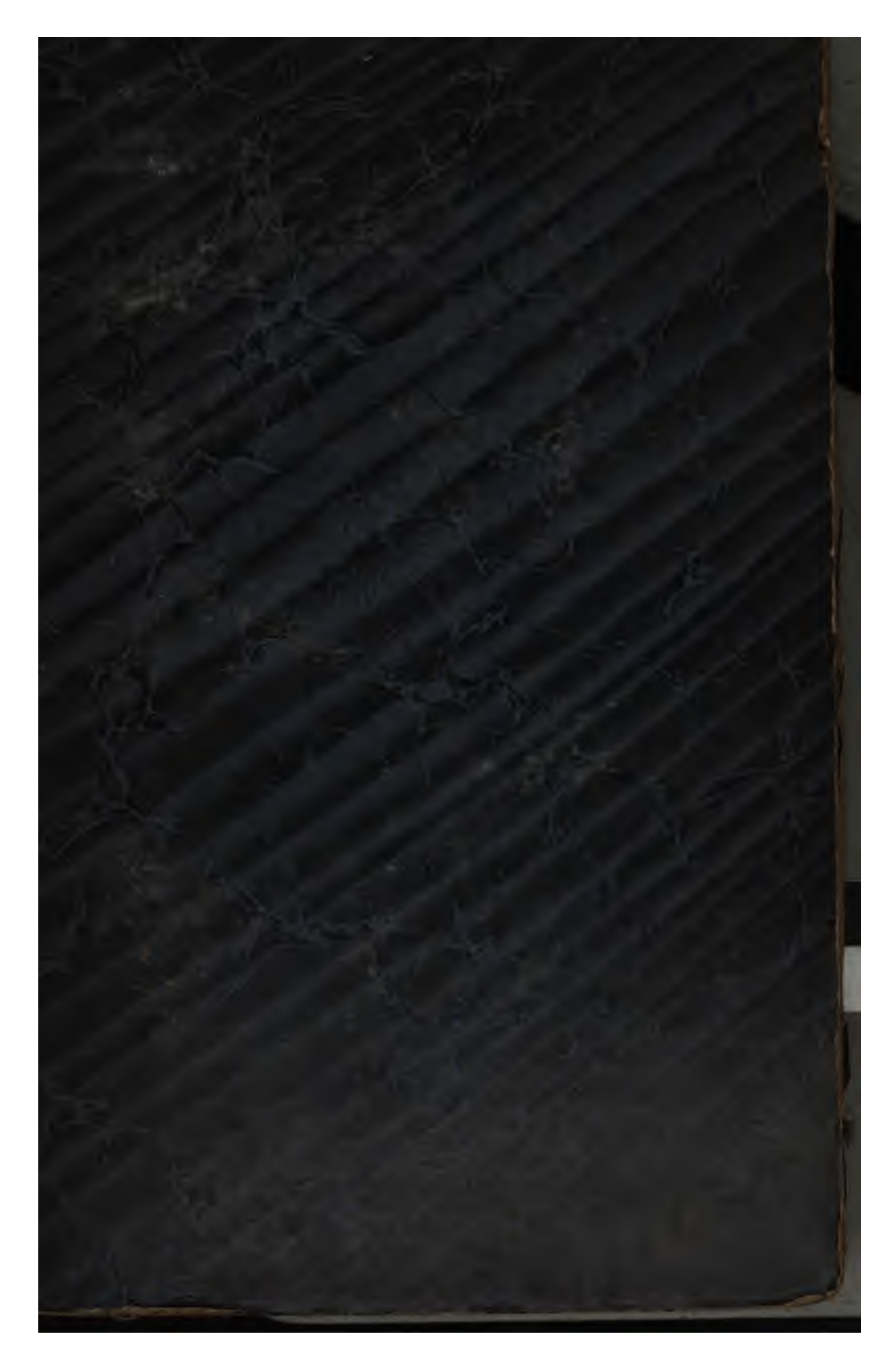
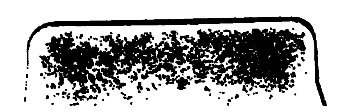



600088091W



Allgemeine Kirchengeschichte

von

A. F. Gfrörer,

Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Dritter Band.

Dritte Abtheilung.

Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1844.

Geschichte

der christlichen Kirche

vom

siebenten bis zu Anfang des eilften Jahrhunderts

oder

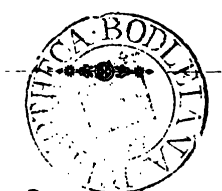
von Mahomet bis zum Tode Pabst Sylvester's II.

Von

A. F. Gfrörer,

Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Dritte Abtheilung.



Stuttgart.

Verlag von Adolph Krabbe.

1844.

Gedruckt auf einer Schnellpresse bei K. F. Hering & Comp.

Dreizehntes Kapitel.

Die Kirche unter den Päbsten Marinus bis auf Johann XIII. 882—972. Die Kaiserkrone geht auf das sächsische Haus der Otonen über. Glorreiche Anstrengungen der teutschen Bischöfe für die Einheit des Reichs germanischer Nation. Hatto und Friedrich von Mainz, Salomo von Constanz. Verwirrung und Weiberregiment in Rom. Theodora und Marocia. Vorbereitung der städtischen Freiheit in Italien durch die Kirche.

Derselbe Mönch, der den gewaltsamen Tod Pabst Johann's erzählt, berichtet auch, [1]) der Mörder sey nach vollbrachter That, ohne Verletzung durch menschliche Hände, todt niedergestürzt. Wir lassen die Wahrheit dieser Angabe dahingestellt seyn. Wichtiger wäre es zu ergründen, von welcher Parthei der Mord angestiftet oder benützt worden ist. Allein die Nachrichten aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts sind so mangelhaft, daß man sich mit Vermuthungen begnügen muß. Kurze Zeit nach dem Tode Johann's wählten die Römer den Cleriker Marinus, der unter den Päbsten Nikolaus, Hadrian II. und Johann VIII. als Gesandter in Constantinopel gute Dienste geleistet hatte, zum Nachfolger. Wahl und Weihe scheint erfolgt zu seyn, ohne daß man erst die Genehmigung des Kaisers Karl's des Dicken abwartete, denn keine Quelle spricht davon, daß die Römer für nöthig erachteten, letztere einzuholen. Gleichwohl finden wir Marinus sofort in freundlichem Verkehr mit dem teutschen Herrscher; der Chronist von Fuld berichtet nämlich, [2]) Karl der Dicke sey dem neuen Pabst entgegengezogen und habe ihn mit gebührenden Ehren zu Nonantula empfangen. Demnach scheint es, als sey der Kaiser mit der römischen Wahl nicht unzufrieden gewesen. Weitere Beweise eines guten Verhältnisses zwischen Karl und Marinus sind auf uns gekommen. Sigonius [3]) und der

---

[1]) Perz I., 398 b. Mitte. — [2]) Ibid. — [3]) De regno Italiae ad annum 883. Opp. ed. Phil. Argelatus Mediolan. 1732. Fol. Vol. II., 347.

Cardinal Baronius [1]) behaupten, daß der neue Pabst mehrere Verfügungen seines Vorgängers aufhob, namentlich daß er den Bischof Formosus von Porto und einige andere hohe Cleriker, welche Johann VIII. mit dem Banne belegt hatte, in alle Ehren wieder einsetzte. Zwar bezeichnen beide Geschichtschreiber die Quelle nicht, aus welcher sie schöpften, aber die Wiederherstellung des Bischofs von Porto ist nichtsdestoweniger unbezweifelbar. Denn ein Zeitgenosse, der fränkische Presbyter Auxilius, [2]) welcher gegen Ende des 9ten Jahrhunderts in Rom lebte, bezeugt, daß Formosus nicht nur von dem Banne, sondern auch von dem früher geleisteten Eide, nicht mehr die Stadt Rom betreten zu wollen, entbunden worden sey. Nun hatte Formosus früher, wie wir oben gezeigt, zur teutschen Parthei gehört, und Johann VIII. schwer beleidigt. Auch entzündete die Wiederherstellung dieses Bischofs die wildeste Leidenschaft seiner Gegner und rief später Gewaltthätigkeiten hervor, welche eine unversöhnliche Nachgier beurkunden. Offenbar muß man bei solchem Thatbestande voraussetzen, daß die Wiederherstellung des Formosus dem neuen Pabste abgedrungen worden ist: mit andern Worten Marinus war allem Anschein nach ein Werkzeug der teutschen Parthei, und die Ermordung Johann's VIII. schlug zum Vortheil der letztern aus. Marinus starb schon in den ersten Monaten des Jahres 884 und erhielt Hadrian III. zum Nachfolger. Unter diesem Pabste erfolgte die Wiedervereinigung aller Länder Karl's des Großen zu einem Ganzen, weil gehäufte Todesfälle sämmtliche Karolinger mit Ausnahme des Dicken Karl weggerafft hatten. Von den beiden älteren Brüdern des teutschen Herrschers starb nämlich der Erstgeborne Karlomann im Jahr 880, der zweite, Ludwig III. im Jahr 882, worauf Karl der Dicke, wie oben gesagt worden, ganz Teutschland erbte. Innerhalb weniger Jahre folgten auch die beiden neustrischen Könige, Enkel Karl's des Kahlen, ihren teutschen Namensvettern ins Grab. Der ältere, Ludwig III. verschied im August 882, der jüngere, Karlomann, erlag im Dezember 884 einer Wunde, welche ihm Mörderhände beigebracht hatten. [3]) Obgleich noch ein nachgeborener Sohn Ludwig's des Stammlers lebte,

---

[1]) Histor. ecclesiastic. ad annum 883. §. 1. — [2]) Auxilius de ordinationibus a Formoso factis lib. II., 20 abgedruckt bei Morinus de sacris ordinationibus Antwerp. 1695. S. 302 b. Mitte flg. — [3]) Annales Fuldenses ad annum 884 Perz I., 400 a.

wählten nun die neustrischen Stände Karl den Dicken zu ihrem Gebieter. Somit stand das Gerippe des fränkischen Weltreiches wieder da, aber kaum ein Schatten der alten Kraft. Karl, den die christliche Welt Kaiser nannte, den drei Länder, Germanien, Francien, Italien als ihren König begrüßten, war so schwach, daß er die Saracenen im Süden, die Normänner im Norden ungestraft die größten Verheerungen anrichten ließ. Jede Provinz erwehrte sich dieser Erbfeinde so gut es gieng, nur lose hielt noch das Ganze zusammen. Hiezu kam, daß im Innern seines Stammlandes bitterer Unmuth gährte. Auch häusliche Sorgen peinigten den Kaiser. Er hatte, so wenig als seine Brüder, gesetzmäßige Kinder, dagegen war ihm von einer Beischläferin ein unehelicher Sohn Namens Bernhard geboren worden. Was nützte ihm der große Landbesitz, den er vielleicht nicht ohne Verbrechen errungen, wenn er unbeerbt sterben sollte! Der Kaiser wünschte daher sehnlichst die Vollbürtigkeit seines Sohns anerkannt zu sehen, hiezu bedurfte er aber der Hülfe des Pabstes. Der Mönch von Fuld meldet, [1]) daß Karl der Kahle Adrian III. nach Teutschland berief, damit dort kraft apostolischer Vollmacht Bernhard für erbfähig erklärt werde. Noch einen andern Grund der an den Pabst geschehenen Einladung fügt der Chronist bei, indem er bemerkt, der Kaiser sey gegen einige Bischöfe erzürnt gewesen, und habe, weil er sich nicht auf eigene Faust getraute dieselben abzusetzen, den Pabst herbeigerufen. Dieß ist die erste Spur einer Partheiung des hohen teutschen Clerus wieder den Kaiser. Wir werden später zeigen, daß die Unzufriedenheit der Bischöfe endlich den Sturz Karl's des Dicken herbeiführte. Ueber die wahrscheinlichen Beweggründe der Unzufriedenen können wir uns gleichfalls erst tiefer unten aussprechen.

Groß war der Dienst, den der Kaiser von Hadrian III. verlangte. Nun ist es eine weltbekannte Sache, daß politische Gewalten nie ohne Bedingungen Dienste leisten, namentlich zeichneten sich die Päbste durch keinen Hang zu uneigennütziger Großmuth aus, wie wir wissen. Man kann daher kaum zweifeln, daß Hadrian III. für Das was der Kaiser forderte, verhältnißmäßige Gegenleistungen ansprach. Selbst der Inhalt seiner Bedingungen läßt sich mit befriedigender Sicherheit errathen. Seit länger als einem halben Jahr-

---

[1]) Annales Fuldenses ad annum 885. Perz I., 402 gegen unten.

hundert waren die Statthalter Petri unablässig bemüht, den Kaisern allen Einfluß auf die Pabstwahlen zu entziehen. Warum sollte also Hadrian III. nicht die schöne Gelegenheit benützt haben, um dieses ersehnte Ziel zu erreichen! Weiter haben wir gesehen, daß der römische Stuhl stets die Anhäufung allzugroßer Macht in der Hand eines Einzigen zu verhindern suchte. Diesem Streben der Päbste lief aber das Ansinnen des Kaisers Karl schnurstracks entgegen, denn derselbe wünschte ja, daß der ausgedehnte Landbesitz, welchen er neuerdings errungen, erblich gemacht werden solle. Hadrian III. hätte daher auf die Grundsätze seiner Vorgänger verzichten müssen, wenn er sich nicht vorbehielt, den Stuhl Petri gegen die Folgen einer solchen Maaßregel zu sichern. Am Leichtesten und Natürlichsten konnte der Pabst Letzteres durch die Bedingung erreichen, daß das Kaiserthum und das langobardische Reich nach dem Tode Karl's des Dicken nicht mehr mit der fränkischen Krone vereinigt bleiben, und daß folglich Bernhard nur die jenseits der Alpen gelegenen Länder erben solle. Was wir hier durch bloße Schlüsse errathen, wird durch die Aussagen mehrerer, obgleich späterer, Geschichtschreiber bestätigt. Martin der Pole und Andere nach ihm melden, [1]) Hadrian III. habe die Verfügung getroffen, daß in Zukunft die Kaiser sich nicht mehr in die Pabstwahlen mischen dürfen. Sigonius fügt [2]) außerdem bei, von demselben Pabste sey beschlossen worden, daß nach dem Tode Karl's des Dicken die italienische Krone einem einheimischen Fürsten verliehen werden solle. Neuere [1]) haben beide Angaben aus dem Grunde angegriffen, weil kein älterer Zeuge, besonders kein Zeitgenosse etwas davon melde. Wir entgegnen hierauf: die Nachrichten aus den Tagen Karl's des Dicken sind so dürftig, daß das Stillschweigen der wenigen auf uns gekommenen Stellen armseliger Chronisten nichts beweist. Dagegen ist gewiß, daß um die Mitte des 16ten Jahrhunderts, da Sigonius schrieb, manche Urkunden vorhanden waren, die wir nicht mehr besitzen. Nichts steht daher der Vermuthung entgegen, daß Sigonius jene Angabe aus einer guten, jetzt verlornen, Quelle geschöpft haben dürfte. Hieraus erhellt allerdings blos die Möglichkeit, das Zeugniß des Italieners könne richtig seyn. Allein andere starke Gründe kommen

---

[1]) Die Beweisstellen bei Muratori annali d'Italia V., 163. — [2]) De regno Italiae liber V., ad annum 884. Opp. II., 350 unten flg.

hinzu. Nicht nur erhält Das was er sagt, durch die oben entwickelte Lage der damaligen Verhältnisse einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, sondern man kann mit Zuversicht behaupten, daß wirklich nach dem Plane, welchen Sigonius dem Pabste zuschreibt, gehandelt worden ist. Seine Behauptung muß also wahr seyn. Hadrian III. gieng auf die Vorschläge des Kaisers ein, er trat im Spätsommer 885 die Reise nach Teutschland an, starb aber unterwegs in Oberitalien und wurde in Nonantula begraben. [1])

Wir müssen zunächst eine früher gemachte Bemerkung wiederholen. Seit der Regierung Johann's VIII. stritten in der römischen Kirche zwei Partheien um die Herrschaft: die fränkische oder teutsche, welche sich auf den Schutz der Karolinger stützte, und eine italienische, welche darauf ausgieng, den Fremden das Kaiserthum und die langobardische Krone zu entziehen. Aus den früher erzählten Thatsachen geht hervor, daß Marinus durch erstere Parthei erhoben worden war. Dasselbe gilt auch von seinem Nachfolger, denn kein Chronist weiß etwas davon, daß Karl der Dicke Schwierigkeiten gegen die Einsetzung Hadrian's III. gemacht hätte, während sie sonst stets melden, wenn der Kaiser sich einer Wahl widersetzte. Aber die Vortheile, welche Hadrian in den obenerwähnten Unterhandlungen mit Karl ausbedang, gaben nunmehr der italienischen Parthei das Uebergewicht. Die Wahl Stephan's V., der auf Hadrian folgte, war ihr Werk. Der Mönch von Fuld berichtet: [1]) „auf die Nachricht vom Tode Hadrian's erhoben die Römer den Presbyter Stephan auf den Stuhl Petri. Als dieß der Kaiser erfuhr, zürnte er sehr daß die Römer gewagt hatten, ohne seine Genehmigung einen Nachfolger zu machen. Er schickte deßhalb Liutward von Vercelli (seinen Kanzler) und einige andere Bischöfe nach Rom, um Stephan abzusetzen. Aber die Abgeordneten richteten Nichts aus, denn der neue Pabst übersandte dem Kaiser die Namen und Schriften von mehr als 30 Bischöfen und aller Kardinal-Presbyter und Diakone, welche die Wahl gebilligt hatten.“ Aus diesen lakonischen Worten des Chronisten muß man den Schluß ziehen, [2]) daß die Römer dießmal in ihrem Recht zu seyn glaubten,

---

[1]) Annales Fuldenses ad annum 885. Perz I., 402 gegen unten. — [2]) Diesen Schluß zieht auch Bouquet scriptores rer. gallicar. VIII., S. 46 Note a.

als sie ohne kaiserliche Genehmigung einen Pabst weihten. Die Sache sieht demnach so aus, wie wenn Karl der Dicke kaum zuvor auf sein Bestätigungsrecht verzichtet hätte. Mit andern Worten: das Verfahren der Römer beweist, daß die Verfügung, welche Martin der Pole und Sigonius Hadrian III. zuschreiben, ächt ist. Auch der Versuch Karl's, trotz des vorausgesetzten Vertrags, die Wahl Stephan's V. umzustoßen, läßt sich sehr gut erklären. Hadrian hatte sich zwar anheischig gemacht, Alles aufzuwenden, damit die Vollbürtigkeit Bernhard's anerkannt werde, aber er konnte sein Versprechen nicht erfüllen, weil er auf der Reise nach Teutschland starb. Deßhalb glaubte nun der Kaiser, wie es scheint, auch seiner Seits der eingegangenen Verbindlichkeiten enthoben zu seyn und sprach das kaiserliche Bestätigungsrecht wieder an. Allein er drang nicht durch, weil, laut dem Berichte des Mönchs, die nach Francien übersandten Schriften der betheiligten Bischöfe die Gültigkeit der Wahl außer Zweifel setzten, d. h. wohl, weil sie den Beweis führten, daß der Vertrag zwischen Hadrian und Karl dem Dicken in aller Form abgeschlossen worden sey, und nicht mehr einseitig aufgehoben werden könne.

Der neue Pabst that gleich zu Anfang seiner Regierung einen andern Schritt, welcher helles Licht über die Verhältnisse seines Vorgängers verbreitet. Ein fränkischer Zeuge aus der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts, Flodoard von Rheims, meldet, [1]) Stephan V. habe den Herzog Wido von Spoleto an Kindesstatt angenommen. Aus Boso's Geschichte ist bekannt, daß diese Förmlichkeit soviel besagen will, als der Bevorzugte sey vom Pabste zu einer Krone erkoren worden. Nun waren der eben genannte Herzog Wido und Berngar Markgraf von Friaul die einzigen italienischen Fürsten, welche Macht genug besaßen, um im Falle die Kaiserkrone nach Karl's des Dicken Tode einem Einheimischen übertragen werden sollte, nach dieser hohen Würde zu streben. Wirklich warben auch Beide nach Karl's Absetzung um dieselbe. Weiter ist an sich klar, daß ein so wichtiger Akt, wie die Adoption Wido's durch den Pabst nicht übernächtig, sondern nur nach längern Unterhandlungen erfolgt seyn kann. Da nun Flodoard die fragliche Bevorzugung

[1]) Histor. eccles. rhemensis IV., 1. abgedruckt Sirmondi Opp. IV., b. S. 224 Mitte.

Wido's in die ersten Zeiten Stephan's V. verlegt, so darf man auch mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Unterhandlungen über die Sache schon unter Stephan's V. Vorgänger, Hadrian III. angeknüpft worden seyen. War dieß aber der Fall, so ist die Behauptung des Sigonius: Hadrian habe den Beschluß gefaßt, nach Karl's des Dicken Tode das Kaiserthum einem italienischen Fürsten zuzuwenden, durch die That bestätigt.

Bald darauf erfolgte in Teutschland ein furchtbarer, aber offenbar seit längerer Zeit vorbereiteter, Staatsstreich. Im Spätherbste des Jahrs 887 fielen nämlich sämmtliche teutsche Stände von Karl dem Dicken ab, und wählten Arnulf, Herzog von Kärnthen, einen natürlichen Sohn des 880 verstorbenen Karlomann, zu ihrem Könige. Der abgesetzte Kaiser zog sich auf ein alamannisches Gut zurück, wo er im Januar 888, vielleicht eines gewaltsamen Todes, starb. [1]) Ueber die Art und Weise, wie der unglückliche Fürst gestürzt ward, liefern die Chronisten [2]) vom Ende des 9ten Jahrhunderts einen höchst verworrenen, mangelhaften und selbst läppischen Bericht, dennoch erhellt aus ihren Angaben klar genug, daß der hohe teutsche Clerus das Meiste zur Catastrophe beigetragen hat. Die Verschwörung war durch den Bischof von Vercelli und Kanzler des Reichs Liutward angezettelt worden, den Ausschlag aber gab der Metropolit von Mainz Liutbert, indem er durch seinen Abfall die noch schwankenden Fürsten nach sich zog. Man muß hiemit die oben mitgetheilte Nachricht verbinden, daß Karl der Dicke schon im Jahre 885 mehrere teutsche Bischöfe hatte absetzen wollen. Die Unzufriedenheit des hohen Clerus über den Kaiser reichte, wie man sieht, um mehrere Jahre zurück. Allem Anschein nach waren es nicht einige wenige Bischöfe, die ihn haßten, sondern der ganze Stand hat an Karl's Sturze gearbeitet. Dieß setzt tiefe und umfassende Beweggründe voraus, welche zu erforschen von hoher Wichtigkeit für die Geschichte der Kirche, wie des Staates ist. Man kann von zwei entgegengesetzten Möglichkeiten ausgehen: der teutsche Clerus fiel vom Kaiser ab entweder weil ihm Karl der Dicke zu mächtig war, und weil die Bischöfe einen schwächern, von ihnen

[1]) Hermanni contracti Chronicon ad annum 888. — [2]) Annales Fuldenses ad annum 887. Perz I., 404. Annales Vedastini ad e. a. Perz I., 524 unten flg. und Reginonis Chronicon ad. e. a. Perz I., 597 Mitte.

abhängigeren Fürsten wünschten, oder umgekehrt wurde der Kaiser abgesetzt, weil seine Schwäche ihn verächtlich machte und weil die geistlichen Großen einen wahrhaften, der Schwierigkeit der Umstände gewachsenen, Herrscher haben wollten. Mit großer Schärfe kann der Beweis geführt werden, daß nicht Ersteres, sondern Letzteres der Fall war. Einmal berichten [1]) die Jahrbücher von Vedast: „da die Teutschen sahen, daß die Kräfte Karl's nicht ausreichten, um das Reich zu lenken, beriefen sie Arnulf zum Throne.“ Das Gleiche sagt fast in denselben Ausdrücken Regino. [2]) Zwei Zeitgenossen bezeichnen also Schwäche und Unfähigkeit zum Herrschen als die Ursache von Karl's Absetzung. Die Wahrheit dieser Angabe wird zweitens durch die eigenthümliche Stellung der Bischöfe bestätigt. So oft kraftlose Herrscher auf dem Throne saßen, litt der Clerus am meisten darunter, weil dann die Habsucht der weltlichen Großen gierige Hände nach den Gütern der Kirche ausstreckte. Die Geistlichkeit hatte daher das größte Interesse, dafür zu sorgen, daß das Reich ein kräftiges Haupt erhalte, denn nur ein solches konnte sie schützen. Wir werden tiefer unten zeigen, welch' glorreiche Anstrengungen der teutsche Clerus machte, um zu Anfange des zehnten Jahrhunderts beim Erlöschen der Karolinger zugleich die Einheit des Staats und die Kraft der Krone gegen die verbrecherische Ehrsucht des hohen Adels zu wahren. Sicherlich haben unsere Bischöfe bei Absetzung des dicken Karl in demselben Geiste gehandelt, wie 12 Jahre später. Weil Karl durch Schwäche verächtlich war, wurde er gestürzt. Die wahre Ursache von seiner Schwäche lag aber in der Kaiserkrone und in der Sucht, das Reich seines Ahnherrn wieder zu vereinigen. Wenn sich der dicke Karl mit Teutschland begnügte, würde er ohne Zweifel als König gestorben seyn. Allein nachdem längst die Tugenden der Karle und Martelle ausgestorben waren, lebte in dem entarteten Geschlechte der Karolinger als einziges Erbstück der alte Hochmuth fort. Von dieser Leidenschaft war auch der dicke Karl besessen, und doch paßte er zu dem Kaiserthum wie für den Zwerg die Rüstung eines Riesen. Dabei schlug sein thörichter Ehrgeiz dem Lande tiefe Wunden. Denn die Streitkräfte, deren er benöthigt war, um sich in Italien zu halten, um Neustrien zu erwerben, hätten gegen die Nordmannen verwendet werden sollen,

---

[1]) Ad annum 887. Perz I., 524 unten. — [2]) Perz I., 597 Mitte.

die während seiner Regierung frecher als je um sich griffen. Schloß nicht Karl mit ihnen im Jahr 882 den schimpflichsten Frieden ab! [1]) Man kann sich daher nicht wundern, daß die Teutschen endlich eines Fürsten überdrüssig waren, der nur Zwecke persönlichen Glanzes verfolgte und alle Pflichten gegen sein Volk vernachlässigte. Sie wollten einen Herrscher haben, der für Teutschland lebe. Dem Nachfolger des abgesetzten Königs muß zur ersten Bedingung gemacht worden seyn, daß er in Germanien bleibe und die andern Länder sich selbst überlasse. Denn obgleich kein Chronist dieß ausdrücklich meldet, so geht es doch mit großer Sicherheit aus Dem hervor, was im Jahre 888 geschah. Gleich nach dem Sturze Karl's des Dicken erhoben sich in Gallien und Italien zahlreiche Thronbewerber. Der neue teutsche König Arnulf mußte alle gewähren lassen und sich friedlich mit ihnen vergleichen. Odo wurde von ihm als König von Neuster, Rudolf als König des vordern Burgund, Berngar als König von Italien, Ludwig, Boso's Sohn, als König der Provence anerkannt. [2]) Die Folge hat bewiesen, daß es Arnulf an Ehrgeiz nicht fehlte. Wenn er gleichwohl die von seinem Vorgänger beherrschten Länder ohne Schwertstreich Andern überließ, so muß man den Schluß ziehen, daß ihm die Hände gebunden waren. Mit andern Worten, die teutschen Stände hatten ohne Zweifel an Arnulf's Erhebung die Bedingung geknüpft, daß er darauf verzichte, Karl's des Großen Rolle zu spielen, und sich mit Teutschland begnüge. Wahrlich unsere Väter bethätigten bei diesem Anlasse eine hohe Weisheit! Uebrigens waren die teutschen Stände nicht die Einzigen, welche die Erneuerung des römischen Kaiserthums mißbilligten. Wir haben früher gezeigt, daß die Neustrier sich den kaiserlichen Gelüsten ihres Gebieters Karl's des Kahlen widersetzten. Auch fand ja selbst Karl der Große für nöthig, von allen seinen Unterthanen, kurz nachdem ihn Leo III. zum Kaiser gesalbt hatte, einen neuen Huldigungs-Eid zu fordern, wodurch er thatsächlich anerkannte, daß die fränkische Nation wenig Freude über die Kaiser-Krönung fühlte.

Der Verzicht auf das Kaiserthum, welchen die Teutschen durch den Sturz Karl's des Dicken der Welt verkündigten, hatte eine

---

[1]) Annales Fuldenses ad annum 882. Perz I., 396 a. — [2]) Annales Fuldenses ad annum 888. Perz I., 455 b.

heftige Bewegung in den Ländern zur Folge, die bisher Theile des großen Reichs gewesen waren. Ueberall warfen sich, wie bereits bemerkt worden, neue Herrscher auf, oder kämpften mit Nebenbuhlern um die Herrschaft. Am meisten empfand den Stoß Italien und insbesondere der Stuhl Petri. Jene Parthei, die längst auf Ausschluß der Fremden arbeitete, gewann jetzt mehr und mehr die Oberhand, enthüllte aber auch eben so schnell das Geheimniß ihrer tiefen Verworfenheit. Sie hat im Laufe eines Jahrhunderts das Pabstthum an den Rand des Verderbens gebracht, und den apostolischen Stuhl durch die Menschen, welche sie auf ihn erhob, schmählich geschändet. Ihr Stichwort, daß kein Fremder sich in die innern Angelegenheiten Italiens und die Wahlen der Päbste mischen dürfe, klingt allerdings patriotisch, ist aber nichtsdestoweniger eine baare Lüge. Denn das Pabstthum war längst keine italienische Anstalt, sondern eine europäische. Wer aber Allen befehlen will, auf dessen Wahl müssen nach dem Grundsatze, den schon Leo der Große aussprach, Alle einen gewissen Einfluß haben, sonst wird der Gehorsam der Gläubigen erlahmen. Und wer waren Die, welche sich nunmehr das ausschließliche Recht anmaßten, dem Abendlande seinen Hohenpriester zu geben? eine schändliche Rotte von Adeligen, deren Absicht einzig dahin gieng, die Reichthümer, mit welchen die Freigebigkeit germanischer Fürsten den Stuhl Petri überschüttet hatte, für eigene Rechnung auszubeuten.

Auf die Nachricht von der Absetzung Karl's des Dicken und den Vorgängen in Teutschland traten die zwei mächtigsten Fürsten der Halbinsel, Wido von Spoleto und Berngar von Friaul, Beide aus fränkischem Stamme, der letztere sogar durch seine Mutter Gisela, eine Tochter Ludwig's des Frommen, Ur-Enkel des großen Karl, [1]) als Bewerber um die italische Krone auf. Der Pabst Stephan V. begünstigte, wie wir wissen, den Ersteren, aber Berngar hatte einen größeren Anhang, daher kam zwischen Beiden eine Uebereinkunft zu Stande. Ein Geschichtschreiber des 10ten Jahrhunderts, den wir von nun an häufig benützen werden, Liutprand von Cremona, meldet, [2]) daß Wido und Berngar einen Vertrag mit einander schlossen, kraft dessen Letzterer Italien behalten, Ersterer

---

[1]) Den Beweis bei Muratori annali d'Italia V., 121. 182. — [2]) Antapodosis I., 14. bei Perz scriptores III., 280.

aber das neustrische Reich erobern sollte. Berngar gelang es, den Vertrag zu vollziehen. Er wurde 888 in Pavia von dem Mailänder Erzbischof Anselm zum langobardischen Könige gekrönt; [1]) aber nicht ebenso glücklich war der Andere. Wido gieng zwar nach Frankreich ab, wo er durch Vorschub des Metropoliten Fulko von Rheims, seines Verwandten, eine Parthei zu gewinnen rechnete, aber seine Hoffnung schlug fehl, er mußte dem Herzog Odo weichen, welchen, wie wir oben sagten, die Mehrzahl der Stände auf den Thron erhob. Nun glaubte Wido seiner Verbindlichkeit gegen Berngar enthoben zu seyn. Er kehrte nach Italien zurück, bekriegte den neuen König der Langobarden und vertrieb ihn zuletzt aus dem Reiche, worauf Pabst Stephan V. den Sieger Ende Februar des Jahrs 891 zum Kaiser krönte. [2]) Sieben Monate später, im September 891 starb der Pabst. Die Sammlung des canonischen Rechts enthält eine Verordnung [3]) von ihm des Inhalts, daß jeder Befehl der römischen Kirche von Allen ohne Widerrede befolgt werden müsse. Man weiß nicht, bei welchem Anlaß der Pabst dieses Gesetz gegeben hat, wir vermuthen jedoch, daß es sich auf die Krönung Wido's bezog.

Sehr stürmisch war die nächste Wahl, denn die teutsche Parthei, unter der letzten Regierung zwar geschwächt, aber keineswegs niedergeschlagen, setzte Alles in Bewegung, um Einen aus ihrer Mitte auf den erledigten Stuhl zu erheben, und es gelang ihr. Derselbe Formosus, ehemals Bischof von Porto, den Johann VIII. mit dem Bannstrahle belegt, aber Marinus wiederhergestellt hatte, wurde zum Nachfolger Stephan's erkoren. Auf wessen Beistand Formosus rechnete, ward alsbald offenbar. Er schickte im Sommer 893 eine Gesandtschaft an den teutschen König Arnulf ab, mit der Bitte den Stuhl Petri von der unerträglichen Tyrannei des Kaisers Wido zu befreien. [4]) Wido scheint jedoch Wind von den Absichten des Pabsts bekommen zu haben, denn im Jahre 894 wurde Formosus gezwungen, Lantbert den Sohn und Erben Wido's, der kaum zuvor gestorben war, zum Kaiser zu krönen. [5]) Zu gleicher Zeit

---

[1]) Den Beweis bei Muratori annali d'Italia V., 183. — [2]) Die Beweise bei Muratori a. a. O. V., 196. — [3]) Gratiani Decret. I., Distinct. XIX., cap. 4. bei Boehmer corpus juris canonici I., S. 49. — [4]) Annales Fuldenses ad annum 893, Perz I., 409. — [5]) Regino ad annum 894. Perz I., 606.

bemächtigte sich Lantbert der Stadt Rom. Unterdessen hatte der teutsche König Rüstungen gemacht, um dem Rufe des Pabsts zu folgen. Im Frühjahre 894 rückte er mit einem Heere Alamannen nach Ober-Italien, erstürmte Bergamo und verheerte die umliegende Gegend, worauf Mailand und Pavia sich freiwillig unterwarfen. [1]) Arnulf wurde in Folge dieser Siege zum König der Langobarden ausgerufen. [2]) Gleichwohl konnte er sich, von Wido's Parthei bedrängt, nicht halten. Noch im Winter desselben Jahres kehrte er nicht ohne bedeutenden Verlust nach Teutschland zurück. Dort empfingen ihn drohende Aeußerungen allgemeiner Unzufriedenheit. Als er den Ständen Lothringens, das damals, wie wir wissen, zum teutschen Reiche hielt, auf einem Tage zu Worms den Vorschlag machte, sie möchten seinen unehelichen Sohn Zwentibald zu ihrem Gebieter erwählen, schlugen sie das Ansinnen rund ab. [3]) Noch größere Mißstimmung gegen den König gährte in andern Theilen des Reichs. Man hinterbrachte ihm, daß Hildegarde, eine Tochter seines Oheims, des verstorbenen Ludwig III., die in früheren Zeiten Arnulf's Erhebung befördert hatte, mit den Mißvergnügten Verbindungen unterhalte. Arnulf ließ sie verhaften und in das Kloster Chiemsee einsperren. [4]) Zugleich setzte er den Markgrafen von Baiern Engeldik ab. [4]) Die Chronikschreiber schweigen über die wahre Ursache dieser auf verschiedenen Punkten hervorbrechenden Widersetzlichkeit. Ehrsüchtige Absichten Einzelner mögen mitgewirkt haben, aber der eigentliche Grund lag sicherlich tiefer. Wir sehen darin einen Beweis, daß die teutsche Nation den Zug nach Italien mißbilligte. Wider die öffentliche Meinung, welche sich in dieser Hinsicht bei Arnulf's Thron-Besteigung so entschieden aussprach, hatte Arnulf, vom Geiste seiner Ahnen fortgerissen, den italienischen Krieg begonnen, jetzt nachdem derselbe unglücklich geendet, hofften die Feinde des Königs um so leichter das Volk gegen ihn aufreizen und ihn stürzen zu können. Auch Das, was seitdem geschah, bestätigt unsere Meinung. Fortwährend bestürmte der Pabst den teutschen König, daß derselbe ihm zu Hülfe ziehen möchte. Aber Arnulf wagte keinen neuen Feldzug, ohne vorher durch außerordentliche Zugeständnisse einen Stand gewonnen zu haben, von dem er offenbar voraussetzte, daß

[1]) A. a. O. Perz I., 409. — [2]) Der Beweis aus Urkunden bei Muratori annali d'Italia V., 208. — [3]) Regino ad annum 894. Perz I., 606. — [4]) Annales Fuld. ad annum 895. Perz I., 410 gegen unten.

er jeder auswärtigen Unternehmung entgegen sey. Dieser Stand war der Clerus. Seit einem halben Jahrhundert hatte Teutschland keine größere Synode mehr gesehen. Im Mai 895 berief nun Arnulf sämmtliche Kirchenhäupter des Reichs und viele Aebte nach seiner Pfalz Tribur unweit des Rheins. Zweiundzwanzig Bischöfe erschienen, unter welchen [1]) die drei Metropoliten Hatto von Mainz, Hermann von Cölln, Ratbod von Trier; dann die Suffragane Waldo von Freising, Erchanbald von Eichstett, Tuto von Regensburg, Adalpero von Augsburg, Salomo von Constanz, Theodulf von Chur, Ering von Basel, Baldram von Straßburg, Gotetanch von Speier, Theotelach [2]) von Worms, Adalgar von Bremen, Dado von Verdun, Wigbert von Hildesheim, Rudolf von Würzburg, Sigismund von Halberstadt, Ruodbert von Metz, Drogo von Minden, Biso von Paderborn, Egilmar von Osnabrück. Warum der Erzbischof von Salzburg nicht kam, ist unbekannt; dagegen werden wir sogleich zeigen, weßhalb der bisherige Metropolit von Hamburg-Bremen nicht unter die Erzbischöfe gerechnet ward. Die Vorrede der Akten bezeichnet Wiederherstellung der tief verfallenen Kirchenzucht als Zweck der Synode von Tribur. Wirklich faßten auch die versammelten Väter eine Reihe Beschlüsse, welche dieses Ziel zu erreichen suchen und fast wörtliche Wiederholungen älterer Gesetze sind. Aber verschiedene andere Satzungen des Concils haben einen tiefern Sinn. Der dritte Canon [3]) verordnet: „Wenn Jemand, der mit dem Kirchenbanne belegt worden, sich weigert Buße zu thun, oder dem Urtheil der Bischöfe Folge zu leisten, so sind die Grafen des Königs gehalten, gegen den Uebelthäter Gewalt zu brauchen. Widersetzt sich derselbe auch den Grafen, und wird darüber getödtet, so unterliegt Derjenige, welcher ihn erschlagen hat, weder irgend einer Kirchenstrafe noch ist er verpflichtet, ein Wehrgeld zu bezahlen. Vielmehr sollen die Anverwandten des Getödeten eidlich geloben, daß sie Frieden halten wollen.“ Der neunte Canon besagt: „wenn der Bischof auf seinen jährlichen Visitationsreisen ein Sendgericht beruft und der

---

[1]) Die Namen bei Harzheim concil. Germ. II., 408. — [2]) Bei Harzheim a. a. O. Theotelaus, bei Binterim (teutsche Concilien I., 293 unten,) Theodolacus, Diethelacus — wahrscheinlich Diether. — [3]) Bei Harzheim a. a. O. 392 oder auch bei Mansi XVIII., 135.

Graf des Bezirks auf denselben Tag eine Versammlung seiner Untergebenen bei Strafe anberaumt, so hat der Bischof den Vorzug. Kein Graf, kein Richter, kein niederer Cleriker oder Laie unterstehe sich, dem Ausschreiben des Bischofs entgegen zu handeln. Damit jedoch die Einigkeit zwischen Bischöfen und Grafen erhalten werde, befehlen wir, daß wenn ein Bischof von seinem Wohnort aus und ein Graf auf den nämlichen Tag eine Verhandlung ankündigt, Derjenige von Beiden den Vorzug haben solle, der zuerst die Ankündigung erlassen hat, jedoch mit stetem Vorbehalt des höhern Ansehens der Bischöfe." Der zehnte Canon spricht den Grundsatz aus: „ein Bischof dürfe nur durch den Spruch von zwölf, ein Presbyter durch sechs, ein Diakon durch drei Kirchenhäupter abgesetzt werden." Der fünfunddreißigste Canon verbietet allen Grafen und überhaupt allen Behörden weltlichen Standes an Sonn- und Festtagen oder in der Fastenzeit ein amtliches Geschäft vorzunehmen, zugleich verordnet er, daß kein Büßender vor Gericht geladen werden dürfe. Diese Bestimmungen erheben die geistliche Gewalt weit über die weltliche. Nebenbei vergaß König Arnulf nicht, den Pabst, von dem er als Preis des bevorstehenden Römerzugs die Kaiserkrone erwartete, durch einen besondern Artikel zu verbinden. Der dreißigste Canon lautet so: „zu Ehren des seligen Apostels Petrus sind wir dem heiligen apostolischen Stuhle zu Rom Gehorsam schuldig. Auch wenn derselbe uns ein unerträgliches Joch aufladen sollte, wollen wir uns in Demuth fügen. Würde es jedoch geschehen, daß ein Presbyter oder Diakon in verbrecherischer Absicht von Rom einen erschlichenen Brief oder sonst Etwas, das nicht recht ist, brächte, so steht dem Bischofe das Recht zu, unbeschadet des schuldigen Gehorsams gegen den Pabst einen solchen Cleriker auf so lange ins Gefängniß zu werfen, bis der Stuhl Petri durch Briefe oder eine Gesandtschaft befragt seyn wird." Durch letztere Einschränkung suchten die Väter von Tribur, wie man sieht, dem Pabste die Hände zu binden, daß er nicht den niedern Clerus auf allzulästige Weise gegen die Gewalt der Bischöfe in Schutz nehme. Endlich wurde auf der Synode von Tribur noch eine ältere Streitsache zwischen zwei teutschen Erzbischöfen entschieden. Wir haben früher erzählt,[1]) daß

[1]) Siehe oben S. 802 flg.

der Stuhl Bremen seit seiner Errichtung zum Metropolitan-Verband von Cölln geschlagen, aber später in Ankar's Tagen nach Hamburgs Zerstörung mit dem Bisthum dieser Stadt verbunden, und durch eine Bulle des Pabsts Nikolaus, troz der Einreden Gunther's von Cölln, zu einem erzbischöflichen Siz erhoben worden war. Die eigentliche Triebfeder dieser Aenderung wurde gleichfalls oben enthüllt, zum Vorwand aber brauchte man die Behauptung, daß Hamburg-Bremen, als der Bischofssiz, von dem die Bekehrung des Nordens ausgehen sollte, Metropolitan-Rechte verdiene. Cölln konnte die Schmälerung seines Sprengels nicht vergessen, und bald wurden ihm auch die Umstände günstig. Einmal fiel durch die nach Lothar's II. Tode erfolgte Einverleibung Lothringens in das teutsche Reich der wahre Grund weg, wegen dessen Ludwig der Teutsche im Jahr 857 den Stuhl von Bremen vom Verband mit Cölln losriß. Fürs Zweite giengen, wie wir tiefer unten zeigen werden, in den Stürmen der letzten Jahrzehnte auch die von Anskar im Norden gegründeten Bisthümer unter. Damit hatte auch der Vorwand der Trennung keinen Sinn mehr. Der Metropolit Hermann, welcher 890 den Stuhl von Cölln bestieg, wandte sich alsbald mit seinen Beschwerden an den Pabst Stephan V. und dieser übertrug dem Erzbischof Fulko von Rheims, dem Nachfolger Hinkmar's, die Untersuchung der Ansprüche Hermann's. Zu Worms wurde deßhalb ein Concil gehalten, [1]) dessen Ausgang wir nicht kennen, nur so viel erhellt aus Dem was später geschah, daß Hermann damals noch nicht durchdrang. Nach dem Tode Stephan's erneuerte der Cöllner seine Klage bei dem neuen Pabste Formosus, welcher die Sache an den Erzbischof Hatto von Mainz verwies. Auf einer Synode zu Frankfurt, die im Jahr 892 statt fand, entschied Hatto zu Gunsten Hermann's, und nun erließ der Pabst eine Bulle [2]) an Adalgar von Bremen, kraft welcher er verfügte, daß der Stuhl Hamburg-Bremen zwar den erzbischöflichen Titel behalten möge, aber für so lange Cölln untergeordnet bleibe, bis wieder Bisthümer im Norden errichtet wären. Würde Letzteres geschehen seyn, dann solle Bremen wie ehemals von Hamburg getrennt und für immer zum Cöllner Verband geschlagen, Hamburg dagegen das Metropolitan-

---

[1]) Die Beweise bei Harzheim Concil. II., 385. — [2]) Abgedruckt ibid. 385 unten flg. oder auch bei Mansi XVIII., 102.

Haupt der neubegründeten nördlichen Stühle werden. Ohne Zweifel verdankte Hermann von Cölln diese günstige Entscheidung des Streits dem eifrigen Beistande des Mainzer Erzbischofs, der sonst stets der glückliche Nebenbuhler des Cöllners gewesen. Wir werden tiefer unten die Gründe enthüllen, warum Cölln und Mainz sich damals so freundnachbarlich verstanden. Tief gekränkt durch einen Urtheilsspruch, welcher der Anordnung des Pabsts Nikolaus schnurstracks zuwiderlief, verweigerte Anfangs Adalgar von Bremen dem Befehle des Formosus den Gehorsam, und behauptete seine bisherige Rechte bis 895, vermuthlich weil König Arnulf sich hütete, durch Anwendung von Gewalt jenen Metropoliten aufs Aeußerste zu reizen. Aber auf der Synode von Tribur unterlag er, man verwies ihn aus der Reihe der Metropoliten und bedeutete ihm, daß er als der letzte der Bischöfe sich hinsetzen solle. „Zum Schwanze der Versammlung ward er erniedrigt," sagt unsere Quelle, Adam von Bremen. [1]) Wir wollen zum Voraus bemerken, daß Adalgar 16 Jahre später von Pabst Sergius III. eine Bulle auswirkte, [2]) welche die Verordnung des Formosus sammt dem Beschlusse des Concils von Tribur aufhob und dem Stuhl von Bremen wieder die von Anskar erworbenen Vorrechte zurückgab.

Die großen Zugeständnisse, welche Arnulf zu Tribur dem hohen Clerus seines Reiches gemacht, entfernten alle bisher bestandenen Schwierigkeiten. Auf einem Reichstage in Worms, wohin er sich von Tribur aus begab, wählten jetzt die lothringischen Stände gutwillig den unehelichen Sohn des Königs zu ihrem Gebieter, [3]) und auch dem Zuge nach Italien widersetzte sich Niemand mehr. Noch im Spätherbste 895 überstieg Arnulf mit einem zahlreichen Heere die Alpen, zerstreute die Schaaren des jungen Kaisers Lantbert, und rückte bald nach Beginn des neuen Jahres vor Rom, das die Wittwe Wido's, Agiltrud, im Namen ihres Sohnes besetzt hielt. Die Stadt wurde von den Teutschen erstürmt, die Wittwe hinausgejagt, worauf Pabst Formosus seinen Retter Arnulf zum Kaiser krönte. Der Mönch von Fuld [4]) hat uns den Eid aufbewahrt, den damals die Römer leisten mußten, und welcher Licht über die Stel-

---

[1]) Die Stelle bei Mansi XVIII., 158. — [2]) Abgedruckt Mansi XVIII., 251. — [3]) Reginonis chronicon ad annum 895. Perz I., 606 Mitte. — [4]) Ad annum 896. Perz I., 412.

lung des Pabsts zu Arnulf verbreitet. Die Huldigung lautet so: „Ich schwöre bei allen Geheimnissen Gottes, daß ich unbeschadet meiner Ehre und Rechte, sowie meiner Verpflichtungen gegen den Pabst Formosus, dem Kaiser Arnulf mein Leben lang treu seyn, mich nie zu seinem Schaden mit irgend Jemand verbinden, auch nie Lantbert oder seine Mutter Agiltrud in die Stadt Rom aufnehmen werde.“ Nur 15 Tage weilte Arnulf in Rom. Krank, mit geschwächtem Heere, eilte er im Frühjahr nach der Heimath zurück, einen teutschen Grafen Farold als seinen Befehlshaber zurücklassend; im Mai 896 befand er sich schon wieder in Baiern. Kaum hatte Arnulf den Rücken gewandt, als Berngar, der, wie wir oben berichteten, im Jahr 890 von Wido aus Italien vertrieben worden, und unter des teutschen Königs Schutz zurückgekehrt war, einen Vertrag mit Lantbert abschloß, kraft dessen sie sich Beide in das Land theilten. [1]) So trug denn der letzte Feldzug Arnulf's so wenig Früchte, als der erste. Wiederholte Erfahrungen, welche unsere Väter theuer genug erkauften, haben den Beweis geliefert, daß man mit einem Lehensheere Italien zwar leicht erobern, aber nie in die Länge fest halten könne. Denn die Schaaren unserer Kaiser verlangten nach kurzem Dienst in die Heimath zurück, und so wie sie abzogen, gieng Alles Errungene wieder verloren. Nur dann ließ sich die Eroberung behaupten, wenn man einen Theil des siegreichen Heeres im Lande selbst ansiedelte. Aber dieß war ein furchtbares Mittel. Gleichwohl griffen in späteren Zeiten unsere Kaiser, wie wir sehen werden, nothgedrungen darnach. Tausende von Italienern wurden von Haus und Hof vertrieben, ihre Güter in Lehen teutscher Soldaten verwandelt. Die Achtung vor König Arnulf war durch die unglückliche Heerfahrt tief gesunken. Von einer Krankheit niedergedrückt, welche das Gerücht empfangenem Gifte zuschrieb, und durch Verschwörungen geängstigt, siechte er dem Tode entgegen, der zu Ende des Jahrs 899 erfolgte. Arnulf überlebte um drei Jahre seinen Verbündeten Pabst Formosus, denn dieser starb schon im Frühling 896, kurz nach des teutschen Königs Abzug aus Rom. [2])

Abermal bekämpften sich die beiden römischen Partheien aufs Heftigste bei der neuen Pabstwahl. Als Nachfolger des Formosus

---

[1]) Idem ibid. — [2]) Idem ibid.

wurde Bonifacius VI. erhoben, aber er nahm den Stuhl Petri nur 15 Tage ein. Laut dem Berichte des Mönchs von Fuld [1]) soll er dem Podagra erlegen seyn, vielleicht war sein Ende gewaltsamer Art. Daß er einem Volksauflaufe sein kurzes Regiment verdankte, bezeugen die Akten [2]) der römischen Synode, welche sein vierter Nachfolger Johannes IX. im Jahre 898 hielt. Allein wir erfahren nicht, welcher von beiden Partheien, der italienischen oder der fränkischen, Bonifacius VI. angehörte. Gewiß dagegen ist, daß sein Nachfolger Stephan VI. von der ersteren erhoben ward und sich zu ihrem blinden Werkzeuge hergab. Zwar Anfangs, so lange noch der von Arnulf zurückgelassene Befehlshaber Rom behauptete, hielt Stephan an sich. Muratori beweist aus einer Urkunde, [3]) daß er damals Arnulf als Kaiser anerkannte. Aber in dem Maaße als Lantbert sich der Gewalt bemächtigte und die Teutschen vertrieb, rückte der neue Pabst mit seiner wahren Gesinnung hervor. Acht Monate nach seiner Erhebung, [4]) also zu Anfang des Jahres 897, ordnete er einen Greuel an, welcher beweist, daß ein furchtbarer Haß zwischen den beiden Partheien im römischen Clerus herrschte. Stephan VI. ließ nämlich die Leiche seines Vorgängers Formosus aus dem Grabe herausnehmen, mit dem bischöflichen Gewande bekleiden und auf den Stuhl Petri setzen. Eine Art von Synode wurde um dieselbe versammelt und dem Todten ein Diakon als Sachwalter bestellt. Nun redete Stephan VI. die Leiche mit den Worten an: „warum hast du, da du doch Bischof von Porto warest, dich durch schändlichen Ehrgeiz verleiten lassen, den allgemeinen Stuhl an dich zu reißen.“ Der Diakon suchte zwar den Todten zu vertheidigen, ward aber für überwiesen erklärt. Hierauf gab Stephan Befehl, die Leiche zu entkleiden, ihr die drei Finger, mit welchen Formosus den Seegen gesprochen, abzuhauen, und sie in die Tiber zu werfen. Dieß gethan, erklärte er alle Weihungen, welche Formosus einst vorgenommen, für ungültig. [5]) Stephan entging der wohlverdienten Züchtigung

---

[1]) Idem ibid. — [2]) Canon 3. Mansi XVIII., 224 oben. — [3]) Muratori annali d'Italia V., 220. — [4]) Dieß sagt Muratori a. a. O. — [5]) Hauptzeugen sind: der Mönch von Fuld (ad annum 896. Perz I., 412 untere Mitte) Flodoard in seinem Gedicht über die römischen Päbste, dessen Bruchstücke bei Mabillon acta Ord. S. Ben. III., b. S. 348 unten; endlich der oben erwähnte fränkische Presbyter Auxilius, dessen Brief an den Bischof Leo von Nola der Cardinal Baronius seiner Kirchengeschichte ad annum 897. Nro. 3. einverleibt

für eine solche Schändlichkeit nicht, er wurde im nämlichen Jahre von den Römern überfallen, ins Gefängniß geworfen und erdrosselt. Ohne Zweifel war es die teutsche Parthei, welche das Volk gegen Stephan VI. aufgewiegelt und dadurch dessen Sturz und Tod herbeigeführt hat. Gewiß ist wenigstens, daß diese Parthei die zwei nächstfolgenden Päbste Romanus und Theodor II. erhob. Aber die Herrschaft Beider dauerte sehr kurz. Nicht ganz 4 Monate nahm der Erstere den Stuhl Petri ein, der Andere gar nur zwanzig Tage. Daß Theodor II. das Andenken des von Stephan beschimpften Formosus wieder herstellte, und seinen Weihen Rechtskraft ertheilte, bezeugt der Presbyter Auxilius. [1]) Allein Theodor's Anordnung muß keine gesetzliche Kraft erlangt haben, da sein Nachfolger Johann IX. nöthig fand, die Ehrenrettung des Formosus von Neuem durch ein eigens dazu berufenes Concil zu betreiben. Alles weist darauf hin, daß damals die wildeste Zwietracht in Rom wüthete und wahrscheinlich haben auch die beiden Päbste Romanus und Theodor durch Gewaltthat geendet.

Auch bei der nächsten Wahl behauptete die fränkische Parthei das Feld. Anfangs schien zwar die italienische Faktion zu siegen, indem sie die Erhebung des Presbyters Sergius erzwang, aber Sergius wurde gleich nach der Wahl von den Gegnern aus Rom vertrieben und an seiner Statt Johann IX. erkoren. Im Juli des Jahrs 898 empfing der neue Pabst die Weihe. [2]) Trotz dieses Sieges über die Feinde konnte sich Johann IX. nur dadurch auf dem Stuhle Petri halten, daß er dem Widerpart sehr bedeutende Zugeständnisse machte. Eine Art von Vergleich kam auf einer Synode zu Stande, welche der Pabst im Spätsommer 898 zu Rom hielt. Der erste Canon [3]) dieser Kirchenversammlung verdammt die an der Leiche des Formosus verübte Mißhandlung, stellt seine Ehre wieder her, und verbietet je wieder Todte auf ähnliche Weise zu

---

hat. Vergleichen kann man noch die Schrift desselben Auxilius super negotio Formosi papae bei Mabillon vetera analecta Folioausgabe S. 28 flg. Den ausführlichsten Bericht über den zu Rom begangenen Greuel liefert Liutprand von Cremona Antapodosis I., 30. bei Perz script. III., 282 unten, nur schreibt Liutprand den Befehl fälschlich dem Pabste Sergius III. statt Stephan VI. zu.

[1]) Die Beweise bei Pagi Breviarium pontificum rom. II., 183 flg. — [2]) Den Beweis ibidem S. 183 unten. — [3]) Die Akten bei Mansi XVIII., 223 flg.

beschimpfen. Der vierte ertheilt den priesterlichen Handlungen des Formosus gesetzliche Kraft und verordnet, daß die von ihm geweihten aber von Stephan VI. verjagten Cleriker ihre Aemter wieder erhalten sollen. Der siebente befiehlt die Akten des Concils, das Stephan wider Formosus versammelt hatte, zu verbrennen. Der achte und neunte schleudert den Bannfluch wider Sergius und seine Anhänger, sowie gegen Diejenige, durch deren Hände die Leiche verletzt worden war. Alle diese Beschlüsse sind, wie man sieht, zu Gunsten der fränkischen Parthei abgefaßt. Dagegen besagt der dritte Canon: „der selige Formosus ist um seiner Verdienste willen, und weil es das Wohl der Kirche erheischte, vom Bisthum zu Porto auf den Stuhl Petri erhoben worden. Aber Niemand unterstehe sich mit Berufung auf dieses Vorbild nach höhern Aemtern an andern Kirchen zu streben. Denn das Kirchenrecht verbietet solche Verletzungen, die nur in den dringendsten Fällen gestattet werden können. Wer daher unerlaubte Beförderung sucht, den trifft der Fluch.“ Der fünfte Canon schreibt vor, daß Jeder bei der Kirche bleiben solle, an welcher er geweiht ward; der zweite verkündigt allen Bischöfen, Presbytern und Diakonen, die an der Synode unter Stephan VI. Theil genommen, Verzeihung, sofern sie erklärt hätten, daß sie Reue fühlten. Durch letztere Zugeständnisse sollte den Gegnern der Mund gestopft werden. Zwei weitere Beschlüsse gehen den hohen Beschützer der italienischen Parthei, Kaiser Lantbert, an. Im sechsten Canon heißt es: „Aus Eingebung des heiligen Geistes verordnen wir, daß die Krönung unseres geistlichen Sohns und vortrefflichsten Herrn, des Kaisers Lantbert, für alle Zeiten bestätigt, die barbarische und erschlichene Ernennung des Arnulf [1]) dagegen ungültig seyn solle;“ der zehnte Canon [2]) endlich lautet so: „die heilige römische Kirche erleidet nach dem Tod eines Hohenpriesters häufig deßhalb Gewaltthaten, weil die neuen Päbste geweiht werden, ehe der Kaiser benachrichtigt ist, wodurch es geschieht, daß seine Gesandte weder den Kirchengesetzen gemäß der Weihe beiwohnen, noch den Ausschweifungen der Menge steuern können. Wir

---

[1]) Der Text liest Berengarii, aber Pagi und der Augenschein beweisen, daß es Arnulphi heißen müsse. Man sehe Mansi XVIII., 228. — [2]) Gratian Decret. I., distinct. 63. cap. 28. (Boehmer corpus juris canonici I., 199.) schreibt diese Verordnung fälschlich einem Pabst Stephan statt Johann IX. zu.

verordnen daher wie folgt: jede künftige Pabstwahl soll von den Bischöfen und dem ganzen Clerus in Beiseyn des Senats und Volks vorgenommen, der Gewählte aber sofort nur in Anwesenheit der kaiserlichen Bevollmächtigten geweiht werden. Auch verbieten wir, daß irgend Jemand dabei Eidschwüre oder ungesetzliche Versprechungen erpresse, damit weder die Kirche geärgert, noch die Ehrerbietung gegen den Kaiser verletzt werde." Offenbar ist letztere Einschränkung darauf berechnet zu verhindern, daß der Kaiser nicht an seine Bestätigung einer neuen Pabstwahl außerordentliche Bedingungen knüpfe. So erhielt denn der Italiener Lantbert ein Recht zugesichert, das die älteren Päbste den fränkischen Kaisern mit der größten Anstrengung zu entreißen gesucht hatten. Man kann sich denken, daß Johann IX. nur nothgedrungen dieses wichtige Zugeständniß dem Sohne Wido's einräumte. Stürme, von denen die dürftigen Geschichtschreiber jener Zeit nichts melden, müssen vorangegangen seyn.

Dennoch war Lantbert, wie es scheint, mit der bisher bewiesenen Nachgiebigkeit des Pabsts noch nicht vollkommen zufrieden. Johann IX. mußte Ausgang des Jahrs 898 eine neue Synode nach Ravenna berufen, auf welcher der Kaiser persönlich erschien. Lantbert hatte die Gnade, eine Rede [1] an die Versammlung zu halten, in welcher er derselben seine hohe Willensmeinung kund that. Er forderte nicht weniger, als daß in Zukunft kein Römer von geistlichem oder weltlichem Stande, der sey es aus eigenem Antriebe oder nothgedrungen seine Zuflucht zur kaiserlichen Majestät nehme, darin weder gehindert, noch an seinen Gütern beeinträchtigt werden dürfe, bis der Kaiser oder seine Bevollmächtigten die Sache untersucht haben würden. Das heißt mit andern Worten: Lantbert sprach ausschließlich die Gerichtsbarkeit über Rom an, und überließ dem Pabste nur noch einen eitlen Schatten von Gewalt. Gegen dieses ungeheure Vorrecht verhieß nun Lantbert im zweiten Theile seines Vortrags die römische Kirche bei den von älteren Kaisern zugesicherten Freiheiten, *so weit es von ihm abhänge*, zu schützen. Nach dem Kaiser sprach Johann IX. in sehr demüthigem Tone. Er wünschte, daß die Beschlüsse der letzten römischen Synode

[1] Die Akten sammt den Vorträgen des Kaisers und Pabsts bei Mansi XVIII., 229 Mitte flg.

vom Kaiser bestätigt werden möchten, und bat dann den Kaiser, die unerhörten Frevel, Räubereien, Brandstiftungen, die kaum zuvor im römischen Gebiete vorgefallen, untersuchen zu lassen und zu bestrafen, auch den zwischen Wido und der römischen Kirche abgeschlossenen Vertrag, der in Bezug auf viele (dem Stuhle Petri gehörige) Orte schwer verletzt worden, zu erneuern; endlich schlägt er vor Maaßregeln anzuordnen, damit unerlaubte Verbindungen, dergleichen Römer, Langobarden und Franken in früheren Zeiten gegen den Kaiser und römischen Stuhl eingegangen hätten, nicht mehr vorkommen könnten. Die Worte des Pabsts lüften in Etwas den Schleier über die Ereignisse, welche den beiden Concilien von Rom und Ravenna vorangiengen. Man sieht, daß Johann IX. durch fürchterliche Zwangsmittel zu den ebenerwähnten Zugeständnissen genöthigt worden seyn muß. Er war ganz in der Gewalt des Kaisers, und die Erfahrung hatte jetzt den Beweis geliefert, wohin es mit dem Stuhle Petri komme, sobald ein italienischer Fürst sich der Herrschaft über Italien bemächtige.

Der junge Kaiser Lantbert wurde Ende Oktobers 898 in Ober-Italien auf der Jagd ermordet. [1]) Dieser unerwartete Todesfall hätte der römischen Kirche die verlorne Unabhängigkeit wieder verschaffen können, wäre er nicht zum Vortheil Berngar's ausgeschlagen, der nun das langobardische Reich wieder eroberte. Anderthalb Jahre später, im Sommer 900 riefen die italienischen Fürsten, um Berngar zu stürzen, Ludwig König der Provence, den Sohn Boso's und der Irmengarda, herbei. Allem Anscheine nach hatte auch Johann IX. an Ludwig's Berufung Theil genommen, [2]) aber er erlebte den Sieg des Provencalen nicht mehr. Johann starb im Juli des Jahrs 900. Zu seinem Nachfolger wurde Benedikt IV. gewählt, von dem wir nicht einmal wissen, ob er zur italienischen oder fränkischen Parthei hielt. Doch ist Letzteres wahrscheinlicher, da der neue Pabst gewisse kirchliche Anordnungen, die Johann IX. vorbereitet hatte, vollzog, [3]) und wie dieser die Unternehmung des

---

[1]) Die Beweise für dieß und das folgende bei Muratori, (V., 232 flg.) der die Zeitrechnung der Begebenheiten aus dem Anfang des 10ten Jahrhunderts, die vor ihm unheilbar verwirrt war, vollkommen hergestellt hat. — [2]) Dieser Meinung ist auch Muratori a. a. O. S. 240. — [3]) Pagi Breviarium pontif. rom. II., 192.

Königs der Provence begünstigte. Wirklich gewann Ludwig die Oberhand über Berngar und rückte zu Anfang des Jahrs 901 nach Rom, wo ihn Benedikt IV. im Februar zum Kaiser krönte. Aber er konnte das Kaiserthum so wenig in die Länge behaupten, als seine teutschen Vorgänger. Schon im Jahre 902 ward der Provencale von Berngar, der indeß in Teutschland eine Zuflucht gefunden hatte, wieder aus Italien verdrängt, und mußte in sein väterliches Reich heimkehren. [1]) Zwar kam er Ende 904 wieder über die Alpen herüber, und machte Anfangs glückliche Fortschritte, allein im Sommer 905 fiel er in die Hände Berngar's, der ihm die Augen ausstechen ließ. Seitdem hat Ludwig den Kaisertitel für seine übrige Lebenszeit fortgeführt, aber den italischen Boden nicht mehr betreten.

Während dieser Kämpfe zwischen Ludwig und Berngar, loderte die alte Partheiung in Rom von Neuem auf. Mord folgte auf Mord. Nach dem Tode Benedikt's IV., der im Oktober 903 starb, schwang sich Leo V. auf den Stuhl Petri, ward aber schon nach weniger als zwei Monaten von dem Presbyter Christophorus verdrängt und getödtet. Auch Christoph behauptete die angemaßte Würde nur ein halbes Jahr; im Sommer 904 verhängte [2]) Sergius III. über ihn dasselbe Schicksal, das er seinem Vorgänger bereitet hatte. Oben ist erzählt worden, daß die italienische Parthei diesen Sergius schon nach dem Tode Theodor's II. zum Pabst erwählte, aber ihre Wahl nicht durchsetzen konnte. Jetzt errang sie einen vollständigen Triumph und entfaltete nun ihre wahre Natur. Bis dahin stand sie nämlich im Solde der einheimischen Kaiser, Wido's und Lantbert's. Das hörte nunmehr auf. In den nächsten 11 Jahren nach Verdrängung des Provencalen Ludwig wurde kein Kaiser mehr ernannt. Seitdem handelte die Parthei auf eigene Rechnung, mit Berngar theilte sie sich in das Land. Jener beherrschte die Lombardei, diese den Kirchenstaat und das mittlere Italien. Hauptstütze der Parthei war damals Adelbert Markgraf von Tuscien, der reichste Fürst Italiens, [3]) ihre Streiter und Schildträger zog sie aus dem römischen Adel, den, wie früher gezeigt worden, schon Karl der Große und sein Sohn gegen den Pabst gebrauchten. Als Versammlungsplatz und Mittel-

[1]) Muratori a. a. O. S. 247. — [2]) Pagi a. a. O. S. 194 flg., wo die Belegstellen angeführt sind. — [3]) Liutprandi antapodosis I., 39. Perz III., 284.

punkt diente den Verbündeten das Haus einer vornehmen Römerin Theodora, welche zwei Töchter Marocia oder Maria und Theodora hatte, die an Buhlerei, Verschlagenheit und Herrschsucht der Mutter nichts nachgaben. Diese Rotte von drei verruchten Weibern hat theils durch ihre Liebhaber, theils durch ihre eheliche oder uneheliche Kinder ein halbes Jahrhundert lang den Stuhl Petri besessen und entweiht. Sergius III. war, als er im Sommer 898 aus Rom entweichen mußte, zu dem Markgrafen Adelbert geflohen. Nachdem er fast sieben Jahre unter dessen Schutze in Tuscien geblieben, [1]) führte ihn Adelbert 904 mit gewaffneter Hand zurück und half ihm, den Pabst Christoph stürzen. [2]) Schon durch diese Weise seiner Erhebung sank Sergius zu einem blinden Werkzeuge des Tusciers herab, aber er gerieth zu Rom in noch schlimmere Bande. Um die schlecht erworbene Gewalt zu behaupten, mußte er sich mit jenen Weibern verstehen. Marocia, Theodora's Tochter, ward seine Geliebte, er zeugte mit ihr einen Sohn, der nachher unter dem Namen Johanns XI. den Stuhl Petri bestieg. [3]) Nach einer 7jährigen, durch solche Verbindungen geschändeten Herrschaft starb Sergius im August 911. Der rasche Wechsel der beiden nächsten Päbste Anastasius III., der zwei Jahre drei Monate den Stuhl Petri einnahm, und Lando, der blos 6 Monate, vom November 913 bis Ende April 914 regierte, [4]) scheint auf Erneuerung der alten Kämpfe hinzudeuten. Vielleicht wurden sie durch die fränkische Parthei erhoben aber schnell wieder durch Theodora's Anhang gestürzt. Gewiß ist, daß Lando's Nachfolger, Johann X. das Hohenpriesterthum aus den Händen jener Weiber empfing. Luitprand berichtet: [5]) „der Erzbischof Petrus von Ravenna schickte wiederholt seinen Cleriker Johannes in Geschäften nach Rom. Hier verliebte sich Theodora (Marozia's Schwester) in den bildschönen jungen Mann, verführte denselben und beförderte ihn, sobald Gelegenheit kam, erst auf den Stuhl von Bologna, später auf den von Ravenna. Unfähig die Trennung von ihm zu ertragen, wußte sie endlich Mittel zu finden, daß Johann X. zum Pabste gewählt ward.“ Mehrere Nachrichten

[1]) Dieß erhellt aus der alten Grabschrift bei Pagi Breviarium II., 199. — [2]) Liutprand a. a. O. I., 30., bei Perz III., 282 unten. — [3]) Idem II., 48. ibid. S. 297. — [4]) Die Beweise bei Pagi Breviarium II., 199 flg. — [5]) II., 48. Perz III., 297.

sind auf uns gekommen, aus welchen erhellt, daß der neue Statthalter Petri bald nach seiner Erhebung sich von dem lästigen Joche der drei Weiber loszuwinden suchte. Seit dem Jahre 882 [1]) hatten die Saracenen Befestigungen auf dem Berge Garigliano und an dem Flusse gleichen Namens angelegt, von wo aus sie das römische Gebiet verheerten. Sey es nun, daß Johann blos die Absicht hatte, den Kirchenstaat von den gefährlichen Nachbarn zu befreien, oder daß der Krieg gegen die Saracenen, wie wir glauben, ihm als Vorwand zu andern Zwecken diente: jedenfalls kam durch Vermittlung des Pabsts ein mächtiger Bund zu Stande, in welchen Johann X. außer dem Fürsten Landolf von Benevent und dem Statthalter des griechischen Kaisers in Calabrien [2]) auch den lombardischen König Berngar, [3]) und zwar letzteren offenbar als Hauptperson, hineinzog. Vom Pabste gerufen rückte Berngar im Winter 915 nach Rom, und wurde daselbst von Johann X. am Ostertage 916 oder aber an Weihnachten [4]) zum Kaiser gekrönt. Nach der Krönung bestätigte Berngar dem Stuhle Petri alle Schenkungen, welche derselbe früher von den fränkischen Herrschern Pipin und Karl dem Großen erhalten hatte. Auch an dem Kriege gegen die Saracenen nahm er Theil, aber nur einen untergeordneten, indem er einige Dienstleute stellte. Mit diesen, seinen eigenen Schaaren und den Hülfstruppen, welche Landolf von Benevent herbeiführte oder der griechische Kaiser lieferte, zog Johann X. in eigener Person aus, und brachte den Saracenen eine tödliche Niederlage bei, sie mußten ihre Stellung am Garigliano aufgeben. [5]) Da Berngar zu dem Siege verhältnißmäßig so wenig beitrug, aber anderer Seits mit dem Pabst in sehr gutem Vernehmen stand, so muß man annehmen, daß Johann X., da er den König herbeirief und zum Kaiser krönte, etwas Anderes bezweckte, als blos einen neuen Bundsgenossen gegen die Afrikaner zu gewinnen. Auch kann über seine eigentliche Absicht kein Zweifel seyn. Vor der Krönung Berngar's hatte Theodora und ihre Parthei Rom und Mittel-Italien aus-

---

[1]) Den Beweis bei Muratori V., 160 oben. — [2]) Liutprand Antapod. II., 30 flg. bei Perz III., 297 unten flg. — [3]) Dieß erhellt hauptsächlich aus dem alten Lobgedicht auf Berngar, das Valesius zuerst bekannt gemacht hat. Man sehe Muratori annali d'Italia V., 278 flg. — [4]) Beurtheilung der verschiedenen Angaben ibid. — [5]) Liutprand II., 52. Perz III., 298.

schließlich beherrscht. Dieß hörte jetzt auf. Folglich ist klar, daß die fragliche Maaßregel des Pabsts eigentlich gegen seine bisherigen Gönner gerichtet war: er wollte von der Vormundschaft der drei Weiber los kommen. Die dürftigen Quellen über die erste Hälfte des 10ten Jahrhunderts melden nichts von einem Versuche Marocia's und ihrer Mutter, sich für diesen Streich an dem bisherigen Günstling Theodora's zu rächen. Vermuthlich mußten sie an sich halten, weil Berngar's mächtiger Arm Johann gegen die Ausbrüche ihrer Wuth schützte. Aber aus einem späteren Ereignisse erhellt, daß sie die Krönung des Kaisers dem Pabste nicht vergessen haben. Im Frühjahr 924 wurde der Kaiser Berngar in Verona ermordet. [1]) Zwei Jahre später (926) erschien der Herzog Hugo von Provence in Italien, um dort dieselbe Rolle zu übernehmen, welche vor ihm Karl der Dicke und Arnulf der Teutsche gespielt hatten. Daß Pabst Johann X. Einer von Denjenigen gewesen seyn muß, welche den neuen Bewerber um die Kaiserkrone ins Land zogen, erhellt aus der Angabe Liutprand's, [2]) schon als Hugo in Pisa landete, seyen ihm Gesandte des Pabsts entgegen gekommen, und ebenderselbe habe bald darauf mit dem Könige in Mantua ein Bündniß geschlossen. Aber dießmal gelang dem Pabste der gleiche Plan nicht so gut wie vor 10 Jahren. Wir müssen jetzt ein wenig zurückgreifen. Nach den Liebeshändeln mit Sergius III. hatte Marozia einen Markgrafen Alberich geheirathet, welchem sie einen Sohn gleichen Namens gebar, [3]) von dem unten die Rede seyn wird. Alberich ward jedoch um 926 ermordet, nun schenkte [4]) das Weib dem Markgrafen Wido von Tuscien ihre Hand; da Wido von Haus aus ein sehr mächtiger Mann war, so lastete jetzt das Joch Marozia's stärker als je auf Rom. Sie und ihr Gemahl beschlossen den Pabst aus dem Wege zu räumen. Um die Mitte des Jahrs 928 wurde Johann X. im Lateran von Marozia's Häschern überfallen, welche den Bruder des Pabsts, Petrus, vor dessen Augen ermordeten, ihn selbst ins Gefängniß warfen, wo er nach einigen Tagen starb. Unter dem Volke gieng die Sage, er sey erdrosselt worden. [5]) Auf diese Weise endete Johann X. Durch Theodora und ihren Anhang erhoben,

---

[1]) Liutprand II., 68. Perz III., 300. und Muratori V., 297. — [2]) III., 17. Perz III., 306. — [3]) Liutprand II., 48. bei Perz III., 297. — [4]) Muratori V., 305. — [5]) Liutprand III., 43. bei Perz III., 312.

sah er die Nothwendigkeit ein, zu den Grundsätzen der fränkischen Parthei zurückzukehren, aber er büßte seine Sinnesänderung, die freilich zugleich eine Untreue gegen Die war, welche ihn aus dem Staube hervorgezogen hatten, mit dem Leben.

Während so der Stuhl Petri durch Mordthaten und Verbrechen geschändet ward, giengen in der teutschen Kirche, zu der wir uns jetzt wenden müssen, nicht ohne Mitwirkung einiger Päbste, höchst merkwürdige Dinge vor.

Beim Tode Arnulf's, welcher, wie wir oben sagten, im November 899 erfolgte, waren es anderthalbhundert Jahre, seit die Alamannen, hunderteilf seit die Baiern, fast hundert seit die Sachsen dem fränkischen Weltreiche einverleibt worden; siebenundfünfzig Jahre waren es, seit diese Stämme mit den Ostfranken zusammen die Einheit eines teutschen Staates bildeten. Man sollte meinen, eine so lange Zeit werde hingereicht haben, um den Provincialgeist zu brechen, die Stacheln gegenseitiger Eifersucht abzuschleifen. Allein die Triebe, welche der Schöpfer in die verschiedenen Zweige von Urvölkern gepflanzt hat, scheinen unzerstörlich zu seyn. Schon unter Ludwig dem Teutschen trat die alte Abneigung der vier großen Stämme, aus welchen die teutsche Nation bestand, zum Theil durch die Schuld der Söhne des Königs, drohend hervor. Wir wollen einige Beispiele anführen. Im Jahre 875 brach auf dem Reichstag in Tribur ein wüthender Zwist zwischen den Franken und Sachsen aus, schon wollten sie die Schwerter gegen einander ziehen, als der jüngere Ludwig mit Mühe die Tobenden besänftigte. [1]) Noch bedenklicher ist ein Vorfall, der sich 16 Jahre später zutrug. „Im Sommer 891," so erzählt [2]) der Mönch von Fuld, „bot König Arnulf den schwäbischen und fränkischen Heerbann wider die Normänner auf. Die Alamannen rückten zwar aus, aber unter Wegs verließen sie den König unter dem Vorwande der Krankheit." Das soll wohl soviel heißen als: weil der Anführer krank wurde, oder sich krank stellte, sey die aufgebotene Mannschaft nach Hause gelaufen. Jedenfalls begründen solche Vorfälle den Argwohn, daß hinter dem Ungehorsam und der Meuterei der Stämme Ehrsucht hochgestellter Männer lauerte, welche jene Vorzeichen einer beginnenden

[1]) Annales Fuld. ad annum 875. Perz I., 388. — [2]) Idem ad annum 891. Perz I., 407.

Auflösung des Staats um so gefährlicher machte. Dieser Verdacht wird durch offenkundige Thatsachen bestätigt. Oben haben wir berichtet, daß Pipin der ältere und sein Sohn Karl der Große nach und nach alle Stammesherzoge niederschlugen. Aber seit der Mitte des 9ten Jahrhunderts tauchen in den vier großen Provinzen Teutschlands wieder Herzoge auf. Das Wachsthum dieser hohen Aemter greift, wie wir sehen werden, aufs Tiefste in die Entwicklung der teutschen Kirche ein. Ich halte mich daher um so mehr für berechtigt, die Frage über ihren Ursprung hier zu beleuchten, als dieselbe troz der neuern Forschungen [1]) noch sehr dunkel ist. Das Dunkel rührt zunächst von der Sprache her. Alle historische Urkunden des 9ten Jahrhunderts sind bekanntlich in Latein geschrieben und gebrauchen für unser teutsches „Herzog“ den Ausdruck dux. Dieses Wort kann nun möglicherweise einen zweifachen Sinn haben: einen halb oder ganz romanischen und einen germanischen. In ersterem Sinne bezeichnet es einen Befehlshaber, der vom Fürsten ernannt, für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit das Heer führt. In der zweiten Bedeutung ist dux der Statthalter, der die bürgerliche wie die kriegerische Oberaufsicht über eine Provinz oder einen Stamm vom Könige erhalten hat. Wir glauben dieser Begriffsbestimmung noch das weitere Merkmal beifügen zu müssen, daß der herzoglichen Gewalt in letzterem Sinne ein natürlicher Trieb zur Erblichkeit inwohnt. Der Mönch von Fuld spricht [2]) zum Jahre 849 von einem Herzog Ernst, der den Befehl auf der Slavenmarke führt. Hier mag der Ausdruck in romanischem Sinne gemeint seyn. Aber Herzoge in der germanischen Bedeutung des Worts treten von Nun an unter den vier Stämmen der Teutschen hervor, und zwar zuerst bei den Sachsen. Die Nonne Hroswitha von Gandersheim meldet: [3]) Kaiser Ludwig der Fromme habe den edlen Sachsen Liudolf erst zum Grafen dann zum Herzoge ernannt. Eben dieser Liudolf [4]) ist der Vater Otto's, welcher in den Tagen der Könige Ludwig's des Kindes und Konrad's I. das sächsische Herzogthum mit fast unabhängiger Gewalt besaß, der Großvater des teutschen Königs Heinrich's I. und Ahn des Kaisers Otto I.

---

[1]) Ich verweise auf die „Jahrbücher des teutschen Reichs“ I., a. Waiz Heinrich I., S. 125 flg. — [2]) Perz I., 366. — [3]) Perz script. IV., 306. — [4]) Die Stammtafel bei Waiz a. a. O. S. 134.

Die obengenannte Nonne lebte zwar erst im 10ten Jahrhundert, aber sie kannte die Geschichte des kaiserlichen Hauses sehr gut, und man darf ihrer Aussage Glauben schenken. Auch ist das Zeugniß Roswithens aus andern Gründen wahrscheinlich. Vermuthlich fand es Ludwig der Fromme wegen der bürgerlichen Stürme gerathen, das begütertste Geschlecht in Sachsen, als derjenigen Provinz, welche den Franken am längsten widerstand, und auch nach erfolgter Unterjochung die größte Volkskraft bewahrte, durch Ertheilung herzoglicher Ehren an sein Haus zu fesseln. Die andern Stämme blieben noch gegen 40 Jahre ohne Herzoge, allem Anschein nach, weil die spätern Karolinger nicht die gleichen Rücksichten auf hervorragende Familien in den übrigen Provinzen nehmen zu müssen glaubten. In Karl's des Dicken Tagen dagegen taucht unter den teutschen Franken ein Großbeamter auf, der mit dem Herzogsnamen geschmückt ist. Die Chronik von Fuld beschreibt zum Jahr 886 die Thaten und den Tod eines Heerführers Heinrich, den sie „Markgrav der Franken" nennt. [1]) Ebendemselben Heinrich geben die Jahrbücher von Vedast [2]) wiederholt den Titel: „Herzog der Ostfranken." Er ist der Vater Adalbert's, der unter Ludwig dem Kinde, wie wir weiter unten zeigen werden, enthauptet wurde, weil er nach unabhängiger Gewalt strebte: das Schicksal des Sohns wirft Licht auf die Stellung des Vaters. Einige Jahre später, unter König Arnulf, finden wir auch in Baiern einen Herzog. Der Mönch von Fuld erzählt [3]) zum Jahr 895, an der Stelle des abgesetzten Engeldik sey Liutpold zum Markgrafen der Baiern ernannt worden. Diesen Titel giebt er ihm wiederholt in den folgenden Jahren. Aber drei gleichzeitige Quellen, [4]) die Liutpold's Tod zum Jahre 907 melden, nennen ihn „Herzog von Baiern." Den Namen Herzog empfängt er auch in einer Urkunde [5]) Ludwig's des Kindes vom Jahre 903. Nach Liutpold's Tode erbte sein Sohn Arnulf das Herzogthum Baiern. Dieser Arnulf giebt sich selbst in einer Urkunde [6]) vom Jahre 908 den Titel „Wir Arnulf von Gottes Gnaden Herzog der Baiern," und spricht von einem ihm gehörigen Reiche (regnum).

---

[1]) Perz I., 403 Mitte. — [2]) Perz I., 522. 523. 524. — [3]) Perz I., 410. — [4]) Annales Alamannici und Laubienses Perz I., 54. und Regino continuat. ibid. I., 614. — [5]) Neugart cod. diplom. I. Nro. 640. — [6]) Abgedruckt bei Meichelbeck hist. Frising. I., 429.

Von den vier Hauptstämmen, welche seit Ludwig dem Teutschen den germanischen Staat bilden, haben also drei: die Sachsen, die Franken, die Baiern zu Anfang des 10ten Jahrhunderts Herzoge. Nur Schwaben macht eine Ausnahme. Diese Ausnahme ist aber belehrend. „Schwaben," sagt [1]) der Mönch Ekkehard von St. Gallen über die ersten Zeiten des 10ten Jahrhunderts, „war damals noch kein Herzogthum, sondern wurde von sogenannten Kammerboten verwaltet." Warum geschah dieß? Der Grund liegt allem Anschein nach in den politischen Verhältnissen der Provinz. Vergleicht man das damalige Schwaben mit der Lage der übrigen teutschen Herzogthümer, so ergiebt sich, daß während Letztere Marken hatten, die gegen äußere Feinde vertheidigt werden mußten, ersteres durchweg Binnenland war. Sachsen gränzte gegen Norden an die Dänen, gegen Osten an verschiedene Stämme der Slaven, das westliche oder rheinische Franken an Lothringen, das östliche, wo der Babenberger Adelbert, wie wir sehen werden, eine unabhängige Herrschaft zu begründen strebte, stieß an Böhmen und das Gebiet der Sorben, Baiern hatte gegen Süden, Norden und Osten feindselige Slaven, Ungarn oder Wälsche zu Nachbarn. Nur Schwaben berührte kein fremdes Gebiet, denn die Alpenmarken vom Bodensee an, die in späteren Zeiten zu Alamannien gerechnet wurden, machten in Arnolf's Tagen unter dem Namen „Rhätien" eine eigene Verwaltung aus, welcher ein Markgraf vorstand. [2]) Auch das Elsaß, das später zum Herzogthum Alamannien geschlagen ward, [3]) gehörte damals zu Lothringen, und mit diesem Lande — die kurze Herrschaft Zwentibald's ausgenommen — zum teutschen Reiche. Als die Lothringer nach dem Tode Ludwig's des Kindes von Teutschland abfielen, blieb das Elsaß den bisherigen Gebietern treu, [4]) und seitdem muß die Vereinigung dieser Landschaft mit Schwaben erfolgt seyn. Nun ist weiter bekannt, daß die älteren wie die späteren Karolinger in den Gränzprovinzen Markgrafen unterhielten, denen die Vertheidigung des Landes und der Befehl der Heeres-Abtheilungen anvertraut war. Das Amt eines Markgrafen aber hat eine natürliche, von

---

[1]) Perz II., 83 Mitte. — [2]) Burchard, der 911 ermordet ward, weil er sich das Herzogthum Schwaben anmaßte. Den Beweis seiner rhätischen Markgrafschaft bei Neugart cod. dipl. Alaman. I., Nro. 640. 654. 673. — [3]) Stälin wirtemberg. Geschichte I., 516. — [4]) Den Beweis hat Eckard Francia orient. II., 838 aus Urkunden geführt.

selbst einleuchtende Verwandtschaft mit der herzoglichen Würde, und man begreift, daß unter günstigen Umständen ersteres leicht in die letztere übergehen mochte. Wenn nun die übrigen Stämme Teutschlands, welche im 9ten Jahrhundert ihre Markgrafen hatten, früher, Schwaben dagegen, das keinen Markgrafen besaß, erst mehrere Jahre später Herzoge erhielt, so scheint die Annahme vollkommen gerechtfertigt, daß die herzogliche Würde in Baiern, Franken, ja selbst in Sachsen aus der markgräflichen Gewalt entstanden sey. Für diese unsere Behauptung sprechen noch zwei andere Gründe. Erstlich bemerke man, daß die Männer, welche gegen Ende des 9ten Jahrhunderts in Franken und Baiern das Herzogthum errangen, früher Markgraven genannt werden. Auch der Sachse Ludolf scheint, ehe er Herzog wurde, Markgraf gewesen zu seyn. Denn so muß man wohl die Worte der Nonne von Gandersheim deuten, Ludolf habe die Grafschaft des Volkes der Sachsen erlangt. Ueberdieß ist vielleicht unter dem Markgrafen Otto, den eine Urkunde Arnolf's vom Jahre 897 aufführt, [1]) Ludolf's Sohn, der nachmalige Herzog zu verstehen. [2]) Fürs Zweite können wir uns abermal auf das Beispiel Schwabens berufen. Derselbe Burchard, welcher in drei Urkunden Ludwig's des Kindes als Markgraf von Rhätien erscheint, macht im Jahre 911 den Versuch sich zum Herzoge Alamanniens aufzuwerfen, wofür er mit dem Leben büßte. Aber was dem Vater nicht gelang, das erreichte der Sohn. [3]) Folglich hat in Schwaben die Markgrafenwürde zum Herzogthum geführt. Somit wäre die Art und Weise, aber noch nicht der erste Anlaß des Aufkommens herzoglicher Macht erklärt. Letztere Frage ist nicht schwer zu lösen. Wie innere Verlegenheiten den Kaiser Ludwig vermochten, das Haus Ludolf's zu erhöhen, so hat unseres Bedünkens die Schwäche der drei letzten Könige aus Karl's des Großen Stamme, die Herzogthümer Franken und Baiern hervorgebracht. Die Anfänge der zwei ebengenannten Reichswürden fallen in die Zeiten der Kaiser Karl's des Dicken und Arnulf's. Diese beiden Herrscher haben Kriegszüge in fremde Länder gemacht, welche, wie wir oben aus den deutlichsten Anzeigen nachwiesen, von der öffentlichen Meinung der Nation höchlich gemißbilligt wurden. Und nun empfängt auf einmal unsere Untersuchung helles Licht. Um bei der angedeuteten

[1]) Schannat traditiones Fuldenses Nro. 541. — [2]) Weitere Beispiele werden wir unten anführen. — [3]) Hierüber unten das Nähere.

Stimmung des Volkes Soldaten für die Römerfahrten zu erhalten, mußten die beiden Könige oder Kaiser die angesehensten Geschlechter in den Provinzen und die mächtigsten Beamten durch außerordentliche Ehren zu gewinnen suchen, d. h. sie mußten denselben Zugeständnisse machen, die entweder schon das Wesen der herzoglichen Gewalt in sich faßten, oder die wenigstens, dem gewohnten Laufe der Dinge gemäß, zu solchem Ziele führten. Wir vermuthen, daß noch ein anderer Grund den Aufschwung herzoglicher Würde befördert hat. Unter Karl'n dem Großen und seinen nächsten Nachfolgern waren es, wie aus mehreren Kapitularen erhellt, die Grafen, welche zu Nationalkriegen den Heerbann, oder nach dem Verfall desselben, die adeligen Lehenleute aufboten. In Fällen aber, wo die öffentliche Stimme einer kriegerischen Unternehmung widerstrebte, läßt es sich denken, daß die Grafen entweder, selbst von dem Volksgeiste fortgerissen, den Befehl des Königs nicht mit vollem Herzen vollstreckten, oder auch daß sie nicht genug Gewalt besaßen, um die widerstrebende Mannschaft zum Ausrücken zu vermögen. Der vorausgesetzte Fall trat wirklich bei den Römerzügen Arnulf's und Karl's des Dicken ein. Wollten die Herrscher dennoch ihren Willen durchsetzen, so konnten sie sich kaum anders helfen, als dadurch, daß sie über den Grafen eine höhere Behörde wölbten, welche auf diese, und durch sie auf das Volk mit kräftigerer Faust als gewöhnlich drückte. Wer die Welt kennt, wird, hoffen wir, zugeben, daß Das, was wir hier voraussetzen, ganz in der Natur der Dinge begründet ist. Unter gleichen Umständen würde heute noch Dasselbe geschehen. Mit vollkommener Zuversicht sprechen wir den Satz aus, daß der kurzsichtige Ehrgeiz Arnolf's und Karl's des Dicken die herzogliche Gewalt theils großgezogen theils vorbereitet hat.

Diese Aemter waren aber für die Krone höchst gefährlich. Man konnte voraussehen, daß nach dem Aussterben der teutschen Karolinger der Staat sich in so viele unabhängige Bruchtheile auflösen werde, als es Herzogthümer gab. Denn nicht blos die Herrschgier der Herzoge selbst strebte dem eben bezeichneten Ziele entgegen, sondern auch jene verderbliche Eifersucht der einzelnen Stämme, die ihnen angeboren und überdieß noch in den letzten Zeiten durch sorgsame Hände künstlich angeschürt worden war. Unwiderruflich schien unter solchen Umständen die Zerstücklung Germaniens. Denn welche Gewalt mochte stark genug seyn, um ein Ereigniß abzuwenden,

zu dessen Herbeiführung so furchtbare Kräfte zusammenwirkten! Wir werden auch sehen, daß unmittelbar nach Arnulf's Tode das Werk der Auflösung begann. Gleichwohl wurde der wilde Strom in seinem Laufe aufgehalten, die tobenden Gewässer in ihr natürliches Bette zurückgedrängt, aber nur nach verzweifelten, von ebensoviel Beharrlichkeit als List und Muth geleiteten Anstrengungen. Der teutsche Clerus ist es, welcher diesen Kampf durchfocht, er hat die Einheit des germanischen Reichs zu Anfang des 10ten Jahrhunderts gerettet. Die Urtheile über Das, was damals vorging, werden je nach dem Standpunkt der Richter verschieden lauten. Wer von der Ansicht ausgeht, daß es die natürliche Bestimmung unseres Volkes sey, in eine gewisse Anzahl von Fürstenthümern vertheilt zu werden, hat das Recht, über Gewaltthat und Bosheit der Priester zu schreien und soviel ich sehe, haben alle teutschen Geschichtschreiber bis jetzt von diesem Rechte einen verschwenderischen Gebrauch gemacht. Wer aber glaubt, die Teutschen seyen so gut, als Franzosen oder Engländer befähigt, eine Nation zu bilden, der wird zugeben müssen, daß unsere Bischöfe sich damals ein bleibendes Verdienst um das gemeinsame Vaterland erworben haben. Der Grund, warum sie dem Aufkommen der Herzoge aufs heftigste widerstrebten, ist klar. Wenn Letztere siegten, wenn folglich Teutschland sich in eine Masse kleiner Staaten auflöste, sanken die Kirchenhäupter zu Knechten von Beamten herab, denen die Verfassung Karl's des Großen sie gleichgestellt hatte. Bei solchen Aussichten konnten sie nicht darüber schwanken, was zu thun sey. Wahrlich ein unermeßlicher Unterschied findet Statt zwischen dem kirchlichen Lehensträger eines großen Reichs, das im Rathe Europa's das erste Wort zu führen vermag, und dem geistlichen Hofschranzen eines kleinen Herzogs! Ersteres waren sie bisher gewesen, Letzteres zu werden liefen sie die größte Gefahr. Bei Weitem die Mehrzahl der höheren teutschen Cleriker scheint einträchtig zusammengewirkt zu haben, doch zeichneten sich in dem schweren Kampfe besonders zwei aus, Beide höchst wahrscheinlich geborne Alamannen, Beide dem Mainzer Erzstift angehörig, der Eine als Haupt, der Andere als Suffragan. Auf den Stuhl des heiligen Bonifacius wurde nach dem Tode des Erzbischofs Sunzo im Jahre 891 Hatto erhoben,[1]) er war früher

[1]) Reginonis chronicon ad annum 891. Perz I., 603 untere Mitte.

Abt des Klosters Reichenau gewesen. [1]) Die alten Quellen rühmen seinen durchdringenden Verstand und seine Fähigkeit für große Geschäfte, welche Eigenschaften er auch, wie wir sehen werden, durch die That bewährt hat. Alsbald errang er sehr bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Reichs: er wurde der bevorzugte Rathgeber der drei Herrscher Arnulf, Ludwig IV. und Konrad, unter denen er die erzbischöfliche Würde bekleidete. Der Mönch Effehard von St. Gallen berichtet, [2]) man habe Hatto nur „das Herz des Königs“ genannt. Diese Aussage wird durch amtliche Denkmale beglaubigt. In einer Urkunde [3]) vom Jahr 892 sagt König Arnulf: er habe Hatto als einen in göttlichen und menschlichen Geschäften vortrefflich bewanderten und sehr scharfsinnigen Mann auf den Stuhl von Mainz erhoben. Daß nach Arnulf's Tode dessen unmündiger Sohn Ludwig zum teutschen Könige erwählt wurde, war hauptsächlich Hatto's Werk, wie wir unten aus einem Briefe an den Pabst zeigen werden. Unter der neuen Regierung gingen die wichtigsten Geschäfte durch seine Hand. In einer Urkunde [4]) Ludwig's des Kindes vom Jahr 907 wird er der geistliche Vater des Königs genannt, in einer andern vom Jahr 910 [5]) erscheint er als Kanzler des Reichs. Dasselbe Ansehen behauptete [6]) Hatto auch bei Konrad I., dem Nachfolger des Kindes. Dürfte man der Aussage des St. Galler Mönchs vollkommen trauen, so müßte angenommen werden, daß der Erzbischof seine hohe Stellung mißbrauchte, um sich auf ungeziemende Weise zu bereichern. Effehard erzählt [2]) nämlich, Hatto habe nach und nach 12 Abteien zusammengebracht, aber die gleiche Anzahl von Klöstern theilt dieser Mönch in einem Athem auch dem Bischofe Salomo von Constanz zu, was offenbar die Glaubwürdigkeit seines Zeugnisses schwächt. Urkunlich ist blos so viel erwiesen, [3]) daß Hatto, nachdem er den Erzstuhl von Mainz bestiegen, die Abtei Reichenau beibehielt. Der thätigste Gehülfe Hatto's im Kampf gegen die aufstrebenden Herzoge war Salomo, seit 890 Bischof von Constanz. Dieser Salomo stammte aus einem vornehmen alamannischen Geschlechte, und wurde in der

---

[1]) Reginonis chronicon ad annum 891. Perz I., 603 untere Mitte. — [2]) Perz II., 83 obere Mitte. — [3]) Abgedruckt bei Dümge regesta Badensia S. 82 gegen unten. — [4]) Bei Guden cod. dipl. I., 347. — [5]) Bei Schannat Corpus traditionum Fuldensium S. 225. — [6]) Hiefür die Beweise unten.

Klosterschule zu St. Gallen erzogen. Hier entwickelten sich die ausgezeichneten Eigenschaften des Jünglings zu reicher Blüthe. „Selten,“ sagt [1]) der Mönch Ekkehard von ihm, „gab es einen Menschen, in dessen Person der gütige Schöpfer so viele Gaben vereinigt hätte, denn Salomo war schön von Angesicht und hochgewachsen, dabei in den Wissenschaften trefflich erfahren, auch schrieb und sprach er gleich gut.“ Mehrere Gedichte des Bischofs, die auf uns gekommen sind, [2]) liefern den Beweis, daß der Mönch nicht übertreibt. Sie verrathen dichterische Ader und sind zugleich für die Zeitgeschichte wichtig. Schnell durchlief Salomo die Stufen kirchlicher Ehren, er wurde Canonikus in Kempten und Ellwangen, erhielt die Abtei St. Gallen, [3]) seit 885 finden wir ihn als Kanzler am Hofe Karl's des Dicken, [4]) fünf Jahre später 890 besteigt er den Stuhl von Constanz. [5]) Mit Hatto stand der Bischof in engster Verbindung, für welche nicht blos der Mönch von St. Gallen, sondern auch die Ereignisse zeugen, von denen gleich die Rede seyn wird. Ekkehard nennt [6]) ihn den vertrautesten Freund des Mainzer Metropoliten, und an einer andern Stelle sagt [7]) er, Hatto habe den Bischof von Constanz wegen der außerordentlichen Verstandesschärfe, durch die sich Salomo auszeichnete, sehr hoch geschätzt, und auf alle Weise zu befördern gesucht.

Daß die verbundenen Priester den Sturm von Weitem her voraussahen, erhellt aus den vorbereitenden Maaßregeln, welche Hatto geraume Zeit vor dem eigentlichen Ausbruche mit bewunderungswürdiger Klugheit traf. Ich muß hier an eine früher erzählte Begebenheit erinnern. [8]) Die Erzstühle von Cölln und Mainz waren alte Nebenbuhler. Aber Hatto ließ sich nicht von der Eifersucht hinreißen, die seine Vorgänger beseelte. Seit dem Jahr 892 verwendet sich der Mainzer aufs Wärmste für die Ansprüche, welche der Cöllner Herrman wegen Unterwerfung der Kirche von Bremen unter seine Metropolitan-Gewalt erhebt, und der Unterstützung Hatto's verdankt es Herrman, daß seine sehr zweifelhaften Rechte zu Tribur 895 anerkannt wurden. Gleiche Großmuth bewies Hatto einige

---

[1]) Perz II., 91 unten flg. — [2]) Abgedruckt Canisius lect. antiq. ed. Basnage II., c. S. 239 flg. — [3]) Perz II., 78. — [4]) Den urkundlichen Beweis bei Neugart episcopatus Constant. S. 259. — [5]) Den Beweis ibid. S. 254. — [6]) Perz II., 83. — [7]) Ibid. II., 78 Mitte. — [8]) S. 1147.

Jahre später gegen den dritten Erzstuhl von Teutschland, den Salzburger. An einem andern Orte ist erzählt worden, daß die Mähren um 900 das Joch der teutschen Kirche abzuschütteln suchten, so wie daß die bedrohten teutschen Bischöfe auf der südöstlichen Slavenmarke die Hülfe des Pabsts gegen die geistlichen Empörer anriefen. Damals erließ nun Hatto das früher erwähnte [1]) Schreiben an Johann IX., in welchem er die Angelegenheit des Salzburger Stuhles dem Pabste mit großem Eifer empfahl. Ich denke, dieses Verfahren Hatto's bedarf keiner Erläuterung. Offenbar wollte er die Häupter des teutschen Clerus eng mit sich und untereinander verbinden. Denn Allen drohte eine Gefahr, der sie nur vereint widerstehen konnten. Hier galt es, sich die Hände zu bieten und die Reihen zu schließen.

König Arnulf, der seit dem letzten Römerzuge kränkelte, gieng im November 899 mit Tod ab, einen einzigen rechtmäßigen Erben, den siebenjährigen Knaben Ludwig hinterlassend. Zwar fehlte es dem verstorbenen Könige nicht an Söhnen, aber sie waren alle außer der Ehe erzeugt. Im Anfange seiner Regierung hatte Arnulf den Ständen den Antrag gemacht, zwei seiner Bastarde Ratolf und Zwentibald für ebenbürtig zu erklären, und ihnen die Nachfolge im Reiche zuzuwenden. Aber die fränkischen Großen willigten nur unter dem Vorbehalte ein, wenn dem Könige aus seiner rechtmäßigen Ehe kein Sohn geboren werden sollte. Diese Unterhandlung fand im Jahr 889 auf dem Reichstage zu Forchheim Statt. [2]) Vier Jahre später 893 gebar [3]) die Königin Ota [4]) ihren ersten und einzigen Sohn, den Knaben Ludwig, von welchem wir eben gesprochen. Man sieht: der Prinz war, um mit einem unserer Dichter zu reden, in königlicher Frohne erzeugt, und es ist daher begreiflich, daß er, gleich den letzten Merowingern, an Nachlaß der Natur litt, und frühe dahinwelken mußte. Gewiß war es ein Unglück, daß in dem Augenblicke, wo die aufkeimende oder bereits begründete Macht der Herzoge die Auflösung des Staats herbeizuführen drohte, wo überdieß ein neuer Feind — die Ungarn — das Gränzland zu überfluthen begann, die Thronfolge auf einem unmündigen Kinde beruhte. Aber man

---

[1]) Oben S. 357. — [2]) Annales Fuld. ad annum 889. Perz I., 406. — [3]) Idem ad annum 893. ibid. I., 409. — [4]) Daß sie so hieß, erhellt aus einer Urkunde Ludwig's des Kindes, monum. boica XXVIII., Nro. 91.

hatte nur die Wahl zwischen dem Knaben Ludwig und der Erhebung eines andern Herrschergeschlechts, und Letzteres wäre sicherlich das größere Uebel gewesen. Denn es ließ sich voraussehen, daß bei der Eifersucht der Stämme und dem Ehrgeize der Großen, ein Neuling keinen Gehorsam finden werde, während die Gewohnheit des Erbrechts dem Urenkel Karl's des Großen wenigstens einige Dauer der Herrschaft verhieß. Diese Gründe bewirkten, daß auf einem Reichstage zu Forchheim 900 der 7jährige Ludwig zum Könige erkoren ward. [1]) Die Wahl war nichtsweniger als einstimmig, aber die Geistlichkeit gab den Ausschlag. Ueber Beides verbreitet der oben angeführte Brief [2]) Hatto's an Pabst Johann IX. Licht: „Nachdem wir durch den neulich erfolgten Tod Arnulf's unsern Herrn und Regenten verloren, gerieth das Schiff der teutschen Kirche in heftiges Schwanken. Eine Zeitlang waren wir unschlüssig, wen wir zum Nachfolger wählen sollten. Weil jedoch schwere Besorgniß uns ängstigte, daß (wenn die Wahl auf einen Andern fiele) die Einheit des Reichs sich in Bruchtheile auflösen würde, ward der Sohn Arnulf's, obgleich derselbe noch sehr jung ist, nach dem gemeinsamen Rath der Fürsten und unter Zustimmung des ganzen Volks, auf den Thron erhoben. Denn da die Könige der Franken bisher immer aus einem und demselben Geschlecht gewählt wurden, wollten wir von der Sitte der Väter nicht abweichen. Der Grund, warum wir Solches ohne Euren Befehl und Erlaubniß thaten, liegt darin, weil durch die Einfälle der Heiden die Verbindung zwischen uns und dem Stuhle Petri unterbrochen war. Jetzt, nachdem die Wege wieder offen sind, und unser Brief an Euch gelangen kann, bitten wir Euch unseren gemeinschaftlichen Beschluß durch Euren apostolischen Segen zu bestätigen." Der Mainzer Erzbischof spricht so, als ob dem Pabste das Recht zustünde, eine teutsche Königswahl anzubefehlen und dieselbe dann gut zu heißen. Das war unerhört und Hatto hat dadurch die Würde seines Landes gekränkt. Aber er that es nur, um dem Neuerwählten durch päbstliche Bestätigung eine Stütze zu verschaffen. Sein Verfahren beweist daher unwiderleglich, daß er die Zukunft des unmündigen Königs bedroht glaubte, folglich daß die Wahl nicht so unbestritten war, wie er dem Pabste glauben machen will.

---

[1]) Regino ad annum 900. Perz I., 609. — [2]) Mansi XVIII., 203 unt. flg.

Die bischöfliche Parthei, namentlich Hatto und Adalpero von Augsburg, der bisherige Erzieher des Kindes, bemächtigten sich der Vormundschaft. Gerhard, ein Augsburger Presbyter, der gegen Ende des 10ten Jahrhunderts eine treffliche Lebensbeschreibung des Bischofs Ulrich von Augsburg schrieb, braucht von Adalpero den Ausdruck, [1]) er habe neben dem Könige (Ludwig) das Steuerruder des Staats geführt, und mit dieser Aussage des Presbyters stimmen mehrere Urkunden [2]) Ludwig's überein, in welchen Adalpero „Ernährer, geistlicher Vater und Lehrer des Königs“ genannt wird. Den Beweis über die Stellung Hatto's zum königlichen Kinde haben wir oben mitgetheilt. Die vormundschaftliche Regierung ließ sich gut an. Zum Nachtheile des Reichs hatte Arnulf, wie oben erzählt wurde, im Jahre 895 seinem Bastarde Zwentibold die Krone Lothringen, welche Provinz bisher mit Teutschland vereinigt war, aus thörichter Liebe zugewendet. Kurz nach seines Vaters Tode zerfiel Zwentibold mit seinen Ständen. Regino meldet: [3]) ein unversöhnlicher Zwist sey zwischen ihm und den Großen ausgebrochen, weil er die Vornehmen ihrer Güter beraubt und seine Rathgeber unter Menschen der niedern Stände gesucht habe. Der Mönch von Fuld bezeichnet [4]) die Persönlichkeit der Unzufriedenen genauer, indem er sagt: „weil Zwentibold die Kirchen beraubte und sich sogar so weit vergaß, den Metropoliten Ratbod von Trier mit einem Prügel am Kopfe zu verwunden, ward er 900 von allen Großen, sowohl geistlichen als weltlichen, verlassen.“ Der Unglückliche verlor noch im nämlichen Jahre, gegen die Empörten kämpfend, das Leben. [5]) Die Unzufriedenheit der Bischöfe war also die Ursache seines Sturzes. Alsbald vereinigten sich die Lothringer wieder mit Teutschland und erkannten den unmündigen Ludwig als König an. Nun ist eine Urkunde [5]) vom 9. September 902 auf uns gekommen, kraft welcher Ludwig das Kind demselben Erzbischofe Ratbod von Trier, der von Zwentibold geschlagen worden war, und sich auf die ebenbeschriebene Weise an ihm gerächt hatte, große Güter und Gefälle verleiht. Dieß war ohne Zweifel der Preis für den Abfall von Zwentibold, und man

[1]) Perz script. IV., 386 unten. — [2]) Neugart cod. diplom. Alem. I., Nro. 668 und 669., dann cod. Lauresheim. I., 102. — [3]) Ad annum 900. Perz I., 609. — [4]) Ad annum 900. Perz I., 415 oben. — [5]) Abgedruckt Hontheim historia trevirensis diplomat. I., 253.

sieht, daß ein Einverständniß der teutschen und lothringischen Kirchenhäupter Lothringen wieder zum teutschen Reiche gebracht hat.

Bald darauf brach der innerliche Kampf gegen die Anmaßungen der Herzoge aus, oder vielmehr der Streit erneuerte sich. Seit längerer Zeit entzweite Eifersucht und Ehrgeiz die zwei mächtigsten Geschlechter Frankens. Die eine Familie bestand aus den Brüdern Konrad, (dem Vater des nachmaligen Königs der Teutschen) Eberhard, Gebhard und Rudolf, von welchen die drei Ersteren die Grafenwürde in hessischen oder rheinischen Gauen bekleideten, der vierte Cleriker war. Fritzlar erscheint [1]) als ihr Stammsitz. Der Kürze wegen werden wir diese Parthei mit dem Namen Konradiner bezeichnen. Sie besaßen die Gunst Hatto's, und ohne Zweifel durch ihn die Gewogenheit des Königs Ludwig. Auch hatten sie Mittel gefunden, ihrem jüngsten Bruder, dem ebenerwähnten Cleriker Rudolf, von welchem Regino sagt, [2]) er sey zwar von hohem Adel aber sehr dumm gewesen, das Bisthum Würzburg zu verschaffen. [2]) Den Konradinern entgegen standen die Brüder Adalbert, Adelhard und Heinrich, Söhne des früher erwähnten Herzogs Heinrich von Franken, der einst das volle Vertrauen des Kaiser Karl's des Dicken genossen hatte, und in dessen Dienst 886 vor Paris gegen die Nordmannen gefallen war. Die Burg Babenberg [3]) (auf der Stelle des heutigen Bamberg) erscheint als Stützpunkt ihrer Macht, wir werden sie daher die Babenberger heißen. Die Babenberger besaßen nicht blos bedeutende Güter, sondern auch große Reichsämter. Ihr väterlicher Oheim, Poppo, der Bruder des 886 verstorbenen Heinrich, kommt seit 880 als Markgraf der Sorbengränze und als Herzog der Thüringer [4]) vor. Der Neffe Adalbert muß gleichfalls ansehnliche Aemter erlangt haben; in einer Urkunde [5]) Ludwig's des Kindes vom Jahr 903 wird er Markgraf genannt. Ueberdieß deutet die Macht, welche er, wie wir sehen werden, im Kampfe wider die Konradiner entwickelte, darauf hin, daß er eine sehr hohe Stellung im Staate einnahm. Anfangs suchten die beiden feindlichen

---

[1]) Regino ad annum 906. Perz I., 612 Mitte. — [2]) Ad annum 892. Perz I., 605 oben. — [3]) Idem ad annum 902. ibid. I., 610 oben. — [4]) Annales Fuld. ad annum 880. Perz I., 393 unten; ad annum 882. Perz I., 397 b. untere Mitte; ad annum 892. Perz I., 408 gegen unten. — [5]) Abgedruckt Eckhard Francia orient. II., 897.

Familien einander durch friedliche Mittel zu demüthigen, wobei zuerst die Konradiner im Vortheile waren. Regino und der Mönch von Fuld berichten [1]) einstimmig, daß der thüringische Herzog Poppo im Jahr 892 seiner Würde entsetzt worden sey. Da Regino überdieß beifügt, nach Poppo's Entfernung habe Konrad (der älteste unter den Konradinern) das erledigte Herzogthum erhalten, so darf man mit gutem Fug annehmen, daß das Haupt der Babenberger durch die geheimen Ränke der eben genannten Gegner gestürzt worden ist. Aber auch Konrad konnte sich nicht halten: „nach kurzem Besitz," sagt [1]) Regino, „gab er das Herzogthum wieder auf." Wir vermuthen, daß ihn die Umtriebe Poppo's und seiner Neffen dazu nöthigten. In diesem Stande blieb der Streit der feindlichen Geschlechter bis in die letzten Zeiten Arnulf's. Im Jahre 897 griffen sie zum erstenmale, laut Regino's Bericht, [2]) zu den Waffen, doch scheint Arnulf die Bewegung wieder im Entstehen unterdrückt zu haben. Aber im dritten Jahr der Regierung des Kindes, 902 schlug der langgenährte Groll in helle Flammen aus. Die Konradiner sammelten ihre Streitkräfte bei Würzburg, die Babenberger bei der Burg, nach der wir sie nennen. Eine Schlacht wurde geliefert, in welcher beide Theile große Verluste erlitten, aber die Konradiner die Oberhand behielten, auf ihrer Seite ward Graf Eberhard tödlich verwundet, auf der entgegengesetzten blieb Heinrich, und Adalhard gerieth in Gefangenschaft. So groß war der Haß, daß der Sieger Gebhard dem gefangenen Gegner den Kopf abschlagen ließ. [3]) Im Uebrigen scheinen die Konradiner keine weiteren Erfolge errungen zu haben. Denn schon im Frühling des folgenden Jahres überfällt Adalbert den Bischof von Würzburg Rudolf, und verheert aufs grausamste seine wie seines verstorbenen Bruders Eberhard Güter. [4]) Nun müssen aber die Vormünder des Königs Ludwig eingeschritten seyn, denn kraft der bereits angeführten Urkunde [5]) vom Juli 903 verleiht das Kind gewisse namentlich angeführte Güter, welche — so lauten die Worte — „den Markgrafen Adalbert und Heinrich wegen ihrer Bosheit durch das Urtel der Franken, Alamannen, Baiern, Thüringer oder Sachsen abgesprochen worden

---

[1]) Bei Perz I., 408 unten und 605 gegen oben. — [2]) Ibid. I., 607. — [3]) Regino ad annum 902. Perz I., 610 oben. — [4]) Regino ad annum 903. bei Perz I., 610 Mitte. — [5]) Bei Eckhard a. a. O.

sind,“ dem Stuhle von Würzburg. Hieraus scheint hervorzugehen, daß eine Reichsversammlung gegen Adalbert im Juni oder Anfangs Juli gehalten worden ist. Dennoch dauerte die Fehde noch drei Jahre fort. Ende Februar 906 brachte Adalbert den Konradinern eine tödliche Niederlage bei, das Haupt derselben, der ehemalige Herzog von Thüringen und Vater des gleichnamigen Königs, blieb selbst in der Schlacht. Damit hatte aber Adalbert's Glück seinen Wendepunkt erreicht. Im Juli 906 berief Ludwig das Kind, oder vielmehr sein Vormünder Hatto, einen Reichstag nach Tribur, vor welchen Adalbert geladen wurde, um Rechenschaft von seinen Verbrechen zu geben. [1]) Da der Gerufene nicht erschien, bot man ein Reichsheer gegen ihn auf, das den Geächteten in seiner Burg Teraßa [2]) belagerte. Doch brachte ihn nicht Gewalt zum Falle, sondern List. Zwei gleichzeitige Chronisten melden, [3]) Adalbert sey durch heuchlerische Versprechungen der Bischöfe bewogen worden, sich dem unmündigen Könige zu ergeben. Herrmann, mit dem Beinamen des Lahmen, sagt, der Erzbischof Hatto sey es gewesen, der den Markgrafen durch falsche Schwüre betrog. Dieser Geschichtschreiber blühte zwar erst 150 Jahre nach Ludwig dem Kinde, aber seine Aussage wird im Wesentlichen durch einen Zeugen aus der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts bestätigt: Liutprand von Cremona giebt einen ausführlichen Bericht [4]) über die Gleißnereien, durch welche Adalbert von Hatto belogen worden seyn soll. Immerhin mag der Italiener dabei gefärbt, oder aus bloßen Volkssagen geschöpft haben, gleichwohl bleibt die Thatsache stehen, daß Hatto den Sturz des Babenbergers durch List herbeigeführt hat. Die Geschichte des Kampfes der Babenberger und Konradiner stellt sich so heraus: zwei gleichmächtige Familien strebten nach der höchsten Gewalt in Franken, oder nach dem Herzogthume. Als die eine derselben, die Babenbergische, sah, daß sie mit friedlichen Mitteln nicht zum Ziele kommen könne, suchte sie mit den Waffen in der Hand die Gegner niederzuschlagen und zugleich Unabhängigkeit vom teutschen Reichsoberhaupte zu erringen. Sie begieng also das Verbrechen des Hochverraths. Aus diesem Gesichtspunkte wurde auch

---

[1]) Regino bei Perz I., 611 flg. — [2]) In der Urkunde Ludwig's heißt sie Taraffe. — [3]) Annales alamannici et Laubienses bei Perz I., 54 Mitte. — [4]) Antapodos. II., 6. Perz III., 289.

die That Adalbert's von den Vormündern des Königs beurtheilt. Man hielt — ohne Rücksicht auf das gegebene Versprechen, daß sein Leben geschont werden solle — Gericht über ihn, und schlug ihm im Angesicht des Belagerungsheeres den Kopf ab. [1]) Auf diese Weise erstickte Hatto den ersten Versuch ungetreuer Vasallen, die herzogliche Gewalt über die königliche zu erheben, im Blute der Schuldigen.

Fünf Jahre später wurde ein zweiter gemacht und zwar dießmal in Alamannien. Da dort der Stuhl des mit Hatto enge verbundenen Bischofs von Constanz lag, so kam jetzt die Reihe zu handeln an Salomo. Die sogenannte alamannische Chronik, ein gleichzeitiges Werk, meldet [2]) zum Jahr 911: „Burkhard der Graf und Fürst der Alamannen, ward ungerechter Weise erschlagen, seine Wittwe beraubt, seine Söhne Burkhard und Ullrich aus dem Lande verjagt; in das Eigenthum des Getödteten theilten sich die Anstifter des Mords.“ Der Ausdruck „Fürst der Alamannen“ den der Mönch braucht, ist etwas unklar. Hermann der Lahme ersetzt ihn durch das klare und ohne Zweifel richtige Wort „Herzog.“ Letzterer fügt bei: „Der Herzog Burkhard sey auf einem Landtag, den er berufen hatte, umgebracht worden.“ Alle Neuere nehmen an, der Landtag, welcher Anlaß zu dem Morde gab, habe den Zweck gehabt, die neue Herzogswürde Burkhard's durchzusetzen. Man muß bekennen, daß diese Vermuthung im höchsten Grade wahrscheinlich ist. Als Mörder Burkhard's wird ein sonst unbekannter Anshelm genannt, aber derjenige, der den Sturz des Herzogs veranlaßt hat, war Bischof Salomo. Der Mönch fährt [3]) nämlich fort: „auch Burkhard's Bruder Adalbert, ein gerechter und edler Graf, ward auf Antrieb des Bischofs Salomo und einiger Andern getödtet.“ So stürzte denn der zweite herzogliche Empörer durch die Macht der vormundschaftlichen Regierung, oder was dasselbe, durch die verbündeten Kirchenhäupter. Eine dritte Bewegung gleicher Art fand im nämlichen Jahre Statt. Die Lothringer fielen von dem teutschen Reiche ab, [3]) und warfen sich dem französischen Könige Karl dem Einfältigen in die Arme. Seitdem tritt in Lothringen ein Herzog Reiner auf, [4]) folglich war, was dort vorgieng, eben-

[1]) Regino a. a. O. Perz I., 612. — [2]) Perz I., 55. — [3]) Annales Alamannici ad annum 911. Perz I., 55 Mitte. — [4]) Man sehe Calmet histoire de Lorraine I., 834.

falls zum Zwecke herzoglicher Ehrsucht geschehen. Die verbündeten teutschen Bischöfe konnten zwar die Meuterei der Lothringer nicht verhindern noch bestrafen, aber sie bewiesen bei dieser Gelegenheit durch eine merkwürdige That, daß all ihr Bestreben auf Erhaltung der Einheit des Reichs und Befestigung der Krone gerichtet war. Im Jahr des Abfalls nämlich wird die Metropolitanhoheit über die Bremer Kirche, welche die Synode von Tribur vor 16 Jahren, wie oben erzählt worden, dem Stuhl von Cölln, dem ersten Lothringens, zugesprochen hatte, eben diesem durch eine Bulle [1]) des Pabsts Sergius entzogen, und Bremen tritt wieder in seine erzbischöflichen Rechte ein. Die Unterwerfung Bremens war der Preis des Bundes zwischen den lothringischen und teutschen Kirchenhäuptern gewesen, die Wiederbefreiung des dortigen Stuhls ist die Strafe für den Abfall. Zugleich sieht man, daß Hatto und seine Freunde die römische Curie trefflich für teutsche Zwecke zu bewegen verstanden.

So kräftig und kühn auch die Vormünder des Königs das Wohl Germaniens wahrten, befand sich doch gegen das Ende der Tage Ludwig's das Land in einer höchst gefährlichen Lage: überall offene Empörung von Großen, die sich zu unabhängigen Herrn aufwerfen wollen, oder geheime Vorbereitung dazu. Das Unheil, welches die innerliche Partheiung anrichtete, ward vermehrt durch äußere Feinde, die Ungarn, ein finnisches Volk, das aus Osten kommend, im Anfang der Regierung Arnulf's die Provinz, die noch heute den Namen von ihm trägt, einnahm, [2]) sofort durch Arnulf's thörichte Arglist gegen die Mähren, mit welchen er im Kriege stand, gehetzt ward, [3]) und seitdem seine Raubschaaren über Italien, Teutschland und Frankreich ausgoß. Der Bischof Salomo beschreibt [4]) den damaligen Zustand Germaniens in dem Gedicht an Dado von Verdun mit folgenden Worten: „Zwietracht herrscht unter Bischöfen, Grafen und dem Heere, wider einander kämpfen Mitbürger und

---

[1]) Siehe oben S. 1148. Die Bulle ist datirt vom 1. Juni 911, Lambecius rerum Hamburg. liber II., S. 114 flg. — [2]) Regino ad annum 889. Perz I., 599. — [3]) Was auch empfindsamer Patriotismus Neuerer hiegegen einwenden mag, alle gleichzeitigen Quellen bezeugen diese Thatsache: die Jahrbücher von Fuld. zum Jahr 892. Perz I., 408., die Chronik von St. Gallen zum nämlichen Jahre Perz I., 77, endlich Liutprand von Cremona I., 13. bei Perz III., 279 unten. — [4]) A. a. O. bei Canisius II., c. S. 241 und 242.

Genossen. Selbst in den Städten [1]) tobt Aufruhr, überall wird das Gesetz zertreten und Die, welche Vaterland und Volk vertheidigen sollten, geben das schlechteste Beispiel. Denn die Großen, deren Väter einst die königliche Macht befestigten (wörtlich Empörungen niederschlugen) schüren den Bürgerkrieg an. [2]) Da die Trennung des Volks, das einst eine Einheit bildete, so groß ist, wie kann da das Reich länger bestehen.“ Weiter unten auf die Person des unmündigen Königs übergehend, fährt er so fort: „das Siechthum des Kindes, das den Namen eines Königs führt, hat uns seit langer Zeit [3]) der festen Hand eines Herrschers beraubt. Denn das Alter Dessen, der das Scepter führt, ist unfähig zum Kampf wie zur Verwaltung, sein schwächlicher Körper und die spätreifende Kraft macht ihn den eigenen Unterthanen verächtlich, und reizt die äußern Feinde zur Frevelthat. Wie sehr fürchte ich, daß die Weissagung des Propheten: [4]) wehe dem Volke, dessen König ein Kind ist an uns erfüllt werde.“ Der Bischof bezeichnet, wie man sieht, das königliche Kind als einen Siechling, dessen Leib und Seele gleich verkrüppelt ist. Ludwig IV., Arnulf's Sohn, der letzte der teutschen Karolinger, starb im Sommer [5]) 911 achtzehnjährig, ohne daß die Schriftsteller es der Mühe werth erachteten, Ort und Tag seines Todes zu bemerken. Andere und zwar fähige Hände regierten für ihn, folglich hatte das Abwelken des Knaben nichts zu bedeuten. Auch für die Nachfolge war offenbar schon zum Voraus gesorgt. Aber der Beweis hiefür läßt sich nur aus Schenkungsbriefen, obwohl genügend, führen. In den 58 Urkunden des Kindes, welche bei Böhmer verzeichnet stehen, spielen die Konradiner folgende Rolle: zwei Schenkungen [6]) verleiht Ludwig im Jahr 906 auf Bitte des Grafen Konrad; im Jahr 906 vergabt [7]) ebenderselbe an die Kirche von Worms fünf Huben Land in Konrad's Grafschaft, welche bisher „sein lieber Graf Gebhard“ (Konrad's Bruder, der 903 im

---

[1]) Regino sagt Perz I., 612, daß im Jahr 906 ein Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Bischof von Straßburg ausbrach. — [2]) Deutlich sieht man, daß diese Stelle gegen die Herzoge gerichtet ist. — [3]) Hieraus wie aus der Anspielung auf die Vorgänge in Straßburg geht hervor, daß die Verse in den letzten Jahren Ludwig's, also um 910 geschrieben seyn müssen. — [4]) Prediger Salomo 10, 16. — [5]) Seine letzte bekannte Urkunde ist datirt vom 16. Juni 911, siehe Böhmer Regesta Carolorum S. 118. — [6]) A. a. O. bei Böhmer Nro. 1176 und 1178. — [7]) Ibid. Nro. 1213.

Kampfe gegen Adalbert gefallen) besessen hatte. Im folgenden Jahre erscheint [1]) Graf Konrad „des Königs Verwandter“ als Zeuge einer andern Schenkung Ludwig's; zwei Jahre später giebt er [2]) auf Bitten „seines Verwandten des Grafen Konrad,“ eine Abtei weg, im Februar 910 erhält auf das Fürwort seines Vetters, des Herzogs Konrad, der Graf Konrad, Eberhard's Sohn, den Königshof Brechen [3]) im Lahngau; endlich in der letzten Urkunde, [4]) die der junge König kurz vor seinem Tode (16. Juni 911) ausstellte, schenkt er auf Bitten „seiner lieben Vettern der Grafen Konrad und Eberhard“ dem Presbyter Gozbold Güter im Gau Folchfeld. Man sieht: je mehr sich der junge König seinem Ende nähert, desto theurer sind ihm die Konradiner, und Einer derselben wird seit 910 Herzog genannt. Eben dieser Herzog Konrad besteigt nach dem Tode des Kindes den teutschen Thron, der öfter genannte Eberhard ist sein Bruder, der andere Konrad sein Neffe. Das heißt: die Konradiner befanden sich in der nächsten und täglichen Umgebung des Kindes und ihr Haupt, der neuernannte Herzog Konrad, war von den Vormündern Ludwig's, im Fall derselbe ohne Erben sterben sollte, zum Nachfolger bestimmt.

Seit dem November 911 erscheint der bisherige Herzog Konrad als König der Teutschen. Die alamannische Chronik meldet, [5]) er sey von den Franken, Sachsen, Alamannen und Baiern, also von sämmtlichen vier Stämmen, erwählt worden. Allein wenn dieses Zeugniß auch seine Richtigkeit haben sollte, so müssen doch an die Wahl Bedingungen geknüpft worden seyn, die Konrad nicht erfüllen konnte oder wollte. Denn wir finden ihn fast unmittelbar nach seiner Erhebung in schwerem Kampfe mit Lothringern, Sachsen, Alamannen, Baiern. Der erste Kriegszug des neuen Königs galt den Lothringern wegen des Abfalls, er endete unglücklich. Schon zuvor war der Grund zur Fehde gegen die Sachsen gelegt worden, welches Herzogthum damals Otto und nach dessen im November 912 erfolgten Tode sein Sohn Heinrich (der nachmalige König der Teutschen) besaß. Zwei sächsische Geschichtschreiber, von denen der Eine, Widukind, [6]) Mönch in Corvey gegen Ende des 10ten, der Andere Bischof Dittmar [6]) von Merseburg zu Anfang des 11ten

[1]) Ibid. Nro. 1217. — [2]) Ibid. Nro. 1226. — [3]) Ibid. Nro. 1229. — [4]) Ibid. Nro. 1232. — [5]) Ad annum 911. Perz I., 55 Mitte. — [6]) Res gestae Saxonicae I., 21., bei Perz III., 426. Ditmari Chron. I., 4. ibid. S. 736.

Jahrhunderts blühte, berichten einstimmig, die Feindschaft zwischen dem König Konrad und dem Herzoge Heinrich von Sachsen sey deßhalb entstanden, weil der Erstere sich geweigert habe, dem Zweiten das volle Lehen seines Vaters Otto zu übertragen. Beide melden weiter, auf Hatto's Rath sey der König mit dem Plane umgegangen, den Herzog aus dem Weg zu räumen, aber Heinrich habe den bösen Anschlag erfahren und nun sämmtliche Güter, welche die Mainzer Kirche in Sachsen besaß, an sich gezogen. Die Art, in welcher Widukind Hatto's Plane wider Heinrich's Leben und die Entdeckung derselben beschreibt, ist offenbar fabelhaft, aber daß der Sachse die Güter des Erzbischofs wegnahm, kann unmöglich erdichtet seyn. Heinrich behandelte folglich den Hatto als die Seele der neuen Regierung, und wir sehen demnach, daß der Metropolit von Mainz unter Konrad denselben Einfluß besaß, wie in den Tagen Ludwig's des Kindes. Zum Unglücke Konrad's starb Hatto bald darauf, im Januar 913, [1]) indeß trat sein Nachfolger Heriger [2]) in die Fußtapfen Hatto's, er befolgte die nämliche Politik, wie wir zeigen werden, überdieß lebte ja Salomo von Constanz noch. Die Einziehung der in Sachsen gelegenen Mainz'schen Güter war so gut als eine Kriegs-Erklärung an König Konrad: Gleichwohl brach der Kampf erst im Jahre 915 aus, obgleich Heinrich in der Zwischenzeit die Grafen Bardo und Burkhard, [3]) welche ihm der König in Thüringen entgegengesetzt hatte, aus dem Lande vertrieb, sogar Thüringen zum sächsischen Herzogthume schlug. [3]) Das Zögern Konrad's ist begreiflich, da nicht blos die letzten Unfälle, sondern auch der furchtbare Bund, der sich in Teutschland selbst gegen ihn bildete, Vorsicht anriethen und große Rüstungen nöthig machten. Wir werden sogleich sehen, daß die Häupter dreier teutscher Stämme, der Sachsen, Alamannen und Baiern, gemeinschaftlich gegen den neuen König handelten. Ueberdieß ist es höchst wahrscheinlich, daß der Sachse sich so weit vergaß, den französischen König Karl den Einfältigen gegen Konrad zu Hülfe zu rufen, und sein Herzogthum von dem Fremden als Lehen hinzunehmen.

---

[1]) Der Beweis in den Jahrbüchern I., Th. I., s. König Heinrich, von Waitz S. 21. — [2]) Regino continuatus ad annum 912. Perz I., 614 Mitte. — [3]) Widukind I., 22. Perz III., 427 unten, er vertheilte alle ihre thüringischen Güter unter seine Soldaten.

Im Jahre 913 finden wir Konrad in Alamannien thätig, ohne Zweifel weil er sich erst der Herrschaft über den Süden versichern wollte, um nachher seine ganze Kraft gegen die Sachsen wenden zu können. Seit der oben berichteten Ermordung Burkhard's waren die beiden Kammerboten Erchinger und Berthold in Schwaben übermächtig geworden. Konrad wollte sie Anfangs mit Gewalt unterwerfen, als ihm dieß nicht gelang, versuchte er die Widerspänstigen durch gütliche Mittel zu gewinnen. Er heirathete im angezeigten Jahre die Schwester Erchinger's. [1]) Dieser Verbindung lagen tiefe politische Berechnungen zu Grunde. Kunigunde — so hieß die neue Gemahlin des Königs — war in erster Ehe mit Liutpold Markgrafen und Herzog von Baiern verheirathet gewesen, und hatte demselben einen Sohn Arnulf geboren, der seit 906, in welchem Jahre sein Vater gegen die Ungarn fiel, [2]) das Herzogthum erblich besaß. Durch die Ehe mit Kunigunde hoffte nun König Konrad zugleich den Schwager Erchinger und den Stiefsohn Arnulf, also Baiern und Alamannien, mit einem Schlage an sein Haus zu fesseln. Aber er täuschte sich. Spuren einer weit verzweigten Verschwörung gegen das neue Herrschergeschlecht und den Verbündeten desselben, den hohen Clerus, treten auf verschiedenen Punkten des südlichen Teutschlands hervor. Im Jahre 913 wird der Bischof Einhard von Speier durch zwei Grafen überfallen und geblendet, im folgenden Jahre fällt Otbert Bischof von Straßburg unter Mörder Händen. [3]) Wir werden tiefer unten sehen, daß die von Konrad im Jahr 916 nach Altheim berufene Reichssynode beide Gewaltthaten als Akte eines und desselben wider die Krone und das Priesterthum gerichteten Planes behandelt. Ein Ereigniß, das zu gleicher Zeit erfolgte, läßt über diesen Zusammenhang der Dinge keinen Zweifel übrig. Während nämlich Otbert im Elsaß den Feinden unterliegt, lauert Erchinger und sein Anhang dem Bischof Salomo von Constanz auf und führt ihn gefangen auf ein festes Schloß. [4]) Salomo war, wie wir wissen, eines der Häupter

---

[1]) Annales Alamannici ad annum 913. Perz I., 56 oben. — [2]) Regino continuat. ad annum 907. Perz I., S. 614. — [3]) Idem, ibid. — [4]) Ueber die Gefangennehmung des Bischofs giebt der Mönch Ekkehard von St. Gallen einen mit Fabeln untermischten Bericht (Perz II., 83 flg.), der jedoch den Hauptpunkten nach durch die gleichzeitige alamannische Chronik bestätigt wird. Wir folgen der letztern a. a. O. Perz I., 56.

jener kirchlichen Parthei, die für Kräftigung der Krone und Einheit des Reiches kämpfte, und seit Hatto's Tode der fähigste Rathgeber des neuen Herrschers. Durch die Gefangennehmung des Bischofs hatte Erchinger mit Konrad gebrochen, auch eilte der König sogleich aus Franken herbei, schlug den verbündeten Adel in einem Gefecht, bemächtigte sich der Person Erchinger's, und verbannte ihn aus dem Lande. [1] Aber Salomo blieb in der Gewalt der Feinde, und die Empörung war noch lange nicht zu Ende, denn der Verwiesene verband sich alsbald im Auslande mit Burchard, dem Sohne des gleichnamigen ersten Herzogs von Schwaben, der im Jahr 911 durch Salomo zum Falle gebracht worden. Zugleich treten mächtige Beschützer des vertriebenen Alamannen in Sachsen und Baiern auf. Dadurch wurde Konrad genöthigt, im folgenden Jahre den Krieg auf zwei entgegengesetzten Seiten zu eröffnen. Im Frühlinge 915 schickte er seinen Bruder, den Herzog Eberhard, mit einem starken Heere gegen Heinrich von Sachsen, [2] er selbst rückte mit einem andern nach Schwaben und belagerte die Veste Hohentwiel, wohin sich Berthold und die beiden wieder ins Land zurückgekommenen Verbannten, Erchinger und der jüngere Burchard, geworfen hatten. Während der König vor dem bekanntlich nicht erstürmbaren Schlosse liegt, empfängt er die Nachricht, daß sein Bruder Eberhard von den Sachsen unweit der Eresburg geschlagen sey, [2] und daß die Feinde gegen Franken vordringen. Augenblicklich hebt er die Belagerung auf, eilt nach dem Norden, bringt die Gegner zum Weichen und schließt Heinrich in der Stadt Grona ein. Aber bald darauf kehrt der König unverrichteter Dinge wieder nach Hause zurück. Hier ist ein Räthsel zu lösen. Der sächsische Mönch Widukind, der in den glänzendsten Zeiten des Ottonischen Hauses schrieb, bringt eine abgeschmackte Fabel vor, [3] wodurch der Abzug der Franken erklärt werden soll. Andere Quellen vom 11ten Jahrhundert an [4] berichten glaublichere Dinge, die mit der menschlichen Natur im Einklange stehen, aber dem Begründer der sächsischen Größe zur

---

[1]) Regino cont. ad annum 914. — [2]) Widukind I., 23. Perz III., 428. Daß dieser Zug Eberhard's gegen die Sachsen, sowie die Schlacht bei Eresburg ins Jahr 915 fällt, erhellt aus dem Zeugnisse der annales corbeienses ad annum 915. Perz III., 4., verbunden mit annales alamannici ad eundem annum Perz I., 56. — [3]) Am eben angeführten Orte. — [4]) Namentlich das sogenannte chronicon Saxonicum bei Bouquet VIII., 224. ad annum 915.

Schande gereichen. Sie weisen auf einen ungenannten gallischen Geschichtschreiber hin, welcher melde, daß der neustrische König Karl der Einfältige um jene Zeit nach Sachsen gekommen sey, das Land eingenommen und dem Herzoge Heinrich zu Lehen gegeben habe. Dieser ungenannte Gallier, den man bisher nur vom Hörensagen kannte, ist neuerdings durch Perz aufgefunden worden, und sein Werk bildet jetzt eine der schönsten Zierden der von dem eben genannten Gelehrten begonnenen prachtvollen und höchst verdienstlichen Sammlung von Quellen zur teutschen Geschichte; er heißt Richerius und schrieb zu Ende des 10ten Jahrhunderts. Das von Perz ans Licht gezogene Pergament ist sogar die eigene von Richer's Hand verfaßte Urschrift, [1] auch steht die Stelle darin, [2] auf welche die Chronisten des späteren Mittelalters hindeuten. Richer will in ihr die ganze Größe, zu welcher Karl der Einfältige emporgestiegen, in wenigen Worten zusammenfassen: „nachdem Karl zum Könige von Neuster erwählt worden war und Rotbert, den Bruder des verstorbenen Odo, daselbst als Herzog eingesetzt hatte, begab er sich nach Belgien (Lothringen) und beschenkte (die Kirche des) heiligen Remigius (zu Rheims) mit großen Gaben — dann zog er nach Sachsen, dessen Städte und Königssitze er durchwanderte, ohne daß ihm Jemand Widerstand geleistet hätte. Daselbst bestellte er Heinrich, der durch königliches Geschlecht berühmt ist (den Stifter des sächsischen Hauses) und daraus abstammte, zum Herzoge über Alle. Die Sarmaten bekam er zu Unterthanen ohne Schlacht. Auch die Engländer und die übrigen überseeischen Völker verband er sich zu enger Freundschaft. Aber der Stern seines Glücks schien kaum zehn Jahre.“ So Richer. Wir wollen zunächst die Stelle durch Hülfe der Geschichte aufzuklären suchen. Sie enthält zwar Lobrednerei, aber doch jedenfalls einige Wahrheit. Erstlich ist die Behauptung richtig, daß die Größe des einfältigen Karl nur gegen zehn Jahre dauerte. Karl wurde 911 zum Könige von Lothringen ausgerufen, im Jahr 920 aber begann der Krieg zwischen ihm und dem Sachsen, der 919 den teutschen Thron bestiegen hatte, und dieser Kampf endete damit, daß der Einfältige die lothringische Krone verlor. Zweitens hat auch die Behauptung, daß Karl die Engländer und die andern überseeischen Völker gewann, richtig

---

[1] Perz beweist dieß III., 567. — [2] Ibid. 573.

verstanden, ihren guten Grund. König Edward von England gab seine Tochter Eadgiv dem einfältigen Karl zur Frau, [1]) seine eigene Tochter Gisla verheirathete Karl an den Normannen Rollo, worauf sämmtliche Freibeuter, die unter Rollo's Befehlen standen, Dänen, Jüten, Normannen, die Oberhoheit Karl's dem Namen nach anerkannten. [1]) Der lobrednerische Chronist kann also in seiner Weise recht gut sagen, die Engländer und die andern überseeischen Völker seyen treffliche Freunde des Königs Karl geworden. Der dritte Satz, daß die Sarmaten ohne Schwertstreich Karl'n huldigten, hängt aufs Genaueste mit dem vorhergehenden zusammen. Unter „Sarmaten" sind die Slaven jenseits der Elbe zu verstehen. [2]) Ein Theil dieser war den Sachsen zinsbar, und wenn der Sachsenherzog Heinrich wirklich in das Verhältniß zu Karl getreten ist, von welchem Richer spricht, so kann man nicht zweifeln, daß der französische König auch die überelbischen Slaven, die Zinsleute des Herzogs, als seine Unterthanen betrachten durfte. Hingegen ohne das vorausgesetzte Verhältniß zwischen dem Sachsen und dem Franzosen würde die Stelle von den Sarmaten gar keinen Sinn haben, sie wäre die ärmlichste Aufschneiderei. Wir kommen nun an die Hauptfrage. Uns bedünkt es, die Aussage Richers, daß der Sachsenherzog sich mit dem Könige auf die beschriebene Weise eingelassen habe, sey im höchsten Grade wahrscheinlich. Karl bemächtigt sich im Jahr 911 Lothringens, und behauptet im folgenden Jahr das Land mit siegreichen Waffen gegen den teutschen König Konrad. Zur nämlichen Zeit beleidigt der Sachse den neuen fränkischen Herrscher so nachdrücklich, daß er einen Krieg mit demselben voraussehen mußte. Was ist unter solchen Umständen natürlicher, als ein Bund zwischen Beiden! Sie sind Nachbarn, [3]) und können sich also die Hände reichen, sie haben einen und denselben Feind — an Konrad. Noch mehr, Karl ist ganz der Mann für die Zwecke, die wir dem Sachsen unterlegen müssen. Er war ein König und doch keiner; d. h. er war ein königlicher Strohmann, den die lothringischen und neust-

---

[1]) Man sehe Bouquet VIII., 316. — [2]) Flodoard nennt in seinem Chronikon die Slaven mehrmals Sarmaten, so Perz III., 374 gegen oben, 403 Mitte, 404 Mitte, auch Richer bezeichnet mit diesem Worte an einer andern Stelle deutlich die Elbslaven ibid. 580 Mitte. — [3]) Der teutsche Theil von Friesland, der zum Herzogthum Sachsen gehörte, gränzte an Lothringen.

rischen Großen mit dem Purpur bekleidet hatten, um unter dem Schirm seines Namens alle Krongüter vollends an sich zu reißen, was ihnen trefflich gelang. Wenn daher der Sachse, dem schönen Beispiel der Franzosen folgend, den Einfältigen gleichfalls als seinen Lehenherrn anerkannte, so brauchte er von der Macht eines solchen Gebieters nichts zu fürchten, und konnte dennoch die etwaigen Geld- und Streitkräfte desselben ausbeuten. Aus diesen Gründen halte ich das Zeugniß Richer's, Heinrich sey zu Karl in ein Lehensverhältniß getreten, für wahr, und ich schließe weiter, daß es Karl gewesen ist, der von Heinrich herbeigerufen, den teutschen König Konrad im Jahr 915 genöthigt hat, die begonnene Belagerung von Grona aufzugeben und nach Franken zurückzukehren. Aber unsere ganze Beweisführung wird durch einige kurze Worte des Mannes, dem wir die Ausgabe Richer's verdanken, niedergeschlagen. Perz zeigt [1]) nämlich, daß Richer in der fraglichen Stelle zuerst statt „Karl gieng nach Sachsen," „er gieng nach Belgien," schrieb, und erst später beim Durchsehen seiner Handschrift „Sachsen" über das gestrichene Wort „Belgien" setzte, daß er ferner den ganzen Satz, in welchem von Heinrich's Belehnung mit Sachsen die Rede ist, auf den Rand beifügte, daß er endlich auch in den folgenden Kapiteln mehrmals den Namen „Gisleberti" ausstrich und statt dessen „Heinrich" corrigirte. Aus diesen allerdings auffallenden Veränderungen des ursprünglichen Textes zieht nun Perz den Schluß: [2]) Alles was Richer über Heinrich's Lehensverhältniß zu Karl melde, sey rein aus der Luft gegriffen und darauf berechnet die französische National-Eitelkeit zu kitzeln. Perz erinnert an die Heeresberichte Napoleons. [1]) Ich erkenne bereitwillig das Gewicht der Gründe an, auf die sich Perz beruft, fühle mich aber nichts destoweniger gedrungen, eine andere Erklärung zu versuchen. Perz weist selbst nach, [3]) daß Richer über den Zeitraum vom Jahre 882, wo Hinkmar's Chronik aufhört, bis zum Jahre 920 Quellen benützt hat, die nicht mehr vorhanden sind. Meine Meinung ist nun diese: Anfangs rechnete Richer, einer dieser unbekannten Quellen folgend, nur die Lothringer und Neustrier zu Karl's Reiche, und schrieb deßhalb „Belgien," später fand er in einer andern, daß auch die Sachsen Karl

---

[1]) A. a. O. III., 564. 573 flg. in den Noten. — [2]) Auch Waitz „König Heinrich I." Jahrbücher I., a. S. 198. pflichtet Perz bei. — [3]) Ibid. S. 563.

als ihrem Lehensherrn gehuldigt hatten, darum setzte er statt Belgien Sachsen und fügte die Worte über Heinrich's Verhältnisse zu Karl bei. Wer selbst schon geschichtliche Stoffe bearbeitet hat, weiß daß Aehnliches den Historikern sehr häufig begegnet. Es frägt sich jetzt, welche von beiden Erklärungen sich aus Richer's Texte rechtfertigen lasse. Im ersten Buche des Werks, dem 20sten Kapitel, [1]) zwei Seiten hinter den oben angeführten Worten, wird gezeigt, auf welche Weise der „überrheinische [2]) Heinrich" mit dem Könige Karl zerfallen sey. Eben dieser Bericht aber, behaupten wir, setzt ein früher angeknüpftes freundliches Verhältniß zwischen Beiden, oder mit andern Worten die Erzählung im 14ten Kapitel voraus, denn er wäre ohne dieselbe völlig sinnlos. Folglich sind allem Anschein nach beide Stellen, sowohl die, welche vom Bunde, als die welche vom Bruche Heinrich's und Karl's handelt, aus einer und derselben Quelle entnommen. Und zwar ist letztere so natürlich, daß auch Perz ihre Glaubwürdigkeit nicht anzutasten wagt. Hiezu kommt noch ein anderer Punkt. Der Mönch Ekkehard von Herzogen-Aurach, Verfasser des ersten Theils der sogenannten Ursperger-Chronik, welcher um 1098 das Werk Richer's vielfach auszog, [3]) theilt über Heinrich's Stellung zu Karl folgenden [4]) Zug mit: „Zu Soissons seyen viele Fürsten zusammengeströmt, um dem französischen Könige die Aufwartung zu machen, unter denselben auch Heinrich von Sachsen. Täglich habe Letzterer mit den Andern vor der Thüre des königlichen Zimmers geharrt; als er vier Tage lang keine Antwort erhalten, sey er endlich voll Zorns nach Hause gegangen." Perz gesteht, daß dieser Vorfall trefflich zu den von Richer erzählten Verhältnissen passe. Dennoch findet derselbe sich nicht in Richer's Buche, auch kann man nicht annehmen, daß er etwa in anderen Abschriften desselben gestanden haben möge, denn es giebt von Richer's Geschichtswerk nur eine einzige Handschrift, dieselbe, die Perz neulich herausgab und die auch der Mönch von Aurach benützt hat. Demnach ist es höchst wahrscheinlich, daß dem ebengenannten Mönche Quellen zu Gebote standen, die längst verloren sind, aber mit den von Richer benützten Hand in Hand giengen. Folglich hat Richer jene Angaben über das Verhältniß Heinrich's

---

[1]) Ibid. 575 unten. — [2]) Heinricus transrhenensis. — [3]) Ibid. S. 566. — [4]) Ibid. S. 574 Note g.

zu Karl dem Einfältigen nicht erdichtet. Man verzichte daher auf den Versuch, den Herzog von Sachsen rein waschen zu wollen.

Wir nehmen nun den Faden der Erzählung wieder auf. Kaum war König Konrad von Hohentwiel abgezogen, als die Belagerten hervorbrachen, und der fränkischen Parthei bei Wahlwies unweit Stockach ein Treffen lieferten, in welchem die Letztere unterlag. Nach gewonnenem Siege ließ sich Erchinger zum Herzog von Schwaben ausrufen. [1]) Zu gleicher Zeit muß sich auch der Herzog Arnulf von Baiern, der mit Erchinger enge verbunden war, gegen den König empört haben, denn auf dem Altheimer Concil wird er als Mitschuldiger des Alamannen behandelt. Die Sache Konrad's stand, wie man sieht, zu Ende des Jahrs 915 sehr schlecht. Indeß trat um diese Zeit ein für den König glücklicher Zwischenfall ein. Erchinger wurde von Dienstleuten des Constanzer Stuhls unvermuthet überfallen und gefangen genommen, worauf die Gemahlin des Ersteren den Bischof Salomo frei gab. Der Mönch von St. Gallen, auf dessen Zeugnisse diese Nachricht beruht, meldet [2]) auch Liutfried, Erchinger's Neffe, und Bertold sein Bruder sey mit ihm überwältigt worden. Dieß ist jedoch unrichtig; zu Altheim erscheint nur Erchinger als Gefangener, Bertold gerieth erst später in die Gewalt des Königs. Konrad hatte jetzt seinen fähigsten Rathgeber wieder. Sogleich verspürt man auch Salomo's Thätigkeit.

Seit längerer Zeit wurde wider die herzogliche Parthei ein großer kirchlicher Schlag vorbereitet, zu welchem auch das Haupt der Christenheit Pabst Johann X. mitwirken sollte. Im Herbste 916 berief Konrad eine teutsche Reichssynode nach Hohenaltheim im Ries unweit der Stadt Nördlingen. Daß viele Bischöfe erschienen, ist gewiß, doch kennt man die Namen der Anwesenden nicht, [3]) denn sie fehlen in den ächten Akten. [4]) Die Kirchenversammlung zu Altheim ist unstreitig die wichtigste des 10ten Jahrhunderts, sie enthüllt den Geist des teutschen Clerus und giebt zu Allem, was bis-

---

[1]) Annales alamann. ad annum 915. Perz I., 56. — [2]) Perz II., 86 unten flg. — [3]) Das Verzeichniß der Namen bei Harzheim II., 590 b. ist falsch. Es wird durch die Akten widerlegt. — [4]) Zum erstenmale herausgegeben durch den baierischen Archivdirektor Baron v. Freiberg, Sammlung histor. Schriften IV., b. S. 223 flg. neuerdings durch Perz leges II., 555 flg., nach dem wir citiren.

her erzählt worden, den Schlüssel. Den 20. September 916 eröffnete der Bischof Petrus von Ortona als päbstlicher Bevollmächtigter die Sitzung, indem er erklärte, er sey vom Stuhle Petri hergesendet, um den Samen des Unkraüts, der durch die List Satans in Teutschland ausgestreut worden, wegzuschaffen und die gottlosen Umtriebe gewisser verkehrter Menschen (der herzoglichen Empörer) niederzuschlagen. Wir geben die Beschlüsse in ihrer natürlichen Ordnung. Zuförderst wurden den Bischöfen ihre Pflichten vorgehalten:[1] sie sollen den Laien mit gutem Beispiele vorangehen. Namentlich wird hervorgehoben, daß der Vorwand, die Güter der Kirchen zu wahren, keine gesetzliche Entschuldigung für Bischöfe sey, die mit Gebannten Umgang pflegen. Deutlich erhellt aus der Fassung dieser Canones, daß mehrere Bischöfe, um ihr bedrohtes Eigenthum zu retten, der herzoglichen Parthei sich unterworfen haben müssen. Sofort sucht eine Reihe anderer Schlüsse[2] die Rechte des Clerus zu befestigen: das Volk ist seinen geistlichen Führern Gehorsam schuldig; die Güter der Kirchen, die Personen der Cleriker, sind unverletzlich. Niemand unterstehe sich, unter dem Vorwande begangener Verbrechen, Kirchenhäupter ihrer Güter zu berauben. So lange ein Bischof gewaltsam aus dem Besitze seines Eigenthums vertrieben ist, kann er gar nicht angeklagt werden. Auch steht dem Bischofe die Befugniß zu, sich, jedoch unter Vorbehalt der Bestimmungen des canonischen Rechts, gegen Anschuldigungen nach dem Vorgange Pabsts Leo III., durch einen Eid zu reinigen. Niedere Cleriker können vor Laiengerichte nicht geladen werden, sie stehen unter der Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe. Laien, welche sich beharrlich weigern, den Zehnten zu leisten, werden mit dem Banne bestraft. Zwei weitere Beschlüsse[3] betreffen den Pabst. Der heilige Vater hatte seinen Gesandten nicht umsonst geschickt, sondern sich eine Vergeltung ausbedungen. Die Synode verordnet: „hat Jemand eine gerechte Beschwerde gegen einen Bischof oder die Häupter der Kirche, so wende er sich zunächst im Beiseyn tüchtiger Zeugen an Den selbst, von welchem er beschwert zu seyn glaubt, und ersuche ihn friedlich um Abstellung des Unrechts. Erst wenn er kein Gehör auf diesem Wege gefunden hat, bringe er seine Klage an die Primaten, damit diese nach den heiligen Canones richten. Ist ein Bischof von

[1]) Canon I—VIII., a. a. O. 555 und 556. — [2]) Canon 10. 11. 14. 18. — [3]) 13 und 15.

den Amtsgenossen in seiner Provinz angeklagt und gerichtet worden, so steht es dem Verurtheilten frei, an den Stuhl Petri Appellation einzulegen.“ Letztere Verfügung bringt den Vätern von Altheim hohe Ehre. Sie unterhandeln keineswegs auf die Grundlage des falschen Isidor, sondern sie räumen dem Stuhle Petri nur das Recht des Canons von Sardika ein. Teutsche Bischöfe müssen erst im Vaterlande gerichtet seyn, ehe sie nach Rom berufen dürfen, die Befugnisse der Provinzial-Synoden und der Metropoliten sind gesichert. Die bis jetzt erwähnten Beschlüsse sind nur die Einleitung zum eigentlichen Zweck der Synode. Sofort schritt die Versammlung zu ihrer Hauptaufgabe: alle Blitze der Kirche, alle Schrecken der Hölle werden gegen Diejenigen geschleudert, welche es wagen die Kraft der Krone zu schwächen, die Einheit des Reichs anzutasten. Der 19te Canon lautet so: „Nachdem wir Einiges verordnet, was sich auf die Kirche oder einzelne Personen bezieht, schien es uns Allen, den Bischöfen, den Priestern, den Presbytern, dem ganzen Clerus, dem ganzen Volke gerathen, zu Befestigung der königlichen Gewalt, und für die Wohlfahrt des christlichen Glaubens und der christlichen Nation ein hohenpriesterliches Urtheil zu fällen. Die Sage geht, viele Völker seyen so treulosen Sinnes, daß sie den Eid, welchen sie ihren Königen und Herren geschworen haben, mißachten und mit gottlosem Munde eine Treue bekennen, welche sie im Herzen verläugnen. Sie schwören zwar ihren Königen Treue, aber halten sie nicht, ohne sich um das furchtbare Gericht Gottes zu bekümmern, das Denen den Fluch verkündet, welche den Namen des Herrn fälschlich im Munde führen. Ihr Alle, die ihr hier versammelt seyd, steht auf, und schwöret dreimal die Formel. Da erhob sich die ganze Versammlung, Cleriker wie Laien, und sprachen den Eid: wer gegen dieses Euer Urtheil handelt, dem sey Fluch gesagt, Maranatha, d. i. ewiges Verderben, wann der Herr kommt zum Gericht, sein Theil sey mit Judas Ischariot und mit dessen Genossen. Amen.“ Weiter heißt es im 20sten Canon: „Wir geloben im Angesicht Gottes und aller englischen Schaaren, im Angesicht des Chors der Propheten, Apostel und aller Märtyrer, im Angesicht der ganzen katholischen Kirche und der Gemeinde der Christen, daß Keiner von uns auf den Tod des Königs sinnen, Keiner das Leben des Fürsten antasten, Keiner ihn der Herrschaft berauben, Keiner mit tyrannischer Anmaßung nach dem Throne

streben, Keiner auf irgend welche Weise zum Schaden des Königs sich verschwören wolle. Wer dawider handelt, der sey vermaledeit und vom göttlichen Fluche verstrickt von jetzt bis in alle Ewigkeit.“ Nun folgen Strafurtheile wider Die, welche bis dahin gegen den König sich vergangen hatten. Die sächsischen Bischöfe waren nach Altheim geladen worden, aber nicht erschienen, offenbar weil sie Herzog Heinrich zurückhielt. Der 30ste Canon bestimmt nun: sie sollen zurechtgewiesen und noch einmal vorgeladen werden. Im Falle sie abermal nicht Folge leisten würden, kündigt ihnen der päbstliche Bevollmächtigte Petrus an, daß ihnen für so lange das Recht Messe zu lesen entzogen sey, bis sie sich in Rom gestellt und Rechenschaft abgelegt hätten. Die Canones 29 und 31 beziehen sich auf die früher erwähnten, zu Speier und Straßburg verübten Verbrechen. Der neue Bischof von Speier erhält den Auftrag, Diejenigen, welche den Bischof Einhard geblendet, zur Untersuchung zu ziehen. Richwin, der nach Otbert's Ermordung den Stuhl von Straßburg an sich gerissen hatte, wird aufgefordert, sich vor seinem Vorgesetzten, dem Mainzer Metropoliten, zu verantworten. Es ist nicht zu verkennen, daß die Synode von der Ansicht ausgeht, jene beiden Verbrechen stehen mit den letzten Empörungen in geheimem Zusammenhang. Der 21ste Canon ist gegen Erchinger gerichtet, er lautet so: „weil Erchinger und seine Genossen sich an dem Gesalbten des Herrn, ihrem König und Gebieter versündigt, auch den ehrwürdigen Bischof Salomo niedergeworfen haben, sollen sie die Welt verlassen, die Waffen ablegen, ins Kloster gehen und ihr Leben lang Buße thun.“ Der 34ste besagt: „alle Diejenigen, welche in gleicher Schuld sind mit Erchinger, Berthold, Burkhard und Arnulf, aber der Ladung unerachtet sich vor der Synode nicht gestellt haben, sollen in kürzester Zeit zu ihren Bischöfen eilen und die Buße übernehmen, welche diese ihnen auferlegen werden. Wer nicht erscheint, der soll wissen, daß ihn der Fluch des Pabstes trifft.“ Der 35ste räumt den Empörern Arnulf und Berthold und ihren Mitschuldigen eine weitere Frist bis Mitte Oktober ein, zu welcher Zeit der König einen neuen Tag in Regensburg halten werde. Würden sie auch dort nicht erscheinen, so unterliegen sie einem unwiderruflichen Banne. [1])

[1]) Aus diesem Canon, verglichen mit dem 21sten, erhellt, daß Erchinger zur Zeit des Concils gefangen war, Berthold dagegen, Burkhard und Arnulf sich nicht in der Gewalt des Königs befanden.

Der 32ste Canon bewilligt den untergeordneten Empörern Vergessenheit des Geschehenen. Die übrigen Schlüsse übergehen wir, weil sie für die Geschichte nicht wichtig sind.

Die Kirchenversammlung von Hohen-Altheim muß einen tiefen Eindruck in ganz Teutschland hervorgebracht haben. Wir schließen dieß aus dem Erfolge. Dietmar von Merseburg deutet an, [1]) daß der Sachse zuletzt den König Konrad anerkannt habe. Hiemit stimmen Liutprand [2]) und der Fortsetzer des Regino [3]) überein, wenn sie melden, der König habe nach langen Kämpfen alle seine Gegner, worunter auch der Sachse Heinrich, zum Gehorsam gebracht. Da nichts von weiteren Kriegen zwischen Konrad und Heinrich gemeldet wird, so ist anzunehmen, daß die Aussöhnung bald nach dem Concil und wahrscheinlich in Folge desselben statt fand. Noch vor seinem Tode hat Konrad, wie wir sehen werden, wichtige Unterhandlungen mit Heinrich angeknüpft. Auch Berthold, Erchinger's Bruder und sein Neffe Liutfried befinden sich bald nach dem Concil in des Königs Händen. Allem Anschein nach überlieferten sie sich freiwillig auf Versprechungen hin, die man ihnen gemacht hatte, aber die der König nicht hielt. Denn die alamannischen Jahrbücher sagen aus, [4]) ein Trug sey an ihnen verübt worden. Etliche Monate nach dem Altheimer Concil ließ Konrad den beiden Kammerboten und ihrem Neffen Liutfried die Köpfe abschlagen. [5])

Der jüngere Burkhard dagegen und der Herzog Arnulf von Baiern beharrten in der Empörung. Laut dem Zeugnisse der alamannischen Chronik [4]) brach Burkhard noch im Jahre 916 von Neuem los. Wir vermuthen, daß diese Schilderhebung den gewaltsamen Tod der Kammerboten und ihres Neffen herbeigeführt oder beschleunigt hat. Man hat keine sichere Nachricht darüber, ob und was der König gegen Burkhard unternahm. Dagegen wird durch gute Quellen bezeugt, daß Konrad fast bis an sein Ende Krieg gegen den Baiernherzog führte. [6]) Liutprand meldet, [7]) Arnulf sey

---

[1]) Chronicon I., 4. Perz III., 736 gegen unten. — [2]) Antapod. II., 19. Perz III., 292 oben. — [3]) Ad annum 919. Perz I., 615 Mitte. — [4]) Ad annum 916. Perz I., 56. dolose occiduntur. — [5]) Alle Chronisten sagen dieß aus Perz I., 56. 68. 78. 615., den Tag der Hinrichtung bestimmt die sächsische Chronik auf den 21. Jan. 917. Eccard corp. histor. I., 243. — [6]) Widukind I., 25. Perz III., 428 gegen unten. Man vergl. noch annales alamannici ad annum 917. Perz I., 56. — [7]) Antapod. II., 19. Perz III., 292.

durch die siegreichen Waffen seines Gegners genöthigt worden, ins Land der Ungarn zu flüchten.

Verwundet [1]) kam der König zu Ende des Jahrs 918 aus dem baierischen Feldzug nach seiner Stadt Weilburg zurück. Seine Tage neigten sich zu Ende, er hatte die trübe Erfahrung gemacht, daß die Macht seines Hauses nicht hinreiche, um die teutschen Stämme unter eine Krone zu bringen. Nur der Sachse Heinrich schien hiezu stark genug. Wir schenken daher dem Berichte des Mönchs Widukind vollkommen Glauben, welcher meldet, [2]) sterbend habe Konrad seinen Bruder Eberhard aufgefordert, den Thron dem Sachsen anzubieten. Eberhard vollstreckte den Willen des Verblichenen. Im April 919 wurde Heinrich durch die Franken und Sachsen auf einem Tag zu Fritzlar als König ausgerufen. [3]) Die Erhebung Heinrich's war also das Werk einer Uebereinkunft zwischen den beiden nördlichen Stämmen. [4]) Zwar der Fortsetzer Regino's behauptet, [5]) nicht blos die Franken und Sachsen, sondern auch die Schwaben und Baiern hätten an der Wahl Theil genommen. Aber seine Aussage wird durch Thatsachen widerlegt; seit 920 führt der neue König Krieg mit den Herzogen von Baiern und Alamannien, weil diese ihn nicht anerkennen wollen. Gleichwohl hat jenes Zeugniß einige Wahrheit, denn auch in Alamannien und Baiern unterstützte eine mächtige Parthei — die Geistlichkeit — Heinrich's Recht. Der ganze teutsche Clerus schloß sich alsbald — so weit er frei war — an den Erwählten an. Heriger der Erzbischof von Mainz erschien persönlich auf dem Tage zu Fritzlar und bot nach erfolgter Wahl dem Könige die Salbung an. Dietmar [6]) und Widukind [6]) versichern jedoch einstimmig, daß Heinrich die Ceremonie mit dem Bemerken ausschlug, er fühle sich einer so hohen Ehre unwürdig. Diese Nachricht scheint unbegreiflich und doch wird sie bei genauer Betrachtung klar. Sehen wir erst, welche Begriffe die damalige Zeit an die Salbung der Könige knüpfte. Der Presbyter Gerhard erzählt [7]) in seiner trefflichen Lebensgeschichte des Bischofs Ulrich

---

[1]) Dieß sagt Widukind a. a. O. I., 25. — [2]) Ibid. Perz III., 428 unten flg. — [3]) Idem ibid. auch Dietmar von Merseburg stimmt bei Chronicon I., 5. Perz III., 736 unten. — [4]) Tiefer unten werden wir zeigen, welchen Preis der fränkische Herzog Eberhard für seine Mitwirkung von dem neuen Könige erhielt. — [5]) Ad annum 920. Perz I., 615. — [6]) Perz III., 429 Mitte und 737 oben. — [7]) Perz IV., 389 oben.

von Augsburg, welcher 973 starb und ein jüngerer Zeitgenosse des Königs Heinrich war: die heilige Afra sey dem Bischofe im Gesichte erschienen, habe ihm zwei Schwerter gezeigt, das eine mit, das andere ohne Handgriff und dazu die Worte gesprochen, „geh hin zu Heinrich und sag ihm: das Schwert ohne Griff bedeutet einen König, der ohne hohenpriesterlichen Segen das Reich erwirbt, das Schwert mit Griff einen geweihten Herrscher.“ Hieraus erhellt, daß die Meinung des Zeitalters der Salbung einen sehr hohen Werth beilegte. Dieß deutet darauf hin, daß die Ceremonie nicht blos eine eingebildete, sondern eine wesenhafte, Macht schaffende Kraft besaß; und so verhält es sich wirklich. Das Oel, welches der Mainzer Erzbischof als Primas des Reichs über das Haupt des Erwählten ausgoß, verpflichtete den ganzen teutschen Clerus; d. h. die kirchlichen Beamten der Gesammtnation, zum Gehorsam gegen den Geweihten. Wäre daher Heinrich zu Fritzlar gesalbt worden, so hätte der geistliche Stand das Recht gehabt, ihn als sein weltliches Oberhaupt zu behandeln. Allein der Sachse durfte die Salbung nicht annehmen, weil der Tag zu Fritzlar ihn nur zum Könige der vereinten Sachsen und Franken, nicht auch der Alamannen und Baiern, also nicht zum Beherrscher des gesammten Germaniens, gemacht hat. Ueber die zwei südlichen Stämme erhält Heinrich nur einen Schein von Oberhoheit, die eigentlichen Herren bleiben dort die Landesherzoge Burkhard und Arnulf. Es war ein kühnes Wagstück gewesen, was den Erzbischof vermochte, die Salbung anzubieten, dagegen wohlberechnete Mäßigung, daß Heinrich auf die Ceremonie verzichtete. Wir müssen jetzt diese unsere Behauptungen, die ganz neu und doch vollkommen wahr sind, mit den Urkunden in der Hand beweisen. Oben ist erzählt worden, daß der jüngere Burchard zwei Jahre vor dem Tode Konrad's sich von Neuem auflehnte. Die Empörung des Schwaben war vom Glück begünstigt. In den letzten Zeiten Konrad's oder in den Anfängen der Regierung Heinrich's, muß es Burchard gelungen seyn, ganz Schwaben an sich zu reißen. Denn er erscheint seitdem als anerkannter Herzog des Landes. Im Jahre 920 rückte König Heinrich gegen ihn ins Feld, um den Schwaben zur Huldigung zu zwingen. Es kam nicht zum Blutvergießen, sondern die Sache wurde durch Unterhandlungen ins Reine gebracht. „Burchard,“ sagt [1] der Mönch von Corvey, „erkannte, daß er

[1]) Widukind I., 27. Perz III., 429.

nicht mächtig genug sey, um dem Sachsen Widerstand zu leisten, er unterwarf daher sich selbst, seine Städte, sein Volk dem Könige.“ Aber von den Bedingungen meldet er kein Wort. Wir müssen uns daher an sonst beglaubigte Thatsachen halten. Der obenerwähnte Presbyter Gerhard erzählt,[1]) im Jahre 924 sey Ulrich auf Bitten des Herzogs Burchard von König Heinrich zum Bischofe von Augsburg ernannt worden. Hieraus muß man den Schluß ziehen, daß der Sachsenkönig sich bei Abschließung des Vertrags mit dem Herzog Burchard das Recht vorbehalten hatte, einige oder alle erledigte Bisthümer in Schwaben zu besetzen. Dieß ist aber auch Alles. Nach wie vor der Unterwerfung benimmt sich der Herzog als der eigentliche Gebieter Alamanniens. Als er im Jahre 922 seine Tochter Bertha mit dem burgundischen König Rudolf vermählt,[2]) giebt er dem Schwiegersohne einen Theil Alamanniens zur Morgengabe, und der Schimpf und Schaden, den hiedurch das teutsche Reich erleidet, wird durch den Scheinpreis einer heiligen Lanze, welche der Burgunder dem Sachsenkönig abtritt, nur schlecht verhüllt.[3]) Ferner führt Burchard, unbekümmert um Heinrich, Kriege im Auslande, in Italien, wo er auch im Jahre 926 fiel. Endlich legt er sich in Urkunden[4]) Titel bei, ganz wie ein unabhängiger Herrscher, z. B. „Wir Burchard, von Gottes Gnaden Herzog der Alamannen, thun kund und zu wissen, weß Gestalt der Allmächtige Orte und Leute in unsere Gewalt gegeben hat“ u. s. w.

Ebenso wie mit dem alamannischen Herzogthum, verhielt es sich mit dem baierischen, oder besser, hier erreichte der sächsische König noch weniger als dort. Unmittelbar nach Konrad's Tode war Arnulf aus Ungarn zurückgekommen, und hatte sich des Landes wieder bemächtigt. Im Jahr 921 zog der Sachse mit Heeresmacht wider ihn, um abzumachen, in welchem Verhältniß hinfort Baiern zur neuen Krone stehen solle. Arnulf wagte keine Schlacht, er verstand sich wie Burchard zu einem friedlichen Vergleich, dessen Hauptbedingung durch zwei gute Quellen bezeugt wird.[5]) Heinrich mußte

[1]) Perz IV., 387 Mitte. — [2]) Annales Sangallenses majores ad annum 922. Perz I., 78. — [3]) Liutprand IV., 24. Perz III., 322 gegen unten. Die Abtretung der alamannischen Striche an Burgund wird auch durch andere Thatsachen beglaubigt. Man sehe Stälin wirtemb. Geschichte I., 224 Note 3. — [4]) Neugart cod. diplomat. Nro. 802. — [5]) Liutprand Antapod. II., 23. Perz III., 293 oben und Dietmari Chronicon I., 15. Perz. III., 712 Mitte.

ihm die Befugniß zusichern, daß Arnulf, jetzt wie früher, Gewalt über die baierische Kirche behalte, und alle erledigten Stühle und Abteien nach Gutdünken besetzen möge. Dieß war nicht weniger als das wichtigste aller königlichen Vorrechte. In einem Briefe,[1]) den Pabst Johann X. um jene Zeit an den lothringischen Erzbischof Herrmann von Cölln erließ, heißt es: „es ist altes Herkommen, daß nur der König, dem das Scepter durch Gottes Gnade übertragen ward, Bisthümer an Cleriker verleihen darf." Man bemerke nun, wie vollkommen unsere bisherige Darstellung durch diese Nachrichten bestätigt wird. Um das teutsche Königthum Heinrich's zu entkräften und sich selbst die Herrschaft über Baiern zu sichern, verlangt Arnulf, daß der Clerus des Herzogthums seiner Willkühr überlassen bleibe. Er behandelt also die Geistlichkeit als den Stand, der vorzugsweise für die Einheit des teutschen Reiches wirkt. Seit dem Vertrage mit Heinrich übte Arnulf eine unbeschränkte Gewalt in Baiern aus. In seinen Urkunden [2]) führt er den Titel „Von Gottesgnaden Herzog der Baiern," er läßt Münzen mit seinem Namen schlagen,[3]) setzt Bischöfe ein,[4]) schickt Grafen als seine Sendboten aus, die in des Herzogs Namen gerichtliche Handlungen vornehmen.[5]) Auch im Ausland tritt Arnulf als unabhängiger Herr auf. Von den Italienern gegen den Herzog Hugo von Provence [6]) herbeigerufen, zieht er um 934 über die Alpen, um die lombardische Krone zu gewinnen,[7]) was ihm jedoch nicht gelang.

Wäre irgend noch ein Zweifel über die Stellung der beiden Herzoge von Alamannien und Baiern zu dem Sachsenkönig Heinrich möglich, so würde er durch Das was in den Ungarnkriegen vorgieng, vollends niedergeschlagen. Um 924 bewilligten die Ungarn dem König der Sachsen einen neunjährigen Frieden, wogegen Letzterer einen jährlichen Tribut zu zahlen gelobte und auch wirklich geleistet hat.[8]) Die Ungarn hielten Wort, sie fielen in den nächsten neun Jahren nicht mehr das Gebiet des Königs an, dagegen

---

[1]) Mansi XVIII., 320 gegen unten. — [2]) J. B. Kleinmayr Juvavia Anhang S. 145. — [3]) Den Beweis bei Buchner Geschichte von Baiern III., 29. — [4]) Ibid. S. 28. — [5]) Kleinmayr ibid. Anhang S. 162. 164. — [6]) Siehe oben S. 1158. — [7]) Liutprand III., 48 flg. Perz III., 314. verglichen mit Muratori annali d'Italia V., 329. — [8]) Die Beweise in den Jahrbüchern des teutschen Reichs, Waitz Heinrich I., Bd. I. a. S. 65.

fuhren sie fort, das südliche Teutschland zu verheeren. Fürchterlich wurde von ihnen im Jahre 926 Schwaben heimgesucht. [1]) Man findet nun keine Spur, daß König Heinrich letztern Raubzug als einen Vertragsbruch angesehen oder bestraft hätte. Folglich glaubte er sich zur Vertheidigung Schwabens nicht verpflichtet. Ebenso hielten es die Baiern und Alamannen mit dem Könige. Als Heinrich im Jahre 933 den Krieg gegen die Ungarn eröffnete, welcher mit der gänzlichen Niederlage des Raubgesindels endigte, baute er blos auf die Streitkräfte seines eigenen Volkes: aus dem südlichen Teutschland ist ihm Niemand zu Hülfe geeilt, kein Roß ward dort für den Sachsenfürsten gesattelt, kein Schwert gezogen. Heinrich war folglich, genau besehen, nicht der Teutschen, sondern der Sachsen und Franken König. Diese Thatsache wird selbst in den Urkunden ungescheut anerkannt. Heinrich's Sohn, Otto I., nachher der Große genannt, umschreibt in einem Schenkungsbriefe [2]) vom Jahre 937, dem ersten seiner Regierung, das ihm unterworfene Gebiet mit den Worten „ganz Sachsen und Franken.“ Dieselbe Formel wird gebraucht in einem Diplom [3]) Otto's vom Jahre 938. Auch das Ausland kannte dieses Verhältniß recht wohl. Ein Brief [4]) Pabst Leo's VII. vom Jahr 937 trägt die Ueberschrift: „An die Bischöfe Galliens, Germaniens, Baierns und Schwabens.“ Unter Germanien ist hier, wie man sieht, Sachsen und Franken verstanden. Vortrefflich begriff Heinrich I. seine Lage. Außer den zwei Feldzügen gegen Arnulf und Burchard, die er in den ersten Jahren seiner Herrschaft unternahm, griff er sehr wenig in die Verhältnisse der beiden Herzogthümer ein. Laut den von Böhmer gesammelten Urkunden, ist er nach dem Kriege vom Jahr 920 nur zweimal in Alamannien anwesend, nämlich den 11. August 926 zu Rore (Aarau) und den 27. Dezember 930 zu Straßburg. [5]) Baiern scheint er gar nicht besucht zu haben, keine der bis jetzt bekannten Urkunden ist von einem Orte des letztern Herzogthums ausgestellt. Sein ganzes Bestreben war darauf gerichtet, die Wider-

---

[1]) Perz I., 55. 56. 68. 616. — [2]) Abgedruckt bei Erath cod. diplomat. Quedlinburg. S. 4 oben. — [3]) Bei Möser osnabrügische Geschichte IIr Thl. Anhang S. 5 Mitte. — [4]) Mansi XVIII., 378 oben. Ich verdanke diese wichtige Beweisstellen Köpke in den Jahrbüchern I. b. S. 3, Note 2. — [5]) Böhmer regesta a Conrado I. ad Heinricum VII., sub Henrico I., Nro. 44 und 56.

standskraft und Macht seines eigenen Stamms, der Sachsen, zu regeln und zu erhöhen. Durch diese kluge Selbstbeschränkung hat er die Größe seines Sohnes vorbereitet und demselben die Mittel verschafft, aus dem teutschen Reiche, das bisher nur dem Namen nach bestand, eine Wahrheit zu machen. Nur gegen Außen vergrößerte Heinrich das Herrschgebiet, das er angetreten, indem er mehr durch Staatsklugheit als durch Waffengewalt Lothringen gewann.[1] Von da an blieb Lothringen unter seinen beiden Erzstühlen Cölln und Trier 700 Jahre lang bei Teutschland. Wir wollen zum Voraus bemerken, daß Cölln alsbald seine alten Ansprüche auf Bremen erneuerte, aber nicht durchdrang. Mittelst einer Bulle[2]) vom Januar 946 bestätigte Pabst Agapet II. für immer die erzbischöflichen Rechte des Stuhles Hamburg-Bremen und wies den Cöllner zur Ruhe. Wir glauben hiemit die Gründe klar gemacht zu haben, weßhalb König Heinrich I. auf dem Tag zu Fritzlar die Salbung ablehnte und ablehnen mußte.

Die beiden Herzogthümer Schwaben und Baiern waren, wie man sieht, zwar nicht abgerissen von dem Sachsen- und Frankenreiche, aber sie standen seit 921 zu dem König Heinrich ungefähr in demselben Verhältnisse, wie etwa Friedrich II. von Preußen zur Kaiserin Maria Theresia, oder die 36 Staaten von heute zum teutschen Bunde. Diese Vergleichung trifft indeß von anderer Seite darum nicht zu, weil damals in dem halbgetrennten Süden mächtige Hebel, Trotz den Herzogen, auf die Einheit hinwirkten. Ein Theil des Volkes und des niedern Adels, insbesondere aber der ganze Clerus, hieng dem Reiche und dem König Heinrich an. Wir beginnen mit Schwaben und werden den Beweis aus einigen Aussagen naher oder gleichzeitiger Schriftsteller führen, welche uns mit überraschender Wahrheit mitten in die Wirbel der Zeit hineinversetzen. Hepidan, der Verfasser einer Lebensgeschichte der heiligen Wiborada, sagt:[3]) „Herzog Burchard mußte viele Kriege führen, weil das Volk wegen der Erwählung des Königs Heinrich in Zwiespalt lebte.“ In einem Berichte über die Wunder der heil. Verena heißt[4]) es: „Zu der Zeit, da Burchard das ganze Herzogthum

[1]) Flodoardi Chronic. ad annum 925. Perz III., 376 und Regino continuat. ad eund. an. Perz I., 616. — [2]) Mansi XVIII., 409 unten flg. — [3]) Perz script. IV., 453 in der Note 14. — [4]) Ibid. S. 457 a. Mitte.

Schwaben inne hatte, haßten ihn Viele und handelten ihm in Allem entgegen. Um diese Widersacher niederzudrücken, mußte er eine Masse Soldaten halten, denen er nicht blos eigene Ländereien, sondern auch geraubte Kirchengüter zu Lehen gab.“ Besonders lastete Burchard's Faust schwer auf den Aebten. Der Mönch Ekkehard berichtet [1]) „Herzog Burchard, der Schwaben tyrannisch beherrschte, habe erst ungebührliche Leistungen vom Kloster St. Gallen verlangt, und dann unter dem Vorwand, daß der Abt Engelbert es mit dem Könige Heinrich halte, die Güter der Abtei seinen Soldaten preis gegeben.“ Haß des Priesterstandes traf daher den Herzog. Der Mönch Hartmann erzählt: [2]) „der heil. Gallus sey mit Trauerkleidern angethan der Nonne Wiborada im Traumgesichte erschienen und habe zu ihr gesprochen: Burchard der Tyrann, der nicht ein Herzog, sondern ein Räuber und Landverderber ist, hat an mir die größten Greuel verübt, er hat die Güter, welche die Glaubigen mir geschenkt, gestohlen und seinen Trabanten zu Lehen vertheilt, er hat das goldne Kreuz, das mit Reliquien geschmückt war, an sich gerissen, er hat meine Söhne (die Mönchsgemeinde) in Jammer gestürzt. — Ich sage Dir, es würde ihm besser seyn, er wäre nicht geboren worden.“ Wir sehen in diesen und ähnlichen Stellen keine unvernünftigen Aeußerungen von Mönchsgeist, wie viele Neuere die Sache darstellen. Die Prälaten Schwabens waren vor Burchard's Empörung so viel als er, freie Leute, nur der Kirche, dem Reiche und dem erwählten Könige verpflichtet. Aus diesem ehrenvollen Stande wollte Burchard sie herabdrücken und zu herzoglichen Dienstleuten erniedrigen. Sie hatten also ein wohlbegründetes Recht den Anmaßer zu hassen. Auch hat ihr Haß wichtige Folgen gehabt. Nach dem Tode Burchard's, der, wie wir früher sagten, 926 in Italien fiel, sah sich König Heinrich in Stand gesetzt, das erledigte Herzogthum einem der mit ihm engverbundenen Konradiner, Herrmann dem Sohne Gebhard's, [3]) und Neffen des fränkischen Herzogs Eberhard zuzuwenden. [4]) Ohne Zweifel hat die Geistlichkeit den Wechsel nach Kräften unterstützt, wie denn auch Herrmann in den Chroniken der Mönche als ein frommer und gerechter Mann dar-

---

[1]) Perz II., 104 Mitte. — [2]) Perz IV., S. 453 a. unten. — [3]) Regino continuat. ad annum 910. Perz I., 614. — [4]) Idem ad annum 926. Perz I., 616.

gestellt wird. [1]) Seitdem hielt Schwaben weit entschiedener zum Reiche als früher. Die enge Verbindung mit dem Ganzen, die unter Otto eintritt, war vorbereitet.

Ganz ebenso wie in Schwaben, verliefen die Dinge in Baiern, was freilich in der Ordnung ist, weil in beiden Provinzen dieselben Verhältnisse wirkten. Um die geistliche Parthei, die wie in Schwaben sich zum Reiche hinüberneigte, zu erdrücken, und einen Haufen Soldaten besolden zu können, plünderte Herzog Arnulf die Stifter seines Landes nach einem umfassenden Plane aus. [2]) Deßhalb geben ihm die baierischen Mönche in ihren Chroniken den Beinamen „des Bösen“ und schildern ihn schwarz wie den Teufel. Auch in der oben angeführten Biographie des Bischofs Ulrich von Augsburg tritt dieser Abscheu gegen Arnulf hervor. „Zugleich mit jenen beiden Schwertern“ erzählt [3]) Gerhard, „schaute Ulrich in seinem Gesichte, wie der Herzog Arnulf wegen der Zerstörung vieler Klöster, die er als Lehen an seine Soldaten vertheilt hatte, von dem Apostelfürsten Petrus und den Schaaren der Heiligen zur Rechenschaft gezogen ward.“ Anfangs verschonte der Herzog die Güter der Bischöfe, weil er ihren Arm fürchtete, ja er machte sie zu seinen Mitschuldigen, indem er sie an dem Raube der Klöster Theil nehmen ließ. [4]) Aber da die Begierden seiner Anhänger unersättlich waren, mußte Arnulf nothgedrungen sich zuletzt auch an dem Eigenthum der Kirchenhäupter vergreifen. Jetzt führte Bischof Wolfram von Freising, einer der Beschädigten, Klage — bei König Heinrich. Noch ist die Urkunde [5]) vorhanden, vermöge welcher der König unter dem 14ten April 931 Rückerstattung dreier Höfe Majes, Chorzes und Chaines im Vinstgau an die Kirche von Freising befiehlt. Arnulf verweigerte den Gehorsam, vermuthlich mit Berufung auf den Vertrag vom Jahre 921. Wir wissen, daß im folgenden Jahre (932) eine baierische Kirchenversammlung zu Regensburg gehalten worden ist. Die Akten derselben sind bis auf ein Bruchstück [6]) verloren, aber allem Anschein nach betrafen sie den Kirchenraub Arnulfs. Als im Jahre 938 Heinrich's Sohn, König Otto I., den Bruder

---

[1]) Die Beweise bei Stälin wirtemb. Geschichte I., 444 Note 6. — [2]) Urkundlichen Nachweis über den Klosterraub bei Buchner Geschichte von Baiern III., 31 unten flg. — [3]) Perz script. IV., 389 oben. — [4]) Die Beweise bei Buchner a. a. O. III., 34 unten 36. 37. 38. — [5]) Abgedruckt bei Meichelbek hist. Frising. I., 163. — [6]) Mansi XVIII., 365.

des verstorbenen Arnulf, Berthold, zum Herzog von Baiern eingesetzt hatte, war Letzterer sogleich darauf bedacht, den Spruch Heinrich's vom Jahre 931 zu vollstrecken. [1]) Die obengenannten Güter wurden dem Bischof von Freising zurückgegeben. Dieser Zusammenhang der Begebenheiten deutet darauf hin, daß derselbe Stand, der in Schwaben die Macht des sächsischen Hauses hob, auch in Baiern Otto's Sieg beförderte.

Schließen wir: daß im 10ten Jahrhundert ein teutsches Reich entstand, ist größtentheils das Werk der Geistlichkeit. Mit unglaublicher Beharrlichkeit arbeitete sie mehr als ein Menschenalter auf ein und dasselbe Ziel hin, und zuletzt wurden ihre Anstrengungen vom Erfolge gekrönt. In der Schule des Großen Karl herangezogen, erprobten die fränkischen Bischöfe und ihre Nachfolger eine hohe politische Bildung. Zu Anfang des 9ten Jahrhunderts suchen sie, durch Einführung des Erstgeburtsrechts in der kaiserlichen Familie, die Schöpfung Karl's des Großen zu erhalten, zu Ende desselben Zeitraums erheben sie sich gegen die Römerzüge und andere verderbliche Unternehmungen eines thörichten Ehrgeizes, seit dem Beginn des 10ten Jahrhunderts befestigen sie unter fürchterlichen Stürmen die Einheit des teutschen Reichs. In letzterer Beziehung gebührt die Palme dem Bischof Salomo von Constanz, sowie den Metropoliten Hatto und Heriger von Mainz. Salomo starb den 5ten Januar 920 in seinem Bischofssitze, [2]) von allen Gutgesinnten tief betrauert. [3]) Heriger folgte ihm sechs Jahre später (926) ins Grab. [4]) Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß unter unserem hohen Clerus die Grundsätze des heil. Bonifacius forterbten, der, wie wir gezeigt haben, seinen Stuhl aufgeopfert hat, um Teutschland eine kirchliche National-Regierung zu sichern. Denn im Schooße von Senaten und Körperschaften erhalten sich alte Ueberlieferungen sehr lang. Wir wenden uns jetzt wieder nach Italien, wo wir bald Heinrich's Sohn Otto als Bewerber um die Kaiserkrone finden werden.

Sehr kurz dauerte das Regiment der beiden nächsten, nach Johann's X. Ermordung erhobenen Päbste. Leo VI., im Juni 928

---

[1]) Die Urkunde bei Meichelbek a. a. O. I., 164 flg. — [2]) Annales Weingart. ad annum 920. Perz I., 6[illegible] oben. Vergleiche Neugart episcop. Constan. I., 265. — [3]) Ekkehard bei Perz II., 91. — [4]) Regino contin. ad annum 926. Perz I., 616.

gewählt, nahm den römischen Stuhl nur sieben Monate und fünf Tage ein. Stephan VII., der im Februar 929 erkoren ward, herrschte zwei Jahre, einen Monat und einige Tage. [1]) Nicht blos aus dem schnellen Wechsel dieser Statthalter Petri, sondern auch aus Dem, was Marozia nach Stephan's VII. Tode unternahm, möchte ich den Schluß ziehen, Leo VI. und Stephan VII. seyen wider den Willen der schlechten Weiber, welche damals zu Rom geboten, von der fränkischen Parthei erhoben, aber von Marozia gestürzt worden. Denn Marozia fand jetzt für gut, ihren eigenen Sohn Johann XI., den sie, wie oben gezeigt worden, in blutschänderischer Verbindung mit Pabst Sergius III. erzeugt hatte, auf den Stuhl Petri zu setzen. Diese Maaßregel weist darauf hin, daß sie ihre Gewalt bedroht glaubte, wenn sie sich nicht durch die stärksten Bande des Pabstthums versichern würde. Die fränkische Parthei muß demnach in Rom noch immer mächtig gewesen seyn. Aber der neue Frevel vermochte Marozia's wankende Gewalt nicht gründlich zu befestigen. Während des Hohenpriesterthums der letzten drei Päbste hatte der Provencale Hugo, dessen Zug nach Italien wir früher meldeten, [2]) die langobardische Krone errungen, und stärkere Wurzeln im Lande getrieben als irgend einer seiner Vorgänger. Nur Rom und der Glanz kaiserlicher Würde fehlte ihm noch. Andererseits mochte Marozia fühlen, daß sie sich ohne Hugo oder wider ihn nicht halten könne. Der Vortheil Beider begegnete sich auf diese Weise. Da nun kurz zuvor Marozia's zweiter Gemahl, der Markgraf Wido, mit Tod abgegangen war, so bot die Wittwe dem Provencalen ihre Hand und die Stadt Rom an. Wir lassen jetzt den Bischof Liutprand von Cremona reden. „Am Thore Roms," sagt er, [3]) „erhebt sich ein Bollwerk von bewunderungswürdiger Arbeit. Die Brücke über die Tiber führt hart an demselben vorbei, also daß Niemand hinübergelangen kann, außer die Besatzung des Schlosses gestatte es. Das Schloß selbst ist so hoch, daß die Kirche, welche im obersten Theile desselben sich befindet und dem Erzengel Michael geweiht ist, den Namen ‚Kirche zum heiligen Engel bis in die Wolken' erhalten hat." Man sieht, Liutprand

[1]) Fragmentum Flodoardi de pontific. rom. bei Mabillon act. Ord. S. Bened. III., b. S. 550 oben. — [2]) S. 1158. — [3]) Antapod. III., 44. bei Perz scriptor. III., 313 oben.

beschreibt die Engelsburg, welche einst Hadrian's Grabmahl gewesen war, im Mittelalter aber den Päbsten als Burg diente. Damals hatte Marozia in ihr den Sitz ihrer Zwingherrschaft aufgeschlagen. Liutprand berichtet weiter, wie Hugo mit wenigen Begleitern in die Engelsburg zu Marozia kam, und wie dort das schändliche Beilager vollzogen ward. Aber bald brach Zwietracht in der Familie aus, die kraft dieser Ehe die Herrschaft über den Stuhl Petri und Rom an sich gerissen. Alberich, der Sohn Marozia's aus ihrer ersten Ehe mit dem gleichnamigen Markgrafen, konnte es nicht verschmerzen, daß er den Provencalen als Stiefvater anerkennen und mit ihm theilen solle. Er zettelte 932 eine Verschwörung an, brachte den römischen Adel auf seine Seite, und jagte mit dessen Hülfe den König Hugo aus der Stadt fort, worauf er sich zum Fürsten von Rom ausrufen ließ. Ueber die weiteren Ereignisse sind die Zeugen, zwei gleichzeitige Schriftsteller, nicht ganz einig. Der Bischof von Cremona meldet: [1]) Alberich habe mit dem Stiefvater auch die Mutter Marozia aus der Stadt vertrieben, seinem Bruder Johann XI. aber das Hohenpriesterthum gelassen. Dagegen berichtet Flodoard in seiner Chronik [2]) aus dem Munde von Clerikern der Rheimser Kirche, die während der Bewegung sich in Rom befanden, Alberich habe nach Verjagung Hugo's die Mutter und den Bruder gefangen gehalten. In dem Bruchstück über die Päbste fügt Flodoard bei, [3]) Johann XI. sey während seiner ganzen übrigen Lebenszeit ein Gefangener des Bruders geblieben, in der Art jedoch, daß der Pabst reinpriesterliche Handlungen verrichten durfte. Die Abweichung in den Aussagen beider Zeugen ist sehr unbedeutend. Möglicher Weise kann Alberich die Mutter erst eingesperrt und dann später dem Stiefvater nachgeschickt haben, oder auch umgekehrt. Außerdem behielt ja Johann XI., auch nach Flodoard's Angabe, den priesterlichen Theil seiner Würde. Seitdem verschwindet Marozia aus der Geschichte, aber ihr zweitgeborner Sohn Alberich behauptete noch lange die angemaßte Gewalt. Der Erstgeborne dagegen, Pabst Johann XI. starb gegen Anfang des Jahres 936. Sofort wurde, ohne Zweifel auf Alberich's Antrieb, der Römer Leo VII. zum Nachfolger gewählt. Ein Mönch Namens Johann, Schüler und

---

[1]) Antapod. III., 44. bei Perz scriptor. III., 313 oben. — [2]) Ad annum 933. Perz III., 381. — [3]) Fragmentum Flodoardi de pontific. rom. bei Mabillon act. Ord. S. Bened. III., b. S. 550 oben.

Biograph des berühmten Abts Odo von Clugny, von welchem wir unten handeln werden, erzählt: [1]) Pabst Leo VII. habe den ebengenannten Abt nach Italien berufen, um dort ein leidliches Verhältniß zwischen Alberich und dem Könige Hugo, dessen Vertrauen Odo besaß, herzustellen. Der neue Pabst handelte demnach in Alberich's Interesse, und war also sein Geschöpf. Wirklich kam der gewünschte Frieden zu Stande. Als Pfand desselben gab König Hugo dem Patricier Alberich seine Tochter Bertha zur Gemahlin. [2]) Leo VII. hat auch in die Angelegenheiten der teutschen Kirche eingegriffen, und zwar auf eine Weise, welche gleichfalls vermuthen läßt, daß er von Alberich als Werkzeug gebraucht worden ist. Um dieß erweisen zu können, müssen wir uns wieder nach Teutschland wenden.

König Heinrich I. starb Sonntags den 2. Juli 936, nachdem er den teutschen Ständen seinen Sohn Otto I. zur Nachfolge empfohlen hatte. [3]) Die Wittwe des Verblichenen, Mathilde, wollte jedoch ihren zweitgebornen Sohn Heinrich, den sie ihrem Gemahle zu der Zeit geschenkt, als er schon König war, auf den Thron erhoben sehen. [4]) Wegen dieser Vorliebe der Mutter herrschte zwischen den beiden Brüdern ein alter Haß, der später blutige Folgen hatte. Auch meldet Flodoard in seiner Chronik, daß die Wahl eine Zeitlang strittig war. [5]) Allein die Mehrzahl der Fürsten entschied für den erstgebornen Sohn, worauf Otto eine milde Haft über seinen jüngern Bruder und Nebenbuhler verhängte. [6]) Die Einweihung des neuen Königs in seine hohe Würde sollte nach Otto's I. Wunsche in der Kaiserstadt Karl's des Großen, Aachen, erfolgen. Eine seit langen Jahren nicht mehr gesehene Pracht wurde dort entfaltet. Die Herzoge der vier Stämme Lothringen, Franken, Baiern, Schwaben ließen es an nichts fehlen, was dazu dienen mochte, ihr eben erwähltes Oberhaupt zu ehren: Lothringen gab die Kosten her für die Feste, Schwaben besorgte den Keller, Franken den Tisch, Baiern

[1]) Mabillon acta Ord. S. Bened. V., 165 flg. — [2]) Flodoardi chronic. ad annum 936. Perz III., 383 gegen unten. — [3]) Widukind I., 41. Perz III., 435 unten. — [4]) Vita Mathildis §. 6. Perz IV., 287 Mitte; ebenso Ditmari chronicon I., 11. Perz III., 741 oben. — [5]) Ad annum 936. Perz III., 383 gegen unten. — [6]) Dieß deutet Widukind II., 2. (Perz III., 438 Mitte) mit den Worten an: der sächsische Graf Sigifrid habe den jungen Heinrich (auf Otto's Befehl) zur Erziehung bei sich behalten.

den Marstall. [1]) Auch krönen und salben ließ sich Otto, was, wie oben gezeigt worden, sein Vater nicht gewagt hatte. Aber darüber entstand ein Zwist, der erste in Otto's Regierung. Widukind erzählt, [2]) die Metropoliten (Rotbert) von Trier und (Wigfrid) von Cölln hätten sich die Ehre streitig gemacht, die Ceremonie zu verrichten, Jener indem er sich auf den apostolischen Ursprung seines Stuhles berief, Dieser indem er geltend machte, daß Aachen zum Sprengel von Cölln gehöre, zuletzt aber sey die heilige Handlung — wie es auch recht war — dem Erzbischofe von Mainz übertragen worden. Unseres Bedünkens darf man aus diesem Streite den Schluß ziehen, daß die Krönung und Salbung Otto's nicht zum Voraus den Betheiligten angekündigt war, sondern daß der König die Anwesenden mit dem Antrage überrascht hat. Wahrscheinlich würden sonst die Großen nicht in so großer Anzahl nach Aachen gekommen seyn und solche Kosten für den künftigen Herrn aufgewendet haben. Jedenfalls gab Otto durch die vielbedeutende Ceremonie zu verstehen, daß er als ein König im vollen Sinne des Worts zu herrschen und folglich die Zügel der Gewalt weit straffer als sein Vater anzuziehen gedenke. Eben diesen Sinn müssen auch die großen Vasallen Dem, was zu Aachen geschehen, unterlegt haben. Denn bald nach der Salbung empörten sich sämmtliche Herzogthümer wider den neuen König. Man sieht also: die Folgen der Salbung Otto's liefern eine letzte und glänzende Bestätigung Dessen, was wir oben über die Ursachen, warum Heinrich sich nicht krönen ließ, angeführt haben.

Allerdings offenbarte Otto die Gedanken seines Herzens noch durch andere Handlungen. Herzog Eberhard von Franken, derselbe, welcher Otto's Vater, Heinrich I. vor 18 Jahren die Krone angeboten, und laut Widukind's Zeugnisse, [3]) seitdem treu zu dem Sachsen gehalten hatte, erfuhr zuerst durch eine harte Anordnung, die ihn betraf, daß die Verhältnisse der großen Vasallen zum Könige in Zukunft eine andere Gestalt als bisher erhalten sollen. Der ebengenannte Mönch von Corvey berichtet: [4]) „die Sachsen übermüthig geworden durch die Herrschaft Otto's, wollten keinem andern Stamme mehr dienen, namentlich kein Lehen von Jemand anders, als dem

[1]) Widukind a. a. O. II., 2. — [2]) Ibid. II., 1. — [3]) I., 26. Pertz III., 429. — [4]) II., 6. Pertz III., 439 gegen unten.

Könige, tragen. Dies nahm der Herzog Eberhard sehr übel, sammelte Mannschaft, überfiel die Stadt eines der läßigen Lehensleute Bruning, verbrannte sie und schlug alle todt die drinnen waren." Klar ist vorerst, daß Widukind sagen will, die Lehen, welche der Franke Eberhard in Sachsen besaß, seyen ihm von den Pflichtigen gekündigt worden, und darum habe er Einen der Letztern, Bruning, befehdet. Aber zwei Räthsel sind hiebei noch zu lösen. Einmal fragt es sich, wie der Franke Eberhard zu Lehen auf sächsischem Boden kam? Ich halte keine Antwort für möglich als die: daß König Heinrich, Otto's Vater, diese Lehen in seinem Lande dem Franken als Preis für die angebotene Königskrone übergeben hat. Fürs Zweite ist zu erwägen, ob denn die sächsischen Lehensleute des Franken Eberhard, ohne Erlaubniß ihres Königs-Herzogs Otto, jene Verpflichtungen abschütteln konnten? Dieß muß offenbar verneint werden. Folglich stellt sich die Sache so heraus: bald nach der Krönung zog Otto die sächsischen Lehen, mit welchen sein Vater Heinrich die Dienste des Frankenherzogs vom Jahre 919 vergolten hatte, wieder ein, indem er den Pflichtigen erklärte, daß sie von Nun an den Franken keine Leistung mehr zu entrichten hätten. Teutsche Geschichtsschreiber sind von jeher Meister des Handgriffs gewesen, auf königliche Werkzeuge die Schuld von Dingen, welche unangenehm klingen, abzuladen und die wahren Urheber zu verstecken. Auch der Mönch von Corvey verstand sich, wie man sieht, auf diese zweideutige Kunst. Hören wir nun, was weiter auf Eberhard's rasche That erfolgte. „Als der König," fährt Widukind fort, „die Verbrennung der Veste erfuhr, gerieth er in heftigen Zorn und büßte Eberhard mit einer Pferdelieferung im Werth von 100 Pfund, seine Dienstleute aber verurtheilte er, Hunde bis nach Magdeburg zu tragen." Otto befand sich nämlich zu der Zeit, als die Franken Hunde tragen mußten, (Ende September 937) persönlich zu Magdeburg, beschäftigt die Reliquien des heil. Innocentius in das daselbst errichtete Morizkloster zu schaffen, das er unter dem 21sten September mit großen Gütern bedachte. Aus dem noch vorhandenen Schenkungsbriefe [1]) erhellt, daß bei dieser Gelegenheit die Erzbischöfe Friedrich von Mainz, Adeldag von Hamburg, sowie die Suffragane Balderich von Utrecht, Diethard von

[1]) Abgedruckt bei Meibomius script. rer. germ. I., 741.

Hildesheim, Bernhard von Halberstadt, Ulrich von Augsburg, Amelung von Verden, Ebergis von Minden, Burchard von Würzburg und Amalrich von Speier um den König versammelt waren. Wir vermuthen nun mit Köpke,[1]) Otto habe diese glänzende Synode nicht blos deßhalb berufen, damit sie die Schenkung verherrliche, sondern noch vielmehr, um den Hundetragenden Franken Schrecken einzujagen. Letztere sollten nämlich sich die Lehre abnehmen, daß die hohe Geistlichkeit des Reichs mit der strengen Anordnung des Königs einverstanden sey.

Der nächste Streich traf die Baiern. Dort war Herzog Arnulf Mitte Juli 937 gestorben,[2]) mehrere Söhne hinterlassend, unter welchen vier, Eberhard, Arnolf, Herman und Ludwig bekannt[3]) sind. Der Erstgeborne Eberhard riß alsbald das Herzogthum an sich, ohne nach Otto zu fragen, auch weigerte er sich, auf des Königs Ruf die Huldigung in der Hofpfalz zu leisten,[4]) d. h. Eberhard der Baier stand von diesem Augenblick an als Empörer gegen das teutsche Reich da. Nun haben wir oben gezeigt, daß die Bischöfe Baierns längst zum Könige hielten. Wollte daher Eberhard sein gewagtes Unternehmen durchsetzen, so mußte er vor Allem eine Parthei unter den Kirchenhäuptern des Landes zu gewinnen trachten. Wohlan! zwei Briefe des Pabstes Leo VII. sind auf uns gekommen, aus welchen hervorgeht, daß Eberhard der Baier für seine eben angedeuteten Zwecke selbst den Stuhl Petri in Bewegung zu setzen wußte. Das eine der beiden Schreiben[5]) ist an den Bischof Gerhard von Passau-Lorch[6]) gerichtet, und beehrt denselben mit dem Pallium, sowie mit einer Anweisung, dieses köstliche Unterpfand erzbischöflicher Würde auf canonische Weise zu brauchen. Die andere Urkunde[7]) trägt die Ueberschrift an die Bischöfe Egilolf von Salzburg, Isingrim von Regensburg, Lantbert von Freising, Wisund von Seben und die übrigen Kirchenhäupter von Gallien (Lothringen) Germanien, Baiern, Alamannien. Der Pabst beginnt mit der Nachricht, daß der Erzbischof Gerhard von Passau unlängst nach Rom gekommen sey,

[1]) Jahrbücher des teutschen Reichs I., b. S. 15. — [2]) Köpke a. a. O. S. 16. — [3]) Die Beweise ibid. S. 17. — [4]) Widukind II., 8. Perz III., 440. — [5]) Mansi XVIII., 376 unten flg. — [6]) Die längst zerstörte Stadt Lorch in Ober-Oesterreich war einst der Sitz des Bisthums, das später nach Passau verlegt wurde. — [7]) Ibid. 378 flg.

um dort zu beten und die Schwellen des heil. Petrus zu ehren. „Auch habe,“ heißt es weiter, „Gerhard beim Pabste Beschwerde über viele und schwere Mißbräuche geführt, durch welche gegenwärtig die baierische Kirche verunreinigt werde.“ Als solche bezeichnet er gewisse Abweichungen in den Ceremonien und dem Eherecht, namentlich aber den Umstand, daß die baierischen Priester ungescheut heirathen. Leo erklärt die Priesterehe für einen abscheulichen Greuel, gestattet dagegen, Priesterkinder in den Clerus aufzunehmen. Nach einem langen Eingange, der solche und ähnliche Dinge enthält, geht endlich der Pabst zu der Hauptsache über, indem er den Bischöfen ankündigt, daß er hiemit Gerhard von Passau zum apostolischen Stellvertreter für Germanien ernenne und sie auffordert von Nun an demselben den pünktlichsten Gehorsam zu leisten. Schließlich bemerkt er, Herzog Eberhard von Baiern sey beauftragt, diese Verfügung in Vollzug zu setzen. Die Worte des Schreibens lauten (ohne Zweifel absichtlich) so, als ob Gerhard hinfort Primas von ganz Teutschland seyn sollte. Nehmen wir aber auch an, der Pabst habe zunächst blos das alte Norikum im Auge gehabt, so bleibt der päbstliche Erlaß auffallend genug. Seit Karl's des Großen Tagen war Salzburg der Metropolitanstuhl für Baiern und die angränzenden Marken gewesen, [1]) dieses Bisthum verlor also durch die neue Anordnung Leo's VII. seine alten Vorrechte. Wirklich finden wir, daß Salzburg alsbald einen erbitterten Kampf gegen die Anmaßungen von Passau beginnt [2]) und nicht eher ruht, bis dem dortigen Stuhle von Pabst Benedikt VI. die Metropolitanhoheit wieder zugesprochen wird. Daß nun dieser an Salzburg verübte Gewaltstreich zu Gunsten des Herzogs von Baiern berechnet war, erhellt deutlich aus dem Schlusse des Briefs, wo Eberhard den Auftrag erhält, die Veränderung zu vollstrecken. Wir haben uns die Sache so zu denken: weil der Erzbischof von Salzburg sich weigerte, die gefährlichen Plane des neuen Herzogs zu unterstützen, zog der Letztere den Bischof von Passau in sein Interesse, indem er ihm die Oberaufsicht über die baierische Kirche verschaffte. Zum Danke dafür sollte der Passauer dem Herzoge in die Hände arbeiten. Noch bleibt aber zu erklären, auf welche Weise es dem Baierfürsten gelungen seyn mag, den Stuhl Petri zu jenem

---

[1]) Siehe oben S. 695 und 696. — [2]) Hansiz Germania sacra I., 195 flg.

Schritte zu vermögen. Einige Andeutungen gleichzeitiger Schriftsteller lösen das Räthsel. Hugo, der König von Italien, hatte keinen seiner Nachbarn mehr zu fürchten, als den Sachsen Otto. Der Bischof von Cremona berichtet:[1]) Berngar, Markgraf von Jvrea und Enkel des gleichnamigen Kaisers, von dem wir oben gehandelt, sey, um den Nachstellungen Hugo's, dessen natürlicher Gegner er war, zu entgehen, nach Teutschland zu Otto geflohen, worauf der Italiener dem teutschen Könige große Summen für die Auslieferung des Flüchtlings geboten habe. Dieses Ansinnen zwar sey von Otto zurückgewiesen worden, aber seitdem habe Hugo jährlich reiche Geschenke an den Hof Otto's geschickt, damit der Sachse den Markgrafen nicht unterstütze. Mag die Flucht Berngar's auch erst im Jahre 940 erfolgt seyn,[2]) so sieht man doch, daß Hugo Ursache hatte, den Sachsen von Anfang an zu fürchten. Dieser Verdacht mußte in dem Italiener den Wunsch erregen, daß der gefährliche Nachbar geschwächt werde. Letzteren Zweck erreichte er aber am sichersten, wenn er die Erhebung des Baiern und folglich die kirchliche Plane Eberhard's begünstigte. Hiezu bedurfte er der Mithilfe des Pabstes. Nun hatte Hugo, wie wir oben berichtet, im Jahr 936 mit dem Oberherrn des Pabstes, dem Fürsten Alberich von Rom, einen Friedensvertrag abgeschlossen, und demselben seine Tochter zur Gemahlin gegeben. Folglich konnte der italienische König seitdem von dem Pabste erlangen, was er wollte. Wir sehen in den obenangeführten päbstlichen Erlassen eine Folge des zwischen Alberich und Hugo zu Stande gekommenen Bündnisses und ziehen aus der Bereitwilligkeit Leo's VII., die Plane des baierischen Herzogs zu unterstützen, den doppelten Schluß, daß Leo VII. in den Händen Alberich's war, und daß Arnulf's Sohn Eberhard insgeheim von dem italienischen Könige gegen Otto unterstützt wurde. Allein der Versuch, Baiern vom Reiche loszureißen, scheiterte durch die Thatkraft des jungen sächsischen Fürsten. Im Herbste 938 drang Otto mit Heeresmacht in Baiern ein, schlug den Herzog Eberhard und verbannte ihn aus dem Lande.[3]) Eberhard verschwindet seitdem spurlos aus der Geschichte. An seiner Stelle wurde Berthold, Eberhard's

---

[1]) Antapodos. V., 10. 12. 13. 18. Perz III., 330. — [2]) Wie Köpke a. a. O. S. 47. Note 5 annimmt. — [3]) Annales Augienses ad annum 938. Perz I., 69. und Regino cont. ibid. I., 617 unten flg.

Oheim, von Otto erhoben. Doch hütete sich der König wohl, dem neuen Herzog dieselbe Gewalt zu lassen, welche einst Arnulf und Eberhard besessen hatten. Erstlich nahm [1]) er ihm die Hoheitsrechte über die Bischöfe und Kirchen, welche durch den Vertrag vom Jahr 921 dem Herzoge Arnulf eingeräumt worden waren. Zweitens stellte Otto, um sich der Treue Berthold's auch durch Theilung der Macht zu versichern, dem neuen Herzog einen jüngern Bruder des verbannten Eberhard's, Namens Arnulf, als Pfalzgrafen zur Seite. [2]) Diese klugen Einrichtungen machten den Unabhängigkeitsplanen baierischer Herzoge ein Ende. Von der Empörung der übrigen Großen gegen Otto werden wir tiefer unten handeln, vorerst wenden wir uns wieder nach Italien.

Leo VII. starb im Juli des Jahres 939. Aus den letzten baierischen Verwicklungen mußte sich der teutsche König Otto die Lehre ziehen, daß die Höhe von Macht, nach der er strebte, nicht erreichbar sey, wenn er nicht auf den Stuhl Petri einen entscheidenden Einfluß gewinne. Nun meldet Martin der Pole: [3]) der Nachfolger Leo's VII., Stephan VIII. sey ein Teutscher gewesen. Man hat diese Angabe wegen der Jugend des Zeugen verworfen, aber zwei ältere Quellen stimmen mit dem Polen überein. Der Cardinal Baronius behauptet [4]) in einem alten Pabstbuche die Nachricht gefunden zu haben, daß Stephan, ein geborner Teutscher, auf Otto's Betreiben zum Pabste erwählt ward. Dasselbe berichtet die vortreffliche Chronik des Klosters Cava, welche bisher in Teutschland sehr wenig bekannt gewesen ist. Es heißt hier: [5]) „im Jahre 939 starb Pabst Leo und an seiner Statt wurde durch König Otto Stephan auf den Stuhl Petri erhoben.“ Die einstimmige Aussage solcher Zeugen darf man vernünftiger Weise nicht mehr in Zweifel ziehen. Da nun Otto zu jener Zeit noch keine Herrschaft in Italien besaß, so ist anzunehmen, daß er Stephan's Wahl mit künstlichen Mitteln, namentlich mit Geld, durchgesetzt hat. In der Natur der Dinge lag es, daß der neue Pabst, als Ausländer und Geschöpf eines fremden Königs, dem Fürsten Alberich, der noch immer Herr

[1]) Ditmari chronicon I., 15. Perz III., 742. — [2]) Vita Udalrici Augustani cap. 10. Perz IV., 398. — [3]) Bei Kulpis script. rer. germanic. Seite 366. — [4]) Ad annum 940. Nro. 1. — [5]) Cam. Peregrini histor. princ. langobard. nova editio curante Fr. M. Pratillo. Neapoli 1753. 4to. Vol. IV., S. 412.

von Rom war, nicht gefallen konnte. Wirklich meldet die Quelle des Baronius, Stephan sey auf Anstiften Alberich's von etlichen Bösewichten im Gesicht so grausam verstümmelt worden, daß er nimmer sich öffentlich zu zeigen wagte. Abermal geht diesem Zeugen die Chronik von Cava zur Seite; sie fährt nach den angeführten Worten so fort: „der Pabst Stephan ward von wüthenden Römern schwer verletzt.“ Wir wissen von Stephan's Hohenpriesterthum sonst nichts mehr, als daß er den französischen Ständen mit dem Kirchenbanne drohte, wenn sie ihren König Ludwig mit dem Beinamen „des Ueberseeischen“ nicht alsbald anerkennen würden. [1]) Ludwig stand damals auf sehr gutem Fuße mit dem teutschen König. Folglich paßt diese Nachricht vortrefflich zu Dem, was über die Verhältnisse Stephan's zu Otto berichtet wird. Stephan VIII. starb im November 942. Sein Nachfolger Marinus II., der vom Dezember 942 bis zum Juni 946 den Stuhl Petri einnahm, soll, laut der Quelle des Baronius, [2]) sich blos mit geistlichen Dingen, mit Verbesserung der tiefverfallenen Kirchenzucht und Ermahnungen zum Frieden beschäftigt haben. Vielleicht hinderte ihn Alberich an andern Unternehmungen.

Stürmisch war dagegen die Regierung Agapet's II., der nach Marin's Tode zum Pabst erwählt ward. In die innern Verhältnisse der französischen wie der teutschen Kirche hat er tief eingegriffen. Wir beginnen mit Frankreich, das wir seit dem Ende des 9ten Jahrhunderts aus den Augen gelassen haben. Während in Teutschland die Anstrengungen des hohen Clerus und einiger tüchtiger Fürsten der Krone Kraft verliehen und die bedrohte Einheit des Reiches retteten, löste sich Francien nach Karl's des Dicken Absetzung in eine Masse kleiner Staaten auf, und in diesen selbst ward das Königthum zu einem Schatten erniedrigt, weil die großen Vasallen das Ziel erreichten, nach welchem ihre Amtsgenossen in Teutschland vergeblich gestrebt hatten. Gleichwohl befolgten die französischen Bischöfe dieselbe Politik, wie die teutschen. Karl der Einfältige, ein nachgeborner Sohn Ludwig's des Stammlers, [3]) und Enkel Karl's des Kahlen, nach dem Tode des Eindringlings Odo zum Könige erhoben, fand seine beste Stütze an dem Erzbischofe Fulko von Rheims.

---

[1]) Dieß erzählt Flodoard in seiner Chronik ad annum 942. Perz III., 389 oben — [2]) Ad annum 943. — [3]) Siehe S. 1134 unten.

Dieser Fulko wurde jedoch auf Anstiften unzufriedener Großen im Sommer 900 ermordet. [1]) Zwanzig Jahre später verdankte Karl dem Nachfolger Fulko's, Heriveus, die längere Fortdauer seiner Herrschaft, [2]) er war aber auch alsbald verloren, als derselbe Heriveus 922 zur Parthei der gegen Karl'n verschworenen Großen übertrat. [3]) Die eben beschriebenen Vorgänge bewiesen, daß ein Empörer nur dann Hoffnung dauernder Erfolge schöpfen dürfe, wenn er sich des Erzstuhles von Rheims bemächtige. Wirklich haben sich die Großen diese Lehre zu Nutzen gemacht. Einer der mächtigsten Vasallen in Francien war der Graf Heribert von Vermandois, er hielt vom Jahre 923 bis 929 den König Karl den Einfältigen gefangen, zugleich angelte er mit Glück nach dem ersten Bisthum des Landes. Als 925 der Nachfolger des Heriveus, Seulf, wahrscheinlich an Gift, [4]) das ihm die Leute des Grafen beibrachten, gestorben und dadurch der Stuhl von Rheims erledigt war, setzte es Heribert mit Gewalt durch, daß sein Sohn Hugo, ein fünfjähriger Knabe, zum Erzbischofe erwählt wurde. Wie es bei der Wahl zugieng, kann man aus der Rheimsergeschichte Flodoard's abnehmen, welcher meldet, [5]) kurz nach der Ernennung Hugo's seyen zwei Clerifer von Soldaten erschlagen worden. Sofort schickte Heribert den Bischof Abbo von Soißons als seinen Gesandten nach Rom, um vom Stuhle Petri Bestätigung des Geschehenen zu erlangen. Wirklich hieß der damalige Pabst, Johann X., die Erhebung des Knaben gut, verordnete aber, daß einstweilen Abbo die geistlichen Geschäfte des Erzbisthums besorgen solle. Allein Heribert befolgte nur den einen Theil des päbstlichen Auftrags, nicht auch den andern. Er zog nämlich die Einkünfte des Stuhls im Namen seines Sohns ein, die Seelsorge dagegen übertrug er dem Bischof Odalrich von Aix, der aus seinem Sitze durch die Ungarn vertrieben, eine Zuflucht bei Heribert gesucht hatte. [6]) So blieben die Sachen, bis Heribert im Jahre 931 mit dem Burgunder Rudolf, einem der Gegenkönige Karl's des Einfältigen, zerfiel. Rudolf eroberte Rheims, stieß die Ernennung Hugo's um, und ließ den Mönch Artold zum Erzbischofe wählen. Auf Verwenden Rudolf's

[1]) Annales Vedastin. bei Perz I., 531. — [2]) Flodoardi annales ad annum 920. Perz III., 368 flg. — [3]) Idem ad annum 922. Perz III., 370 unten. — [4]) Flodoardi histor. rhemensis IV., 19. Sirmondi opp. IV., b. Seite 255. — [5]) Idem IV., cap. 20. — [6]) Idem IV., 22.

schickte der Pabst, damals Johann XI. Maroziens Sohn, dem Mönche das Pallium und erkannte ihn als ächten Metropoliten an. Was für diese Gnade bezahlt worden ist, meldet [1]) Flodoard, dem wir folgen, nicht. Rheims hatte demnach jetzt zwei vom Stuhle Petri bestätigte Erzbischöfe. Bald darauf starb der Burgunder Rudolf, worauf die französischen Großen für gut fanden, den Sohn Karl's des Einfältigen, Ludwig, der von seiner Mutter Eadgiv, einer englischen Fürstentochter nach Britannien geflüchtet und dort erzogen worden war, auch wegen seines Aufenthalts auf der andern Seite des Canals später den Beinamen des „Ueberseeischen" erhielt, herbeizurufen und ihm 936 die Krone auf's Haupt zu setzen. Der neue König ließ sich gleich nach seiner Erhebung in einen Bund mit den empörten Vasallen Teutschlands ein, die ihn gegen Otto gebrauchen wollten. Aber diese anfängliche Feindschaft machte nach kurzer Dauer einer Verbindung mit Otto Raum, die, wie wir sehen werden, weder zum Vortheil, noch zum Ruhme des Franzosen ausschlug, ob er gleich einzig durch den Teutschen wider seine aufrührerische Großen aufrecht erhalten worden ist. Ludwig „der Ueberseeische" hatte die Kühnheit, selbst herrschen und nicht blos das Spielwerk Anderer seyn zu wollen. Da jedoch die großen Vasallen, seine bisherigen Beschützer, gerade das Gegentheil von Dem wünschten, was der König beabsichtigte, so konnte es nicht fehlen, daß er mit ihnen in Zwiespalt gerieth. Der Kampf kam zum Ausbruch, als der Erzbischof Artold den Bann gegen Heribert schleuderte. Letzteres ist ohne Zweifel auf Befehl des Königs geschehen, denn Flodoard, unsere Quelle, berichtet, [2]) Ludwig habe nach erfolgtem Banne den Stuhl von Rheims mit dem Münzrechte und dem Grafenamt der Stadt bedacht. Jetzt verband sich der bedrohte Heribert mit einem andern Großen, welcher Herzog von Francien genannt wird, und in der Geschichte seines Landes eine wichtige Rolle spielt. Er hieß, wie Heribert's Sohn, Hugo, mit dem Beinamen „des Großen" und ist der Vater des Hugo Capet, der zu Ende des 10ten Jahrhunderts den letzten französischen Karolinger vom Throne stieß, und das noch bestehende königliche Geschlecht von Frankreich gründete. Dieser Herzog Hugo erscheint seitdem als der mächtigste Beschützer

[1]) Idem IV., 24. — [2]) Idem IV., 27.

des gleichnamigen Erzbischofs, seines Neffen. [1]) Im Jahre 940 rückte Heribert mit seinem Verbündeten vor Rheims, eroberte die Stadt, und setzte den Erzbischof Artold ab. Ein Jahr nachher wurde der junge Hugo durch eine Synode französischer Bischöfe von Heribert's Parthei feierlich zum Metropoliten geweiht [2]) und empfieng sogar 942 vom Pabste Stephan VIII. das Pallium. [3]) Der unglückliche König mußte geschehen lassen, was er nicht hindern konnte. Aber nach dem Tode Heribert's, der 943 starb, machte er einen neuen Versuch, den Eindringling zu stürzen. Das Glück der Waffen war ihm jedoch so wenig günstig als früher. Durch die Dienstleute des Erzbischofs zurückgeschlagen, mußte er die Belagerung der Veste Mouson, welche dem Stuhl von Rheims gehörte, aufgeben und ein Vertrag, den er mit Hugo schloß, wurde von diesem nicht gehalten. [4]) Nun warf sich Ludwig dem teutschen Könige Otto, dessen Schwester Gerberga er schon im Jahre 939 geheirathet hatte, [5]) gänzlich in die Arme. Im Jahre 946 zog Otto mit einem großen Heere herbei, zu welchem auch Ludwig mit seinen treugebliebenen Vasallen [6]) stieß. Die zwei Könige belagerten vereint die Stadt Rheims und eroberten sie, worauf Artold wieder in seine Rechte eingesetzt ward. Die Erzbischöfe Rotbert von Trier und Friedrich von Mainz, Beide Unterthanen des teutschen Herrschers waren es, die dem französischen Kirchenfürsten seine Kirche übergaben. Allein Hugo, der sich in sein Schloß Mouson geflüchtet hatte, setzte von dort aus den Krieg fort und verheerte das Rheimser Gebiet. [6]) Um diesem schmählichen Streite ein Ende zu machen, wurde im November des folgenden Jahres eine Synode nach Verdun berufen. Rotbert von Trier führte daselbst den Vorsitz und lud den vertriebenen Hugo zur Verantwortung vor. — Der Geladene kam nicht, und so konnte Rotbert nichts weiter thun, als daß er den Rheimser Stuhl dem jetzigen Besitzer Artold zusprechen ließ. [6]) Zugleich kündigte er eine neue Synode auf den Januarmonat des bevorstehenden Jahres 948 an. So standen die Sachen, als sich beide Theile an den Stuhl Petri wandten und merkwürdigerweise fanden Beide, obgleich sie Entgegen-

[1]) Idem IV., 28. und Flodoardi chronicon ad annum 946. Perz III., 393. — [2]) Flodoardi chronicon ad annum 941. Perz III., 388. — [3]) Idem ad annum 942. Perz III., 389. — [4]) Idem ad annum 943. — [5]) Idem ad annum 939. — [6]) Idem ad annum 946. und 947.

gesetztes verlangten, in Rom williges Gehör. Der Pabst Agapetus überschickte dem vertriebenen Hugo eine Bulle, kraft deren er ihn für den rechtmäßigen Metropoliten von Rheims erklärte. Bald darauf ertheilte er jedoch dem Erzbischofe Friedrich von Mainz, welchen Otto wegen dieser Sache nach Rom geschickt hatte, Vollmacht, die Angelegenheit Hugo's von Neuem zu untersuchen, ja er sandte sogar um die Mitte des Jahres 948 den Bischof Marinus als seinen Bevollmächtigten nach Teutschland, damit er dort verfüge was recht sey. Der erstere Akt war ebenso entschieden günstig für Hugo, als der zweite ihm Verderben bringen mußte. Pabst Agapet hat also seine eigene Ehre schwer verletzt. Doch das Räthsel löst sich durch die einfache Bemerkung, daß Agapet, wie mehrere andere seiner Vorgänger, nicht auf eigenen Füßen stand, sondern von Alberich abhieng, der unbekümmert um die Würde des Stuhles Petri, päbstliche Bullen und Beschlüsse um Geld verkaufte.

Die angesagte Synode trat zur festgesetzten Frist in der Peterskirche vor den Mauern der Veste Mouson unter Robert's Vorsitze zusammen. Hugo, der noch immer in Mouson lag, kam zwar herunter, um mit dem Trierer Erzbischofe eine geheime Unterredung zu halten, aber vor der Synode selbst stellte er sich nicht, sondern ließ derselben blos das ebenerwähnte Schreiben des Pabsts überreichen, welches ihm den Stuhl von Rheims zusprach. [1]) Die anwesenden Bischöfe — außer wenigen Suffraganen des Rheimser Sprengels, lauter Lothringer — erklärten, daß ihr Vorsitzer, der Metropolit Robert von Trier, durch diesen Brief nicht gehindert werden könne, seinen durch Vermittlung Friedrich's vom Pabste erhaltenen Auftrag zu vollstrecken. Demgemäß ward beschlossen, daß dem Erzbischofe Artold der Rheimser Stuhl verbleiben und dagegen Hugo für so Lange von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen seyn solle, bis er vor einer Nationalsynode Rechenschaft ablegen würde. [1]) Bald darauf traf der päbstliche Bevollmächtigte Marinus in Teutschland ein, mit Briefen ausgerüstet, welche die teutschen und französischen Bischöfe zu einer gemeinsamen Kirchen-Versammlung beriefen. Als Ort derselben bestimmte König Otto seine Pfalz Ingelheim. In einer teutschen Stadt sollte also über eine französische Angelegenheit entschieden werden. Von neustrischen Bi-

---

[1]) Idem ad annum 948. Perz III., 395.

schöfen fanden sich jedoch nur zwei ein, welche freilich sehr dringende Gründe hatten: der Metropolit von Rheims Artold und der Bischof Rodolf von Laon, den der Herzog Hugo kurz zuvor als hartnäckigen Anhänger Ludwig's verjagt hatte. Dagegen erschienen viele teutsche Kirchenhäupter, und außer ihnen waren auch die beiden Könige Otto und Ludwig zugegen, denn es handelte sich, wie wir sehen werden, nicht blos um bischöfliche, sondern auch um sehr wichtige politische Fragen, namentlich um das künftige Verhältniß des französischen Fürsten zu seinen Vasallen. Nachdem der päbstliche Botschafter am 7. Juni 948 die Sitzung mit einem kurzen Vortrage [1]) eröffnet hatte, erhob sich König Ludwig als Ankläger, nicht wider den Erzbischof, sondern wider den Herzog Hugo, den Beschützer des Ersteren. Ludwig führte aus, daß er von Herzog Hugo aus England berufen und auf den Thron gesetzt, aber nachher von ebendemselben hinterlistig überfallen und fast ein Jahr in Haft gehalten worden sey. Gegen Jeden, welcher zu behaupten sich erkühnen würde, daß er sich dieses Unglück durch eigene Fehler zugezogen habe, erklärte er sich bereit, seine Unschuld entweder durch mündliche Beweisgründe in Gegenwart Otto's, oder aber durch einen Zweikampf zu erhärten. Sodann sprach Artold für sein Recht. Nach ihm wurde ein Diakon Namens Sigibold, der Sachwalter des Erzbischofs Hugo, gehört. Sigibold wies dieselben Schreiben des Pabstes vor, die Hugo schon der Synode zu Mouson vorgelegt hatte. Damit war man auf den wundesten Punkt der ganzen Verhandlung gekommen. Der Diakon muß bittere Wahrheiten gesagt haben, er warf namentlich dem päbstlichen Botschafter Marinus vor, daß er jetzt ganz anders spreche, als im vorigen Jahre zu Rom. Durch Machtsprüche stopfte man ihm den Mund. Die Gegenparthei behauptete, daß Sigibold mittelst unterschobener Briefe französischer Bischöfe, die er nach Rom überbracht, den Pabst getäuscht habe. Sigibold war nämlich im vorigen Jahre als Gesandter seines Erzbischofs Hugo in Rom gewesen. Die Synode faßte hierauf zehn Beschlüsse, [2]) von denen jedoch nur drei historisch wichtig sind. Der erste bestimmt, Niemand solle es in Zukunft wagen die könig-

---

[1]) Wir haben zwei Berichte über die Synode von Ingelheim: erstlich einen Auszug der Akten bei Mansi XVIII., 419 flg. und eine ausführliche Erzählung von Flodoard a. a. O. Perz III., 395. flg. — [2]) Mansi a. a. O. S. 421.

liche Gewalt auf irgend welche Weise anzutasten. Der zweite bestätigt den Erzbischof Artold als rechtmäßigen Besitzer des Rheimser Erzstuhles, verhängt den Bann über den Anmaßer Hugo und verfügt, die gleiche Strafe solle Diejenigen treffen, welche ihn geweiht haben, oder von ihm die Weihe empfiengen, wofern sie nicht vor einer Synode zu Trier, die im September des Jahrs einberufen werden solle, sich stellen und die auferlegte Buße leisten würden. Der dritte Canon und die zweite Hälfte des ersten ist gegen den Herzog Hugo gerichtet. Als Empörer gegen seinen König Ludwig und als Verfolger des Bischofs von Laon wird er mit dem Kirchenbanne bedroht, dafern er nicht vor der Synode zu Trier erscheine und Reue bezeige. Außerdem fällten die versammelten Väter das Urtheil der Absetzung über den freimüthigen Diakon Sigibold. Noch müssen wir eines kleinen Zwischenfalls gedenken, der zwar geringfügig erscheint, aber doch eine tiefe Bedeutung hat. Nachdem die lateinischen Urkunden, die sich auf die Sache Artold's bezogen, verlesen waren, mußten dieselben sofort auf Otto's Befehl in teutscher Uebersetzung wiederholt werden. Flodoard berichtet, [1]) dieß sey wegen der beiden Könige geschehen. Aber der angeführte Grund kann nicht der wahre seyn, schon deßhalb weil Könige von Akten, die in öffentlichen Verhandlungen zur Sprache kommen, schon zuvor Einsicht zu nehmen pflegen. Sie fassen ihre Entscheidungen nicht im Augenblick, noch lassen sie sich überrumpeln. Auch meldet der Mönch Widukind ausdrücklich, [2]) daß Otto Latein wie slavisch sprach. Ebensowenig hat man Ursache zu zweifeln, daß Latein dem Romanen Ludwig geläufiger gewesen seyn dürfte, als teutsch. Folglich muß man den von Flodoard berichteten Vorfall anders erklären, und zwar, wie uns bedünkt, also: unser König Otto bestand darauf, daß in Anwesenheit des Franzosen Ludwig die öffentlichen Verhandlungen in der Sprache des herrschenden Volkes vorgenommen werden. Das herrschende Volk Europa's waren aber damals die Teutschen. Hiemit stimmt auch die soeben benützte Stelle Widukind's überein, wenn er sagt: Otto habe zwar römisch und slavisch verstanden, aber sehr selten gesprochen — weil er das Teutsche

---

[1]) Perz III., 396. — [2]) II., 36. Perz III., 447. Ich kann die Erklärung, welche Perz in der Note giebt, nicht theilen.

vorzog. Nicht teutschen Unterthanen gegenüber bediente er sich gewöhnlich des Dienstes von Dollmetschern. [1])

Nach dem Schlusse der Synode von Ingelheim geleitete ein teutsches Heer den französischen König in sein Reich zurück, um die gefaßten Beschlüsse zu vollstrecken. Der Bischof Hugo wurde wirklich aus seiner Veste Mouson vertrieben, aber die Stadt Laon, welche die Leute des Herzogs Hugo besetzt hielten, widerstand. Dafür schleuderte im September die zu Ingelheim vorbereitete Trierer Kirchenversammlung den Bann wider den Herzog, [2]) und im folgenden Jahre (949) bestätigte Pabst Agapetus zu Rom alles zu Ingelheim wie zu Trier Beschlossene. [3]) Nun unterwarf sich der stolze Herzog dem Könige. [4]) Ludwig starb im Herbste 954, zwei Jahre später folgte ihm der widerspenstige Vasall ins Grab. Aber das bisherige Verhältniß des französischen Hauses zum teutschen dauerte fort. Als der abgesetzte Hugo nach dem im Jahre 961 erfolgten Tode Artold's den erledigten Stuhl von Rheims wieder an sich reißen wollte, setzte Bruno, Otto's Bruder und damaliger Erzbischof von Cölln, durch, daß der gierige Bewerber nicht blos zurückgewiesen, sondern auch vom Pabste mit dem Banne belegt ward. Ein Cleriker Namens Odalrich, den Bruno empfahl, erhielt das Bisthum. [5])

Man sieht nun: der sogenannte König Ludwig von Frankreich, sowie auch dessen Sohn Lothar, der vorletzte französische Karolinger, war eigentlich nicht mehr als ein Vasall und Schützling des teutschen Herrschers, und Otto's Gewalt erstreckte sich weit über die Gränzen Lothringens nach Westen. Ebenso großen Einfluß übte er im südlichen Gallien, oder genauer gesprochen in dem Reiche, das seit 933 durch Vereinigung der Provence mit dem transjuranischen Burgund sich gebildet hatte, und in den folgenden Zeiten den Namen Arelat führt. Flodoard meldet, [6]) Otto habe Konrad, den unmündigen Erben des ersten Königs von Arles Rudolf, der im Jahre 937 gestorben war, entführen und an seinen Hof bringen lassen. Auch der Mönch Widukind spricht, [7]) wie es scheint, mit

[1]) Man sehe Liutprand historia Ottonis cap. 11. Perz III., 343 Mitte. — [2]) Flodoard a. a. O. Perz III., 398. — [3]) Idem ad annum 949. Perz III., 399. — [4]) Idem ad annum 950. — [5]) Idem ad annum 961 und 962. — [6]) Ad annum 940. Perz III., 387 Mitte. — [7]) II., 35. Perz III., 447.

dunkler Beziehung auf diese Begebenheit, von einem Vasallen-Verhältniß des burgundischen Reichs zu Otto. Letzteres mag übertrieben seyn. Gewiß aber ist, daß als Otto im Jahre 946 zum Schutze seines Schwagers des überseeischen Ludwig mit Heeresmacht in Frankreich einrückte, der junge König Konrad den Zug mitmachte. [1]) Da nun Konrad seit dem Jahre 943 königliche Urkunden [2]) ausstellte und folglich schon zuvor den Thron seines Vaters bestiegen haben muß, so erscheint er bei jenem französischen Zuge wenn auch nicht als Vasall, so doch als dienstbeflissener Verbündeter des teutschen Fürsten. Endlich erhellt aus den angeführten Thatsachen, daß Otto geraume Zeit vor dem ersten italienischen Kriege in Rom Boden gewonnen hat. Der Pabst Stephan VIII. ward, wie wir zeigten, durch Otto's Geld erhoben und der zweite Nachfolger Stephan's, Agapet thut, was der Teutsche verlangt. Nach allen Seiten greift Otto auf diese Weise um sich, und schon mehrere Anzeigen bei seiner Krönung verriethen, daß er entschlossen war, das Vorbild Karl's des Großen nachzuahmen. Wirklich fehlte zu Wiederherstellung der altfränkischen Macht im Jahre 950 fast nur der Besitz Italiens sammt der Kaiserkrone. Und siehe! nach Italien riefen ihn um diese Zeit mächtige Stimmen. Aber bei Ausführung dieses Unternehmens stößt Otto von Seiten seiner Stände, besonders von Seiten der teutschen Kirche, auf unübersteigliche Hindernisse. Ehe wir jedoch hierüber Bericht erstatten, müssen wir erst einen schnellen Rückblick auf Das werfen, was indeß im Innern Germaniens geschehen war. Denn ohne eine solche Uebersicht würden die späteren Ereignisse unbegreiflich seyn.

Bereits ist bemerkt worden, daß sich gleich nach Otto's Krönung Zeichen einer allgemeinen Unzufriedenheit unter den Großen offenbarten. Ihr Unwillen war nicht ohne Grund, denn der König hatte durch mehrere Handlungen, namentlich durch sein Betragen gegen den Franken Eberhard, zu verstehen gegeben, daß er nicht blos die übermäßige, dem Ganzen schädliche, Gewalt der Vasallen, sondern auch ihre gesetzliche dem Staate nützliche Macht niederzuschlagen gedenke. Fast sämmtliche Große, aus des Königs Familie zwei Mitglieder, Otto's älterer Stiefbruder Thankmar, sein jüngerer und ächter Bruder Heinrich, der sächsische Graf Wichmann,

---

[1]) Flodoard ad annum 946. Perz III. — [2]) Bouquet IX., 695 flg.

dann die Herzoge Eberhard von Franken, Arnulf und seine Söhne von Baiern, Giselbrecht von Lothringen, Hermann [1]) von Schwaben sannen daher auf Neuerungen. Durch rasches Handeln kam Otto mehreren der Unzufriedenen zuvor. Er überfiel den Stiefbruder Thankmar im Sommer 938 in der Stadt Eresburg. Thankmar flüchtete in die Kirche und wurde am Altar von wüthenden Soldaten erstochen. [2]) Der Sachse Wichmann erkaufte des Königs Gnade durch Unterwerfung. [3]) Auch die Söhne des ebenverstorbenen Herzogs Arnulf von Baiern erlagen, wie oben erzählt worden ist. Zugleich entzweite sich der Herzog Hermann mit seinen Verbündeten, er hat von Nun an dem Könige die treuesten Dienste geleistet. So blieben nur noch Heinrich, Otto's Bruder, und die beiden Herzoge Giselbrecht und Eberhard übrig. Freilich waren sie die gefährlichsten unter den andern Gegnern. Ein enger Bund kam zwischen ihnen zu Stande, überdieß verschafften sie sich auswärtige Hülfe. Wie Otto's Vater, Heinrich I., einst den König von Frankreich gegen Konrad I. herbeigerufen hatte, so geschah ihm jetzt. Der Sohn Karl's des Einfältigen, Ludwig der Ueberseeische, wurde von den Verschworenen gewonnen. Aus einer Urkunde, [4]) welche Ludwig unter dem 24. August 938 vor Breisach ausstellte, geht hervor, daß der französische König damals das Elsaß überfallen haben muß und Breisach belagerte. Im folgenden Jahre kämpfte er von Neuem gegen Otto in Lothringen. [5]) Noch schlimmer für Otto war, daß es den Verschwornen gelang, den ersten Bischof der teutschen Kirche, dem bald Mehrere nachfolgten, auf ihre Seite zu ziehen. Der Beitritt dieses Mannes ist Ursache, warum wir weitläuftig von der damaligen Bewegung handeln müssen. Früher wurde berichtet, daß Heriger, der Nachfolger Hatto's, im Jahre 927 starb. Nach ihm

---

[1]) Der St. Galler Mönch Ekkehard behauptet: (Perz II., 104 oben) der Herzog von Schwaben habe zu den Empörern gehalten. Ob gleich er in der betreffenden Stelle viel Falsches einmischt, verdient seine Angabe dennoch Glauben, weil ihm Widukind beistimmt. Letzterer bezeugt, daß Hermann Anfangs mit Eberhard im Einverständnisse war, und erst später mit diesem seinem Verwandten wegen einer Sache, die nicht klar angegeben wird, sich entzweite. Lib. II., Kap. 11. Perz III., 440 unten. — [2]) Ibid. — [3]) Ibid. vergl. Regino continuat. ad annum 939. Perz I., 619 oben. — [4]) Bouquet IX., 589 flg., man vergleiche Jahrbücher des teutschen Reichs I., b. (Köpke) S. 22. Note 4. — [5]) Flodoardi chronic. ad annum 939 und Regin. contin. ad e. a.

bestieg den Mainzer Erzstuhl Hillibert. Er war es, der die Krönung und Salbung Otto's zu Aachen vornahm. Hillibert gieng im nächsten Jahre nach diesem feierlichen Akte, 937 mit Tod ab. Jetzt wurde Friedrich zum Erzbischofe und Primas des Reichs gewählt. Ich finde über Friedrich's Geburt, Erziehung, frühere Schicksale in den ächten gleichzeitigen Quellen nicht die mindeste Nachricht, [1]) bezweifle aber, daß er aus einem vornehmen Hause stammte, weil sonst sicherlich einer oder der andere Zeuge dieß bemerkt hätte. Offenbar war Friedrich seiner eigenen Thaten Sohn, und die Geschichte Dessen was er erstrebte, ist sein Stammbaum. Bisher fanden wir den hohen Clerus in Teutschland stets, in Frankreich meist auf Seite der Ordnung und eifrig bemüht, die Fugen der Staaten zusammenzuhalten. Wenn nun der neue Erzbischof von Mainz den Unzufriedenen beitritt, so ist es schon um jener allgemeinen Erfahrung willen gerathen, im Urtheil vorsichtig zu seyn und nicht von vorne herein anzunehmen, daß derselbe, den herrschenden Ansichten seines Standes zuwider, auf Umsturz der Krone hingearbeitet habe. Wirklich nahm Friedrich für die Großen Parthei, aber in ganz eigenthümlicher Weise. Er tritt Anfangs als Vermittler in dem Kampfe zwischen dem Könige und seinen Vasallen auf. Widukind, die beste und fast einzige Quelle für diesen geheimsten Theil der Geschichte Otto's, erzählt: [2]) auf den Rath des Erzbischofs Friedrich habe sich im Jahre 938, also im Beginne der Empörung, der Herzog Eberhard von Franken dem Könige zu Füßen geworfen und seine Verzeihung angefleht, worauf er blos zum Scheine nach Hildesheim verbannt aber bald wieder zurückgerufen worden sey. Man kann sich denken, daß diesem Akte Verhandlungen vorangiengen, welche den Zweck hatten, das künftige Verhältniß der Krone zu den Großen festzustellen. Mag nun der König das Versprochene nicht gehalten haben, oder mag ein anderer Grund im Spiel gewesen seyn, gewiß ist, daß die Unzufriedenen sich im folgenden Jahre drohender als je erhoben. Abermal rief jetzt der König die Vermittlung des Erz-

---

[1]) Die Gallia christiana (V., 453 unten) behauptet, Friedrich sey ein Verwandter des Herzogs Giselbrecht von Lothringen gewesen und durch seine Verwendung aus dem Kloster Fuld auf den Stuhl von Mainz befördert worden. Diese Angabe ist offenbar eine Milderung der abgeschmackten Fabeln, die sich bei Johannis (rerum Moguntiac. Vol. I., 427 flg.) finden, sie hat keinen Werth. — [2]) II., 13. Pertz III., 441 unten.

bischofs an. Friedrich gieng ins Lager der Empörten und schloß dort einen Vertrag mit ihnen ab, weil aber der König die Bedingungen nicht genehmigte, schlug Jener sich nun zur Gegenpartheí. Diesen kurzen Hergang der Sache schildert [1]) Widukind in folgenden merkwürdigen Worten: „Nur zögernd wage ich es, die Ursache des Abfalls auszusprechen und die Geheimnisse der Regierung des Königs zu offenbaren, aber meine Pflicht als Geschichtschreiber gebietet mir zu reden, und sie möge mich entschuldigen, wenn ich zuviel sage. Nachdem der Hohenpriester zu Eberhard abgeschickt worden war, um über Frieden und Eintracht zu unterhandeln, die er selbst von ganzem Herzen wünschte, schloß er einen Vertrag mit den Franken ab und setzte seinen Eid dafür zum Pfand. Aber der König wollte nicht anerkennen, was der Erzbischof, wie Otto behauptete, ohne seinen Befehl ausgemacht hatte. Darum fiel nun Friedrich gleichfalls vom König ab, indem er vorgab, daß er durch seinen Eid gebunden sey.“ Man sieht, der Mönch von Corvey, dem wir diese köstliche Nachricht verdanken, war in die Staatsgeheimnisse der damaligen Zeit eingeweiht, aber nur zitternd deutet er an, was er weiß, weil das Herrscherhaus, unter dem er schrieb, die Wahrheit der Geschichte haßte. Doch sind seine Winke hinreichend, den vollen Thatbestand zu ermitteln: der Vertrag, den Friedrich abschloß, muß sich auf die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Krone und der Vasallen bezogen haben. Weiter hielt Friedrich das Zustandekommen desselben für so durchaus nöthig, daß er, wie der Erfolg bewies, im Weigerungsfalle es lieber auf eine Umwälzung ankommen ließ. Mit anderen Worten, der Erzbischof wollte ein Gleichgewicht zwischen Krone und Vasallen herstellen. Seine Vorgänger auf dem Stuhle von Mainz waren in den letzten vierzig Jahren unabläßig für den Sieg des Grundsatzes thätig gewesen, daß die Stände Nichts ohne die Krone thun dürfen; jetzt nachdem das Königthum hauptsächlich durch den Clerus befestigt worden, forderte das Wohl des Reichs, jenen Wahlspruch durch den ebenso nothwendigen Lehrsatz zu ergänzen: daß auch der König ohne den Willen der Stände Nichts vermöge. Nicht darum hatten unsere Bischöfe seit Anfang des Jahrhunders mit unerhörter Anstrengung die Empörer bekämpft und die Häupter der Schuldigen

[1]) II., 25. Pertz III., 445 gegen oben.

mit dem Richtbeile gefällt, damit der Sachse nach Willkühr das Reich beherrsche, sondern damit Teutschland ein geordneter Staat werde, oder was Dasselbe, damit die Stände, so gut als der König, sich einer Stellung erfreuen, welche der Vertreter eines großen Volkes würdig ist. Tiefer unten werden wir zeigen, daß Friedrich nicht in eigenem Namen, sondern im Auftrage seines Standes gehandelt hat. Man sieht also: Das was wir heut zu Tage eine parlamentarische Regierung nennen, war das Ziel, nach dem unsere Bischöfe im 10ten Jahrhundert strebten. Allein Otto wies des Erzbischofs Vorschläge stolz zurück. Warum er dieß that, ist gleichfalls klar. Seit er den Thron bestiegen, geht all sein Dichten und Trachten dahin, die Rolle Karl's des Großen nachzuspielen, Gallien, die Slavenländer, Italien zu unterjochen, die Kaiserkrone zu erobern: lauter Pläne des Ehrgeizes, welche die Nation aus den triftigsten Gründen verabscheute. Um nun dennoch, diesem allgemeinen Widerwillen gegenüber, seinen Zweck zu erreichen, mußte er darnach trachten, daß er die Führer und Vertreter des Volks zu seinen willenlosen Werkzeugen mache. Darum konnte er keinen Vertrag zugestehen!

Otto belagerte im Sommer 939 die Veste Breisach, die im vorigen Jahre in die Hände seiner Feinde gefallen. Friedrich und viele andere Bischöfe befanden sich mit ihren Dienstleuten bei des Königs Heer, und vom Lager aus hatte Friedrich die Sendung zu Eberhard angetreten. Als nach seiner Zurückkunft der König die Genehmigung des Vertrags zurückwies, ergriff Friedrich seine Maaßregeln, d. h. er verständigte sich mit mehreren Großen und Bischöfen. Während der Nacht verließen sie heimlich des Königs Lager und eilten nach Metz, dem Sammelplatze der Verschwornen.[1] Ihr Plan war Otto vom Throne zu stoßen, und an seiner Statt den jüngeren Bruder Heinrich zu erheben.[2] Natürlich hätte dann der Letztere die vom Erzbischof entworfenen Punkte bewilligen müssen. Aber das Glück entschied für den König. Während er vor Breisach fast von allen Anhängern verlassen wird, und verloren scheint, überfallen Udo, Bruder des dem König treugebliebenen Schwabenherzogs

---

[1]) Widukind II., 24. Perz III., 445 oben, verglichen mit Liutprand antapod. IV., 26 und 31. Perz III., 324 Mitte und 326 Mitte. — [2]) Widukind II., 12. Perz III., 441 unten.

Hermann, und sein Vetter Konrad Kurzpold, Graf im Lahngau, das Heer der empörten Herzoge Giselbrecht und Eberhard, und vernichten es. Eberhard bleibt im Kampfe, Giselbrecht ertrinkt auf der Flucht im Rhein. [1]) Die zwei gefährlichsten Gegner Otto's waren nicht mehr, der dritte, sein Bruder Heinrich, unterwarf sich. [2])

Wichtig ist für unsern Zweck zu wissen, wie es den Bischöfen ergieng, die an dem Aufstand Theil genommen. Friedrich fiel bald nach der Niederlage Giselbrecht's und Eberhard's in die Hände des Königs, gleiches Schicksal hatte der Bischof Ruthard von Straßburg, der auch im Lager vor Breisach gestanden und mit Friedrich entflohen war. [3]) Otto begnügte sich, den Metropoliten nach Hamburg, den Bischof nach Corvey zu verbannen. Ihre Haft dauerte nur kurze Zeit, bald nahm sie der König wieder zu Gnaden an. [4]) Friedrich verzichtete darum keineswegs auf seine alten Plane. Im Frühjahre 941 wurde eine neue Verschwörung angezettelt, deren Heerd dießmal das auf der Nordostmarke gegen die Slaven liegende Heer war. Der König sollte am Osterfeste zu Quedlinburg ermordet und dann Heinrich gekrönt werden. [5]) Viele Edelleute nahmen an dem Bunde Theil, auch Erzbischof Friedrich wußte darum. Allein der König erhielt Wind und ließ die Verschworenen verhaften, welche nun mit ihren Köpfen oder mit der Verbannung büßten. Heinrich entfloh aus dem Reiche, kam aber im nämlichen Jahre zurück, stürzte am Weihnachtsfeste in Frankfurt dem Bruder zu Füßen, und erhielt Verzeihung. [6]) Der Erzbischof Friedrich war, wie es scheint, gleich nach Ostern gefangen worden. Regino sagt: [6]) er habe, um sich vom Verdachte der Mitwissenschaft zu reinigen, den Abendmahl-Eid geleistet. Aber es nützte ihn nichts. Otto schickte ihn nach Fuld, wo er Anfangs in milder Haft gehalten, bald aber strenger behandelt ward, weil der Abt Hadamar entdeckte, daß sein Gefangener Briefe nach Außen schrieb. [7]) Allein auch jetzt erhielt Friedrich bald Freiheit und Stuhl wieder, obgleich wir die Zeit seiner Rückkehr nach Mainz nicht genau kennen. Im Jahr 946 amtete er bereits wieder als Erzbischof, [8]) wahrscheinlich kam er früher los. Widu-

---

[1]) Widukind II., 26. Liutprand IV., 28. — [2]) Liutprand IV., 34. Regino cont. ad annum 939. Perz I., 618 untere Mitte. — [3]) Regino cont. a. a. O. — [4]) Widukind II., 25. — [5]) Widukind II., 30. 31. Perz III., 446. — [6]) Regino cont. ad annum 941 und 942. — [7]) Widukind II., 38. — [8]) Flodoardi annales ad annum 946. Perz III., 393 gegen unten.

kind giebt zu verstehen, [1]) Friedrich habe aus Rache für die Haft zu Fuld die dortigen Mönche zur strengsten Zucht angehalten und auch den Abt zu stürzen gesucht, was ihm aber nicht gelungen sey. Der Erzbischof war, wie man sieht, in zwei Verschwörungen, einmal gegen den Thron dann gegen das Leben des Königs, verwickelt, dennoch geschieht ihm soviel als Nichts. Diese Milde des Königs muß um so mehr auffallen, da wir wissen, daß Otto sonst seine Feinde unerbittlich strafte und Blut nicht gescheut hat. Ich sehe keine andere Erklärung des Räthsels, als die Annahme, daß der Erzbischof von Mainz nicht für sich, sondern im Namen seiner Amtsgenossen, der übrigen Kirchenhäupter des Reichs, den Planen des Königs entgegengetreten ist. Weil Otto dieß wußte, und den ganzen Stand, dessen Vertreter Friedrich war, nicht tödlich zu beleidigen wagte, mußte er schonend verfahren.

Nachdem sämmtliche innere Gegner niedergeschlagen waren, benützte der König seinen Sieg, wie sich bei seinen Planen erwarten ließ. Das Herzogthum Franken wurde seit Eberhard's Tod nicht mehr hergestellt, Otto fühlte in dieser nahegelegenen Provinz seine Macht so fest begründet, daß er das Land unmittelbar beherrschen zu können glaubte. Gegen die andern Stämme zeigte er mehr Rücksicht, doch bereitete er, wie uns scheint, auch hier dieselbe Maaßregel vor. Die Herzogswürde in Lothringen hatte er nach Giselbrecht's Tode an einen ihm befreundeten Großen, Otto, verliehen, wie dieser 944 starb, gab er sie dem Franken Konrad, der als weiteres Band im Jahr 947 die einzige Tochter des Königs, Liudgard, zur Gemahlin empfieng. [2]) Zu gleicher Zeit verheirathete [2]) Otto Ida, die Erbtochter des Herzogs Hermann von Schwaben, mit seinem ältesten Sohne Liudolf, den er damals zum Nachfolger im Reiche bestimmt hatte. [3]) Nach Hermann's Tode, der im Dezember 948 erfolgte, erbte der Prinz außer den eigenen Gütern des Schwiegervaters auch das Herzogthum. Das Gleiche geschah in Baiern. Dort starb, wie es scheint gegen Ausgang des Jahres 945, [4]) Herzog Berthold. Obgleich der Verblichene einen Sohn hinterließ, gab

[1]) II., 37. 38. Perz III., 448. — [2]) Widukind II., 32. und Regino cont. ad annum 947. — [3]) Widukind III., 1. — [4]) Regino cont. ad annum 945. Perz I., 619 unten. Die Angaben der Zeugen lauten verschieden: Einige setzen seinen Tod erst ins Jahr 947, man sehe Ranke Jahrbücher I., b. (Köpke) S. 61, Note 5.

Otto das erledigte Herzogthum nicht Diesem, sondern seinem eigenen Bruder Heinrich, demselben, der sich so oft wider Otto empört hatte. Um Anhang im Lande zu bekommen, ehelichte der neue Herzog Heinrich Judith, die Tochter des im Jahre 937 verstorbenen Arnulf. [1]) So waren denn von den Herzogthümern, welche bisher das teutsche Reich bildeten, das eine (Franken) aufgehoben, die andern durch Heirath oder Erhebung von Prinzen an das königliche Haus gebracht. In Baiern rief übrigens diese Neuerung einen sehr starken Widerstand hervor. Wir werden unten finden, daß der ebengenannte Stamm bei dem allgemeinen Aufstande vom Jahre 952 mit verzweifelter Wuth gegen den aufgedrungenen Herzog, wie gegen den König focht. Auch der hohe baierische Clerus theilte die allgemeine Abneigung gegen Heinrich, was aus folgenden Thatsachen erhellt. Im Jahr 938 hatte der Pabst die Metropolitanwürde über das südöstliche Teutschland, wie oben gezeigt worden, dem Stuhle von Salzburg genommen und an Passau verliehen. Daß diese Maaßregel zu Gunsten des Herzogs Eberhard von Baiern, der auf Abfall vom Reiche sann, und mittelbar gegen Otto gerichtet war, wurde früher gezeigt. Die Gerechtigkeit und sein eigener Vortheil legte daher dem Könige die Pflicht auf, dem beschädigten Bischofe von Salzburg zu Wiederherstellung seiner alten Rechte zu verhelfen. Allein um das Jahr 946, [2]) also kurz nachdem Heinrich das Herzogthum Baiern angetreten, erließ Pabst Agapet an den Bischof Gerhard von Passau-Lorch ein Schreiben, [3]) das in Salzburg großen Unwillen erregen mußte. Im Eingange der Bulle heißt es: „der Abt Hadamar von Fuld hat mir deine Bitte um Erneuerung oder Bestätigung der Vorrechte deines Stuhles, zugleich aber auch die betrübende Nachricht überbracht, daß zwischen Dir und dem Erzbischofe Herold von Salzburg ein bitterer Zwist wegen der Metropolitanwürde obwaltet.“ Sofort verfügt Agapet eine Theilung zwischen beiden Stühlen in der Art, daß Passau-Lorch in Zukunft Metropolitanrechte über das östliche Pannonien, die Gebiete der Slaven, Mähren, Avaren besitzen, zum Salzburger Verbande dagegen die westlichen Gränzländer gehören sollen. Schon aus der

---

[1]) Widukind II., 36. — [2]) Ueber die Zeit vergleiche man Hansiz Germania sacra I., 198 flg. — [3]) Abgedruckt bei Hansiz a. a. O. I., 197 oder auch bei Mansi XVIII., 406 unten flg.

Natur der Sache, noch mehr aber aus der Nennung des Abts Hadamar von Fuld erhellt, daß diese Anordnung, welche dem Stuhle von Salzburg einen begünstigten Nebenbuhler zur Seite stellte, dem Pabste vom teutschen Hofe aus eingegeben war. Denn der Abt von Fuld stand damals, laut dem Zeugnisse Widukind's, [1]) bei König Otto in hoher Gunst. Nun entsteht die Frage, warum der König so feindselig gegen den Salzburger Stuhl, der ihm doch beim Aufstande vom Jahre 938 wesentliche Dienste geleistet hatte, verfahren seyn mag? Ich ersehe keine andere Erklärung als die: daß Otto die große Macht von Salzburg darum dämpfen wollte, um den Widerstand des baierischen Clerus gegen seinen Bruder Heinrich zu brechen, und das Wachsthum des neuen Herzogs zu befördern. Noch andere Gründe sprechen für unsere Ansicht. Nach der Empörung vom Jahre 952 ließ Heinrich dem Metropoliten Herold die Augen ausstechen. [2]) Dieser Greuel beweist sonnenklar, daß der Herzog den Bischof tödlich haßte. Allem Anschein nach gehörte Herold zu der Parthei hoher Cleriker, an deren Spitze Friedrich von Mainz stand, und welche das übermäßige Anschwellen der königlichen Gewalt und die Erniedrigung der Stände mit regem Argwohn bewachte. Auf eine Verbindung zwischen Herold und Friedrich deutet auch der weitere Umstand hin, daß der Abt Hadamar, welcher zu Rom gegen Salzburg arbeitet, der Todfeind des Mainzer Metropoliten war. [3]) Ganz anders als dem Salzburger Stuhl ergieng es um die nämliche Zeit dem Hamburger. Auf Verwenden desselben Abts Hadamar bestätigte Agapet mittelst einer Bulle, [4]) die zugleich mit der obigen erlassen ist, die Metropolitanhoheit der Kirche von Hamburg-Bremen und wies die Ansprüche des Cöllner Stuhles für immer ab. Adaldag war nämlich ein demüthiger Diener des sächsischen Hauses, darum fand sein Gesuch Gnade vor Otto's Augen und wurde dem Pabst zur Berücksichtigung empfohlen, aber die andern Metropoliten, welche sich erkühnten, die Rechte des Clerus wie der weltlichen Stände zu behaupten, schwächte der König durch Theilung ihres Gebiets.

Beim ersten Anblick ist es auffallend, daß Otto seinem Bruder Heinrich, welcher sich so oft wider ihn empört hatte, das wichtige

---

[1]) II., 38. Perz III., 448 unten. — [2]) Hievon unten das Nähere. — [3]) Siehe S. 1221. und Widukind II., 38. — [4]) Mansi XVIII., 469 Mitte flg.

Herzogthum Baiern anvertraute. Wahrscheinlich hoffte der König durch den Köder, welchen er der Ehrsucht seines Bruders darbot, denselben dauernd an sich zu fesseln, was ihm auch gelungen ist; denn seitdem hat Heinrich nie mehr gegen den König Waffen geführt. Indeß sind deutliche Anzeigen vorhanden, aus denen erhellt, daß Otto gewiße außerordentliche Bedingungen an die Erhebung des Bruders geknüpft haben muß. Widukind berichtet: [1]) alsbald nachdem Heinrich das Herzogthum Baiern empfangen, sey er in Italien eingefallen und habe die Stadt Aquileja erobert. Unmöglich kann man zweifeln, daß Heinrich dieses Wagstück nicht auf eigene Faust, sondern auf Befehl des Königs unternahm. Nun war Aquileja der Schlüssel von Italien, weßhalb auch Otto, als 952 sein beabsichtigter Marsch auf Rom durch unerwartete Vorfälle verhindert ward, jene Gränzstadt sammt der Mark Verona zum Herzogthum Baiern schlug, weil er sich für spätere Zeiten den Zugang nach Italien offen halten wollte. Folglich ist klar, daß der König 945, als er dem Bruder Baiern übergab, ihm die Verpflichtung auferlegt haben muß, den Römerzug und die Eroberung der Kaiserkrone anzubahnen. Hiemit stimmen die späteren Ereignisse, wie wir sehen werden, aufs Schönste überein. Man sieht also, daß Otto's italienische Fahrt um 950 vollkommen vorbereitet war, und daß er dieselbe, auch wenn kein Ruf erfolgte, angetreten haben würde. Aber er ward gerufen. Wir müssen uns jetzt wieder nach Italien wenden.

Der Markgraf Berngar von Ivrea, der, wie oben gemeldet worden, eine Zuflucht gegen die Nachstellungen des langobardischen Königs Hugo am teutschen Hofe gesucht hatte, kehrte im Jahre 945 [2]) nach Italien zurück, wo alsbald die Folgen seiner Thätigkeit offenbar werden. Denn im folgenden Jahre muß Hugo, von den Italienern verrathen, Lombardien räumen [3]) und in seine Heimath zurückkehren. In Italien ließ er seinen Sohn Lothar zurück, der von Nun an zwar den Königstitel führte, aber Nichts zu bedeuten hatte, denn alle Gewalt war in den Händen Berngar's. Nicht lange jedoch begnügte sich Berngar mit seiner Vormundschaft.

---

[1]) II., 36. Perz III., 447 Mitte. — [2]) Liutprand Antapod. V., 26, verglichen mit chronicon Cavense ed. Pratillus IV., S. 413. — [3]) Flodoardi chronicon ad annum 946. Perz III., 393 obere Mitte.

Ende des Jahrs 950 stirbt Lothar plötzlich zu Turin. Das öffentliche Gerücht beschuldigte Berngar, den jungen König mit Gift aus dem Wege geräumt zu haben, und man muß bekennen, daß der Markgraf diesen Verdacht durch zwei Thatsachen rechtfertigte. Er ließ nämlich sogleich nach Lothar's Tode sich und seinen Sohn Adalbert zu Königen in Italien ausrufen, und versuchte sofort die Wittwe des Verstorbenen, Adelheid, gewaltsam zu verheirathen. Allem Anschein nach hatte er sie für seinen Sohn bestimmt. Aber Adelheid widerstand den Zumuthungen des Verhaßten, ward dafür auf Berngar's Befehl eingethürmt, fand jedoch im Frühjahr 951 Mittel zu entfliehen, und rief nun, wie es scheint, die Hülfe des teutschen Königs Otto an. [1]) Mit Freuden ergriff dieser den lang ersehnten Anlaß, sich in die Angelegenheiten Italiens zu mischen, und schnell faßte er den Entschluß, nicht blos Adelheid zu befreien und zu ehelichen — denn Otto's erste Gemahlin, die englische Fürstentochter Editha hatte am 26. Januar 946 das Zeitliche gesegnet, — seine Hand war folglich frei — sondern auch die Kaiserkrone zu erobern. [2])

Somit stand also die teutsche Nation auf dem Punkte, durch ihren Herrscher in den Strudel kaiserlicher Wirren hineingerissen zu werden. Das Gespenst einer Römerfahrt kehrte wieder, ein Kriegszug, der, wie wir sahen, ein halbes Jahrhundert früher in Karl's des Dicken und Arnulf's Tagen die Teutschen mit größtem Widerwillen erfüllte, und den auch in den letzten Zeiten die Stände voraus gefürchtet hatten. Denn all' ihre bisherigen Kämpfe wider Otto zielten dahin, den König an Unternehmungen zu hindern, welche der Nation nicht gefielen. Entweder ist daher die Weise, in der wir Otto's Regierung auffaßten, falsch, oder muß jetzt, wo das Längstgefürchtete geschehen soll, ein heftiger Gegenstoß erfolgen. Wohlan! die Ereignisse mögen zeugen.

Während Otto mit den Fürsten über den bevorstehenden Zug berathet, [3]) macht des Königs Sohn Liudolf, der neue Herzog von

---

[1]) Die Beweise über Lothar's Tod und das Schicksal Adelheid's gesammelt bei Muratori V., 368 flg. — [2]) Widukind III., 9. (Perz III., 452 Mitte) sagt, die Befreiung Adelheid's sey nur Vorwand, ein Marsch auf Rom die wahre Absicht Otto's gewesen. — [3]) Vita Mathildis §. 15. Perz script. IV., 293 gegen oben.

Schwaben, unvermuthet einen Einfall in die Lombardei, und nimmt zwar einige Städte weg, kann aber doch seinen eigentlichen Zweck nicht durchsetzen, weil, wie der Fortsetzer des Regino [1]) berichtet, Herzog Heinrich von Baiern, Liudolf's Oheim, durch Späher, die er nach Italien ausgeschickt, dem Schwaben entgegenarbeitet, und die Herzen der Langobarden demselben abspänstig macht. Die Angabe der Chronik Regino's wird mittelbar auch durch Widukind bestätigt, denn Letzterer deutet an, [2]) seitdem sey eine tödtliche Feindschaft zwischen Heinrich und Liudolf ausgebrochen. Man sieht, hier ist ein Räthsel zu lösen. Den Schlüssel giebt unseres Bedünkens die Nachricht, die sich gleichfalls bei dem Fortsetzer des Regino findet: [1]) Liudolf habe den italienischen Zug ohne Wissen und Einwilligung seines Vaters angetreten, womit abermal Widukind übereinstimmt, indem er das Unternehmen des Sohns ganz getrennt von dem späteren des Vaters erzählt. [3]) Da folglich der Sohn etwas vor dem Vater zu verbergen hatte, so muß man wohl annehmen, daß Das, was Liudolf im Schilde führte, gegen den Willen und die Absichten Otto's gerichtet war. Weiter finden wir von Nun an Liudolf in engster Verbindung mit Denjenigen, welche im folgenden Jahre mit verzweifelter Anstrengung Waffen gegen den König erhoben. Unter diesen Umständen hat man sich unseres Bedünkens den eigentlichen Zusammenhang der Dinge, den Widukind zwar kannte, aber nicht ganz zu offenbaren wagte, also zu denken: im geheimen Einverständniß mit den Fürsten, welche den Römerzug mißbilligten, aber den eisernen Willen Otto's zu brechen verzweifelten, eilte der Herzog von Schwaben, während der König berathschlagt, nach Italien, um den Vorwand des bevorstehenden Kriegs aus dem Wege zu räumen, oder genauer gesprochen, um Adelheid's Befreiung zu bewirken und Berngar zu zwingen, daß er sich mit dem teutschen Reiche auf einen guten Fuß setze. Aber Heinrich von Baiern, der, wie oben gezeigt worden, sein Herzogthum nur unter der Bedingung, den Römerzug anzubahnen, erhalten hatte, thut was er vermöge dieser seiner Stellung thun mußte, d. h. er durchkreuzt die Absichten des Neffen, der deßhalb unverrichteter Dinge wieder nach Teutschland zurückkehrt.

---

[1]) Ad annum 951. Perz I., 621. — [2]) Perz III., 452 unten. — [3]) Ibid. III., 6 und 9.

Indessen hatte König Otto durch Ueberredung oder Zwang die Häupter der Stämme zur Theilnahme am beschlossenen Kriege vermocht. Denn wie konnten sie ihm in die Länge widerstehen! Waren sie nicht neu in ihren Herzogthümern, durch die Gnade Otto's eingesetzt, und die nächsten Verwandten des Herrschers? Im Septembermonat 951 überschritt Otto durch das Etschthal die Gränzen Italiens, begleitet von einem zahlreichen Heere, bei dem sich die Herzoge Liudolf, Otto's Sohn, Konrad von Lothringen des Königs Eidam, Heinrich sein Bruder, die Metropoliten Friedrich von Mainz, Rotbert von Trier, die Bischöfe Hartpert von Chur, Adalbero von Metz, Gauzlin von Toul und viele andere Große mit ihren Dienstleuten befanden.[1]) Lachend war der Empfang, wie beinahe immer, wenn unsere Kaiser ihren ersten Zug nach Italien machten. Alle, welche mit der bestehenden Regierung unzufrieden waren und goldene Berge von dem neuen Herrscher erwarteten, drängten sich um Otto; die Städte, Berngar's überdrüssig, öffneten ihm ihre Thore, Pavia und Mailand erkannten ihn als Herrn. Otto ließ in letzterer Stadt Münzen mit seinem Namen schlagen,[2]) und legte sich in zwei Urkunden[3]) vom Oktober 951 denselben Titel bei, mit welchem Karl der Große seine italienische Rolle begonnen hatte: „König der Franken und der Langobarden.“ Von Pavia aus ließ er durch ein glänzendes Gefolg Adelheid aus der Burg, wo sie bisher Zuflucht gefunden, abholen, und heirathete sofort die 20jährige Wittwe. Das Beilager wurde vor Weihnachten 951 vollzogen. Nach der Hochzeit verließ Liudolf, ohne Urlaub des Vaters, begleitet von dem Erzbischofe Friedrich, das Heer und ging nach Teutschland zurück.[4]) Zu Anfang des neuen Jahrs schickte Otto eine Gesandschaft nach Rom ab, um wegen seiner Aufnahme in dieser Stadt, wie Flodoard sagt, oder die Sache beim rechten Namen genannt, wegen der Kaiserkrönung zu unterhandeln. Aber bis hieher und nicht weiter!! Von Rom kam eine abschlägige Antwort,[5]) allem Anschein nach, weil Alberich, welcher

---

[1]) Die Namen gehen hervor aus dem chron. Quedlinb. ad annum 951. Perz III., 58. b. verglichen mit Urkunden. Man sehe Jahrbücher des teutschen Reichs I. c. (Dönniges) S. 10. Note 1. — [2]) Den Beweis in den Jahrbüchern a. a. O. I. c. S. 10. Note 8. — [3]) Böhmer regesta Ottonis I., Nro. 178 und 179. — [4]) So Regino cont. ad annum 951. Perz I., 621., verglichen mit Widukind III. 9. — [5]) Flodoard ad annum 952. Perz III., 401.

den Pabst noch immer in seiner Hand hatte, keine Lust in sich verspürte, an den Teutschen seine Gewalt abzutreten. Zugleich müssen schlimme Nachrichten aus der Heimath eingelaufen seyn; denn der neuvermählte König der Langobarden und Franken räumt Ende Februar [1]) sein lombardisches Reich, das er kurz darauf an Berngar zurückgeben muß, und kehrt nach Teutschland heim. Beim Abzug ließ er seinen Eidam, den Herzog Konrad von Franken, in Pavia, um die gemachte Eroberung zu schützen. Diese Maaßregel beweist, daß er die langobardische Krone behaupten wollte. Aber nach kurzem Aufenthalt schloß Konrad Frieden mit Berngar, worauf der Letztere sich von Ersterem begleitet nach Teutschland begab, ohne Zweifel um dort zu bewirken, daß Otto die Uebereinkunft bestätige. Weil Otto sich weigerte dieß zu thun, tritt nun Konrad, laut dem Zeugnisse Widukind's, entschieden zu den Feinden seines Schwiegervaters über. [2]) Hieraus erhellt klar, daß der Lothringer, so gut als die übrigen Unzufriedenen, verlangte, die langobardische Krone solle von der teutschen wieder getrennt werden. Auch wurde Otto troß seines anfänglichen Sträubens bestimmt, auf einem Reichstage, [3]) der im August 952 in Augsburg zusammentrat, Berngar als König von Lombardien anzuerkennen, wogegen dieser dem teutschen Herrscher den Vasallen-Eid leistete und die Mark Aquileja sammt Verona an Heinrich von Baiern abtrat. [4]) Durch letztere Abtretung wollte sich Otto, wie schon bemerkt worden, den Eingang nach Italien offen erhalten. Indessen herrschte durch ganz Deutschland dumpfe Gährung. Liudolf und Konrad, Sohn und Eidam des Königs, verbanden sich aufs Engste untereinander. Viele andere Große, namentlich auch Sachsen, traten dem Bunde bei, an der Spitze der Unzufriedenen stand aber wieder, wie vor zehn Jahren, der Erzbischof Friedrich von Mainz. Als Otto im Frühling 953 Ostern in Ingelheim feiern wollte, fand er die Burgen ringsum von den Verschworenen besetzt, er flüchtete nach Mainz, [5]) man ließ ihn aber dort lange vor den Thoren

---

[1]) Den 6. Februar 652 stellte er noch zu Pavia Urkunden aus, den 1. März bereits zu Zürich, Böhmer regesta Ottonis Nro. 182 und 183. — [2]) Widukind III., 10. — [3]) Ein Theil der Akten ist erhalten Perz leges II., S. 27 flg. — [4]) Regino cont. ad annum 952. Perz I., 621. — [5]) Idem ad annum 953.

warten, bis endlich der Erzbischof Friedrich herbeikam, der indeß, nach Widukind's Versicherung, [1]) bei — den Einsiedlern gewesen war, um sich auf die Osterfeier vorzubereiten. Bald stellten sich Konrad und Liudolf unter dem Vorwand der Aussöhnung ein, worauf der König mit ihnen einen Vertrag abschließen mußte, bei welchem Geschäft Friedrich, ganz wie vor zehn Jahren, die Rolle des Mittlers übernahm. Von Mainz eilte der König in sein Stammland nach Dortmund. Dort angekommen, erklärte er den Mainzer-Vertrag für erzwungen und darum für nichtig, und sandte dem Sohn und Eidam die Aufforderung zu, sie sollten die Anstifter der Empörung ausliefern, widrigenfalls er sie als Reichsfeinde behandeln werde. Vergeblich drang der Erzbischof in den König, den Vertrag zu halten, vergeblich führte er ihm zu Gemüth, daß sonst die Ruhe des Reichs und die Sicherheit des Throns auf dem Spiele stehe: [2]) Otto beharrte bei seiner Weigerung, und berief — wie es scheint im April — eine Versammlung der Sachsen nach Fritzlar, vor welcher Herzog Heinrich von Baiern den Mainzer Erzbischof des Hochverraths anklagte. „Auch viele Andere," sagt Widukind, „und zwar namentlich Solche, welche bei dem Aufstande vom Jahre 939 dem König die treuesten Dienste geleistet hatten, wurden schuldig befunden und mit Verbannung bestraft." Entweder bei derselben Gelegenheit oder einige Zeit nachher muß Otto das Herzogthum Franken seinem Eidam Konrad abgesprochen haben, denn Flodoard bezeugt, [3]) daß dieß im Jahre 953 geschehen sey. Jetzt warfen die Verschwornen die Maske vollends ab: der Metropolit Friedrich flüchtete nach dem festen Schlosse Breisach und übergab seine Stadt Mainz den beiden Herzogen Liudolf und Konrad, [4]) welche dort ihre Truppen vereinigten. Sobald der König vom Ausbruche der Empörung Nachricht erhielt, rückte er Anfangs Juli 953 mit seinen Sachsen und einem Heere Baiern, das ihm sein Bruder Heinrich zuführte, vor die Stadt und begann sie zu belagern, zugleich wurden aber auch Unterhandlungen angeknüpft, die jedoch zu keinem für Otto erwünschten Ziele führten, oder vielmehr zu seinem

---

[1]) III., 13. Perz III., 453 Mitte. — [2]) Widukind III., 13. 15. Auch hier spricht wieder der Mönch ebenso ängstlich, wie in der oben S. 1219. angeführten Stelle. — [3]) Ad annum 953. Perz III., 401 unten. — [4]) Regino cont. ad annum 953. Flodoard ad e. a. und Widukind III., 18.

Verderben ausschlugen. Denn sie endeten damit, daß zuerst der sächsische Graf Egbert, ein Neffe des Königs von mütterlicher Seite, zum Feind übertrat. Seinem Beispiele folgten die Baiern, indem sie ihren Herzog Heinrich verließen und sich zu Liudolf schlugen.[1] Der König mußte die Belagerung aufheben,[2] er eilte nach Baiern, um diese Provinz, in welcher der Pfalzgraf Arnulf die Sache der empörten Herzoge ergriffen hatte, zu unterwerfen. Bald darauf zwangen die Verschwornen eine sächsische Heeresabtheilung, die dem Könige zu Hülfe zog, in die Heimath umzukehren. Widukind giebt zu verstehen,[3] daß hiebei Verrath und Abfall mitwirkte. Selbst des Königs eigener Bruder Bruno, den jener kaum zuvor auf den Erzstuhl von Cölln erhoben hatte, gieng, an Otto's Glück verzweifelnd, eine Zeitlang mit dem Gedanken um, zur Parthei der Verschwornen überzutreten.[4] Das Schlimmste aber für den König war, daß überall das Volk, die Masse der Nation, sich für die empörten Herzoge erklärte.[5]

Es liegt unserer Aufgabe fern, die weitere Geschichte des Bürgerkriegs zu erzählen. Nur soviel wollen wir bemerken, daß der Kampf bis ins Jahr 955 fortdauerte, und daß Otto nur nach außerordentlichen Anstrengungen den Sieg errang. Denn auch die Ungarn wurden zuletzt, sey es durch die Herzoge herbeigerufen, sey es gelockt durch die innere Partheiung, in den Streit verwickelt; den heftigsten Widerstand aber leistete die Stadt Regensburg, welche erst im Sommer 955 sich dem Könige ergab.

Dagegen ist es für unsern Zweck von größter Wichtigkeit, die Ursachen des Aufstandes zu erforschen. Verschiedene Triebfedern mögen, wie bei allen Umwälzungen, auf die Häupter gewirkt haben. Flodoard bezeugt,[6] der Sohn und der Eidam des Königs, Liudolf und Konrad, seyen deßhalb mit dem Vater unzufrieden gewesen, weil das Gerücht sich verbreitet habe, daß Otto mit Ausschluß des erstgebornen Liudolf, der Nachkommenschaft aus der zweiten Ehe

---

1) Widukind III., 19. 20. — 2) Regino ad annum 953. Perz I., 622 Mitte. — 3) III., 23 flg. — 4) So verstehe ich die Erzählung bei Dietmar von Merseburg II., 15. (Perz III., 750.) verglichen mit Regino cont. ad annum 954. Perz I., 622. Die Erklärung von Dönniges (Jahrbücher d. t. R. I., c. S. 28. flg.) kann ich nicht billigen. — 5) Dieß sagt Widukind ausdrücklich III., 22. Perz III., 455 oben. — 6) Ad annum 953. Perz III., 401 unten.

mit Adelheid die Thronfolge im Reiche zuzuwenden gedenke. Flodoard's Behauptung ist ohne Zweifel richtig. Nach dem gewöhnlichen Gange menschlicher Verhältnisse kann man sich denken, daß der Sohn wie der Eidam die Einführung einer Stiefmutter in das königliche Haus nur mit größtem Widerwillen sahen. Aber diese persönlichen Gefühle erklären das Verfahren Beider noch lange nicht hinreichend. Oben wurde gezeigt, wie Konrad und Liudolf gemeinschaftlich dahin arbeiteten, den König zur Wiederherstellung Berngar's zu vermögen, und wie die anfängliche Weigerung Otto's den ersten Ausbruch der Empörung herbeiführte. Aber die Ehe zwischen Otto und Adelheid war bereits geschlossen, als die Herzoge sich so warm für den Italiener verwandten. Folglich ist klar, daß noch ganz andere Gründe, als Haß gegen eine Stiefmutter, das Feuer angeschürt haben. Fürs Zweite spielt die Leidenschaft der Verwandten des Königs, so wichtig sie auch seyn mag, in dem Aufstande doch nur die zweite Rolle. Beide waren neu in ihrem Amte, Beide mußten daher, um der Macht Otto's und dem Zauber, den das Königthum stets übt, trotzen zu können, die Gefühle ihrer Untergebenen gewinnen, und die Ansichten Dieser zu den ihrigen machen. Es handelt sich deßhalb in der vorliegenden Frage vorzugsweise um die Gesinnung der Tausende, die unter Liudolf's und Konrad's Bannern kämpften, und durch die Stärke ihrer Arme dem Groll der Herzoge Nachdruck verliehen. Nun erhellt aus den obenangeführten Thatsachen unzweideutig, daß die ganze streitfähige Bevölkerung aller Herzogthümer, außer Sachsen, im Laufe des Aufstandes einen unversöhnlichen Haß wider den König an den Tag legte. Die Baiern fallen von ihrem Herzog Heinrich ab, weil derselbe auf Seiten Otto's steht, die Schwaben, die Franken, die Mehrzahl [1]) der Lothringer halten fest zu den Herzogen Liudolf und Konrad, weil Diese Otto zu stürzen suchen. Auch über die Ursache des allgemeinen Hasses wider den König kann kein Zweifel obwalten. Das Feuer bricht los aus Anlaß des beschlossenen Römerzugs. Offenbar muß also diese Unternehmung Ursache der Mißstimmung seyn. Daß aber nun der italienische Krieg eine wilde Gährung in Teutschland

---

[1]) Ein Theil der Lothringer war, der Aufforderung des Königs folgend, von Konrad abgefallen; man sehe Flodoard's Chronik zum Jahre 953. Pertz III., 402 oben.

erregte, ist höchst natürlich, und wundern müßte man sich, wenn es anders gegangen wäre. Denn das Ziel, das Otto's Ehrsucht in Italien erstrebte, konnte nur um den Preis der öffentlichen Wohlfahrt und des allgemeinen Familienglücks erkauft werden. Man muß sich die Natur einer Eroberung durch ein Lehensheer vergegenwärtigen. Die Soldaten, welche die Könige aufboten, bestanden aus lauter Gutsbesitzern, meist Familienvätern, und zwar dienten diese ohne Sold auf ihre Kosten. Keine Magazine, durch welche man jetzt nach Einführung der Geldwirthschaft den Unterhalt von Soldheeren in fernen Ländern sichert, waren vorhanden. Auch kannte man in Teutschland noch aus Karl's des Großen und seiner Nachfolger Zeiten her die (gerechte) Abneigung der Italiener wider die fremden Eindringlinge, die Tücke des Clima, das Verderben der Fieber, die besonders in Rom wüthen, und was das Trostloseste — man konnte voraussehen, daß jeder Feldzug, auch ein glücklicher, einen neuen nach sich ziehen müsse. Denn da die Lehensleute fast immer im Herbste nach Hause kehrten, um ihre Geschäfte zu besorgen, so konnten die gemachten Eroberungen nur dann behauptet werden, wenn im nächsten Frühling ein neues Aufgebot nachrückte. Unsere Könige und Kaiser hätten daher zuletzt, um Italien gründlich festzuhalten, ganz Teutschland in ein Heerlager umwandeln müssen. Ist es nun unter solchen Umständen nicht begreiflich, daß sich dieselbe Erscheinung wiederholte, die schon in Karl's des Dicken Tagen hervortrat! Tausende von Stimmen müssen dem Könige geflucht haben, daß er damit umgieng, einem Trugbilde maaßlosen Ehrgeizes das Wohlseyn des Volks, die Blüthe der waffenfähigen Mannschaft zum Opfer zu bringen.

Der Stand der Bischöfe aber war es, der die Aufgabe übernahm, diese allgemeine Meinung der Nation dem Könige gegenüber zu vertreten. Sie selbst litten unter der Last, denn sie mußten, so gut als die Lehensträger aus dem Laienstande, zu Pferde steigen, und an der Spitze ihrer Dienstleute nach Italien ziehen. Da die Stühle meist an Männer in vorgerückten Jahren vergeben wurden, so kann man sich denken, daß ihnen ein solcher Kriegsdienst in fremden Ländern als unerträgliche Bürde erschien. Meines Erachtens dürfte der Widerwille des hohen Clerus gegen die Römerzüge außer dem eben angegebenen persönlichen Grunde auch durch politische Bedenklichkeiten hervorgerufen seyn. Die Geschichte Karl's des Dicken und

Kaiser Arnulf's hatte den Beweis geliefert, daß diese Unternehmungen am Ende zu übermäßiger Macht der Herzoge und dadurch zur Auflösung des Reichs führen, weil die Könige, sobald es schief gieng, die Dienstwilligkeit der hohen Vasallen mit staatsverderblichen Zugeständnissen erkaufen mußten. Die Bischöfe konnten daher voraussehen, daß das mühsame Werk der Wiederherstellung des Staatsverbandes, welches Hatto und seine Freunde gegründet, an den Folgen der ehrsüchtigen Bestrebungen Otto's scheitern müsse, wie es auch wirklich geschehen ist.

Daß Erzbischof Friedrich in den Jahren 952—954 an der Spitze Derer stand, welche sich dem italienischen Feldzug widersetzten, erhellt klar aus dem oben Erzählten. Andere Kirchenhäupter unterstützten den Mainzer Metropoliten nach Kräften. Der Fortsetzer Regino's meldet [1]) zum Jahre 954: Herzog Heinrich von Baiern, Otto's Bruder, habe Befehl ertheilt, dem Erzbischofe Herold von Salzburg die Augen auszustechen. Da Dietmar von Merseburg mit der Erzählung dieser grausamen That die Nachricht verbindet, [2]) daß Heinrich den Patriarchen von Aquileja entmannen ließ, so scheinen beide Begebenheiten gleichzeitig zu seyn. Ohnedieß wurde Aquileja erst durch den Vertrag vom Jahre 952 zum Herzogthum Baiern geschlagen, Heinrich starb aber im November 955, folglich muß die Entmannung des Patriarchen in die Zeit zwischen 952 und 955 fallen. Warum anders sollten nun Heinrich und sein königlicher Bruder auf solche Weise gegen die Häupter der Kirche gewüthet haben, als weil sie in ihnen die stärksten Hindernisse ihrer ehrsüchtigen Plane, namentlich der Eroberung Italiens, sahen. Doch hiefür bürgt noch eine andere Thatsache. Im Sommer 953 starb [3]) der Erzbischof Wigfried von Cölln, zum Nachfolger gab ihm Otto — seinen eigenen Bruder, den Cleriker Bruno, er bedachte den neuen Metropoliten außerdem mit dem Herzogthum Lothringen. [4]) Dasselbe Spiel wurde in den folgenden Jahren auf andern Punkten wiederholt. Nachdem der Metropolit Friedrich den 25. Oktober 954 mit Tod abgegangen war, [5]) besetzte der König den Stuhl des heili-

[1]) Perz I., 622 unten. — [2]) Chronicon II., 25. Perz III., 756 Mitte. — [3]) Nach dem Necrologium Merseburg. den 9. Juli (Höfer's Zeitschrift für Archivkunde I., 117.) das Jahr giebt Regino an, Perz I., 622. — [4]) Regino cont. ibid. — [5]) Annales Augienses Perz I., 69 Mitte.

gen Bonifacius — mit einem seiner Bastarde Namens Wilhelm, dem Sohne einer slavischen Kebse. [1]) Zwei weitere Jahre später verlieh er das dritte und letzte Hochstift des westlichen Germaniens, das von Trier seinem Vetter Heinrich. [2]) Durch diese Anordnungen hat Otto den Geist des hohen teutschen Clerus gewaltthätig gefälscht, mit dem Köder eines Herzogthums den Zunder maaßlosen Ehrgeizes in denselben geworfen, und das erste Beispiel jenes berühmten Systems der Bischöfe von sechzehn Ahnen gegeben, das der teutschen Kirche die tiefsten Wunden schlug. Aber man begreift sehr gut, warum Otto so handelte. Erst mußte er die Bischöfe, welche die öffentliche Meinung für sich hatten und Hirten des Volks waren, wegräumen und blinde Werkzeuge an ihre Stelle setzen, ehe er die Hand nach der Kaiserkrone ausstrecken konnte. Einige andere Maaßregeln, welche die gleiche Absicht verrathen, giengen den eben beschriebenen zur Seite. Die beiden Herzoge Liudolf und Konrad hatten sich zu Ende des Aufstandes unterworfen. Aus Gnade ließ Otto dem Letzteren seine Erbgüter in Franken, [3]) das schwäbische Herzogthum des Andern erhielt Burchard, der als Pfand der Treue die Tochter Heinrich's von Baiern, also die Base des Königs, heirathen mußte. [4]) Liudolf selbst wurde 956 nach Italien geschickt, offenbar um seinen Fehler vom Jahre 952 gut zu machen, d. h. um dem König Gelegenheit zur beliebigen Einmischung in die Angelegenheiten der Halbinsel offen zu halten. [5]) Der unglückliche Jüngling fand dort nach einigen Siegen den Tod im Sept. 957. Seine Leiche wurde nach Mainz herübergeführt und in der Kirche des heil. Albanus beigesetzt. [6]) Nach solchen Vorbereitungen konnte endlich der König im Jahr 961 — nicht weiter gehindert — über die Alpen ziehen und die Kaiserkrone auf sein Haupt setzen.

Eben diese Kaiserkrone hat ohne Zweifel das teutsche Reich zu Grunde gerichtet. Um so beruhigender ist es zu sehen, daß unsere Väter, so lange und so weit es irgend möglich war, sich der Ehrsucht ihres Königs widersetzten. Auch die Maaßregeln, die allein

---

1) Widukind III., 75. Perz III., 465 und annales Hildesheim. ad annum 954. Perz III., 58. — 2) Flodoardi Chron. ad annum 965. Perz III., 403 gegen unten. — 3) Reg. cont. ad annum 954. — 4) Widukind III., 44. Perz III., 458 Mitte. — 5) Vita Brunonis cap. 26. Perz IV., 268 unten und Regino cont. ad annum 956. — 6) Reg. cont. ad 957.

zum Ziele führen konnten, haben sie ergriffen. Was half es, in jedem einzelnen Falle das Gelüste nach fremden Eroberungen bekämpfen! Die Quelle des Uebels mußte verstopft, d. h. das königliche Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden durch eine Art von Grundvertrag an die freie Zustimmung der Stammeshäupter gebunden werden. Aus den Berichten der Quellen geht deutlich hervor, daß der Erzbischof Friedrich diesen Weg einschlug. Friedrich war sicherlich ein ausgezeichneter Mensch. So hat ihn die Mitwelt beurtheilt. Als der König gegen die Empörer im Juni 954 auf dem Reichstage zu Zenn Gericht hielt, wagte er nicht, seine Rache an dem Erzbischof von Mainz auszulassen, [1] so fest war er überzeugt, daß dieser Mann die ganze Nation für sich habe. Uebereinstimmend hiemit meldet [2] Ruotger, der Biograph Bruno's von Cölln: „alle Die, welche zu den Herzogen hielten (d. h. laut Widukind's obenangeführtem Zeugnisse, die Masse der Nation) hätten die Tugenden des Erzbischofs bis in den Himmel erhoben und den Aufstand hauptsächlich durch den Satz gerechtfertigt: eine Sache, für welche sich ein solcher Mann erkläre, müsse gut und löblich seyn.“ Selbst Widukind, der in den letzten Jahren Otto's I. schrieb [3] und vor dem Kaiser zitterte, hat den Muth leise anzudeuten, was er von Friedrich denke. Nachdem er den Ausbruch der Empörung vom Jahre 952 geschildert, äußert er: [4] „ich will nicht voreilig über den Erzbischof urtheilen.“ Aus einer wohlunterrichteten, aber furchtsamen Feder ist dieß ein vielsagendes Zugeständniß.

Pabst Agapet II., in dessen letzte Jahre der unglückliche Römerzug Otto's und der zweite große Aufstand der Teutschen fällt, starb Ende 955 oder Anfangs 956. [5] Schon zwei Jahre zuvor war der Fürst von Rom, Alberich, mit Tod abgegangen, einen minderjährigen Knaben Namens Octavianus hinterlassend, der die Gewalt seines Vaters erbte. [6] Sey es nun, daß Octavianus fürchtete, eine ihm feindselige Parthei möchte nach Agapet's Ableben sich des Stuhles Petri bemächtigen, oder mögen ihn andere uns unbekannte

---

[1]) Widukind III., 32. Perz III., 456. — [2]) Vita Brunonis cap. 16. Perz IV., 259 unten. — [3]) Den Beweis bei Perz III., 411. — [4]) III., 15. Perz III., 453. — [5]) Die Frage ist streitig. Man sehe Mansi in der Luccaer Ausgabe des Baronius XVI., S. 87. und Muratori annali d'Italia V., 383. — [6]) Flodoardi chronicon ad annum 954. Perz III., 403 oben.

Gründe bestimmt haben: gewiß ist, daß der Knabe 956 sich zum Pabst ausrufen ließ. Rom hatte also jetzt einen Gebieter, der die zweifache Gewalt eines Patriciers oder weltlichen Fürsten der Stadt und eines Hohenpriesters der Kirche in seiner Person vereinigte. Diese Doppelnatur spiegelt sich in einer Neuerung ab, welche Alberich's Sohn einführte, und die nachher geblieben ist. Für alle kirchliche Akten legte er sich nämlich den Namen Johann XII. bei, weltliche Geschäfte dagegen unterzeichnete er mit seinem früheren Namen. [1]) Wir vermuthen, daß die Namensänderung dem Knaben durch die Stimme des Volks und Clerus aufgenöthigt ward. Octavian ist der erste unter allen Päbsten, der bei Besteigung des Stuhles Petri den Namen wechselte, aber in niederen Kreisen kamen solche Aenderungen schon früher vor. So erhielten z. B. im 8ten Jahrhundert Winfried der teutsche Apostel und Wilbrord, Bekehrer der Friesen, von den Päbsten ihrer Zeit die Namen Bonifacius und Clemens. [2]) Letzteres geschah ohne Zweifel deßhalb, weil die Statthalter Petri, stolz auf den alten römischen Ueberlieferungen beharrend, beim Eindringen der Teutschen in den Clerus, die vaterländischen Namen derselben als barbarisch zurückwiesen. Obgleich die Franken durch Karl's des Großen Eroberungen einen vorherrschenden Einfluß in Rom errangen, kam doch damals der Fall nicht vor, daß der Stuhl Petri von Männern germanischen Bluts und Namens bestiegen ward. Denn geht man die Verzeichnisse der Päbste von der Mitte des 8ten bis zum letzten Drittel des 10ten Jahrhunderts durch, so wird man finden, daß beinahe alle Statthalter Petri dieses langen Zeitraums in Rom selbst, oder doch im Kirchenstaate geboren sind. [3]) Sie gehören größtentheils Familien römischer Beamten oder des Stadtadels an, und es läßt sich denken, daß die Väter, welche ihre Söhne für den Clerus bestimmten, denselben im Hinblick auf den möglichen Fall künftiger Erhebung solche Namen verliehen, welche kirchlichen Wohlklang hatten, d. h. entweder in der Bibel, oder in der älteren Geschichte des Pabstthums Vorbilder fanden. Daher kommt es ohne Zweifel, daß obgleich seit Ende des 6ten Jahrhunderts die alte lateinische Sprache erlosch, und obgleich

---

[1]) Muratori annali d'Italia V., 386. — [2]) Siehe oben S. 474 u. 491. — [3]) Ich finde keinen Franken unter ihnen und nur Stephan VIII. war ein Teutscher, sofern die oben mitgetheilten Nachrichten wahr sind.

seitdem unter dem italischen, wie unter dem übrigen abendländischen Clerus teutsche Namen immer häufiger werden, kein Pabst einen solchen führte. Jenes römische Selbstgefühl, das zwei Päbste bestimmte, den beiden Sachsen Winfried und Bilbrord neue Namen zu geben, und das — wie wir überzeugt sind — auch im 10ten Jahrhundert fortdauerte, erhielt deßhalb keinen Anlaß auf die Aenderung des Namens nach neuen Pabstwahlen zu dringen. Erst unter Johann XII. trat dieser Fall ein, aber aus einem andern Grunde. Neuere vermuthen, [1] der Vater Octavian's habe seinem Sohne diesen der Kirche völlig fremden Namen gegeben, um damit den Wunsch anzudeuten, daß Octavian einst die glänzende Rolle seines Namensgenossen, des ersten römischen Kaisers, spielen möge. Wahrscheinlicher dünkt uns, daß der römische Adel zum Aerger der Priesterparthei, mit welcher er seit langer Zeit in beständigem Hader lebte, seinen Kindern Namen der heidnischen Zeit zu geben beliebte. Wenigstens weisen die Namen Cäsar, Camillus, Scipio, Hannibal und ähnliche, die im Laufe des Mittelalters bei italienischen Edelleuten vorkommen, auf wenig Neigung für die christliche Kirche hin. Dem sey nun wie ihm wolle, jedenfalls muß man annehmen, daß der Clerus bei der Erhebung Octavian's die alten Grundsätze geltend machte und auch durchdrang. Octavian wandelte wirklich seinen weltlichen Namen in einen kirchlichen um. Das Beispiel, welches er gegeben, wurde auch bei späteren Pabstwahlen wiederholt, und zwar deßhalb, weil Otto's Nachfolger nicht selten fremde Cleriker auf den Stuhl Petri erhoben. Hätten diese Neulinge ihre meist germanischen Taufnamen beibehalten, so wäre die Unveränderlichkeit überlieferter Kirchengebräuche verletzt worden. Mit gewohnter Kraft behauptete daher der römische Clerus das alte Herkommen.

Der neue Pabst benahm sich als würdiger Enkel der Marozia. Ueber das allgemeine Aergerniß, das er durch seine Ausschweifungen gab, werden wir unten die Berichte einer Synode vernehmen. Auch Liebhaberei für das Waffenspiel trug er zur Schau. Im Bunde mit den Spoletinern, den alten Spießgesellen seines Hauses, führte er Krieg gegen den langobardischen Fürsten von Benevent und Capua, aber mit schlechtem Erfolge. [2] Der gefürchtetste Gegner

[1] Luden teutsche Geschichte VII., 101. — [2] Chronicon Salernit. cap. 166 und 167. Perz III., 553.

Johann's XII. war jedoch Berngar, seit 950, wie oben bemerkt worden, König von Italien, und durch den Vertrag vom Jahr 952 Otto's Vasall. Wir wissen, daß Ravenna und die Umgegend, oder das alte Exarchat der Griechen, in Karl's des Großen Tagen zum Kirchenstaat geschlagen worden war. In den Stürmen des 10ten Jahrhunderts gieng den Päbsten dieser schöne Besitz verloren. Berngar hielt in Ravenna Hof. Das Gleiche hatten indeß vor ihm schon der König Hugo und sein Sohn Lothar gethan. [1]) Allein Berngar scheint den Kirchenstaat noch sonst beschädigt zu haben, denn ein unbekannter Sachse aus dem letzten Drittel des 10ten Jahrhunderts meldet, [2]) Güter des heiligen Petrus seyen von Berngar abgerissen worden. Aus Mangel guter italienischer Quellen kennen wir den wahren Stand der Verhältnisse zwischen Berngar und Johann XII. nicht genau. Ausgemacht dagegen ist, daß der Pabst im Jahr 960 eine Gesandtschaft mit der Bitte um schleunige Hülfe wider Berngar an den teutschen König abschickte. Das gleiche Gesuch gelangte an Otto zur nämlichen Zeit von Seiten vieler langobardischen Großen, namentlich von Bischöfen. Liutprand berichtet, [3]) fast aufs Wort mit dem Fortsetzer des Regino [4]) übereinstimmend, daß der Cardinal-Diakon Johann und der römische Kanzler Azlo, als Gesandte des Pabstes, am teutschen Hofe eintrafen. Gleich hinter diesen beiden, fährt Liutprand fort, seyen der Erzbischof Waldpert von Mailand, und nach ihm Waldo Bischof von Como und viele andere hochgestellte Männer, namentlich der Markgraf Otbert, alle mit den lautesten Beschwerden über die unerträgliche Tyrannei Berngar's angekommen. Wer die Welt ein wenig kennt, weiß, daß ein solches Zusammenwirken Vieler gegen einen e i n h e i m i s c h e n Fürsten bei einem f r e m d e n Hofe nicht sich von selbst macht, oder gleichsam vom Himmel herabfällt, sondern künstlich vorbereitet zu seyn pflegt. Aus einer andern gleichzeitigen Quelle erfahren wir, [5]) daß Berngar kurz zuvor, um sich der Treue seiner Bischöfe zu versichern, Geißeln von denselben gefordert hatte, welche

---

[1]) Muratori annali d'Italia V., 382 flg. — [2]) Translatio Sancti Epiphanii §. 1. Perz IV., 248. b. — [3]) Historia Ottonis cap. 1. Perz III., 340. — [4]) Ad annum 960. Perz I., 624. — [5]) Attonis Vercellensis episc. epist. 6. in Attonis opp. edente Car. Burontio Vercellis 1768. Fol. P. II., S. 307.

aber von diesen verweigert wurden. Liutprand selbst bemerkt, [1]) der nach Teutschland gekommene Erzbischof Walpert habe insbesondere sich darüber beklagt, daß Berngar ihn vertreiben und den Metropoliten Manasse von Arles auf den Mailänder Stuhl erheben wollte. Man sieht also: ein ernstlicher Zwiespalt waltete zwischen Berngar und seinen Bischöfen ob, und die Unzufriedenen suchten bei Berngar's Lehensherren, dem teutschen Könige, Hülfe. Das heißt nun ohne Zweifel, wenn die Sache beim rechten Namen genannt wird: Otto hatte eine Partheiung unter den lombardischen Großen angezettelt, und das Hülfsgeschrei, das den Teutschen nach Italien rief, war von ihm selbst veranlaßt. Denn um Anhang in einem fremden Lande zu gewinnen, suchte man vor Allem, wie wir aus vielen Beispielen wissen, die Bischöfe dem Gegner abspänstig zu machen. Ebenso wie mit den Klagen der Lombarden, dürfte es sich wohl auch mit der Gesandschaft des Pabsts verhalten. In Bezug auf letztere ist es nöthig, ehe wir den Verlauf der Begebenheiten erzählen, noch eine Vorfrage zu erledigen. Den Inhalt Dessen, was der Pabst dem teutschen Könige ans Herz legen ließ, bestimmt Liutprand [1]) dahin: Johann XII. habe gebeten, daß Otto den Stuhl Petri aus den Klauen Berngar's befreien und der römischen Kirche ihre alte Freiheit zurückgeben möge. Ich glaube, man darf diese Fassung, obgleich sie abgekürzt ist, als ziemlich genau betrachten. Demnach wünschte Johann XII. alles Joches los zu werden, nicht aber den lästigen Nachbar gegen einen viel mächtigern fremden Gebieter zu vertauschen. Da aber der Römerzug Otto's sehr leicht zu einer Aenderung in letzterem Sinne führen konnte, ja bei Otto's bekanntem Charakter führen mußte, so ist klar, daß der Bund zwischen dem Könige und dem Pabste von Anfang an den Keim eines Zerwürfnisses in sich trug.

Nach der Ankunft der italienischen Gesandten hielt Otto in der letzten Hälfte des Jahrs 960 und in der ersten des folgenden zwei Reichstage, den einen an Weihnachten in Baiern, [2]) bei welchem sehr viele Bischöfe und andere hohe Vasallen erschienen, [2]) den andern im Mai 961 zu Worms, wo Otto seinen gleichnamigen Sohn aus der Ehe mit Adelheid von den Ständen zum Nachfolger er-

[1]) A. a. O. — [2]) Regino cont. ad annum 961. Die Beweise gesammelt von Dönniges Jahrb. des teutschen Reichs I. c. S. 82.

wählen ließ. [1]) Bald darauf wurde der Erwählte zu Aachen durch die Metropoliten Wilhelm von Mainz, Bruno von Cölln und Heinrich von Trier feierlich gesalbt und gekrönt. [2]) Für die Zeit seiner Abwesenheit in Italien übergab Otto den jungen König der Obhut Bruno's und Wilhelm's, seiner nächsten Verwandten. [2]) Bruno behielt wie bisher das Herzogthum Lothringen, das Amt eines Reichsverwesers aber wurde dem Erzbischofe Wilhelm von Mainz, dem Bastarde Otto's, anvertraut. [3]) Diese Maaßregeln beweisen, wie uns scheint, daß der König die alte Abneigung der Stände wider die Römerzüge nicht erloschen glaubte, und deßwegen Vorsicht nöthig fand.

Im August 961 brach der König, begleitet von seiner Gemahlin Adelheid und mehreren Bischöfen, mit einem stattlichen Heere durch Tyrol und über den Brennerpaß [4]) nach Italien auf. Berngar wagte nicht, in offenem Felde Widerstand zu leisten. Laut dem Zeugnisse der Chronik von Salerno, [5]) zog zwar Berngar's Sohn und Mitregent Adalbert die Streitkräfte der Langobarden an der Etschklause zusammen, aber die Vasallen erklärten ihm, sie würden nur dann kämpfen, wenn Berngar abdanke und das Reich in die Hände seines Sohnes niederlege. Weil Berngar oder vielmehr seine Gemahlin Willa, fügt der Mönch von Salerno bei, dieses Ansinnen verworfen habe, seyen die Langobarden auseinander gelaufen. Hiedurch wird die oben ausgesprochene Vermuthung über die innern Verhältnisse des obern Italiens bestätigt. Verrath hat nicht blos den Feldzug des teutschen Herrschers vorbereitet, sondern ihm auch Lombardien überliefert. Berngar warf sich mit seiner Familie in einige feste Burgen, wo er im folgenden Jahre belagert wurde. Otto feierte das Weihnachtsfest 961 in Pavia, [6]) ließ sich aber in dieser alten Hauptstadt der Langobarden keineswegs zum Könige ausrufen. Keine gute oder gleichzeitige Quelle weiß Etwas von einer lombardischen Krönung, [7]) nicht Liutprand, nicht der Fort-

---

[1]) Regino cont. a. a. O. — [2]) Vita Brunonis §. 41. Perz IV., 270 unten. — [3]) Widukind III., 74. Perz III., 465. Vita Mathildis cap. 21. Perz IV., 297 Mitte. — [4]) Per Bawariam et Trientum sagt der Fortsetzer Regino's Perz I., 624 gegen unten. — [5]) Cap. 169. Perz III., 553. unten flg. — [6]) Regino cont. ad annum 962. Perz I., 625 oben. — [7]) Nur Landolf von Mailand erwähnt sie. Aber er ist nicht blos zu jung, um in Betracht zu kom-

setzer des Regino, nicht Flodoard, auch keiner der sächsischen Biographen. Ich behaupte getrost: die Verabredung zwischen Otto und dem Pabste erlaubte dem Ersteren nicht, die Krone Italiens anzunehmen, hätte er es gethan, so würde er von Johann nicht zum Kaiser gesalbt worden seyn. Doch können wir dieß erst tiefer unten auseinandersetzen. Der Fortsetzer des Regino berichtet, [1]) daß Otto von Pavia aus den Abt von Fuld Hatto nach Rom vorangeschickt habe, um dort dem König Quartier zu bereiten. Dieser Gesandte hatte jedoch ohne Zweifel noch einen andern aber geheimen Auftrag. In Handschriften aus dem Ende des 10ten oder vom Anfange des eilften Jahrhunderts [2]) ist ein Eid [2]) auf uns gekommen, den Otto vor seiner Ankunft zu Rom — also in der Ferne — leistete, und folglich durch einen Botschafter überschickt haben muß. Dieser Eid lautet so: „Ich König Otto schwöre Dir, dem Herrn Pabste Johannes, bei dem Vater, dem Sohne, dem heiligen Geiste, bei dem lebendigmachenden Kreuzesholze, bei allen Reliquien der Heiligen, daß ich, wenn ich mit Gottes Hülfe nach Rom komme, die heilige römische Kirche und Dich, ihr Haupt, erhöhen werde nach meinem besten Vermögen. Deßgleichen sollst Du nie Leben, Glieder und die Ehren, die Du bereits besitzest, oder durch mich in Zukunft erhalten magst, mit meinem Willen, mit meiner Zustimmung, auf meinen Rath oder mein Dazuthun, verlieren. Auch werde ich in Rom ohne Deine Erlaubniß kein Gericht halten oder eine Verfügung treffen über Alles, was Dich oder Deine Römer anbelangt. Was ich von den Ländereien des heiligen Petrus in meine Gewalt bekomme, werde ich Dir zurückgeben. Sollte ich das italische (langobardische) Reich Jemand übergeben, so will ich dafür Sorge tragen, daß Derselbe schwöre, Dein Helfer zu seyn, und das Erbtheil des heiligen Petrus nach seinem besten Vermögen zu vertheidigen.“ Die Aechtheit dieser Urkunde steht unerschütterlich fest, obgleich man sie erst neuerlich wieder angreifen wollte. Denn fürs Erste ist klar, daß Pabst Johann vom teutschen Könige nicht mehr und nicht weniger, als die angegebenen Punkte fordern mußte, wenn er durch die Krönung Otto's wirklich Befreiung vom Joche

---

men, sondern auch über Otto's Zeiten ein schlechter Zeuge, wie Dönniges Jahrbücher des teutschen Reichs I., c. S. 197 sehr gut bewiesen hat. — [1]) Perz I., 624 unten. — [2]) Perz Leges II., 28 unten flg.

Berngar's erringen, und nicht blos einen zwar lästigen aber ziemlich schwachen Nachbar mit einem mächtigen Gebieter vertauschen wollte. Nun erhellt aber, wie oben gezeigt worden, aus Liutprand's Worten, daß nicht Letzteres, sondern Ersteres die Absicht des Pabstes war. Fürs Zweite kann man vernünftiger Weise nicht sagen, daß Otto sich im Stande befunden habe, dem Pabste nach Wohlgefallen Bedingungen aufzulegen. Denn wenn der Pabst Nein! sagte, so wurde aus der Krönung und dem Kaiserthume Nichts. Beide, Otto und Johann XII., standen vor der Krönung in dem Verhältnisse selbstständiger und gleichberechtigter Mächte. Einer bedurfte des Andern, und weil dieß der Fall war, mußten sie sich gegenseitig Zugeständnisse machen, und Otto konnte folglich nicht mit der Keule dreinschlagen. Fürs Dritte empfängt jetzt auf einmal eine sonst allerdings räthselhafte Erscheinung Licht, nämlich die Thatsache, daß sich Otto zu Pavia nicht zum Könige ausrufen ließ. In der Urkunde ist der Fall gar nicht angenommen, daß er die langobardische Krone auf sein eigenes Haupt setze, sondern nur daß er sie einem Andern übergebe. Wirklich wäre Pabst Johann XII. der größte Thor gewesen, wenn er nicht gegen die Vereinigung des langobardischen Reichs mit dem teutschen einen Riegel vorschob, denn unterließ er es, so wurde er unfehlbar ein Knecht des teutschen Herrschers. Man sieht also: Otto hat die Krönung zu Pavia wohlweislich unterlassen, weil sie den Vertrag mit dem Pabst vor der Aerndte zerrissen und die Kaiserkrone gekostet hätte. Fürs Vierte finden sich bei dem Augenzeugen dieser Begebenheiten, Liutprand, einige Worte, welche, so kurz sie sind, den Inhalt jenes Schwurs hinreichend bestätigen. Liutprand läßt nämlich den neuen Kaiser also sprechen: [1]) „Ich habe angelobt, alle Güter des heiligen Petrus, die in meine Hände kommen würden, dem Pabste zurückzugeben.“ Muß nicht jeder Unpartheiische bekennen, daß diese Aeußerung sich auf einen zwischen Otto und Johann XII. beschwornen Vertrag, also allem Anschein nach auf den oben angeführten Eid bezieht. [2])

---

[1]) Historia Ottonis cap. 6. Perz III., 341 untere Mitte. — [2]) Offenbar vergießt Herr Dönniges in seinem gelehrten Exkurs (Jahrbücher I., c. S. 203 flg.) worin er die Aechtheit des fraglichen Eides angreift, daß Otto kein Erbe Karl's des Großen war, daß schon Johann VIII. die Verfügung über die Kaiserkrone an sich gezogen hatte, daß es seit Arnulf's Tagen, d. h. seit 60 Jahren keinen germanischen Kaiser mehr gab, daß der teutsche König ohne

Im Januar 962 zog der teutsche König von Pavia nach Rom, wo er glänzend empfangen ward. Dort wiederholte Otto persönlich den Eid,[1] und stellte überdieß, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch eine besondere Urkunde[2] aus, welche dem römischen Stuhle sämmtliche von Karl dem Großen einst übergebene Schenkungen gewährleistete. Dagegen schwur der Pabst, daß er auch seinerseits die Treue gegen den Teutschen bewahren, und namentlich nie eine Verbindung mit Berngar und seinem Sohne Adalbert eingehen werde.[3] Hierauf fand am Lichtmeßfeste, Sonntag den 2. Februar 962[4] die Kaiserkrönung Statt. Nach 63jähriger Unterbrechung war Karl des Großen unseliges Werk erneuert, der kaiserliche Name, wider den klar ausgesprochenen Willen der Nation, an unsern König übertragen. Pabst und Kaiser erwiesen sich nach dem Feste große Artigkeiten.[3] Johann XII. bewilligte nicht blos die von Otto gewünschte Einsetzung mehrerer Bisthümer im Slavenlande, von denen unten die Rede seyn wird, sondern er befriedigte auch die Rachegefühle des Kaisers. Denn eine päbstliche Bulle[5] vom Februar 962 untersagt dem geblendeten Herold von Salzburg, bei Strafe des Kirchenbannes, je wieder die Messe zu lesen, und bestätigt Herold's von Otto eingesetzten Nachfolger Friedrich. Wir wissen aus anderweitigen Nachrichten,[6] daß der geblendete Prälat nach seiner Verstümmelung noch längere Zeit seinen Stuhl zu behaupten wußte. Er muß also sehr starken Anhang im Lande gehabt haben, wofür die angeführte Bulle bürgt. Der Kaiser fürchtete ihn noch immer und selbst jetzt gab Herold den Widerstand nicht auf.[6] Allein

---

freie Zustimmung Johann's XII. die Erneuerung des Kaiserthums nicht erlangen konnte, daß endlich der Pabst zwar ein schlechter Cleriker, aber kein schlechter Politiker war. — [1]) Perz leges II., 29. formula Nro. 3. — [2]) Abgedruckt bei Perz leges II., Anhang S. 164 flg. Da Perz die Frage: ob die Urkunde gefälscht sey oder nicht, unentschieden läßt, wage ich, nach eines so sachverständigen Gelehrten Vorgange, kein Urtheil zu fällen. Uebrigens hat die Urkunde für die Geschichte sehr untergeordnete Bedeutung. Denn selbst wenn sie ganz geschmiedet wäre, was sie doch gewiß nicht ist, würde die Thatsache, daß Otto der römischen Kirche den vollen Besitz der von Karl dem Großen gemachten Schenkungen verbürgt haben muß, aus jenem unzweifelbaren Eide erhellen. — [3]) Liutprand hist. Ottonis §. 3. Perz III., 340 und Regino cont. ad annum 962. Perz I., 625. — [4]) Annales San. Gallenses ad annum 962. Perz I., 79. — [5]) Abgedruckt Kleinmayr Nachricht von Juvavia Anhang S. 208 unten flg. Das Datum von der Hand des Herausgebers ist irrig. — [6]) Hansiz Germania sacra II., 155. 157.

trotz dem freundlichen Entgegenkommen, das aus solchen und ähnlichen Akten des Pabstes zu erhellen scheint, herrschte Mißtrauen zwischen dem Teutschen und dem Römer, und der Kaiser stellte dem Pabste insgeheim Fallen. Früher ist gezeigt worden, [1]) daß Karl der Große und seine Erben den römischen Adel auf ihre Seite zogen, um den Pabst im Zaume zu halten. Dieselbe Bahn hat auch Otto I. eingeschlagen. Denn als im Jahre 963 Johann XII. mit dem neuen Kaiser zerfiel, mußte er, wie wir sehen werden, mit dem römischen Adel kämpfen, der für die teutsche Sache zum Gewehr griff. Folglich hatte Otto zuvor diese Parthei gewonnen. Da nun dieß nicht wohl zu einer andern Zeit geschehen seyn kann, als während Otto's Aufenthalt in Rom, so ist klar, daß der Kaiser den Vertrag mit Johann XII. fast in dem Augenblicke brach, als er ihn abgeschlossen hatte.

Otto verließ Ende Februar Rom, um vorerst nach Langobardien zurückzukehren. Wir finden ihn, laut Urkunden, den 21. Febr. zu Riana, dann zu Lukka, Pavia, in welchem letzteren Orte er Ostern feierte. [2]) Von nun an beginnt eine lange Reihe von Gnadenakten zu Gunsten der höhern italischen Clerisey. Otto schenkt den Stühlen, Klöstern, Stiftern reiche Besitzungen, herrliche Freiheiten oder bestätigt ältere Rechte derselben. Unter dem 13. März 962 vergabt [2]) er z. B. dem Bischof Humbert von Parma den Grafenbann über diese Stadt und einen Umkreis von drei Meilen. Bei dieser Gelegenheit kam auch Liutprand, der Geschichtschreiber und wüthender Anhänger der Teutschen, an die Reihe. Obgleich bisher bloßer Geschäftsmann erhaschte er das Bisthum Cremona [3]) und wurde seitdem von Otto zu den wichtigsten Geschäften verwendet. Daß nun die angeführten Maaßregeln nur den Zweck haben konnten, dem neuen Kaiser eine mächtige Parthei in Italien zu verschaffen, ist von selbst klar. Aber Otto gieng noch weiter. Bei Liutprand führt Johann XII. Klage darüber, [4]) daß der Kaiser, statt die eroberten Orte vertragsmäßig der römischen Kirche huldigen zu lassen, dieselben in eigene Pflicht als kaiserliche Unterthanen genommen habe. Der Pabst sah

---

[1]) Oben S. 729 flg. — [2]) Böhmer Regesta S. 14 und Dönniges Jahrbücher des teutschen Reichs I. c. S. 87. — [3]) Dieß geschah im Winter von 962 auf 963. den Beweis bei Perz script. III., 265 unten. — [4]) Historia Ottonis §. 6. Perz III., 341.

in beiden Handlungen einen Treubruch, und wenn man anders auch Italienern und Päbsten gegenüber unpartheiisch richten will, so muß zugestanden werden, daß Johann XII. eben nicht Unrecht hatte, die Dinge in diesem Lichte zu betrachten. Denn in dem Vertrage ist, wie wir sehen, vorausgesetzt, daß Otto das langobardische Reich an einen Andern übergebe, nicht aber daß er es selbst behalte. Man kann sich daher auch nicht wundern, wenn nunmehr der Pabst gegen den Kaiser Ränke spinnt.

Noch waren mehrere Festungen in der Gewalt Berngars, seiner Gemahlin Willa und seiner Söhne. Der ältere unter den letzteren, Adalbert, ein kühner Mann, schweifte durch Italien und selbst nach Corsica, um dem Kaiser Feinde zu erwecken. Otto wandte sich zunächst gegen diese Gegner. Im Sommer 962 belagerte er die Burg St. Giulio auf dem Ortasee bei Novara, wo Berngar's heldenmüthige Gattin Willa sich eingeschlossen hatte. Die Burg fiel mit Willa in Otto's Hände, der großmüthig genug war, der gefangenen Königin die Freiheit zu schenken. Sie eilte alsbald zu ihrem Gemahle, und feuerte denselben zum entschlossensten Widerstand gegen die verhaßten Teutschen an. [1]) Im September gieng Otto nach Pavia und hielt dort Hof bis zum Frühling des nächsten Jahres, um welche Zeit vom Cöllner Erzbischofe Bruno zugeschickte Verstärkungen aus Teutschland eingetroffen zu seyn scheinen. [2]) Anfangs Mai 963 zog er sodann wider das Schloß Montefeltro, die letzte Veste Berngar's. Während der Belagerung, die sehr lange dauerte, kam der Groll zwischen Kaiser und Pabst zum Ausbruch. Schon bei Otto's letztem Aufenthalt in Pavia [3]) hatten ihm seine Späher die Nachricht hinterbracht, daß Johann XII. insgeheim mit Berngar's Sohn Adalbert unterhandle. Otto ließ deßhalb die Stimmung der Römer gegen den Pabst auskundschaften. Laut Liutprand's Bericht giengen von dort sehr erwünschte Meldungen ein. Johann XII., hieß es, habe durch seine Hurerei den Abscheu der ganzen Stadt auf sich geladen, keine fremde Pilgerin besuchte mehr die Schwellen der heiligen Apostel, da von dem päbstlichen Ungeheuer schöne Jungfrauen,

---

[1]) Regino cont. ad annum 962. Perz I., 625., der Fortsetzer sagt fälschlich, die Burg sey im Lago Maggiore gelegen, statt auf dem See von Orta, wie aus einer Urkunde erhellt. Man sehe Dönniges a. a. O. S. 88. — [2]) Dönniges a. a. O. S. 89. — [3]) Dieß erhellt aus Liutprand hist. Ottonis §. 4. verglichen mit §. 6.

Wittwen, Weiber ohne Unterschied am Altare mißbraucht würden. [1]) Bald darauf fielen kaiserlichen Soldaten vier Sendlinge des Pabsts in die Hände, nämlich die Bischöfe Leo und Zachäus, der Cardinaldiakon Johannes und ein gewisser Salekus. Aus den Briefen, die man bei ihnen fand, gieng hervor, daß Bischof Leo und der Diakon nach Constantinopel, die andern beiden aber nach Ungarn bestimmt waren. Jene sollten die Griechen wider den Kaiser aufhetzen, diese die Ungarn zum Einfalle in Teutschland bewegen. An der Wahrheit dieser geheimen Nachrichten, welche Liutprand dem Kaiser selbst in Mund legt, [2]) kann ich nicht zweifeln, da Johann XII. offenbar in der angegebenen Weise verfahren mußte, wenn er von Otto's Joche loskommen wollte.

Der Kaiser hatte nunmehr Beweise von der Untreue des Pabsts in Händen. Deßhalb schickte Johann XII. eine Gesandtschaft in das Lager vor Montefeltro ab, um den Eindruck jener Enthüllungen zu schwächen und Otto einzuschläfern. Er versprach durch seine Botschafter Besserung, führte aber auch zugleich Klage darüber, daß Otto seinerseits nicht Wort gehalten und die eroberten Plätze sich selbst habe huldigen lassen. Jene Sendlinge, die vom kaiserlichen Heere aufgefangen waren, gab er für ungetreue Diener des Stuhles Petri, und somit allem Anschein nach, die Briefe, welche man bei ihnen gefunden hatte, für unächt aus. Der Kaiser entgegnete: das Versprechen, daß er alle Güter des heiligen Petrus, die in seine Gewalt fallen würden, der römischen Kirche zurückgeben wolle, sey er eben zu erfüllen beschäftigt. Er belagere Montefeltro, weil er nicht zurückerstatten könne, was noch nicht in seinen Händen sich befinde. Was aber den Bischof Leo sammt dem Cardinaldiakon, sowie den Salekus und Zachäus anbelange, so seyen Diese mit Recht verhaftet worden, weil aus aufgefangenen Briefen erhelle, daß die beiden Ersteren nach Constantinopel, die zwei Andern nach Ungarn bestimmt wären, um dem Kaiser Feinde zu erwecken.

Wir müssen noch bemerken, daß einer von den päbstlichen Botschaftern, die ins Lager vor Montefeltro abgeschickt wurden, der römische Erzkanzler Leo [3]) war. Eben dieser Leo ist aber 5—6 Monate später von Otto an des abgesetzten Johanns Stelle auf

[1]) Ibid. §. 4. Perz III., 340 unten flg. — [2]) Ibid. §. 6. — [3]) Liutprand hist. Ottonis §. 6. Perz III., 341 Mitte.

den Stuhl Petri erhoben worden. Offenbar kam Leo nicht als des Kaisers Freund, denn sonst hätte ihn der Pabst nicht zu dieser Sendung gebraucht. Aber wohl muß er als des Pabstes Feind wieder weggegangen seyn, weil ihm der Kaiser gleich darauf ein so großes Vertrauen schenkte. Wir haben uns demnach die Sache so zu denken: während des Aufenthalts im Lager wußte der Kaiser den Gesandten zu kirren, und Leo verrieth von den Teutschen gewonnen, seinen Gebieter. Die päbstlichen Botschafter kehrten übrigens nicht allein nach Rom zurück, sondern mit ihnen, oder gleich nach ihnen giengen auf Otto's Befehl die Bischöfe Landwart von Minden und Liutprand von Cremona, der Geschichtschreiber, nach Rom ab. Liutprand sagt: er und Landwart seyen beauftragt gewesen, die Wahrheit der Antwort, welche Otto den Gesandten gegeben, durch einen Eid, die Ritter dagegen Ebendasselbe im Nothfall durch einen Zweikampf zu erhärten. Ich dächte, man könne mit Händen greifen, daß dieser scheinheilige Vorwand einen geheimen Zweck verbirgt. Allem Anschein nach sollten die beiden Bischöfe, denen zum Schutze ihrer Person Ritter beigegeben waren, den Pabst beaufsichtigen und etwa auch den mit Otto verbundenen Adel wider Johann XII. aufwiegeln. Hiemit stimmt trefflich überein was Liutprand von seiner Aufnahme in Rom berichtet. „Der Pabst," sagt er, [1]) „habe ihn und den Bischof von Minden aufs Schlechteste empfangen." Gleichwohl schickte Johann XII. noch eine zweite Gesandtschaft an den Kaiser ab, er that dieß aber nur, laut Liutprand's Zeugniß, [2]) um Zeit zu gewinnen.

Noch war diese zweite Gesandtschaft unterwegs, als Adalbert, Berngar's Sohn, nach Rom kam. Der Pabst öffnete ihm die Thore, damit war der Bruch mit dem Kaiser vollendet. Alsbald ging in der Stadt selbst eine Bewegung zu Gunsten des Kaisers los. Ein guter Theil des dortigen Adels erhebt nämlich Waffen gegen den Pabst, bemächtigt sich der Burg zum heiligen Paulus und ruft den Kaiser herbei. Jetzt eilte Otto aus dem Lager vor Montefeltro mit einem Theil des Heeres nach Rom. Bei seiner Annäherung entflohen Adalbert und der Pabst, Letzterer nicht ohne den Schatz des heiligen Petrus mit sich zu nehmen. Die Römer

---

[1]) Liutprand hist. Ottonis §. 6. Perz III., 341 Mitte. — [2]) Idem ibid. §. 7. Perz III., 342 oben.

aber unterwarfen sich dem Kaiser; sie schwuren überdieß, laut Liutprand's Bericht,[1]) einen Eid, daß sie nie mehr einen Pabst wählen würden, außer nach vorläufiger Zustimmung des Kaisers und seines Sohnes des Königs Otto II. Die bezüglichen Worte des Geschichtschreibers sind so gestellt, als sey der Eid bei Otto's Einzuge geleistet worden. Vielleicht geschah es aber später. Hievon tiefer unten.

Drei Tage nach seinem Einzuge berief der Kaiser in den Petersdom eine Kirchenversammlung, auf welcher die Erzbischöfe Engilfried von Aquileja,[2]) Walpert von Mailand, Petrus von Ravenna, Adaldag von Hamburg, dann gegen 90 Bischöfe aus Rom, dem übrigen Italien, Teutschland, Abgeordnete des Adels und — was ganz neu — ein Vertreter der Volksgemeinde, sammt der ganzen Stadtwehr Roms erschienen. Die teutschen Bischöfe, welche an der Synode Theil nahmen, gehörten ohne Zweifel zum Gefolge des Kaisers; aber mit Recht fragt man, wie Otto schon am dritten Tage nach seinem Einzuge so viele Cleriker, die zum Theil in entfernten Städten Italiens wohnten, um sich versammeln konnte? Hierauf giebt es nur eine Antwort: der Schlag muß von längerer Zeit her vorbereitet gewesen seyn.

Der Kaiser eröffnete die Sitzung[3]) mit den Worten: „warum denn der Pabst Johannes dem heiligen Concil nicht anwohne?“ Viele Stimmen riefen: „aus bösem Gewissen sey er nicht gekommen, er sey ein Wütherich und habe sich dem Teufel ergeben.“ Otto verlangte hierauf, die Klagen sollten einzeln vorgebracht werden. Jetzt sagte der Cardinal-Presbyter Petrus aus: „Ich habe selbst mit angesehen, wie der Pabst Messe hielt ohne vom geweihten Brod und Wein zu kosten.“ Der Bischof Johann von Narni und ein Cardinal gleichen Namens bezeugten, daß er einen Diakon im Pferdestall geweiht habe. Der Cardinal Benedikt und mehrere Andere gaben an, der Pabst habe für die Priesterweihe Geld genommen, einen zehnjährigen Buben in Todi zum Bischof eingesetzt, die Kirchen geschändet, Ehebruch getrieben, den Lateran zu einem Hurenhaus gemacht, öffentlich des Weidwerks gepflogen, seinen Beichtvater

[1]) Ibid. §. 8. — [2]) Oder vielmehr sein Stellvertreter der Diakon Rodolf, denn Engilfried selbst war in Rom erkrankt. Liutprand ibid. §. 9. — [3]) Die Akten bei Liutprand a. a. O. §. 9 flg.

geblendet, einen andern Priester entmannt, Häuser angezündet, auch sey er mit Schwert, Helm und Harnisch gerüstet, öffentlich erschienen. Laien und Priester schrieen diese Aussagen bekräftigend: daß Johann XII. auf des Teufels Gesundheit Wein getrunken, daß er im Würfelspiel die Namen der Venus, Juno's und anderer höllischer Geister angerufen, Frühmesse so wie die andern canonischen Stunden schmählig versäumt, auch sich zu bekreuzigen unterlassen habe. Nach diesem Sturme von Anklagen beauftragte Otto den Bischof von Cremona Liutprand an die Anwesenden auf lateinisch in seinem Namen einen Vortrag zu halten, dessen Sinn auf Folgendes hinausläuft: „Otto wisse, daß Verläumdung sehr oft hochgestellte Männer anzutasten wage, deßhalb schwöre er beim allwissenden Gott, bei der heiligen unbefleckten Jungfrau Maria, bei dem kostbaren Leibe des Fürsten der Apostel, vor dem er stehe, daß keine Schmach den Pabst treffen solle, ehe denn der Beweis vollkommen hergestellt sey.“ Nun riefen wiederum die anwesenden Cleriker und Laien: „Gott solle sie Alle in Ewigkeit verdammen, wenn nicht Das, was sie ausgesagt, und noch viel Schlimmeres wahr sey. Uebrigens habe ja der Kaiser selbst vor kaum 5 Tagen mit angesehen, wie der Pabst ihm mit Helm, Schwert und Harnisch bewaffnet entgegentrat.“ Dieß gab Otto zu, und nun wurde die Absendung eines Vorladungschreibens [1]) an den Abwesenden beschlossen. Dasselbe lautet so: „Dem obersten Bischof und allgemeinen Pabst Johann entbeut Otto von Gottes Gnaden Kaiser mit den Erzbischöfen und Bischöfen Liguriens, Tusciens, Sachsens, Frankens, seinen Gruß im Herrn. Als wir nach unserer Ankunft zu Rom, wohin wir zum Dienste Gottes reisten, Eure Söhne, die Römer, und zwar Clerikr wie Laien, um den Grund Eurer Abwesenheit befragten, haben dieselben so schlimme und schmutzige Dinge über Euch ausgesagt, daß wir es kaum glauben könnten, wenn es sich um einen Possenreißer handelte. Damit Solches Eurer Herrlichkeit nicht verborgen bleibe, wollen wir Einiges kurz anführen, denn um Alles zu sagen, würde kaum ein Tag hinreichen. Wisset also: nicht Wenige sondern Alle, sowohl Laien als Geistliche, klagen Euch an des Mords, des MeinEids, der Kirchenschändung, der Unzucht mit verwandten Weibern. Auch bezeugen sie, daß Ihr auf das Wohl des Teufels getrunken

---

1) Idem ibid. §. 12.

und beim Spiel Jupiter, Venus und andere höllische Geister angerufen habt. Derohalb ersuchen wir Euch dringend, Ihr wollet nach Rom kommen und Euch von diesen Beschuldigungen reinigen. Solltet Ihr etwa fürchten, die Volksmenge möchte Euch Gewalt anthun, so versichern wir hiemit eidlich, daß Euch Nichts geschehen soll wider den Inhalt der heiligen Canones.“ Gegeben den 6ten November. [1])

Der Pabst antwortete mit lakonischer Kürze: „Johann Bischof, Knecht der Knechte Gottes, allen Bischöfen! Wir haben vernommen, daß Ihr einen andern Pabst einsetzen wollet. Wenn Ihr dieß thut, so verfluche ich Euch vor dem allmächtigen Gott, [2]) und das Recht Weihen zu ertheilen und Messen zu lesen ist Euch genommen.“

Der Kaiser wagte noch nicht den letzten Schritt zu thun, auf den doch die ganze Posse abgesehen war. Denn Liutprand sagt: [3]) nach dem Rathe der Bischöfe Heinrich von Trier, Wido von Modena, Gezo von Tortona und Sigulf von Piacenza, die indeß angekommen, sey der Pabst unter dem 22. November, also volle 16 Tage nach dem ersten Schreiben, noch einmal vorgeladen worden, auch theilt er den zweiten Brief gleichfalls mit. Aber der Pabst würdigte denselben gar keiner Antwort. Jetzt erst trat Otto als Ankläger gegen Johann auf, doch hob er nur folgende Punkte hervor: daß Johann XII. den mit ihm beschwornen Vertrag gebrochen, daß er Adalbert herbeigerufen, Aufstand erregt habe, und im Angesicht des kaiserlichen Heeres in Waffenrüstung erschienen sey. Auf diese Anklagen sich beziehend, forderte er die (abermals versammelte) Synode auf, ein Urtheil zu fällen. Die Synode entschied, eine unerhörte Wunde müsse durch ein unerhörtes Mittel ausgebrannt werden. Der Kaiser möge jenes Ungeheuer, das soviel Schlimmes angerichtet, ausstoßen und ein anderes Kirchenhaupt einsetzen. Als nun Otto, wie Liutprand meldet, [4]) seine Zustimmung erklärte, setzte das Concil Johann XII. ab, und erkor an seiner Statt den Erzkanzler Leo zum Pabste. Sofort führten sie den Neugewählten nach der bestehenden Sitte unter Hymnengesang in den lateranischen Palast, von dort später in den Petersdom, wo Pabst Leo VIII. die kirchliche Weihe und die Huldigung der Römer empfieng.

---

[1]) Hieraus erhellt, daß Otto Anfangs November nach Rom gekommen seyn muß. — [2]) Excommunico vos da Deum omnipotentem, halb italienisch da Dio. — [3]) §. 14. ibid. — [4]) Ibid. §. 15.

So lautet der ausführliche Bericht Liutprand's. Wir bezweifeln weder, daß alle Beschuldigungen, von denen er spricht, gegen Johann XII. erhoben worden, noch daß sie wahr sind. Denn Johann XII. war ein verdorbener, durch eine unverdiente Stellung zum Bösen verführter und schlecht erzogener Jüngling. Ueber das Verfahren des Kaisers ist jedoch Einiges zu bemerken. Otto benimmt sich auf der von ihm veranstalteten Synode als Rächer der beleidigten Sittlichkeit, als Wächter evangelischer Grundsätze. Wegen begangener Verbrechen läßt er den Pabst absetzen. Nun war aber Johann XII. zu Anfang des Jahrs 962, da Otto zum ersten Male nach Rom kam, derselbe Mensch, wie Ende 963. Demnach hätte der Kaiser, wenn es ihm wirklich um Christi Sache zu thun war, mit dem Pabste keine Gemeinschaft machen, am allerwenigsten demselben ewige Treue versprechen sollen. Fürs Zweite bietet die Synode selbst einige seltsame Erscheinungen dar. Unter den 130 Päbsten, die von der Apostel Zeiten an bis zu Johann XII. den Stuhl Petri einnahmen, gab es sicherlich Viele, deren Privatleben nicht rein gewesen, Viele auch, die von Mächtigen verfolgt worden sind, aber nie kam bisher ein Beispiel vor, daß man den geheimsten Schmutz päbstlicher Haushaltung in dieser Weise ans Tageslicht gezogen hätte. Denn die Fürsten selbst fürchteten sich, den Clerus, der überall die Achtung der Völker genoß, durch solche Enthüllungen zu erniedrigen. Noch größeres Staunen als die schonungslose Behandlung Johann's erregt die Persönlichkeit Derer, welche Otto zu der Synode oder dem Gerichte über den Pabst berief. Häufig hatte an älteren Kirchen-Versammlungen der Adel Theil genommen, aber seit den Tagen Justinian's keine Vertreter der Volksgemeinde mehr. Auf Otto's Befehl dagegen wohnte nicht blos ein Abgeordneter des großen Haufens, sondern auch die ganze römische Stadtwehr [1]) den Verhandlungen bei. Diese Stadtwehr bestand, wie ich mittelst etlicher Stellen [2]) in dem Pabstbuche des Anastasius mir darzuthun getraue, aus den Zünften römischer Handwerker, welche die Päbste schon seit dem 8ten Jahrhundert, oder genauer gesprochen, seit dem Aufhören griechischer Herrschaft in Mittel-Italien bewaffnet

[1]) Omnis militia Romanorum sagt Liutprand a. a. O. §. 9. Perz III., 342 unten. — [2]) Sie heißen dort universae scholae militiae romanae, man vergleiche vita Hadriani I., cap. 36. Vignoli II., 188 unten, dann vita Sergii II., cap. 9. Vignoli III., 42.

und nach kriegerischer Regel geordnet hatten, um sich ihrer im Nothfalle wider äußere Feinde, hauptsächlich jedoch gegen den Uebermuth römischer Barone zu bedienen. Die Stadtwehr rückte, zuweilen mit Oelzweigen in den Händen, wenn große Herren nach Rom kamen, [1] zum Fest-Empfang aus, ebendieselbe leistete mehreren Päbsten nach Leo IV. gute Dienste mit dem blanken Eisen. [1]) Vor den Ohren dieser bewaffneten Handwerker nun, die bisher Johann XII. als ihren hohenpriesterlichen Landesherrn verehrt hatten, wurde derselbe als ein Mörder, Hurer, Dieb, Schurke, Teufelsgenosse gebrandmarkt. Aus allen angedeuteten Maaßnahmen erhellt sonnenklar, daß es die Absicht des Kaisers war, Pabst Johann XII. als den unheiligsten der Menschen, seine Absetzung aber als das heiligste und nothwendigste Werk vor der öffentlichen Meinung hinzustellen. Ebenso gewiß aber ist, daß Otto sehr dringende Ursachen haben mußte, um ein Verfahren einzuschlagen, das sicherlich von vielen Bischöfen unserer Nation mißbilligt worden ist. Ich kann mir nun, nach langem Ueberlegen, keinen andern Beweggrund des Kaisers denken, als den, daß er alle Schuld des Geschehenen von sich ab auf den Pabst wälzen, oder den Splitter in seinem Auge durch fremden Balken bedecken wollte. Denn untersucht man das Verhältniß zwischen Otto und Johann XII. nach strenger Gerechtigkeit, so ergiebt sich, daß nicht der Pabst, sondern der Kaiser es war, der den Eid vom Februar 962 zuerst brach. Die christliche Kirche, der Clerus, das Volk hatte allerdings sehr guten Fug sich über die Sittenlosigkeit des schlechten Oberhirten Johann XII. zu beklagen, nicht aber war der teutsche Herrscher Otto berechtigt, den Pabst wegen Verletzung beschworener Verträge anzugreifen; denn er hat den Pabst betrogen, nicht umgekehrt. Man muß daher die römische Synode für ein Werk kecker Täuschung erklären. Auch machte Otto seine Ungerechtigkeit keineswegs durch die Einsetzung Leo's VIII. gut. Denn der neue Pabst war, wie oben gezeigt worden, ein Verräther seines frühern Gebieters und überdieß noch ein Laie, als er auf den Stuhl Petri erhoben wurde. Seine Parthei mußte ihm erst die Weihen eines Vorlesers, Thürhüters, Diakons, Presbyters, Bischofs, Pabstes hintereinander ertheilen. [2]) Wann es Mächtigen der Erde

---

[1]) Man sehe die obenangeführten Beispiele aus dem Pabstbuche, dann S. 729 flg. — [2]) Mansi XVIII., 472.

beliebt, den Schild der Moral auszuhängen, ist häufig der Verdacht am Orte, daß etwas Anderes darunter stecken könnte. Für diese Regel giebt auch die römische Synode vom Jahre 963 einen Beleg.

Herrscher von Otto's Charakter verleihen ihre Gnadengaben nicht umsonst. Schon aus diesem einen Grunde ist es wahrscheinlich, daß Leo VIII. seine Ernennung durch irgend einen Gegendienst bezahlt haben werde. Selbst der Inhalt der dem neuen Pabst auferlegten Bedingungen läßt sich mit genügender Sicherheit errathen. Denn da Liutprand bezeugt, daß Otto bei seinem zweiten Einzuge den Römern das Versprechen abnahm, in Zukunft den Stuhl Petri nur mit kaiserlicher Zustimmung zu besetzen, da ferner diese Zusage erst dann die gehörige Kraft erhielt, wenn sie auch durch apostolische Machtvollkommenheit bestätigt war, so muß man zum Voraus annehmen, Otto werde sein Geschöpf Leo VIII. angehalten haben, sich selbst und seine Nachfolger auf das neue Kaiserrecht zu verpflichten. Wirklich ist eine Urkunde [1]) auf uns gekommen, kraft welcher Leo VIII. seinem hohen Beschützer aufs Haar diejenigen Befugnisse zuspricht, von denen wir voraussetzen müssen, daß Otto sie gefordert habe. Die Hauptstelle der Urkunde lautet so: „nach dem Vorgange des seligen Pabstes Hadrianus, dessen Leben und geistlicher Wandel untadelhaft war, und der auf einer Synode dem glorreichen Könige der Franken und Langobarden auch Patricier der Römer Karl die Würde des Patriciats, sowie das Recht Päbste und Bischöfe einzusetzen übertrug, [2]) bestätigen und verleihen auch wir, Leo Knecht der Knechte Gottes, in Uebereinstimmung mit dem ganzen Clerus und dem gesammten Volke Roms dem Herrn Otto I., Könige der Teutschen, unserem in Christo vielgeliebten geistlichen Sohn und seinen Nachfolgern im Reiche Italiens auf ewige Zeiten das Recht, sowohl sich selbst einen Nachfolger zu wählen, als auch Päbste und somit auch Metropoliten und Bischöfe einzusetzen, also daß die Neueingesetzten von ihm die Belehnung empfangen, die bischöfliche Weihe aber von Denen, deren Amt es ist. — Niemand soll hinfort sich herausnehmen, einen König (Italiens) oder Patricier oder Pabst zu wählen, oder auch einen Bischof zu erheben. Sondern dieses Recht gebührt

[1]) Abgedruckt Perz leges II., Anhang S. 167. — [2]) Diese Stelle, die im Auszuge ins canonische Recht übergieng, haben wir oben benützt S. 582.

allein besagtem Könige des römischen Reichs, — er allein ist König und Patricier. Wenn der Clerus und das Volk einen Bischof erwählt, ohne daß derselbe von besagtem König gut geheißen und belehnt würde, so darf Niemand dem Gewählten die Weihe ertheilen.“ Folgen nun Strafbestimmungen gegen Uebertreter.

Der Cardinal Baronius und auch andere katholische Schriftsteller haben dieses merkwürdige Aktenstück für unterschoben erklärt, offenbar hauptsächlich darum, weil der Inhalt ihnen unangenehm war. Auch neuere protestantische Schriftsteller greifen die Aechtheit aus Gründen der Form an, dagegen gestehen jetzt so ziemlich alle Sachverständige zu, daß die Rechte, welche die Urkunde dem Könige verleiht, von demselben wirklich ausgeübt worden sind, und daß kein einziger falscher Zug sich in ihr finde. [1]) Ich frage nun, wozu sollte eine Urkunde erdichtet seyn, deren ganzer Inhalt historisch richtig ist. Da auch die angeblichen Formfehler sich leicht heben lassen, oder vielmehr nicht vorhanden [2]) sind, so trete ich mit vollkommener

[1]) Jahrbücher des teutschen Reichs I. c. (Dönniges) S. 102. Perz leges II., Anhang S. 166. — [2]) Perz (am eben angeführten Orte) gesteht, daß die bisher wider die Aechtheit angeführten Gründe (die man bei Lebret Geschichte Italiens I., 486 entwickelt findet) Nichts besagen, er wagt auch mit seiner gewohnten Umsicht nicht die Urkunde zu verwerfen, findet aber folgende Sätze bedenklich: 1) daß es von Hadrian I. heiße cujus vitam et actionem satis discretam audivimus; 2) daß Otto rex teutonicus statt imperator genannt werde. Gewiß ist es auffallend, daß ein Pabst in einer öffentlichen Erklärung so spricht, als ob nicht alle seine Vorgänger gottgeliebte und rechtschaffene Priester gewesen wären, was sie doch vermöge der katholischen Voraussetzung seyn mußten. Allein die fragliche Aeußerung läßt sich aus den damaligen Zeitumständen genügend erklären. Die Artikel, welche Pabst Leo dem teutschen Herrscher zugestand, waren keine geheime Uebereinkunft, sondern, wie aus der Urkunde selbst und auch aus dem Berichte Liutprand's erhellt, das ganze Volk, der ganze Clerus wurde auf dieselben Bedingungen, die in der Urkunde stehen, verpflichtet. Also wußte die ganze Stadt, was der Pabst eingegangen habe. Nun erhellt aus der späteren Geschichte, daß zu Rom nicht blos unter der Geistlichkeit, sondern auch unter den Laien eine mächtige Parthei bestand, welche aufs Heftigste den Vertrag mit den Teutschen mißbilligte und ungefähr so gesprochen haben mag: „Fluch, ewiger Fluch treffe den Pabst, der die Unabhängigkeit des Hohenpriesterthums, die Würde des Stuhles Petri, an die verhaßten Fremden verräth, er ist seines Namens nicht würdig, nur die allerschlechtesten seiner Vorgänger haben so gehandelt.“ Auf diese und ähnliche Urtheile nimmt Leo VIII. in einer Urkunde, die öffentlich bekannt gemacht ward, Rücksicht, indem er, sich selbst entschuldigend, den Satz einflicht, Hadrian I.,

Zuversicht Denjenigen bei, welche das Stück für ächt halten. Der neue Vertrag mit dem Pabstthum lautet freilich ganz anders, als der Schwur vom Jahre 962. Man muß daher zugeben, daß der Kaiser durch seinen Meineid etwas Erkleckliches errungen hat. Dauerhaft aber war der Erwerb nicht.

Liutprand meldet, [1]) Otto habe nach erfolgter Einsetzung Leo's VIII. einen großen Theil seines Heeres entlassen, damit die Römer nicht zusehr durch die Einlagerung beschwert würden. Diesen Umstand benützte der flüchtige Johann XII., er knüpfte Einverständnisse in der Stadt an und verwandte große Geldsummen. Eine Verschwörung wurde angezettelt, deren Zweck war, den Kaiser sammt seiner Bedeckung zu ermorden. Aber Otto erhielt Wind von den Umtrieben. Als die Römer am 3. Jan. 964 sich erhoben, fanden sie die Teut-

---

ein Pabst, den Niemand tadeln könne, habe ganz Dasselbe, was er (Leo VIII.) jetzt Otto bewillige, dem großen Franken Karl zugestanden. Damit will er nämlich beweisen, daß sein eigenes Betragen keine so schwere Vorwürfe verdiene. Ich sehe daher in jenen Worten ein deutliches Zeichen der Stimmung, welche 963 in Rom herrschte, folglich ein Merkmal ächter Geburt. Was die zweite von Perz angegriffene Stelle oder den Ausdruck regi teutonico betrifft, so scheint es mir, daß das gewählte Wort ganz richtig ist, und daß dagegen die Formel imperatori fehlerhaft und gleichsam ein Cirkel im Beweise wäre. Zugestandener Maaßen hat die ganze Stelle, in welcher jene Worte stehen, den Sinn, das Vogteirecht über die römische Kirche, die Befugniß Päbste zu wählen, und die Herrschaft Italiens für immer Otto's Mannsstamme, d. h. ihm und seinen Nachfolgern zu verschaffen. Dieß vorausgesetzt frage ich: wie müßten, wenn es statt regi teutonico, imperatori hieße, die nächsten Worte ejusque successoribus nach strenger Regel gedeutet werden? Nicht wahr? also: das gleiche Recht solle auch den Kaisern nach Otto, seinen Nachfolgern, zustehen. Dann wäre aber das Zugeständniß unvollkommen, eine halbe Täuschung, weil die Verwirklichung desselben nicht für immer gesichert seyn, sondern vom guten Willen der folgenden Päbste abhangen würde. Denn zu Kaisern wurden Otto's wie Karl's des Großen Nachfolger nur durch die Salbung der Päbste, zu Königen dagegen durch ihre Geburt. Das Königthum war ein naturwüchsiges, das Kaiserthum ein künstliches Werk. Wollte daher Otto die Rechte über Italien für alle Zeiten seinen Nachfolgern sichern, so mußte er diesen Erwerb an eine dauernde, und nicht an eine wandelbare, vom guten Willen späterer Päbste abhängige Größe, d. h. er mußte ihn an die königliche teutsche, und nicht an die kaiserliche römische Krone knüpfen. Denn im entgegengesetzten Falle würde jenes Privilegium in dem Augenblicke, da es irgend einem Pabste gelang, Otto's Nachfolgern die kaiserliche Krönung zu verweigern, rechtlich erloschen seyn. — [1]) Historia Ottonis cap. 16, Perz III., 345.

schen gerüstet, Letztere erstürmten die Tiberbrücke an der Engelsburg, die von dem Volke mit Lastwägen verrammelt war, und richteten ein fürchterliches Blutbad unter der Stadtwehr an. Die Besiegten mußten Geißeln stellen und von Neuem Treue schwören. Acht Tage nach dem Aufstande verließ Otto die Stadt, nachdem er zuvor auf Bitten Leo's VIII., der dadurch die Volksgunst gewinnen wollte, die Geißeln zurückgegeben hatte. Der Pabst, sein Geschöpf, blieb zurück. Um dieselbe Zeit hatte das Schloß St. Leo mit Berngar und seiner Gemahlin Willa sich dem teutschen Belagerungsheere ergeben. Der Kaiser gebot den gefangenen König sammt der Königin nach Bamberg abzuführen, wo Beide nach kurzer Haft starben. [1]) Otto hoffte, die Römer würden durch die erhaltenen Züchtigungen gewitzigt, nichts mehr gegen ihn und seinen Pabst Leo unternehmen. Aber er täuschte sich, kaum war er fort, so riefen die Römer den abgesetzten Johann XII. zurück, und bedrängten Leo VIII. so heiß, daß derselbe mit genauer Noth, von Allem entblößt, in das kaiserliche Lager zu Camerino entkam. [2]) Johann versammelte gleich nach seiner Rückkehr (den 25. Februar 964) ein Concil in der Peterskirche, welches den Bannfluch wider Leo, den Eindringling und Laien, der in ungesetzlicher Eile zu den verschiedenen Graden des Priesterthums erhoben worden sey, sowie gegen Diejenigen schleuderte, welche ihn geweiht hatten, und die Synode des vorigen Jahrs für eine verruchte und kirchenräuberische erklärte. [3]) Nachher wüthete Johann gegen die schuldigsten Anhänger seines Vorgängers; dem Cardinaldiakon Johann ließ er die rechte Hand, dem Kanzler Azo Zunge, Nase und beide Daumen abhauen, der Bischof Otger von Speier, der in die Hände der Römer gefallen war, wurde durchgegeißelt, jedoch später, aus Furcht vor dem Kaiser, wieder in Freiheit gesetzt. [4]) Einige Monate nachher endete Johann XII. (14. Mai 964), wie Liutprand zu verstehen giebt, [5]) tödlich verwundet durch einen Ehemann, dessen Gattin der wollüstige Pabst mißbraucht hatte. Aber der Widerstand der Römer hörte mit Johann's XII. Tode nicht auf; vielmehr traten sie

---

[1]) Regino cont. ad annos 964 und 966. — [2]) Liutprand a. a. O. cap. 18. und Regino cont. ad annum 964. — [3]) Die Akten bei Mansi XVIII., 471 flg. — [4]) Regino cont. ad annum 964. Perz I., 626 Mitte. — [5]) Historia Ottonis cap. 19.

alsbald zusammen und wählten den Diakon Benedikt V. zu ihrem Pabste. Mehrere gute Quellen melden, [1] der Clerus habe sofort eine Gesandtschaft an Otto abgeschickt, um die kaiserliche Bestätigung des Neuerwählten einzuholen. Der Kaiser soll aber den Abgeordneten gesagt haben: „eher werf ich mein Schwert weg, als daß ich auf Wiedereinsetzung Leo's VIII. verzichten sollte.“ Drauf seyen die Gesandten nach Hause zurückgekehrt, und nun hätten die Römer den Diakon Benedikt ohne Zustimmung des Kaisers zum Pabste geweiht, und ihn mit Gut und Blut zu vertheidigen geschworen. Diese Nachrichten sind sehr wichtig für die Kenntniß des Standes der Dinge in Rom. Man sieht: der dortige Clerus war bereit, von dem Eid, den Otto im Jahre 962 geschworen, und auf welchen hin er von Johann XII. zum Kaiser gekrönt worden, abzustehen, und er bot dem teutschen Herrscher dieselbe Befugniß, welche einst Karl des Großen Nachfolger ausgeübt, nämlich das Recht an, neue Pabstwahlen zu bestätigen oder zu verwerfen, aber die Ermächtigung, nach eigenem Gutdünken den Stuhl Petri zu besetzen, welche sich Otto durch seinen letzten Vertrag mit Leo VIII. ausbedungen, wollte man ihm nun und nimmermehr zugestehen.

Warum der Kaiser diese Vorschläge zurückwies, ist klar. Den Spuren des Franken Karl nachtretend, strebte Otto nach der Weltherrschaft. Die Geschichte des Mittelalters beweist, daß große Eroberungen damals nur mit Hülfe des Clerus gemacht werden konnten. Darum suchte nun der Sachse das Haupt der Clerisey in seine Gewalt zu bekommen, damit er durch den Pabst das Abendland unterwerfen möge. Man muß bekennen, daß er das Verfahren seines großen Vorgängers in gewissem Sinne richtig beurtheilte. Auch Karl hat dieselben Mittel gebraucht, aber auf andere Weise. Als Retter der Päbste von langobardischem Joche erschien er in Italien und kettete den Stuhl Petri durch unermeßliche Schenkungen an seinen Thron. Otto dagegen schlug mit der Keule drein und bewies eine empörende Rohheit in seinem Benehmen gegen die Päbste. Betrachten wir nun auch die andere Seite. Herrschaft und Besitz sind die Triebfedern, welche die Mächtigen dieser Erde in Bewegung setzen. Auch das Pabstthum war eine Weltmacht sogut oder

---

[1]) Siehe Pagi breviarium II., 231 flg. Muratori script. rer. italic. III., b. S. 327 flg.

noch vielmehr als die teutsche Krone. Zu den Zeiten da die Ahnen Otto's als kleine Thane in den Urwäldern Germaniens jagten, hatten die Vorgänger Johann's XII. längst eine weltgeschichtliche Höhe erstiegen, und wenn den Sachsen ein gewaltiger Zauber trieb, die Völker des Abendlandes sich und seinem Stamme zu unterwerfen, so gebot den Päbsten ein noch höheres Bewußtseyn, Alles an ihre Unabhängigkeit zu setzen. Es handelte sich hier nicht blos um den ruhigen Besitz Roms, des Kirchenstaats, sondern um den Einfluß der Päbste auf die ganze katholische Christenheit und die Entwicklung des Abendlandes. Denn gelang es Otto's Geschlechte, den Grundsätzen des Vertrags mit Leo VIII. dauernde Geltung zu verschaffen, so ließ sich voraussehen, daß die Nationen des christlichen Abendlandes den Pabst nicht mehr als Statthalter Petri und Haupt der ganzen Kirche verehren, sondern als Knecht teutscher Ehrsucht verabscheuen würden. Gregor's I. Nachfolger sanken unfehlbar zu der kläglichen Rolle byzantinischer Patriarchen herab. Darum standen sich denn die gewaltigsten Ansprüche und Leidenschaften entgegen, und ein verzweifelter Streit brach aus, der vierthalb Jahrhunderte forttobte. Anfangs mischten sich in denselben noch die nichtswürdigen Interessen vornehmer römischer Geschlechter, wie des Hauses der Marozia, welches den Stuhl Petri als ein adeliges Erbgut ausbeuten wollte, aber mehr und mehr nahm der Kampf seinen natürlichen Charakter einer Auseinandersetzung der strittigen Rechte des Hohenpriesterthums und der Kaiserkrone an. In diesem langen Kampfe wurden Ströme von Blut vergossen und er endete mit Zertrümmerung teutscher National-Einheit, mit dem Verluste unserer Macht, unseres Ruhms, ja selbst unserer alten Tugenden. Wir haben daher Ursache, diesen Streit zu verwünschen, aber nichtsdestoweniger muß der Wahrheit zu Ehren zugestanden werden, daß unsere Kaiser als der angreifende Theil verfuhren, und daß die Päbste in ihrem wohlbegründeten Rechte waren, Alles für die Behauptung der schwer bedrohten Unabhängigkeit des Stuhles Petri zu wagen.

Nachdem Otto sein Heer gesammelt, rückte er, wie es scheint, im Mai 964, begleitet von seinem Pabste Leo VIII., vor Rom, und schloß die Stadt aufs Engste ein, daß Niemand heraus oder hinein konnte. Von ihrem Pabste Benedikt angefeuert leisteten die Römer den hartnäckigsten Widerstand. Benedikt bestieg selbst die Mauern

und bedrohte von dort herab den Kaiser und sein Kriegsvolk mit dem Kirchenbann. Allein die Noth stieg bald in der Stadt so hoch, daß Brodfrüchte zu unerhörten Preisen verkauft wurden. [1]) Hunger zwang daher die Belagerten, sich selbst und ihren Pabst dem Kaiser zu übergeben. Otto hielt den 23. Juni seinen dritten Einzug. Einige Tage später versammelte er die römischen, italischen, lothringischen, sächsischen Bischöfe und Cleriker, die bei der Hand waren, sammt den Abgeordneten der römischen Volksgemeinde [2]) im Lateran. Umgeben von Denen, die ihn geweiht hatten und geschmückt mit dem päbstlichen Gewande, wurde der gefangene Benedikt V. hereingeführt. Ein Cardinaldiakon von des Kaisers Parthei mußte die Frage an ihn richten: „mit welchem Rechte hast du dieß Gewand angelegt, da doch dein hier stehender Herr und Pabst Leo noch lebt, welchen du in Gemeinschaft mit den Andern nach Johann's XII. Absetzung zum Hohenpriester wähltest. Kannst du läugnen, dem hier anwesenden Kaiser und Herrn einen Eid geschworen zu haben des Inhalts, daß du und die Andern nie mehr einen Pabst wählen und weihen werden, außer mit Einwilligung des Kaisers und seines Sohnes des Königs Otto.“ Benedikt antwortete: „wenn ich gefehlt habe, so bitte ich um Erbarmen.“ „Bei diesen Worten,“ meldet unser Berichterstatter Liutprand, „brach der Kaiser in Thränen aus, und beschwor die anwesenden Bischöfe, nicht hart mit Benedikt zu verfahren. Zugleich versprach er ihm Schonung, wenn Benedikt Alles bekennen würde.“ Ich weiß nicht, soll man eine Lüge Liutprand's annehmen, oder an Otto's Heuchelei glauben. Auf jene Versprechung hin stürzte Benedikt zu den Füßen des Kaisers und des Pabstes nieder, und bekannte, das Hohenpriesterthum widerrechtlich an sich gerissen zu haben. Zugleich zog er seinen Ueberwurf (pallium) aus und übergab denselben sammt dem Hirtenstabe, den er in Händen trug, dem Pabste Leo. Dieser zerbrach den Stab und zeigte die abgebrochenen Stücke dem Volke, dann gebot er seinem gedemüthigten Nebenbuhler auf die Erde hinzuliegen, worauf dem Liegenden vollends die übrigen Theile der priesterlichen Kleidung

---

[1]) Regino cont. ad an. 964 und die alte Lebensbeschreibung Johann's XII., a. a. O. bei Muratori script. III., b. — [2]) Liutprand hist. Ottonis §. 21. sagt zwar omnis Romanorum plebs, aber da offenbar die Kirche zum Lateran nicht das ganze Volk fassen konnte, — habe ich obigen Ausdruck gewählt.

(planetes und stola) weggenommen wurden. Nun wandte sich Leo gegen die anwesenden Bischöfe und sprach die Worte: „Wir entsetzen hiemit den Räuber des heiligen apostolischen Stuhls Benedikt der bischöflichen und priesterlichen Ehren, auf die Fürbitte des Kaisers jedoch, durch dessen Bemühung wir auf unsern Stuhl wieder eingesetzt worden sind, lassen wir dem Abgesetzten die Würde eines Diakon, aber zu Rom darf er nicht bleiben, sondern er wird in die Verbannung abgeführt werden." Der ganze Auftritt war, wie man sieht, eine zum Voraus zwischen dem Kaiser, dem Pabste Leo und dem gefangenen Benedikt verabredete Posse und einzig darauf berechnet, den Gestürzten in der Meinung des Volkes zu verderben. Zu diesem Zwecke hatte man die Vertreter der Gemeinde in großer Anzahl herbeigerufen. Abermal wird also hier auf die Stimmung des Volks auffallende Rücksicht genommen. Wir wollen uns dieß merken, denn wir nahen den demokratischen Zeiten der katholischen Kirche.

Otto blieb dießmal nur wenige Tage in Rom. Am Feste der Apostelfürsten Peter und Paul [1]) (den 29. Juni 964) brach er mit dem Heere nach Langobardien auf, indem er gemäß dem von Leo verkündeten Urtheilsspruche den abgesetzten Pabst Benedikt V. mit sich führte. Benedikt wurde später nach Hamburg gebracht, und dem dortigen Erzbischofe Adaldag zur Haft übergeben, [2]) er starb an der Elbe Ufern im Juli 965. [3]) Auf dem Rückzuge des teutschen Heeres von Rom brach eine fürchterliche Seuche aus, die fast vier Monate gewüthet haben soll. Wer Morgens noch gesund war, fiel Abends todt um. Tausende unserer Soldaten starben. Von teutschen Kirchenhäuptern, die in des Kaisers Gefolge waren, nennt [4]) Regino's Fortsetzer als Opfer der Seuche den Erbischof Heinrich von Trier, Otto's Vetter, und den Abt Gerrik von Weissenburg im Elsaß. Glaube oder Aberglaube italienischer wie teutscher Cleriker sah [5]) in dem Sterben ein göttliches Strafgericht für die zu Rom begangenen Gewaltthaten.

---

[1]) Regino cont. ad annum 964. Perz I., 626 unten. — [2]) Idem ad annum 965. — [3]) Adamus Bremensis hist. ecclesiast. II., 6. Lindenbrog script. S. 17 gegen unten. — [4]) Ad annum 964. Perz I., 627 oben. — [5]) Chron. Cavense ad annum 964. Pratillus IV., 415. und Dietmari Merseburg. chronicon II., 22. Perz III., 754 unten.

Der Kaiser brachte, nachdem er sich im Spätherbste mit Jagden in Ligurien vergnügt, den Winter und das Christfest 964 in Pavia zu. In den ersten Tagen des neuen Jahres (965) trat er nach 4jähriger Abwesenheit den Rückmarsch in das Vaterland an.[1]) Das gelichtete Heer führte außer metallischen Schätzen, von denen die Schriftsteller schweigen, eine große Zahl heiliger Leiber, die aus Kirchen und Klöstern Italiens weggenommen worden seyn müssen, als Beute in die Heimath.[2]) Bruno, der Erzbischof von Cölln und Reichsverweser während Otto's Abwesenheit, war seinem mit der Kaiserkrone geschmückten Bruder nach Worms entgegengekommen, um ihn festlich zu empfangen. Ebenderselbe starb noch im Oktober 965. Zugleich mit dem Cöllner Stuhle waren noch zwei andere erledigt: der Trierer, durch den im Jahre 964 erfolgten Tod des Metropoliten Heinrich, und der Metzer durch das Ableben Adalbero's, der schon 962 verschieden war.[3]) Alle drei wurden jetzt auf einmal besetzt;[4]) und zwar ist die Art der Wiederbesetzung wichtig. Während Otto das Bisthum Metz an einen Verwandten Namens Diederich vergab, erhielten zwei Cleriker niedrigen Standes die beiden Erzstühle. Das Trierer Hochstift fiel dem Diakon Thioderich, das Cöllner dem bisherigen Domprobst und Güterverwalter der dortigen Kirche Folkmar[5]) zu. Aehnliches geschah einige Jahre später in Mainz. Denn nachdem des Kaisers Bastard Wilhelm im Frühjahr 968 mit Tod abgegangen war, wurde nicht ein Prinz noch ein Verwandter des kaiserlichen Hauses, sondern der Abt Hatto II. von Fuld zum Nachfolger Wilhelm's erwählt.[6]) Mit diesen Nachrichten muß man noch einige andere verbinden. Der ebenerwähnte Folkmar starb nach kaum zweijähriger Amtsführung im Juli 967, worauf Clerus und Gemeinde von Cölln einstimmig, aber wider den Willen des Kaisers, den sächsischen Cleriker Gero, einen Bruder des Markgrafen Thietmar, zum Erzbischof erkoren. Der Merseburger Chronist, dem wir folgen, berichtet,[7]) durch ein göttliches Wunder sey Kaiser Otto zuletzt vermocht worden,

[1]) Regino cont. ad annum 965. — [2]) Dietmari chron. II., 10. Ratherius von Verona klagt bitter über diesen Raub. Opp. ex ed. Ballerin. Seite 305. — [3]) Regino cont. ad annum 962. Perz I., 625 Mitte. — [4]) Idem ad annum 965. Perz I., 628. — [5]) Vita Brunonis cap. 46. Perz IV., 273. — [6]) Annales Hildesheimenses ad annum 968. Perz III., 62. — [7]) Dietmari chron. II., 16. Perz III., 751 Mitte.

der Cöllner Wahl seine Zustimmung zu ertheilen. Weiter kommt in Betracht, daß nach dem Tode Bruno's, Wilhelm's und Heinrich's geraume Zeit kein Sprößling eines hochfürstlichen Hauses die Stühle von Mainz, Cölln und Trier mehr bestiegen hat. Faßt man nun die eben erwähnten Thatsachen zusammen, so rechtfertigt sich, glauben wir, der Schluß, daß die Clerisey unserer drei großen Nationalstifter am Rheinstrome und an der Mosel die Erhebung jener beiden Prinzen als einen Eingriff in die Rechte der teutschen Kirche betrachtet und gegen die Wiederholung des Akts einen starken Riegel vorgeschoben hat. Unser Clerus wollte sich, wie uns scheint, nicht byzantinern lassen, und Otto mußte sich deßhalb für kirchliche Versorgung seiner Blutsverwandten mit niederen Stühlen, wie Metz, begnügen.

Ende Mai 965 hielt Otto zu Cölln Hof, wo seine ganze Familie und eine Masse geistlicher und weltlicher Fürsten sich um ihn versammelte. Der Lebensbeschreiber Bruno's von Cölln sagt, [1]) noch nie sey ein Ort durch die Anwesenheit so erlauchter Menschen jeden Alters verherrlicht worden, wie damals Cölln. Aber bedenkliche Nachrichten, die aus Italien einliefen, mögen den Jubel der Feste herabgestimmt haben. Leo VIII., Otto's Geschöpf, war im März 965 gestorben, [2]) zwei römische Gesandte, der Erzkanzler Azo und der Bischof von Sutri kamen deßhalb zu Otto nach Teutschland, um, wie der Fortsetzer des Regino meldet, [2]) den Kaiser zu bitten, daß er, wen es ihm beliebe, zum Nachfolger Leo's ernennen möge. Eine glaubwürdigere Nachricht theilt jedoch Adam von Bremen mit, indem er andeutet, [3]) die beiden Römer hätten den Auftrag gehabt, die Wiedereinsetzung des gefangenen Benedikt V. in Vorschlag zu bringen. Dem sey wie ihm wolle, gewiß ist, daß Otto die Bischöfe Otger von Speier und Liutprand [4]) von Cremona nach Rom abschickte, um dort eine Wahl nach des Kaisers Sinne durchzusetzen, was den Bevollmächtigten auch ohne Schwierigkeit gelang. Der Bischof Johann von Narni, einer von denen, die im Jahr 963 an der Absetzung Johann's XII. Theil genom-

---

[1]) Vita Brunonis cap. 42. Perz IV., 271. — [2]) Regino cont. ad annum 965. Perz I., 627 unten, über den Monat vergl. man Pagi breviarium II., 230. — [3]) Histor. eccles. II., 6. Lindenbrog S. 17 unten. — [4]) Der Chronist braucht die abgekürzte Form Liuzo Perz I., 628 oben.

men, [1]) folglich ein Mann, der seine kaiserliche Gesinnung erprobt hatte, wurde auf den Stuhl Petri erhoben und den 1. Oktober geweiht. [2]) Sein gleichnamiger Vater war, wie der Sohn, Bischof von Narni gewesen, [3]) woraus erhellt, daß einzelne italische Bischöfe damals nicht blos heiratheten, sondern auch die Stühle an ihre Söhne vererbten. Der neue Pabst führt den Namen Johann XIII. Noch vor seiner Einweihung entstand in Ober-Italien eine Bewegung, die vielleicht von Rom aus angezettelt worden ist, jedenfalls aber dort nachwirkte. Der Fortsetzer Regino's berichtet nämlich: [4]) einige unzufriedene Langobarden hätten sich nach gewohnter Sitte (im Frühjahr 965) gegen Otto's Herrschaft erhoben, und den Sohn Berngar's Adalbert (wahrscheinlich aus Corsika) herbeigerufen. Der Mönch deutet weiter an, [4]) daß auch der Bischof Wido von Modena, den Otto mit Wohlthaten überhäuft und zu seinem Erzkanzler für Italien bestellt hatte, und Sigulf von Piacenza in die Verschwörung verwickelt waren. Durch rasches Handeln suchte der Kaiser den Sturm im Keime zu ersticken, er schickte den Herzog Burchard von Schwaben nach Italien, der die Empörer aufsuchte, fand, am 25. Juni 965 aufs Haupt schlug und dann nach Hause zurückkehrte. [4]) Aber im letzten Monate des Jahrs brach das Feuer zu Rom los, denn dort erhob die Volksgemeinde im Bund mit einigen Adeligen Waffen gegen den neuen Pabst, des Kaisers Geschöpf. Der Graf Rodfred, der Stadthauptmann (praefectus) Peter, der Consul Hugo und mehrere Vorsteher (decuriones) der Gemeinde überfielen Johann XIII., und kerkerten ihn in der Engelsburg ein. Später führten sie den gefährlichen Gefangenen auf eine Burg in Campanien ab. Von da entkam Johann XIII. nach Capua zum Fürsten Pandulf, der zugleich ein Verwandter des Pabsts Johann und ein Anhänger des Kaisers war. [5]) Pandulf leistete dem Flüchtling diesen Dienst nicht umsonst. Johann XIII. mußte zum Vortheil des Fürsten einen Erzstuhl in Capua errichten, den Pandulf's Bruder bestieg, und dem zehn Suffragane untergeordnet

---

[1]) Liutprand hist. Ottonis cap. 9. Perz III., 342 Mitte. — [2]) Den Beweis bei Dönniges, Jahrbücher des teutschen Reichs, I., c. S. 202. — [3]) Vitae paparum bei Muratori script. III., b. S. 330 unten und 331 unten. — [4]) Ad annum 965 und 966. Perz I., 627 flg. — [5]) Chronicon Cavense ad annum 965. Pratillus IV., 415 und Vitae paparum bei Muratori III., b. S. 330 flg.

wurden. [1]) So standen die Sachen in Italien, als Otto den Entschluß faßte, zum drittenmale über die Alpen zu ziehen. Nachdem er an Mariä Himmelfahrt einen Reichstag zu Worms gehalten, brach er Ende August 966 über Chur nach Italien [2]) auf. Die Bestrafung der Anhänger Adalbert's bezeichnet seinen Eintritt in das Land. Der Bischof Sigulf von Piacenza sammt mehreren langobardischen Großen wurde ergriffen und nach Franken oder Sachsen abgeführt; [3]) das gleiche Schicksal hatte schon im Jahr zuvor den Bischof Wido von Modena getroffen. [3]) Dann rückte Otto auf Rom, wo Johann XIII., von Pandulf zurückgeführt, bereits wieder eingesetzt war. Gegen das Christfest traf der Kaiser in der Hauptstadt der christlichen Welt ein und ordnete sofort ein fürchterliches Strafgericht an. Rotfred war sammt seinen Söhnen, Brüdern und vielen Anhängern schon bei der Rückkehr des Pabstes erschlagen worden, der Consul Hugo aber zu den Griechen entflohen. [4]) Die übrigen Schuldigen erreichte jetzt des Kaisers Rache. Dreizehn Vorsteher der Volksgemeinde, Dekurionen und Andere, wurden gehenkt, mehrere Consuln nach Sachsen in die Verbannung abgeführt. [5]) Den gefangenen Stadthauptmann Peter übergab er dem beleidigten Pabst Johann, der seine ganze Wuth an dem Unglücklichen ausließ. Erst riß man ihm den Bart aus, dann ward er mit den Haaren an einer Bildsäule aufgehenkt, hierauf nackt und rücklings auf einen Esel gesetzt, mit einem befiederten Schlauch an Kopf und Hüften durch die ganze Stadt getrieben, gegeißelt, verhöhnt, dann ins Gefängniß geworfen und zuletzt über die Alpen verbannt. [5]) Anderen Verschworenen scheinen die Augen ausgestochen worden zu seyn. Das Gerücht dieser Metzeleien erregte in der ganzen Welt Schrecken oder Abscheu. Als Liutprand im Sommer 968 in der Eigenschaft eines kaiserlichen Gesandten nach Constantinopel kam, um für seines Gebieters gleichnamigen Sohn Otto II. eine griechische Prinzessin zu freien, empfieng ihn [6]) der byzantinische Kaiser Nicephorus bei der ersten Zusammenkunft mit den Worten: „hat nicht dein Herr mehrere Römer mit dem Schwert hingerichtet oder aufgehängt, Andere geblendet, wieder

---

[1]) Chron. Cavense ad annum 966. — [2]) Regino cont. ad annum 966. — [3]) Idem ad annum 965. und 966. — [4]) Chron. Cavense ad aunum 966. [5]) Regino cont. ad annum 967., verbunden mit vitae paparum bei Muratori III., b. 331. — [6]) Legatio Liutprandi §. 4. Perz III., 348 oben.

Andere in die Verbannung geschickt?“ Liutprand antwortete [1]) kalt: „mein Herr that, was seine Pflicht war, er hat gegen eidvergessene Römer, die ihren Pabst peinigten und verriethen, die Gesetze der alten Kaiser Justinian, Valentinian, Theodosius in Anwendung gebracht, indem er die Schuldigen geißeln, köpfen, aufknüpfen oder aus dem Lande jagen ließ. Hätte er nicht so gehandelt, so wäre er selbst ein Tyrann und ein Feind Gottes.“ Ueber die Natur der römischen Bewegung vom Jahre 965 kann kein Zweifel obwalten. Nicht nur die Rolle, welche die Vorsteher der Zünfte bei dem Aufstande spielten, sondern auch die entehrende Strafe des Galgens, welche Otto über sie verhängte, beweist, daß die Volksgemeinde bei der Sache betheiligt war. Zum zweitenmale haben damals bewaffnete Plebejer im Sinne der späteren Guelfen für die Unabhängigkeit des Stuhles Petri vom teutschen Joche gegen Ghibellinenpäbste, des Kaisers Werkzeuge, den Schild erhoben. Man kann sich denken, daß die Fäden von einer für die Freiheit des Priesterthums kämpfenden Parthei unter dem Clerus ausgiengen. Allem Anschein nach waren einerseits die Langobarden und Wido von Modena, andererseits die Griechen in den Plan gezogen. Ich schließe Letzteres theils aus der Thatsache, daß der Consul Hugo zu den Byzantinern entfloh, theils aus der warmen Theilnahme, welche Nicephorus gegen Liutprand für die verunglückten Römer äußerte. Noch wollen wir bemerken, daß auch die römische Consulwürde, von der bei dem Strafgericht mehrmals die Rede ist, eine Volks-Obrigkeit gewesen zu seyn scheint.

Im Frühjahre 967 begab sich Otto, begleitet von seinem Geschöpfe dem Pabste Johann XIII. nach Ravenna, wo eine große Synode italischer Kirchenhäupter zusammentrat. Von hohen teutschen Clerikern fanden sich nur die Bischöfe Landwart von Minden und Otger von Speier [2]) ein. Hier kam die Errichtung des Magdeburger Erzbisthums zur Sprache, von der wir tiefer unten handeln werden, außerdem aber auch die Angelegenheit des Stuhls von Salzburg. Vermöge einer Urkunde [3]) vom 25. April 967, welche von sämmtlichen Vätern der Synode unterschrieben wurde, verfluchte Pabst Johann XIII. den geblendeten Erzbischof Herold,

---

[1]) Idem ibid. §. 5. — [2]) Beide unterschrieben die Akten Mansi XVIII., 500. — [3]) Mansi XVIII., 499 flg.

„den Reichsverräther und Empörer wider seinen gottseligen Kaiser und Lehnsherrn, den Abtrünnigen, der troz der Warnungen durch mehrere frühere Päbste noch immer die Messe zu singen und selbst das Pallium zu tragen sich erfreche,“ und bestätigte dagegen denselben Friedrich, der schon 954 zum Nachfolger des Geblendeten erwählt worden war, als rechtmäßigen Besizer des Erzbisthums. Man traut seinen Augen kaum, daß der abgesetzte Herold so lange dem Kaiser trotzen konnte. Ohne eine kraftvolle, aber jedenfalls geheime Unterstützung des Adels und der übrigen teutschen Geistlichkeit wäre dieß sicherlich nicht möglich gewesen. Wir haben also hier einen weitern Beweis von der Fortdauer des alten Grolls der hohen Clerisey gegen den Kaiser, von welchem wir oben bei Besetzung der drei rheinischen Erzstifte Spuren fanden.

Otto fand für gut, den Pabst auch durch Wohlthaten an sich zu ketten; er mochte fühlen, daß mit bloßer Gewalt nicht Alles erreicht werden könne. Der Fortsetzer Regino's meldet,[1]) der Kaiser habe auf der damaligen Synode die Stadt und das Gebiet von Ravenna, sammt vielen andern Gütern, welche dem Apostelfürsten in früheren Zeiten entrissen worden seyen, Petri Stuhle zurückgegeben. Früher wurde an mehreren Beispielen gezeigt, daß die Kaiser bei solchen Schenkungen sich gewisse Rechte, insbesondere aber die Landeshoheit, vorbehielten. Durch gleiche Vorsicht ward auch Otto's Großmuth gemäßigt. Ein prächtiger Pallast, den er im Jahre 970 zu Ravenna aufführen ließ,[2]) beweist, daß er diesen Ort noch immer als eine Stadt des teutschen Reichs betrachtete und behandelte.

Die übrigen Regierungssorgen des Kaisers, der sich nunmehr den sechsziger Jahren näherte, betrafen den Glanz und die künftige Herrlichkeit seines Sohnes und Nachfolgers Otto's II. Auch hiebei arbeitete der Pabst Johann XIII. seinem kaiserlichen Gebieter treulich in die Hände. Otto beschied den Sohn, damals einen 12jährigen Knaben, zu sich nach Italien. Ende Oktober 967 traf der jüngere Otto mit seinem Vater in Verona zusammen,[3]) gemeinschaftlich zogen sie von da auf Rom. Drei Meilen vor der Stadt

---

[1]) Ad annum 967. Perz I., 628 unten. Mit diesem Jahre schließt die treffliche Chronik. — [2]) Den Beleg bei Muratori annali d'Italia V., 433. — [3]) Perz leges II., S. 33 gegen oben.

wurden die hohen Gäste von den Senatoren mit Kreuzen, Fahnen und unter Lobgesängen eingeholt, auf den Stufen der Peterskirche thronend empfieng sie der Pabst. Am Weihnachtfeste krönte sodann Johann XIII. den 13jährigen Fürsten zum Kaiser, welches erfreuliche Ereigniß der ältere Otto durch einen noch vorhandenen Brief [1]) den teutschen Fürsten mitzutheilen nicht ermangelte. Jetzt war noch übrig, für eine passende Vermählung des jüngeren Kaisers Sorge zu tragen. Schon Karl der Große, Otto's Vorbild, hatte den Plan gehabt, das fränkische Herrscherhaus durch Heirath mit dem griechischen Kaiserhofe zu verbinden. Bekannt ist, daß er seine Tochter Rothrud dem byzantinischen Prinzen Constantin VI. zum Weibe geben, [2]) ja daß der Frankenkaiser selbst im Jahr 800 die griechische Kaiser-Wittwe Irene ehelichen wollte. [3]) Auch Otto richtete sein Augenmerk nach Constantinopel. Eine germanische Fürstentochter schien ihm zu gering für seinen Sohn. Das sächsische Königsblut sollte durch Beimischung eines fremden, welches in Otto's Augen ohne Zweifel weit höheren Werth hatte, — nämlich durch griechisches veredelt werden, und Teutschland in Zukunft Herrscher der vornehmsten Art erhalten. Außer diesen mystischen Gründen mögen jedoch auch politische Berechnungen die griechische Heirath unterstützt haben. Mehrere Spuren sind vorhanden, daß die Parthei unter dem römischen Clerus, welche für die Unabhängigkeit des Stuhles Petri arbeitete, schon seit 965 Verbindungen mit dem Hofe zu Constantinopel in der Absicht unterhielt, durch byzantinische Hülfe das teutsche Uebergewicht zu brechen. Später trat dieser Plan deutlicher hervor. Man muß nothwendig annehmen, daß Otto die geheimen Umtriebe seiner Gegner kannte. Wenn es ihm nun gelang, seinen Sohn und Nachfolger mit einer Tochter des byzantinischen Herrscherhauses zu verbinden, so schien die Gefahr, die dem teutschen Kaiserthum von Osten her drohte, entweder beseitigt, oder wenigstens verringert. Im Frühjahre 968 wurde Liutprand, der bewährte Unterhändler, nach Byzanz geschickt, um von dem Kaiser Phokas Nicephorus die Tochter seines Vorgängers Romanus II., Theophano, zur Gemahlin für Otto's Sohn und Erben zu begehren. Liutprand hat die Geschichte seiner griechischen Gesandt-

---

[1]) Aufbewahrt von Widukind III., 70. Perz script. III., 465 oben. — [2]) Siehe oben S. 171. — [3]) Ibid. S. 680.

schaft selbst beschrieben.[1]) Man behandelte ihn in Constantinopel wie den Gehülfen eines gemeinen Freibeuters, der durch Räubereien im Großen zur Macht gelangt, sein Geschlecht durch Familienverbindung mit einem historischen Hause zu Ehren bringen will. Die Heirath wies der Kaiser höhnisch zurück, doch erlaubte er dem Bischofe von Cremona wieder mit heiler Haut nach Hause zu kehren. Während Liutprand schon wußte, daß seine Sendung verunglückt sey, kamen römische Gesandte nach Constantinopel, um im Namen des Pabsts Johann XIII. ihre Freiwerberkünste zu versuchen. Diesen gieng es noch viel schlimmer als Liutprand, sie wurden nämlich auf Befehl des Nicephorus ins Gefängniß geworfen.[2]) Der Pabst erlitt somit eine grobe Beschimpfung, wenn ihm nicht anders das Bewußtseyn ein Trost war, den Absichten seines kaiserlichen Gebieters selbst als Brautwerber Vorschub gethan zu haben.

Trotz dem unglücklichen Ausgang des ersten Versuchs beharrte Otto auf dem Heirathsplane, aber er brauchte jetzt andere Mittel. Um den Hochmuth der Griechen zu dämpfen und sie zu einer Verbindung geneigter zu machen, fiel er 969 die byzantinischen Besitzungen in Unter-Italien mit den Waffen an. Auch bei dieser neuen Unternehmung erprobte der Pabst die alte Dienstbeflissenheit. Liutprand meldet in seinem Gesandtschaftsberichte,[3]) der Kaiser Nicephorus habe aus Haß gegen Otto dem byzantinischen Patriarchen Polyeuktes Befehl ertheilt, Veranstaltung zu treffen, daß die Kirche von Otranto zu einem Metropolitansitz erhoben, und daß durch das ganze den Byzantinern unterworfene Calabrien und Apulien der Gottesdienst nicht mehr in lateinischer, sondern nur in griechischer Sprache gefeiert werde. Ebenderselbe fügt bei,[3]) dem Stuhle von Otranto seyen sofort die Suffraganbisthümer von Acerenza, Tursi, Gravina, Matera, Trikariko unterworfen worden. Der Zweck der Maaßregel ist klar. Nicephorus wollte durch Errichtung einer Metropole in Calabrien die Widerstandskräfte der Provinz gegen die teutschen Angriffe erhöhen. Als Antwort auf diese Anordnung nun muß offenbar eine ähnliche Vorkehr betrachtet werden, welche der Pabst im Mai 969 auf einer römischen Synode in Anwesenheit der beiden Ottonen und auf ihre Bitten traf. Aus einem noch vorhandenen Briefe Jo-

[1]) Legatio Liutprandi Perz III., 347 flg. — [2]) Idem ibid. §. 47 flg. Perz III., 357 unten flg. — [3]) Ibid. §. 62. Perz III., 361.

hann's XIII. erhellt [1]) nämlich, daß er den Stahl von Benevent durch eine Bulle vom 26. Mai zur Metropole mit erzbischöflicher Gewalt über zehn Bisthümer erhob. Benevent gehörte damals dem mit Otto enge verbundenen Fürsten Pandulf und bildete die Gränzmarke des teutschen Italiens gegen das von Griechen und Sarazenen besetzte Süd-Ende der Halbinsel. Nimmt man die Charte zur Hand, so sieht man auf den ersten Blick, daß die Suffranbisthümer [2]) der beiden neuen Metropolen von Benevent und Otranto gewitterdrohend sich berührten.

Die griechische Heirath ward bald darauf, doch nicht durch Otto's Waffen, noch durch des Pabstes kirchliche Hülfe, sondern durch eine Umwälzung in Constantinopel zu Stande gebracht. In der Nacht vom 10. auf den 11. Dezember 969 erdolchte Johann Tzimiskes, ein ausgezeichneter aber vom Hofe zurückgesetzter Feldherr, den Kaiser Nicephorus und schwang sich selbst auf den Thron. Von Stunde an nahmen die Unterhandlungen wegen der griechischen Prinzessin eine für Otto erwünschte Wendung. Denn der neue Kaiser, im Innern bedroht, suchte die äußeren Gegner zufrieden zu stellen. Im Jahre 971 sandte Otto den Erzbischof Gero von Cölln, den er indeß, wie oben erzählt worden, zu Gnaden angenommen, mit glänzendem Geleite nach Constantinopel um Theophano abzuholen. Der Metropolit brachte im folgenden Jahre, außer der Prinzessin und reichen Geschenken, auch die Gebeine des phrygischen Märtyrers Pantaleon mit herüber, welche letztere er sich von dem byzantinischen Kaiser ausgebeten hatte und nach Cölln abführte. [3]) Im April 972 wurde das Beilager zu Rom vollzogen, [4]) zugleich soll Pabst Johann die junge Kaiserin des Abendlandes gekrönt haben. [4]) Dieß war eine seiner letzten kirchlichen Handlungen, denn er starb zu Anfang September 972. Acht Monate später (7. Mai 973) verschied auch Kaiser Otto I. zu Memleben in Teutschland, wohin er, nach sechsjähriger Abwesenheit, im August 972 zurückgekehrt war. Mit seinem Tode brachen heftige Bewegungen in Italien aus. Hie-

---

[1]) Mansi XIX., 19 flg. — [2]) Die Suffragane von Benevent heißen in der angeführten Urkunde so: St. Agatha, Avellino, Quintodecimi, Askoli, Bibina, Bulturaria, Larino, Thelesia, Alifa. — [3]) Hugo Flaviac. in chronico Virdun. bei Labbé nova bibliothec. MSS. I., 166. — [4]) Annales Laubienses ad annum 972. Perz II., 211. annales Hildesheim. ad e. a. Perz III., 62.

von, sowie über den Nachfolger Johann's XIII. und die kirchlichen Begebenheiten während Otto's letztem Jahre, werden wir tiefer unten handeln.

Schon die nächste teutsche Regierung hat den Beweis geliefert, daß Otto's maaßlose Ehrsucht nicht blos dem Reiche, sondern auch seinem eigenen Hause, für dessen Größe er zu arbeiten glaubte, verderblich war. Gewiß ist man berechtigt, die unselige Herrschgier dieses Kaisers anzuklagen. Dennoch wäre es Unrecht, alle Schuld auf ihn allein zu wälzen. Obgleich der Kern unserer Nation sich bei Otto's ersten Versuchen mit großer Anstrengung den Römerzügen widersetzte, obgleich dieselbe allgemeine Abneigung auch in späteren Zeiten hervortrat, haben fast alle Nachfolger Otto's die nämliche Bahn eingeschlagen. Diese Thatsache beweist, daß Otto's That troz jenes Widerstrebens auch unter dem Volke und bei der öffentlichen Meinung einen gewissen Anklang fand. Wer weiß es nicht, daß kriegerischer Ruhm und Herrenrechte einen unbeschreiblichen Zauber über die Herzen aller Menschen üben. Aus diesem Taumelbecher haben auch unsere Väter getrunken! Es schmeichelte ihrem Stolze, die herrschende Nation Europa's zu seyn, und über die Häupter der andern kühn hinwegschreiten zu dürfen, denn sonst würden ihre Gebieter während vierthalbhundert Jahren nicht gewagt haben, immer und immer wieder die Hände nach dem Phantom der Kaiserkrone auszustrecken. Daraus ergiebt sich denn, daß nicht Otto allein die Verantwortlichkeit der Römerzüge und ihrer schlimmen Folgen trägt. Der Trieb, welcher ihn nach Italien riß, wurzelte nicht blos in Otto's Seele. Sehen wir jezt, welches Gegengewicht die Vorsehung an diese wilde Kraft band, und welche Früchte sie dadurch vorbereitete. Seit Johann's VIII. Tagen bestand, wie früher gezeigt worden, unter dem römischen Clerus eine Parthei, welche, um den Stuhl Petri vor der Gewaltthat einheimischer Tyrannen zu sichern und die europäische Stellung desselben zu wahren, den fränkischen oder teutschen Nachfolgern Karl's des Großen einen gewissen Einfluß auf das Pabstthum zugestanden wissen wollte. Man muß bekennen, daß diese Parthei achtungswürdig war und es wohl meinte, auch hat sie im Laufe des 10ten Jahrhunderts mit rühmlicher Anstrengung gekämpft, und Gut und Blut an Erreichung ihres Zieles gesezt, allein sie erlag. Das schändliche Haus Marozia's bemächtigte sich des Stuhles Petri, und machte aus dem Pabst-

thum eine adelige Pfründe. Doch der Erbe eben dieser Marozia, Octavian, oder Johann XII., muß die Plane Derer, welche sein Stamm mit Feuer und Schwert niedergehalten hatte, wieder aufnehmen; vom Schicksale getrieben ruft er den teutschen König herbei und stellt zum zweitenmale ein Kaiserthum her. Merkwürdige Fügung! Kaiser und Pabst sind natürliche Gegner. Dennoch bedarf Einer des Andern, sie suchen sich, und der Pol wird enge mit dem Gegenpole verbunden. Aus dem Kampfe, den diese feindselige Freundschaft, dieses wechselseitige Anziehen und Abstoßen entgegengesetzter Mächte zur Folge hat, entsteht eine neue Welt, deren Keime mit klaren Beweisen auf den zweiten und dritten Römerzug Otto's zurückgeführt werden können. Früher ist angedeutet worden, daß der Kaiser, um seine Herrschaft in Italien zu befestigen, die Macht der Bischöfe auf eine früher nicht bekannte Höhe hob. Urkundliche Belege sind auf uns gekommen, aus welchen erhellt, daß Otto, sowie sein gleichnamiger Sohn und Enkel, in sechs verschiedenen langobardischen Städten die bisher den Grafen zustehende Gerichtsbarkeit über die freien Einwohner germanischen oder latinischen Bluts an die Bischöfe übertrug: nämlich zu Parma durch Urkunde [1]) vom Jahr 962, zu Reggio im nämlichen Jahre, [2]) zu Cremona durch Urkunde [3]) vom Jahre 973. Dem Bischofe von Acqui bestätigte Otto II. unter dem 17. April [4]) 978 den Grafenbann über die genannte Stadt und drei Meilen in die Runde. Dem Bischofe von Vercelli verlieh das gleiche Recht Otto III. durch Urkunde vom 7. Oktober 999, [5]) dem Bischofe von Piacenza ebenderselbe durch Urkunde vom 17. Juli 997. [6]) Wahrscheinlich geschah Dasselbe noch in mehreren Orten, [7]) aber die Beweise sind entweder verloren, oder noch nicht ins Licht gezogen. Auch einzelne Abteien erhielten den Grafenbann, wie z. B. Bobbio durch Urkunde vom 25. Juli 972. [8]) Warum Otto dieß that, ist klar. Hätte er Große aus dem Laienstande durch Erthei-

[1]) Böhmer regest. Ottonum Nro. 256. — [2]) Ibid. Nro. 259. — [3]) Ibid. 400., man sehe die Bemerkungen, welche Muratori Antiquit. Ital. VI., 51 zu dieser Urkunde macht. — [4]) Böhmer ibid. Nro. 531. — [5]) Böhmer Nro. 845. — [6]) Böhmer a. a. O. 798. — [7]) Leo „Verfassung der lombardischen Städte" S. 92. zählt neun Grafenbanne auf, die Otto an Bischöfe laut Urkunde übergeben haben soll, aber wenn man die von ihm vorgebrachten Beweise prüft, ergiebt sich, daß sie größtentheils nicht Stich halten. — [8]) Böhmer Nro. 388.

lung von Gütern und Rechten an sich zu fesseln gesucht, so mußte er fürchten, daß die Begünstigten bei der nächsten Gelegenheit von ihm abfallen und die stattgefundene Erhöhung ihrer Macht gegen ihn selbst benützen würden, wie es vielen fremden Königen vor ihm in Italien ergangen war. Die Bischöfe dagegen hielt er vermöge ihres Amtes für zu wenig selbstständig, als daß sie so Etwas gegen ihn unternehmen dürften; er glaubte daher sich ihrer durch Wohlthaten dauernd versichern zu können. Diese Berechnung war eben nicht unrichtig, aber sie kam Andern zu Gut, an die der Kaiser wahrlich nicht dachte. Die zwei große Eroberungen, welche Italien erst durch die Ostgothen, dann durch die Langobarden erfuhr, hatten in den innersten Zuständen des Landes einen Zwiespalt erzeugt. Zwei durch Rechte, Anfangs auch durch Sprache, geschiedene Völker bewohnten seitdem untereinander gemischt die Halbinsel: erobernde Herren und bezwungene Unterthanen. Schon in Theoderich's Zeiten sprach dem Gothen sein eigener Gothengraf nach teutschem, dem unterjochten Romanen ein einheimischer Richter nach römischem Brauche das Recht. Dieselbe Trennung erhielt sich unter den Langobarden, nur wurde jetzt das Joch noch drückender. Die eingewanderten Langobarden, das Geschlecht der Eroberer, standen unter Schultheißen, (Sculdaisi) Grafen, Herzogen ihrer Nation, als bevorzugter Obrigkeit. Die Verwaltung der unterworfenen Romanen, d. h. die Sorge Steuern von ihnen einzutreiben und denselben Recht zu sprechen, wurde Beamten übertragen, welche Gastalden (gastaldi, gastaldiones) hießen. Nachdem das langobardische Reich durch die Franken gestürzt war, trat in den älteren Verhältnissen keine bedeutende Aenderung ein, außer daß jetzt wie im überalpischen Francien der von den Kaisern begünstigte hohe Clerus viele Güter mit romanischen Hörigen, auch städtische Zinsleute und selbst Lehnträger teutschen Blutes errang. Nun setzten aber die Bischöfe in allen Orten, wo sie solche Rechte erhielten, ihre Kirchenvögte als Beamte ein, und so geschah es, daß in dem Maaße, wie die Macht der Bischöfe wuchs, die Gastalden mehr und mehr verschwanden, und den bischöflichen Vögten Platz machen mußten. Neben den Kirchenvögten und den Gastalden bestanden jedoch die Grafen als Obrigkeit des herrschenden Volks der Langobarden und Franken fort, und an ein Aufblühen italischer Freiheit war bei einem solchen rechtlichen

Unterschied zwischen zwei Hauptklassen der Landeseinwohner nicht zu denken.

Allein ein wichtiger Umschwung bereitete sich vor, als nach dem Erlöschen der ächten Karolinger mit dem Ende des 9ten Jahrhunderts jene Abentheurer, die sich ohne genügende Macht zu Kaisern oder Königen Italiens aufwarfen, durch außerordentliche Opfer die Gunst der hohen Geistlichkeit zu erringen genöthigt waren. Von Nun an geschah es hie und da, doch selten, daß solche Fürsten einzelnen Bischöfen oder Klöstern die Gerichtsbarkeit über ganze Städte oder Grafschaften verliehen. Das erste [1]) Beispiel gab, so viel uns bekannt, König Berngar I., indem er durch Urkunde [2]) vom 24. Mai 904 dem Bischofe Adalbert von Bergamo den Grafenbann dieser Stadt abtrat. Sechsunddreißig Jahre später bestätigten die italienischen Könige Hugo (von Provence) und Lothar (sein Sohn) dem Kloster Bobbio durch Urkunde [3]) vom 20. März 940 die dortige Grafschaft. [4]) Andere Fälle mögen vorgekommen seyn, für welche die Beweise verloren giengen. Diese und ähnliche Vorgänge nun ahmte Kaiser Otto I., wie wir sahen, in umfassender Weise nach.

Die Folgen, welche hieraus entsprangen, waren sehr bedeutend, obgleich sie nur langsam hervortreten. Durch die Ertheilung des Grafenbanns an die Kirchenhäupter wurden vor Allem die zwei Hauptklassen der italienischen Bevölkerung, die Freien germanischen Bluts, die bisher den bevorzugten Gerichtsstand der Grafen genossen, und die Romanen, welche bis dahin Gastalden oder Kirchenvögten gehorchten, unter eine und dieselbe Obrigkeit gestellt. Beide sahen von Nun an in dem Bischofe und seinen Vögten ihren gemeinschaftlichen Gebieter, sie hatten jetzt einen Herrn zu fürchten. Diese Gemeinschaftlichkeit brachte zu Wege, daß Beide sich eher als bisher näherten und vermischten. Noch eine andere Ursache wirkte auf das nämliche Ziel hin. Während der ewigen Bürgerkriege und Partheiungen, die durch die erste Hälfte des 10ten Jahrhunderts hin-

---

[1]) Als älteres Beispiel wird von Leo und Andern die Urkunde angeführt, vermöge welcher Karl der Dicke den Grafenbann zu Parma dem dortigen Bischofe Wibod geschenkt haben soll. Aber die Urkunde ist unächt. Man sehe Böhmer regest. Carol. Nro. 911. — [2]) Böhmer ibid. Nro. 1325. — [3]) Ibid. Nro. 1403. — [4]) Dieses Recht war der Abtei schon durch Karl den Dicken verliehen worden, Böhmer Nro. 956.

durch in Italien wütheten, hatte das Schwert einen großen Theil des langobardischen Adels vernichtet. Um so eher mußte sich der Rest an das romanische Stadtvolk anschließen. Weiter liegt es in der Natur der Dinge, daß Unterworfene ihren Gebietern, wenn die Umstände es erlauben, Rechte abzuringen suchen. Die nunmehr durch keine gesetzliche Scheidewand mehr getrennte lombardisch-romanische Bevölkerung konnte aber diesen Zweck wegen derselben Eigenschaft der Bischöfe, um welcher willen Otto die Kirchenhäupter vorzugsweise erhöht hatte, leichter erreichen. Denn die Bischöfe waren durch ihr Amt bis zu einem gewissen Grade verhindert, freiheitsbegierige Untergebene mit denselben schneidenden Mitteln, welche sonst unter den frühern Verhältnissen die weltlichen Beamten, der Adel und die Könige, angewendet haben würden, d. h. mit Schwert und Galgen im Zaume zu halten. So kam es denn, daß vom Anfange des eilften Jahrhunderts an, die oberitalienischen Städte erst ihren Bischöfen Recht um Recht abtrotzen, zuletzt sich selbstgewählte Obrigkeiten geben. Das Zeitalter der bürgerlichen Freiheit beginnt. Denn auch in denjenigen Orten, wo der Grafenbann nicht erweislich an die Bischöfe abgetreten worden war, geschah dasselbe, sintemal das Beispiel der Freiheit, wie alle Welt weiß, ansteckend ist. Oben wurde gezeigt, daß die Päbste zuerst in Rom den städtischen Zünften eine kriegerische Einrichtung, eine Art von Heerverfassung gaben. Die nämliche Anstalt finden wir später in den langobardischen Städten. Dadurch wurden in der Folgezeit die Päbste in Stand gesetzt, gegen die Ansprüche kaiserlicher Gewaltherrschaft langobardische Bürgerheere ins Feld zu stellen. Wir wiederholen, daß der Keim zu diesem merkwürdigen Umschwunge in Otto's I. Tagen gelegt worden ist.

Vierzehntes Kapitel.

Ausbreitung der Kirche im Norden und Osten von Teutschland. Neue Bisthümer, in Slavien: Havelberg, Brandenburg, Oldenburg, Magdeburg, Zeiz, Meißen, Merseburg; in Dänemark: Aarhus, Schleswig, Ripe; in Böhmen: Gründung des Prager Stuhls. Verhältnisse der Kirchenhäupter in der zweiten Hälfte des 9ten und im 10ten Jahrhundert. Verfall des Mönchthums, während desselben Zeitraums. Versuche dasselbe zu reformiren. Odo von Clugny. Schriftsteller: Regino von Prüm und sein Fortsetzer; Flodoard von Rheims; Ratherius von Verona; Liutprand von Cremona; Widukind von Corvey, die Nonne Hroswitha von Gandersheim.

Während Otto's Regierung hat die Kirche einige bedeutende Eroberungen gemacht; die größte in Osten jenseits der Elbe. Nachdem eine Masse germanischer Stämme in das römische Reich eingebrochen war, um die alte Welt zu erneuern, hatten slavische Völkerschaften: Sorben, Redarier, Daleminzier, Heveler, Abotriten, Lusizier, Milziener und andere die von unsern Vorfahren verlassenen Wohnsitze von den Elbemündungen an bis gegen Thüringen hinauf eingenommen. Seitdem herrschte Erbfeindschaft zwischen den Sachsen diesseits der Elbe und den Slaven drüben. Früher ist erzählt worden,[1]) daß in den Sachsenkriegen Karl's des Großen slavische Stämme den Franken in die Hände arbeiteten. Auch da die Ungarn Germanien zu verheeren begannen, machten die Slaven mit diesem Reichsfeinde gemeine Sache. Die Teutschen aber haben den Slaven solches Unrecht mit tausendfältigem Maaße vergolten. Schon Otto's Vater, Heinrich I. führte glückliche Kriege wider sie. Otto hat sie unter das Joch gebeugt. Er bestellte zum Markherzog längs der Slavengränze seit 937 den Sachsen Gero, mit dem Auftrage die Slaven unabläßig zu bedrängen. Dieser Gero war ein ausgezeichneter Feldherr, ein um Teutschland verdienter Beamter, für die Slaven aber war er das verkörperte böse Schicksal. Mit uner-

[1]) Oben S. 689.

härter Grausamkeit wurde der Krieg geführt. Widukind berichtet, [1]) Gero habe (939) gegen 30 Fürsten der Slaven zu einem Gastmahle eingeladen und während der Nacht die Berauschten niederhauen lassen. Ein noch ärgerer Greuel fiel im Herbste 955 vor. Als die Ungarn in diesem Jahre jenen verheerenden Einfall machten, der mit der Schlacht auf dem Lechfelde zu ihrem Verderben endete, hatten auch die Elbeslaven sich von Neuem wider das teutsche Joch erhoben. Nach dem Siege bei Augsburg zog Otto persönlich gegen sie. Am Tage des heil. Gallus (16. Oktober 955) ward das Lager der Slaven erstürmt, ihr Heer beinahe vernichtet. Den König der Slaven Stoinef erlegte ein teutscher Ritter, Namens Hoseb, im Zweikampfe. Am andern Tage warfen die Sieger den Kopf des getödteten Königs auf das Schlachtfeld und umkreisten denselben mit einem Kranze von 70 enthaupteten Gefangenen. Zu diesen Todten fügten sie noch einen Lebenden, nämlich einen der Räthe des Häuptlings, dem man vorher Augen und Zunge ausgerissen hatte; hülflos mußte der Unglückliche mitten unter den Leichen verschmachten. Der teutsche Mönch, [2]) der dieß erzählt, läßt keinen Laut des Tadels vernehmen, er setzt offenbar voraus, den Slaven sey Recht geschehen, denn sie hätten es uns auch so gemacht, wären sie die Stärkeren gewesen. Ein blutiger Haß entzweite von jeher den Teutschen und den Slaven! Beide gehen nicht in einen Topf, und während der Name des mächtigsten teutschen Stammes, desselben der den großen Karl hervorbrachte, ein Wechselbegriff für Freiheit [3]) geworden ist, haben wir Teutschen es dahin gebracht, daß der Name slavischen Volks in allen neuen germanischen und romanischen Sprachen Knechtschaft bezeichnet. Aber Unrecht bleibt Unrecht und die Strafe trifft, wenn auch spät, doch sicher den Schuldigen. Der Brandenburger, Nachkomme jener von unsern Vorfahren mit Feuer und Schwert germanisirten Slaven, führt jetzt das große Wort unter den vier Stämmen, die einst des Reiches Herrlichkeit gegründet, und er beherrscht den Sachsen, der sogar seinen Stammnamen eingebüßt hat.

Nach dem Beispiele Karls des Großen suchte Otto die Eroberung durch kirchliche Zwingburgen, d. h. Bisthümer und Klöster

---

[1]) II., 20. Perz III., 444 oben. — [2]) Widukind III., 55. Perz III., 461. — [3]) Frei und frank, franchise.

zu befestigen. Mittelst Urkunde [1]) vom 9. Mai 946 stiftete er das Bisthum Havelberg, dem er die kirchliche Aufsicht über das Gebiet zwischen der Elbe, Peene, Elde, Stremme zuordnete. Wahrscheinlich um dieselbe Zeit gab er auch den nördlich vom neuen Havelberger Stift wohnenden Slaven einen kirchlichen Gebieter durch Errichtung des Bisthums Oldenburg oder Aldenburg, das im nordöstlichen Winkel des heutigen Holstein, gegenüber der Insel Femern, liegt. Daß Otto I. diesen Stuhl gründete, ist gewiß, [2]) aber weil der Stiftungsbrief verloren gieng, kennt man die Zeit nicht genau, doch sprechen für das Jahr 946 mehrere Gründe. [3]) Drei Jahre später stiftete Otto durch Urkunde [4]) vom 1. Oktober 949 das Bisthum Brandenburg, dem hinfort das Land südlich vom Havelberger Sprengel zwischen Oder und Elbe untergeben seyn sollte. Der erste Bischof von Havelberg hieß Udo, der von Brandenburg Thiatmar. Beide Stühle wurden dem Mainzer Metropolitanverband zugetheilt. Der Name des ersten Bischofs von Aldenburg ist zweifelhaft. Helmold [5]) nennt ihn Marko, Adam von Bremen dagegen [6]) behauptet er habe Edward geheißen. Der letztere Schriftsteller berichtet außerdem, [6]) daß Otto den Stuhl von Aldenburg zum Erzstift Hamburg-Bremen schlug.

In dem Maaße, wie die sächsische Macht sich gegen Südosten ausdehnte, beschloß der König die Errichtung neuer Bisthümer in Slavien. Laut dem Zeugnisse Dietmar's [7]) hat er 955 vor der Schlacht gegen die Ungarn, im Fall ihm der Allmächtige den Sieg verleihen würde, die Einsetzung eines Stuhls zu Merseburg angelobt. Aber auch ein besonderer Erzstuhl sollte für das eroberte Land gegründet werden, und weil letzterem Plane ungeahnte Schwierigkeiten in den Weg traten, verzögerte sich auch das erstere Unternehmen. Schon in Karl's des Großen Tagen wird Magdeburg (Magadoburg) als Gränzveste an der Elbe und als Handelsplatz genannt. [8]) Otto zeigte große Vorliebe für diesen Ort, er

[1]) Abgedruckt Lünig Reichsarchiv B. 17. Anhang S. 80. — [2]) Helmold chronicon Slavorum bei Leibnitz script. Brunsv. II., 594. — [3]) Man sehe teutsche Jahrbücher I., b. (Köpke) S. 65., von Leutsch Markgraf Gero S. 68. Uebrigens wurde das Oldenburger Bisthum um die Mitte des 12ten Jahrhunderts nach Lübek verlegt. — [4]) Abgedruckt bei Gercken Stiftshistorie von Brandenburg S. 335 flg. — [5]) A. a. O. bei Leibnitz II., 547. — [6]) Hist. eccles. II., 8. — [7]) Chronicon II., 4. Perz III., 746 untere Mitte. — [8]) Capitulare secundum anni 805. Baluzius I., 425. Nro. 7.

schmückte ihn mit vielen Gebäuden und gründete namentlich Kirche und Kloster zum heiligen Moritz, die er aufs Reichste mit Gütern ausstattete. [1]) Magdeburg war auch zum Sitze des neuen Erzstifts bestimmt. Auf der italienischen Synode, welche der Kaiser und der Pabst Johann XIII., wie oben bemerkt worden, im April 967 nach Ravenna beriefen, soll Otto erklärt haben, daß es zu Befestigung der Kirche unter den Slaven nöthig sey, ein Erzbisthum in Magdeburg zu gründen. Der alte Bericht, dem wir folgen, fügt bei: [2]) die anwesenden Väter hätten den Entschluß des Kaisers gebilligt, aber auch den Wunsch ausgesprochen, daß, weil der Ort bisher zum Bisthum Halberstadt und zum Metropolitanverband von Mainz gehörte, erst die Zustimmung beider Prälaten eingeholt werde. Vorläufig stellte der Pabst eine Urkunde [3]) aus, kraft welcher er die Kirche von Magdeburg zur Metropole erklärte, die Stühle von Havelberg und Brandenburg derselben unterwarf, und überdieß die Errichtung neuer Bisthümer an passenden Orten in Slavien, namentlich zu Merseburg, Zeiz und Meißen empfahl. Aber ein Mann widerstand dem Willen des Kaisers und des Pabstes, der Bischof Bernhard von Halberstadt, zu dessen Sprengel seitdem, wie bereits gesagt worden, Magdeburg gehört hatte. Otto mochte ihm sagen was er wollte, der hartnäckige Prälat beharrte auf seiner Weigerung. [4]) Wie uns scheint, arbeitete auch der Erzbischof Wilhelm von Mainz dem Plane seines kaiserlichen Vaters insgeheim entgegen. Denn erst nach dem Tode beider Bischöfe, die fast gleichzeitig, Bernhard Anfangs Februar, Wilhelm den 2. März 968 starben, konnte Otto das Werk ausführen. Den Nachfolgern der Verblichenen wurde zur Bedingung gemacht, daß sie auf keine Weise die Errichtung des Erzstifts hindern sollen. Kraft einer noch vorhandenen Urkunde [5]) trat Hatto II., Wilhelm's Nachfolger, seine erzbischöflichen Rechte über die Stühle von Havelberg und Brandenburg an das neue Stift ab, auch Hiltiwart, der Nachfolger Bernhard's von Halberstadt, mußte nachgeben. [6]) Alle

---

[1]) Böhmer regesta Nro. 81. 82. 83. 88. 95. 108. 110. 119. 130. 133 139. 155. 200. 213. 231. 232. 242. 249 — 51. 288. 289. 297 — 302. 305. u. s. w. — [2]) Erectio eccles. Magdeburg. bei Meibomius rer germanic. I., S. 731 Mitte flg. — [3]) Mansi XVIII., 509. — [4]) Dietmari chron. II., 5. Perz III., 747 gegen oben. — [5]) Gercken a. a. O. S. 337 flg. — [6]) Dietmari chronicon II., 14. Perz III., 749 unten.

Schwierigkeiten waren jetzt gehoben. Zum ersten Metropoliten hatte Otto den damaligen Abt Adalbert von Weißenburg im Elsaß ausersehen, einen um die Kirche verdienten Geistlichen. Der Fortsetzer Regino's berichtet: [1]) im Jahre 959 seyen Gesandte der russischen Großfürstin Helena (Olga), welche kaum zuvor unter dem byzantinischen Kaiser Romanus in Constantinopel getauft worden, zu Otto gekommen, um einen Bischof und Priester für ihr Volk zu erbitten. Drauf habe der Metropolit Adaldag von Hamburg-Bremen einen Mönch aus dem Kloster des heiligen Alban (in Mainz) Namens Libutius zum Bischofe der Russen geweiht; aber die Abreise desselben sey durch die Ränke des Erzbischofs Wilhelm von Mainz so lange verhindert worden, bis Libutius Mitte Februar 961 starb. Und nun habe Erzbischof Wilhelm den Mönch Adalbert aus der Maximins-Abtei zu Trier für die Sendung bestimmt. Adalbert sey nach empfangener Weihe, vom Könige Otto mit allem Nöthigen ausgerüstet, wirklich 961 nach Rußland abgereist, aber schon im folgenden Jahre zurückgekommen. Denn die Russen hätten das Bekehrungswerk auf alle Weise gehindert, auch bei der Rückreise mehrere Begleiter Adalbert's todtgeschlagen. Der Geschichtschreiber, der dieß erzählt, verdient vollkommenen Glauben, obgleich der russische Chronist Nestor, welcher viel später lebte, nichts von Adalbert's Reise weiß. Das eifersüchtige Entgegenarbeiten der beiden Erzbischöfe von Hamburg und Mainz, von denen einer dem andern die neue Eroberung mißgönnt, ist aus dem Leben gegriffen, auch der Name Helena, welchen der Fortsetzer Regino's der Großfürstin ertheilt, wird durch Nestor bestätigt. [2]) Zur Entschädigung für die ausgestandenen Drangsale hatte Otto den verunglückten Bischof der Russen im Jahre 966 zum Abte von Weißenburg ernannt. [3]) Zwei Jahre später berief er ihn zu sich nach Rom, um ihm die neue Metropole Magdeburg zu übertragen. Durch Urkunde [4]) vom 18. Oktober 968 bestätigte Pabst Johann XIII. die Errichtung des Erzstuhls Magdeburg, sowie die Ernennung Adalbert's. Derselbe erhielt gleichen Rang mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier, auch das Pallium. Als Adalbert im November nach Teutschland

---

[1]) Ad annos 959—62. Perz I., 624 flg. — [2]) Siehe oben S. 340. — [3]) Regino cont. ad annum 966. — [4]) Abgedruckt bei Boysen historisches Magazin I., 134 flg.

zurückreiste, stattete ihn Otto mit einem Briefe [1]) an die Markgrafen auf der Slavengränze aus, worin er die Errichtung der Bisthümer Merseburg, Zeiz, Meißen und die Einweihung Adalbert's anbefahl. „Dem Clerker Boso," heißt es weiter, „der bei Bekehrung der Slaven sich viele Verdienste erworben, soll die Wahl zwischen den Stühlen von Merseburg und Zeiz zustehen, die Besetzung der zwei übrigen aber dem Gutdünken des neuen Erzbischofs überlassen seyn." Außerdem bestimmte der Kaiser, daß die Stühle von Havelberg und Brandenburg gleichfalls dem neuen Metropoliten Huldigung zu leisten hätten. Am Weihnachtsfeste 968 versammelten sich die benachbarten Fürsten und Bischöfe zu Magdeburg. In Gegenwart der päbstlichen Gesandten Wido und Benedikt ward Adalbert feierlich eingesetzt; er weihte am nämlichen Tage die Bischöfe Boso für Merseburg, Burchard für Meißen, Hugo für Zeiz; zugleich leisteten Dudo von Havelberg und Dudelin von Brandenburg die vorgeschriebene Huldigung. [2]) Außer diesen fünf Suffraganstühlen ward noch ein sechster, der von Posen, der Metropole zugeordnet. Am gleichen Tage mit den Andern ebengenannten empfiengen nämlich Jordan, als erster Bischof von Posen, die Weihe aus Adalbert's Händen. [2]) Eine fortlaufende Kette von Bisthümern erstreckte sich jetzt von der Nordostspitze des heutigen Holstein bis nach der Böhmenmarke, und diese Kette hatte an dem Stuhl von Posen eine in das Herz Slaviens vorangeschobene Warte. Man muß bekennen, daß Kaiser Otto nach Kräften für Sicherung der Reichsgränze gegen Außen gesorgt hat.

Die Abtei St. Moritz mit ihren reichen Gütern gieng in den Besitz des neuen Erzstifts über, die Mönche mußten auswandern, sie zogen sich auf das nahegelegene Kloster Berge zurück. Schon vorher hatte Otto mittelst Urkunde [3]) vom 30. Oktober 968 der Magdeburger Metropole die Abtei Weißenburg geschenkt. Der Erzstuhl bedurfte freilich großer Einkünfte, um den Zweck der Stiftung zu verwirklichen; denn das slavische Land war zwar in Bisthümer eingetheilt, aber keineswegs bekehrt, und nur mit größtem Widerwillen nahm das unterjochte Volk die Predigt seiner geistlichen Zwingherren an. Dietmar erzählt [4]) folgenden Zug, welcher bezeichnend

[1]) Abgedruckt bei Perz leges II., 560. — [2]) Dietmari chronicon II., 14. Perz III., 750 Mitte. — [3]) Böhmer Regesta Ottonis Nro. 353. — [4]) Chronicon II., 23. Perz III., 755 Mitte.

ist: Boso, der erste Bischof von Merseburg, habe um die Slaven desto leichter unterrichten zu können, geistliche Vorträge in slavischer Sprache niedergeschrieben, auch seine Heerde zum Erlernen des Kyrieeleison angehalten. Aber die Slaven hätten ihren Spott mit ihm getrieben, indem sie statt Kyrieeleison „Ukrivolsa“ aussprachen, was in ihrer Zunge soviel bedeute als „die Erle steht im Busche.“ Wir wollen noch bemerken, daß Markgraf Gero, dessen blutige Thaten der Errichtung jener Bisthümer vorgearbeitet haben, im Jahre 963 nach Rom pilgerte, seine siegreichen Waffen am Grabe des Apostelfürsten niederlegte, und die päbstliche Bestätigung für das Kloster Gernrode einholte,[1]) das er etliche Jahre zuvor in Sachsen gegründet hatte.[2]) Er entsagte von Nun an der Welt und starb 965.[3])

Auch in Böhmen, wo noch im 9ten Jahrhundert von Mähren aus das Evangelium einigen Eingang gefunden, wurde während Otto's Regierung und größtentheils durch sein Schwert die Kirche festbegründet. Im Jahre 894 soll Boriwoy, Herzog der Böhmen, mit seiner Gemahlin Liudmila getauft worden seyn.[4]) Die Thatsache der Taufe ist nicht zweifelhaft, wohl aber die Zeit. Denn schon 895 erscheint Spitihnew, Boriwoy's erstgeborner Sohn und Erbe, als Fürst der Böhmen auf einem teutschen Reichstage.[5]) Wäre daher obige Angabe richtig, so müßte Boriwoy in Jahresfrist getauft worden und gestorben seyn. Neuere böhmische Geschichtschreiber, namentlich Palacky[6]) setzen aus diesen und ähnlichen Gründen die Taufe Boriwoy's in eine frühere Zeit. Auf Boriwoy folgten seine Söhne Spitihnew I. und Wratislaw I. Die Länge ihrer Regierung ist nicht genau bekannt.[7]) Spitihnew mag bis 912, und nach dessen kinderlosem Tode Wratislaw I. bis 926 Böhmen beherrscht haben. Beide Brüder standen unter dem Einflusse ihrer, dem Christenthum ergebenen, Mutter Liudmila, der Wittwe Boriwoy's, und gründeten mehrere Kirchen, zwei zu Prag und eine in der Burg Budec.[8]) Allein die überwiegende Mehrzahl der Böhmen

---

[1]) Dietmari chron. II., 13. — [2]) Den Beweis führen die Jahrbücher des teutschen Reichs I., b. 122. und ibid. c. 216 flg. — [3]) Regino cont. ad annum 965. Perz I., 628. — [4]) Annales Pragenses, Perz III., 119. und ohne Zweifel nach der Angabe der ältesten Stücke dieser Chronik, Cosmas von Prag bei Mencken script. rer. germ. I., 1986. — [5]) Annales Fuld. ad annum 895. Perz I., 411 gegen oben. — [6]) Geschichte von Böhmen I., 136. — [7]) Idem ibidem S. 202. — [8]) Man vergleiche das Leben des heiligen Wenzeslaus, welches

hing noch immer dem alten Götterdienste an. Dieß erhellt theils aus Dem, was sofort erzählt werden soll, theils aus dem großen Gewicht, welches die ältesten Geschichtschreiber des christlichen Böhmens auf die Erbauung jener wenigen Kirchen legen. Nach Wratislaw I. Tode entstand im fürstlichen Hause ein blutiger Zwist, bei dem offenbar auch die Religion betheiligt war. Wratislaw hatte die Tochter eines Fürsten der benachbarten heidnischen Lutizen, Drahomira, geehligt und mit ihr zwei Söhne, Wenzeslas und Boleslas, gezeugt. Als der Vater starb, war der erstgeborne Wenzeslas noch minderjährig, weßhalb eine Vormundschaft nöthig wurde, um welche sich die noch immer lebende Großmutter Liudmila, und die Mutter Drahomira stritten. Liudmila stützte sich auf die Geistlichkeit, Drahomira dagegen auf eine heidnische Parthei, und letztere war die stärkere. [1]) Die Großmutter mußte nach der Burg Tetin flüchten, aber auch dorthin verfolgte sie die Eifersucht der Schwiegertochter. Durch Mörder, welche Drahomira ausschickte, wurde Liudmila ums Jahr 927 [2]) auf ihrer Burg erdrosselt. [3]) Bald darauf finden wir den Herzog Wenceslas, oder vielleicht besser seine Vormünderin und Mutter Drahomira, in Krieg mit den Teutschen verwickelt. Widukind von Corvey meldet: [4]) König Heinrich I. habe die Stadt Prag erobert und ganz Böhmen der teutschen Krone zinsbar gemacht. Doch ist die Zeit des böhmischen Kriegs nicht sicher. Der Fortsetzer Regino's gedenkt [5]) des Feldzugs zum Jahr 928, Herrmann der Lahme zum Jahre 930, Andere reihen den Streit zum Jahre 929. [6]) Seitdem blieb Wenceslas, der indeß die Regierung selbst übernommen hatte, dem sächsischen Hause treu; auch die Verbreitung der christlichen Lehre in seinem Lande ließ er sich von ganzem Herzen angelegen seyn. Eine alte böhmische Quelle [7]) sagt: „Der Gottesdienst ward an Wenceslas Hofe täglich, wie bei den großen Nationen, verrichtet, und Gott sandte so viele Gnade

---

der Bischof Gumpold von Mantua um 970 aus Auftrag Otto's II. schrieb cap. 2. 3. bei Perz IV., 214. außerdem die böhmischen Quellen bei Palacky I., 202. — [1]) Dieß deutet Gumpold an vita Wenceslai cap. 11. Perz IV., 217. — [2]) Ueber das Jahr sehe man Palacky I., 204. — [3]) Man sehe die kurze aber alte Lebensbeschreibung Liudmila's bei Mencken script. III., 1808. auch Gumpold gedenkt ihrer Ermordung a. a. O. §. 11. — [4]) I., 35. Perz III., 432 unten flg. — [5]) Perz I., 616. — [6]) Jahrbücher des teutschen Reichs I., a. (Waitz) S. 90. — [7]) Bei Palacky I., 206 unten flg.

über den Herzog, daß er lateinische Bücher verstand, wie ein guter Bischof, und auch slavische Schrift ohne Anstand las. Und nicht allein schriftkundig war Wenceslas, sondern er erfüllte auch die Werke des Glaubens, denn er speiste Arme, beschützte Wittwen und Waisen, kaufte Gefangene los, übte Gastfreundschaft gegen Fremde und sorgte, gleich freundlich gegen Hohe und Niedrige, für das Wohl Aller." Gumpold meldet [1]) außerdem, Wenceslas habe die grausamen Todesstrafen, die bisher bei den heidnischen Böhmen üblich gewesen, namentlich den Galgen abgeschaft. Zugleich erhellt aber auch aus dem Berichte des Bischofs von Mantua, daß der christliche Eifer des Fürsten bei einer mächtigen Parthei, die noch immer den alten Göttern anhing, schweren Anstoß erregte. „Bei Nacht," sagt [2]) er, „habe Wenceslas öfters, nur von einem treuen Diener begleitet, die Hofburg verlassen, um Getraide und Trauben zu sammeln, aus welchen er dann mit eigener Hand den nöthigen Wein und das Brod für das geweihte Abendmal bereitete." Wenceslas faßte den Entschluß, eine prächtige Kirche zu Ehren des heiligen Veit zu erbauen. Da Böhmen damals zum Sprengel von Regensburg gehörte, so schickte der Herzog eine Gesandtschaft an den Bischof der ebengenannten Stadt, Tuto, ab, um seine Einwilligung einzuholen. [3]) Sie wurde ertheilt und sofort das Werk begonnen, aber bald darauf fiel Wenceslas unter Mörderhänden. Den 27. September 935 oder 936 [4]) besuchte er die Stadt Bunzlau, wo sein jüngerer Bruder Boleslaw Hof hielt, um dort das Kirchweihfest zu begehen. Nach beendigtem Gottesdienste wollte er wieder heimkehren, aber der Bruder hielt ihn mit freundlichen Worten zurück, und Wenceslas blieb, obgleich er heimlich vor den treulosen Anschlägen des Boleslaw gewarnt wurde. Als nun in der Frühe des folgenden Tages (28. September) Wenceslas die Kirche betrat, fiel der Bruder mit seinen Mitverschwornen über ihn her; unter ihren Dolchen endete der unglückliche Herzog als Opfer seiner Treue gegen den christlichen Glauben. [5])

Nach dem Morde schwang sich Boleslaw auf den Thron und

---

[1]) Vita Wenceslai cap. 7. Perz IV., 215. — [2]) Ibid. §. 13. Perz II., 218. — [3]) Ibid. cap. 15. — [4]) Für das Jahr 936 stimmt Palacky mit Dobner, Geschichte Böhmens I., 208., für 935 dagegen Köpke Jahrbücher des teutschen Reichs I., b. S. 7. — [5]) Gumpold ibid. cap. 18. 19.

jagte die teutschen Priester aus dem Lande. Allein nicht ungestraft that er Dieß, denn alsbald ward er mit Heinrich's Nachfolger Otto in einen Krieg verwickelt, der, obgleich durch einzelne Waffenstillstände unterbrochen, fast 14 Jahre fortdauerte. [1]) Nachdem Otto die innerlichen Partheiungen des Reichs niedergeschlagen hatte, rückte er im Sommer 950 mit einem großen Heere in Böhmen ein. Boleslaw ließ es nicht aufs Aeußerste kommen, er unterwarf sich dem teutschen Könige, und ward nun zu Gnaden angenommen. [2]) Ueber die Bedingungen des Vertrags melden zwar die alten Quellen Nichts, doch kann man den Inhalt desselben aus Dem was später geschah errathen. Bei der großen Schlacht, welche Otto 955 den Ungarn auf dem Lechfelde lieferte, fochten auch tausend Böhmen in den teutschen Reihen, [3]) demnach muß man schließen, daß Otto den böhmischen Fürsten zur Heeresfolge verpflichtet hatte. Auch das Christenthum errang durch die teutschen Siege wieder die Herrschaft in Böhmen. Schon drei Jahre nach vollbrachtem Brudermorde, im Frühling 939 war die Leiche des Wenceslas mit Einwilligung des Mörders Boleslaw von Bunzlau nach Prag in die Kirche zum heiligen Veit versetzt worden. [4]) Wir vermuthen, daß dieses Zugeständniß des Herzogs im Zusammenhang mit dem Glück der teutschen Waffen stand. Seit Boleslaw vollends sich durch den Vertrag vom Jahre 950 der teutschen Krone unterworfen hatte, wurde Wenceslas als Märtyrer angerufen, als Schutzheiliger des Landes verehrt, und Wunder geschahen noch zu Boleslaw's Lebzeiten an seinem Grabe. [5])

Boleslaw starb den 15. Juli 967. Der Beiname „des Grausamen," den ihm die Geistlichkeit gab, weist darauf hin, daß er Alles, was er der Kirche zugestand, nur gezwungen that, und im Herzensgrunde bis zu seinem Tode dem Clerus abgeneigt blieb. Auch erhielt die böhmische Kirche erst unter seinem gleichnamigen Sohne und Nachfolger, Boleslaw II., den Cosmas und die andern böhmischen Schriftsteller mit dem Beinamen „des Frommen" zieren, eine vollendete Einrichtung. Nachdem die nördlichen Slaven rechts

---

[1]) Widukind II., 3. Perz III., 439 gegen oben. — [2]) Widukind III., 8. Perz III., 452. — [3]) Idem III., 44. Perz III., 458 Mitte. — [4]) Gumpold vita Wenceslai cap. 23. Perz IV., 221. — [5]) Gumpold vita Wenceslai cap. 24. 30.

von der Elbe unter fünf Bisthümer vertheilt worden, hätte die von Otto eingeführte Ordnung eine wesentliche Lücke gehabt, wenn nicht auch für Böhmen ein eigener Stuhl gegründet worden wäre. Wirklich theilt der älteste böhmische Geschichtschreiber Cosmas, der zu Anfang des 12ten Jahrhunderts blühte, ein Schreiben [1]) des Pabstes Johann XIII. an den Herzog Boleslaw II. mit, kraft dessen er den Wunsch des Herzogs, an den Kirchen der Heiligen Veit und Wenceslas einen Bischofssitz, an der Kirche des heiligen Georg dagegen ein Frauenkloster zu stiften, billigt. Zugleich macht aber der Pabst die Bedingung, daß der Gottesdienst an beiden Stiftern nicht in slavonischer oder bulgarischer Weise, sondern nach latinischem Gebrauche gehalten werden müsse. Aus diesen Worten der Urkunde erhellt, daß damals in der böhmischen Kirche noch Einrichtungen aus den Zeiten des heiligen Methodius fortbestanden. Allein troß der Billigung des Pabstes stieß die Gründung des Stuhles zu Prag auf große Schwierigkeiten. Der Bischof Michael von Regensburg, zu dessen Sprengel bisher Böhmen gehört hatte, widersetzte sich hartnäckig dem Plane, darum konnte das Werk so lang er lebte nicht ausgeführt werden. Michael starb jedoch im Jahre 972 und erhielt den Mönch Wolfgang zum Nachfolger. [2]) Wolfgang war weniger eigennützig als sein Vorgänger. Obgleich das Domkapitel auch jetzt noch von Errichtung des Prager Bisthums nichts hören wollte, ertheilte er seine Zustimmung. [3]) Boleslaw fand den Regensburger Stuhl mit einigen Gütern in Böhmen [3]) ab, und nun nahm die Sache einen raschen Fortgang. Ein Sachse Namens Diethmar, der, wie Cosmas bemerkt, [4]) die slavische Sprache vollkommen verstand, wurde zum ersten Bischof von Prag erwählt, und erhielt von Kaiser Otto I., wie vom Pabste Benedikt VI., dem Nachfolger Johann's XIII. die erbetene Bestätigung. [5]) Cosmas berichtet weiter, Diethmar sey vom Mainzer Erzbischofe eingeweiht worden, woraus erhellt, daß der Kaiser den neuen Stuhl dem Mainzer Metropolitanverband zugeordnet hatte. In ebendemselben verblieb Prag auch

[1]) Cosmae Pragensis Chronicon I., bei Mencken script. rer. germ. I., 1994. — [2]) Annales S. Emmerammi minores Perz I., 94. — [3]) Vita Wolfgangi cap. 29. Perz IV., 538. — [4]) A. a. O. — [5]) Dieß bezeugt nicht blos Cosmas a. a. O. 1995, sondern es erhellt auch aus einer Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom Jahre 1086, ebendaselbst 2059 oben.

unter den nächstfolgenden Bischöfen. Wahrscheinlich wollte Otto Mainz für den Verlust des Magdeburger Gebiets entschädigen. Die Salzburger Metropole, zu deren Verband bisher Böhmen als Anhängsel des Regensburger Stuhles gehörte, wurde auf andere Weise zufriedengestellt. Denn Pabst Benedikt VI. setzte ums Jahr 973 durch eine Bulle,[1]) von welcher im nächsten Capitel die Rede seyn wird, den Erzbischof Friedrich wieder in die alten, von Passau so hartnäckig bestrittenen, Hoheitsrechte ein. Man sieht: das Prager Bisthum kam nicht ohne Kämpfe zu Stande, da erst die Ansprüche von Regensburg, Mainz und Salzburg ausgeglichen werden mußten.

Wir vermuthen, daß auch der Auftrag eine Lebensbeschreibung des heiligen Wenceslas zu verfassen, welchen der junge Kaiser Otto II. um 970 dem Bischofe Gumpold von Mantua ertheilte,[2]) darauf berechnet war, einen Theil der Hemmnisse, welche der Gründung des Prager Stuhls entgegenstanden, zu beseitigen. Das neue Bisthum sollte, wie aus dem oben angeführten Briefe des Pabsts Johann XIII. erhellt, an der Kirche des heiligen Wenceslas errichtet werden. Je glänzenderes Licht daher die Verdienste des Heiligen umstrahlte, desto gerechter mußte es erscheinen, daß eine große kirchliche Anstalt seinen Namen verherrliche. Der Tag der Einweihung Diethmar's ist nicht bekannt, wohl aber geht aus den oben angeführten Beweisen hervor, daß er sein Amt kurz vor dem Tode Otto's I., folglich vor dem 7. Mai 973, angetreten habe, weil der Kaiser die Wahl noch bestätigte. Allem Anschein nach fällt daher die Gründung des neuen Stuhls in die ersten Monate des Jahres 973. Böhmen war nunmehr auch durch kirchliche Bande an das teutsche Reich gefesselt.

Schon früher hatte böhmischer Einfluß den Sieg des Christen-

---

[1]) Kleinmayr Juvavia Anhang S. 189. — [2]) Gumpold sagt selbst im Prologe (Perz IV., 213), daß ihn der Kaiser Otto II. aufgefordert habe, das Leben des heiligen Wenzeslas zu beschreiben. Da Otto II. 968 die kaiserliche Salbung erhielt, muß also der Auftrag an Gumpold nach dem Jahre 968 erfolgt seyn. Weiter erhellt aber aus den Worten des 15. Kapitels (Perz IV., 219.) Böhmen steht unter dem Stuhle von Regensburg, daß das Prager Bisthum, als Gumpold seinen Aufsatz schloß, noch nicht gegründet war. Die Abfassung der fraglichen Biographie fällt demnach zwischen die Jahre 968 und 973, folglich in die Zeit, da wegen des neuen Stuhls nach mehreren Seiten hin lebhafte Unterhandlungen obschwebten.

thums in Polen entschieden. Der polnische Herzog Miesko, ein Verbündeter Otto's, heirathete um 965 Dobrawa, die Tochter des böhmischen Fürsten Boleslaw I.[1]) Durch fleißiges Zureden brachte sie es schnell dahin, daß ihr Gemahl, bis dahin Heide, sich taufen ließ, und mit dem größten Theil seines Volks in die Kirche übertrat.[2]) Dobrowa's Verdienst ist es daher, daß im Jahre 968 der Stuhl von Posen errichtet und der Magdeburger Metropole einverleibt werden konnte. Von den ersten Versuchen, das rohe Volk der Ungarn zu bekehren, welche noch in die Zeiten Otto's I. fallen, werden wir im nächsten Kapitel handeln. Dagegen ist hier der Ort, christlicher Eroberungen im germanischen Norden zu gedenken.

Nachdem Anskar, der Apostel Skandinaviens, im Jahre 865 mit Tod abgegangen war,[3]) erhielt sein Lieblingsschüller und Biograph Rimbert das Bisthum Hamburg-Bremen sammt der Aufsicht über die Kirchen des Nordens. Eine Lebensgeschichte Rimbert's ist auf uns gekommen,[4]) die zwar noch in den Anfang des 10ten Jahrhunderts fällt, aber wenig historische Ausbeute gewährt, denn ihr unbekannter Verfasser ergötzt sich mehr an Wundern und mystischen Dingen, als an Darstellung äußerer Thatsachen. Rimbert trat in die Fußtapfen seines glorreichen Vorgängers, er sorgte wie ein Vater für die Armen,[5]) besuchte fleißig die ihm anvertrauten Gemeinden, oder schickte Priester aus, um Heiden zu bekehren und Unglückliche zu trösten.[6]) Auch Reisen nach Schweden[7]) hat Rimbert gemacht. Besonders aber hebt der Biograph hervor,[8]) daß Rimbert große Summen, ja selbst die kostbaren Kirchengeräthe angewendet habe, um gefangene Christen aus der Gewalt der Seeräuber zu erlösen. Dieser Zug weist auf das Unglück der Zeiten hin, in welche Rimbert's bischöfliche Thätigkeit fällt. Wirklich begann damals die große Macht der nordmannischen oder dänischen Seekönige und ihrer räuberischen Schaaren. Nachdem Rimbert mit Bewilligung des teutschen Kaisers Karl des Dicken den Mönch Adalgar von Corvey zu seinem Gehülfen und Nachfolger ernannt

[1]) Widukind III., 69. Perz III., 464. — [2]) Dietmari chronicon IV., 35. Perz III., 783. — [3]) Siehe oben S. 805. — [4]) Perz II., 765. — [5]) Vita Rimberti cap. 14. — [6]) Ibid. cap. 16. — [7]) Ibid. cap. 20. — [8]) Ibidem cap. 17. 18.

hatte, [1]) verschied er den 11. Juni 888. Während der gräulichen Verwirrung, die nun in Teutschland hereinbrach, gerieth das nordische Bekehrungswerk, das dem Stuhle von Hamburg oblag, in gänzlichen Verfall, und es kam, wie früher berichtet worden, so weit, daß die Cöllner Metropole ihre älteren Rechte über Bremen auf den Grund oder unter dem Vorwand: das apostolische Amt in Skandinavien, wegen dessen die Nachfolger Anskar's bevorzugt worden, sey erloschen, nicht ohne Glück wieder geltend machte. Denn gleichwie die Sachsen in Karl's des Großen Tagen Christenthum und fränkisches Joch als gleichbedeutend behandelt hatten, so machten es auch jetzt die Dänen. Seit die schwachen Erben Ludwig's des Teutschen nicht mehr im Stande waren, ihnen Furcht einzuflößen, vertrieben sie die Hamburger Priester aus dem Lande und zerstörten die Pfarrkirchen zu Ripe und Schleswig. [2]) Erst nachdem durch Heinrich's I. Thatkraft die Herrschaft des sächsischen Hauses begründet war, kam das Christenthum im Norden, und zwar durch teutsche Waffengewalt, wieder in Aufnahme. Widukind von Corvey berichtet: [3]) (im Jahre 934) sey Heinrich I. mit einem Heere gegen die Dänen ausgezogen, habe sie besiegt, zinspflichtig gemacht und ihren König Chnub zur Taufe gezwungen. Dasselbe meldet Dietmar, [4]) nennt aber den König, der sich taufen lassen mußte, Cnuto. Auch Liutprand, [5]) sowie die Biographen der Königin Mathilde [6]) und des Cöllner Erzbischofs Bruno [7]) sprechen von dem dänischen Siege Heinrich's I. Eine ausführliche Schilderung Dessen, was damals in Dänemark geschah, verdanken wir dem Kirchengeschichtschreiber des Nordens. Adam von Bremen meldet: [8]) „Heinrich I. brach mit seinem Heere in Dänemark ein, und schreckte durch den ersten Anlauf den König des Landes Gorm so sehr, daß derselbe sich unterwarf und um Frieden bat. Nun steckte Heinrich bei Sliaswich, das jetzt Hedeby heißt, die Gränzen des Reichs, setzte dort einen Markgrafen ein, und siedelte eine Colonie Sachsen an. Ich habe dieß Alles,“ fährt Adam fort, „von einem dänischen Bischofe, einem sehr verständigen Manne erfahren, und gebe es wieder, wie er es mir mitgetheilt hat. Als nun Unni, der Erzbischof

---

[1]) Ibid. cap. 21. — [2]) Siehe oben S. 804. und Adami Brem. I., 46. — [3]) I., 40. Perz III., 435. — [4]) Chronicon I., 9. Perz III., 739 unten. — [5]) Antapod. III., 21. Perz III., 306. — [6]) Cap. 4. Perz IV., 286. — [7]) Cap. 3. Perz IV., 255. — [8]) Histor. eccles. I., 47. Lindenbrog S. 14.

von Hamburg-Bremen, Solches hörte, dankte er dem Allmächtigen erstlich wegen des Heils der Heiden, dann auch weil seiner Kirche apostolische Wirksamkeit im Norden, welche durch die Unglücksfälle der Zeiten seit Lange unterbrochen worden, wieder eröffnet sey. Sofort unternahm er es, begleitet von einem Theile seines Clerus den nordischen Sprengel zu bereisen; und da er zu den Dänen kam, vermochte er zwar den grausamen König Gorm nicht unter das Joch Christi zu beugen, wohl aber gewann er durch seine Predigten den Sohn desselben, Harald." Vergleicht man diese Aussagen der teutschen Geschichtschreiber mit dänischen Quellen, [1] so ergiebt sich, daß Widukind und Dietmar Einiges, was zum Ganzen gehört, weglassen, Adam dagegen einem sonst treuen Bericht wenige falsche Züge beifügt, und daß aus allen zusammen die Wahrheit hergestellt werden kann. Der damalige König von Dänemark hieß wirklich Gorm, mit dem Beinamen des Alten, und hatte einen Sohn Cnut, welcher im Besitze einer eigenen Herrschaft auf der Südmarke des Reichs diesseits der Eider war. Eben diesen Cnut hat Heinrich besiegt, und zur Taufe gezwungen, auch in Schleswig eine sächsische Colonie angesiedelt, und die Kirche daselbst aufgerichtet.

Was Heinrich begonnen, das vollendete Otto I. durch zwei Maaßregeln, im Jahre 947 und um 965. Für erstere ist Hauptzeuge Adam von Bremen, doch zeigt sich, daß er abermal Wahres und Falsches, oder vielmehr Früheres und Späteres, untereinandermengt. Adam meldet im zweiten Buch seiner Kirchengeschichte [2] Folgendes: „Nachdem König Otto fast alle Länder, welche einst zum Reiche Karl's des Großen gehörten, wieder unterworfen hatte, rückte er gegen die Dänen ins Feld, die schon von seinem Vater bezwungen worden waren. Denn die Dänen hatten kaum zuvor die Gesandten Otto's sammt dem Markgrafen bei Sliaswich ermordet und die sächsische Colonie ausgerottet. Um diesen Schimpf zu rächen, überzog Otto Dänemark mit Krieg. — Bei Schleswig kam es zur Schlacht, in welcher die Teutschen siegten. Harald, der Dänenkönig, unterwarf sich in Folge seiner Niederlage dem Sachsen Otto, nahm sein Reich von ihm zu Lehen, und gelobte das Christenthum im Lande einzuführen. Ja er ließ sich selbst mit seiner Gemahlin Gun-

[1]) Man vergleiche Jahrbücher des teutschen Reichs I., 3. Waitz S. 115 und 165 flg. — [2]) II., 2. Lindenbrog S. 16.

hild und seinem kleinen Sohne taufen, welchen letztern Otto aus der Taufe hob und Suen-Otto nannte. Damals wurde Jütland in drei Bisthümer eingetheilt und zum Metropolitanverband von Hamburg geschlagen. Unser Erzbischof Adaldag weihte bald darauf folgende drei Bischöfe: Herold für Schleswig, Liufdag für Ripe, Reimbrand für Aarhus. Auch übertrug er den drei Bischöfen die Aufsicht der Kirchen jenseits des Meeres: in Finne, (die Insel Fühnen) Seeland, Skonen (Südschweden) und in Schweden. Dieses geschah im 10ten Amtsjahre des Metropoliten Adaldag." Da Adam von Bremen an einem andern Orte meldet [1]) Unni, der Vorgänger Adaldag's, sey im September 936 gestorben, so fällt jene Zeitbestimmung mit dem Jahre Christi 947 zusammen. Nun wissen zwar die Geschichtschreiber Otto's von einem dänischen Feldzug des Königs im Jahre 947 oder 948 soviel als Nichts, [2]) gleichwohl steht der wichtigste Theil Dessen, was Adam meldet, unerschütterlich fest. Otto muß wirklich im Jahre 947 die Dänen besiegt, und in Folge seines Siegs die drei von Adam erwähnten Bisthümer in Jütland gegründet haben. Denn auf der großen teutschen Synode, welche Otto im Juni 948 zu Ingelheim versammelte, erschienen zum erstenmale auch drei jütische Bischöfe, nämlich Reimbrand von Aarhus, Lifdag von Ripe und Hored von Schleswig, [3]) also dieselben Männer, von welchen Adam sagt, daß sie kurz zuvor durch den Metropoliten Adaldag geweiht und eingesetzt worden seyen. Dagegen ist die Behauptung Adam's, der Dänenkönig Harald habe schon 947 die Taufe empfangen, irrig. Wir müssen uns jetzt beim Mönche von Corvey Raths erholen. Nachdem Widukind berichtet, daß der Sachse Wichmann, ein alter Empörer wider Otto, kurz vor des Kaisers Rückkehr vom zweiten Römerzuge, also um 964 den Dänenkönig Harald vergeblich zum Aufstande gegen die Teutschen angereizt habe, erzählt er [4]) folgenden Vorfall: „bei einem Gastmahle am Hoflager Harald's sey ein Streit über die Religion entstanden; einige anwesende Dänen hätten zwar die Gottheit Christi zugestan-

---

[1]) I., 50. Lindenbrog S. 15 Mitte. — [2]) Doch scheint Widukind III., 65. Perz III., 463 obere Mitte darauf anzuspielen. — [3]) Bei Flodoard ad annum 948. (Perz III., 395) sind die Namen zum Theil falsch geschrieben, richtiger bei Harzheim II., 611. — [4]) III., 65. Perz III., 463.

den, aber andere Götter für mächtiger erklärt, weil sie größere Wunder als Christus zu bewirken vermöchten. Drauf habe der teutsche Cleriker Poppo, der damals bei Harald gewesen, das Anerbieten gemacht, die Ueberlegenheit Christi durch ein Gottesurtheil zu beweisen, und auch wirklich am folgenden Tage eine Masse glühenden Eisens mit unverletzten Händen fortgetragen. Erschüttert durch diesen Beweis der Allmacht Christi sey hierauf König Harald nicht nur selbst gläubig geworden, sondern habe auch das Christenthum in seinem Reiche eingeführt und von Nun an die gebührende Ehre den Priestern Gottes erwiesen." Auch Adam von Bremen kennt [1]) die That Poppo's, nur schmückt er sie ins Fabelhafte aus, und nennt den König, der durch sie bekehrt worden, nicht Harald, sondern Erich. Da er die Bekehrung Harald's fälschlich schon ins Jahr 948 versetzt hatte, mußte er freilich einen zweiten Irrthum begehen. Nun war Widukind ein Zeitgenosse Harald's und Poppo's, von welch letzterem er bezeugt, daß er noch gegenwärtig Bischof (wahrscheinlich in Schleswig [2]) sey. Der Mönch von Corvey verdient also Glauben, folglich ist der Dänenkönig erst um 964 getauft worden. Ob Poppo's That ihn allein zur Taufe vermochte, oder vielleicht ebensosehr die Furcht vor der Macht Otto's, der um jene Zeit mit der Kaiserkrone geschmückt, sich zur Rückkehr aus Italien anschickte und auf der Höhe seines Ruhmes stand, lassen wir dahingestellt. Nimmt man Letzteres an, so würde der natürliche Zusammenhang der dänischen Angelegenheiten wohl am Besten durch die weitere Vermuthung ergänzt, daß derselbe Poppo, der sich dem Gottesurtheile unterzog, vom Kaiser an das dänische Hoflager abgeschickt war, um die Ränke des Sachsen Wichmann zu durchkreuzen und Harald durch Drohungen mit Krieg zur Treue gegen den teutschen Lehnsherrn, und als Pfand derselben zur Taufe aufzufordern. Im Uebrigen ist ein geschichtliches Denkmal auf uns gekommen, aus welchem mit größter Sicherheit erhellt, daß Otto im Jahre 965 vollkommener Herr von Jütland war und über die dortigen Kirchen mit unbeschränkter Macht verfügte. Unter dem 26. Juni 965 stellte er nämlich zu Magdeburg eine Urkunde [3]) aus, welche besagt: alle Güter, welche die Stühle von Schleswig, Ripe,

---

[1]) Hist. eccles. II., 36. Lindenbrog S. 22 unten flg. — [2]) Man vergl. Adam von Bremen II., 52. — [3]) Abgedruckt bei Lindenbrog S. 131.

Aarhus jetzt besitzen, oder in Zukunft erwerben, sollen für immer von jedem Zins befreit seyn, die Gerichtsbarkeit in den betreffenden Sprengeln nur den Kirchenvögten (mit Ausschluß der Grafen) zustehen, und die Grundholden nur an die Bischöfe steuern. Man sieht, der teutsche Kaiser spricht in dieser Urkunde als oberster Gebieter Jütlands, folglich muß auch die Behauptung Adams von Bremen wahr seyn, welcher mit Berufung auf Urkunden, die er selbst eingesehen, sagt: [1]) der Kaiser habe sich die Lehnshoheit über Dänemark und die Ernennung der dortigen Bischöfe von Harald ausbedungen. Damit erhält auch die obige Aussage Widukind's ihre letzte Beglaubigung. In der Zeit kurz vor 965 muß eine außerordentliche kirchliche Bewegung in Dänemark, oder genauer gesprochen, der Uebertritt des Königs zum Christenthum muß erfolgt seyn, denn sonst hätte der teutsche Kaiser nicht so, wie jene Urkunde ausweist, über das Reich Harald's verfügen können. Wie in Slavien so brauchte Otto auch in Dänemark die Kirche als Mittel der Herrschaft. Durch Errichtung von Bisthümern hat er beide Länder der Kaiserkrone unterworfen.

Die Kirchengeschichte von Schweden ist seit Anskar's Tode mit Dunkel bedeckt. Daß Erzbischof Rimbert Reisen dorthin unternahm, haben wir oben gezeigt. „Seitdem," sagt [2]) Adam von Bremen, „vergaßen die Schweden oder Gothen des Christenthums, weil jene Raubzüge begannen, während deren viele ihrer Könige in wenigen Jahren blutige Herrschaften begründeten." Erst Erzbischof Unni, der von 918—936 auf dem Stuhle von Hamburg-Bremen saß, soll Schweden wieder besucht haben und in der Stadt Birka, welche aus der Lebensbeschreibung des heil. Anskar bekannt ist, gestorben seyn. [3]) Nach dem Siege Otto's über Harald im Jahre 947 unterhielten die drei neuen jütischen Bisthümer, wie oben gemeldet worden, kirchliche Verbindung mit Schweden. Aber klarer Zusammenhang kommt in die dortigen Angelegenheiten erst mit dem Ende des 11ten Jahrhunderts, dem Zeitpunkt, wo die Kirche in Schweden triumphirte. Alle neueren europäischen Nationen: die Skandinavier, die Slaven, die Germanen treten durch den Sieg des Evangeliums aus dem Dunkel der Sagen heraus in das helle Gebiet

---

[1]) II., 2. Lindenbrog S. 16 obere Mitte. — [2]) I., 51. Lindenbrog S. 15 oben. — [3]) Idem ibid.

der Geschichte, eine Wahrheit, deren Gründe Adam von Bremen in einer merkwürdigen Stelle enthüllt, wo er sagt: [1]) „Gleichwie es unnütz ist, die Thaten Ungläubiger zu erforschen, so würde man eine Sünde begehen, wenn man das Andenken sowohl Derer, welche zuerst geglaubt, als auch Derer, welche den Glauben verkündigt haben, der Nachwelt vorenthielte.“

Befördert wurde übrigens der Sieg des Christenthums in Schweden, Dänemark und Norwegen durch die Bekehrung der ausgewanderten Skandinavier, welche zu Ende des 9ten und am Anfang des 10ten Jahrhunderts in mehreren westlichen Ländern, besonders im nördlichen Gallien sich ansiedelten. Rolf, oder wie die Franzosen sagen, Rollo, ein Anführer der Nordmannen, die Frankreich und Teutschland so oft geplündert, empfieng 911 vom neustrischen Könige Karl dem Einfältigen die Provinz, welche jetzt noch den Namen Normandie trägt, zu Lehen, heirathete des Königs Tochter Gisla und ließ sich sammt seinem Volke taufen. [2]) Obgleich grober Eigennutz den neuen Herzog zum Christen gemacht hat, war doch jetzt das nördliche Frankreich gegen Anfälle anderer Freibeuter seiner Nation gesichert, die Kirche unter der nordmannischen Colonie begründet, und dadurch anderen Skandinaviern, welche in ihrer kalten Heimath verharrten, ein Beispiel gegeben.

Während des anderthalbhundertjährigen Zeitraums von der Theilung des Karolinischen Weltreichs bis auf Otto's Tod erlitt das Bisthum einige merkwürdige Veränderungen. Die wichtigste war, daß der Clerus in den Lehensverband, der sich seit Ludwig's des Frommen Zeiten ausbildete, hineingezogen ward. Die Auflösung fast aller Bande der Staatsgewalt, welche die politische Unfähigkeit Ludwig's des Frommen herbeiführte, hatte zur Folge, daß minder Mächtige sich in den Schutz der Größern begeben, und um diesen zu erkaufen, ihren Beschützern gewisse oberherrliche Rechte einräumen mußten. So entstand das Lehenwesen, das, wie früher gezeigt worden, [3]) vier Jahre nach Abschluß des Verduner Vertrags in Neustrien fertig dasteht, indem Karl der Kahle 847 auf dem Tage zu Mersen seinen Unterthanen folgendes [3]) Zugeständniß machen mußte: „Wir bewilligen, daß jeder freie Mann in unserem Reiche

[1]) Ibid. — [2]) Die Beweise bei Bouquet script. rer. gallic. VIII., 257. 316. — [3]) Siehe oben S. 778.

sich nach Belieben uns selbst oder einen unserer Getreuen zum Schutzherrn wähle.“ Auch die Kirche ward von dieser allgemeinen und unter den damaligen Umständen nothwendigen Bewegung mit fortgerissen. Die Bischöfe erscheinen seitdem als Lehensleute, doch nicht von Großen, sondern nur des Königs. Bei Uebernahme der Stühle leisten sie diesem den Lehenseid. Die Formel eines solchen Schwures, den der jüngere Hinkmar von Laon ablegen mußte, haben wir oben mitgetheilt. [1]) Zwar kommen nicht selten Beispiele vor, daß Kirchenhäupter, besonders französische, sich gegen die Ablegung des Lehens-Eids sträubten. „Wir gottgeweihte Bischöfe,“ schreiben [2]) die Neustrier 858 an Ludwig den Teutschen, „sind nicht im Stande, gleich Laien Jedem den Vasallen-Eid leisten zu können.“ Als Grund führen sie an, daß die Hand des Bischofs, welche mit dem heiligen Oele gesalbt sey, und mit Brod und Wein das geheimnißvolle Opfer des Abendmahls darbringe, kein weltliches Gelübde ablegen dürfe. Freilich war es im angeführten Falle ein Fremder, der die Huldigung von ihnen verlangte, und ihre Treue gegen den angestammten Landesherrn versteckte sich hinter jenen mystischen Vorwand. Dem rechtmäßigen Könige mußten sie aber den Eid leisten. Oben ist gezeigt worden, [3]) daß Karl der Kahle den Metropoliten Hinkmar auf der Synode zu Pontion im Jahre 876 nöthigte, den Vasallenschwur sogar zum zweitenmale abzulegen. Und zwar war die Verpflichtung, welche der Schwur in sich schloß, sehr streng. In der früher erwähnten [4]) wichtigen Zuschrift an Hadrian II. sagt [5]) Hinkmar: „Karl der Kahle habe ihm gedroht, wenn er dem Befehle des Pabsts gemäß, die Gemeinschaft mit dem Hofe aufhebe, so werde der König den ungehorsamen Bischöfen alle ihre weltlichen Güter entziehen, und ihnen nur die nackten Kirchen lassen, wo sie singen könnten, so lang es ihnen beliebe.“ Hinkmar erkennt in dieser Stelle unverholen an, daß der Fortbesitz aller Ländereien, welche den Stühlen gehören, von dem gesetzmäßigen Gehorsam der Bischöfe gegen den König, oder von der Vasallentreue abhänge.

Seit dem 10ten Jahrhundert wurde eine Form geistlicher Belehnung allgemein, die jedoch schon in früheren Zeiten vereinzelt vorkommt. Der König setzte nämlich den Bischof, der nach erfolgter

---

1) S. 1082. — 2) Bei Baluzius Capitul. II., 119 oben. — 3) S. 1103. — 4) S. 1055. — 5) Opp. II., 697 Mitte.

Wahl ihm den Eid leistete, durch Uebergabe von Ring und Stab in den Besitz der Güter und Rechte des Stuhles. Schon in einer Urkunde [1]) vom Jahre 508 ertheilt der fränkische Eroberer Chlodwig I. dem Abte Euspicius Güter unter dem Sinnbilde der Waizenkörner (confarreatio) und des Ringes. Ferner wissen wir, daß der vielgeplagte Metropolit Ebo von Rheims nach seiner Wiedereinsetzung im Jahre 840 drei Suffragane mit Ring und Stab in ihr Amt einführte. [2]) Die Cleriker von Rheims sprechen in dem Berichte, welcher von der ebenangeführten Handlung Ebo's Zeugniß ablegt, so als wäre damals die Sitte, Bischöfe mit Ring und Stab zu belehnen, alltäglich gewesen, doch erst im Zeitalter der Ottonen häufen sich die Beispiele, und jene Form der Belehnung ist von da an Regel. Dietmar führt viele Fälle an. So belehnt Otto 968 den neuernannten Bischof Hiltiward von Halberstadt mit dem Stabe. [3]) Besonders belehrend ist seine Darstellung [4]) des Hergangs bei der Wahl des Erzbischofs Walterd von Magdeburg im Jahre 1012, wobei Dietmar selbst zugegen war. Walterd hat erst eine mehrstündige geheime Unterredung mit dem Könige Heinrich II. in dessen Gemache. Dann tritt er heraus mit dem Ringe in der Hand, den er den übrigen Bischöfen als Unterpfand seiner bevorstehenden Erhebung zeigt. Nun wählt die Versammlung der Kirchenhäupter, nachdem der König zuerst Walterd's Namen genannt und ihn so empfohlen hatte, denselben bereitwillig zum Metropoliten, worauf Walterd den Hirtenstab vom Könige empfängt. Sofort leistet der Erwählte den Lehns-Eid und jetzt gehen Alle in die Kirche um den Lobgesang anzustimmen. Aus den Lebensbeschreibungen der Bischöfe Ulrich von Augsburg [5]) und Heribert von Cölln [6]) ersieht man, daß den Domherrn die Pflicht oblag, gleich nach dem Tode eines Kirchenhaupts den Hirtenstab desselben an den Hof zu übersenden, damit dieses Sinnbild dem Nachfolger verliehen werden könne. Der Lehns-Eid verpflichtete die teutschen Bischöfe zu ebenso pünktlichem Gehorsam, wie die französischen. Als bald nach Anfang des 11ten Jahrhunderts der Bischof Heinrich

[1]) Bei Bouquet IV., 616 Mitte. — [2]) Siehe oben S. 968. Die Beweisstellen bei Mansi XIV., 987 Mitte und Bouquet VII., 279 gegen unten. — [3]) Chronic. II., 14. Perz III., 750 oben. — [4]) VI., 44. Perz III., 825. — [5]) Vita Udalrici cap. 28. Perz IV., 415 Mitte. — [6]) Vita Heriberti cap. 4. Perz IV., 743 gegen oben.

von Würzburg, erbittert über die wider seinen Willen geschehene Gründung des Stuhls von Bamberg, sich weigerte, auf den Ruf des Königs an einer Synode Theil zu nehmen, suchte ihn sein Amtsgenosse Arnold von Halberstadt in einem merkwürdigen Briefe,[1]) vor den rechtlichen Folgen seiner Widersetzlichkeit zu warnen. Arnold sagt hier unter Anderem: „Wie kannst Du im Reiche des Königs ein geistliches Amt bekleiden, wenn Du dich weigerst auf seinen Ruf zu erscheinen? Bedenke wohl was hievon die Richter urtheilen werden, wenn Du vor sie gestellt wirst!"

Aber so streng auch der Lehnsverband war, konnte derselbe doch nicht den allgemeinen und besondern reichsständischen Rechten der Kirchenhäupter, noch ihren reingeistlichen Befugnissen Eintrag thun. Beide wurden sorgfältig gewahrt. Schon unter den nächsten Nachfolgern Karl's des Großen kam die Sitte auf, bei Regierungswechseln oder andern passenden Gelegenheiten die Willkühr der Herrscher durch eigene Verträge, welche die Rechte der Stände feststellten, zu binden oder einzuschränken. Und zwar waren es die Bischöfe, welche in solchen Fällen die größte Thätigkeit bewiesen. Classisch ist in dieser Beziehung die Zuschrift,[2]) welche Hinkmar von Rheims im Jahre 868 an Karl den Kahlen erließ. Hinkmar zählt hier alle ständischen Rechte auf, die der König den Kirchenhäuptern wie den weltlichen Vasallen durch feierliche Eidschwüre oder Verträge zugesichert habe. Daß auch die teutschen Bischöfe in eifersüchtigem Festhalten an den Freiheiten des Reichs nicht hinter ihren neustrischen Amtsgenossen zurückblieben, erhellt aus der Geschichte des Metropoliten Friedrich von Mainz und anderer großer Prälaten. Außer den allgemeinen ständischen Rechten hatte fast jede geistliche Anstalt (Abtey, Stuhl) ihre besondere, durch den Stiftungsbrief oder sonstige Urkunden besiegelte Privilegien, für deren Aufrechthaltung die Betheiligten mit größtem Eifer sorgten. Die Urkundenwerke sind voll von Bittgesuchen der Klöster und Bisthümer, daß ihre Vorrechte bei Regierungswechseln von Neuem bestätigt werden.

Der Lehns-Eid, die Verpflichtung auf jeden Ruf der Könige und Kaiser in die Pfalz, wie ins Feldlager zu folgen, war geeignet,

---

[1]) Abgedruckt Baluzii Miscel. ed. Mansi III., 39. — [2]) Opp. II., 316 flg. auch bei Mansi XVI., 755. Man sehe oben S. 1066.

die Hochachtung, welche seit Jahrhunderten die Bischöfe genossen, herabzustimmen und unter dem Hofgesinde oder dem Volke die Meinung zu verbreiten, als seyen die Kirchenhäupter Knechte der Herrscher, wie andere Beamte. Namentlich aber stand zu befürchten, daß einzelne Könige den priesterlichen Charakter ihrer bischöflichen Vasallen für unwürdige Zwecke mißbrauchen möchten. Man findet daher, daß die Bischöfe auf Mittel sannen, um den eben bezeichneten Gefahren vorzubeugen. In einem Briefe, den Pabst Gelasius 494 an den byzantinischen Kaiser Anastasius erließ, steht der Satz:[1] „Zwei Gewalten giebt es, durch welche die Welt regiert wird: die bischöfliche und die königliche. Die höhere von beiden aber ist die bischöfliche, dieweil die Priester dereinst auch für die Könige Rechenschaft ablegen müssen.“ Häufig tönen diese Worte in den Synodal-Verhandlungen oder in einzelnen Schriften der Väter vom Ende des 9ten und im Laufe des 10ten Jahrhunderts wieder. Hinkmar gieng auch hierin seinen Zeitgenossen voran. Mit Berufung auf jenen Ausspruch des Pabsts Gelasius unterschied er scharf zwischen dem priesterlichen und weltlichen Charakter der Bischöfe und suchte zu zeigen, daß in ersterer Beziehung die Kirchenhäupter über den Königen[2] stehen. In den Akten des Concils zu Fimes, auf welchem Hinkmar den Vorsitz führte, heißt[3] es: „Nur unser Herr Jesus war in einer Person König und Hohenpriester. Nach der Menschwerdung aber darf weder ein König die priesterliche, noch ein Priester die königliche Würde sich anmaßen, sondern beide Aemter sind also getrennt, daß einerseits die christlichen Könige zur Erlangung des ewigen Lebens der Priester bedürfen, andererseits die Priester wegen der irdischen Dinge den Anordnungen der Könige Folge zu leisten haben. Aber die priesterliche Würde ist höher als die königliche, sintemal die Könige von den Priestern gesalbt, aber nicht umgekehrt Priester von den Königen geweiht werden.“ In gleichem Sinne äußert sich[4] eine Synode zu Trosley: „Gleichwie die königliche Gewalt den priesterlichen Geboten der Religion unterworfen ist, so muß auch das Priesterthum in aller Demuth dem königlichen Ansehen huldigen. — Denn da die Könige zur Erlangung des

[1]) Mansi VIII., 31. — [2]) Man sehe die oben angeführte Stelle S. 1126 aus dem Briefe an Ludwig III., Opp. II., 198. — [3]) Mansi XVII., 538. Can. 1. — [4]) Mansi XVIII., 267. Cap. 1.

ewigen Lebens Priester bedürfen, die Priester aber wegen der irdischen Dinge den Anordnungen der Könige Folge zu leisten haben, so ist es recht, daß einerseits der König den Bischöfen gehorche, sofern diese Gerechtes und Frommes rathen, und daß andererseits der Bischof dem Könige diene, sofern dieser für das Wohl der Religion und für öffentliche Gerechtigkeit Sorge trägt." Noch zu Ende des 10ten Jahrhunderts sagt [1]) Gerbert, der nachher unter dem Namen Silvester II. den Stuhl Petri bestieg, in seiner Anweisung für die Bischöfe: „die erhabene Höhe des Bisthums kann mit nichts Anderem verglichen werden. Zu dem Prunke der Fürsten, zu den funkelnden Diademen der Könige verhält es sich, wie Gold zu Blei. Denn sehet Ihr nicht, daß Könige ihren Nacken, Fürsten ihre Kniee vor den Priestern beugen, daß sie die Entscheidungen derselben küssen, und durch ihre Gebete das Heil zu erlangen überzeugt sind." Man hat häufig diese und ähnliche Aussprüche verhöhnt. Aber richtig verstanden, sind sie wahr. Sie besagen keineswegs, daß ein schlechter Bischof, auf seinen priesterlichen Charakter pochend, Alles sich erlauben dürfe und über dem Gesetze stehe, sondern ihr Sinn ist, daß die Kirchenhäupter, sofern sie ächte Wächter der christlichen Religion sind, den ersten Stand im Staate bilden. Das Mittelalter hat, vielleicht mit Recht, keinen Begriff von der Herrschaft gewisser Ideen, ohne eine lebendige Körperschaft, welche dieselben vertritt. Wenn es daher für den Clerus eine unbegränzte Achtung fordert, so heißt dieß soviel als: vor den Grundsätzen des Evangeliums müsse sich Alles beugen.

Die wichtigste Last, welche der Vasallen-Eid den Bischöfen auferlegte, war die Pflicht, in eigener Person und mit ihrer Dienstmannschaft dem Könige Heeresfolge zu leisten. Seit die Eroberungskriege Karl's des Großen und die bürgerlichen Stürme unter Ludwig dem Frommen den allgemeinen Heerbann vernichtet hatten, mußte Jeder, der über den Wogen der Hörigkeit sich erhielt, welche das Volk — den dritten Stand verschlangen, mit seinem Blute steuern. Soldat und Freier, oder Knecht und waffenlos — das war die Wahl. Die Befreiung vom Heerbann, welche Karl der Große den Bischöfen ertheilt hatte, [2]) hörte auf. Zwar giebt es Urkunden,

---

[1]) Mabillon Analecta S. 104, a. der Folioausgabe. Man sehe Gieseler Kirchengeschichte II., a. S. 215. Note p. — [2]) Siehe oben S. 592.

kraft welcher Könige oder Kaiser gewisse Stühle oder Abteien von der Last des Zuzugs zum Reichsheere lossprechen. Durch Brief [1]) vom 13. Oktober 889 befreit z. B. König Arnulf das Hochstift Osnabrük von der Verpflichtung des Heerbanns, außer in dem Fall, wenn Dänen (Nordmannen) zu Schiffe Teutschland anfallen sollten. Aber die große Seltenheit solcher Verwilligungen während unseres Zeitraums zeugt für die allgemeine Heerfolge des hohen Clerus. Im neustrischen Reiche gehörten die Bischöfe unter Karl dem Kahlen meist dem gelehrten Stande an, den Karl der Große durch seine Schulen gezogen hatte. Sie waren daher wenig befähigt zum Kriegsdienste. Desto häufiger erlaubte sich der König dort, bischöfliche Güter aus eigener Machtvollkommenheit an adelige Soldaten zu verlehnen. Wir haben oben gezeigt, [2]) daß der jüngere Hinkmar von Laon hauptsächlich wegen solcher Verleihungen den Streit anfieng, der ihm zuletzt seinen Stuhl kostete. Der Metropolit von Rheims dagegen war so billig, einzugestehen, [3]) daß es die Pflicht der Bischöfe sey, alle nicht zum unmittelbaren Dienst der Kirche oder zum Unterhalt der Armen nöthigen Güter an Kriegsleute auszugeben, damit durch sie das Vaterland vertheidigt werde. Auch Karl der Große hat bekanntlich dieses Recht, über geistliche Güter für Zwecke der Heeresfolge zu verfügen, fortwährend in weitem Umfange ausgeübt. [4]) Weil die französischen Bischöfe noch in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrhunderts keinen persönlichen Kriegsdienst leisteten, mußten sie an den Staat verschiedene S t e u e r n entrichten, die hauptsächlich dazu bestimmt waren, das Waffenvolk zu bezahlen. Ein Capitular Karl's des Kahlen verfügt [5]) mit Berufung auf altes Herkommen, daß von allen Gütern, welche den Kirchen übergeben werden, die ordentliche Steuer an die königliche Kammer abgetragen werden solle. Außerdem zahlten die Stühle unter dem Namen „jährlicher Geschenke," regelmäßig wiederkehrende Abgaben. Hierüber sagt Hinkmar: [6]) „die Kirche leistet dem Könige, d e r V e r t h e i d i g u n g d e s L a n d e s w e g e n, j ä h r l i c h e G e s c h e n k e." Aus den Jahrbüchern von Rheims erhellt, [7]) daß diese bischöflichen

---

[1]) Böhmer regesta Carolorum Nro. 1067. — [2]) Seite 1068 flg. — [3]) Eine merkwürdige Stelle Opp. II., 324 Mitte. — [4]) Oben S. 614. — [5]) Edict. Pistense vom Jahre 864. cap. 28. Baluzius cap. II., 187 unten flg. — [6]) Opp. II., 325 gegen oben. — [7]) Hincmari annales ad annum 864. Perz I., 465 gegen unten und ad annum 868. Perz I., 480 gegen oben.

Geschenke im Juli oder August dem Könige übergeben zu werden pflegten. Ich finde keine Zeugnisse von ähnlichen Steuern in Teutschland, auch konnten sie nicht wohl stattfinden, weil dort die Bischöfe seit der Mitte des 9ten Jahrhunderts persönlich ins Feld zogen. Der Erzbischof Liutbert, der von 863 bis 889 den Stuhl des heiligen Bonifacius einnahm, ist berühmt in unserer Kriegsgeschichte; im Jahre 872 kämpfte er mit Glück gegen die Normannen, während der Bischof Arn von Würzburg und der Abt Sigehard von Fuld dem Sohne Ludwig's des Teutschen Karloman wider die Slaven zu Hülfe zogen. [1]) Zwei Jahre später schlug Liutbert einen Empörungsversuch der Soraben nieder, [2]) in den Jahren 883 und 885 züchtigte er wiederholt die Nordmannen. [3]) Der ebenerwähnte Bischof Arn von Würzburg blieb 892 in einem Gefechte gegen die Soraben. [4]) Während der Zeiten des sächsischen Hauses nehmen Bischöfe an allen Heereszügen Theil. Einmal kämpfte der mehrfach erwähnte Bischof Michael von Regensburg mit den Baierfürsten gegen die Ungarn. Die Schlacht gieng verloren und Michael lag schwer verwundet, mit abgehauenem Ohre, auf dem Wahlplatz. Als er wieder zu sich kam, bemerkt er, daß ein neben ihm liegender Ungar die Lanze zieht, um ihn vollends niederzustechen. Ein wüthender Kampf entstand, und Michael ist so glücklich seinen Gegner zu tödten. Mit großem Jubel wurde er später, als er ins Lager zurückkam, von den Seinigen empfangen, und Dietmar von Merseburg, dem wir folgen, vergißt nicht [5]) zu bemerken, daß das abgehauene Ohr seitdem dem Regensburger Bischofe nicht zum Nachtheile, sondern zur Ehre gereicht habe. Eine Masse teutscher Bischöfe sind auf den Römerzügen der Ottonen und ihrer salischen Nachfolger vor dem Feinde geblieben, oder an Krankheiten gestorben: so allein aus dem Herzogthum Alamannien die Bischöfe von Constanz Ruodhard † 1022, Eberhard † 1046, der Bischof von Augsburg Heinrich † 982; die Wormser Bischöfe Franko und Erpho, beide gestorben 999; der Straßburger Bischof Widerold † 999. [6]) Aus einer Aeußerung Dietmar's erhellt, [7]) daß die

---

[1]) Annales Fuldenses ad annum 872. Perz I., 385. — [2]) Idem ad annum 874. Perz I., 387. — [3]) Ibid. Perz I., 398. a. unten und 401. a. unten. — [4]) Chronicon Reginonis ad annum 892. Perz I., 605. — [5]) Chronic. II., 17. Perz III., 752 Mitte. — [6]) Die Beweise bei Stälin würtemb. Geschichte I., 519 flg. — [7]) Chronicon III., 4. Perz III., 760 Mitte.

Bischöfe, wenn sie ins Heerlager kamen, wahrscheinlich wegen ihres linkischen, unritterlichen Benehmens, nicht selten der bewaffneten Menge zum Gespötte dienten. Sie scheinen sich also nicht recht in die kriegerischen Pflichten, welche ihnen die Krone auferlegte, gefunden zu haben. Auch sonst sind Anzeigen auf uns gekommen, daß die alte Meinung, das Waffenhandwerk schicke sich nicht für den Clerus, sowohl unter den Bischöfen selbst, wie unter den Laien fortdauerte. Gerhard, der Biograph des Bischofs Ulrich von Augsburg, meldet, [1]) der König habe Ulrich die Vergünstigung gewährt, daß dessen Neffe Adalbero an des Oheims Statt Heer- und Hofdienst leisten durfte, damit Ulrich ungestört seines geistlichen Berufes warten könne. Ulrich fand demnach die Heeresfolge mit den Pflichten des geistlichen Amtes unverträglich. Selbst Otto I. hat in einem berühmten Falle dieser Ansicht gehuldigt, da er 963 den Pabst Johann XII., weil derselbe mit Schwert und Lanze bewaffnet gesehen worden sey, absetzen ließ. [2]) Otto übersah freilich damals, daß fast alle teutschen Bischöfe vermöge ihres Vasallen-Eides Heeresfolge leisteten. Ratherius von Verona, der strenge Sittenrichter, klagt [3]) bitter, daß er mit seinen Amtsgenossen vom Kaiser Otto gezwungen worden sey, das Schloß Garda zu belagern, er spricht mit Abscheu von einem Bischofe, der den Canones zuwider im Panzerhemd erschienen, [4]) er sagt [5]) endlich: „leider gebe es jetzt sehr viele Cleriker, die sich viel mehr vor dem Vorwurf der Untreue gegen ihren Lehnsherrn, als vor Vergießung von Menschenblut im Gefechte scheuen, während doch jenes Vergehen durch strenge Buße gesühnt werden könne, das letztere aber eine Todsünde sey. Obgleich die Kirchengesetze," fährt er fort, „aufs Entschiedenste den Geistlichen Waffen zu tragen untersagen, setze man sich leichtsinnig über diese Vorschrift weg, und achte sie noch geringer als das kirchliche Verbot des Würfelspiels, der Trinkgelage, des Jagens." Doch solche und ähnliche Klagen mußten vor dem Willen der Kaiser verstummen. Nur wenn alle Lehensträger, geistliche wie weltliche, die Heeresfolge leisteten, war Otto und sein Geschlecht im Stande, die großen Eroberungen, nach denen seine Ehrsucht strebte, zu machen und zu behaupten.

---

[1]) Vita Udalrici cap. 3. Perz IV., 389 gegen unten. — [2]) Siehe oben S. 1251. — [3]) De contemtu canonum I., 8. Opp. ed. Ballerin. S. 348. — [4]) Ibid. I., 11. S. 549 unten. — [5]) Ibid. I., 12. S. 351.

Die Herrscher begnügten sich jedoch nicht mit dem persönlichen Kriegsdienste der Kirchenhäupter. Um eine bedeutende Mannschaft ins Feld führen zu können, mußten die Bischöfe möglichst viele geistliche Güter an Soldaten vergeben. Zeigten sie sich hierin läßig, so half häufig ein kaiserlicher Machtspruch nach. In einer Urkunde [1]) vom Jahre 981 klagt der Erzbischof Egbert von Trier, der größte Theil der Güter seines Stifts sey an Soldaten verliehen und er könne deßhalb kaum mehr über Etwas frei verfügen. Uebereinstimmend hiemit meldet Gerhard, [2]) daß Otto Herzog von Schwaben den Bischof Heinrich von Augsburg gezwungen habe, mehr Lehen an Soldaten zu vertheilen, als dem haushälterischen Bischofe lieb war. Das Gleiche geschah in Italien. Ratherius erzählt, [3]) die Güter des Stifts von Verona seyen um 960 so gründlich an Soldaten verschleudert gewesen, daß keine Pfründe übrig blieb, um einen Presbyter zu besolden, der die Gebeine des Märtyrers Metro bewacht hätte. Durch die Masse dieser größtentheils aufgedrungenen Vasallen waren die Bischöfe in Stand gesetzt, eine kleine Hofhaltung um sich zu versammeln. Gerhard berichtet [4]) z. B. der Bischof Ulrich von Augsburg habe stets einige der weisesten Vasallen in seiner Nähe gehabt, um nach ihrem Rathe vorkommende Geschäfte zu erledigen. Dagegen begreift man, daß die weltlichen Händel, in welche die Bischöfe verwickelt wurden, der Ausübung ihres geistlichen Berufs Eintrag thun mußten. Einzelne thaten freilich ihre Schuldigkeit, namentlich wird von Ulrich gerühmt, [5]) daß er die Amtsführung des ihm untergebenen Clerus sorgfältig überwacht und nachgeforscht habe, wie die Pfarrer und Dekane den Gottesdienst verrichteten, predigten und lehrten, die Kinder tauften, die Kranken trösteten, Sterbenden die letzte Oelung reichten, für Bestattung der Todten sorgten, ob sie mit dem Zehnten die Armen unterstützten, ob sie keine Beischläferinnen hielten, ob sie nicht der Jagdlust, dem Zechen und Wirthshausleben fröhnten. Aber das war eine Ausnahme von der Regel. Die Mehrzahl der Bischöfe hatte weder Zeit noch Lust zu solcher Thätigkeit.

---

[1]) Hontheim hist. trevir. I., 321. — [2]) Vita Udalrici cap. 28 zu Ende. Perz IV., 418 Mitte. — [3]) De translatione Metronis cap. 3. Opp. S. 305. — [4]) Vita Udalrici cap. 5. Perz IV., 393 unten. — [5]) Ibid. cap. 6. Perz IV., 395.

Oben haben wir gezeigt, daß Karl der Große wie sein Sohn durch besondere Gesetze [1]) dem Clerus und den Gemeinden das Recht zusicherten, einen erledigten Stuhl nach freier Wahl zu besetzen, daß aber dieses Zugeständniß nichts als ein leerer Schatten war. Dasselbe Verhältniß dauerte auch in unserem Zeitraume fort. Zwar sprechen die Schriftsteller nicht selten von Wahlen, welche der Clerus eines Sprengels vorgenommen habe, zwar sichern mehrere Herrscher durch eigene Urkunden gewissen Diöcesen freie Bischofswahl [2]) zu: gleichwohl war die Ernennung der Kirchenhäupter gänzlich in den Händen des Königs. Magdeburg gehörte zu den Stühlen, welche sich freien Wahlrechts erfreuten, allein wie es bei der Wahl zugieng, erhellt aus der oben [3]) mitgetheilten Erzählung Dietmar's. Wir wollen ein anderes Beispiel [4]) aus Dietmar's Chronik hersetzen. Nach dem Tode des Erzbischofs Liudolf von Trier wählte das Capitel Adelbero den Bruder der Königin Kunigunde (der Gemahlin Heinrich's II.,) einen blutjungen unerfahrnen Menschen, nicht aus Liebe der Religion, sondern aus Furcht vor der Königin zum Nachfolger. Als dieß nun der König erfuhr, stieß er die Wahl um und verlieh den erledigten Stuhl an Meingaud, den Kämmerer des Metropoliten Willigis von Mainz. Wo den Capiteln die Wahl zugesichert war, nahm sich der König heraus, den Domherrn Denjenigen zu bezeichnen, welchen sie zu erwählen hätten, in andern Fällen besetzte er die Stühle unmittelbar. Der Satz, welchen Pabst Johann X. (um 914) in dem Briefe an den Metropoliten Herrmann von Cölln ausspricht: [5]) Niemand kann Clerikern ein Bisthum übertragen, als der König, dem das Scepter durch Gottes Gnade anvertraut ist, galt als Regel durch das ganze christliche Abendland. Doch darf man darum nicht glau-

---

[1]) Oben S. 608 und 717. — [2]) So Ludwig das Kind durch Urkunde vom 8. Mai 906 dem Hochstift Freising; (Böhmer regesta Carolorum Nr. 1208.); so Otto I. dem Hochstift Würzburg durch Urkunde vom 15. Dezember 941. (Böhmer regesta regum a Conrado I. Nr. 111.); so Otto II. dem Erzstift Magdeburg durch Urkunde vom 19. Nov. 979. (Böhmer ibid. Nr. 553.); so Otto III. dem Stift Paderborn durch Urkunde vom 1. Jan. 1001. (Böhmer ibid. Nr. 870.); so Heinrich II. dem Stifte Hildesheim durch Urkunde vom 5. März 1013. (Böhmer ibid. Nr. 1090.). — [3]) S. 1296. — [4]) Dietmari chron. VI., 25. Perz III., 815. — [5]) Mansi XVIII., 520 untere Mitte.

ben, daß es rein vom Gutdünken der Könige abgehangen habe, nichtswürdige oder unpassende Menschen auf erledigte Stühle zu erheben. Die allgemeine Meinung des Clerus oder der Einfluß einzelner vielbedeutender Kirchenhäupter führte eine wohlthätige Schranke gegen maßlose Willkühr auf. So widersetzte sich Hinkmar von Rheims beharrlich und mit Glück der Ernennung des elenden Odaker,[1] so zwang der Gemeingeist unseres Clerus den Kaiser Otto I., nach dem Tode Bruno's von Cölln und Wilhelm's von Mainz auf Vergebung der wichtigsten Erzstühle des Reichs an Prinzen seines Hauses zu verzichten.[2] Der Pabst hatte während unseres Zeitraums bei Besetzung erledigter Bisthümer keine Stimme. Nur in solchen Fällen wurde er befragt, wo wegen canonischer Hindernisse seine Zustimmung nöthig war. Die Kirchengesetze verbieten z. B. Versetzung der Bischöfe von einem Stuhl auf den andern. Nun wünschte aber Otto, wie wir oben erzählt, den Mönch Adalbert, der früher zum Bischof der Russen geweiht worden war, auf den neuerrichteten Erzstuhl von Magdeburg zu erheben. Er holte deßhalb erst die Zustimmung des Pabstes ein, und so wurde denn Adalbert mit apostolischer Erlaubniß 968 zum Erzbischof von Magdeburg geweiht.[3]

Was Geburt und Stand Derer betrifft, welche gewöhnlich zu hohen kirchlichen Aemtern befördert wurden, so hatte, wie begreiflich, der Adel den Vorzug, auch sah unser Clerus sorgfältig darauf, daß die Könige keine Bisthümer an Ausländer vergaben. Die sogenannten Elsäßer Formeln,[4] meist St. Galler Urkunden aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts, enthalten in dieser Beziehung ein wichtiges Stück.[5] Domherrn (ohne Zweifel von Constanz) hatten sich an den König (Ludwig III. Sohn des Teutschen) gewandt, voll Besorgniß der König möchte ihnen einen Unbekannten oder gar einen Ausländer zum Bischofe geben. Hierauf sichert ihnen der König freie Bischofswahl zu, dafern sie aus der Zahl der Canoniker oder der Klosterbrüder des Sprengels einen edlen, mit den nöthigen Kenntnissen ausgestatteten, und sittlich reinen Mann vorschlagen würden. Im Falle sie aber einem Bewerber von niedriger Abkunft aus höri-

---

[1]) Oben S. 1126. — [2]) Siehe oben S. 1262. — [3]) Dietmari chronic. II., 14. Pertz III., 750. — [4]) Man vergleiche über sie die trefflichen Bemerkungen meines Collega Stälin wirtemb. Gesch. I., 237 flg. — [5]) Nro. 6. Abgedruckt bei Eckhard leges Francorum Francof. 1720 Fol. S. 235 unten flg.

gem Blute ihre Stimme gäben, droht er den Stuhl aus eigener Machtvollkommenheit zu besetzen. Sehr wenige Beispiele kommen vor, daß Wälsche während unseres Zeitraums auf teutsche Stühle erhoben worden wären, wohl aber erhielten umgekehrt teutsche Cleriker häufig Bisthümer in Italien. Geborne Alamannen waren z. B. der Bischof Kadolt von Novara, Zeitgenosse Karl's des Dicken, der Bischof Landeloh von Treviso zur nämlichen Zeit,[1]) dann Humfried seit 1047 Erzbischof von Ravenna.[2]) Selbst die Bahn zum Stuhle Petri wurde — und zwar zum großen Vortheil der Kirche — unserem Clerus eröffnet. Gregor V. (996 — 999), Leo IX. (1048 — 1054), Victor II. (1055 — 1057), alle drei vortreffliche Päbste — waren Teutsche, der erste fränkischen, die beiden andern schwäbischen Stammes. Die zweite Regel dagegen, oder die Nothwendigkeit adeliger Geburt, erlitt sehr häufige Ausnahmen. Zwar gehörte die Mehrzahl der Bischöfe gräflichen oder sonst edlen Geschlechtern an, dennoch haben viele Cleriker aus niederem Stande sich durch ihre Verdienste zu den höchsten Würden der Kirche emporgearbeitet. Keine alte Quelle weiß etwas von den Ahnen Hatto's und Friedrich's von Mainz, zweier Erzbischöfe, deren Andenken nie erlöschen soll. Der vierte Nachfolger Friedrich's, Willigis, der 975 den Stuhl von Mainz bestieg, ist, wie Dietmar versichert,[3]) aus den niedersten Classen der Gesellschaft hervorgegangen. Auch Wolfgang, der erste Apostel der Ungarn und seit 972 Bischof von Regensburg, stammte zwar von freien aber unbemittelten Eltern in Schwaben ab, die Nichts übrig hatten.[4]) Das Gleiche gilt noch von manchen andern Bischöfen. Beides, die Großartigkeit unserer öffentlichen Verhältnisse und der helle Verstand, der vielen unserer Kaiser inwohnte, bewog sie häufig das Verdienst, wo sie es fanden, hervorzuziehen. Die Schule aber, aus welcher gewöhnlich die Bischöfe genommen wurden, war die königliche Capelle. So

---

[1]) Die Beweise bei Stälin a. a. O. S. 366. — [2]) Ibid. S. 585. — [3]) Chronicon III., 3. Perz III., 759. Spätere Nachrichten melden, Willigis sey der Sohn eines blutarmen Handwerkers aus dem Dorfe Strömingen in Sachsen gewesen und habe selbst in sein Schlafgemach den Vers setzen lassen

Willigis recolas, quis es et unde venis

oder auch in teutscher Sprache: Willigis, Willigis deiner Herkunft nicht vergiß. Man sehe Joannis res Moguntiac. I. 449 flg. — [4]) Vita Wolfgangi Cap. I., Perz IV., 527.

hieß nämlich schon in den Carolingischen Zeiten das Gemach des königlichen oder kaiserlichen Palastes, wo die Urkunden aufbewahrt und ausgefertigt wurden, wo folglich auch die Cleriker wohnten, welche die Kanzlei besorgten. Ein Capitular Karl's des Großen vom Jahr 794 schreibt [1]) vor: die kaiserliche Entscheidung, betreffend den abgesetzten Herzog Taßilo von Baiern, solle in der Capelle des Palastes niedergelegt werden. Ebendaselbst wird verfügt, [2]) daß Presbyter, welche ihren Bischöfen ungehorsam seyen, keinen Umgang mit den Clerikern haben dürfen, „die in der Capelle des Königs wohnen." Der letzte Wille des Kaisers endlich umschreibt [3]) den Begriff Capelle durch die Worte „Cleriker, welche den Dienst im Palaste versehen." Diese Stellen sind klar. Die gleiche Einrichtung dauerte auch unter den teutschen Königen und Kaisern fort. An der Spitze der Caplane, welche ebensowohl den Gottesdienst im Palaste als die Kanzleigeschäfte zu versehen hatten, standen kirchliche Beamte, welche in fränkischen Zeiten gewöhnliche Erzkapellane, in teutschen Erzkanzler genannt werden. Hatte ein Cleriker in der Capelle treue und gute Dienste geleistet, so erhielt er sehr häufig ein Bisthum zum Lohn. Dietmar von Merseburg der Geschichtschreiber, Boso sein Vorgänger, Eberhard der erste Bischof von Bamberg, Wigbert von Merseburg, Willigis von Mainz und viele andere Kirchenhäupter waren früher königliche Caplane oder Kanzler gewesen. [4]) Andere gelangten auf erledigte Stühle von Abteien oder niederen kirchlichen Aemtern, in denen sie sich ausgezeichnet hatten.

Freilich kamen in Teutschland Fälle vor, daß Bisthümer durch niedrige Künste der Bestechung und des Betrugs, oder, wie man jetzt immer häufiger sagte, durch Simonie, erschlichen wurden. Dietmar läßt [5]) den kranken Bischof Sigismund von Halberstadt 923 also zu seinem Capellan Bernard sprechen, den er gern zum Nachfolger eingesetzt wünschte: „nimm aus meinem Schatze, was nöthig ist, geh damit an den königlichen Hof und erwirb dir dort Fürsprecher,

---

[1]) Baluzius Capitul. I., 263 untere Mitte Cap. 1. — [2]) Ibid. Cap. 36. Baluzius I., 268. — [3]) Baluzius I., 489 Mitte. Capella, id est ecclesiasticum ministerium. — [4]) Die Beweise in der trefflichen Schrift von Montag Geschichte der teutschen Freiheit II., 121 flg. — [5]) Chron. I., 12. Perz III., 741.

auf daß du meinen Stuhl bekommest." Das Mittel wirkte, Bernard wurde durch die Gnade des Königs, wie Dietmar sich ausdrückt, Bischof von Halberstadt. Ein anderes Beispiel findet sich in Arnold's Geschichte des heiligen Emmeram. Dieser Arnold, der bald nach Beginn des 11ten Jahrhunderts blühte, meldet: [1]) „auf den Rath schlechter Menschen, welche wünschten, daß geistliche Stellen von dem königlichen Hofe um Geld verkauft werden möchten, habe der Bischof Michael von Regensburg den Schatz des heiligen Emmeram angegriffen, um für einen seiner Neffen einen Stuhl zu erschleichen, er sey aber vom Himmel durch eine Krankheit, an der er erlag, für solchen Frevel gestraft worden." Der Kauf kam nicht zu Stande. Ueberhaupt scheinen Fälle der Art in Teutschland damals selten gewesen zu seyn. Unsere Könige konnten das Recht, Bischöfe zu ernennen, nicht aus den Händen geben, hätten sie es gethan, so wäre das Reich unfehlbar zusammengestürzt. Auch muß man bekennen, daß die Ottonen diese wichtige Befugniß, welche ihnen die Kirche zugestand, nicht mißbrauchten. Mit gerechtem Stolze dürfen wir auf unsere Bischöfe des 10ten und der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts hinblicken.

In Italien dagegen haben die kleinen Tyrannen, welche vor Otto's I. Einfall das Land beherrschten, mit schamloser Frechheit Simonie getrieben. Hauptzeuge ist der schon früher angeführte Bischof Atto von Vercelli, welcher um 960 starb. In seinem Buche von Bedrückung der Kirche [2]) sagt er: „Zu Bischöfen sollten solche Männer gewählt werden, die laut dem Ausspruche des Evangeliums nicht aus der Welt sind und nicht nach den Lüsten des Fleisches wandeln. — Aber die Fürsten bekümmern sich um diese Erforderniße nichts, in den Wahlen wollen sie blos ihren eigenen Willen durchsetzen. Wenn ein Capitel irgend einen tugendhaften Cleriker wählt, oder wenn man es wagt ihre Ernennungen zu tadeln, so entbrennen sie in Zorn. Mögen die Bischöfe ihrer Wahl auch noch so schlecht seyn, es ist ihnen gleichgültig. Nicht auf Glaube, Liebe, Hoffnung wird gesehen, sondern auf Reichthum, Verwandtschaft, Vasallentreue. — Was kann schändlicher seyn, als die heilige Kirche, die unbefleckte Braut Christi — an schlechte Brüder um

[1]) Perz IV., 554. a. Mitte. — [2]) De pressuris ecclesiasticis lib. II., Opp. ed. Burontius del Signore S. 335 Mitte, 336 Mitte, 338 unten.

Geld zu verkaufen! — Einige Mächtige sind so verstockt, daß sie selbst unmündige Kinder auf die Stühle erheben." — Weiter unten [1]) fällt er über den Zustand des italischen Bisthums folgendes allgemeine Urtheil: „unheilig werden sie gewählt, ohne Kraft geweiht, leichtsinnig angeklagt, ungerecht unterdrückt, treulos abgesetzt und manchmal grausam getödet." Ungefähr wie in Italien gieng es in Frankreich zu, wo nicht blos die Könige, sondern auch die seit Karl's des Dicken Sturz groß gewordenen Vasallen auf merkwürdige Weise über Abteien und Bisthümer verfügten. Wir begnügen uns einige Beispiele anzuführen. Um das Jahr 1060 vermacht ein Graf Pontius durch Urkunde [2]) das Bisthum Alby seiner Gattin als Witthum. Eine Urkunde [3]) aus derselben Zeit und Gegend spricht von Clerikern, die ihre Pfründen versetzen oder verkaufen. In einem Schenkungsbriefe [4]) der Kirche von Mende aus dem Jahre 1060 stehen die Worte: heute zu Tage gebe es in Frankreich kaum einen Cleriker, der nicht der Simonie schuldig wäre. Eine Urkunde [5]) vom Jahre 1063 beginnt mit dem Satze: „aller Welt ist es bekannt, was maßen der Abt Gauzbert von Moißons besagte Abtei um 30,000 Schillinge von dem Toulouser Grafen Wilhelm erkauft habe." Um 1030 beschwören die Cleriker des Sprengels von Limoges in einem noch vorhandenen Briefe [6]) den Grafen Wilhelm von Aquitanien bei Allem was heilig ist, den Stuhl von Limoges nicht an einen reißenden Wolf zu verkaufen. „Der Clerus," sagen sie, „ist ausgeplündert, wir bedürfen eines Beschützers, nicht eines Räubers. Ganz Aquitanien und Alles, was wir besitzen, ist dein, du bist unser Wächter, schick uns daher einen Hirten der Schaafe, nicht einen Dieb."

Verführt durch die Söhne Ludwig's des Frommen, welche sich, wie früher gezeigt worden, gegenseitig ihre Unterthanen abspenstig zu machen strebten, und fortgerissen von dem Geiste der Meuterei, der damals fast alle Neustrier beseelte, hatte die Mehrzahl der französischen Bischöfe seit der Mitte des 9ten Jahrhunderts um die Wette mit den mächtigen Laien an Herabwürdigung des Königthums gearbeitet. Es war daher eine gerechte Strafe ihrer Schuld, daß

[1]) Ibid. S. 346 oben. — [2]) Abgedruckt Gallia christiana I., Urkundenanhang S. 4. b. — [3]) Ibid. S. 5. b. gegen unten. — [4]) Ibid. 23. a. — [5]) Ibid. S. 37. b. — [6]) Gallia christ. II., Urkundenband S. 173.

sie unter das eiserne Joch jener kleinen Tyrannen geriethen, welche das Land zerstückelten. Ganz anders benahm sich der teutsche Clerus. Als die Herzoge und Markgrafen die Nation auseinander reißen wollten, standen unsere Bischöfe vor den Riß, wagten Gut und Blut für die Einheit des Reichs und drangen durch. Seitdem waren, wie wir oben gezeigt haben, die geistlichen Güter eine den Königen stets geöffnete Schatzkammer, die ihnen eine Masse Streiter lieferte, und auf welche sie tapfere Soldaten anweisen durften. Hiezu kommt noch, daß die Ehelosigkeit des Clerus der Krone ebenso großen Nutzen brachte, als der Kirche. Während die weltlichen Großen unablässig dahin strebten, die Lehen, welche sie als Lohn für öffentliche Dienste vom Reich erhalten, auf ihre Kinder zu vererben und zum größten Nachtheile des Staats in Familiengüter zu verwandeln, brauchten die Kaiser Aehnliches von den Bischöfen nicht zu befürchten. Denn vermöge des Verbots der Priester-Ehe konnten Cleriker keine gesetzliche Erben haben. Nach dem Tode eines jeden Bischofs oder Abts kehrte die Verfügung über den erledigten Stuhl, die erledigte Abtei, an den Kaiser zurück. Diese unermeßlichen Dienste, welche der Clerus dem Reiche und der Krone geleistet hat, mußte eine enge Verbindung zwischen dem Bisthum und den Königen herbeiführen. Wirklich haben die fähigsten unserer Könige mit großer politischer Weisheit den Clerus als Gegengewicht der weltlichen Großen gebraucht. Dem Herzogthum und dem Grafenamt, einer ehrsüchtigen Gewalt, die ihrer Natur nach auf Vereinzelung und persönliche Ungebundenheit hinstrebt, ward als erhaltende Kraft bischöfliche Vasallentreue entgegengesetzt, und man muß es als eine natürliche Entwicklung dieses Planes betrachten, daß die Herrscher, um das Ueberströmen herzoglicher und gräflicher Macht zu dämpfen, den Königsbann über die größeren Städte allmählig den Bischöfen verliehen. Die Gerichtsbarkeit über ihren Clerus und die Hörigen der geistlichen Güter hatten die Stühle schon unter Karl dem Großen oder seinen Nachfolgern errungen; jetzt aber erhielten sie an vielen Orten auch den Grafenbann, oder die Gerichtsbarkeit über die freien Leute, die im Umkreise des Sprengels angesiedelt waren. Das erste Beispiel fällt, so viel ich weiß, noch ins 9te Jahrhundert. Durch Urkunde [1]) vom 5. Februar 898 schenkte Arnulf's Sohn,

[1]) Böhmer regesta Carolorum Nro. 1166.

Zwentibold, dem Stuhle von Trier Grafenrechte. Zwentibold nahm zwar später dieses Zugeständniß zurück — was viel zu seinem Sturze beitrug — aber Ludwig das Kind bestätigte es von Neuem durch einen Freibrief [1]) vom 19. September 902. Häufiger werden solche Verleihungen unter dem sächsischen Hause. Durch Urkunde [2]) vom 28. Dezember 921 übergiebt Heinrich I. dem Bisthum Toul den Grafenbann und die Herrschaft dortiger Stadt. Die Kirche von Magdeburg erhält von Otto I. durch Urkunde [3]) vom 9. Juli 965, der Hamburger Stuhl von ebendemselben durch Urkunde [4]) vom 10. August 966 den Grafenbann. Das gleiche Recht wird den Stühlen Speier [5]) von Otto I., Minden [6]) von Otto II., Straßburg [7]) von demselben, Worms [8]) von Otto III., Halberstadt [9]) und Passau [10]) von demselben verliehen. Ferner erhellt aus einer Urkunde [11]) Otto's II. vom Jahre 979, daß Cölln und Mainz den Königsbann schon früher besaßen. [12]) Sehr häufig wurde mit dem Bann auch Zoll und Münze an die Bischöfe vergabt. Daß die Uebertragung des Grafenbanns an die Kirchenhäupter in Italien die städtische Freiheit und das Aufblühen des dritten Standes herbeiführte, wurde oben gezeigt. [13]) Auch in Teutschland hatte sie die nämliche Folge. Diese Städte, deren Namen wir eben genannt, glänzen im spätern Mittelalter als Pflegerinnen eines freien Bürgerthums. Doch kam der zündende Funke nach Teutschland über die Alpen herüber aus den Städten unserer langobardischen Stammverwandten. Die hohe politische Stellung, welche die Könige auf solche Weise den Bischöfen verliehen, entzündete eine wüthende Eifersucht auf Seiten der Grafen und Herzoge. Gerhard, Biograph Ulrich's von Augsburg und seines Nachfolgers, bemerkt: [14]) der Bischof Heinrich sey noch mehr als sein Vorgänger Ulrich vom (schwäbischen) Herzoge bedrückt worden. Deßgleichen sagt [15]) der Geschichtschreiber Dietmar von den sächsischen Grafen: „Die Stühle werden von ihnen über die Maßen bedrückt, nur wenn wir Bischöfe

---

[1]) Ibid. Nro. 1187. — [2]) Böhmer regesta regum a Conrado I., Nro. 50. — [3]) Ibid. Nro. 302. — [4]) Ibid. Nro. 321. — [5]) Dümge regesta Badensia S. 90. — [6]) Durch Urkunde vom 19. März 977. Böhmer ibid. Nro. 517. — [7]) Böhmer ibid. Nro. 590. — [8]) Ibid. Nro. 633. — [9]) Ibid. Nro. 656. — [10]) Ibid. Nro. 829. — [11]) Ibid. Nro. 548. — [12]) Von Würzburg werden wir im nächsten Kapitel handeln. — [13]) S. 1272 flg. — [14]) Vita Udalrici cap. 28. Perz IV., 417 Mitte. — [15]) Chron. VIII., 11. Perz III., 868.

denselben wider den König, unsern Herrn, und sein Recht willfahren, lassen sie uns in Ruhe, thun wir dieß nicht, so mißhandeln sie uns, als wäre kein König im Lande.“ Die nämliche Klage wiederholt 50 Jahre später Adam von Bremen in einer merkwürdigen Stelle:[1] „Seit ein Herzog in unserer Gegend eingesetzt worden ist, hat Zwietracht zwischen den beiden Gewalten, der erzbischöflichen und der herzoglichen, nicht aufgehört. Denn die eine, die herzogliche, suchte stets den König und die Kirche zu erniedrigen, während die andere für das Heil der Kirche kämpfte.“ An einem andern Orte berichtet er:[2] „weil der Erzbischof Adalbert (von Bremen-Hamburg) sah, daß sein Bisthum durch ungerechte Gewalt der Herzoge unterdrückt sey, suchte er mit größtem Eifer die alte Freiheit seiner Kirche wieder herzustellen. Dieses Bestreben zog ihm den Haß des Herzogs Bernard zu. Oft soll derselbe geäußert haben: der Erzbischof sey wie ein Spion ins Land geschickt, um die schwachen Punkte den Fremden[3] und dem Kaiser zu verrathen; so lange er selbst oder sein Sohn lebe, werde daher Adalbert keine gute Stunde haben.“ Sicherlich wäre die Annahme irrig, daß diese Eifersucht der weltlichen Großen gegen die Kirchenhäupter außer der kaiserlichen Berechnung lag. Zum Wohl des Ganzen mußte es so seyn. Das bischöfliche Gegengewicht hat lange Zeit die wilden Triebe fürstlicher Ehrsucht gezähmt und das Reich zusammengehalten.

Die alte Sitte jährlicher Versammlungen der Suffragane unter dem Vorsitze des Metropoliten erlitt während unseres Zeitraums Abbruch: in Teutschland, weil die Synoden von den allgemeinen Reichstagen verschlungen wurden, in Italien und Frankreich, weil die politische Verwirrung und das Aufkommen der großen Vasallen das Band zwischen Suffraganen und Metropoliten sprengte. Ratherius von Verona klagt[4] in einer Zuschrift an den Erzbischof Wido: nirgends werden Concilien, nirgends Zusammenkünfte der Bischöfe gehalten, Nichts nach der Richtschnur kirchlicher Gesetze gebilligt oder verworfen, angeklagt oder entschuldigt, vertheidigt oder

---

[1]) Histor. eccles. II., 33. Lindenbrog S. 25 Mitte. — [2]) III., 6. ibid. S. 34 gegen unten. — [3]) Der Sachse untersteht sich, das fränkische Haus der salischen Kaiser als Fremde anzusehen. — [4]) Sie ist dem fünften Buche seiner praeloquiorum vorangestellt. Opp. S. 150.

bekämpft, Alles geschieht durch weltliche Gewalt.“ Letzteres gilt von Teutschland nicht, dagegen bezeugt Erzbischof Aribo von Mainz im ersten Drittel des 11ten Jahrhunderts, daß die Sitte, jährliche Provincialsynoden zu halten, in Abgang gekommen sey. In einem Schreiben nämlich, durch welches er den Bischof Meginhard von Würzburg 1022 zu einer Synode nach Höchst einladet, sagt [1]) er: „die Satzungen der alten Väter befehlen, zweimal im Jahre Provincial-Concile zu halten. Daher scheint es mir gerecht und nützlich, daß in unseren Zeiten diese Vorschrift wenigstens einmal jährlich beobachtet werde; denn der Fleiß unserer Vorgänger, Concilien zu halten, hat der Kirche großen Nutzen gebracht, der durch unsere Trägheit zu Grunde gieng“ u. s. w. Gleichwohl hatte die Nachlässigkeit, über welche Aribo mit Recht klagt, eine Folge nicht, die sehr leicht aus Unterlassung der Synoden hätte entstehen können. Während in Frankreich unter Karl dem Kahlen durch die Meuterei des Clerus, unter den späteren Schattenkönigen durch die politische Zerrissenheit des Landes, der Metropolitan-Verband zusammenbrach, dauerte derselbe in Teutschland ungeschwächt fort. Die Elsäßer Formeln enthalten ein Aktenstück [2]) aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts, welches den Beweis liefert, daß man in Schwaben von den Aussprüchen der Suffragane an den Metropolitanstuhl, (also nach Mainz) Berufung einlegte. Auch im 11ten Jahrhundert blieb es so: „Ist zu Constanz nicht recht gerichtet worden, so beruft man nach Mainz,“ schrieb [3]) der Benediktiner Effehard von St. Gallen, der um 1070 starb, in sein Gebetbuch. Man begreift nun, warum die Erzbischöfe so eifrig darüber wachten, daß ihnen kein Suffraganstuhl entzogen werde. Ueberdieß erhielten die Metropoliten durch Uebertragung des Erzkanzleramtes, [4]) oder des Geschäfts, die kaiserlichen Urkunden selbst auszufertigen, oder in ihrem Namen ausfertigen zu lassen, welches ihnen seit Otto's Tagen regelmäßig übertragen ist, einen neuen Zuwachs von Macht.

---

[1]) Harzheim concil. Germ. III., 61 unten flg. — [2]) Nro. 17. Eccard a. a. O. S. 242. Die Appellation, welche hier eingelegt wird, betrifft eine Ehesache. — [3]) Si Constantiae male judicatum sit, Maguntiam appellatur. Man sehe Arx Geschichte von St. Gallen I., 255 und 279. Es ist eine Schmach, daß diese wichtige Handschrift noch ungedruckt im Staube der St. Galler Bibliothek modert. — [4]) Man vergl. hierüber Jahrbücher des teutschen Reichs I., b. S. 98 unten flg. o. S. 228 flg.

Die Fortdauer des Metropolitan-Verbandes hat uns den größten Nutzen gebracht. Nur weil der ganze Leib des Clerus sich vermöge des Bands nach einem Schritt und Rythmus bewegte, ist es dem Erzbischofe Hatto und seinen Nachfolgern möglich geworden, die Versuche der Reichsverderber, welche die vier Stämme auseinander reißen wollten, niederzuschmettern. Genau hängt mit der ungeschwächten Kraft des Metropolitan-Verbands die Stellung zusammen, welche unsere Geistlichkeit in Bezug auf das Gesetzbuch des falschen Isidor einnahm. Oben [1]) ist aus den Verhandlungen der Synode von Hohen-Altheim nachgewiesen worden, daß der teutsche Clerus im zehnten Jahrhundert nicht die isidorischen Satzungen, wohl aber — auf die Grundlage der sardicensischen Schlüsse hin — die Befugniß des Pabsts, Appellationen der Bischöfe anzunehmen, anerkannt hat.

Der niedere Clerus errang während unseres Zeitraums im ganzen Abendlande durch Feststellung seines Einkommens und seiner Rechte eine erwünschte Unabhängigkeit den Bischöfen gegenüber. Von Gründung des ersten Domkapitels zu Cölln haben wir in einer frühern Stelle gehandelt. [2]) Schnell wurde das Cöllner Vorbild an andern Orten nachgeahmt. Die Canoniker oder Domherrn erlangen einen abgesonderten Besitzstand, über welchen der Bischof nicht mehr zu verfügen hat. Wir wollen den Beweis mit Urkunden führen. Durch Schenkungsbrief [3]) vom Februar 894 verlieh König Arnulf den Canonikern der St. Vincenzkirche zu Bergamo gewisse Güter mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß der Bischof nicht das mindeste Recht an dieselben haben solle. Seitdem werden Schenkungen oder Bestätigungsbriefe solcher an Canoniker häufig. Bei Böhmer in den Kaiserurkunden sind aus unserem Zeitraum folgende verzeichnet: von Arnulf an die Canoniker zu Toul; [4]) von Ludwig dem Kinde an Canoniker zu Toul, Passau, Chivremont; [5]) von Heinrich I. an die Canoniker zu Crespin; [6]) von Otto I. an Canoniker zu Revermund, Salzburg, zu Lucca, Arezzo, Reggio; [7]) von Otto II. an Canoniker zu Parma, Lucca, Verona; [8]) von Otto III. an Canoniker zu

[1]) S. 1187. — [2]) S. 1063 flg. — [3]) Lupus Cod. diplom. Bergam. S. 1017. — [4]) Böhmer regesta Carolorum Nro. 1109. — [5]) Ibid. Nro. 1188. 1194. 1227. — [6]) Böhmer regesta regum a Conrado I., Nro. 60. — [7]) Ibid. Nro. 148. 227. 255. 267. 271. — [8]) Ibid. Nro. 574. 601. 617.

Parma, Askoli, Arezzo, Piacenza, Ferrara;[1]) von Heinrich II. an Canoniker zu Ferrara, Volterra, Verona, Bamberg.[2]) Außerdem sind folgende Fälle bemerkenswerth: durch Urkunde[3]) vom 24. Oktober 1005 schenkt König Heinrich II. dem Bischof Retharius von Paderborn ein Dorf, mit dem Beding, daß dieses Gut nach des Bischofs Tode an die dortigen Canoniker fallen solle; durch eine andere[4]) vom Jahre 1013 nimmt er die vom Bischofe Reginfried zu Bergamo bedrängten Canoniker in Schutz und bestätigt ihren Besitzstand, durch eine dritte[5]) vom Jahre 1014 verfügt er, daß kein Bischof zu Bologna ohne Einwilligung des Domkapitels ein Kirchengut veräußern dürfe. Auch bischöfliche Schenkungen an Canoniker kommen vor. So verleiht der Bischof Atto von Vercelli durch Urkunde[6]) vom Jahre 945 den Canonikern seiner Domkirche ein Gut; andererseits klagt[7]) Ratherius von Verona, daß er trotz aller Pfründen, die er an seine Canoniker abgetreten, die Undankbaren nicht zur Treue habe vermögen können. In den größern Städten Teutschlands (außer Cölln) erfolgte, wie es scheint, die Umwandlung der Canonikervereine nach älterem Brauch in Domkapitel gegen Ausgang des 10ten Jahrhunderts. Tritenheim behauptet[8]) in seiner Hirschauer Chronik, ums Jahr 973 hätten die Canoniker zu Trier die Regel Chrodegangs und das gemeinschaftliche Leben vollends aufgegeben und die Güterabtheilung mit dem Erzbischofe vorgenommen, ihrem Beispiel seyen dann die Canoniker von Coblenz, Mainz, Worms, Speier gefolgt. Hontheim[9]) bestätigt im Ganzen die Aussage Tritenheims, weist jedoch nach, daß diese Aenderung erst einige Jahre später eintrat. Zu Augsburg machte der Bischof Heinrich, Ulrichs Nachfolger, den dortigen Canonikern 980 eine Schenkung.[10]) Noch früher als die Domkapitel wurden die Pfarrpfründen geregelt, oder mit einem geschlossenen Besitz versehen, und zwar verdankten die Pfarrer diese Wohlthat hauptsächlich den Päbsten. Zwei römische Synoden vom Jahre 826 und 853 verfügten

[1]) Ibid. 773. 775. 777. 807. 810. — [2]) Ibid. Nro. 1104. 1112. 1121. 1174. — [3]) Ibid. Nro. 975. — [4]) Ibid. Nro. 1089. — [5]) Ibid. Nro. 1106. — [6]) Abgedruckt in der Vorrede zu Atto's Werken S. 14 flg. — [7]) Itinerarium §. 4. Opp. S. 443 und Discordia §. 7. Opp. S. 493. — [8]) Ed. S. Galli 1690. Vol. I., S. 116. — [9]) Prodromus hist. Trevir. I., S. 330 unten. — [10]) Vita Udalrici cap. 28. Perz IV., 417 unten.

einstimmig, [1]) daß kein Bischof sich unterstehen solle, die unbeweglichen Güter, welche zu einer Pfarrkirche gehören, auf irgend eine Weise anzutasten. Ein halbes Jahrhundert später wurde, wie es scheint, durch Vermittlung Pabst Johann's IX. auf einer nicht näher bekannten Synode um 900 das Gesetz [2]) eingebracht, daß Bischöfe keinen ihrer Vasallen, und überhaupt keinen Laien mit Gütern einer Pfarrkirche belehnen dürfen. Man ersieht aus letzterer Verordnung, daß die Bischöfe Anfangs die drückende Last, Soldaten mit Kirchengütern belehnen zu müssen, hauptsächlich auf die Pfarrer gewälzt hatten. Allein die Verbote der Päbste und Synoden wirkten nicht viel. Sehr häufig wurden einzelne Pfarreien durch Kaiser und Könige an Laien, an bevorzugte Cleriker, selbst an Bischöfe vergabt. [3]) Da Kriegs- und Hofdienst die Bischöfe meist ihrem eigentlichen Berufe entzog, so gieng der wichtigste Theil der Sprengel-Verwaltung in die Hände der Archidiakone über, [4]) deren Gewalt schon unter Karl dem Großen begründet worden war. [5]) Die Archidiakone amteten, während der jeweiligen Abwesenheit der Bischöfe, als deren gesetzliche Stellvertreter, man nannte [4]) sie häufig „die Augen der Bischöfe.“ Die Eintheilung des Clerus in sogenannte Ruralkapitel, oder Dekanate, die ihrerseits wiederum unter Aufsicht der Archidiakone standen, wurde in unserem Zeitraum vollends durchgeführt. Die große Synode, welche 850 in Pavia zusammentrat, verordnete [6]) in ihrem 13. Canon: „auch ist es unser Wille, daß den Landpfarrern Archipresbyter vorgesetzt werden, die nicht blos Sorge für die unwissenden Laien tragen, sondern auch die Amtsführung der Pfarrer überwachen sollen. Der Bischof brauche nicht den Vorwand, daß das Landvolk keiner Archipresbyter bedürfe, weil er selbst für dasselbe sorgen wolle; denn wenn er auch dieß wirklich thun will, so schickt es sich doch, daß die Lasten und Aemter getheilt werden.“ Gewissenhafte Bischöfe, wie Ulrich von Augsburg, hielten es für einen wichtigen Theil ihrer Amtspflicht, darüber zu wachen, daß die Dekane oder Archipresbyter fleißige Aufsicht über die Pfarrer führen, so wie daß Letztere die gesetzlichen

---

[1]) Mansi XIV., 1005. Can. 16. — [2]) Mansi XVIII., 229 oben, Can. 10. — [3]) Beispiele bei Stälin wirt. Geschichte I., 369. — [4]) Thomassin Disciplina eccles. I., lib. II., Cap. 19. 20. — [5]) Oben S. 590. — [6]) Mansi XIV., 935.

Zusammenkünfte je am ersten Tage des Monats regelmäßig besuchen.[1])

Blicken wir nun zurück: das Lehnwesen hat die Kirche ganz in seinen Kreis gezogen, die Bischöfe sind vermöge der Besitzungen, die ihren Stühlen gehören, Vasallen der Könige, zum Heer- und Hofdienst verpflichtet; die Canoniker, die Archidiakone, die Dekane, die Pfarrer sind Lehnsträger der Kirche, vermöge der abgeschlossenen Güter, die zu ihrem Unterhalte ausgeworfen wurden. Nun hat aber die Kirche noch andere, weltliche, Lehnträger, welche die Bischöfe, wie wir zeigten, des Waffendiensts wegen, in größerer Zahl als ihnen lieb war, annehmen mußten. Bei diesen weltlichen Vasallen aber offenbart sich ein sehr entschiedenes, zuletzt mit Erfolg gekröntes Streben, die Lehngüter, welche sie von der Kirche empfangen, in ihren Familien erblich zu machen. In dem mehrfach angeführten Briefe an Karl den Kahlen schreibt[2]) Hinkmar von Rheims: „es ist Rechtens, daß Bischöfe solche Güter, die nicht zum Unterhalt des Clerus, der Armen und der Fremden erfordert werden, zum Behufe der Vertheidigung des Landes an Soldaten und an die Söhne von Soldaten ausgeben, welche im Stande sind die Lehndienste gleich ihren Vätern zu versehen; denn ein Sprichwort sagt, wer das Kalb nicht anbindet, bekommt auch keinen Ackerstier. — Hat nun ein solcher Lehnsmann der Kirche treu und redlich bis ins Greisenalter gedient und besitzt er einen Sohn, der den Dienst des Vaters übernehmen kann, so steht demselben die Befugniß zu, beim Könige zu klagen, im Fall der Bischof dem altersschwachen Vater oder dem Sohne das Lehen entziehen wollte.“ Das ist gewiß ein merkwürdiges Zugeständniß, das Hinkmar dem Könige und den Lehnsleuten macht! Die teutschen Bischöfe räumten zwar gutwillig ihren ritterlichen Vasallen nicht soviel ein, aber die Beharrlichkeit der Letztern wußte ungefähr das gleiche Recht zu erringen. Der Presbyter Gerhard erzählt[3]) im Leben Ulrich's, Heinrich Bischof von Augsburg sey in großer Sorge gewesen, weil gewisse Ritter kirchliche Lehen, die dem dortigen Stuhle von Rechtswegen gehörten, wider den Willen des Bischofs

---

[1]) Vita Udalrici cap. 6. Perz IV., 395. vergl. oben S. 960. — [2]) Opp. II., 524 Mitte flg. — [3]) Vita Udalrici cap. 28. Perz IV., 418 Mitte.

behielten. Zuvor sagt er: [1]) „Bischof Heinrich wollte zweien Rittern Mangold und Huckbald, Verwandten des verstorbenen Ulrich's seines Vorgängers, einige Lehen entziehen. Aber diese Männer, welche in Diensten Ulrich's öfters Kriegszüge unter Kaiser Otto I. mitgemacht, widersetzten sich und behaupteten die Lehen, dem Bischof Heinrich zu Trotz.“ Eine ähnliche Geschichte, aber mit anderem Ausgang, kommt im Leben des Bischofs Meinwerk vor, [2]) der 1008 unter König Heinrich II. den Stuhl von Paderborn bestieg und 1036 starb. Der Biograph erzählt: „Bischof Retharius, der Vorgänger Meinwerk's, hatte ein gewisses Gut einem Ritter Namens Isika zu Lehen gegeben. Isika behielt das Gut bis an sein Ende und nach seinem Tode übernahm es sein Sohn Ezelin, als wäre es erblich. Als aber später Ezelin wegen begangenen Kirchenraubs fliehen mußte, forderte Meinwerk das besagte Lehen von Ezelins Gattin und Sohne, sowie von dessen Verwandten zurück. Letztere leisteten zwar lange Zeit Widerstand, aber zuletzt mußten sie die gerechte Forderung Meinwerk's erfüllen.“ Weiter unten führt [3]) derselbe Biograph drei Beispiele an, aus welchen erhellt, daß die Bischöfe an weltliche Vasallen nur auf die Dauer der Lebenszeit des Belehnten Güter auszugeben pflegten. Aber eben wegen letzterer Bedingung herrschte ewiger Kampf zwischen den Prälaten und den belehnten Rittern. Sehr belehrend ist eine Urkunde, [4]) welche Kaiser Otto I. unter dem 29. März 970 ausstellte. Hier heißt es: „der Abt Thietfried des Maximinstifts zu Trier hat Klagen über Bedrückungen geführt, welche seine Mönche durch Pflichtverletzung des Klostervogts zu erdulden hätten. — Wir ertheilen daher dem Abt und seinen Nachfolgern das Recht, nach Wohlgefallen Vögte nicht nur einsetzen sondern auch wieder absetzen zu dürfen.“ Hieraus erhellt klar, daß der Schutzvogt des Maximinstifts zu Trier seine Vogtei, wider den Willen des Abts, zu einem Erblehen seiner Familie gemacht haben muß. Unter dem ersten Salier Conrad I., dem Nachfolger Kaiser Heinrich's II., gelang es endlich dem Lehnadel das lang ersehnte Ziel vollständig

---

[1]) Ibid. bei Perz 416 gegen unten. — [2]) Vita Meinwerci cap. 32. §. 73. bei Leibniz scriptor. Brunsvic. I., 536. — [3]) Ibid. cap. 102. 103. 104. Leibniz a. a. O. S. 559. — [4]) Böhmer regesta Ottonum Nro. 373. Der Text bei Hontheim hist. trevir. I., 306 unten flg.

zu erreichen. Wie wir tiefer unten zeigen werden, erklärte dieser König die Lehen für erblich.

Gewiß war das Streben der Vasallen nach Erblichkeit der Lehen natürlich. Denn warum sollte ein Vater nicht wünschen, die Güter, die er besessen, seinen Kindern hinterlassen zu dürfen? Weiter ist begreiflich, daß der Erfolg, welchen die weltlichen Vasallen errangen, als ein unwiderstehlicher Reiz auf die geistlichen Lehnsträger der Kirche und des Reichs, d. h. auf die Cleriker wirken mußte, sobald Letztere, durch Gestattung der Priesterehe, ebenfalls in Stand gesetzt waren, Erben zu zeugen und zu hinterlassen. Wirklich finden sich in unserem Zeitraum nicht wenige Beispiele von verheiratheten Priestern und zwar durch alle Classen der Hierarchie hindurch, vom Thürhüter und Vorleser an bis zum Bischofe, ja bis zum geistlichen Haupte des Abendlandes, zum Pabste hinauf. Arsenius, Bischof zu Orta, von Nikolaus I. zu mehreren Gesandtschaften gebraucht, war verheirathet und hatte zwei Söhne, den berühmten Bibliothekar der römischen Kirche Anastasius, und einen Laien Eleutherius, der die Tochter des Pabsts Hadrian II. entführte.[1] Johann Bischof von Narni war nicht nur verehlicht, sondern hat auch den dortigen Stuhl auf seinen gleichnamigen Sohn vererbt, der 965 als Johann XIII. von Otto I. auf den Stuhl Petri erhoben ward.[2] Ferner geht aus einem früher angeführten[3] päbstlichen Schreiben hervor, daß es in Baiern um 930 viele verheirathete Priester gab. Ebenso verhielt es sich in Italien. Ratherius von Verona klagt, daß viele italische Cleriker ungescheut und öffentlich heiratheten,[4] er führt das Beispiel[5] eines Veroneser Priesters an, der seinen eigenen Sohn während der Fastenzeit mit einem Mädchen verlobt und in der Osternacht getraut habe. Endlich ist früher gezeigt worden, daß Pabst Hadrian II. vor seiner Erhebung in der Ehe lebte, denn als er den Stuhl Petri bestieg, hatte er eine rechtmäßige Tochter, deren Entführung er mit den Mitteln, die ihm das Pabstthum verlieh, an dem Sohne des Bischofs von Orta rächte.[1] Von jenen schändlichen Kirchenräubern, die während Maroziens Herrschaft das Hohenpriesterthum an sich rissen, scheinen

---

[1]) Hincmari annales ad annum 868. Perz I., 477. — [2]) Den Beweis oben S. 1264. — [3]) S. 1205. — [4]) Sermo XI. de Maria cap. 4. Opp. S. 639 unten. — [5]) De nuptu illicito 1. ibid. S. 423 flg.

mehrere — wahrscheinlich mit Marozia oder ihrer Schwester — förmlich vermählt gewesen zu seyn. Denn Ratherius sagt [1]) in einer absichtlich dunkel gehaltenen Stelle: „Gott lasse es manchmal in seiner Langmuth geschehen, daß selbst den apostolischen Stuhl ein mehrfach Verheiratheter, ein Soldat, ein Meineidiger, ein Jäger, Spieler, Trunkenbold einnehme.“

Nun darf man zuversichtlich voraussetzen, daß nicht blos jene allerdings im Ganzen nicht zahlreichen Cleriker, die während des 9ten und 10ten Jahrhunderts erweislich in der Ehe lebten, ihre Pfründen als erbliche Lehen auf ihre Kinder zu bringen wünschten, sondern auch daß der ganze Stand, sobald die Priesterehe erlaubt ward, fortgerissen durch den natürlichen Trieb väterlicher Liebe und angefeuert durch das Beispiel der Vasallen aus dem Laienstande, nach demselben Ziele hingestrebt hätte. Geschah dieß aber, so stürzte mit unaufhaltbarer Nothwendigkeit nicht blos die Kirche, sondern auch der Staat zusammen. Der Staat gieng unter, weil mit dem Augenblicke, da weltliche und geistliche Lehen sich in Erbgüter verwandelten, die Kaiser nichts mehr zu vergeben hatten, also auch keine Dienste mehr belohnen, keine Gehülfen der Einheit an sich ziehen konnten. Ein Herrscher aber, mit dem es so weit gekommen, ist fertig. Die Kirche mußte fallen, weil sie von jeher auf dem Grundsatz beruhte, daß der Cleriker nicht für sich, sondern in dem Ganzen, dem er angehört, nicht als Einzelwesen, sondern als Glied eines großen Körpers, leben muß und soll. Die Ehe aber und Erblichkeit der Pfründen sprengen dieses Band der Gemeinschaft. Der ganze Bauriß des prachtvollen Domes mittelalterlicher Gesellschaftsordnung wird unhaltbar, sobald man sich die Ehelosigkeit der Priester wegdenkt. Erst nachdem in Folge wichtiger Veränderungen, von denen später die Rede seyn wird, an die Stelle des Lehnreiches die Geld- und Steuerwirthschaft, mit ihrem Milchbruder dem Schreiber-Regiment, getreten war, wurde eine Staatskirche mit verheiratheten Priestern möglich. So wie die Sachen standen, mußte der Cleriker seine Berechtigung an Familienglück dem Wohle des Ganzen zum Opfer bringen. Auch wird jetzt klar, warum seit der Zeit, da die Erblichkeit der Soldatenlehen, welche Conrad II. zugestand, Clerikern ein höchst verführerisches Beispiel gab, die großen

[1]) De cont. canonum I., cap. 12. Opp. S. 351.

Männer, welche auf dem Stuhle Petri saßen, mit so unbeugsamer Entschlossenheit die Priesterehe bekämpften.

Wir kommen nun an die Veränderungen im Mönchsstande. Kein Theil des Clerus hat durch die Auflösung des karolinischen Weltreichs und die Stürme, welche darauf folgten, so fürchterlich gelitten, wie die Mönche. Die Jahrbücher sind voll von Beispielen, daß entweder die Könige, um bewaffnete Anhänger zu gewinnen, Klöster an Laien verschenken, oder daß mächtige Laien von selbst zugreifen. Daher jene häufigen Flüche auf den Concilien gegen Kirchenräuber. Eigentlich hatte dieser uralte Mißbrauch auch unter Karl dem Großen und seinem Sohne Ludwig, dem Wiederhersteller des Mönchthums, nie ganz aufgehört. Im Jahr 816 schrieb [1]) der fromme Ludwig an die Erzbischöfe von Bordeaux, Sens und Salzburg: „wenn gleich einige Laien Mönchs- und Nonnenklöster inne haben, so sollt Ihr doch darauf bestehen, daß überall, so weit es die Einkünfte erlauben, die Mönchsregel beobachtet werde." Allein seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs wurde das Uebel immer allgemeiner, drückender. Bei der einreißenden Partheiung griffen die Fürsten nach jedem Mittel, ihren Anhang zu verstärken. Die Kirchenhäupter und deren Güter wagten sie aus Furcht vor dem bischöflichen Einfluß seltener anzutasten. Also mußten die Klöster herhalten. Man muß bekennen, daß die Bischöfe Anfangs sich der bedrohten Mönche annahmen. Auf einem Reichstage zu Diedenhofen, welchem im Jahre 844 die drei Söhne Ludwig's des Frommen, Karl der Kahle, der Kaiser Lothar und Ludwig der Teutsche anwohnten, überreichten sie diesen Fürsten eine Schrift, [2]) in welcher die Worte stehen: „der heilige Mönchsstand, den Gott selbst geordnet, den die Apostel gegründet, dem die heiligsten Väter angehörten, den die glorreichen Ahnen der drei versammelten Fürsten auf alle Weise begünstigt hätten, sey in tiefem Verfalle, weil die Klöster sich häufig in der Gewalt von Laien befänden. Sie bäten daher, daß dieser Gräuel abgeschafft, und die Abteien mit Mönchen oder Nonnen, die eine regelmäßige Erziehung erhalten, besetzt werden möchten." Drohend wiesen sie auf das Beispiel eines alttestamentlichen Königs hin, der sterben mußte, weil er die Bundeslade berührt hatte. Allein aus einem Beisatze erhellt, daß sie keine

[1]) Balluzius Capitul. I., 555. — [2]) Ibid. II., 9. §. 3 flg.

Hoffnung hegten, das Uebel mit der Wurzel auszurotten, denn weiter unten sagen [1]) sie: „Wenn auch die dringenden Bedürfnisse des Staats es nöthig machen sollten, daß einige Klöster Laien überlassen bleiben, so möge doch wenigstens in einem solchen Kloster der Bischof des Sprengels mit Beiziehung eines andern Abts für Erhaltung der Gebäude, für den Unterhalt der Mönche, und die Beobachtung der Regel Sorge tragen.“ Diese Vorstellungen fruchteten jedoch nichts. In dem Schreiben, welches 858 die zu Kiersey versammelten neustrischen Bischöfe an Ludwig den Teutschen, den damaligen Eroberer des Reichs, erließen, heißt es: [2]) „Euer Bruder Karl hat theils aus jugendlichem Leichtsinn, theils verführt durch arglistige Rathschläge, theils auch geschreckt durch untreue Vasallen, die ihm mit Abfall drohten, wenn er nicht ihr Begehren erfülle, eine Menge Abteien an Laien übergeben. Zwar machte er in manchen Fällen das begangene Unrecht wieder gut, oder gab selbst sein Bedauern darüber zu erkennen, wenn er nicht gründlich helfen konnte. Darum ergeht nun unsere Bitte an Euch, daß Ihr das Uebel gänzlich abbestellet“ u. s. w. Allein weil die alte Partheiung, und somit die Ursache des Klosterraubes fortdauerte, richteten Hinkmar's Ermahnungen — denn er hat das Schreiben aufgesetzt — nichts aus. Mabillon weist nach, [3]) daß Karl der Kahle die reichste und schönste Abtei in ganz Neuster, St. Denis, zehn Jahre lang inne hatte, daß sie später in die Hände der jeweiligen Machthaber, der Herzoge Robert, Hugo des Großen, dann Hugo Capet's übergieng. Erst nachdem der Letztere König geworden war, setzte er wieder einen geistlichen Abt ein. Häufig wurden Abteien als erblicher Besitz verschenkt. So theilt Mabillon eine Urkunde [4]) vom Jahre 888 mit, kraft welcher König Rudolf vom oberen Burgund seiner Schwester Adelaide die Abtei Romanis mit der Bestimmung übergab, sie könne über dieselbe nach Gutdünken verfügen und Wem es ihr beliebe, das Kloster hinterlassen. Das Schlimmste für die Mönche war, daß zuletzt auch die Bischöfe, ihre natürlichen Beschützer, Theil an dem Raube nahmen und auf Abteien Jagd machten.

---

[1]) Baluzius S. 12. §. 5. — [2]) Ibid. S. 110. §. 8. — [3]) Annales Ordinis S. Bened. lib. 37. Nro. 100. Pariser Ausgabe vom Jahre 1706. Vol. III., S. 205. — [4]) Ibid. Vol. III., 690 b.

Das gleiche Schicksal mit den neustrischen Klöstern theilten auch die italienischen und teutschen. Aus Italien begnügen wir uns ein Beispiel anzuführen: im Jahre 938 warf [1]) des langobardischen Königs Hugo Sohn und Mitregent, Lothar, seiner Verlobten Adelaide unter andern Gütern drei Abteien als Mitgift aus. In den Verhandlungen einer Synode, welche im Jahre 888 unter dem Vorsitze des Erzbischofs Liutbert in Mainz zusammentrat, heißt [2]) es: „in Betreff der Nonnen- und Mannsklöster, welche Clerikern oder Laien als Lehen verliehen sind, verordnen wir, daß ihnen Vorsteher gegeben werden sollen, welche im Stande sind, die ihnen anvertraute Brüdergemeinde auf canonische Weise zu regieren.“ Die Synode wagte, wie man sieht, nicht gegen Verleihung der Klöster an Laien ihre Stimme zu erheben, sie begnügte sich, ein Scheinmittel vorzuschlagen. Das Uebel muß also tief und allgemein gewesen seyn. Oben haben wir gezeigt, daß die teutschen Klöster während der Zeiten Konrad's I. und Heinrich's I. fürchterlich litten. Denn weil sie mit den Bischöfen sich für die Einheit erklärten und zum Reiche hielten, wurden sie von den südteutschen Herzogen ausgeplündert. Erst Otto I. schaffte Recht. Hievon tiefer unten.

Ueber den Zustand der Klöster, welche das Unglück hatten in Laienhände zu fallen, liegen amtliche Berichte aus verschiedenen Zeiten vor. Meist ließ man ihnen nichts, als die nackten Wände und etwa aus Gnade so viel von den Einkünften, als zur Sicherung vor dem Hungertode nöthig war. Vielen ging es nicht einmal so gut; sie mochten selbst zusehen, wie ihr Leben durchzuschlagen sey. Eine Masse klösterlicher Gebäude zerfiel, in andere, welche stehen blieben, zogen die berechtigten Edelleute mit ihren Weibern und Kindern, mit ihren Jagdhunden, Zechbrüdern oder auch mit ihren Huren ein, und lebten in Saus und Braus. Daß unter der Vorsteherschaft solcher Aebte das klösterliche Leben nicht gedeihen konnte, oder besser, daß alle Zucht und Ordnung verfallen mußte, ist sonnenklar. Um so mehr wundere ich mich, die Bemerkung zu machen, daß gewisse Schriftsteller die Zuchtlosigkeit, welche unter den angegebenen Verhältnissen im Stande der Mönche einriß, diesem selbst ins Gewissen schieben. Nichts kann ungerechter seyn; nur die Räuber trifft die Schuld. Die Akten der Synode,

---

[1]) Mabillon a. a. O. III., 442. — [2]) Can. 25. Mansi XVIII., 71.

welche im Jahr 909 unter dem Vorsitze des Rheimser Metropoliten Heriveus versammelt ward, enthalten folgende [1]) Stelle: „Wir wissen kaum, was wir vom Stande oder vielmehr vom Verfall der Klöster sagen sollen. Viele sind von den Heiden angezündet oder zerstört, andere rein ausgeplündert, und wenn von einigen noch die Wände stehen, so findet sich doch in ihnen keine Spur des klösterlichen Lebens mehr. Denn da sie keine canonischen Vorsteher haben, sondern wider alles Recht Laien unterworfen sind, so geschieht es, daß die Brüder theils aus Mangel, theils auch aus üblem Willen, meist jedoch wegen völliger Unfähigkeit jener Laienäbte, der Regel nicht mehr gehorchen. Einige müssen sich des Unterhalts wegen mit weltlichen Geschäften befassen, Andere verlassen die Klostermauern, um ihr Brod draußen zu verdienen, und werden deßhalb vom Pöbel verhöhnt. [2]) — In den Abteien wohnen die Laienäbte mit ihren Weibern, Töchtern, Söhnen, mit ihren Soldaten und Jagdhunden." In einer Klosterchronik von Sens heißt [3]) es: „weil Niemand da war, der die Mönche beaufsichtigte, ergaben sie sich unerlaubten Genüssen. Jeder suchte sich eine Zelle aus, um nicht nach der Regel, sondern nach eigenem Wohlgefallen zu leben. Viele mußten Ackerbauer werden, um sich zu nähren, da Niemand ihnen Kleidung oder Lebensmittel reichte." Zur Zeit des Königs Hugo von Italien erkauften zwei Edelleute Campo und Hildebrand nach einander das Kloster Farfa von dem ebengenannten Herrscher und lebten darin mit ihren Huren. Campo hatte 7 Töchter und 3 Söhne, welche er alle mit den Grundstücken der Abtei ausstattete. Die Mönche ahmten das Beispiel ihres schändlichen Lehnsherrn nach, und führten gleichfalls ein Hurenleben. [4])

Man glaube nicht, daß die bedrohten Klöster bei den täglichen Gefahren, die sie umringten, nutzlos die Hände in den Schooß legten. Vielmehr wurden die muthigsten Anstrengungen gemacht, um dem Raube zu steuern und die alte Freiheit zu wahren. Sie

---

[1]) Can. 3. Mansi XVIII., 270. — [2]) Man ersieht hieraus, daß alle Bedrückungen, welche die katholische Kirche in den letzten Zeiten erfuhr, schon früher da waren. Immer ist der Phönix wieder aus der Asche erstanden. — [3]) Chron. Senon. II., 17. bei d'Achery Spicil. II., 617. — [4]) Hugonis abbatis opusculum de destructione monasterii Farfensis bei Muratori antiquit. Italiae VI., 278 flg. Ich verdanke beide Stellen Gieseler Kirchengeschichte II., a. S. 255 flg.

schlugen verschiedene Wege ein. Erst riefen sie den Schutz der Könige und Gesetze an, am häufigsten in Teutschland. Schon Ludwig der Fromme hatte mehreren Klöstern durch besondere Urkunden das Recht freier Abtwahl verliehen, wie z. B. dem Stift Fuld im Jahr 816; dem Stift Santa Grata in der spanischen Mark 823; dem Kloster Anisola 825; dem Kloster St. Germain zu Auxerre 835; dem Stift Kempten im Jahr 839. [1]) Seit dem Bürgerkriege und der Theilung des Reichs suchten die Stifter immer dringender solche Freibriefe nach. Kaiser Lothar verlieh die freie Abtswahl den Klöstern Nonantola in Italien 837, St. Michel bei Verdun 840; [2]) Ludwig der Teutsche den Klöstern Niederaltaich 849, Metten 850, Rheinau 852, Kempten 862; [3]) Ludwig III., des Teutschen Sohn, dem Kloster Werthen [4]) im Jahre 877; Karl der Dicke den Stiftern Murbach und St. Gallen im Jahre 877, Weißenburg 882, Lorsch 883, St. Maximin zu Trier 885, Obermünster zu Regensburg 887; [5]) Arnulf den Klöstern Hervord 892, Lorsch 897; [6]) Ludwig das Kind dem Stifte Hersfeld 908, [7]) Conrad I. den Klöstern Corvey und Meschede im Jahre 913; [8]) Otto I. den Klöstern St. Maximin in Trier 943, Ellwangen 961; [9]) Otto II. Quedlinburg 964, Weißenburg 973, Einsiedlen 975; [10]) Otto III. den Klöstern Corneliusmünster oder Inden bei Aachen 985, Waldkirch im Breisgau 994, Helmershausen 997, Gernrode 999; [11]) Heinrich II. den Stiftern Memleben 1002, St. Maximin 1005. [12]) Allerdings war die Befugniß freier Abtswahl noch der sicherste Schutz gegen habgierige Eingriffe Anderer. Dennoch hörten die Verleihungen der Klöster an Laien erst unter Otto I. auf. Liutprand berichtet: [13]) „in der fürchterlichsten Lage Otto's, als 939 im Lager vor Breisach Alles von ihm abfiel und sein Untergang unvermeidlich schien, ließ ihm ein mächtiger Graf, der mit seinen Dienstmannen bei des Königs Heere stand, durch einen geheimen

---

[1]) Man sehe Böhmer regesta Carolorum Nro. 275. 360. 372. 457. 498. — [2]) Ibid. Nro. 550. 565. — [3]) Ibid. Nro. 757. 759. 764. 801. — [4]) Ibid. Nro. 883. — [5]) Ibid. Nro. 899. 900. 947. 952. 997. 1014. — [6]) Ibid. Nro. 1098. 1127. — [7]) Ibid. Nro. 1223. — [8]) Ibid. Nro. 1244. 1246. — [9]) Böhmer regesta regum a Conrado Nro. 114. 252. — [10]) Ibid. Nro. 410. 438. 501. — [11]) Ibid. Nro. 636. 741. 802. 841. — [12]) Ibid. Nro. 916. 968. — [13]) Antapod. IV., 27. Perz III., 324 flg.

Unterhändler sagen: wenn Ihr mir die Abtei Lauresheim (Lorsch an der Bergstraße) verleiht, so werde ich bei Euch bleiben, wo nicht, so verlasse ich Euch gleichfalls. Otto eröffnete dem Unterhändler, der Graf möge sich selbst in das königliche Zelt bemühen, um die Antwort entgegenzunehmen. Dieser eilte voll Freude herbei nicht zweifelnd, daß seines Herzens Wunsch gewährt sey. Der König empfieng ihn, umgeben von einem zahlreichen Gefolge, mit den Worten: Was Du von mir verlangtest, werde ich nicht thun. Es stehet geschrieben, man solle das Heiligthum nicht den Hunden vorwerfen. Ich würde gegen diese Vorschrift handeln, wenn ich die Klostergüter, welche von den Stiftern für die Knechte Gottes bestimmt wurden, an Soldaten weggäbe. Willst Du mich verrathen, so geh mit den Andern zum Feinde über." Zum Voraus wollen wir bemerken, daß die Abtei Lorsch eine der reichsten im südlichen Teutschland war, wofür unten ein Beweis geliefert werden soll. Die Art, in der Liutprand den König reden läßt, deutet darauf hin, daß jene Antwort einen der Grundsätze seiner Regierung enthält. Und hiemit stimmen aufs Schönste die Urkunden überein. Nicht ein einziger Beleg ist vorhanden, daß Otto irgend ein Stift an Soldaten verliehen hätte. Selbst Mitglieder seiner eigenen Familie wurden, mit Ausnahme eines einzigen Falles, nie auf die Einkünfte von Klöstern angewiesen. Durch Urkunde [1]) vom Jahr 962 bestimmte er nämlich das Stift St. Maximin in Trier, das reichste im nordwestlichen Teutschlande, zum Witthum der Kaiserinnen, zugleich aber auch den dortigen Abt zum Capellan dieser hochgestellten Frauen. Wir vermuthen, daß beide Verfügungen sich das Gleichgewicht halten, und daß somit die Urkunde nicht als einseitige Last des Stifts angesehen werden darf. Dagegen kommen unter seinen Erlassen vier Fälle vor, daß er Klöster, die in früheren Zeiten Laien verliehen worden waren, in Folge eines gerichtlichen Spruchs an die Kirche zurückgiebt. Einige Edelleute, Besitzer der Klöster Kessel im Gau Meinefeld, Hagenmünster bei Mainz, Jungenheim im Nahgau und Speierdorf, wurden in die Acht erklärt, worauf Otto durch zwei Urkunden [2]) vom 24. und 27. August 966 die befreiten Stifter an den heiligen Moriz zu Magdeburg gab. Dagegen verzichtete der König keineswegs auf den

[1]) Böhmer Nro. 254. — [2]) Böhmer ibid. Nro. 323 und 325.

sehr alten, schon in Karl's des Großen Tagen üblichen Gebrauch, einzelne Klöster mit bischöflichen Stühlen oder größeren Abteien zu vereinigen. So verlieh er das Kloster Mosburg an den Stuhl von Freising, das Kloster zum heiligen Gauderich an das Bisthum Cambray, das Stift Suestera an das große Kloster Prüm, das Stift Thiele an den Stuhl von Utrecht, das Stift Eusel bei Kaiserslautern an das Kloster zum heil. Remigius in Rheims, die Abteien St. Dionys zu Engern, Bebera und Weißenburg an den neuen Magdeburger Erzstuhl, die Abtei Chiemsee an Salzburg, die Klöster Vaussors bei Dinant und Hastiers an den Bischof Theoderich von Metz.[1]) Dem Bischofe Wido von Modena, seinem Kanzler für Italien, schenkte er auf Lebenszeit[2]) die Abtei Nonantula. Man kann nicht zweifeln, daß alle diese Vergabungen wider den Willen der Klostergemeinden erfolgt sind. Von Otto III. ist z. B. eine Urkunde[3]) auf uns gekommen, kraft welcher er, laut dem Wunsche der Mönche, verfügt, daß die Abtey Farfa in Tuscien, welche durch Verleihung an Bischof Hugo viel gelitten, nie mehr vergeben, sondern stets reichsunmittelbar bleiben solle. Selbst Otto I. fand sich einmal bewogen, mittelst besonderer Urkunde[4]) das Maximinsstift in Trier gegen die Anmaßungen des dortigen Erzbischofs Rotbert zu schützen. Immerhin war aber die Verleihung von Klöstern an Bischöfe lange nicht so drückend für erstere, als Belehnung von Laien. Denn Bischöfe mußten den kirchlichen Anstand wahren, und durften daher die vergabten Klöster nicht über Gebühr aussaugen. Die Fortdauer des regelmäßigen Lebens und der Unterhalt der Mönche blieb gesichert.

Die größeren Abteien dagegen, welche ihre Reichsunmittelbarkeit zu bewahren wußten, behandelte das sächsische Haus auf gleichem Fuß wie die Bisthümer, d. h. Otto und seine Nachfolger brauchten die Klöster gleich den Stühlen als politisches Gegengewicht der Macht weltlicher Laien und wiesen ihnen eine sehr ehrenvolle Stellung an. Die Aebte erschienen am Hoflager des Königs, nahmen Theil an den Reichstagen; Kaiser und Könige gaben ihnen den Titel „Gevatter“ (compater). Wie die Bischöfe, so umgab auch

---

[1]) Böhmer ibid. Nro. 97. 149. 157. 173. 194. 350. 352. 353. 362. 363. — [2]) Nro. 264. — [3]) Ibid. Nro. 844. — [4]) Ibid. Nro. 202.

die Aebte ein kleiner Hofstaat; urkundlich werden eigene Kämmerer, Mundschenken, Truchsäße, Marschälle als Hausbeamte der größern reichsunmittelbaren Aebte genannt. [1]) Schon unter den Karolingern hatten die meisten Klöster eigene Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen erlangt; von den Ottonen erhielten jetzt einzelne Abteien den Grafenbann über benachbarte Bezirke. [2]) Doch wurde dafür gesorgt, daß auch die größten Aebte nicht den gleichen Rang mit den Bischöfen einnehmen durften. Sämmtliche Klöster blieben während unseres Zeitraums der kirchlichen Oberaufsicht der Bischöfe unterworfen. Die Synode zu Augsburg vom Jahre 952 verordnete in ihrem 6ten Canon: [3]) „Der Bischof soll die Klöster seines Sprengels beaufsichtigen und etwa einbrechende Mißbräuche abthun." So viel Freibriefe auch einzelne teutsche Abteien von Kaisern oder Päbsten im 9ten, 10ten und der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts zu erhalten wußten, keiner derselben sprach sie von dem kirchlichen Aufsichtsrecht der Bischöfe frei, sondern sicherte blos das Eigenthum und die unabhängige Gemeinde-Verwaltung der Stifter gegen bischöfliche Eingriffe. [4]) Außer der Beaufsichtigung stand den Bischöfen auch die Befugniß zu, die Weihen in den Klöstern zu ertheilen und das heilige Salböl zu liefern. Zwar kamen Fälle vor, daß Aebte von den Päbsten gewisse Vorrechte zu erhaschen strebten, die sonst nur Bischöfen eingeräumt wurden, aber Letztere traten ihnen mit Glück entgegen. Kaiser Otto III. hatte für den Abt Alawich von Reichenau ausgewirkt, [5]) daß er Weihen ertheilen und beim Gottesdienste eine Dalmatika und Sandalen nach Art der römischen Aebte tragen dürfe. Einer der Nachfolger Alawich's, Berno, schickte um 1032 eine Gesandtschaft nach Rom, um von Pabst Johann XIX. Erneuerung jenes Rechts zu erlangen. Er erreichte auch in Rom seinen Zweck, aber im Vaterlande durfte er keinen Gebrauch davon machen. Hermann der Lahme meldet [6]) nämlich: „sobald Bischof Warmann von Constanz erfuhr, was vorgegangen war, verklagte er Berno beim

---

[1]) Die Beweise für dieß und das Vorhergehende bei Montag, Geschichte der teutschen staatsbürgerlichen Freiheit II., S. 227 flg. — [2]) Belege und Beispiele ebendaselbst S. 197 flg. — [3]) Perz leges II., 28. — [4]) Man vergl. z. B. den Freibrief, welchen Pabst Johann XV. 989 den Klöstern Corvey und Herford ertheilte, Mansi XIX., 83. — [5]) Die Urkunde bei Dümge reg. Badens. S. 95. — [6]) Ad annum 1032.

Kaiser Conrad I. als einen Anmaßer bischöflicher Vorrechte, und Beide setzten dem Abte so kräftig zu, daß er den päbstlichen Freibrief sammt den von Rom überschickten Sandalen dem Bischofe einhändigen mußte, worauf Warmann — Urkunde und Schuhe verbrennen ließ."

Weit läßiger, als die kirchliche Ueberwachung durch die Bischöfe, waren für die Klöster gewisse politische Vormünder. Früher ist berichtet worden, [1]) daß Karl der Große den Kirchen und Klöstern vorschrieb, sie sollten angesehene Laien zu Vögten und Schutzherrn annehmen. Diese Anstalt dauerte in unserem Zeitraume fort, artete aber fast überall in eine unerträgliche Bürde aus. Zwar die Bischöfe fanden, begünstigt durch ihre hohe Stellung im Staate, Mittel und Wege vorzubauen, daß ihnen die Vögte nicht über den Kopf wuchsen. Aber nicht ebensogut ergieng es den Aebten. Nicht nur wußten die Edelleute, denen der Schutz eines Klosters übertragen war, ihre Vogtrechte in erbliche Lehen zu verwandeln, sondern sie suchten auch sonst so viel Nutzen als irgend möglich aus dem Kloster zu ziehen. Da ihnen ein Drittheil der Strafgelder gehörte, so vermehrten sie die Gerichtstage über die Gebühr, saugten die Unterthanen der Abteien aus, forderten Frohnden, Vorspann, Lagerung im Klosterhofe, Atzung für ihre Pferde, Jäger und Hunde, maßten sich die Gerichtsbarkeit auch über die dem Abte vorbehaltenen Klosterdiener an, und — was das Drückendste — sie belehnten Untervögte, welche das Stift gleichfalls ernähren mußte. Daher kam es, daß die Unterthanen sich viel mehr vor dem Vogte, als vor ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Abte, fürchteten. [2]) Die Aebte ergriffen verschiedene Mittel, um sich gegen solche Räubereien zu sichern. Gewöhnlich suchten sie bei den Kaisern Schutz. Oben [3]) haben wir eine Urkunde angeführt, kraft welcher Kaiser Otto I. dem Maximinsstift zu Trier die Befugniß ertheilt, seinen Vogt wieder absetzen zu dürfen. Manchmal trafen auch die Gründer neuer Klöster in den Stiftungsbriefen Vorsorge gegen den Mißbrauch der Vogtrechte. Bischof Gebhard von Constanz gründete 983 das Kloster Petershausen im Schwarzwalde. In der Stif-

[1]) Siehe oben S. 593. — [2]) Die Beweise aus Urkunden bei Montag a. a. O. II., 223 flg. — [3]) S. 1318.

tungs-Urkunde [1]) sagt er: „die Vögte sollen durch den Abt und die Brüder gewählt, dagegen durch die Hand des Bischofs und Abts eingesetzt werden. Verletzt der Vogt seine Pflicht, so steht dem Bischofe und Abt das Recht zu, ihn nach der dritten Mahnung zu entlassen. Der Vogt darf keinem seiner Untergebenen gestatten, das Kloster auf irgend welche Weise zu belästigen. Denn die Untervögte sind in der Regel keine Beschützer, sondern Verderber der Klöster. Der Vogt soll daher keinen Untervogt bestellen, außer mit besonderer Einwilligung des Abts und der Brüder" u. s. w.

Die Großmuth des sächsischen Hauses gegen die Klöster, von der wir oben gesprochen, war nicht uneigennützig. Sie wurden so astrk, oder noch stärker als die Bisthümer, zu den Staatslasten beigezogen. In der Urkunde, [2]) kraft welcher Kaiser Heinrich II. 1024 dem Kloster Fuld die Grafschaft Stoddenstatt verlieh, sagt er: „es ist billig, daß die Kirchen und Insbesondere die Fulder große Güter besitzen, denn wem viel anvertraut ist, von dem wird viel gefordert, und viele Dienste muß Fuld an die römische und kaiserliche Kammer leisten." Letzteres gilt so ziemlich von allen Klöstern. Am Härtesten drückte sie die Last der Heeresfolge. Zwar einige Aebte hatten von verschiedenen Königen Gnadenbriefe erlangt, welche sie vom Kriegsdienste befreiten. So stellte Karl der Dicke unter dem 7. Mai 887 eine Urkunde [3]) aus, welche die Befreiung vom Kriegsdienst, die schon Ludwig der Fromme der Abtei Corvey bewilligt, bestätigte, jedoch mit der Clausel, daß diese Vergünstigung sich während der gegenwärtigen kriegerischen Zeitläufte nur auf 30 adelige Lehensleute erstrecke. König Arnulf erneuerte unter dem 11. Dezember 887 den Freibrief, [4]) mit dem Beisatze, allen adeligen Vasallen des Klosters solle es gestattet seyn, zu Hause bleiben zu dürfen. Auch Otto I. bekräftigte durch Urkunde [5]) vom 17. Okt. 936 die alten Privilegien des Stifts, aber während er die übrigen Vorrechte einzeln aufzählt, ward die Befreiung vom Heeresdienste nicht erwähnt. Derselbe König bewilligte durch Gnadenbrief [6]) vom 30. Dez. 936 dem Kloster des heiligen Ludger

---

[1]) Angeführt bei Montag ibid. II., 226. der Text bei Gerbert Cod. dipl. hist. silvae nigrae S. 12 unten flg. — [2]) Böhmer regesta Ottonum Nr. 1256. Die Urkunde selbst bei Schannat tradit. Fuld. S. 247. — [3]) Böhmer regesta Carol. Nr. 1016. — [4]) Ibid. Nr. 1025. der Text bei Schaten Opera hist. II., 137. — [5]) Böhmer regesta a Conrado I., rege Nr. 72. — [6]) Ibid. Nro. 74.

zu Werden: „daß der Abt nicht verbunden sey ins Lager oder gegen den Feind zu ziehen, außer wenn ihn besondere Geschenke des Königs in Stand setzen, solche Dienste zu leisten.“ Aber offenbar bezieht sich diese Vergünstigung nur auf die Person des Abts, nicht auf seine Lehensleute. Man sieht also, daß Otto Befreiungen, welche von seinen Vorgängern zugestanden worden waren, eigentlich beschränkt hat. Viele Aebte machten Römerzüge mit, und blieben zum Theil vor dem Feind, wie Wernher von Fuld, der 982 in der unglücklichen Schlacht Otto's II. gegen die Saracenen getödtet ward,[1]) wie Burkhard II. von St. Gallen der 1022 in Italien den Tod fand. Aber die persönliche Heeresfolge war bei Weitem nicht die größte Last. Aus zwei auf uns gekommenen Urkunden erhellt, in welch' ungeheurem Umfange die Aebte genöthigt wurden, des Kriegsdienstes wegen, Klostergüter an Soldaten auszugeben. Die eine[2]) zeigt, daß im 11ten Jahrhundert das Aufgebot, welches die Abtei Lorsch zu des Kaisers Befehl stellte, oder, um den damals üblichen Ausdruck zu gebrauchen, daß der Heeresschild des Klosters nicht weniger als zwölfhundert Mann betrug, geordnet in zwölf Schaaren, jede zu hundert Gewappneten. Das Banner führte ein Graf von Calw. Das Kloster Lorsch war zwar eines der reichsten im südlichen Teutschland. Ein neuerer Schriftsteller[3]) schätzt seinen Gesammtbesitz auf 2000 Hubengüter (hobas)[4]) oder geschlossene Bauernwirthschaften. Gleichwohl muß man bekennen, daß die Zahl der Mannschaft fast unglaublich erscheint. Aber die Aussage des Lorscher Güterbuchs wird durch eine andere Nachricht vollkommen bestätigt. Unter dem Vorwand, der Abt Haricho des Stifts zum heiligen Maximin in Trier sey zu alt, um seine Pflichten gegen das Reich zu erfüllen, ließ sich Kaiser Heinrich II. mittelst Urkunde[5]) vom 30. November 1023 durch besagten Abt sechstausend sechshundert sechsundfünfzig Bauernwirthschaften (mansos)[4]) abtreten, und belehnte damit den Herzog Heinrich, den Pfalz-

---

[1]) Perz script. III., 765. Note 59. — [2]) Cod. Laureshamensis I., 183 unten flg. — [3]) Dahl Beschreibung von Lorsch S. 126. — [4]) Ueber das Verhältniß von mansus und hoba vergleiche man Stälin wirt. Geschichte I., 356. Im Durchschnitte kann man annehmen, daß mansus und hoba ungefähr das Gleiche bedeutet und 40 — 50 Jauchert Land beträgt. — [5]) Bei Böhmer Nro. 1249. Abgedruckt ist dieses höchst merkwürdige Aktenstück acta academ. Palat. III., 104 flg.

grafen Ezzo und den Grafen Otto erblich, mit der Bestimmung, daß diese drei Edelleute, die bis dahin kein Lehen vom Reiche trugen, sowie ihre Nachkommen, auf ewige Zeiten Heeresfolge für die Abtei leisten sollen. Dagegen sprach der Kaiser das Kloster von allen Lasten frei und erließ demselben auch den Königszins, den es bisher je im zweiten Jahre gezahlt hatte. Man wird kaum eine andere gleichzeitige Urkunde finden, die über die Lasten, welche der Kriegsdienst den teutschen Stiftern auflegte, so klaren Aufschluß gibt. Auch darüber, daß unsere Bischöfe und Aebte während der Römerzüge für sich und ihre Mannschaft aus eigenem Säkel die Kosten bestritten, sind einige sichere Belege vorhanden. Sigebert von Gemblours, Biograph des Bischofs Theoderich, den, wie wir oben meldeten, Otto I. im Jahre 965 auf den Stuhl von Metz erhoben hat, erzählt: [1]) „fast drei Jahre stand Theoderich bei des Kaisers Heer in Italien mit einer Mannschaft und mit einem Kostenaufwand, die seiner würdig waren.“ Bisweilen hielten allerdings die Kaiser Bischöfe frei, die sie besonders ehren wollten. So meldet [2]) Thangmar, Biograph und Busenfreund des Bischofs Bernward von Hildesheim: „als Bernward (in den ersten Tagen des Jahrs 1001) zu Otto III. nach Rom kam, empfieng ihn der Kaiser aufs freundlichste, wies ihm eine Herberge an, und duldete nicht, daß der Bischof irgend für seinen Unterhalt Geld ausgab, sondern Otto lieferte Alles was Bernward und seine Begleiter bedurften.“ Eine andere Handschrift fügt bei: der Kaiser habe Anstalten getroffen, daß der Bischof zu Rom die Lebensmittel vorfand, an die er zu Haus gewohnt war, namentlich Meth und Bier. Deutlich sieht man, daß diese Aufmerksamkeit des Kaisers für den Bischof von Hildesheim eine Ausnahme von der Regel war. Die übrigen Lehensleute aus dem Clerus mußten auf den italienischen Zügen für sich selbst sorgen. Nun wird begreiflich, warum die Häupter der teutschen Kirche die Romfahrten von ganzer Seele verabscheuten. Nachdem sie sich auf alle erdenkliche Weise diesen unglückseligen Unternehmungen, welche das Reich teutscher Nation verdar-

---

[1]) Vita Deoderici cap. 13. Perz IV., 470 Mitte. Die Worte sumtibus se dignis et copiis haben keinen Sinn, wenn man sie nicht zu militante zieht, denn was sollen copiae bei einem Bauwesen seyn! Das Comma gehört erst nach copiis. — [2]) Vita Bernwardi cap. 19. Perz IV., 767 untere Mitte.

ben, widersetzt hatten, sollten sie auch noch die hauptsächlichen Kosten derselben tragen.

Es scheint uns passend, hier noch einiger Eigenthümlichkeiten teutschen Mönchswesens zu gedenken. Im Laufe des 9ten Jahrhunderts hatten sich von den Abteien Reichenau und St. Gallen aus Verbrüderungen gebildet, die nicht blos über Germanien, sondern auch über die benachbarten Länder Zweige trieben und eine Masse Klöster, aber auch sonst Menschen aus allen Ständen, Kaiser, Könige, Bischöfe, Laien der höhern und niedern Classen umfaßten. Der ursprüngliche Zweck bestand darin, wechselsweise die verstorbenen Mitglieder in das Todtenbuch einzutragen und für ihre Seelen zu beten. Auch im 10ten Jahrhundert bestanden beide Verbindungen fort. [1]) Markgraf Gero, der Besieger der Slaven, ließ sich z. B. in die Brüderschaft von St. Gallen aufnehmen. [2]) Der Wunsch in den vorausgesehenen Stürmen der Zeit aller Arten Freunde und Beschützer zu haben, mag als tiefere Absicht bei Begründung dieser Vereine thätig gewesen seyn. Ich sehe in ihnen eine der ersten Spuren jenes Triebs nach gegenseitigem Anschluß und Genossenschaften Gleichgesinnter, der im späteren Mittelalter so viele großartige Schöpfungen ins Leben rief und bewirkte, daß überall einzelstehende Elemente derselben Art zu leuchtenden und dichten Kristallen anschossen. Noch werde bemerkt, daß während unseres Zeitraums Männer und Weiber, die sich dem Leben von Clausnern und Einsiedlern widmeten, im südlichen Teutschland häufig vorkommen. Arx führt in seiner Geschichte [3]) von St. Gallen aus den Handschriften des dortigen Stifts viele Beispiele an. Auf der Südgränze des heutigen Königreichs Würtemberg erbaute der heilige Ratperonius um 1040 eine Einsiedelei und daneben eine Capelle, welche der Bischof Eberhard von Constanz, der Gönner des frommen Mönchs, einweihte. [4])

In Teutschland hat, wie wir sahen, die Macht der Könige, den schändlichen Bedrückungen der Klöster und dadurch ihrem Ver-

---

[1]) Man vergleiche über diesen Gegenstand Golbast script. rer. alam. ed. Senkenberg II., 151 flg. Zapf anecdot. I., 545. Mabillon analecta Folioausgabe 426. Gerbert iter alam. edit. II., da. S. 278 flg.; Mone Anzeiger für 1835 S. 17 flg. — [2]) Golbast a. a. O. S. 153, b. Mitte. — [3]) I., 231 flg. — [4]) Chronicon Peterhus. bei Ussermann prodromus I., 360 flg.

falle gesteuert. In Frankreich verbesserten die Mönche ihre Lage auf einem andern, noch rühmlicheren Wege. Indem einzelne geweihte Männer durch die strengste Sittenzucht ihrem Stande voranleuchteten, haben sie der widerstrebenden Welt Achtung abgenöthigt und dadurch dem Mönchthum wieder die Geltung verschafft, die ihm gebührte. Berno,[1]) Sohn eines burgundischen Grafen, stand zu Anfang des 10ten Jahrhunders zweien in Burgund gelegenen Klöstern, Beaume und Gigny, mit großer Würde vor. Er stellte die Regel Benedikt's nach der durch den gleichnamigen Abt von Aniane verbesserten Gestalt wieder in ihrer alten Strenge her, und gab dem verwilderten Zeitalter ein Vorbild der Zucht. Schnell wuchs sein Ruhm. Herzog Wilhelm von Aquitanien, ein wohlmeinender Herr, wünschte ein ähnliches Kloster in seinem Lande zu errichten, und berief daher ihn sammt einem Mönch Hugo von Autun zu sich nach Clugny, dem Schlosse, wo er wohnte. Hier machte er ihnen den Antrag, einen beliebigen Ort in seinem Gebiet für ein neues Kloster auszuwählen. Beide entschieden für Clugny selbst, wo schon in Ludwig's des Frommen Tagen ein Canonikerstift errichtet worden war, dessen Gebäude noch standen.[2]) Der Herzog stellte ihnen jedoch vor: dieß könne darum nicht geschehen, weil er dort seine Kuppel Jagdhunde halte. Aber Berno entgegnete: nun so jage die Jagdhunde fort und nimm an ihrer Stelle Mönche auf.[3]) Wilhelm erfüllte den Willen der Mönche; in dem Jahre 910 unterzeichnete er den Stiftungsbrief des neuen Klosters Clugny, ein merkwürdiges Aktenstück,[4]) in welchem es heißt: „zum ewigen Wohle seiner eigenen Seele, zum Wohle seiner Gattin, seiner Verwandten, seines Königs, zum Wohle aller bereits verstorbenen, jetzt lebenden und künftigen Christen, zur Erhaltung des katholischen Glaubens gründe er ein Kloster für Mönche, welche arm die Welt verlassen, nichts mit sich bringend als guten Willen, und entschlossen seyen nach der Regel des heiligen Benediktus zu leben. Berno ernenne er zum Abt, nach dem Tode desselben mögen die Mönche mit völliger Freiheit einen andern Vorsteher wählen. Alljährlich solle das Kloster zehn Schillinge an das Grab der Apostelfürsten

---

[1]) Hauptquelle Mabillon's Abhandlung de Bernone abbate in den acta Ord. S. B. Vol. V., 66 flg. — [2]) Mabillon a. a. O. S. 74. — [3]) Hugonis monachi vita §. 13. ibid. 95 flg. — [4]) Ibid. S. 77 flg.

Petrus und Paulus zu Unterhaltung der ewigen Lichter zahlen und alleinig unter dem Pabst stehen, aber im Uebrigen ganz unabhängig von jeder andern Gewalt seyn. Kein Herzog von Aquitanien, kein König, kein Fürst, kein Graf, kein Bischof, kein Laie, kein Cleriker, dürfe sich herausnehmen, in die inneren Angelegenheit des Klosters einzugreifen." Wilhelm schließt mit den schwersten Verwünschungen gegen Alle, welche es wagen würden, das Stift von Clugny zu berauben, zu unterjochen, an Andere als Lehen zu geben. Diese Urkunde ist das erste Beispiel der gänzlichen Befreiung eines Klosters von dem bischöflichen Verbande. Aber es dauerte mehr als anderthalb Jahrhunderte, bis die französischen Kirchenhäupter den Willen des Stifters thatsächlich anerkannten. Nur zwölf Mönche versetzte Berno aus den beiden Klöstern Beaume und Gigny, denen er bisher vorgestanden, in die neue Anstalt von Clugny, aber sie waren die ausgezeichnetsten aus der ganzen Zahl. Die Achtung, welche man dem Abte und den Brüdern zollte, erhellt daraus, daß sieben Klöster Berno gegen dessen Ende als Vorsteher verehrten. Berno starb im Jahre 927, nachdem er zuvor einen Mönch Odo, der Clugny zu höchstem Glanze erhob, zum Nachfolger empfohlen hatte.

Odo, geboren 879, war der Sohn eines neustrischen Ritters, der vielleicht in Tours wohnte.[1] Obgleich ihn sein Vater schon in der Wiege dem heil. Martin von Tours geweiht hatte, wurde er am Hofe des Herzogs Wilhelm von Aquitanien für die Welt erzogen und blieb daselbst, bis ihn im 16ten Jahre ein körperliches Leiden erinnerte, daß er für einen geistlichen Beruf bestimmt sey. Er ließ sich nun zum Cleriker scheeren und erhielt eine Pfründe an der Kirche des heiligen Martin zu Tours. Mit angestrengtem Eifer lag er seitdem den Wissenschaften ob, ward aber durch ein Gesicht vor allzuvielem Lesen der Gedichte Virgils gewarnt. Dagegen studirte er zu Paris unter dem Mönche Remigius von Auxerre, einem berühmten Lehrer, Dialektik und die freien Künste, zu Tours die Werke der Väter. Nach und nach mißfiel ihm die freie Lebensweise der prächtig gekleideten Canoniker, zu welchen selbst Frauen Zutritt

[1]) Quellen über Odo die Abhandlung Mabillon's acta Ord. S. Ben. V., 122., dann die gleichzeitige Lebensgeschichte, welche Odo's Schüler Johann schrieb, ibid. S. 148 flg.

hatten. So gestimmt suchte er die Regel Benedikts hervor, und übte sie drei Jahre lang, ohne ein Mönchsgelübde abgelegt zu haben. Endlich beschloß er mit einem gleichgesinnten Freunde Namens Adhegrin in ein Kloster zu gehen, in welchem noch die alte Zucht herrsche. Sie fanden jedoch in ganz Neustrien keines. Nun wollte Adhegrin nach Rom reisen, um die dortigen Klöster zu sehen. Unterwegs traf er in der Abtei Beaume, welcher Berno vorstand, eine seinen Wünschen so entsprechende Ordnung, daß er seinen Freund Odo herbeirief. Einige mißvergnügte Mönche suchten zwar den Angekommenen von dem Eintritt in das Kloster abzuschrecken, indem sie ihm vorstellten, Abt Berno sey ein Tyrann, der die Mönche unmenschlich behandle, für den kleinsten Fehler mit Schlägen züchtige, mit Ketten belade, durch Fasten martere; aber Odo horchte nicht auf ihre treulosen Reden, er gewann in Kurzem das Vertrauen Berno's, und ward von demselben der Klosterschule zu Beaume vorgesetzt. Später ließ ihn Berno zum Presbyter weihen und ernannte ihn zum Abte des Klosters zu Tulles, das zum eben entstehenden Verein von Clugny gehörte. Da sich Berno dem Tode nahe fühlte, forderte er, wie wir sagten, die Mönche auf, Odo als seinen Nachfolger anzunehmen.

So wurde Odo 927 Abt von Clugny. Mit heißem Eifer widmete er sich diesem Berufe, er vollendete die Kirche und andere Gebäude, erwarb eine Menge Schenkungen, und führte eine so züchtige Lebensweise ein, daß die Mönche von Clugny weit und breit als Heilige geachtet wurden. Odo begnügte sich nicht mit dem Buchstaben der Regel Benedikt's von Nursia, sondern er fand für nöthig, dieselbe durch eigenthümliche und weitläuftige Zusätze zu schärfen. Zwei Bearbeitungen der von Odo entworfenen Vorschriften sind auf uns gekommen: eine ältere, die der Mönch Bernhard gegen die Mitte des 11ten Jahrhunderts abfaßte,[1]) und eine um weniges jüngere, die der Mönch Ulrich auf den Wunsch des Abts Wilhelm von Hirschau um 1070 zusammentrug.[2]) Die ältere Ausgabe ist in zwei, die jüngere in drei Bücher eingetheilt. Wir wollen von der letztern einen möglichst kurzen Begriff geben. Das erste Buch beschreibt in 55 Kapiteln, was und wie viel zu jeder Stunde

---

[1]) Abgedruckt in der Vetus disciplina monastica Paris 1726. 4to S. 133 flg. — [2]) Bei d'Achery Spicil. I., 641 flg.

des Tags oder der Nacht von den Mönchen gelesen, gebetet, gesungen werden soll, und auf welche Weise sie die kleineren und größeren Feste zu begehen haben. Das zweite handelt in 37 Kapiteln von der Lebensart und der Klosterzucht. Hier finden sich die merkwürdigen Vorschriften über stetes Stillschweigen, durch welche sich die cluniacenser Regel am meisten von den ältern Klostergesetzen unterscheidet. Unverbrüchliches Schweigen in der Kirche, im Schlaf- und Speisesaal, in der Küche, wird dem Mönche zur Pflicht gemacht. Ohne Zweifel wollte dadurch Odo die innerlichen Händel ersticken, die so oft den Frieden aus den Klöstern verscheuchten. Ein eigenes Kapitel [1]) ist den Zeichen gewidmet, durch welche der Mönch sich trotz des Stillschweigens seinen Brüdern verständlich machen und das Nöthige fordern könne. Das dritte Buch giebt Nachricht von den verschiedenen Aemtern im Kloster, von der Wahl des Abtes und von gewissen Ceremonien.

Die Pünktlichkeit, mit welcher die Mönche von Clugny ihre Regel beobachteten, die Wohlthätigkeit, welche gegen Arme geübt ward, die treffliche Erziehung der Knaben, welche man der Klosterschule anvertraute, die Sittenreinheit des Abtes und der Brüder, schafften der Anstalt in kurzer Zeit ein unglaubliches Ansehen. Viele Canoniker, selbst Bischöfe, meldeten sich zur Aufnahme. Mehrere große Herrn luden den Abt Odo ein, die Klöster ihres Gebiets nach dem Vorbild von Clugny einzurichten. Letzteres gelang bisweilen nicht ohne die schwersten Kämpfe. Ein Graf Elisiardus hatte ihn aufgefordert, die gänzlich verfallene Zucht im Kloster Fleury an der Loire, das zum Sprengel von Orleans gehörte, wieder herzustellen. Begleitet von dem Grafen und einigen Bischöfen begab sich Odo nach Fleury. Als die Mönche Nachricht von seiner Annäherung erhielten, griffen sie zu den Waffen, und bewachten die Pforte, um ihm den Eintritt zu verwehren. Einer aus ihrer Mitte wurde dem Abte entgegengeschickt, um ihm den Freibrief vorzuweisen, kraft dessen es keinem fremden Abte gestattet sey, das Kloster von Fleury zu betreten. Nebenbei ließen sie ihn merken, daß er mit dem Leben büßen werde, wenn er seinen Vorsatz nicht aufgebe. Schon ermahnten ihn seine Begleiter zum Rückzuge, aber Odo blieb unerschütterlich. Nach dreitägigen Unterhandlungen kam er zum Ziele, die

[1]) Ibid. S. 670. Lib. II., Cap. 4.

Mönche warfen ihre Waffen weg und stürzten ihm zu Füßen. Vor Allem verlangte nun Odo, daß sie auf das Essen von Fleisch und die Theilung der Klostergüter unter sich verzichten sollten. Nachdem er in diesen beiden Punkten durchgedrungen war, wurde es ihm leichter, die übrigen Vorschriften eines regelmäßigen Lebens einzuführen.[1]) Mir scheint es, dieser Weg, den der Abt einschlug, verrathe außerordentliche Menschenkenntniß und Weisheit.

Mehrmal besuchte Odo Italien und zwar auf den Ruf des Königs Hugo und zweier Päbste. Einmal gelang es ihm, wie früher gemeldet worden, den König Hugo mit dem Patricius Alberich von Rom zu versöhnen. Viele Klöster in Frankreich, von denen Mabillon zehn namentlich aufführt,[2]) haben noch bei Odo's Lebzeiten die verbesserte Benediktiner-Regel von Clugny angenommen. Auch in Italien fand sie Eingang.[2]) Fünf Klöster, worunter eines zu St. Paul vor Roms Mauern, ein anderes in Pavia, ein drittes in Salerno unterwarfen sich der Vorschrift. Odo starb 942 zu Tours im 63 Jahre seines Alters mit dem verdienten Rufe eines Heiligen. Flodoard von Rheims nennt[3]) ihn zum Jahre 942, indem er seinen Tod meldet, „den ehrwürdigen Abt, den Verbesserer vieler Klöster, den Wiederhersteller der heiligen Regel.“ Auch als Schriftsteller wirkte Odo; er hinterließ Lobgesänge auf den heiligen Martin von Tours und Maria Magdalena, ein Lied vom heiligen Abendmahl, Predigten zu Ehren der Heiligen, das Leben des heil. Gerald, gewesenen Grafen von Aurillac, dann ein wichtiges Werk in drei Büchern,[4]) worin er die verdorbenen Sitten seines Zeitalters strafend schildert.[5]) Ein lateinisches Gedicht in vier Büchern, das die Schöpfung, den Fall des Menschen, die Geschichte der Väter des alten Bundes bis auf Christum besingt, ist handschriftlich vorhanden.[6]) Odo's Leben hat sein Schüler und Begleiter auf mehreren Reisen, der Mönch Johann, würdig beschrieben.

Vor seinem Tode hatte Odo einen der Brüder von Clugny, Aymardus, zum Nachfolger empfohlen. Der neue Abt trat in Odo's Fußtapfen. Während seiner kurzen Vorsteherschaft wurden von Fürsten und andern reichen Eigenthümern nicht weniger als

---

[1]) Vita Odonis lib. III., cap. 8. seq. bei Mabillon a. a. O. S. 179 unten flg. — [2]) Ibid. S. 130 unten flg. — [3]) Perz III., 389 Mitte. — [4]) Collationum libri tres. — [5]) Sämmtlich abgedruckt bei Marrier bibliotheca cluniacensis Paris 1614 Fol. — [6]) Histoire litéraire de la France VI., 245.

zweihundert acht und siebenzig Urkunden ausgestellt, [1]) welche dem Stifte Clugny entweder neue Schenkungen verliehen oder schon vorhandene bestätigten. Unter seiner Verwaltung geschah es auch, daß ein Edelmann Aquinus und seine Gattin Doda mit Einwilligung ihrer Kinder mittelst einer feierlichen Formel sich und das Ihrige Gott, d. h. dem Kloster übergaben. Mabillon findet [2]) darin das erste Beispiel der später häufigen Sitte, kraft welcher Leute, die in der Kirchensprache donati genannt werden, sich dem Dienste eines Stiftes widmeten. Die also Geweihten legten zum Unterschied von Andern ihres Standes geistliche Tracht, doch nicht die Mönchskutte, an, gehorchten dem Abt und wurden bisweilen unter die Brüder gerechnet, obgleich sie Laien blieben. Der Glaube des Zeitalters setzte voraus, daß ihnen in der künftigen Welt die Verdienste des Mönchthums angerechnet werden. Da Aymard 948 erblindete, ernannte er den Bruder Majolus zum Gehülfen und Mitabt, starb aber erst im Jahre 965.

Majolus [3]) stammte aus einem vornehmen Geschlechte zu Avignon, wurde frühe Canonikus in Macon, studirte in Lyon und stieg bis zur Würde eines Archidiakons. Als um 940 durch den Tod des Erzbischofs von Besançon der dortige Stuhl erledigt wurde, wählte ihn Clerus und Volk einstimmig zum Nachfolger. Allein Majolus schlug diese hohe Stelle aus, um 942 in das Kloster von Clugny einzutreten. Aymard machte ihn zum Bibliothekar und Schatzmeister (apocrisiarius) der Abtei. Der alte Biograph bemerkt, daß Majolus als Bibliothekar den Mönchen stets die Bücher heidnischer Dichter verweigert habe. Als Abt erreichte er den Ruhm seines zweiten Vorgängers Odo. Wir finden ihn in häufigem Verkehre mit Kaisern und Königen und andern Fürsten. Bertha, Wittwe des Königs Rudolf II. von Burgund, übergab ihm 962 das von ihr gestiftete Kloster Peterlingen, [4]) mit der Bedingung, daß diese Abtei allein unter dem Schutze des Pabstes stehen, und an das Grab der Apostelfürsten alljährlich zehn Schillinge bezahlen solle. Kaiser Otto I. berief ihn nach Italien, um dort Klöster zu ver-

---

[1]) Mabillon annales Bened. III., 467 unten. — [2]) Ibid. 490 Mitte. — [3]) Hauptquelle Mabillon's Abhandlung act. Ord. S. Bened. V., 739 flg. und die gleichzeitige vita Majoli Syro et Aldebaldo monachis auctoribus ibid. S. 764 flg. — [4]) Mabillon annales III., 563.

bessern. [1]) Auf der Rückreise fiel er (972) in die Hände der Saracenen, welche damals den Ort Fraxinetum besetzt hatten, und erhielt erst, als ihn die Mönche von Clugny um eine große Summe auslösten, die Freiheit wieder. [2]) Auch bei Otto II. stand er in hoher Gunst. Dieser junge Fürst wollte den Abt, wie später gezeigt werden soll, auf den Stuhl Petri erheben. Um 991 ließ der greise Majolus von den 177 Mönchen, die damals in Clugny wohnten [3]) den Bruder Odilo zum Mitabt und Nachfolger wählen. Er selbst starb 994, nachdem er in vielen gallischen und italischen Klöstern die Zucht wieder hergestellt hatte, auf einer Reise zur Abtey St. Denys, die er auf den Wunsch des neuen französischen Königs Hugo Capet reformiren sollte. Bald nach seinem Tode wurde ein Altar über seinem Grabe errichtet: die erste Stufe zur Heiligsprechung, und nicht lange stand es an, so errichtete man zu seiner Ehre Kirchen. [4])

Von den Thaten Odilo's, des fünften Abts, der bis 1048 der großen Klostergemeinde von Clugny vorstand, werden wir an einem andern Orte handeln. Hier nur soviel: Odilo genoß ein Ansehen nicht wie ein Abt, sondern wie ein Pabst des Mönchthums, seine Zeitgenossen überhäuften ihn mit Ehren und Lobsprüchen, römische Oberpriester empfahlen sich seinem Gebete, Fulbert, der berühmte Bischof von Chartres, braucht häufig den Ausdruck, „Erzengel der Mönche“ von ihm, [5]) und auch Feinde erkannten widerstrebend sein unbegränztes Ansehen an, wie Adalbero, Bischof von Laon, der ihn spottweise „den König von Clugny“ nannte. [6]) In einer Bestätigungsurkunde, [7]) welche Pabst Gregor V. bald nach dem Tode des Majolus, 996 ausstellte, werden 37 namentlich angeführte Klöster aufgezählt, die den Abt von Clugny als ihr gemeinschaftliches Haupt verehrten. Sie lagen in den Sprengeln von Macon (5), Autun (11), Viviers (4), Usez (1), Troyes (1), Orange (2), Gap (2), Vienne (2), Lyon (7), im Reiche des vordern Burgund (2). Die kleineren Klöster, die zum Verein von Clugny gehörten, führten den Namen Cellen, [8])

---

[1]) Mabillon act. Ord. S. B. Vol. 751. — [2]) Ibid. S. 756. — [3]) Mabillon annales IV., 73 gegen unten. — [4]) Ib. acta S. 761. — [5]) Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., a. 590. — [6]) Ibid. S. 580. Nro. 100. — [7]) Mabillon annal. IV., 103 unten flg. — [8]) Auch obedientiae wurden sie genannt, später hießen sie Priorate. Mabillon annal. IV., 58 Mitte.

alle zusammen gehorchten den Befehlen des Abts von Clugny. Die Vorsteher der einzelnen Töchterklöster wurden von ihm eingesetzt, als seine Stellvertreter geachtet und hießen coabbates oder proabbates. Die Genossenschaft von Clugny ist die zweite Frucht jenes Geistes der Verbrüderung, von dem wir oben bei Gelegenheit des St. Galler und Reichenauer Mönchbundes das erste Beispiel angeführt haben. Außer den Klöstern, welche unmittelbar den Verein von Clugny bildeten, befolgten noch viele andere gallische Stifter die Regel von Clugny, ohne darum auf die Unabhängigkeit ihrer Aebte zu verzichten. [1]) Man begreift nun, daß der große Verein, an dessen Spitze er stand, dem Vorsteher des Mutterklosters Clugny eine sehr bedeutende Macht verleihen mußte. Gleichwohl konnte Odilo nicht durchsetzen, daß die französischen Kirchenhäupter jene Bestimmung im Stiftungsbriefe des Herzogs Wilhelm anerkannten, kraft welcher das Kloster Clugny keiner bischöflichen Aufsicht unterworfen seyn sollte. Sie sprachen vielmehr fortwährend ihr altes Recht an, obgleich Pabst Gregor V. in der eben angeführten Urkunde ausdrücklich die Befreiung des Klosters von der Aufsicht des Bischofs von Macon, in dessen Sprengel Clugny lag, bestätigt und dem Abte die Befugniß ertheilt hatte, seinen Mönchen von irgend welchem Bischofe, der sein Vertrauen besitze, priesterliche Weihen ertheilen zu lassen. Um das Jahr 1024 lud der Abt Odilo den Erzbischof Burchard von Vienne nach Clugny ein, damit er dort einige Brüder zu Priestern einsegne, was auch geschah. Alsbald verklagte Gauzlenus Bischof von Macon den Metropoliten Burchard 1025 auf der Synode von Anse, weil derselbe den Canones zuwider in einem fremden Sprengel ohne Zustimmung des betreffenden Bischofs Weihen vorgenommen habe. Der Abt Odilo erhob sich, um Burchard zu rechtfertigen, er wies den Gnadenbrief des Pabstes vor, welcher verfüge, daß Clugny Niemand unterworfen sey, und daß der Abt das Recht habe, durch beliebige Bischöfe seine Mönche einsegnen zu lassen. Allein mit Berufung auf die Schlüsse von Chalcedon und anderer älterer Kirchenversammlungen, kraft welcher jeder Abt und jedes Kloster dem Bischof des Sprengels, in dem es liege, den schuldigen Gehorsam zu leisten habe, verwarf die Synode die päbstliche Urkunde als unkanonisch. Der

---

[1]) Mabillon annal. IV., 103 unten flg.

Metropolit Burchard mußte den Bischof Gauzlenus um Verzeihung bitten. [1]) Erst 38 Jahre später erlangte Clugny durch einen Machtspruch des Pabstes Alexander II. vollkommene Befreiung von dem bischöflichen Aufsichtsrechte.

Wir haben oben gesagt, daß die Cluniacenser-Regel schon unter Odo auch in andern Ländern, namentlich in Italien, Eingang fand. Außer den früher angeführten italischen Klöstern unterwarf sich ihr im Jahre 998 das berühmte Stift von Farfa. [2]) Selbst nach Spanien wurden seit 1022 cluniacenser Mönche berufen, um ihre Lebensweise in dortigen Klöstern einzuführen. [3]) In Teutschland fehlte es gleichfalls nicht an Versuchen, das zu Clugny gegebene Vorbild nachzuahmen, aber sie scheiterten an dem beharrlichen Widerstand unserer Mönche. „Um 946," so berichtet [4]) Widukind, „entstand eine schwere Verfolgung der Mönche, weil gewisse Bischöfe die Behauptung aufstellten, daß es besser sey, wenn die Klöster von wenigen und rechtschaffenen, als von vielen und nachläßigen Brüdern bewohnt würden. Sehr Viele, die sich ihrer Schwäche bewußt waren, legten lieber das klösterliche Gewand ab und verließen die Gotteshäuser, weil sie die schwere Last nicht auf sich nehmen wollten." Aus den folgenden Sätzen erhellt, daß Erzbischof Friedrich von Mainz es war, der den Versuch machte, die alte Zucht in den Klöstern herzustellen, sowie daß er es zunächst auf die Abtei Fuld abgesehen hatte. Denn Widukind fährt fort: „Manche meinten Erzbischof Friedrich habe Solches nicht aus reiner Absicht gethan, sondern um sich an dem Abte Hadumar zu rächen." Auch kann man kaum zweifeln, daß das Beispiel von Clugny diese Bewegung hervorrief. Als etwa zehn Jahre später der Abt Erluin von Gemblours das ihm unterworfene Stift Laubes reformiren wollte, schlugen ihn die Mönche beinahe todt, sie schnitten ihm zuletzt (958) einen Theil der Zunge ab, und jagten ihn mit ausgestochenen Augen fort. [5]) Immer kamen jedoch einzelne Bischöfe, Aebte, auch Kaiser auf die Reformationsversuche zurück. Othlo, Biograph Wolfgangs Bischofs von Regensburg, meldet: [6]) „Oft brach Wolfgang, klagend über die

[1]) Die Akten der Synode von Anse bei Mansi XIX., 425 oben flg. — [2]) Mabillon annal. IV., 119 unten flg. — [3]) Ibid. S. 295 unten flg. — [4]) Lib. II., 37. Perz III., 448 Mitte. — [5]) Folcuini gesta abbatum Lobiensium cap. 26. Perz IV., 68 unten. — [6]) Vita Wolfkangi cap. 15. Perz IV., 532.

Zuchtlosigkeit, die in den Klöstern Regensburg herrschte, in die Worte aus: Hätten wir rechte Mönche, so würde Alles gut seyn. Wenn ihm dann seine Freunde antworteten: die Welt sey ja voll von Mönchen, so erwiederte er: die Wahrheit ist von den Söhnen der Menschen gewichen. Was nützt es, den Rock der Heiligkeit zu tragen ohne gute Werke. Mönche, die nach strenger Regel leben, sind mit den seligen Engeln zu vergleichen, weltliche Brüder dagegen sind wie Abtrünnige." Daß unter Otto III. der Mönch Aldebald von Clugny nach dem Stift Murbach im Elsaße abgesendet wurde, und daß der Abt Odilo ebendorthin eine Reise unternahm, erhellt aus dem Briefe, welchen der Lebensbeschreiber des Majolus seinem Buche vorangestellt hat. [1]) Das Murbacher Stift scheint demnach die Regel von Clugny angenommen zu haben. Auch Meinwerk, der früher angeführte Bischof von Paderborn, berief unter Kaiser Heinrich II. 30 Mönche von Clugny nach seinem Wohnsitz, und ließ dort ein Kloster von ihnen einrichten. [2]) Aber die übrigen teutschen Stifter verharrten in ihrer Abneigung gegen das Joch der strengen Zucht. Um 1005 unternahm es der Abt Godehard, die Mönche in Hersfeld zu reformiren, doch mit schlechtem Erfolg. Der größte Theil der Brüder lief davon. [3]) Noch schlimmer ergieng es um 1025 dem Abt Poppo von Stablo und St. Maximin. Aus Rache über sein Bemühen, die Zucht herzustellen, mischten ihm die Mönche von St. Maximin Gift unter die Speisen. [4]) Auch Theoderich, Abt von St. Hubert in den Ardennen, hatte mit der Widersetzlichkeit seiner Mönche viel zu kämpfen; erst nachdem ihm ein Strafwunder zu Hülfe gekommen war, konnte er 1054 genaue Beobachtung der Regel durchsetzen. [5]) Der soldatische Geist, den Otto's ehrsüchtige Feldzüge unter dem teutschen Adel entzündeten, welcher mit einer Masse seiner Mitglieder die Klöster bevölkerte, [6]) die Heerespflicht der Aebte selbst und ihre hohe Stellung im Kriegerstaate der Ottonen, verhinderte damals eine durchgreifende Wieder-

[1]) Mabillon act. Ord. S. Bened. V., 764 unten. — [2]) Vita Meinwerci cap. 30. bei Leibnitz script. I., 527. — [3]) Vita Godehardi cap. 2. ibid. S 486 unten. — [4]) Vita Popponis cap. 27. bei Mabillon act. Ord. S. Ben. VI., a. S. 511 unten flg. — [5]) Vita Theoderici cap. 17. 18. bei Mabillon act. O. S. B. VI., b. S. 569 Mitte flg. — [6]) Man sehe die eben angeführten Stellen aus dem Leben des Abts Theoderich.

herstellung klösterlicher Zucht in unserem Vaterlande. Erst zu den Zeiten Gregor's VII. hat das teutsche Mönchthum im Abte Wilhelm von Hirschau einen glücklichen Erneuerer erhalten.

Im Uebrigen muß man bekennen, daß unsere Klöster auch im 10ten Jahrhundert den wichtigsten Theil ihres Berufs, nämlich die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts, nicht verabsäumten. Dieß erhellt am besten, wenn man die teutschen Geistlichen, die sich während unseres Zeitraums als Schriftsteller auszeichneten, mit denen der andern abendländischen Völker vergleicht. Wir beginnen mit den Italienern.

Gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts wurde Atto geboren. Ob er aus langobardischem oder romanischem Blute stammte, ist ungewiß, man weiß nur soviel, daß er nicht in seinem späteren Wohnsitze das Licht der Welt erblickt hat, weil er selbst in einer seiner Schriften sagt, er sey anderswoher nach Vercelli gekommen.[1] Im Jahre 924, kurz vor Königs Hugo's Ankunft in Italien, bestieg er den Stuhl von Vercelli,[2] und scheint bis nach 960 der dortigen Kirche vorgestanden zu seyn. Denn unter dem Jahre 964 wird sein Nachfolger Bischof Ingo urkundlich genannt. Wir besitzen von Atto eine weitläuftige Auslegung sämmtlicher Briefe Pauli, in welcher er meist die Meinungen der älteren Väter wiederholt, eine Sammlung von hundert Vorschriften oder Canones für den Clerus, dreizehn Briefe, von denen jedoch sechs eher Predigten zu nennen sind, endlich drei kurze Bücher von den Leiden, welche die Kirche zu seiner Zeit trafen. Aus den Canones ersieht man, daß er ein gewissenhafter Hirte und ernstlich bemüht war, die Zucht und die wissenschaftliche Bildung seines Clerus zu fördern. Von demselben Pflichteifer zeugen seine Briefe. Im 12ten führt er mit Berufung auf viele Stellen der Schrift und der Väter den Satz aus, daß die Christen im Allgemeinen, Insonderheit aber die Bischöfe verbunden seyen, jedem, auch dem schlechtesten Fürsten, Gehorsam zu leisten. Man kann daraus abnehmen, wie die öffentlichen Zustände Italiens zu jener Zeit beschaffen waren. Am Wichtigsten für die Geschichte sind seine Bücher von den Leiden der Kirche. Im ersten Buche zeigt er zuvörderst, daß die Kirche stets, vermöge der biblischen Prophezeihungen, entweder von ihren eigenen Kindern, oder von äußeren

---

[1] Opp. ed. Buronfius del Signore praefatio S. V. — [2] Ibid. S. VI.

Feinden Verfolgung zu erdulden habe. Dann geht er zu den Mißbräuchen über, die in dem gerichtlichen Verfahren gegen Bischöfe herrschend geworden waren. Er sucht namentlich darzuthun, wie unvernünftig und schädlich die Gewohnheit sey, die Schuld oder Unschuld angeklagter Bischöfe durch Eidschwüre und Zweikämpfe zu beweisen. Im zweiten Buche handelt er von der Art, wie die Stühle besetzt wurden und von den Ungerechtigkeiten, Bestechungen, Gewaltthaten, die dabei vorkamen; im dritten von den Kirchengütern und ihrer Verschleuderung. Namentlich hebt er hervor, daß nach dem Tode eines Bischofs sein Nachlaß der Habsucht der Laien preisgegeben zu werden pflege. Die Schreibart Atto's ist belebt, seine Sprache ziemlich rein. Nachdem Achery in seiner Sammlung mehrere Schriften Atto's mit Ausnahme der exegetischen veröffentlicht hatte, besorgte im Jahre 1768 der Chorherr von Vercelli und nachmalige Bischof von Aqui, Carlo Buronzo del Signore, eine wohlgerathene Gesammtausgabe derselben.

Zu gleicher Zeit und im nämlichen Lande, wie Atto, lebte Ratherius, Bischof von Verona, obgleich er nicht aus italienischem Geschlechte entsprossen ist. Ratherius, [1]) geboren um 896, stammte aus einer edlen Familie im Sprengel von Lüttich. Von seinen Eltern dem Kloster Laubes geweiht, erhielt er daselbst seine Erziehung und verlebte in dem Stifte die glücklichen Tage der Jugend. Im Jahre 920 starb der Bischof Stephanus von Lüttich. Die Wiederbesetzung dieses wichtigen Stuhles, mit dem die Abtei Laubes verbunden war, erregte heftige Stürme. Eine Parthei, an deren Spitze der Herzog Giselbert von Lothringen stand, erwählte wider den Willen des Königs Karl des Einfältigen den Cleriker Hilduin zum Nachfolger; aber der Anhang des Königs stimmte für Richarius, Abt von Prüm. Anfangs siegte Hilduin. Der Erzbischof Herrmann von Cölln ertheilte ihm die Weihe und setzte ihn in Besitz des Stuhles. Aber später ward die Sache vor den Pabst Johann X. gebracht, welcher die streitenden Partheien nach Rom berief, und als sich Hilduin zu kommen weigerte, 922 für Richarius entschied. Der junge Ratherius hatte sich an Hilduin ange-

[1]) Dieß und das Folgende nach der musterhaften Abhandlung über das Leben des Ratherius, welche die Brüder Ballerini ihrer Ausgabe der Werke des Veroneser Bischofs vorangestellt haben.

schlossen, der Sturz des letztern traf daher auch ihn. Vier Jahre nach diesem Streit zog Herzog Hugo von Provence nach Italien, um dort die langobardische Krone zu erwerben. Eine Menge weltlicher und geistlicher Stellenjäger begleitete den herzoglichen Abentheurer, entschlossen Italien auszubeuten. Auch Hilduin, ein Verwandter Hugo's, folgte dem aufgehenden Glücksstern des Provencalen und mit ihm gieng unser Ratherius über die Alpen. Schon im Jahre 928 erhielt Hilduin das Bisthum Verona, mit der Zusage einer fetteren Pfründe, im Fall eine solche aufgehen würde. Zugleich gab der neue langobardische König dem Begleiter Hilduin's das Versprechen, daß er, sobald sich eine bessere Versorgung für Hilduin finde, den Stuhl von Verona erhalten solle. Wirklich ward Hilduin schon nach drei Jahren auf das durch den Tod des Metropoliten Lambert erledigte Erzbisthum Mailand befördert. Ratherius reiste nach Rom, um dort das Pallium für seinen Beschützer zu holen. Zugleich brauchte er aber die Vorsicht, sich selbst vom Pabste Johann XI. ein Schreiben geben zu lassen, das den König Hugo ermahnte, seiner Zusage eingedenk, den Stuhl von Verona jetzt an Ratherius zu verleihen. Diese Maaßregel war nicht überflüssig, denn Hugo gieng damit um, einen Andern mit dem dortigen Bisthum zu bedenken. Nur weil Ratherius bei seiner Rückkehr aus Rom todtkrank war oder schien, erfüllte Hugo sein altes Versprechen, in Hoffnung, daß Ratherius baldigst sterben werde. Als dieß aber nicht geschah, gerieth der König, wie Ratherius selbst [1]) erzählt, in den heftigsten Zorn und schwur bei Gott, daß es, so lange er lebe, dem neuen Bischof von Verona keine Stunde wohl werden solle. Und diesen Schwur hat Hugo buchstäblich gehalten. Erst verlangte er von Ratherius, daß er auf den bedeutendsten Theil seines Einkommens zu Gunsten der königlichen Kammer verzichten solle; als der Bischof das Ansinnen zurückwies, stiftete er Leute auf, Ratherius zu verfolgen oder zu irgend einem unüberlegten Schritte zu verführen.

Diese fortgesetzten Kränkungen verleiteten zuletzt den Bischof, daß er sich in eine Verbindung einließ, an die König Hugo schwerlich gedacht hatte. Milo, Graf von Verona, längst der Herrschaft Hugo's überdrüssig, rief den Baiernherzog Arnulf nach Italien und

---

[1]) Ibid. S. XL.

auch Ratherius nahm an der Verschwörung Theil. Aber die Baiern wurden von Hugo's Heere geschlagen, und nun entlud sich das Gewitter königlichen Zorns über dem Haupte des Bischofs. Milo und der Clerus von Verona wußten durch Ausreden den erzürnten Hugo zu besänftigen; der arme Ratherius mußte die Schuld Aller tragen. Im Frühling 935 ward er in einen Thurm geworfen, wo er bis zum August 937 unter schweren Leiden ausharren mußte; hierauf verbannte ihn der König nach Como, wo er bis zu Anfang des Jahres 940 blieb, dann aber nach dem südlichen Gallien entfloh. Dort vertraute ihm ein vornehmer Laie, Rostagnus, die Erziehung seines Sohnes an, und der ehemalige Bischof von Verona nährte sich als Schulmeister. Während er auf solche Weise in der Provence lebte, erhielt er ein freundliches Schreiben von dem Trierer Erzbischofe Rotbert sammt dem Versprechen, sich des Flüchtlings annehmen zu wollen. Rotbert war Oheim des teutschen Königs Otto I. und in dessen Geheimnisse eingeweiht. Da nun Otto damals bereits sein Netz über Italien auszuwerfen begann, vermuthen wir, jener Brief sey im Auftrage des Königs geschrieben worden und habe den Zweck gehabt, für gewisse Fälle den vertriebenen Bischof von Verona in den Kreis der Plane des teutschen Königs zu ziehen. Die Empörungen, welche in Teutschland ausbrachen, bewirkten ohne Zweifel, daß die Sache nicht weiter gedieh. Auch andere Hoffnungen schlugen dem Flüchtling fehl. Es war die Rede davon, ihm ein Bisthum in Gallien zu verschaffen, aber das Unternehmen kam nicht zu Stande. Um 944 kehrte Ratherius in das Kloster Laubes zurück. Allein kurz darauf bewogen ihn die veränderten Verhältnisse in Italien wieder über die Alpen zu ziehen. Hugo, von Berngar bedrängt, wankte mehr und mehr. Ratherius hoffte deßhalb von seiner Furcht zu erlangen, was er von seiner Gerechtigkeit vergeblich gefordert hatte. Unterwegs fiel er jedoch in die Hände Berngar's und wurde $3\frac{1}{2}$ Monate gefangen gehalten. Erst gegen Ausgang des Jahrs 946 erreichte er das sehnlich erstrebte Ziel, der Graf Milo setzte ihn wieder auf den Stuhl von Verona ein, hielt ihn aber dafür so sehr unter dem Daumen, daß Ratherius seines Besitzes nicht froh werden konnte. Mißhandelt von Milo und täglich gekränkt durch den niedern Clerus, der ihn als Fremden und Eindringling haßte, sah er sich genöthigt, 948 sein Bisthum zum zweitenmale zu verlassen. Er floh nach Teutschland, und

gewann dort die Gunst Bruno's, welcher, wie früher gezeigt worden, der Bruder des Königs Otto war und 953 den Erzstuhl von Cölln bestieg. Im Jahre 951 begleitete Ratherius den König auf dessen erstem Römerzuge, fand aber, als er nach Verona kam, einen gleichnamigen Neffen des Grafen Milo im Besitze des dortigen Stuhls. Manasses, abwechselnd Günstling und Verräther des Königs Hugo, ein Mensch, der nach und nach nicht weniger als fünf Stühle: von Arles, Verona, Mantua, Trient, Mailand an sich riß, hatte nämlich kurz zuvor das Bisthum Verona an den Knaben Milo verkauft. Otto wagte nicht, den jungen Bischof, der sehr mächtige Verwandte hatte, mit Gewalt zu vertreiben. Bittschriften, welche Ratherius seinerseits an den Pabst und eine Synode langobardischer Bischöfe richtete, waren gleichfalls vergeblich. Er mußte zuletzt im Gefolge des Königs wieder nach Teutschland umkehren. Indessen eröffneten sich dort für den geistlichen Ehrgeiz des Flüchtlings Aussichten, die Anfangs sehr glänzend schienen, aber nach kurzem Schimmer wieder zerrannen. Bruno, Otto's Bruder, nahm ihn in sein Haus auf, und befördert ihn sogar, nachdem im Jahr 952 das Bisthum Lüttich erledigt worden, 953 auf den Stuhl dieser Stadt. Allein eine mächtige Parthei, bestehend aus dem Bischof Baldrich von Utrecht, dem Metropoliten Rotbert von Trier und den Grafen Ragener und Ruotwolt arbeiteten dem Erhobenen mit aller Macht entgegen. Sein Beschützer Bruno von Cölln mußte ihn zuletzt diesen Gegnern aufopfern, weil er fürchtete, daß dieselben sonst zu den empörten Herzogen, die damals noch gegen den König in Waffen standen, übergehen würden. Nach kaum 2jähriger Amtsführung wurde Ratherius 955 genöthigt, den Lütticher Stuhl zu verlassen. Er begab sich nach Mainz, wo er an dem kleinen Hofe des Erzbischofs Wilhelm eine freundliche Aufnahme fand. Nachdem er so in buchstäblichem Sinne zwischen zweien Stühlen niedergesunken war, verzichtete er keineswegs auf die bischöfliche Laufbahn, obgleich sein Nachfolger in Lüttich, der Knabe Balderich, ihm eine Abtei abgetreten hatte. Bei dem zweiten Römerzuge Otto's I., im Jahre 961 finden wir Ratherius abermal im königlichen Gefolge, und dießmal griff der Kaiser zu seinen Gunsten durch. Er wurde durch Otto wieder auf den Stuhl von Verona eingesetzt, und durch eine Synode zu Pavia feierlich bestätigt. Mit andern Bischöfen mußte er im Jahre 963 das Schloß Garda in des Kaisers Dienste

belagern, was dem alten Gelehrten sehr schwer fiel. Sein dritter Aufenthalt in Verona war jedoch, gleich den früheren, eine fortlaufende Reihe von Widerwärtigkeiten. Verhetzt durch den verdrängten Milo, seinen Vorgänger, ärgerte der niedere Clerus auf alle Weise den Bischof, der Ordnung und Zucht in dem verwilderten Sprengel wiederherstellen wollte. Selbst der Pabst und der Kaiser wurden zuletzt durch die Ränke seiner Feinde gegen ihn eingenommen. Endlich that Ratherius, was er längst hätte thun sollen, er legte im Jahr 968 das Bisthum nieder, zog sich in sein Heimathland zurück, wo er einige Abteien erhielt, und starb 974 zu Namur.

Als Schriftsteller ist Ratherius für die Kenntniß der kirchlichen Zustände des 10ten Jahrhunderts sehr wichtig. In der trefflichen Ausgabe, welche die Brüder Ballerini besorgten, sind seine Werke in drei Klassen getheilt, die erste umfaßt seine geschichtlichen und kirchenrechtlichen Arbeiten so wie die Schriften, in welchen er theils sein Betragen vertheidigt, theils seine Fehler eingesteht. Die zweite Klasse enthält seine Briefe, von denen mehrere theologische Stoffe behandeln. Die Sammlung schließt im dritten Theil mit den Predigten des Ratherius. Von Ehrsucht und gierigem Haschen nach hohen Kirchenstellen kann man Ratherius gewiß nicht frei sprechen, er hat auch genug für diesen Fehler gebüßt; doch muß man bekennen, daß er kein Miethling war, sondern rastlos für Wiederherstellung der furchtbar gesunkenen Zucht wirkte. Ueber die Italiener urtheilt er hart. Er sagt: [1]) „unter allen Völkern, die durchs Evangelium wiedergeboren wurden, achten die Italiener das Gebot der Kirche am Wenigsten und sind die frechsten Verächter des Clerus. Der häufige Genuß von Gewürzen und Wein facht ihren natürlichen Hang zur Wollust an — und es ist so weit gekommen, daß nur der geschorne Bart, die Glatze auf dem Haupte, ein anderer Schnitt der Kleidung und die Geschäfte, welche er schlecht genug in der Kirche verrichtet, den italienischen Cleriker von dem Laien unterscheidet.“ Die meisten Geistlichen lebten in der Ehe oder mit Beischläferinnen, der Handel mit geistlichen Aemtern war alltäglich und schaamlos. Außer dem sittlichen Verderben herrschte eine unglaubliche Unwissenheit unter dem Clerus. Ratherius klagt, [2]) daß der größte Theil

[1]) De contemtu canonum II., 2. Opp. S. 367. — [2]) Itinerarium cap. 2. Opp. S. 445 unten flg.

der ihm untergebenen Priester nicht einmal das apostolische Glaubensbekenntniß kannte. In einer Vorschrift, welche er für seinen Clerus aufsetzte, mußte er verlangen, [1]) daß Jeder das apostolische Symbol, das sogenannte Bekenntniß des Athanasius, und den kurzen Inhalt des Glaubens, der bei der Messe gesungen wird, auswendig wisse. Die rohesten Vorstellungen von göttlichen Dingen giengen Hand in Hand mit diesem Mangel an Schulbildung. In einer seiner Predigten [2]) bekämpft Ratherius den Wahn, der in dem benachbarten Sprengel von Vicenza allgemein unter dem Clerus verbreitet war, daß Gott Arme, Beine, Augen, Füße wie ein Mensch habe. Die Vertheidiger dieses Glaubens, den wir im 4ten Jahrhundert bei den ägyptischen Mönchen fanden, beriefen sich auf Bibelstellen, wie Psalm 34, 16: die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten, und seine Ohren hören auf ihr Schreien; wie Hiob 10, 8: deine Hände haben mich bereitet; wie 1. Buch Mose 1, 27: Gott schuf den Menschen Ihm zum Bilde. Ratherius wurde als Ketzer und Gotteslängner verlästert, weil er die Vorstellung der Vicentiner auf der Kanzel angriff, und fand es gerathen, sich in einem besondern Aufsatze [3]) zu vertheidigen. Dem Vortrage des Bischofs von Verona fehlt es nicht an Schwung und Feuer, aber sein Styl ist rauh und manchmal sprachwidrig.

Noch von einem dritten Italiener müssen wir Einiges sagen, von dem Geschichtschreiber Liutprand. Derselbe wurde um 920 — wahrscheinlich in Pavia — geboren. Er war ein kleiner Knabe, als sein Vater starb, worauf seine Mutter einen Andern heirathete, der sich des Kindes aus erster Ehe freundlich annahm. Vater und Stiefvater gehörten den höheren Classen der Gesellschaft an, Beide wurden als Gesandte der langobardischen Könige Hugo und Berngar an den Hof von Constantinopel geschickt. [4]) Der junge Liutprand erhielt von seinem Stiefvater eine classische Erziehung, wofür seine Bekanntschaft mit alten römischen Schriftstellern, wie Terentius, Cicero, Virgil, Horatius, Juvenalis, Boethius, Vegetius bürgt. Im Jahr 931 wurde er unter die Edelknaben des Königs Hugo

[1]) Itinerarium cap. 2. Opp. S. 445 unten flg. — [2]) Sermo II., de quadragesima cap. 29. Opp. S. 593. — [3]) Ebendaselbst S. 601. — [4]) Antapod. III., 22. 23. Perz III., 307. oben, dann ibid. V., 14. S. 331.

aufgenommen und später mit der Stelle eines Diakons an der Hauptkirche von Pavia bedacht. Nach dem Sturze Hugo's erkaufte der Stiefvater dem Jüngling um schweres Geld ein wichtiges Amt am Hofe des neuen Königs. Berngar vertraute ihm nämlich die Aufsicht über seinen Briefwechsel an, in welcher Eigenschaft Liutprand alle Geheimnisse seines Gebieters erfuhr.[1] In den Jahren 948—50 übernahm er im Dienste Berngar's, aber auf Kosten seines Stiefvaters,[2] eine Gesandtschaft nach Constantinopel, wo er sich gründliche Kenntniß der byzantinischen Sprache erwarb. Im 6ten Buche seines Geschichtwerks hat Liutprand geschildert, was er in Constantinopel ausrichtete. Seine Zurückkunft aus Griechenland fällt fast mit dem ersten italienischen Zuge Otto's zusammen. Da er sofort mit Berngar und seiner Gemahlin brach, und nach Teutschland an Otto's Hof floh, so ist gewiß die Vermuthung nicht gewagt, daß Liutprand von dem teutschen Könige, dem viel daran liegen mußte, geschickte Italiener, namentlich solche zu gewinnen, die in Berngar's Geheimnisse eingeweiht waren, mit seinem bisherigen Gebieter entzweit und zum Uebertritt verlockt worden sey. Er verlebte seitdem mehrere Jahre am Hofe Otto's, meist zu Frankfurt, und erlernte die teutsche Sprache. Zu Frankfurt begann er auch sein Geschichtswerk zu schreiben, das mit dem Jahre 893 beginnt, und bis zum Zeitpunkt seiner Verbannung aus Italien reichen sollte; aber er hat es nicht ganz vollendet. Der Titel „Vergeltung" (antapodosis) den er ihm gab, beweist, daß er es hauptsächlich darauf abgesehen hatte, sich an Berngar zu rächen. Liutprand legte die Feder nieder, als sein neuer Herr Otto Italien eroberte. Mit diesem Ereigniß kam für ihn eine goldne Erndte. Er erhielt das Bisthum Cremona, wurde, wie früher gezeigt worden, mit den wichtigsten Aufträgen beehrt und im Jahre 968 als Brautwerber des jüngern Otto nach Constantinopel geschickt. Doch erreichte er seinen Zweck auf der ersten Gesandtschaft nicht, wohl aber in einer zweiten, die er 971 antrat. Liutprand überlebte jedoch diesen Erfolg nur um kurze Zeit; er ist entweder während der zweiten Gesandtschaft in Griechenland selbst, oder bald nach der Rückkehr in Italien zu Anfang des Jahrs 972 gestorben.[3] Außer dem größeren Werk

[1]) Ibid. V., 30. S. 335 unten. — [2]) Ibid. VI., 3. S. 337. — [3]) Man sehe die treffliche Abhandlung über Liutprand bei Perz III., 264 flg.

in 6 Büchern, das den Titel „Vergeltung“ trägt, haben wir von Liutprand eine Geschichte der Thaten Otto's I. in Italien, die vom Jahre 960 bis Ende Juni 964 reicht, [1]) und einen ausführlichen Bericht [2]) über seine Botschaft an den griechischen Hof vom Jahre 968.

Liutprand's historische Arbeiten sind eine unschätzbare Quelle für das 10te Jahrhundert. Man hat jedoch in neueren Zeiten häufig theils seine Wahrheitsliebe, theils seine Kenntnisse angegriffen, namentlich zeigte Muratori mit Urkunden in der Hand, daß Liutprand viele Verstöße gegen die Zeitrechnung begeht. Allein dieß beweist Nichts gegen seine Glaubwürdigkeit im Allgemeinen, denn sonst müßte man fast alle Chronikenschreiber des Mittelalters fallen lassen. In Zeiten, wo es keine Tagblätter, wenige Kalender, fast keine öffentlichen Akten, und sehr wenige Schriftsteller gab, sind solche kleine Fehler unvermeidlich. Großer und absichtlicher Verdrehungen der Wahrheit hat ihn noch Niemand überführt. Er selbst sagt, [3]) daß er die Nachrichten über die älteren Begebenheiten, die er nicht selbst erlebte, aus dem Munde rechtschaffener Männer gesammelt habe. Auch wäre Liutprand's Glaubwürdigkeit wohl nie angegriffen worden, wenn er nicht gewisse anstößige Dinge über die Päbste aus dem Anfange des 10ten Jahrhunderts meldete. Man begreift, daß solche Aussagen redlichen Katholiken wehe thun. Aber ein Zeugniß ist darum nicht falsch, weil es uns unangenehm berührt. Ueberdieß gereicht, genau besehen, die Lasterhaftigkeit der Rotte Marozia's weder der katholischen Kirche, noch dem Stuhle Petri zur Schande, sondern die Schmach trifft die Urheber. Mit größter Anstrengung hat sich, wie wir sahen, eine ehrenwerthe Parthei unter dem römischen Clerus der Miethlinge zu erwehren gesucht, welche eine Bande verdorbener Edelleute dem Stuhle Petri aufdrängte. Der Widerstand hörte nie auf, und wenn die entschlossenen Männer, welche für die Ehre der Kirche stritten, zuletzt im Kampfe unterlagen, so ist dieß nicht ihre Schuld. Im Uebrigen war die Sittenlosigkeit, welche an Marozia's Hofe herrschte, ein unter den höhern Ständen des 9ten und 10ten Jahrhunderts allgemein verbreitetes Uebel. Steis wird man finden, daß in Zeiten, wo eine

---

[1]) Ibid. S. 340 flg. — [2]) Ibid. S. 347 flg. — [3]) Antapod. IV., 1. ibid. S. 316 oben.

ältere Staatsordnung zusammenstürzt, eine neue in Geburtswehen liegt, Liederlichkeit unter den Großen herrscht. Die Geschichte der Höfe von Paris, Dresden, Warschau, Berlin im Laufe des 18ten Jahrhunderts liefert schlagende Beweise für diese Behauptung. Auch im 9ten und 10ten Jahrhundert bewährte sie sich. Schon Karl's des Großen Hoflager gab durch den leichtfertigen Verkehr beider Geschlechter zu gerechten Vorwürfen Anlaß. Seine Nachfolger sind Väter unzähliger Bastarde. Ich vermuthe, daß die Sitten der spanischen, sicilischen, italienischen Araber verderblich auf die höhere Gesellschaft in den christlichen Staaten Italiens, Frankreichs, selbst Teutschlands einwirkten. Kaiser Arnulf starb an derselben Krankheit, wie Sulla, nämlich der Läusesucht, [1]) bekanntlich einer Folge verschleuderter Geschlechtskraft. Während Theodora und ihre Töchter zu Rom ihr schändliches Wesen trieben, beherrschte die Wittwe des Markgrafen Adalbert und Tochter des gleichnamigen tuscischen Herzogs, Ermengarda, Oberitalien durch ihre Reize. [2]) Wahr ist jedoch, daß Liutprand in Schilderung solcher Verhältnisse keine sittliche Würde zeigt. Offenbar war er — der Hofmann Berngar's und Otto's I. — von dem Tone seiner Zeit angesteckt. Eigene Lüsternheit blickt durch. Noch mehr hat uns die Geckenhaftigkeit angewidert, mit der er überall seine Kenntniß der griechischen Sprache, [3]) damals eines seltenen Schatzes — zur Schau trägt. Er macht es ungefähr wie gewisse teutsche Höflinge des vorigen Jahrhunderts, die mit französischen Brocken zu prunken pflegten.

Außer Liutprand's großem Werke sind mehrere kleinere italienische Chroniken, die derselben Zeit angehören, auf uns gekommen und im dritten Bande der schönen Sammlung von Perz abgedruckt, wie die Geschichte der Langobarden von Erchembert, die Chronik von Salerno, die Jahrbücher des Mönchs Benedikt vom St. Andreaskloster auf dem Berge Sorakte, und andere. Diese kleineren Arbeiten zeichnen sich durch eine unglaubliche Barbarei der Sprache aus und liefern den Beweis, daß die Schulbildung im mittleren und untern Italien aufs Tiefste zerfallen war. Allerdings kann man sich nicht wundern, daß bei der Unsicherheit aller Verhältnisse,

---

[1]) Antapod. I., 36. S. 284. — [2]) Ibid. III., 7. S. 304 unten flg. — [3]) Oft wiederholt er griechische Worte mit lateinischen Buchstaben, woraus sich ein Beweis für die Richtigkeit der sogenannten Reuchlin'schen Ausgabe des Griechischen führen läßt.

bei den steten Kämpfen zwischen Italienern, Griechen, Saracenen, Pflege der Wissenschaften nicht gedieh. Nur in der Lombardei, wo Ratherius, Atto, Liutprand lebten, erhielten sich noch kümmerliche Reste der Schulen, welche einst Karl der Große gegründet und sein Enkel Lothar I. beschützt hatte.

Wir wenden uns nun nach Gallien. Derjenige französische Cleriker, der um die Geschichte der Kirche und des Staats sich das meiste Verdienst erworben hat, ist Flodoard von Rheims. Geboren 893 in einem Dorfe des Rheimser Sprengels, erhielt er seine Erziehung in der dortigen Domschule und wurde von dem Erzbischof Heriveus unter die Zahl der Canoniker aufgenommen. Er genoß das volle Vertrauen des ebengenannten Metropoliten, sowie seines Nachfolgers Seulf. Als aber nach Seulf's Tode der Graf Heribert von Vermandois seinen unmündigen Sohn Hugo, wie oben erzählt wurde, gewaltsam auf den Stuhl von Rheims erhob, begann für Flodoard eine lange Reihe von Verfolgungen, denn er hielt zum rechtmäßigen Erzbischof Artold. Flodoard verlor seine Pfründe, in deren Besitz er erst wieder nach dem Siege Artold's trat. Im Jahre 948 wohnte Flodoard mit Artold der Synode zu Ingelheim an. Später zog er sich in ein Kloster zurück, dessen Abt er wurde. Im Jahre 952 oder 953 wählte ihn, nach dem Tode Rudolf's von Noyon und Tournay, der Clerus dieser beiden Städte zum Bischof, aber der König Ludwig der Ueberseeische bestätigte die Wahl nicht, und Flodoard mußte verzichten. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit hatte sich längst bis nach Teutschland und Italien verbreitet. Er starb Ende März 966. Flodoard hinterließ drei bedeutende historische Werke: ein Gedicht in Hexametern über die italienischen Märtyrer und die Päbste bis auf Leo VII. herab, von welchem Mabillon ein Bruchstück veröffentlicht hat;[1] eine Geschichte der Kirche von Rheims, die eine Menge trefflicher Nachrichten und Urkunden enthält,[2] endlich eine Chronik, die vom Jahre 919 bis 966 reicht. Letztere Schrift giebt auch für die teutsche Geschichte reiche Ausbeute, weßhalb sie Perz mit Recht dem dritten Bande seiner Sammlung einverleibt hat.

Um die Zeit, da Flodoard starb, wurde Richerus geboren,

[1]) Acta Ord. S. Ben. III., b. S. 514 flg. — [2]) Abgedruckt in Sirmond's Werken IV., b. S. 1 flg.

dessen wir hier erwähnen wollen, obgleich seine Wirksamkeit erst dem Schlusse des 10ten Jahrhunderts angehört. Sein Vater Rodolf war Lehnsmann und Rathgeber des drittletzten Karolingers, Ludwig's des Ueberseeischen; der junge Richer trat frühe in die Klosterschule des heiligen Remigius zu Rheims, wo Gerbert, der nachmals unter dem Namen Sylvester II. den Stuhl Petri bestieg, ihm Unterricht ertheilte, ward Mönch, erlernte als solcher auch die Heilkunde, und begann, von Gerbert aufgefordert, um 994 die Geschichte seines Jahrhunderts zu schreiben. Wir haben an einem andern Orte berichtet, daß Perz so glücklich war, dieses merkwürdige Werk wieder aufzufinden. Es fängt mit dem Jahre 883 an, wo Hinkmar's Chronik endigt, und reicht bis zum Jahre 995. Die wichtigsten Begebenheiten der Jahre 996 — 998 trägt er in wenigen Sätzen nach. Außer der Rheimser Kirchengeschichte und der Chronik Flodoard's, sowie außer einigen Schriften Gerbert's, die auf uns gekommen sind, hat Richer manche jetzt verlorne Quellen benützt, Vieles als Zeitgenosse beschrieben. Seine Arbeit hat auch darum hohen Werth, weil sie das Aufkommen eines neuen Herrscherhauses schildert. Richer ist nicht selten ungenau, zum Uebertreiben geneigt und schmeichelt der Eigenliebe des französischen Volks, aber die harten Vorwürfe, die ihm Perz und noch mehr Roger Wilmans [1]) macht, verdient er nicht in ganzem Umfange.

Auf die beiden gallischen Cleriker möge ein Lothringer, dann zwei Teutsche folgen. Man kennt weder das Geburtsjahr noch die Heimath Regino's; er mag um die Mitte des 9ten Jahrhunderts das Licht der Welt erblickt haben. Seit 892 erscheint er als Abt des Klosters Prüm in den Ardennen, wurde aber 899 durch Richar,

[1]) Dieser treffliche Geschichtsforscher findet in seinem Exkurse (teutsche Jahrbücher II., b. S. 175 flg.) eine wahre Wonne darin, mit Hülfe der ächten auf uns gekommenen Aktenstücke alle Schwächen Richer's aufzudecken. Gewiß ist diese Arbeit verdienstlich, aber sie begründet kein Verwerfungs-Urtheil gegen Richer. Denn man muß den Chronisten ihre Fehler zu gute halten, weil manche Verstöße, auch bei dem besten Willen, kaum vermieden werden konnten. Wenn heute Herr Wilmans oder Ich selbst den Auftrag erhielte, die Geschichte Teutschlands während der letzten 30 Jahre (1814 — 1844) zu beschreiben, so würde nach hundert Jahren ein tapferer Critiker, bewaffnet mit den ächten Quellen, die jetzt noch verborgen sind, aber später zum Vorschein kommen werden, sicherlich viele und große Fehler in unsern Arbeiten entdecken können. Die Anwendung auf Richer und die Chronisten des Mittelalters ergiebt sich von selbst.

den Bruder der beiden mächtigsten Grafen Lothringens, Gerhard und Matfried, verdrängt. Seitdem eröffnete ihm der Erzbischof Ratbot von Trier eine Zufluchtstätte in dem Stifte St. Maximin, wo Regino im Jahre 915 starb. Zwei Schriften haben sein Andenken verewigt: die Sammlung kirchlicher Gesetze, von der wir an einem andern Orte handelten, [1]) und die Chronik. Die Sammlung von Kirchengesetzen zerfällt in zwei Bücher. Im ersten stellt er die Vorschriften zusammen, welche das Amt und die Person der Cleriker betreffen, im zweiten handelt er von den kirchlichen Pflichten der Laien. Jedem Buche ist eine Anweisung vorangestellt, wie der Bischof die Aufführung der Cleriker, den Zustand der Kirchen, den Wandel der Laien prüfen solle, dann folgen die Kirchengesetze selbst. Regino hat aus älteren Conciliensschlüssen, Gutachten der Kirchenväter bis auf Rhabanus Maurus herunter, aus den Briefen der Päbste, dem theodosianischen Gesetzbuch, den Capitularen der fränkischen Könige und Kaiser geschöpft. Sehr selten entlehnt er Stellen aus dem falschen Isidor. Das Ganze ist eine verständige Arbeit, die auch schnell Eingang fand. Seine Chronik beginnt mit der Geburt Christi und reicht bis 906. Erst ungefähr mit dem Jahre 870 wird er selbstständige Quelle, die früheren Stücke, die aus älteren Chroniken zusammengetragen sind, haben keinen Werth. Ein unbekannter Mönch, — wahrscheinlich aus dem Maximinsstifte in Trier — setzte später die Chronik Regino's bis zum Jahre 967 fort. Seine Nachrichten scheinen für die Jahre 907 — 938 aus den Zeitbüchern von Reichenau entnommen zu seyn, von 939 an beschreibt der Unbekannte, was er selbst erlebt hat. Für die Geschichte Otto's I. ist die Fortsetzung von unschätzbarem Werth.

Zeitgenosse des Mönchs in St. Maximin war Widukind von Corvey. Von seinen persönlichen Verhältnissen ist nichts weiter bekannt, als daß er um 940 in das Kloster Corvey eintrat und gegen 40 Jahre der dortigen Schule vorstand. [2]) Aeltere kirchliche Schriftsteller legen ihm mehrere Werke bei, die, wenn er sie je schrieb, längst verloren giengen. Wir besitzen blos noch die drei Bücher sächsischer Geschichten, in welchen er die früheren Schicksale der Sachsen kurz, die Thaten der Könige Heinrich I. und Otto I. ausführlich schildert. Widukind schrieb in den letzten Jahren Otto's, nach

[1]) Oben S. 953. — [2]) Perz III., 408 unten flg.

des Kaisers Tode fügte er den Schluß des dritten Buches bei. Sein Vortrag ist bündig, würdig, doch hie und da nicht frei von künstlicher Beredsamkeit. Daß er über die geheimsten Dinge der Regierung Otto's Aufschluß giebt, haben wir früher gezeigt. Widukind's Geschichtwerk gehört zu den besten historischen Arbeiten des Mittelalters. Während der Mönch von Corvey in männlicher Prosa das Andenken der Ereignisse, die er großentheils selbst erlebte, der Nachwelt überlieferte, dichtete eine Nonne zu Gandersheim lateinische Verse. Hroswitha, wie es scheint in Otto's I. frühesten Regierungsjahren geboren, [1]) trat als Benediktinerin in das vom Stammherrn des sächsischen Hauses Liudolf gegründete Stift Gandersheim und lag mit größtem Eifer der Erlernung des Lateinischen und der übrigen damals in Klöstern betriebenen Wissenschaften ob. Die Beobachtung, daß die schlüpfrigen Schauspiele des Terentius wegen ihres Wohllauts viele Leser anlockten und verdarben, bewog sie in Prosa sechs dramatische Stücke zu schreiben, in welchen sie den Sieg der himmlischen Liebe über die fleischliche, christlichen Märtyrerthums über heidnische Leidenschaft feiert. Sie besang auch mehrere Lebensgeschichten von Heiligen in gereimten — sogenannten leoninischen — Hexametern. Zwei andere Gedichte — gleichfalls in leoninischen Versen — haben ihr eine Stelle unter den teutschen Geschichtschreibern verschafft. In dem ersten besingt sie die Thaten Otto's von seinem Regierungsantritt bis zur Kaiserkrönung des Jahres 962. Das Buch war für die kaiserliche Familie bestimmt, es enthält daher nur Angenehmes, doch kann man sie nicht gerade eine Schmeichlerin nennen. Sie übergeht Widriges mit Stillschweigen, und stellt, was gefallen mochte, ohne Färbung dar. Einige historische Körner finden sich in diesem Werkchen, das sie nach den Aussagen von Augenzeugen abfaßte. Aber es ist verstümmelt auf uns gekommen, fast die Hälfte, den Verlauf der Jahre 953—962 umfassend, fehlt. Das Gedicht über Otto wurde im Januar oder Febr. 968 vollendet. [2]) Bald darauf besang sie die Geschichte des Klosters Gandersheim vom Jahre der Gründung bis 919 nach Urkunden und Aussagen älterer Leute. [3])

[1]) Den Beweis bei Perz IV., 302. — [2]) Ibid. S. 303 unten. — [3]) Die Werke der Hroswitha, herausgegeben von Celtes 1501. Fol. dann von Schurzfleisch 1707, 4to. Die beiden letztern Gedichte stehen in der Sammlung von Perz IV., 306 flg.

Daß die kleineren Jahrbücher sowie die Lebensbeschreibungen teutscher Bischöfe oder Heiliger des 10ten Jahrhunderts, welche von gleichzeitigen oder um Weniges spätern Clerikern geschrieben wurden, und im dritten und vierten Band der Perz'schen Sammlung stehen, sehr brauchbare Arbeiten sind, haben wir oben an passenden Orten gezeigt. Alle zusammen geben ein erfreuliches Bild von der wissenschaftlichen Erziehung, durch die sich damals Germanien auszeichnete. An allen Bischofsitzen waren Schulen errichtet. Die besten befanden sich in den älteren und größeren Klöstern, namentlich zu Fuld, St. Gallen, Corvey, Hirschau. Eigene Schenkungen zu Gunsten der Klosterschulen kommen vor. So bestätigt [1]) König Otto I. durch Urkunde vom 1. Dezember 949 den Scholastikern zu Fuld gewisse, ihnen von einem frühern Herrscher vergabte Eigenleute. Ebenso bekräftigt Heinrich II. durch Urkunde [2]) vom 16. Dezember 1012 der Scholasterei zu Fuld ihren Güterbesitz.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Kirche unter den Päbsten Benedikt VI. bis auf Sylvester II., oder vom Jahre 972 bis 1003. Aufkommen des kapetingischen Hauses in Frankreich. Johann XV., Gregor V., Gerbert. Ausgang der Ottonen.

Volle sechs Jahre hatte die Abwesenheit des alten Kaisers Otto gedauert, als er im August 972 nach Teutschland zurückkehrte. Selbst in unsern Tagen, wo die monarchische Gewalt viel fester begründet ist, als im 10ten Jahrhundert, würde eine so lange Entfernung des Fürsten vom heimischen Boden Mißstimmung erregen. Auch damals hatte Otto's Wegbleiben den gleichen Erfolg. Ueberall offenbarten sich Spuren von Gährung, da Otto endlich wieder die Gränzen des Reichs überschritt. Widukind sagt: [3]) der Kaiser sey deßhalb schneller, als er Anfangs beabsichtigt hatte, zurückgekommen, weil das Gerücht zu ihm drang, daß die Sachsen auf

---

[1]) Böhmer regesta a Conrado rege Nro. 105. — [2]) Ibid. Nro. 1066. — [3]) III., 75. Perz III., 466 Mitte.

Empörung sannen. Der Mönch fügt jedoch bei: er wolle nicht weiter von der Sache reden, weil sie keine Folgen gehabt habe. Aber so unbedeutend, wie Widukind sich ausdrückt, war die durch Otto's Rückkehr im Keim erstickte Bewegung nicht. Besonders unter dem hohen Clerus muß die Unzufriedenheit über das Betragen des Kaisers groß gewesen seyn. Mit Recht zürnten unsere Bischöfe darüber, daß Otto das Haupt der Kirche, Pabst Johann XIII. in der schmähligen Weise, wie oben erzählt worden, zu seinem Werkzeuge erniedrigte. Denn Ansehen und Würde des Clerus stand auf dem Spiele, wenn es weiter so fortgieng. Daß die knechtische Behandlung, welche der Stuhl Petri von Otto erfuhr, von den kirchlich Gesinnten durch ganz Europa mißbilligt wurde, erhellt aus einer merkwürdigen Stelle in Liutprand's Gesandtschaftsberichte. Auf den früher [1] angeführten Vorwurf des byzantinischen Kaisers Nicephorus, daß Otto die Stadt Rom unterjocht, den Stuhl Petri herabgewürdigt habe, erwiedert [2] der Bischof von Cremona im Namen seines sächsischen Gebieters: „mein Herr hat keineswegs die Stadt Rom gewaltsam oder tyrannisch überwältigt, sondern dieselbe vielmehr vom Joche eines, ja vieler Tyrannen befreit. Denn herrschten nicht Feiglinge, und was noch schlimmer, Huren in ihr? — Wurden nicht einige der heiligsten Päbste (von diesen Tyrannen) des Landes verwiesen, oder so ausgeraubt, daß sie nicht mehr im Stande waren, ihre täglichen Bedürfnisse zu bestreiten? Hat nicht Adalbert (Berngar's Sohn) die Kirchen der seligen Apostel geplündert? Ihr Griechen habt solches Alles ruhig geschehen lassen, aber nicht also mein Herr und Gebieter. Von den Gränzen der Erde ist Otto nach Rom gezogen, um der Herrschaft der Gottlosen ein Ende zu machen und den Statthaltern Petri die ihnen gebührende Ehre wieder zu geben“ u. s. w. Jeder Weltkundige wird mir, hoffe ich, zugestehen, daß diese Worte nicht auf den Byzantiner, der kein Recht hatte sich über Das, was in Rom geschehen war, zu beklagen, sondern auf die öffentliche Meinung des Abendlandes berechnet sind. Der Schmeichler will seinen Herrn rein waschen, er setzt folglich eine Anklage voraus. Häufig muß in der lateinischen Christenheit die Beschuldigung gegen Otto erhoben worden seyn, daß er den Stuhl Petri widerrechtlich unterdrückt habe. Auf solche und ähnliche

---

[1] Siehe oben S. 1265 flg. — [2] Legatio Liutprandi §. 5. Pertz III., 348.

Vorwürfe pflegten ohne Zweifel die kaiserlichen Anhänger in gleichem Sinne, wie Liutprand, zu entgegnen: das Pabstthum sey durch Otto nicht erniedrigt sondern vielmehr wiederhergestellt worden. Wir wollen uns das merken, denn später wird sich zeigen, daß dieses Verhältniß wichtige Folgen hatte. Gedrängt durch die öffentliche Meinung, und um dem stets wiederholten Vorwurfe zu entgehen, daß sie das Hohenpriesterthum um eigensüchtiger Zwecke willen herabwürdigen, hoben die späteren Ottonen und ihre Nachfolger die Salier wahrhaft priesterliche Männer auf den Stuhl Petri, wodurch es geschehen ist, daß die kaiserliche Anmaßung ihre wohlverdiente Strafe erhielt. Die von unsern Kaisern mit der dreifachen Krone geschmückten teutschen Cleriker haben die höchste Entwicklung der Kirche vorbereitet, indem sie dem fähigsten aller Päbste, Gregor VII., den Weg bahnten.

Außer den eben angedeuteten allgemeinen Spuren sind sehr bestimmte Anzeigen auf uns gekommen, daß unsere Kirchenhäupter das Verfahren Otto's I. in Italien höchlich mißbilligten. Dietmar von Merseburg meldet: [1]) nachdem die Errichtung des Erzstuhles Magdeburg fest beschlossen worden, sey es anfänglich Otto's Absicht gewesen, den Abt des Moritzklosters, Richarius, zum Metropoliten einzusetzen, aber auf einen geheimen Brief hin, den er erhielt, habe er seinen Plan geändert, und Adalbert auserkoren. Der Sachse Richarius war also bei ihm verdächtigt worden. Nicht anders ergieng es kurze Zeit darauf Adalbert selbst. „Als kurz nach Adalbert's Einweihung," erzählt [2]) derselbe Dietmar, „der von Otto eingesetzte sächsische Herzog Hermann Magdeburg besuchte, um dort eine Versammlung zu halten, empfieng ihn der Metropolite aufs Ehrenvollste, führte ihn in die Kirche, welche mit Kerzen erleuchtet war und ließ mit allen Glocken läuten. Ein anwesender Graf Namens Heinrich, der Großvater des Merseburger Geschichtschreibers, widersetzte sich dem prunkvollen Empfange des Herzogs, dafür wollte ihn Hermann verhaften, vermochte es aber nicht, weil der Graf von einer starken Schaar seiner Dienstleute umgeben und geschützt war. Nun eilte Heinrich nach Italien zum Kaiser und erstattete ihm Bericht von Dem, was in Magdeburg vorgegangen war,

---

[1]) Chronicon II., 14. Perz III., 750 obere Mitte. — [2]) Ibid. II., 18. Perz III., 752 unten.

worauf Otto, glühend vor Zorn, dem Metropoliten Adalbert schrieb, er habe zur Strafe für sein Betragen so viele Streitrosse an das kaiserliche Heer abzuliefern, als auf seinen Befehl bei Ankunft des Herzogs Hermann Glocken geläutet und Kerzen angezündet worden seyen.“ Wirklich mußte der Erzbischof die angesetzte Buße leisten. Ich bin nun der Meinung, die eben angeführten beiden Vorfälle stehen in engem Zusammenhange und seyen so zu erklären: weil Otto durch jenes geheime Schreiben erfuhr, daß der Abt Richarius zur Parthei der unzufriedenen Großen hinüberneige, erhob er nicht ihn, sondern den ehemaligen Bischof der Russen, Adalbert, auf den Stuhl von Magdeburg, und weil die Gährung allgemein war, ergriff sie, trotz der eben empfangenen Wohlthat, auch den neuen Metropoliten, und bewog ihn sich auf einen freundlicheren Fuß mit dem sächsischen Herzog zu stellen, als der argwöhnische Kaiser gut fand.

Noch auffallendere Dinge geschahen nach Otto's Rückkehr. Wie oben erzählt worden, überstieg er im August 972 die Alpen und zog durch St. Gallen, Reichenau, Constanz nach Ingelheim, wohin er schon zuvor im Einverständnisse mit Pabst Johann XIII. eine große Synode teutscher Bischöfe ausgeschrieben hatte. Die Versammlung ward im Sept. 972 eröffnet. Ihren Verlauf kennen wir hauptsächlich durch zwei Quellen: eine höchstwichtige Urkunde [1]) vom 17. Sept. 972, und einige Stellen der Lebensgeschichte des Bischofs Ulrich von Augsburg. Aus der Urkunde erhellt, daß folgende Kirchenhäupter erschienen: der Metropolit Ruotbert von Mainz (seit 970 Hatto's II. Nachfolger) mit seinen Suffraganen Ulrich von Augsburg, Poppo von Würzburg, Anno von Worms, Erkanbald von Straßburg, Otwin von Hildesheim, Reginold von Eichstett, Bruno von Verden, Balther von Speier; der Metropolit Gero von Cölln mit seinen Suffraganen Notker von Lüttich, Liudolf von Osnabrück, Dudo von Münster; der Metropolit Theoderich von Trier mit seinen Suffraganen Dieterich von Metz, Wigfried von Verdun, Gerhard von Toul; der Metropolit Adalbert von Magdeburg mit seinen Suffraganen

[1]) Böhmer regesta Ottonum Nro. 394. Die Urkunde selbst ist abgedruckt bei Möser Osnabrück'sche Geschichte, II. Theil, Anhang S. 6 flg. der Ausgabe Berlin 1780.

Fokko von Meißen, Giselher von Merseburg; endlich der Metropolit Friedrich von Salzburg, und zwar dieser ohne alle Begleitung. Mit Ausnahme Hamburg-Bremens waren, wie man sieht, sämmtliche Erzsprengel Teutschlands durch Anwesenheit aller oder der meisten Bischöfe vertreten. Warum die Nordsachsen und Jüten von Hamburg, Ripe, Aarhus, Aldenburg nicht kamen, ist unbekannt; ich möchte die Vermuthung wagen, daß Mißtrauen gegen die Dänen ihr Erscheinen verhinderte.[1]) Dagegen sind wir im Stande mit Sicherheit die Ursache zu errathen, weßhalb der Salzburger Erzbischof ganz allein sich einfand. Bis zum Jahr 967 hatte, wie oben gezeigt worden, der abgesetzte und geblendete Herold seinem Gegner Friedrich auf eine fast unbegreifliche Weise die Wage gehalten, obwohl Friedrich vom Pabste und Kaiser unterstützt ward. Dieser lange Widerstand deutet darauf hin, daß nicht blos die Suffragane, sondern auch daß die höchste weltliche Gewalt in der Provinz, also das herzogliche Haus, für Herold Parthei ergriffen haben müssen. Nun! für beide Voraussetzungen liefert die Synode zu Ingelheim und die politische Bewegung, welche bald nach Otto's I. Tode in Baiern ausbrach, den genügenden Beweis. Friedrich von Salzburg kam deßhalb allein nach Ingelheim, weil seine Suffragane nicht mit ihm gehen wollten, und hinwiederum konnten ihm die Suffragane trotzen, weil der Herzog Heinrich II. ihnen seinen Schutz angedeihen ließ. Derselbe Heinrich erhob kurz darauf Waffen gegen Kaiser Otto II., was er nie hätte wagen können, wäre er nicht eines erklecklichen Anhangs unter dem geistlichen Stande versichert gewesen. Aus allem Diesem darf man mit Zuversicht den Schluß ziehen, daß die Mehrzahl der baierischen Bischöfe zugleich Otto grollte, und sein Geschöpf den Metropoliten Friedrich verabscheute. Um sich einem solchen Widerpart gegenüber halten zu können, mußte sich Friedrich dem Kaiser völlig in die Arme werfen. Auch empfängt er sofort den Lohn für seine Hingebung, denn der Nachfolger Johann's XIII., Benedikt VI., der zum Kaiser im nämlichen Verhältnisse stand, wie sein Vorgänger, oder genauer gesprochen, der ebenfalls ein blindes Werkzeug Otto's war, verfügt durch eine Bulle,[2]) die entweder in

[1]) Im Jahre 974 mußte Otto II. gegen die Dänen zu Felde ziehen, weil sie vom Reiche abgefallen waren. Ein solcher Abfall setzt längere Vorbereitungen voraus. — [2]) Abgedruckt Mansi XIX., 38 unten flg. oder auch bei Hansitz Germania sacra II., 159 flg.

die letzten Monate des Jahrs 972, oder in die ersten des folgenden fällt, daß hinfort nur der Erzstuhl Salzburg in Norikum wie in ganz Pannonien Metropolitanrechte üben, und die ausschließliche Ehre des Palliums besitzen solle. Durch diese Verordnung war vorerst der lange Streit zwischen Passau-Lorch und Salzburg zu Gunsten des letztern entschieden, aber der Kampf erneuerte sich nach kurzer Frist, wie wir sehen werden. Ich denke nun, es bedürfe keines Beweises, daß es der alte Kaiser war, der den Pabst zu Erlassung der Bulle bestimmt oder genöthigt hat. Die Sache ist von selbst klar, auch wird man wohl die Vermuthung nicht allzugewagt finden, daß die Bulle in Folge der Verhandlungen zu Ingelheim erlassen wurde.

Noch andere Dinge, welche auf dieselbe Stimmung hindeuten, kamen in Ingelheim zur Sprache. In der oben angeführten Urkunde heißt [1]) es: „Wir Otto von Gottes Gnaden Kaiser thun Jedermänniglich zu wissen, was maßen der ehrwürdige Bischof Liudolf von Osnabrück, unser Getreuer und Verwandter, zu uns nach Ravenna gekommen ist, und Klage geführt hat, daß seiner Kirche gewisse Zehnten, die derselben seit Jahren gehören, von dem Abte zu Corvey und der Aebtissin zu Herford gewaltsam entrissen worden seyen. Viele Adelige," fährt die Urkunde fort, „empfiengen einzelne dieser Zehnten zu Lehen, und unterstützten deßhalb die Anmaßung, denn das Gerücht von unserem Tode, welches ausgesprengt worden, machte ihnen Muth." Der Kaiser befiehlt sodann, daß Corvey und Herford den Raub zurückgeben sollen und büßt Beide um 30 Pfund Goldes. Die rasche That des Abts und der Aebtissin, noch weit mehr aber das Gerücht vom Tode des Kaisers, weist auf einen tiefen Groll gegen Otto hin. Diese allgemeine Gesinnung des Clerus hat unseres Bedünkens auch der ehrwürdige Bischof Ulrich von Augsburg getheilt, und wurde dafür auf dem Tage zu Ingelheim bestraft. Gerhard sein Biograph erzählt: [2]) der Bischof von Augsburg sey (um 970) nach Ravenna zum Kaiser gereist, um ihn zu bitten, daß er dem Neffen Ulrich's, Adalbero, nach dem Tode des hochbetagten Oheims die Nachfolge auf den Augsburger Stuhl zusichern möge. Der Kaiser geneh-

---

[1]) Bei Möser a. a. O. S. 6. — [2]) Vita Udalrici cap. 21. Perz IV., S. 407.

migte auch den Antrag Ulrich's, worauf dieser vergnügt mit seinem Neffen nach Hause reiste und sofort die Dienstleute des Bisthums für Adalbero in Pflichten nahm. Gerhard fügt bei:[1]) weil Ulrich bemerkte, daß gewisse Cleriker des Augsburger Sprengels sich Hoffnung machten, nach seinem Tode durch die Gunst des Hofes das Bisthum zu erlangen, forderte der Oheim den Neffen auf, mit dem bischöflichen Hirtenstabe sich öffentlich zu zeigen; er wollte nämlich hiedurch die Träume jener Ehrsüchtigen für immer niederschlagen. Indeß kam die Zeit der Ingelheimer Synode heran. Mit den Andern wurde auch Ulrich eingeladen. Als er erschien, traten Ankläger auf, welche ihn der Ketzerei beschuldigten, weil er seinem Neffen erlaubt habe, den Bischofsstab zu tragen. Wir haben früher berichtet, daß Ulrich durch ganz Teutschland als ein gewissenhafter Hirte verehrt ward, auch ist gewiß, daß Das, was nach seinem Tode geschah, das Verfahren Ulrich's rechtfertigte. Denn kaum hatte er die Augen geschlossen, so angelten Ehrgeizige mit schändlichen Ränken nach dem erledigten Stuhl. Ueberdieß bürgt der reine Lebenswandel Ulrich's dafür, daß er nur deßhalb bei seinen Lebzeiten an Ernennung eines Nachfolgers gedacht hat, weil er das Eindringen von Miethlingen verhindern wollte. Auch ist dieses Verfahren zwar gefährlich, sofern es sehr leicht zu Mißbräuchen führen kann, hat aber doch viele Beispiele der besten Bischöfe aufzuweisen. Ulrich fühlte sich durch die Vorwürfe der Gegner aufs Tiefste gekränkt, er machte sogleich das Anerbieten, zu Gunsten des Neffen abzudanken; aber der Kaiser nahm es nicht an, sondern bestätigte vielmehr, nachdem er den Greis seine Macht hatte fühlen lassen, die Nachfolge des Neffen von Neuem.[2]) Bald darauf starb Adalbero, noch vor dem Oheime, zu Dillingen während eines Besuchs, den er mit Ulrich bei dem Grafen dieser Stadt gemacht hat.[3]) Offenbar war, was man zu Ingelheim gegen Ulrich vorbrachte, nur Vorwand, denn Otto I. hieß ja am Ende, wie wir sahen, das Betragen des Bischofs gut. Andererseits sehe ich keine andere Möglichkeit, den Angriff auf ihn zu erklären, als mittelst der Annahme, daß man ihn beim Kaiser als einen Mißvergnügten, als einen Mann, der die Stimmung der übrigen Häupter des Clerus theile, angeschwärzt hatte, und dieser Vorwurf mag immerhin nicht leer gewesen seyn.

---

[1]) Ibid. cap. 22. — [2]) Ibid. cap. 23. — [3]) Ibid. cap. 24.

Schließen wir: nach 6jähriger Abwesenheit aus der Heimath machte Otto I. bei seiner Rückkehr die Entdeckung, daß die Nation und Insbesondere der Clerus noch ebenso denke, wie in Karl's des Dicken Tagen, und wie bei den Aufständen der Jahre 939 und 952. Die Vorsteher unserer teutschen Kirche, auf welche das Volk mit Vertrauen blickte, wollten auch jetzt noch, wie zu Anfang des 10ten Jahrhunderts, ein starkes Königthum, aber keineswegs war es ihre Absicht, daß Teutschland in einen erobernden Soldatenstaat verwandelt, und noch viel weniger, daß der Stuhl Petri zu einem Werkzeuge der wilden Ehrsucht unserer Könige herabgewürdigt werde.

Derselbe Geist unseres Clerus bewährte sich auch im Laufe der Regierung Otto's II., der am 8. Mai 973 nach seines Vaters Tode den Thron bestieg, und nach 10jähriger Herrschaft den 7. Dez. 983 zu Rom starb. So lange er in Teutschland blieb, fand Otto II. bereitwillige Unterstützung. Die Mehrzahl der Stände sparte weder Blut noch Geld, um seine Herrscherrechte zu wahren. Sowie er aber, den Fußtapfen des Vaters folgend, nach Italien zog, verlor er die Liebe des Volks, und auch das Glück verließ ihn. Wir müssen abermals einen Ueberblick der politischen Wirksamkeit des zweiten Otto geben, weil sonst die kirchlichen Verhältnisse nicht verstanden werden können. Die anschwellende Macht eines ihm zwar nahe verwandten, aber abgeneigten herzoglichen Hauses im Süden erfüllte den jungen Kaiser seit dem Antritt seiner Regierung mit gegründeter Besorgniß. Nachdem Otto's I. Bruder Herzog Heinrich von Baiern im Jahre 955 gestorben war, hatte seine Wittwe Judith im Namen ihres minderjährigen Sohnes Heinrich II. das Herzogthum übernommen. Judith war schön, gescheit und stolz, all ihr Streben darauf gerichtet, ihren Sohn, den Enkel König Heinrich I., groß zu machen. Sie vermählte ihn mit einer Königstochter, Gisela von Burgund.[1] Außer Baiern wußte sie auch Schwaben in ihren Kreis zu ziehen. Oben haben wir berichtet, daß Herzog Burchard II. von Alamannien, der Nachfolger des unglücklichen Liutolf, um 955 Hadwig die Tochter Judith's und Heinrich's I. von Baiern heirathete. Durch diese Ehe waren Schwaben und Baiern enge mit einander verbunden. Weiter sind hinreichende Beweise vorhanden,

---

[1]) Perz IV., 684 Mitte und Note 40. Ferner ibid. S. 791.

daß Judith im Einverständnisse mit ihrem Schwiegersohne geheime Plane verfolgte, welche den Argwohn des jungen Kaisers erregen mußten. Den 4. Juli 973, zwei Monate nach Otto, starb Bischof Ulrich von Augsburg, 83jährig. Da durch den kurz zuvor erfolgten Tod seines Neffen Adalbero die Anordnung Otto's I. über die Nachfolge aufgehoben war, so machte der Clerus des Sprengels von seinem Wahlrechte, das ihm vermöge königlicher Freibriefe zustand, Gebrauch und erkor den Abt Wernher von Fuld zum Bischof. Eine Gesandtschaft wurde sofort an das kaiserliche Hoflager nach Worms abgeschickt, um Otto's II. Genehmigung einzuholen. Die Abgeordneten fanden Otto nicht mehr in Worms, wohl aber trafen sie den Herzog Burchard von Schwaben, welcher ihnen unter allerlei trüglichen Vorspiegelungen abrieth, die Reise weiter fortzusetzen. „Der Kaiser,“ sagte er, „sey fern, bald aber werde er nach Erstein (im Elsaße) kommen, dort möchten sie ihre Sache anbringen.“ Wirklich kehrten die Geistlichen um. Als sie nach einiger Zeit erfuhren, daß Otto II. zu Erstein angekommen sey, machten sie sich von Neuem auf den Weg. Wie sie nach Baden kamen, schickte ihnen der Herzog von Schwaben zu ihrem größten Erstaunen die Botschaft entgegen, Heinrich, ein Enkel des Herzogs Arnulf von Baiern und naher Verwandter Judith's und Burchard's, sey bereits vom Kaiser zum Bischofe von Augsburg ernannt, sie möchten daher nach Hause eilen und die kanonische Wahl vollziehen. Nach einiger Zeit traf Heinrich in Augsburg ein, begleitet von dem Grafen Wolfrad, welcher erklärte, daß er beauftragt seye, die Wahl im Namen des Kaisers zu leiten. Das Domkapitel wagte nicht, dem angeblichen Willen des Kaisers zu trotzen. Heinrich wurde erwählt; aber nach erfolgter Wahl eilte derselbe an den Hof, um — die Bestätigung des Kaisers einzuholen, welche Otto nur nach langem Zögern gewährte. Es stellte sich demnach heraus, daß weder der Kaiser die Erhebung Heinrich's gewünscht, noch daß Wolfrad zu diesem Zwecke Vollmachten erhalten hatte. [1]) Auf diese Weise erschlichen die verbündeten herzoglichen Häuser durch einen schmählichen Betrug das wohlgelegene Bisthum Augsburg. Für welchen Zweck diese Umtriebe berechnet waren, zeigte sich nach kurzer Zeit.

Der junge Heinrich II. um 4 Jahre älter als Kaiser Otto II.,

[1]) Vita Udalrici cap. 26 — 28. Perz IV., S. 411 flg.

welcher beim Tode seines Vaters nur 18 Jahre zählte, hatte um 970 das Herzogthum Baiern selbst übernommen. Im Nov. 973 starb sein Oheim Burchard von Schwaben, keine Kinder hinterlassend. Die Wittwe des Verblichenen erbte nicht nur die Familiengüter, sondern auch die Klostervogteien, welche Burchard besaß, ja sie fuhr sogar fort, den Titel Herzogin von Schwaben selbst in Urkunden zu behalten. [1]) Ihren Wohnsitz hatte sie auf der Veste Hohentwiel, von wo aus sie streng die ihr unterworfenen Hörigen beherrschte. Ohne Zweifel war es der Wunsch Hadwig's, wie ihrer baierischen Verwandten, daß die ganze Macht Burchard's der jungen Wittwe, die nöthigenfalls noch heirathen konnte, vom Kaiser überlassen werden möchte. Aber Otto II. fand nicht für gut, diese ehrgeizigen Plane zu begünstigen, er belehnte vielmehr seinen gleichnamigen Vetter Otto, den nachgelassenen Sohn des im Jahre 957 verstorbenen Liudolf, mit dem Herzogthum Alamannien. Von Stunde an herrschte bittere Feindschaft zwischen Heinrich von Baiern und Otto von Schwaben. Zugleich bereitete der Erstere eine Empörung gegen den Kaiser vor. Der Bischof von Augsburg sein Verwandter und die Herzoge Boleslaw von Böhmen und Micislaw von Polen nahmen an der Verschwörung Theil. Kaiser Otto II. erhielt jedoch Kunde von dem Unternehmen, ehe es reif war. Im Sommer 974 lockte er den jungen Baiernherzog durch List an sich, und ließ ihn gefangen nach Ingelheim abführen. [2]) Allein schon zwei Jahre später entrann Herzog Heinrich aus seiner Haft, und eilte nach Baiern, wo es ihm gelang einen furchtbaren Anhang zu sammeln. Indeß traten ihm dort zwei mächtige Männer, die Brüder Bertold und Luitpold als Kämpfer für den Kaiser entgegen, Beide höchst wahrscheinlich aus dem Babenberger Stamme, der zu Anfang des Jahrhunderts durch die Konradiner so tief gedemüthigt worden war. Schon Otto I. hatte ihnen in den letzten Zeiten seine Gunst zugewandt; der Sohn, Kaiser Otto II. bewies ihnen das größte Vertrauen, er brauchte sie als Gegengewicht wider seine baierischen Vettern. Zwischen diesen Babenbergern und dem Anhange Hein-

---

[1]) Die Beweise bei Stälin wirt. Geschichte I., 459. — [2]) Vita Udalrici cap. 28. Perz IV., 416 untere Mitte; annales Hildesheim. und Lamberti ad annum 974. Perz III., 62 und 63. Dietmari chronic. III., 3.; ibid. S. 759 unten.

rich's II. kam es zu häufigen Kämpfen. Arnold, der Geschichtschreiber des Stifts Emmeram sagt: [1]) „Wegen des bürgerlichen Kriegs, den damals (976) der Markgraf Berthold und andere kaiserlichgesinnte Große wider den Herzog Heinrich führten, mußte der Abt Ramuold (von Emmeram) sein Kloster verlassen und nach Trier flüchten.“ Ebenso heißt es [2]) in dem Bruchstücke einer alten Salzburger Chronik: „an den Ufern der Donau und der Isar wurde hart gestritten, Viele kamen im Flusse um.“ Im Monat Juli 976 brach auch Kaiser Otto II. mit Heeresmacht in Baiern ein und rückte sofort auf die Hauptstadt seines herzoglichen Gegners, Regensburg los. Den 21. desselben Monats war der Platz laut mehreren daselbst ausgestellten Urkunden [3]) in seinen Händen. Heinrich II. selbst fiel nicht in die Gewalt des Kaisers, er hatte Gelegenheit gefunden, nach Böhmen zu seinem Verbündeten Boleslaw zu entwischen. [4]) In Regensburg traf der Kaiser eine Reihe Maaßregeln, welche den Zweck hatten, die Ordnung dauernd herzustellen. Eine Synode, welche er berief, sprach den Fluch über den Herzog Heinrich wie über 28 seiner Anhänger aus; [5]) zugleich wurde ihm das Herzogthum Baiern abgesprochen, und dem Schwaben Otto übergeben, so daß dieser jetzt in zwei Herzogthümern gebot. Der Kaiser durfte diese außerordentliche Vergrößerung der Macht seines Vetters wagen, weil dem jungen Herzog Otto in Baiern der Anhang Heinrich's und seines Hauses, in Schwaben selbst die einflußreiche Wittwe Hadwig entgegenstand, was zur Folge haben mußte, daß der junge Schwabenherzog nur durch enges Anschließen an das kaiserliche Haus sich aufrecht erhalten konnte. Wirklich erscheint auch der Schwabe als der treueste Freund des Kaisers. Mit schwäbischen und baierischen Dienstleuten, welche der Doppelherzog ihm zuführte, hat der Kaiser den unglücklichen Feldzug nach Italien gemacht. Ueberdieß erhielt der Herzog nicht das ganze Baiern; mehrere bedeutende Striche wurden davon abgetrennt. Einmal errichtete der Kaiser eine

---

[1]) De S. Emmerammo lib. II., cap. 40. Perz IV., 568. — [2]) Perz I., 88 Mitte, doch versetzt die Chronik den Kampf fälschlich ins Jahr 975 statt 976. Man vergleiche „Jahrbücher des teutschen Reichs II., a.“ (Giesebrecht) S. 31. — [3]) Böhmer regesta Ottonum Nro. 509 flg. — [4]) Dietmari chron. III., 5. Perz III., 760 und annales Hildesheim. ad annum 976. Perz III., 64. — [5]) Ein Bruchstück des Fluchs bei Perz leges II., b. S. 171 Mitte.

unabhängige Markgrafschaft in dem bisher zu Baiern gehörigen Nordgau, zum Schutze des Reichs gegen die Böhmengränze; diese Markgrafschaft wurde dem Babenberger Berthold anvertraut.[1] Zu gleicher Zeit, oder vielleicht schon zwei Jahre früher, erhielt Berthold's Bruder Luitpold eine abgesonderte Verwaltung an der Ungarnmarke. Denn Luitpold wird seit 976 in Urkunden Markgraf des Donaugaus oder der Landschaft genannt,[2] die von Nun an den Namen Ostrich (Oesterreich) empfängt. Der junge Kaiser zog noch eine andere mächtige Familie in seinen Kreis, indem er ihr einen Theil der baierischen Beute überließ. Früher wurde berichtet,[3] daß Otto I. im Jahre 938 nach dem Tode des Herzogs Arnulf die Kinder desselben aus dem Lande vertrieb, und dagegen Berthold, den Bruder des Verstorbenen, zum Nachfolger einsetzte. Berthold blieb dem sächsischen Hause treu. Aber seit nach seinem im Jahre 945 erfolgten Tode das Herzogthum Baiern an Otto's Bruder Heinrich I. verliehen worden war, lebte Berthold's Wittwe Bilitrud mit ihrem Sohne Heinrich, welcher zum Unterschied von den gleichnamigen baierischen Herzogen aus sächsischem Stamme „der Jüngere" genannt wird, in stiller Abgeschiedenheit. Selbst ihr Wittwengut verlor Bilitrud, wahrscheinlich weil sie im Jahre 952 an dem Aufstand gegen Otto I. und seinen herzoglichen Bruder Theil genommen hatte. Eben diese Wittwe und ihren Sohn nahm der junge Kaiser im Sommer 976 wieder zu Gnaden an; er trennte Kärnthen sammt der Mark Verona von Baiern und bildete daraus ein eigenes — das sechste teutsche Herzogthum zu Gunsten des „jüngeren" Heinrich.[4] Die Wittwe selbst oder die Mutter des neuen Herzogs von Kärnthen erhielt durch Urkunde[5] vom 29. September 976 ihr Witthum aus dem kaiserlichen Kammergute zurück. Wie einst im Norden Sachsen, so ist im Süden Baiern vorzugsweise zum Kerne und Stützpunkte teutscher Reichseinheit geeignet. Weil sich Dieses also verhält, fand Otto II. damals für gut den Grundsatz „herrsche durch Trennung" in Bezug auf Baiern anzuwenden, indem er das Ganze in vier Bruchtheile: die zwei Mark-

---

[1]) De S. Emmeram. lib. II., cap. 40. Perz IV., 568. — [2]) Die Beweise bei Buchner baierische Geschichte Urkundenband II., S. 31 unten. — [3]) Seite 1206. — [4]) Der Beweis in den Jahrbüchern des t. R. II., a. (Giesebrecht) S. 33 und besonders S. 138 flg. — [5]) Monumenta boica XXXI., S. 230.

grafschaften Ostermark und Nordgau, Kärnthen und das verkleinerte Baiern zerlegte. Auch die Bischöfe, die sich während dem letzten Aufstande Heinrich's II. dem Reiche hold und treu bewiesen hatten, vergaß der junge Kaiser nicht. Der Erzbischof Friedrich von Salzburg ward mit einem Hofgut bedacht; [1]) die reichlichste Belohnung aber errang der Bischof Piligrim von Passau, dessen Besitzungen im Laufe des Bürgerkriegs hart verheert worden waren. Mehrere Schenkungen [2]) Otto's II. vom 22. Juli 976 bewiesen, daß Piligrim die Strömung kaiserlicher Gnaden auf seinen Stuhl zu leiten wußte.

Von Regensburg brach Otto II. nach Böhmen auf, um den geflohenen Heinrich aufzusuchen und dessen Beschützer, den ungetreuen Vasallen Boleslaw, zur Strafe zu ziehen. Hinter dem kaiserlichen Heere folgte Herzog Otto mit einer Abtheilung baierischer Streiter. Letztere ward unterwegs von den Böhmen überfallen und fast bis auf den letzten Mann vernichtet. Die Kunde von dieser Niederlage bewog den Kaiser, Böhmen eilends zu verlassen. Ueber Cham kehrte er im September nach Thüringen zurück. [3]) Aber im Sommer des folgenden Jahres ward der Krieg erneuert. Otto II. fiel im August 977 von Neuem in Böhmen ein und verheerte das Land fürchterlich. [4]) Zu gleicher Zeit sollte ihm der Herzog von Baiern-Schwaben auf der Südgränze mit den Streitkräften seiner beiden Herzogthümer zu Hülfe eilen. Herzog Otto trat auch wirklich den Zug an, ward aber durch eine unerwartete Bewegung, die in seinem Rücken ausbrach, zu schneller Umkehr genöthigt. Im Laufe des Frühjahrs war es nämlich dem geächteten Heinrich II. gelungen, mit dem neuen Herzog von Kärnthen, sowie mit dem Bischofe von Augsburg Einverständnisse anzuknüpfen. Warum der Kärnthner, den, wie wir sagten, Otto II. kaum zuvor aus dem Staube hervorgezogen hatte, die Wohlthat des Kaisers mit solchem Undank lohnte, ob aus Mitleiden mit dem Blutsverwandten Heinrich II., oder aus Eifersucht gegen den Herzog von Baiern-Schwaben, ist unbekannt. Der gleichnamige Bischof von Augsburg dagegen stand, wie wir wissen, seit

---

[1]) Urkunde vom 21. Juli 976 bei Böhmer a. a. O. Nro. 510. — [2]) Idem Nro. 511. 512. 513. Man vergleiche noch Nro. 528. vom 5. Okt. des folgenden Jahres. — [3]) Dietmari chron. III., 5. Perz III., 760 unten. — [4]) Annales Lamberti et Weissenburgenses ad annum 977. Perz III., 65.

seiner Erhebung mit dem Hause des abgesetzten Baiern in der engsten Verbindung. Die Absicht der Verschwornen ging dahin, sich Baierns zu bemächtigen, sobald der Herzog Otto nach Böhmen aufgebrochen seyn würde. Der Verabredung gemäß versprachen der Kärnthner und der Augsburger Bischof dem Herzoge Otto, dem sie zur Heeresfolge verpflichtet waren, ihre Mannschaft nachzuführen. Otto glaubte dem gegebenen Wort und zog nach Böhmen. Kaum war dieß geschehen, so kam der geächtete Heinrich mit einem slavischen Heere, das ihm Boleslaw anvertraut haben muß, nach Baiern herüber und vereinigte sich mit dem Kärnthner, worauf Beide die Stadt Passau einnahmen. Zugleich überrumpelte der Bischof Heinrich die Veste Neuburg an der Donau. Auf die Nachricht von diesem Aufstand, kehrte Herzog Otto eilends nach Baiern zurück und rückte vor Passau, das er zu belagern begann. Durch seinen Abzug gerieth aber der Kaiser, der noch immer in Böhmen weilte, in schwere Bedrängniß, denn die Böhmen stürmten nun von allen Seiten auf ihn ein, und nur „mit Gottes Hülfe“ entkam er, wie Gerhard sagt, [1]) aus dem feindlichen Lande. Er eilte gleichfalls in das Lager vor Passau. Obgleich die beiden Heinriche tapfern Widerstand leisteten, mußten sie doch zuletzt vor der Uebermacht weichen; sie verließen Passau, worauf Kaiser Otto II. was von der Stadt noch stand vollends zerstören ließ, damit die Trümmer den Gegnern nicht von Neuem zu einem Anhaltspunkte dienen möchten. [2]) Bald darauf unterwarfen sich die beiden Heinriche, an der Zukunft verzweifelnd, dem Kaiser. Im März 978 hielt Otto II. zu Magdeburg Gericht über sie, bei dem sich auch der Bischof von Augsburg einfand. Alle drei wurden zur Einsperrung verurtheilt. Den geächteten Heinrich II. ließ der Kaiser nach Utrecht abführen, den Bischof von Augsburg vertrauete er der Obhut des Abts von Werden. Wohin der Kärnthner kam, ist unbekannt, dagegen wissen wir, daß er sein Herzogthum verlor. [3]) Kurz nach diesen Vorgängen, am Osterfeste 978, söhnte sich auch der Böhmenherzog mit dem teutschen

---

[1]) Vita Udalrici cap. 28. Perz IV., 416 unten flg.; womit zu vergleichen annales Lamberti et Hildesheim. ad annum 977. Perz III., 64. 65. — [2]) Dieß erhellt aus zwei Urkunden vom 5. Okt. 977. Monumenta boica XXVIII., 233. und XXXI., 232. Man sehe teutsche Jahrbücher (Giesebrecht) a. a. O. Seite 41. — [3]) Die Beweise bei Giesebrecht a. a. O. S. 43 unten flg.

Herrscher aus; Boleslaw erschien nämlich an Ostern 978 in der kaiserlichen Hofpfalz, leistete die verlangte Huldigung und ward reich beschenkt entlassen. [1]) Damit war die größte innerliche Gefahr, welche die Herrschaft Otto's II. vier Jahre lang bedrohte, glücklich überwunden.

Es ist jetzt nöthig, daß wir der Umtriebe eines Bischofs gedenken, welche hervorgerufen durch die obenerwähnte Bulle, die der Pabst zu Gunsten des Metropoliten Friedrich von Salzburg erließ, und genährt durch die letzten Unruhen in Baiern, die Bekehrung des Volks der Ungarn zur Folge hatten. Im Jahre 971 wurde der Cleriker Piligrim auf den Stuhl von Passau erhoben. Piligrim aus edlem Geschlechte stammend, war ein kühner, ehrgeiziger, schlauer Mann und den größten Geschäften gewachsen. Von Anfang an verfolgte er den Plan, seinem Stuhle vollkommene Metropolitan-Rechte zu erringen. Der Sieg Friedrich's von Salzburg schreckte ihn keineswegs ab, sondern beflügelte vielmehr seinen Eifer. Im zweiten Bande vorliegenden Werkes wurde berichtet, [2]) daß Pabst Symmachus im Jahre 504 den Stuhl von Lorch zur Metropole des obern Pannoniens erhob. Symmachus konnte diese Anordnung treffen, weil Pannonien sich damals noch zum christlichen Glauben bekannte. Die Eroberung des Landes durch Barbarenschwärme machte jedoch der kirchlichen Einrichtung des Symmachus ein Ende. Lorch verlor nicht blos sein bischöfliches Gebiet in Pannonien, sondern wurde von Grund aus zerstört, weßhalb der Stuhl von dort nach Passau verlegt werden mußte. Seit den Eroberungen Karl's des Großen erhielt Salzburg die erzbischöfliche Aufsicht über Baiern, wie über die unterworfenen Striche Pannoniens, welche letztere aber einen sehr unbedeutenden Umfang hatten. Piligrim berechnete nun ganz richtig, daß er seinen Wunsch, die frühere Hoheit des Passau-Lorcher Stuhls herzustellen, nur dann erreichen werde, wenn es ihm gelingen würde, das Christenthum in dem Lande, das die Ungarn eingenommen hatten, auszubreiten. Denn waren einmal die Ungarn — durch die Thätigkeit des Passauer Stuhles — für die Kirche gewonnen, so konnte Piligrim mit gutem Fuge verlangen, daß man die Neulinge seiner kirchlichen Aufsicht unterordne, und

[1]) Lamberti annales ad annum 978, bei Perz III., 65. — [2]) II. Buch, S. 1041.

daß folglich jetzt, nachdem in Pannonien wieder derselbe Glaube, wie zu Anfang des 6ten Jahrhunderts herrschend geworden sey, auch die alten Rechte des Stuhles von Passau-Lorch ins Leben zurückgerufen werden. Von Bekehrung der Ungarn hing daher, wie man sieht, die Erreichung seines ehrgeizigen Planes ab. Mehrere günstige Umstände begünstigten denselben. Seit Pannonien zu Ende des 9ten Jahrhunderts in die Hände der Ungarn gefallen war, hatte dieses wilde Volk nicht blos die Provinzen des Occidents — Germanien, Italien, Gallien — verheert, sondern auch seine Raubzüge nach Süden und Osten gegen das byzantinische Reich ausgedehnt. Daher wurde auf zwei Seiten der Wunsch rege, durch Einführung christlicher Sitte die gefährlichen Nachbarn zu zügeln. Denn nur wenn die Ungarn zur Unterwerfung unter die Macht der Kirche vermocht würden, schien Byzanz und das Abendland dauernd gegen ihre Wuth gesichert. Die ersten Bekehrungsversuche giengen von Byzanz aus. Der griechische Mönch Georg Cedrenus berichtet: [1]) „(ums Jahr 948) kam Bulosudes, ein Fürst der Türken, unter dem Vorwande den christlichen Glauben anzunehmen, nach Constantinopel, ward daselbst getauft, auch von Kaiser Constantin dem Purpurgebornen mit der Würde eines Patriciers geschmückt. Reichlich beschenkt kehrte er nach seiner Heimath zurück. Bald darauf begab sich ein anderer türkischer Fürst, Gylas derselben Absicht wegen nach Byzanz. Er ward getauft und auf gleiche Art behandelt wie Bulosudes. Bei seiner Rückkehr nahm er den Mönch Hierotheus mit sich, welchen der (byzantinische) Patriarch Theophylaktus zum Bischofe der Türken geweiht hatte. Hierotheus bekehrte viele Türken; auch blieb Gylas seitdem dem Glauben treu, machte keine Einfälle ins griechische Gebiet mehr und kaufte gefangene Christen los. Bulosudes aber fiel wieder ab, und bekriegte die Byzantiner häufig mit allen seinen Leuten. Als er einst das Land der Franken ausplündern wollte, ward er gefangen und auf Befehl des fränkischen Königs Johannes gehenkt.“ Statt des Königs „Johann,“ nennt ein anderer gleichzeitiger Byzantiner Johann Scylizes, den König Otto, [2]) und durch diese kleine Veränderung wird der Bericht des Cedrenus klar. Unter den „Türken“

[1]) G. Cedreni historiarum compendium edit. Bonnensis Vol. II., 328. — [2]) Ibid. S. 862.

des Mönchs sind die Ungarn zu verstehen, welche damals allgemein für ein Volk türkischen Ursprungs gehalten wurden, und Bulosudes wäre demnach einer der ungarischen Fürsten, die nach dem großen Siege auf dem Lechfelde 955 von den Teutschen gefangen und für ihre Räubereien mit dem Strange bestraft wurden. Die Wahrheit der Aussage des Mönchs in ihren allgemeinen Umrissen, oder genauer gesprochen, die Thatsache, daß die griechische Kirche um die Mitte des 10ten Jahrhunderts in Ungarn Eroberungen machte, kann nicht bezweifelt werden. Denn der eigentliche Begründer des Christenthums in Ungarn, König Stephan I., der seit 1000 das römisch-katholische Bekenntniß in seinem Lande einführte, und in enger Verbindung mit dem Stuhle Petri stand, hielt es für gerathen, durch Urkunde [1]) vom Jahre 1025, ein Kloster für griechische Nonnen zu Veszprim zu stiften. Sicherlich hätte er dieß bei seiner so stark hervortretenden Vorliebe für Rom nicht gethan, wäre nicht der griechische Kirchengebrauch schon vor seiner Zeit im Lande eingewurzelt gewesen. Auch hat es von Einführung des Evangeliums an bis auf den heutigen Tag in Ungarn stets zahlreiche Bekenner des byzantinischen Glaubens gegeben. [2])

Die kirchlichen Siege der Griechen in Ungarn mögen die Lateiner angefeuert haben, nicht hinter ihren Nebenbuhlern zurückzubleiben. Oben wurde erzählt, daß Pabst Johann XII. im Jahre 962 Gesandte nach Ungarn abschicken wollte. Ich glaube, man darf aus dieser Nachricht den Schluß ziehen, daß der Stuhl Petri damals bereits einen Verkehr mit Ungarn angeknüpft hatte. Von nun an nahm Kaiser Otto I. das Bekehrungswerk der Magyaren in seinen mächtigen Schutz. Nachdem er längs der Nord- und Ostgränze Germaniens durch die Kirche den teutschen Einfluß ausgebreitet hatte, war es folgerichtig, Dasselbe auch auf der Süd-Ost-Marke zu versuchen. Mabillon hat einen Brief des Kaisers Otto ans Licht gezogen, [3]) in welchem er den Vorsteher der Kirche von Passau Piligrim auffordert, die Reise des Bischofs Bruno, der mit einer Sendung an den König von Ungarn beauftragt sey, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln zu fördern. Möglicher Weise

---

[1]) Abgedruckt bei Fejer Cod. dipl. Hungariae I., 312. Wir kommen später auf diese Urkunde zurück. — [2]) Man sehe Mailath Geschichte der Magyaren I., 32. — [3]) Analecta Folioausgabe S. 434. a. Mitte.

könnte unter dem Kaiser Otto des Briefs ebensogut Otto II. oder III. als der erste zu verstehen seyn, aber Hansitz thut mit überzeugenden Gründen dar, [1]) daß Otto I. Aussteller war. Das Schreiben fällt folglich zwischen die Jahre 971 und 973, denn in ersterem wurde Piligrim auf den Stuhl von Passau erhoben, im zweiten starb Otto I. Auch blieb die Sendung des Bischofs Bruno nicht ohne Erfolg. Denn auf dem Reichstage, welchen der Kaiser 973 kurz vor seinem Tode zu Quedlinburg hielt, erschienen außer den Gesandten vieler anderer fremden Völker, auch ungarische Botschafter. [2]) Ueber den Zweck des Verkehrs zwischen Otto und dem ungarischen Könige liegen gleichfalls hinreichende Belege vor. Die Verbindung Beider muß entweder ausschließlich die Religion betroffen, oder doch mit kirchlichen Fragen zusammengehängt haben. Denn ungefähr seit dem Jahre 971, also seit der Zeit, da jener Verkehr angeknüpft wurde, finden wir denselben teutschen Mönch Wolfgang, der später den Stuhl von Regensburg bestieg, in Ungarn als Bekehrer thätig. Dieser Wolfgang war der erste Teutsche, der mit einigem Erfolge die Magyaren für die Kirche zu gewinnen versucht hat. Nun ist klar, daß wenn Wolfgang seinen Zweck vollkommen erreicht hätte, der oben entwickelte Plan Piligrims von Passau gescheitert seyn würde. Denn im vorausgesetzten Falle forderte die Gerechtigkeit, das Bisthum Ungarn keinem Andern, als dem Mönche Wolfgang, dem Bekehrer des Landes, zu übertragen. Folglich mußte Piligrim, wenn anders unsere Voraussetzungen richtig sind, um jeden Preis dahin streben, daß Wolfgang wieder aus Ungarn entfernt werde. Hören wir jetzt einen alten Zeugen, den Lebensbeschreiber Wolfgangs. Othlo berichtet: [3]) „Mit Erlaubniß seines Abts verließ der Mönch Wolfgang das Kloster (Einsiedeln) und gieng durch Alamannien und Baiern nach Ungarn, um dort das Evangelium zu predigen. Während er nun bemüht war, das Gestrüpp des heidnischen Aberglaubens auszurotten, und den Samen des Worts in die dürren Herzen zu säen, wird er von dem Bischofe Piligrim zurückgerufen. Denn der Bischof bedauerte, daß ein so trefflicher Arbeiter seine Kraft an ein unfruchtbares Feld

---

[1]) Germania sacra I., 208 flg. — [2]) Annales Lamberti et Hildesheim. Perz III., 62. und 63. — [3]) Vita Wolfgangi cap. 13 flg. Perz IV., 530 unten flg. Uebrigens hat Othlo die hergehörigen Stellen fast wörtlich entlehnt aus Arnoldus de S. Emmerammo II., cap. 1 flg. bei Perz IV., 556 unt. flg.

verschwenden sollte.“ Hier fügt Arnold, Othlo's Quelle, den wichtigen, von Letzterem übergangenen, Satz bei: Wolfgang konnte nicht begreifen, warum er von Piligrim gehindert worden sey, das begonnene Werk der ungarischen Bekehrung fortzusetzen. Dann fährt Othlo, übereinstimmend mit Arnold, fort: „Piligrim prüfte den Mönch ernstlich, ob er ein treuer Diener des Glaubens, oder aber einer jener herumschweifenden und verwerflichen Klosterbrüder sey. Als er nun Wolfgang in Allem bewährt fand, sprach der Bischof zu seinen Vertrauten: Wohl der Kirche, die einen Mann, wie Wolfgang, zum Vorsteher bekommen würde. Daher scheint es mir Pflicht zu seyn, daß ich für diesen trefflichen Knecht Gottes den Regensburger Stuhl vom Kaiser erbitte, denn er wird ein guter Hirte werden. Auf die Bemerkung Eines der Vertrauten, daß der Kaiser schwerlich eine so hohe Stelle dem armen unbekannten Mönche anvertrauen dürfte, zumal da sich einige vornehme Cleriker um das erledigte Bisthum bewärben, entgegnete Piligrim: die Gerichte Gottes sind anders als der Menschen Gerichte. Der Allwissende hat von Anfang der Welt schwache und verachtete Werkzeuge erwählt, um die Stolzen zu beschämen. Ich werde die Verwendung des Markgrafen anrufen, auf dessen Rath der Kaiser große Dinge hält, daß er nicht einen der ehrgeizigen Bewerber, sondern den geringen Wolfgang wähle.“ Im Folgenden berichtet nun Othlo, daß der Bischof Piligrim wirklich mit Unterstützung des jüngern Kaisers (Otto's II.) seinen Zweck erreichte. Der unbekannte Mönch Wolfgang ward seinen Mitbewerbern vorgezogen und bestieg 972 den erledigten Stuhl von Regensburg. Der Bericht des Lebensbeschreibers bedarf einiger Erläuterungen. Othlo stellt die Sache so dar, als ob Wolfgang darum zurückgerufen worden wäre, weil Piligrim Ungarn für ein unfruchtbares Feld und die Bemühungen des Mönchs als verschwendete Dienste ansah. Diese Deutung wird schon durch den Beisatz Arnolds, noch mehr aber durch Das, was unten erzählt werden soll, widerlegt. Piligrim's Sendlinge machten schnelle Fortschritte in Ungarn. Warum sollte nicht Dasselbe ebensogut dem thätigen und rechtschaffenen Mönche Wolfgang gelungen seyn! Die Zurückberufung Wolfgangs hatte einzig den Zweck, die ungarische Beute dem Passauer Stuhle vorzubehalten. Wenn Othlo ferner sagt: Piligrim habe den zurückbeschiedenen Mönch fleißig geprüft, ob er nicht Einer jener in

der Welt herumschwärmenden, sogenannten hauptlosen [1]) Klosterbrüder sey, so muß man, glaube ich, diese Bemerkung so verstehen: daß Piligrim Anfangs die Absicht hatte, den lästigen Mönch einfach als einen Landstreicher fortzujagen. Da er aber die Entdeckung machte, daß Wolfgang nicht ohne Befehl seines Abts nach Ungarn gezogen war, so fand er für nöthig, den Mann auf gütlichem Wege von seinem bisherigen Posten zu entfernen. Er verschaffte ihm das Bisthum Regensburg, ohne Zweifel gegen die Bedingung, daß Wolfgang hinfort auf die Bekehrung von Ungarn verzichte und dem Passauer freie Hand lasse. Ueber die Person des Markgrafen, dessen Verwendung Piligrim anrief, um den Mönch von Einsiedlen auf den Regensburger Stuhl zu befördern, giebt Hansitz genügenden Nachweis [2]) aus Urkunden und andern Quellen. Er hieß Burchard und war der unmittelbare Vorgänger des früher erwähnten Markgrafen Liutpold, welcher die Macht des babenbergischen Hauses in der baierischen Ostmark, oder in dem von Nun an Ostrich genannten Gränzlande, begründete. Wir vermuthen, daß der kluge Piligrim den Markgrafen durch besondere Vortheile, die er ihm vorhielt, in den Kreis seiner Berechnungen gezogen hat. Wahrscheinlich sollte Burchard auch einen kleinen Abfall von der ungarischen Eroberung davontragen, welche Piligrim zu machen sich anschickte. In der Geschichte der Erhebung Wolfgangs haben wir demnach das vollkommene Gewebe einer fein angelegten geistlichen Intrike. Der rechtschaffene aber arme und unbekannte Mönch von Einsiedlen verdankte dem Ehrgeiz des vornehmen Bischofs von Passau einen Stuhl, den ihm seine Tugend nie verschafft haben würde. Einer aber durchschaute, oder wie Hansitz sich ausdrückt, [3]) witterte die Plane des Passauers. Dieser Eine war der Erzbischof Friedrich von Salzburg. Ins Jahr 972 fällt die Erhebung Wolfgang's; im Anfang des folgenden ließ sich Friedrich, wie oben gezeigt worden, den vollen Umfang der alten Metropolitan-Rechte seines Stuhls vom Pabste Benedikt VI. durch eine Bulle bestätigen. Offenbar sollte dadurch den ehrgeizigen Absichten Piligrim's für immer ein Riegel vorgeschoben werden. Aber der Passauer ließ sich nicht abschrecken. Er

[1]) Acephali auch gyrovagi genannt. — [2]) Germania sacra I., 206 unten flg. — [3]) Germania sacra I., 159 Mitte; subodorari ist der Ausdruck, den Hansitz gebraucht.

schickte einen ganzen Schwarm von Mönchen, Presbytern und Diakonen nach Ungarn, um das Volk zum christlichen Glauben zu bekehren, und wirklich hatte das Werk erwünschten Erfolg, vermuthlich weil Furcht vor der Macht des alten Löwen Otto den Passauer Sendlingen in die Hände arbeitete. Ueber die damaligen Zustände Ungarns haben wir einige, aber nicht genügende Nachrichten. Denn der Tag beginnt in der ungarischen Geschichte erst mit der Regierung Stephan's I., der gegen Ende des 10ten Jahrhunderts den Thron seines Vaters bestieg. Der älteste einheimische Geschichtschreiber, Bischof Hartwig, der zu Anfang des 12ten Jahrhunderts blühte, nennt [1]) den Vater Stephan's I. Geysa. Dieser Geysa soll nach den späteren ungarischen Chronisten von 972 bis 997 das Land beherrscht haben. In seine Regierung würden demnach die Bekehrungsversuche des Bischofs Piligrim fallen. Unser Landsmann dagegen, Bischof Dietmar von Merseburg, ein Zeitgenosse Stephan's I., giebt dem Vater dieses Königs den Namen Dewix, und erzählt [2]) Folgendes von demselben: „Dewix war ein grausamer Mann und tödete Viele im ersten Ausbruche seines Zorns. Als er Christ wurde, wüthete er gegen seine Unterthanen, welche dem Glauben widerstrebten, und wusch so, brennend vor Eifer Gottes, die Schmach des alten Wahnes (des Heidenthums) ab. Dennoch opferte er neben dem allmächtigen und wahren Gott auch den falschen Götzen, und als er deßhalb von einem Bischofe zur Rede gestellt wurde, entgegnete er: ich bin reich genug, um Beides thun zu können. Seine Gemahlin, welche wegen ihrer Schönheit auf slavisch Belegnegini (bela Knezina, d. i. die schöne Fürstin) genannt wurde, trank über die Maaßen, ritt wie ein Soldat und schlug einmal, vom Zorn überwältigt, einen Mann todt. Sie hätte besser gethan, die Spindel zu drehen," fügt der teutsche Bischof bei. Ein anderer Zeitgenosse, der Erzbischof Bruno, entwirft in seiner Biographie Adalbert's von Prag vom Charakter der Mutter Stephan's I. ein Bild, [3]) das in seinen Hauptzügen mit der Aussage Dietmar's übereinstimmt. „Die Königin von Ungarn," sagt er, „hielt das Steuerruder des Reichs in ihrer Hand; sie regierte ihren Gemahl und versah die

---

[1]) Schwantner scriptores rer. hungar. I., 414. — [2]) Chronicon lib. VIII., cap. 3. Perz III., 862. — [3]) Brunonis vita sancti Adalberti cap. 23. Perz IV., 607.

Geschäfte eines Manns. Unter ihrem Schutz ward auch der Grund zum Christenthum gelegt, aber dasselbe vermischte sich mit alten heidnischen Gebräuchen, also daß der halbe Glaube schlimmer war, als volles Heidenthum.“ Mag nun der Vater Stephan's Geysa, oder Dewix geheißen, oder beide Namen zugleich geführt haben, gewiß ist, daß die Schilderungen Bruno's und Dietmar's trefflich auf die Zustände eines barbarischen Landes passen, das, von langen Raubkriegen erschöpft, eben zum Christenthum überzutreten sich anschickt. Im Jahre 974 erstattete Piligrim an den Pabst Benedikt VII., der kurz zuvor den Stuhl Petri bestiegen hatte, einen glänzenden Bericht [1]) über die Erfolge der von ihm nach Ungarn ausgesendeten Bekehrer. „Die Ungarn,“ heißt es hier, „luden mich dringend ein, entweder in eigener Person zu kommen, oder Glaubensboten abzuordnen. Nachdem ich diesem Wunsche gemäß Mönche, Canoniker und Cleriker aller Grade abgeschickt hatte, segnete der Herr ihr Wirken dergestalt, daß allein vom ungarischen Adel gegen 5000 Seelen aus beiden Geschlechtern gewonnen wurden. Die christlichen Gefangenen aber, die aus aller Welt zusammengeraubt, den größten Theil des gemeinen Volks im Lande ausmachen, erfreuen sich jetzt vollkommener Religionsfreiheit. Während sie sonst nur verstohlen ihre Kinder dem Herrn weihen durften, bringen sie jetzt dieselben ohne Scheue zur Taufe und bauen neue Tempel. Denn obgleich noch die Mehrzahl der Ungarn in den Stricken des Heidenthums gefangen liegt, stören sie doch den Gottesdienst nicht, sondern gestatten den Priestern frei zu gehen, wohin es ihnen beliebt. So einträchtig sind vielmehr die Heiden mit den Christen, daß die Prophezeihung des Jesaias erfüllt scheint: das Lamm und der Wolf weiden neben einander; der Löwe und der Stier fressen Heu. Ja nicht Ungarn blos, sondern auch die benachbarten Slavenländer sind bereit, das Evangelium anzunehmen, nur gilt abermal das Wort des Erlösers: die Erndte ist groß aber es fehlt an Arbeitern.“ Nach diesem Eingange spricht nun Piligrim den Wunsch aus, es möge dem heiligen Vater gefallen, die Metropolitan-Hoheit des Stuhls von Passau-Lorch, dem einst 7 Bisthümer in Pannonien und Mösien, der jetzigen Heimath des ungarischen Volks, untergeord-

[1]) Abgedruckt bei Hansitz Germania sacra I., 211 flg. oder auch bei Mansi XIX., 49 flg.

net gewesen, wieder auf den alten Fuß herzustellen. Zugleich bittet er um das Pallium und überschickt dem Pabste, an Erfüllung seines Wunsches nicht zweifelnd, sein Glaubensbekenntniß. Wirklich entsprach Benedikt VII. den Absichten Piligrim's. Mittelst einer an sämmtliche Metropoliten Germaniens, Rotbert von Mainz, Theoderich von Trier, Adalbert von Magdeburg, Gero von Cölln, Friedrich von Salzburg, Adaldag von Hamburg-Bremen, so wie an den Kaiser Otto II. und seinen Vetter, den Herzog Heinrich II. von Baiern, gerichteten Bulle [1]) ertheilt er 975 [2]) dem Stuhle von Passau Metropolitan-Rechte, erklärt den bisherigen Suffraganverband mit Salzburg für aufgehoben, und bestimmt mit Berufung auf die Bulle [3]) Agapet's II. vom Jahre 946 die Gränzen der beiden Erzsprengel also: die Kirchen des obern Pannoniens (Oesterreich) sollen wie bisher der Obhut von Salzburg unterworfen bleiben, hingegen sey das untere Pannonien und Mösien, sammt Avarien und Mähren, wo in alten Zeiten 7 Bisthümer bestanden hätten, dem Erzstuhl Passau zugeordnet. Die Verordnung seines Vorgängers, kraft welcher zwei Jahre zuvor die Hoheit Salzburgs in ihrem vollen Umfange bestätigt worden war, berührt der siebente Benedikt mit keinem Worte. Somit stand Piligrim ganz nahe der Vollendung seines seit Jahren mit der größten Beharrlichkeit verfolgten Planes, aber zur Verwirklichung fehlte noch ein Haupt-Erforderniß, nämlich die Genehmigung des Kaisers; und diese konnte der Passauer nicht erlangen. Zwar machte Piligrim die größten Anstrengungen, um die letzte Schwierigkeit zu überwinden. Wir haben bereits gezeigt, daß der Passauer Bischof die treuen Dienste, welche er dem Kaiser während der letzten baierischen Unruhen geleistet, die Schäden, welche er von den verschworenen Herzogen, Otto's II. Feinden, erlitten, ins hellste Licht zu setzen wußte, sowie auch, daß es ihm gelungen ist, reiche Geschenke von dem Herrscher zu erlangen. Anfangs Oktober 977 befand sich Kaiser Otto II. in Regensburg. Auch Piligrim kam dorthin, und bewegte Himmel und Erde, damit die Erhebung seines Stuhls bestätigt werde. Er schien zu siegen, erlag jedoch, der Palme nahe, am

---

[1]) Ibid. Hansitz I., 213 flg. Mansi XIX., 52 unten flg. — [2]) Ueber die Zeitbestimmung vergleiche man Hansitz a. a. O. S. 215. — [3]) Siehe oben S. 1223.

Ende des Kampfes. Schon war vom Geheimschreiber Gerbert im Namen des Erzkanzlers Willigis unter dem 5. Okt. 977 eine Urkunde [1]) aufgesetzt, kraft welcher Kaiser Otto II. das Gut Ensburg sammt zehn Königshuben bei Lorch an Passau schenken und zugleich bestimmen wollte, daß Lorch jetzt, wie ehemals, wieder Mutterkirche seyn und des alten Ansehens, der alten Würde, theilhaftig seyn solle. Aber die Urkunde — ward nicht vollzogen, d. h. nicht mit dem kaiserlichen Sigel versehen, sondern vielmehr unter dem gleichen Tage durch eine andere [2]) verdrängt, welche zwar die eben erwähnten Schenkungen bestätigte, aber von Metropolitan-Rechten des Passauerstuhls kein Wort enthält. Es ist kein Zweifel, daß auch dießmal Friedrich von Salzburg es war, der einen letzten Strich durch Piligrims Rechnung gemacht hat. Vier Tage zuvor, ehe jener verunglückte Gnadenbrief entworfen ward, wußte Friedrich es durchzusetzen, daß Kaiser Otto II. durch Urkunde vom 1. Okt. 977 den ganzen Güterbesitz des Salzburger Erzstuhles gewährleistete. Fünf Jahre später wiederholte Otto durch Urkunde vom 18. Mai 982 diese Bestätigung. [3]) So mißlang denn der Plan Piligrim's, der ohne Zweifel Otto's II. Unterschrift erschleichen wollte. Man begreift, daß der Kaiser, nachdem er am 1. Oktober Friedrich's Rechte anerkannt hatte, ohne seine Ehre zu verletzen am 5. desselben Monats keine entgegengesetzte Schrift unterzeichnen konnte. Merkwürdige Ränke müssen damals im Palaste von Regensburg sich durchkreuzt haben. Uebrigens wurde das künstliche Netz, welches Piligrim geschürzt, noch von einer andern Seite her durchrissen. Seine Behauptung in dem obenangeführten Briefe an den Pabst, daß in Ungarn große Zuneigung für das Christenthum herrsche, war grundlos. Nicht Liebe für das Evangelium, sondern Furcht vor teutscher Uebermacht, hatte die vorübergehenden Erfolge der ausgesendeten Bekehrer bewirkt. Als die Aufstände im südlichen Teutschland den König von Ungarn überzeugten, daß keine furchtbare Hand

---

[1]) Sie ist erhalten Monum. boica XXXI., 232 flg. aber — das kaiserliche Sigel fehlt. Man sehe die Note der Herausgeber. — [2]) Abgedruckt monum. boica XXVIII., 223. — [3]) Die erste Urkunde abgedruckt bei Kleinmayr Juvavia, Anhang S. 200, aber das angegebene Jahr 978 ist falsch. Giesebrecht weist befriedigend nach (Jahrbücher des teutschen Reichs II., a. S. 111 flg.), daß sie ins vorhergehende Jahr gehört. Die andere Urkunde vom 18. Mai 982 findet sich gleichfalls bei Kleinmayr S. 208.

mehr, wie die Otto's I. gewesen, bei uns das Staatsruder lenkte, hörte auch die kirchliche Wirkung magyarischer Furcht auf. Seit 976 müssen die teutschen Mönche aus Pannonien wieder verjagt und neue Einfälle in die Gränzgebiete von den Ungarn versucht worden seyn. Denn laut einer Urkunde, [1]) die ins Jahr 979 zu gehören scheint, gestattet Kaiser Otto II. dem Bischof Wolfgang von Regensburg ein festes Schloß an der Erlaf wider die Raubzüge der Ungarn anzulegen. Ueber den Umfang ihrer Verheerungen giebt eine andere Urkunde [2]) Otto's III. vom 30. Sept. 985 Aufschluß. Hier heißt es: „der ehrwürdige Bischof Piligrim von Passau hat bei uns Klage geführt, daß nicht blos unter der vorigen Regierung (Otto's II.) sondern auch während unserer Herrschaft die Ländereien seines Stuhls von den Barbaren (d. h. den Ungarn) aufs fürchterlichste verwüstet und in eine Einöde verwandelt worden seyen." Aus Rücksicht auf diese Beschädigungen überläßt sofort der Kaiser der Passauer Kirche alle königliche Abgaben der teutschen Ansiedler, welche in Zukunft das verheerte Land anbauen würden. Unter solchen Umständen konnte von Errichtung der beabsichtigten Suffraganstühle in Pannonien und Mösien nicht mehr die Rede seyn. Trotz des ungarischen Rückfalls ins Heidenthum erhielt sich jedoch ein Keim christlichen Glaubens, welchen Geysa's Nachfolger und Sohn König Stephan I. pflegte und groß zog. Von seinen Verdiensten um Begründung der christlichen Kirche in Ungarn werden wir tiefer unten handeln, und bemerken hier nur noch soviel, daß der Vergrößerungstrieb teutscher Bischöfe auf der Gränze aus Stephan's Bemühungen keinen Nutzen gezogen hat, weil der König einen eigenen Metropolitan-Verband in seinem Lande schuf.

Wir nehmen nun den oben unterbrochenen Faden wieder auf. Dasselbe Glück, das bisher den Kaiser Otto II. in den Bürgerkriegen begünstigt hatte, blieb ihm auch wider auswärtige Gegner treu, die sich theils von der Hoheit des Reiches losreißen, theils unsere innerliche Zwietracht zu Vergrößerung ihrer eigenen Macht benützen wollten. Früher ist berichtet worden, daß Kaiser Otto I. den König von Dänemark, Harald, gezwungen hat, dem teutschen

---

[1]) Monum. boica XXVIII., S. 227. Ueber das Datum vergleiche man die Anmerkungen der Herausgeber und Giesebrecht a. a. O. S. 112. — [2]) Monument. boica XXVIII., 245.

Reiche Lehenstreue zu geloben. Im Jahre 974 fiel aber Harald ab, besetzte den Landgraben, der, unter dem Namen Danewirk bekannt, in den Frankenzeiten zum Schutze gegen nordische Räuber aufgeführt worden war, und ließ die Pforte des Grabens, welche den Namen Wieglesdor führte, verrammeln. Alsbald rückte Otto II. gegen die bedrohte Gränze, erstürmte den Danewirk und legte daselbst eine Zwingburg an. Harald mußte sich unterwerfen. [1]) Größere Mühe kostete es Otto, wiederholte Feindseligkeiten des französischen Königs Lothar niederzuschlagen, der im Jahre 954 seinem Vater Ludwig dem Ueberseeischen nachgefolgt war. Im ersten Regierungsjahre des jungen Kaisers, Ausgang 973, kamen zwei Brüder Lambert und Reinhard, Söhne des Grafen Reinhard (Raginer) im Hennegau, welchen Otto I. im Jahr 958 wegen Aufruhrs abgesetzt und in die Verbannung geschickt hatte, [2]) ermuthigt durch den Tod des alten Kaisers, aus Frankreich, wo sie bisher Zuflucht gefunden, nach Lothringen herüber, befestigten ein Schloß an der Hayne und suchten mit Gewalt die Güter ihres Vaters an sich zu reißen. [3]) Zu Anfang des folgenden Jahres (im Frühling 974) rückte Otto II. gegen sie ins Feld, nahm und zerstörte ihr Schloß und verjagte die beiden Ruhestörer aus dem Lande. [3]) Aber die innern Kämpfe, die seitdem in Teutschland ausbrachen, feuerten die gesunkenen Hoffnungen der Brüder von Neuem an. Unterstützt vom französischen Hofe, brachen sie 976 zum zweitenmale in Lothringen ein und setzten auch 977 den Krieg fort. Da Otto II. damals durch den böhmischen Krieg und den baierischen Aufstand schwer bedrängt war, so hielt er es für das Beste, die lothringischen Gegner durch Nachgiebigkeit zu entwaffnen. Er gab den Brüdern Reinhard und Lambert ihr väterliches Erbe zurück, und zog überdieß den Herzog Carl, Bruder des neustrischen Königs Lothar, dadurch auf seine Seite herüber, daß er ihn mit dem wälschen Theil von Lothringen belehnte. Ihrerseits mußten die beiden Brüder, wie der Herzog Carl, das Versprechen leisten, daß

---

[1]) Dietmari chronicon III., 4. Perz III., 760. und Lamberti annales ad annum 974. ibid. S. 63. — [2]) Regino cont. ad annum 958. Perz I., 623 unten. — [3]) Dietmari chron. III., 4. Perz III., 760. Annales Weissenburg. ad annum 974. ibid. S. 63., endlich Balderici chron. camerac. cap. 94. bei Bouquet VIII., 281 unten flg.

sie von Nun an gemeine Sache mit den Teutschen gegen die Franzosen machen wollten. Dadurch wurde die Ruhe auf der neustrischen Gränze hergestellt. [1]) Diese Maaßregeln erregten in Frankreich den größten Aerger. König Lothar, der bisher die Empörer in der Stille unterstützt hatte, warf die Maske ab, und trat offen gegen das teutsche Reich auf. Otto II. feierte nach Beendigung des böhmischen Kriegs das Johannisfest 978 zu Aachen. Plötzlich rückt ein französisches Heer auf die Stadt los. Kaum fand Otto Zeit, nach Cölln zu entfliehen, sein Gepäck fiel in die Hände der Franzosen. Lothar ließ Aachen plündern und den ehernen Adler, der nach Osten gerichtet auf der Zinne des kaiserlichen Schlosses prangte, gegen Westen umdrehen; aber schon nach wenigen Tagen verließen die Franzosen ihre schnell gemachte Eroberung wieder. [2]) Die Beschimpfung, welche unserem Reichsoberhaupte von dem Gallier widerfahren war, setzte ganz Teutschland in Feuer und Flammen; die innerlichen Zwistigkeiten verstummten. Mit einem ungeheuren Heere, das der Zeitgenosse Richer auf 30,000 Ritter, [3]) der Benediktiner Glaber Radulf [4]) auf 60,000 Köpfe im Ganzen schätzt, konnte Otto II. im Oktobermonat desselben Jahres (978) in Frankreich einfallen. Die Güter des französischen Hofes wie des Adels wurden unbarmherzig verheert, die Besitzungen der Kirche dagegen verschont. Unaufhaltsam drang Otto bis Paris. Auf dem Montmartre schlugen unsere Streiter ihr Lager auf, und schauten die hartgeängstigte Stadt zu ihren Füßen. Aber der Herzog Hugo Capet, [5]) abwechselnd Vasall, oder besser Beschützer, und hinwiederum Todfeind des Königs Lothar, vertheidigte die Stadt Paris, in welche er sich geworfen, so mannhaft, daß Otto Ende November den Rückzug antreten mußte. Unser Kaiser hatte, wie es scheint, auf einen Abfall der Großen von ihrem Könige gerechnet. Als statt dessen die Franzosen sich zum Banner Lothar's sammelten, durfte Otto II. nicht länger weilen. Auf dem Rückzuge wurde ein Theil der Nachhut von den Franzosen überfallen und zusammengehauen. Obgleich der französische Krieg keine

---

1) Chron. Balderici cap. 95. und 100.; und Sigeberti gemblac. chronicon ad annos 976 sequentes bei Bouquet VIII., 282 flg. 315. — 2) Richerus III., 71. Perz III., 622. — 3) III., 74. — 4) Histor. I., 3. bei Bouquet X., S. 5. — 5) Sohn des früher erwähnten Herzogs Hugo, mit dem Beinamen „des Großen."

Lorbeeren trug, erreichte der Kaiser doch wenigstens Eines. Verzichtend auf fernere Eroberungsgedanken, schloß Lothar im Frühling 980 mit Otto II. einen Friedensvertrag, kraft dessen er allen weiteren Ansprüchen auf Wälsch-Lothringen, den alten Zankapfel zwischen Teutschen und Neustriern, feierlich entsagte. [1]) Richer macht die Bemerkung, [1]) daß seit diesem Frieden, welchen französisches Ehrgefühl als eine Schmach betrachtete, die Abneigung zwischen Hugo's Anhang und den letzten Karolingern tödlich geworden sey. Sieben Jahre später schwang sich Hugo selbst auf den Thron. Von dem Orte auf der Gränze, wo der Vertrag abgeschlossen worden, begab sich Otto II. erst nach Aachen, dann im Juli 980 nach seiner Pfalz zu Nimwegen. In der Nähe der letzteren Stadt [2]) gebar Theophano ihren ersten Sohn, den Stammhalter, der dem Vater und Großvater zur Ehre in der Taufe Otto genannt ward, und später als der dritte seines Namens die Kaiserkrone trug.

Ueberblicken wir die bisher beschriebene Wirksamkeit Otto's II., so muß man bekennen, daß er das Reich von 973—980 rühmlich verwaltet hat. Die einheimischen Empörer, deren Unzufriedenheit großen Theils das harte Regiment seines Vaters hervorgerufen hatte, sind bezwungen und zur Strafe gezogen, die äußern Feinde sind niedergeschlagen; die Krone genießt des ihr gebührenden Ansehens, Germanien ist im Innern stark, gegen Außen gefürchtet, und mit gerechtem Stolz kann Otto II. in einer Schenkungs-Urkunde [3]) vom 15. Okt. 980 sagen; „wir haben das von unserem Vater ererbte Reich nicht blos in seiner vollen Kraft erhalten, sondern auch vermehrt.“ In der Verwaltung des Staats folgte der junge Kaiser hauptsächlich dem Rathe des Erzbischofs von Mainz, Willigis, der, wie wir früher gesagt, aus niedrigem Stande entsprossen, im Jahr 975, nach dem Tode Rotbert's, auf den Stuhl des heiligen Bonifacius erhoben worden war. [4]) In den Urkunden, welche Otto II. während des baierischen Aufruhrs erließ, heißt es

---

[1]) Sigeberti chronicon ad annum 980. Bouquet VIII., 315.; dann Richerus III., 81. Perz III., 624. — [2]) Im sogenannten Kettelwalde Dietmari chronicon III., 15. Perz III., 767. Ueber das Jahr vergleiche man annalista Saxo ad annum 980. bei Eccard script. I., 330. — [3]) Abgedruckt bei Würdtwein nova subsid. diplom. III., 426 flg. bei Böhmer regesta Otonum Nro. 571. — [4]) Dietmari chronicon III., 3. Perz III., 759.

gewöhnlich: der Kaiser habe diese und jene Maaßregel auf Antrieb oder Bitte des Erzbischofs Willigis getroffen.[1]) Neben Willigis übte ein anderer uns bereits bekannter, vortrefflicher Cleriker, der Abt Majolus von Clugny, großen Einfluß auf den Kaiser, und zwar in sehr zarten Familien-Verhältnissen. Zwei mächtige Frauen befanden sich an Otto's II. Hofe: seine Mutter Adelheid, die Burgunderin, und seine Gemahlin Theophano, die Griechin. Es ist eine alte Erfahrung, daß Schwieger und Schnur sich schlecht vertragen, und daß meist beim Sohne die junge Gattin den Sieg davon trägt. Diese Regel bewährte sich auch in Otto's II. kaiserlichem Hause. Anfangs galten beide Frauen ungefähr gleich viel. Mehrere Urkunden aus den Jahren 970—75 sind vorhanden, kraft welcher Otto II. auf Bitten seiner Mutter Adelheid Schenkungen verleiht.[2]) Aber allmählig entfremdete die Griechin der Mutter das Herz des Sohnes. Hauptsächlich wegen zweier Dinge scheint Adelheid verdächtigt worden zu seyn. Einmal war sie eine nahe Anverwandte der Gemahlin des baierischen Heinrich II. und mag deßhalb das strenge Verfahren wider denselben mißbilligt haben. Fürs Zweite übte Adelheid eine Wohlthätigkeit, welche zuweilen alles Maaß überstieg. „Die Kaiserin Wittwe," sagt[3]) der Mönch von Quedlinburg, „starb der Welt ab, sie lebte nicht für sich, sondern nur guten Werken. Was sie bekommen konnte, selbst die Steuergelder, die aus dem ganzen Reiche zusammenströmten, verschenkte sie an die Armen. Ich selbst sah, wie sie insgeheim in der Tracht einer Bäurin, die sie anlegte, um weniger gehindert zu seyn als durch das kaiserliche Gewand, mit beiden Händen Allmosen austheilte, und so lange fortfuhr, bis sie nicht mehr stehen konnte." Um 976 kam es zum Bruche zwischen Mutter und Sohn. Der Lebensbeschreiber des Abts Majolus von Clugny erzählt:[4]) „Um jene Zeit zerfiel der Kaiser mit seiner Mutter, denn man hatte sie bei ihm fälschlich wegen Verschwendung der öffentlichen Gelder angeschwärzt. Keiner der Fürsten, welche Adelheid zum Theil groß

---

[1]) Drei Beispiele zusammengestellt bei Hansiß Germania sacra I., 219 obere Mitte, 218 gegen unten, 217 gegen unten. — [2]) Die Beweise bei Giesebrecht a. a. O. S. 26. — [3]) Annales Quedlinburg. ad annum 999. Pertz III., 76 Mitte bis unten. — [4]) Vita Majoli III., 9. Mabillon act. Ord. S. Bened. V., 782.

gemacht hatte, nahm das Wort für sie, denn sie fürchteten sich dem Kaiser zu widersprechen." In ihrer Noth ließ Adelheid den Abt Majolus herbeiholen, dem Otto großes Vertrauen schenkte. Furchtlos erinnerte Majolus an das Gebot der Bibel, daß die Söhne ihre Aeltern ehren sollen.[1]) Der Biograph versichert: Otto habe sich mit der Mutter versöhnt, aber die wiederhergestellte Eintracht dauerte nicht lange. Im Jahre 978 verließ Adelheid, tief gekränkt durch das lieblose Betragen ihres Kindes, den teutschen Hof.[2]) „Was Adelheid damals litt," sagt[3]) Odilo ihr Lebensbeschreiber, „vermag ich nicht auszusprechen." Indeß muß der Abt von Clugny dem pflichtvergessenen Sohne von Neuem das Gewissen geschärft haben. Odilo fährt fort:[3]) „Kaiser Otto, Reue fühlend, schickte Botschaft an den König Konrad von Burgund (ihren Bruder, bei dem sie sich befand), so wie an den Abt Majolus und beschwor Beide, mit der Mutter zu ihm nach Pavia zu kommen. Wirklich reisten auch die drei ab. Die Zusammenkunft fand in Pavia Statt; weinend fielen Mutter und Sohn einander in die Arme, und vergaßen, was bisher zwischen ihnen vorgefallen." Das gute Verhältniß dauerte von Nun an bis zu Otto's Tode fort.[3]) Die Griechin konnte den Sohn nicht mehr von der Mutter losreißen.

Nachdem das Reich auf die oben beschriebene Weise beruhigt und befestigt war, trat Otto II., den Spuren seines Vaters folgend, im Herbste 980 eine Romfahrt an. Von Stund an wandte sich die Liebe der Nation und darum Ruhm und Glück von ihm ab. Wir müssen zunächst berichten, was seit dem Tode Johann's XIII. in Italien vorgegangen war. Nach Johann's Verscheiden wurde Ende November 972 Benedikt VI. auf den Stuhl Petri erhoben.[4]) Daß dieser Benedikt VI. ein Geschöpf Otto's I. war, erhellt sowohl aus der unumschränkten Gewalt, welche der alte Kaiser bis zu seinem Tode in Rom ausübte, als auch aus den Schicksalen, welche über den Pabst ergiengen, sobald die Nachricht in Italien einlief, daß Otto I. nicht mehr unter den Lebenden sey. Der Fürst von Capua und Benevent, Pandulf, mit dem Beinamen „Eisenkopf,"

---

[1]) Vita Majoli III., 9. Mabillon act. Ord. S. Bened. V., 782. — [2]) Annalista Saxo ad annum 978. bei Eccard corpus histor. I., 329. — [3]) Epitaphium Adalheidae cap. 6 flg. Perz IV., 640. — [4]) Den Beweis bei Pagi breviarium Pontificum rom. II., 243.

stand seit Otto's letztem Rückzuge aus Italien daselbst an der Spitze der teutschen Parthei. Die Chronik von Cava meldet, [1] daß der alte Kaiser, als er 972 nach Teutschland zurückkehrte, dem Fürsten von Capua eine starke Abtheilung teutscher Soldaten überließ, welche eine andere italienische Chronik auf 6000 Mann schätzt. [2] Wirklich bedurfte es auch der Anwesenheit einer bewaffneten Macht, denn auf verschiedenen Punkten Italiens herrschte dumpfe Gährung wider die teutschen Herrn und die Unzufriedenen wurden von Constantinopel aus unterstützt. Dietmar sagt: [3] die Griechen hätten häufige Einfälle in die dem teutschen Reiche unterworfenen Striche von Calabrien gemacht, und diese Provinz sey genöthigt worden, dem byzantinischen Herrscher einen jährlichen Zins zu bezahlen, obgleich sie sonst dem teutschen Kaiser gehorchte. Daß griechisches Geld und griechischer Einfluß auch in Rom wirkte, erhellt aus dem Folgenden. Diejenigen, welche den Stuhl Petri vom teutschen Joch befreit zu sehen wünschten, lauerten auf eine gute Gelegenheit. Die ersten Monate der priesterlichen Herrschaft Benedikt's VI. scheinen ruhig abgelaufen zu seyn. Man kennt aus dieser Zeit keinen andern Akt des Pabstes, als die oben erwähnte Bulle an den Erzbischof Friedrich von Salzburg, die diesem Kirchenfürsten den vollen Umfang seiner Metropolitanrechte sicherte. Aber bald nachdem die Nachricht vom Ableben des alten Otto eingetroffen war, brach der Sturm los. Leider haben wir über die Geschichte der Päbste in den Jahren 972—90 nur sehr dürftige Quellen. Hermann der Lahme berichtet zum Jahre 974: „die Römer empörten sich gegen Benedikt VI., der Pabst ward von Crescentius, dem Sohne der Theodora, ergriffen, in die Engelsburg geworfen und dort erdrosselt. Da er noch lebte, wählten sie Bonifacius, den Sohn des Ferrucius, zum Pabste. Aber Bonifacius konnte sich nicht halten, nach einem Monate ward er wieder vertrieben und floh nach Constantinopel." Daß diese Bewegung eigentlich gegen die sächsischen Kaiser gerichtet war, ist von selbst klar. Crescentius, das Haupt der Verschwornen, stammte allem Anschein nach von der berüchtigten Schwester Marozia's, Theodora, ab. Eine andere Quelle [4])

---

[1]) Ad annum 971. Pratillus IV., 417 unten. — [2]) Chron. Lupi protospatae ad annum 972 Note. ibid. S. 27. — [3]) Chron. III., 12. und 13. Pertz III., 765 flg. — [4]) Bei Muratori script. rer. ital. III., b. S. 352.

nennt ihn Cencius, was eine verkürzte Form für Crescentius ist. Man begreift, daß die Nachkommen aus dem Geschlechte Marozia's und Theodora's den Haß, der gegen die teutschen Herrn in Rom gährte, selbstsüchtig auf solche Weise benützten, um den Stuhl Petri wieder zu Dem zu machen, was er vor 12 Jahren gewesen, nämlich zu einem Erbstück ihres Geschlechtes. Aber der Anhang des Crescentius war zu schwach, sein Geschöpf Bonifacius wurde — ohne Zweifel durch die teutsche Parthei — zur Flucht genöthigt. Der Ort wohin er floh, — Constantinopel — beweist, daß die Griechen bei seiner Erhebung die Hand im Spiele hatten. Die oben angeführte Quelle meldet,[1]) daß er den ganzen Schatz des heil. Petrus mit sich genommen habe. Zehn Jahre später kam er nach Otto's II. Tode wieder zurück und bemächtigte sich abermals mit griechischer Unterstützung, des Stuhles Petri, jedoch mit gleich schlechtem Erfolge. Hievon unten das Nähere. Sigebert von Gemblours und mehrere spätere Chronisten behaupten, nach Vertreibung des Bonifacius sey ein gewisser Donus oder Domnus zum Pabste gewählt worden. Aeltere und gute Quellen, wie Hermann der Lahme, wissen nichts von Domnus; keine Urkunde von ihm ist auf uns gekommen, auch widerspricht die Zeitrechnung der Annahme, daß nach Bonifacius ein Anderer als Benedikt VII. Pabst gewesen sey. Schon Lebret hat daher in seiner Geschichte Italiens die Existenz des Donus bezweifelt,[2]) und neuerdings führte Giesebrecht mit zwingenden Gründen den Beweis,[3]) daß das angebliche Pabstthum des Donus ein Unding ist und dem mißverstandenen Ausdrucke einer alten Quelle seinen Ursprung verdankt.

Als Bonifacius nach Constantinopel geflohen war, wurde sofort, wie Hermann der Lahme ganz richtig meldet, Benedikt VII., vorher Bischof von Sutri, auf den Stuhl Petri erhoben. Wichtig wäre es zu wissen, in welchem Verhältnisse Kaiser Otto II. zu dieser neuen Wahl stand. Ein neuerer Schriftsteller von großem Rufe giebt hierüber erwünschten Aufschluß. Pagi erzählt nämlich:[4]) Otto II. habe damals, um die bevorstehende Wahl zu leiten, Sendboten nach Rom geschickt, auch denselben Auftrag ertheilt, die Parthei der

---

[1]) Ibid. S. 333. — [2]) I., 505. — [3]) Jahrbücher des teutschen Reichs II., a. S. 141 flg. — [4]) Critica ad Baronium anno 975. Nro. 3. Luccaer Ausgabe des Baronius Band XVI., 225.

Grafen von Tuskulum zu begünstigen, und auf solche Weise sey dann Benedikt VII. erkoren worden. Man muß bekennen, daß diese Nachricht einen hohen Grad innerer Wahrscheinlichkeit für sich hat; aber Pagi vergißt die Quelle, aus der er schöpfte, zu bezeichnen. Trotz langen Nachforschungen war ich nicht so glücklich, irgend einen tüchtigen Zeugen zu finden, der Pagi's Angabe bekräftigte. Auch dem gefeierten Geschichtschreiber Italiens, Muratori, ergieng es wie mir, soviel ich aus einer Aeußerung [1]) desselben ersehe. Allem Anschein nach stützte sich Pagi zunächst auf Carl Sigonius, [2]) der Aehnliches erzählt, und den Cardinal Petrus Damiani als Zeugen stellt. Aber weder mir noch seinem Herausgeber Argelatus ist es gelungen, die betreffende Stelle in Damiani's Werken aufzuspüren. Die Angabe des berühmten Critikers steht also, wie man sieht, vater= und mutterlos da! Dennoch bin ich überzeugt, daß Pagi Recht hat, auch kann man einen Beweis für die Wahrheit seiner Behauptung führen, aber nur einen mittelbaren. Der Biograph des Majolus meldet: [3]) nachdem der Stuhl Petri verwaist worden, seyen Otto II. und seine Mutter Willens gewesen, den Abt von Clugny zum Pabst zu machen, aber Majolus habe den glänzenden Antrag aus Demuth abgewiesen. Man kann die Nachricht, welche der Lebensbeschreiber mittheilt, nicht wohl in Zweifel ziehen. Ist sie aber wahr, so muß die Erledigung des Stuhls Petri, von welcher er spricht, sich auf die Zeit zwischen der Vertreibung des Bonifacius und der Wahl Benedikts VII. beziehen. Denn der Mönch sagt, das Anbieten des Kaisers sey nicht lange nach der Befreiung des Majolus aus den Händen der Sarazenen erfolgt, welche letztere ins Jahr 973 fällt. Tiefer unten fügt er bei: [4]) bald darauf habe der Zwist Otto's mit seiner Mutter begonnen. Diese beide Bestimmungen weisen auf das Jahr 974 oder 975 hin, zwischen welchen der Stuhl Petri wirklich erledigt war. Erst neun Jahre später kam Otto durch den Tod Benedikt's VII. zum zweitenmal in den Fall, bei einer neuen Wahl mitzuwirken. An diese zweite Erledigung kann man daher nicht denken, ohne den Worten des Mönchs Ge-

---

[1]) Annali d'Italia V., ad annum 975. Ausgabe von Mailand 1744. Vol. V., S. 443 unten. — [2]) De regno Italiae liber VII., ad annum 974. Opp. edid. Argelatus II., 449 unten. — [3]) Vita Majoli III., 8. Mabillon acta Ord. S. Ben. V., 781. — [4]) Ibid. III., 9. Mabillon a. a. O. S. 782.

walt anzuthun. Weiter ist der Versuch des jungen Kaisers, den Abt Majolus zu erheben, nur unter der Voraussetzung begreiflich, daß Otto II. damals die von seinem Vater ererbten Rechte in Rom ausübte, oder genauer gesprochen, daß die Römer nach der Vertreibung des Bonifacius ihn eingeladen haben müssen, bei der neuen Wahl mitzuwirken. Immerhin mag die Absicht Otto's II., Majolus zum Pabste zu machen, noch aus andern Gründen, als wegen der Demuth des Abts, mißlungen seyn. Dagegen kann man keineswegs bezweifeln, daß die Erhebung Benedikt's VII. nicht ohne Einwilligung des Kaisers erfolgt ist. Denn Benedikt VII. besitzt ungefährdet vom Kaiser, der anerkannter Herr eines guten Theils von Italien war, neun Jahre lang den Stuhl Petri, und als Otto II. 980 persönlich nach Rom kam, herrschte ein friedliches Benehmen zwischen Kaiser und Pabst. Sicherlich würde Beides nicht also geschehen seyn, wäre Benedikt VII. wider den Willen Otto's II. eingesetzt worden. Gleichwohl geht aber aus andern Belegen hervor, daß der neue Pabst seine Würde nicht blos dem guten Willen des Kaisers verdankte. Leo von Ostia berichtet, [1]) Benedikt VII. sey ein Verwandter des ehemaligen Consuls von Rom, Alberich, gewesen. Dieser Alberich ist Niemand anders als der Sohn Marozia's und Vater des schändlichen Pabsts Johann XII., den Otto I. vom Stuhle Petri herabstieß. Er ist das berüchtigte Haupt jener Adelspartei, welche das Pabstthum so lange mißbraucht hat, und welche laut der Geschichte des Eindringlings Bonifacius noch immer fortbestand. Auch war er seiner Zeit mit den Grafen von Tuskulum und Spoleto enge verbündet. Wer wird nun glauben, daß der kaiserliche Erbe Otto's I. den Abkömmling eines solchen Geschlechts freiwillig auf den Stuhl Petri gesetzt habe. Wenn nun Otto II. gleichwohl die Erhebung Benedikt's VII. billigte, so bleibt nichts Anderes übrig um das Räthsel zu erklären, als die Annahme, daß der Kaiser keineswegs vollkommener Herr der Pabstwahl war, sondern nur einen gewissen Einfluß auf dieselbe übte. Und also verhält sich die Sache allem Anschein nach. Die Wahl Benedikt's VII. war das Werk zweier entgegengesetzten Partheien, der römischen und teutschen, die sich für den Augenblick vereinigten. Um den kaiser-

---

[1]) Chronicon monast. Casin. II., 4. bei Muratori script. rer. italic. IV., S. 341 unten. Leo blühte am Ende des 11ten Jahrhunderts.

lichen Antheil an der Pabstwahl zu erhalten, ließ sich Otto gefallen, daß ein Schützling der Parthei Alberich's, die man ebensogut die tuskulanische nennen kann, erhoben werde. Dagegen versprach diese dem Kaiser hold zu seyn, wenn er die Wahl genehmige. Folglich ist die oben angeführte Behauptung Pagi's der Wahrheit gemäß.

Die Geschichte des Pabstes Benedikt VII. unterliegt noch andern historischen Schwierigkeiten. Muratori theilt aus dem Archive von Ravenna mehrere Urkunden mit, [1]) welche gemeinschaftlich den Anfang der päbstlichen Regierung Benedikt's VII. in das Jahr 972 zurückversetzen. Urkunden verdienen, sobald ihre Aechtheit feststeht, in der Regel größeren Glauben, als die Aussage von Chronisten. Beim ersten Anblick scheint es deßhalb gerathen, mit Verwerfung der Aussage Hermann's zu vermuthen, daß Benedikt VI. von Bonifacius und seiner Parthei zwar ins Gefängniß geworfen, aber nicht getödet, sondern nach Vertreibung des Eindringlings aus der Engelsburg hervorgezogen und wieder eingesetzt worden sey. Bei dieser Annahme wäre Benedikt der Sechste eine und dieselbe Person mit dem Siebten, und das Gerücht seiner Ermordung hätte die späteren Geschichtschreiber verleitet, das was über die Erhebung des Bischofs von Sutri erzählt wird, zu erdichten. Allein die vorgeschlagene Muthmaßung ist nichtig. Erstlich sind mehrere, zum Theil von Benedikt VII. selbst erlassene Urkunden [2]) auf uns gekommen, aus welchen klar hervorgeht, daß dieser Pabst zu Ende des Jahres 974 oder zu Anfang des folgenden die Weihe empfangen haben muß. Hiezu kommt zweitens noch das Zeugniß eines Zeitgenossen, der selbst in Italien gelebt, ja gegen Ende des 10ten Jahrhunderts selbst den Thron Petri bestiegen hat, und die volle Wahrheit wissen mußte. Gerbert, der nachmalige Pabst Silvester II., sagt [3]) in den Akten der Rheimser Synode, von welcher unten die Rede seyn wird: „Unter Kaiser Otto II. riß das schändliche Ungeheuer Bonifacius, nachdem er das Blut seines Vorgängers vergossen hatte, den Stuhl Petri an sich, ward jedoch vertrieben und in einer großen Synode verdammt; aber nach Otto's II. Tode kehrte er zurück und stieß den apostolischen Mann Petrus, ehemaligen Bischof von Pavia, (als Pabst Johann XIV.) vom päbstlichen Throne

[1]) Annali d'Italia ad annum 980. a. a. O. V., 452 flg. — [2]) Pagi zu Baronius a. a. O. XVI., 225 unten flg. — [3]) Perz script. III., 672 untere Mitte.

herab.“ Dieser ganze Satz stimmt aufs Wort mit dem Berichte Hermann's des Lahmen überein. Folglich ist Benedikt VI. wirklich von Bonifacius getödtet worden; er kann also auch nicht eine Person mit Benedikt VII. seyn, der laut allen Quellen bis zum Jahre 983 auf dem Stuhle Petri saß. Jene Urkunden von Ravenna sind im Irrthum. Fälschlich hat die Kanzley der genannten Stadt die beiden Benedikte für einen und denselben Pabst gehalten.

Gleich nach seiner Erhebung hielt Benedikt VII. zu Rom eine Synode, auf welcher der Fluch wider den flüchtigen Bonifacius, als einen Räuber des Stuhles Petri, geschleudert ward. Wir besitzen die Verhandlungen dieser Synode nicht mehr, wohl aber erwähnt ein im Jahre 975 geschriebener Brief [1]) des Erzbischofs Adalbero von Rheims der kurz zuvor in Rom erfolgten Verfluchung des Bonifacius. Von ebenderselben spricht die obenangeführte Stelle aus Gerbert's Akten. Ich möchte die Vermuthung wagen, daß Benedikt VII. seinen unmittelbaren Vorgänger nicht aus eigenem Antriebe, sondern dem Kaiser zu Gefallen, verdammt hat. Denn offenbar gehörte der vertriebene Bonifacius derselben Parthei an, die auch Benedikt VII. erhob, und deßhalb ist es nicht wohl denkbar, daß er freiwillig den Bann wider ihn schleuderte. Die Verfluchung des Bonifacius scheint eine der Bedingungen gewesen zu seyn, welche der Kaiser an seine Bestätigung der Wahl Benedikt's VII. geknüpft haben muß. Bald nach der römischen Synode erließ der Pabst die früher mitgetheilte Bulle, kraft welcher er dem Stuhle von Passau Metropolitanrechte über die Kirchen Pannoniens ertheilte. Dieses Schreiben giebt erwünschten Aufschluß über das wahre Verhältniß zwischen Benedikt VII. und Kaiser Otto II. Der Pabst hat offenbar ohne vorläufige Abrede mit dem Kaiser gehandelt; denn Otto entzog ja später, wie oben gezeigt worden, der betreffenden Verfügung seinen kaiserlichen Beifall, und die Bulle durfte nicht vollzogen werden. Nun ist sonnenklar, daß Benedikt einen solchen eigenmächtigen Eingriff in die wichtigsten Angelegenheiten der teutschen Kirche nicht ungestraft wagen durfte, wenn er sich in der Gewalt des Kaisers befunden hätte, oder, mit andern Worten, wenn er auf gleiche Weise, wie Johann XIII. und Benedikt VI. vom sächsischen Hause abhängig gewesen wäre. Folglich erfreute sich Bene-

[1]) Mansi XIX., 60 unten.

dikt VII. eines nicht unbedeutenden Grads von Selbstständigkeit, und nur zum Scheine huldigte er dem Kaiser. Dieses Ergebniß stimmt trefflich zu Dem was oben gesagt worden, und liefert eine letzte Probe der Wahrheit unserer Schlüsse.

Fassen wir die dürftigen Nachrichten, die über die damalige Lage Italiens auf uns gekommen sind, in einen Brennpunkt zusammen, so stellt sich folgendes Bild heraus. Otto II. übt während der Jahre 973 — 980 die von seinem Vater ererbten Herrscherrechte in Italien aus, aber in einem beschränkten Umfange. Von den 146 Urkunden Otto's II., welche von dem Zeitpunkte an, da er den Thron bestieg, bis zu seiner Ankunft in Italien zu Ende des Jahrs 980 bei Böhmer verzeichnet stehen, beziehen sich nur 6 auf Italien. Durch Brief [1]) vom 2. April 974 bestätigt er die Rechte des Patriarchats von Grado, durch Urkunde [2]) vom 2. April 977 giebt er dem Abte Peter von Bobbio die dortige Grafschaft zurück. Durch zwei Briefe [3]) vom 17. und 18. April 978 verleiht er dem Bischofe von Aqui den Gerichtsbann in seiner Stadt und gewährleistet die Besitzungen des Stuhls von Cremona. Durch Urkunde [4]) vom 12. Februar 980 bekräftigt er der Kirche von Bergamo den Besitz eines Grundstücks in Pavia, endlich durch eine Akte [5]) vom 16. Juni desselben Jahres bestätigt er dreien adeligen Brüdern ihre Besitzungen in der Mark Treviso. Nehmen wir nun auch an, daß weniger italienische als teutsche Urkunden ans Licht gezogen seyen, ziehen wir ferner in Betracht, daß die weite Entfernung des Kaisers den Verkehr zwischen ihm und seinen italienischen Unterthanen erschwerte, so bleibt dennoch die kleine Zahl der Verfügungen, welche Otto II. über italienische Verhältnisse traf, auffallend genug, und rechtfertigt den Schluß, daß seine Macht jenseits der Alpen auf schwachen Füßen stand. Ueberdieß bemerke man, daß die wenigen Akte, welche er erläßt, nicht das mittlere oder untere, sondern nur das obere Italien angehen. Was aber namentlich Rom anbelangt, so erhellt aus den oben entwickelten Thatsachen, daß dort zwei — ihrem Geist nach sehr verschiedene — Partheien am Sturze der teutschen Herrschaft arbeiteten, nämlich eine kirchliche, welche darauf ausgieng, das

---

[1]) Böhmer Regesta regum a Conrado I., Nro. 462. — [2]) Ibid. Nro. 518. — [3]) Ibid. Nro. 531 und 532. — [4]) Ibid. Nro. 557. — [5]) Ibid. Nro. 564.

Pabstthum von jedem fremden Joche frei zu machen, und dann eine adelige, welche aus den alten Anhängern des Hauses der Marozia bestehend, den Stuhl Petri wie früher zum eigenen Vortheil auszubeuten gedachte. Die letztere Parthei, und wahrscheinlich auch die erste, unterhielt Verbindungen mit dem byzantinischen Hofe, der in Süditalien noch immer einige Provinzen besaß. Wir können die Spur dieser Ränke mehr als 100 Jahre zurück verfolgen. Gleichwie die Päbste des 8ten Jahrhunderts, überdrüssig griechischer Macht, die Franken benützten, um die byzantinische Herrschaft im Kirchenstaat zu brechen, so ließen sich umgekehrt die unzufriedenen Römer nach Auflösung des karolinischen Reichs wieder mit den Griechen ein, um mittelst ihrer den Nachfolgern Karl's die Obergewalt über Rom aus den Händen zu winden. Das gleiche Ziel versuchen sie im 10ten Jahrhundert auf demselben Wege wider den sächsischen Herrscherstamm. Auch sind ihre Bemühungen nicht erfolglos. Um einen Schein der ererbten Oberhoheit über das Pabstthum zu retten, muß sich Otto mit der tuscischen Parthei verständigen und derselben die größten Zugeständnisse machen. Man sieht also: sein Einfluß in Italien war schwer bedroht, und ohne persönliche Anwesenheit durfte er nimmermehr hoffen, das Verlorne wieder zu erringen. Sehr dringende Gründe riefen ihn also jenseits der Alpen. Sind nun unsere Voraussetzungen richtig, so muß angenommen werden, daß seine Römerfahrt den Zweck hatte, die Päbste wieder an die teutsche Herrschaft zu gewöhnen, namentlich aber ihrem gefährlichen Verkehr mit den Byzantinern ein Ende zu machen. Letzteres Ziel konnte er aber nie erreichen, so lange die Griechen ihren Landbesitz in Unteritalien behaupteten. Folglich mußte sie Otto aus der Halbinsel zu verjagen suchen. Wohlan! nach dem Plane, den wir eben dem Kaiser, gestützt auf die damaligen Zustände Italiens, unterlegten, hat er wirklich gehandelt. Die Berechnung wird also durch die That bestätigt, sie ist richtig.

Aber während Otto II. in Italien unsichern Hoffnungen nachjagte, verlor er in Teutschland einen schon errungenen Besitz. Dieselbe Erfahrung, die sein Vater, die Arnulf und Karl der Dicke gemacht, bewährte sich aufs Neue. Obgleich keine der dürftigen Quellen das Wort geradezu ausspricht, geht doch aus mehreren Thatsachen hervor, daß der junge Kaiser den Römerzug wider den Willen der Nation angetreten haben muß. Das Heer,

welches er nach Italien führte, war viel zu klein, um seinen Zweck erreichen zu können. „Otto," sagt [1]) der Mailändische Geschichtschreiber Arnulf, „begann den Krieg in Unter-Italien, obgleich er nur von einer geringen Zahl der Seinigen unterstützt war. Weil aber Wenige es mit Vielen in die Länge nicht aufnehmen können, geschah, daß er zuletzt erlag." Hiemit stimmen mittelbar andere Zeugnisse überein. In dem entscheidenden Augenblick, da er im Herbste 981 den Feldzug gegen die Griechen in Calabrien eröffnete und alle verfügbare Streitkräfte zusammengerafft hatte, bestand die ganze Schaar, laut der Schätzung der Chronik von Cava [2]) aus nur 16,000 Mann, und doch machten Italiener einen großen Theil — vielleicht die Hälfte dieses kleinen Heeres aus. Folglich kann der Kaiser nicht über 8000 — 10,000 Teutsche nach Italien geführt haben. Eine Bemerkung Dietmar's giebt noch weiteren Aufschluß über die Zusammensetzung der kaiserlichen Streitkräfte. Der Merseburger Bischof sagt [3]) nämlich: Otto habe zu Verstärkung seines Heeres (981) Baiern und waffengeübte Alamannen herbeigerufen. Wirklich gehörte auch die überwiegende Mehrzahl der Unsrigen, die in der unglücklichen Schlacht von Squillace geblieben sind, dem schwäbischen und baierischen Adel an. Woher dieß kommt, ist klar. Der Herzog Otto von Baiern-Schwaben war dem Kaiser, der ihm zwei Herzogthümer verliehen, zum größten Danke verpflichtet, auch mag wohl Unterstützung einer etwaigen italienischen Heerfahrt eine der Bedingungen gewesen seyn, unter welchen der junge Kaiser ihn so groß gemacht hat. Daher führte denn der Herzog aus seinem weiten Gebiete dem Kaiser die meisten Truppen zu; die übrigen Stämme gaben soviel als nichts. Sicherlich wußte aber der Kaiser recht gut, daß, um große Dinge auszuführen, große Streitkräfte nöthig seyen. Wenn nun Otto II. nichtsdestoweniger mit einer schwachen Mannschaft in Italien auftrat, so muß man offenbar den Schluß ziehen, daß ihm die teutschen Stände

---

[1]) Histor. mediolan. I., 9. bei Muratori script. rer. italic. IV., S. 10. b. — [2]) Ad annum 981. Pratillus IV., 420 oben. Offenbar muß man die Worte der Chronik qui simul cum XVI., millibus de eorum militibus auf die verbündeten italischen Fürsten und den Kaiser beziehen, so daß die Ziffer den ganzen Betrag des Heeres angiebt. Denn die qui ziehen ja sofort gegen die Griechen, erobern Tarent und überwintern in Calabrien. Lauter Dinge, die von Allen zusammen gelten. — [3]) Chronicon III., 12, Pertz III., 765 Mitte.

eine ausreichende Hülfe verweigert hatten, daß also der Zug gegen ihren Willen angetreten worden ist. Noch andere Umstände weisen auf dasselbe Ergebniß hin. Während seines Aufenthalts jenseits der Alpen sah sich Otto II., wie tiefer unten gezeigt werden soll, genöthigt, italienische Streiter wider die Griechen und ihre eigene, mit den Byzantinern verbündete, Landsleuten aufzubieten. Dieß war eine grundfalsche Maaßregel, die auch dem Kaiser nichts als Schimpf und Hohn einbrachte. Denn mit Gewalt hatten wir die Italiener unterjocht, sie haßten uns aus Herzensgrund. Nur mit dem Schwerte konnte man sie beherrschen, folglich durfte man ihnen auch nicht das Gewehr in die Hand geben. Man glaube nun nicht, daß Otto das Gefährliche seines Verfahrens nicht gefühlt haben werde. Aber die Noth drängte ihn, den falschen Schritt zu thun, weil Teutsche ihm den nöthigen Zuzug verweigerten. Doch der lauteste Beweis der schwachen Stellung Otto's II. in Italien ist der ungeheure, staatsverderbliche Preis, mit welchem er die Dienste eines Bischofs, der ihm die bereitwilligste Hülfe leistete, erkauft hat.

Ehe der Kaiser den Zug antrat, fanden gesandtschaftliche Unterhandlungen statt, die der Bischof Giselher von Merseburg leitete. In einer Urkunde [1]) Otto's vom Jahre 979 heißt es: „unser treuer Bischof Giselher ist in unserem Dienste als Gesandter aus Italien zurückgekommen.“ Aber über den Zweck seiner Reise wissen wir aus Mangel an Nachrichten nichts. Im November 980 überschritt Otto die Gränzen Germaniens, um, wie mehrere Quellen bemerken, die Heimath nie mehr zu sehen. Anfangs Dezember war er in Pavia, wo die obenbeschriebene Zusammenkunft mit seiner Mutter und dem Abt Majolus statt fand, Weihnachten feierte er in Ravenna, gegen Ostern des folgenden Jahres (981) rückte er auf Rom, wo er auch das Fest begieng. [2]) In Gegenwart des Kaisers und vieler Fürsten aus seinem Gefolge hielt der Pabst im März 981 eine Synode, auf welcher ein Streit zwischen den Stühlen von Ravenna und

---

[1]) Bei Eccard Historia genealogica principum Saxoniae S. 145 unten. Das Datum ist falsch. Da der Kanzler Hildibald, der am 5ten Januar 979 zum Bischof von Worms geweiht worden ist, als Bischof unterzeichnet, so fällt die Akte frühestens ins Jahr 979. — [2]) Annales Hildesheim. ad annum 981. Perz III., 64. und Böhmer regest. Nro. 577 flg.

Ferrara, vermuthlich aber auch andere Dinge, von denen die auf uns gekommenen mangelhaften Akten [1]) nichts wissen, entschieden wurden. Die heißen Sommermonate Juli und August brachte der Kaiser in einem Orte des Gebirgs zu, den eine Chronik [2]) Cebici, eine Urkunde [3]) dagegen Cerice nennt. Wahrscheinlich von dort aus brachte Otto II. ein Bündniß mehrerer süditalischer Fürsten oder Städte gegen die Griechen in Calabrien zu Stande. Die Verbündeten stellten Soldaten zu des Kaisers Heer und fochten unter seiner Anführung. [4]) Aber auch die bedrohten Byzantiner legten die Hände nicht in den Schooß. Sie schlossen mit den Erbfeinden der Christenheit, den italischen Saracenen, und vielleicht auch mit einigen der kleineren Fürstenthümer Calabriens ein Gegenbündniß zu Squillace, [5]) wo im folgenden Jahre die unglückliche Schlacht geliefert ward. Im September 981 eröffnete Otto II. den Feldzug, gewann aber nur unbedeutende Erfolge, offenbar weil seine Streitkräfte zu gering waren.

Indessen hatte Giselher Gelegenheit gefunden, sich für die dem Kaiser bisher geleisteten Dienste reichlich bezahlt zu machen. Am 21. Mai 981 starb der Erzbischof Adalbert von Magdeburg, während er auf einer amtlichen Reise begriffen war, um den Sprengel des abwesenden Giselher zu prüfen. [6]) Das Magdeburger Capitel wählte sofort den Vorsteher der dortigen Schule, Otrik, zum Nachfolger, welcher damals, weil der verstorbene Adalbert ihm aufsätzig war, sich beim Kaiser in Italien befand, und für einen der größten Gelehrten seiner Zeit galt. [6]) Eine Gesandtschaft wurde hierauf nach Italien abgefertigt, um dem Kaiser den Tod Adalbert's anzuzeigen und Bestätigung der neuen Wahl zu erbitten. Am Hofe angekommen wandten sich die Abgeordneten an Giselher, den begünstigten Rathgeber des Kaisers, mit der Bitte, ihre Sache zu unterstützen. Giselher gab ihnen die schönsten Worte, war aber weit entfernt sein Versprechen zu halten. Wir lassen jetzt Dietmar reden. „Giselher," sagt dieser, [7]) „meldete Otto den Tod Adalbert's, dann stürzte er ihm zu Füßen und flehte, daß er ihm als lang ersehnten Lohn

---

[1]) Mansi XIX., 73 flg. — [2]) Chronicon Casauriense bei Muratori script. II., b. 833. — [3]) Böhmer Nro. 581. — [4]) Chronicon Cavense ad annum 981. Pratillus IV., 420. — [5]) Idem ad annum 980. ibid. S. 419. — [6]) Dietmari chronicon III., 8. Pertz III., 762. — [7]) Ibid. S. 763.

seiner treuen Dienste den erledigten Erzstuhl verleihen möchte.“ Der Kaiser willigte ein. Da jedoch das Kirchenrecht die Versetzung der Bischöfe von einem Stuhle auf den andern verbietet, so mußte Giselher erst den Beistand des Pabstes nachsuchen. Er eilte deßhalb nach Rom, und erreichte auch dort, weil er das Geld nicht sparte, seinen Zweck. Dietmar macht die Bemerkung:[1]) bei den Römern sey Alles käuflich. Benedikt VII. hielt am 10. Sept. 981 eine Synode, die bereitwillig den Wünschen Giselher's entsprach. Zwei Aktenstücke dieser Synode sind auf uns gekommen: das eine enthält einen kurzen Auszug der Verhandlungen, das andere die wegen Merseburgs und Magdeburgs gefaßten Beschlüsse. Im ersteren heißt[2]) es: „dem heiligen Stuhle ist berichtet worden, welcher Gestalt Kaiser Otto I. zu Merseburg im Gebiete von Halberstadt, ohne Zustimmung des Bischofs Hiltiward, einen Stuhl errichtet habe. Diese Handlung widerstreite den alten Canones; auch sey dadurch die Kirche von Halberstadt so geschwächt worden, daß sie ihre frühere Würde nicht behaupten könne. Dieses erwägend und um weiteres Blutvergießen zwischen den feindlichen Stühlen von Halberstadt und Merseburg zu verhindern, haben Wir im Einklange mit den Bischöfen, Presbytern, Diakonen und dem gesammten Clerus der römischen Kirche beschlossen, daß der bischöfliche Sprengel von Merseburg aufgelöst, die Gebietstheile desselben, welche Halberstadt widerrechtlich entrissen worden, an dieses Bisthum zurückgegeben, die übrigen jenseits der Saale gelegenen Striche zwischen Meißen und Zeiz getheilt werden sollen.“ Der Pabst rechtfertigt sofort seine Anordnung durch das Beispiel seiner Vorgänger, welche schon öfter, um die Entwürdigung der Bisthümer zu verhindern, kleine Sprengel mit größeren verbunden hätten. Dann fährt die Urkunde also fort: „Sintemalen der ehrwürdige Giselher das aufgelöste Bisthum nicht durch unrechtliche Mittel, sondern durch freie Wahl der Gemeinde erlangt hat, so wollen wir ihm, damit er des bischöflichen Titels nicht verlustig gehe, die erledigte Kirche von Magdeburg übertragen, zumal da die Söhne letzterer Kirche im Angesicht der Synode feierlichst erklärten, daß sie ihn zu ihrem Bischofe gewählt hätten.“ Folgen nun wieder einige kirchengeschichtliche Beweise für die Rechtmäßigkeit dieser Uebertragung.

---

[1]) Ibid. S. 763. — [2]) Boysen histor. Magazin I., 197 flg.

Dann heißt es: „Demnach ist es unser Wille, den Bischof Giselher, der solche Ehre nicht gesucht, sondern nur der Wahl und Bitte der Gemeinde nachgegeben hat, der erzbischöflichen Kirche Magdeburgs vorzusetzen und ihm das Pallium zu ertheilen.“ Weiter wird erzählt, daß der Synode ein Schreiben des Bischofs Hiltiward von Halberstadt vorgelegt worden sey, worin er um genaue Bestimmung der Gränzen des Gebiets von Magdeburg und Halberstadt bitte, dieweil zwischen ihm und dem verstorbenen Adalbert um dieses Gegenstandes willen bittere Streitigkeiten ausgebrochen seyen, die fast zum Blutvergießen geführt hätten. Entsprechend der Bitte, befiehlt der Pabst, daß nur diejenigen Theile des strittigen Gebiets, welche Pabst Johann XIII. auf Befehl Otto's der Magdeburger Kirche zugetheilt habe, derselben gehören sollen. Auch verordnet er die Errichtung eines Klosters in Merseburg, damit letzterer Ort nicht aller Ehren entbehre. Am Schlusse wird bemerkt, der Pabst habe verlangt, daß von allen anwesenden Bischöfen die Urkunde unterzeichnet, und daß dieselbe sämmtlichen Metropoliten und Bischöfen Germaniens zur Unterschrift übersendet werde. In Bezug auf die Bischöfe ist der Ausdruck gebraucht, der Pabst befehle ihnen, ohne allen Widerspruch durch Unterschrift und mündliche Zusage gegen die Bevollmächtigten des Stuhles Petri, ihre Beistimmung zu bekräftigen.

Die andere Urkunde, [1]) die gleichfalls von allen anwesenden Bischöfen unterschrieben ward, besagt ungefähr Dasselbe, ertheilt aber außerdem dem Erzstuhle Magdeburg einige besondere Vorrechte in Bezug auf kirchliche Gebräuche und Ehrenkleider.

Von Rom eilte Giselher zum Kaiser nach Luceria, und ließ sich von ihm die reiche Abtei Pölde, die bisher mit dem Bisthum Merseburg verbunden gewesen, durch Urkunde [2]) vom 23. September 981 schenken.

Geleitet von dem Metzer Bischof Theoderich, dem Günstlinge des Kaisers, welchem Giselher für seine Mitwirkung bei der letzten Maßregel, laut Dietmar's [3]) Angabe, 1000 Pfund bezahlt haben soll, trat der neue Metropolit die Reise nach Magdeburg an, wo er am 30. Nov. 981 eintraf. Das Erste, was er dort vornahm,

---

[1]) Ibid. S. 194. — [2]) Ibid. S. 188. — [3]) Chronicon III., 9. Perz III., 763 gegen unten flg.

war die Zerstückelung des Merseburger Sprengels. Derselbe wurde — laut dem merkwürdigen Bilde, das Dietmar [1]) braucht — zertheilt, wie eine slavische Familie, die ihre Freiheit verwirkt hat und zum Verkaufe ausgesetzt ist. Halberstadt erhielt der päbstlichen Bulle gemäß von der Beute Alles, was westlich der Saale lag; Zeiz die Gebiete zwischen Saale, Elster, Mulde; Meißen die Theile zwischen Mulde, Elbe und Chemnitz, sammt den Gütern Wisenburg und Lostau; für Magdeburg selbst nahm Giselher neun von Dietmar namentlich aufgeführte Orte weg. Die kaiserlichen und königlichen Urkunden, welche die Schenkung dieser Orte zu Gunsten Merseburgs bestätigten, ließ er zum Theil verbrennen, zum Theil auf die Magdeburger Kirche umschreiben. Die Leibeigenen und alles bewegliche Gut, welches bisher dem Merseburger Stuhle gehört hatte, wurden absichtlich zertheilt, damit sie nicht mehr vereinigt werden können. In der päbstlichen Bulle war vorgeschrieben, daß zu Merseburg eine Abtei errichtet und dem Bisthum Halberstadt untergeben werden solle. [2]) Giselher achtete nur die erstere Bestimmung, nicht aber die zweite; er setzte den ersten Abt des Klosters, Otrad, und auch seinen Nachfolger Heimo ein. Gleichwohl fand er Mittel, auch dieser Gewaltthat hintendrein einen Schein von Gesetzlichkeit zu geben; im Jahre 983 erschien ein päbstlicher Freibrief, [3]) welcher dem Magdeburger Erzstuhle das Recht übertrug, den Abt von Merseburg zu ernennen und zu weihen.

Die Auflösung des Merseburger Sprengels war ein wahrer Judasstreich, ein doppelter Verrath an der Kirche und am Reiche: ein Verrath an der Kirche, weil es ein Verbrechen ist zum Vortheil eines Einzigen, zu Befriedigung seines Hochmuths, kirchliche Anstalten zu vernichten; ein Verrath am Reiche, weil dadurch Germanien eine Vestung auf der Slavengränze verlor, und in den Augen der Slaven verächtlich werden mußte. Dietmar hat ganz Recht, [1]) daß er den großen Slavenaufstand des Jahres 983 mit der Zerstückelung des Merseburger Stuhls in Verbindung bringt. Ein Schrey des Unwillens ertönte von einem Ende des Reichs zum andern. Man hat die Schandthat ihrem Urheber Giselher nie vergeben, er wurde,

---

[1]) Chronicon III., 9. Perz III., 763 gegen unten flg. — [2]) Den Beweis bei Boysen I., 202. — [3]) Abgedruckt bei Boysen I., 202 flg. —

so bald sich Gelegenheit bot, zur Strafe gezogen. Hievon weiter unten das Nähere. Sonst äußerte sich die allgemeine Entrüstung auf eine dem Geiste jener Zeiten eigenthümliche Weise, nämlich durch Gesichte. „Ein weiser Mann,“ so berichtet [1]) Bruno in der Lebensbeschreibung des heil. Adalbert von Prag — „hatte folgenden Traum: Er sah den Kaiser Otto II. im Kreise seiner Fürsten auf funkelndem Throne sitzen. Plötzlich trat ein himmlischer Jüngling — Laurentius, Schutzheiliger des Stuhls von Merseburg — in die Versammlung, gieng mit zornigem Blicke auf den Kaiser los, und zog ihm den silbernen Schemel unter den Füßen weg, wandte sich ab und trat zurück. Als ihn der Seher des Traums zur Rede stellte, warum er den Kaiser so zu verunglimpfen wage, antwortete Laurentius: wenn Otto den Schimpf, den er mir angethan, nicht schnell wieder gut macht, werde ich ihn vom Throne stoßen. Der Kaiser,“ fährt Bruno fort, „hörte von dem Gesichte, besserte sich jedoch nicht; deßhalb verminderte der Allmächtige seine Tage und nahm ihm bald darauf Reich und Leben.“

Noch bleibt die Frage zu erörtern übrig, warum Otto II. eine so verkehrte Maßregel gebilligt haben möge. Man wird keine andere Antwort finden als die, daß der Kaiser die Dienste Giselher's so ausschweifend belohnen mußte, weil dieser einer der sehr wenigen Bischöfe war, welche den italienischen Heerzug mit Rath und That unterstützten. Die überwiegende Mehrzahl der Stände, namentlich die geistlichen Würdenträger, mißbilligten das Unternehmen und blieben weg; darum fiel der übelberathene Jüngling Otto II. gänzlich in die Hände der Ränkemacher, die seinen Wünschen das Wort redeten. Die Ausführung der Sache wurde dadurch möglich gemacht, daß man die Bischöfe von Zeiz, Meißen und Halberstadt Theil am Raube nehmen ließ. Den übrigen stopfte der Pabst den Mund, indem er ihnen Zustimmung anbefahl. Drei und zwanzig Jahre später stellte König Heinrich II. durch Urkunde [2]) vom 4. März 1004 das aufgelöste Bisthum Merseburg wieder her.

Wir wenden uns nun wieder nach dem Süden. Schon im Jenner 982 eröffnete [3]) Otto den Feldzug wider die vereinten

---

[1]) Vita Adalberti cap. 12. Perz IV., 601. — [2]) Boehmer regesta Ottonum Nro. 948. — [3]) Die Beweise für den Heereszug gesammelt bei Giesebrecht Jahrbücher des Reichs II., a. S. 74 flg.

Griechen und Saracenen. Ohne Widerstand zu finden, drang er bis Bari vor, das genommen ward, im Februar rückte er vor Tarent und eroberte die Stadt. Dort feierte er, mitten in Feindes Land, das Osterfest; von da gieng im Mai der Zug unseres Heeres längs der Meeresküste auf Rossano, welche Stadt auf dem westlichen Ende des geräumigen Bogens liegt, den der Meerbusen von Tarent bildet. Unfern der Stadt stellten sich die Feinde zum erstenmale ernstlich; sie wurden geschlagen, Rossano ergab sich unserem Heere. Man war jetzt im Herzen des feindlichen Gebiets und auf jedem Schritte vorwärts von Gefahren bedroht. Otto ließ daher seine Gemahlin Theophano, die bis dahin den Kaiser begleitet hatte, sammt ihrem Gefolge und dem Bischofe Theoderich von Metz in Rossano zurück. Dann rückte der Kaiser auf Cotrone, wo die Griechen und Araber ihm wiederum den Weg verlegten. Die zweite Schlacht endete ebenso glücklich für unsere Waffen als die erste; mehrere Tausende von Saracenen sollen gefallen seyn, auch ihr Anführer Abu al Caſem blieb. Er ward seitdem von den Seinigen als Märtyrer verehrt. Nachdem das teutsche Heer in den folgenden Tagen auch noch die Stadt Catanzaro eingenommen hatte, erschien der Kaiser am 12. Juli vor den Mauern von Squillace (des alten Scyllaceum), welcher Ort kaum eine Stunde wegs vom Meeresufer auf Anhöhen liegt, die von dem schiffbaren Flusse Corace bespült werden. Von hier hat man etwa noch 15 Meilen bis zur äußersten Südspitze Italiens. An dem rechten Ufer des Flusses hatten die Griechen eine Stellung eingenommen; die Saracenen waren nicht mit ihnen vereinigt, befanden sich aber in solcher Nähe, daß sie den Bedrängten schnell zu Hülfe eilen konnten.

Die nächste Schlacht mußte über den Besitz Italiens entscheiden. Eine Urkunde [1]) ist auf uns gekommen, kraft welcher Konrad, Sohn des lothringischen Grafen Rudolf, am Tage vor dem Kampfe alle seine lothringischen Güter, im Falle er bleiben sollte, dem Kloster Görz vermachte. Hieraus erhellt, daß unsere Leute einen heißen Tag erwarteten. In der Frühe des 13. Juli setzte der Kaiser über den Fluß, und griff alsbald den Feind an. Gegen Mittag ergriffen die Griechen die Flucht, nachdem sie hartnäckigen Widerstand geleistet, und zogen sich mit großem Verluste nach Squil-

---

[1]) Ibid. S. 77.

lace zurück. Otto glaubte den Sieg errungen; die Reihen lösten sich auf, um Beute zu machen. In diesem Augenblicke brechen Wolken von Saracenen aus den umliegenden Bergen hervor, und fallen die ermatteten Sieger auf allen Seiten an. Und nun geschah, was unter solchen Umständen nicht ausbleiben konnte: unser ganzes Heer ward aufgerieben. „Vom Schwerte getroffen,“ sagt [1]) der Zeitgenosse Bruno, „sank die purpurne Blüthe des Vaterlandes, die Zierde des blonden Germaniens dahin. Was magst du, o unglücklicher Jüngling! gefühlt haben, als du das glaubige Volk in die Hände der Saracenen gegeben, den Ruhm der Christen unter den Füßen der Heiden zertreten sahest.“ Der Bischof fügt noch die merkwürdigen Worte bei: „damals erkannte Otto sein Unrecht, daß er auf das Weib hörte, damals bereute er, daß er den Rathschlag der Unmündigen befolgt, und die Warnungen der Alten verachtet hatte.“ So dunkel diese Sätze klingen, lassen sie sich dennoch leicht erklären. Unter dem Weibe ist Theophano zu verstehen. Ihre Ehrsucht hatte den Kaiser zur Eroberung Calabriens, wahrscheinlich auch zum Römerzuge, verleitet. Die Unmündigen, deren Rathschläge Otto II. befolgte, sind wohl jene wenige Bischöfe, wie Theoderich von Metz und Giselher, sodann der jüngere Adel, der, nach italienischen Lehen angelnd, den Kaiser vorwärts trieb. Mit dem Ausdruck „die Alten“ bezeichnet Bruno die ergrauten Rathgeber der Krone, die geistlichen und weltlichen Stände, welche den italienischen Krieg abgerathen hatten.

Der Kaiser selbst und auch der Herzog Otto von Schwaben-Baiern entkam aus dem Gemetzel; ersterer wie durch ein Wunder. Eine treffliche und fast gleichzeitige Quelle [2]) sagt aus: Otto II. habe sich nach der Niederlage durch die Reihen der Feinde durchgeschlagen und so das Meeres-Ufer erreicht. Die Natur der Sache nöthigt uns, etwas der Art anzunehmen. Die teutsche Nation hat in ihren bessern Zeiten nie die Könige vergöttert, sondern ihnen die Wahrheit gesagt, aber auch in Nöthen nie dieselben verlassen. Also ward es ohne Zweifel auch bei dieser Gelegenheit gehalten. Die Getreuen müssen mit ihren Leibern eine Mauer um den Kaiser aufgeführt, und sich bis zum letzten Athemzuge fechtend nach altem

---

[1]) Brunonis vita S. Adalberti cap. 10. Perz IV., 598 unten. — [2]) Chronicon Sagornini bei Giesebrecht a. a. O. S. 166 unten.

Brauche der Gefolge für den Häuptling aufgeopfert haben. So erreichte er die Meeresküste, sah ein Schiff in der Ferne, stürzte ins Wasser und erreichte schwimmend das Fahrzeug. Es war von Griechen bemannt, die den Flüchtling aufnahmen. Sie erkannten den Kaiser nicht, wohl aber ein auf dem Schiffe anwesender Slave, wahrscheinlich ein Kaufmann. Dieser beschloß, Otto zu retten; er beredete die Schiffer, daß der Flüchtling des Kaisers Kämmerer sey und die Schätze seines Herrn, die sich zu Rossano befänden, in seiner Obhut habe. Würden sie ihn dorthin bringen, so sey ihr Glück gemacht. Die Griechen segelten wirklich nach Rossano. Dort wurde der Kaiser mit Hülfe des Slaven durch List, durch Gewalt, oder durch Bestechung befreit. [1]) „Halbtodt," sagt die Chronik von Cava, „sey Otto in Rossano angekommen," wo er seine Gemahlin Theophano und den Bischof Theoderich mit einer kleinen Bedeckung fand.

Natürlich durfte Otto II. nicht in Rossano bleiben. Ueber Cassano und Marsiko floh er nach Salerno, wo er Mitte August sich befand. Von da eilte er nach Capua, wo er den October zubrachte. [2]) Hinter seinem Rücken giengen alle bisher gemachten Eroberungen verloren. [2]) Otto begab sich später nach Rom und begieng daselbst, allem Anscheine nach, das Weihnachtfest, — das lezte seines Lebens. In Rom muß ihm die Nachricht vom Tode seines gleichnamigen Freundes Otto, des Herzogs von Baiern und Schwaben, zugekommen seyn. Derselbe war, erschöpft durch die Leiden der Flucht, am 1. Nov. 982 zu Lukka gestorben. Die Leiche wurde über die Alpen geführt und im Stifte von Aschaffenburg begraben. [3]) Da der Herzog keine Kinder hinterließ, gab es jezt zwei Herzogthümer zu besetzen.

So fürchterlich die Lehre gewesen war, die er eben erhalten hatte, dachte doch der junge Kaiser seit Anfang des Jahres 983 an Nichts, als Erneuerung des Kriegs. Die ausschweifendsten Plane wurden besprochen, an die wir darum glauben müssen, weil gute Quellen aus verschiedenen Ländern Zeugniß für sie ablegen. Die größere Chronik von St. Gallen meldet [4]) zum Jahre 983: „Um sich an den sicilischen Saracenen zu rächen, wollte der Kaiser, das von den Persern einst am Hellespont gegebene Beispiel nachahmend, eine Brücke von der Südspitze Italiens nach Sicilien hinüber-

---

[1]) Für jede Annahme gibt es Zeugnisse. Man vergleiche Giesebrechts trefflichen Exkurs a. a. O. S. 164 flg. — [2]) Die Beweise ibid. 80. 81. — [3]) Vita Udalrici zu Ende Perz IV., 419. — [4]) Perz I., 80.

schlagen und die Insel erobern. Hiemit übereinstimmend sagt [1]) der mailändische Geschichtschreiber Arnulf: „Ganz Italien," hieß es, „werde der Kaiser über die Wogen des Meeres (nach Sicilien) führen, und sein kaiserliches Aufgebot zum Heeresdienst ergieng daher durch das gesammte Reich." Aus diesen thörichten Einfällen muß man, scheint es uns, den Schluß ziehen, daß die Kaiserin Theophano wieder vollkommenen Einfluß auf ihren Gemahl erhalten hatte. Zunächst handelte es sich darum, die nöthigen Streitkräfte zusammenzubringen. Wie Otto teutsche Hülfe zu erhalten suchte, werden wir sogleich zeigen. Nicht minder rechnete er auf italienischen Zuzug. Im Einklange mit der ebenangeführten Stelle Arnulf's berichtet die Chronik von Cava: [2]) Otto habe ein Heer theils aus Italien, theils aus andern verbündeten Ländern [3]) gesammelt und nach Benevent vorangeschickt. Aber veranlaßt durch die Anforderungen, welche Otto an die Italiener machte, und zugleich ermuthigt durch die letzte Niederlage des Kaisers, trat die wahre Gesinnung hervor, welche dieses Volk längst gegen die teutschen Herrn hegte. Ein merkwürdiges Zeugniß ist hierüber auf uns gekommen. Der französische Mönch Gerbert, von welchem tiefer unten gehandelt werden soll, hatte, nachdem er einige Zeit in des Kaisers Gefolge zugebracht, ums Jahr 982 von Otto II. die Abtei Bobbio erhalten, welche er aber nur bis zu des Kaisers Tode behaupten konnte. Während seines kurzen Aufenthalts in Bobbio schrieb er mehrere Briefe an auswärtige Freunde. In einem derselben nun drückt [4]) er sich so aus: „O Zeiten, o Sitten! unter welchem Volke lebe ich! Diese Füchse (die italischen Großen) schmeicheln mit Mund und Schwanze meinem Herrn (dem Kaiser). Sie sollen den Pallast verlassen, oder ihre Lehensleute züchtigen, welche die Gebote des Kaisers verachten, seinen Sendboten nach dem Leben trachten, und ihn selbst einen „Esel" schelten." Auch im folgenden Briefe wiederholt er: „daß die italischen Schurken sich erfrechen, den allervor-

[1]) Histor. Mediolan. I., 9. bei Muratori script. rer. italic. IV., 11, s. oben. — [2]) Ad annum 983. Pratillus IV., 421. — [3]) Zu diesen gehörte Burgund, oder das arelatische Reich. Der König von Burgund, Konrad, mütterlicher Oheim Otto's II., erschien auf dem Reichstage von Verona. Muratori (annali d'Italia V. 468, — ad annum 983) vermuthet mit gutem Grund, daß ihn der Kaiser gleichfalls um Soldaten angesprochen habe. — [4]) Epist. Gerberti H. bei Duchesne Scriptor. hist. Francorum II., S. 791.

trefflichsten Kaiser einen „Esel" zu nennen." Dieses Wort ist zwar sehr grob, giebt aber vollkommenen Aufschluß über die damalige Stimmung der Italiener. Kaiser Otto's II. gleichnamiger Vater hatte Italien mit Gewalt unterjocht. Ein auf solche Weise errungenes Land kann nur durch das gleiche Mittel behauptet werden. [1]) Statt dessen forderte nun Otto II. von den Ueberwältigten Unterthanen-Treue und bereitwillige, aufopfernde Kriegsdienste. Die Italiener fanden dieß dumm, und ich möchte nicht sagen, daß sie Unrecht hatten, die Sachen in diesem Lichte zu betrachten. Fürchterlich büßte Otto dafür, daß er genöthigt durch das Erbe, welches ihm sein Vater hinterlassen, eine Höhe von Macht erstreben mußte, zu deren Behauptung ihm die Mittel fehlten.

Im Frühjahr 983 hatte er einen allgemeinen Reichstag auf den Junimonat nach Verona ausgeschrieben, um auch mit den teutschen Ständen Rath zu pflegen. Dietmar von Merseburg spricht so, als ob die Aufforderung, den Reichstag zu halten, von den teutschen Fürsten ausgegangen wäre. „Wie die Nachricht von dem letzten Unglück," sagt [2]) er, „in Teutschland einlief, traten alle Fürsten zusammen und schrieben an den Kaiser einen Brief, in welchem sie ihn um die Gnade baten, vor seinem Angesichte erscheinen zu dürfen. Gerührt bewilligte der Kaiser das Gesuch." Man weiß aus neuern Beispielen, wie wohlfeil und leichten Gewichtes solche dem Namen nach freiwillige Ergebenheits-Erklärungen sind, und daß sie gewöhnlich dargebracht werden, weil man sie von Oben herab wünscht. Ich fürchte, es sey im vorliegenden Falle nicht anders gewesen. Denn Das was der Kaiser hauptsächlich verlangte, nämlich bewaffnete Hülfe, haben ihm die Stände nicht geleistet.

Zur festgesetzten Zeit im Heumonate versammelten sich die Stände des großen Reichs, Sachsen, Franken, Lothringer, Schwaben, Baiern, Romanen und Langobarden, durch Sprache, Tracht, Sitten, wie der sächsische Chronist sagt, [3]) von einander verschiedene Männer, zu Verona. Auch eine böhmische Gesandtschaft kam an, um einen kaum zuvor erwählten Bischof, den ersten Oberpriester czechischen Geschlechtes, vom Kaiser belehnen zu lassen. Woytech,

---

[1]) Respublica iis artibus optime retinetur, quibus parta est, sagt Sallustius. — [2]) Chronicon III., 14. Perz III., 766 unten. — [3]) Annalista Saxo ad annum 983 bei Eccard. script. I., 336.

aus einer edlen böhmischen Familie stammend, wurde um 950 geboren. Seine Eltern schickten ihn zum Erzbischofe Adalbert nach Magdeburg, wo er unter der Leitung des oben erwähnten vortrefflichen Lehrers Otrik große Fortschritte machte. Der Erzbischof gab dem Jüngling statt seines slavischen, den teutschen Namen Adalbert.[1]) Wir werden den jungen Böhmen in Zukunft immer so nennen. Nach dem Tode des Magdeburger Metropoliten kehrte Adalbert in sein Heimathland zurück. Bald darauf starb der erste Bischof von Prag Dietmar, in den letzten Zügen bittere Reue darüber fühlend, daß er mehr nach Geld und Gut als nach Bekehrung und Besserung des rohen Volks gestrebt.[2]) Der verwaiste Clerus wählte Adalbert zum Nachfolger, aber ehe er den erledigten Stuhl besteigen durfte, mußte er zuvor die Belehnung mit Ring und Stab aus den Händen des teutschen Kaisers und die bischöfliche Weihe von seinem Metropoliten, dem Mainzer Willigis, empfangen. Zu diesem Zwecke reiste Adalbert nach Verona, und ward daselbst vom Kaiser belehnt, vom Erzbischofe Willigis am Peter und Paulstage (29. Juni 983) eingeweiht.[3]) Wir werden später auf Adalbert von Prag zurückkommen.

Von den übrigen Fragen, die auf dem Reichstage zu Verona verhandelt wurden, kennen wir blos drei. Einmal wünschte Otto II. seinen gleichnamigen dreijährigen Sohn von sämmtlichen Ständen, den teutschen wie den italischen, als Nachfolger anerkannt zu sehen. Die Fürsten entsprachen seinem Wunsche. Einstimmig wurde der Knabe Otto III. zum Könige gewählt.[4]) Noch durch eine andere bedeutungsvolle Handlung drückte der Kaiser die Absicht aus, daß auch unter seinem Sohne Germanien und Italien zu einem Reiche vereinigt bleiben sollen. Auf seinen Befehl zogen Willigis von Mainz und Johann von Ravenna, dieser im sächsischen Italien, jener in Teutschland erster geistlicher Würdenträger, nach Aachen, um den Knaben zu krönen. Am Weihnachtfeste 983 fand die Ceremonie statt, kurze Zeit bevor in Aachen die Kunde vom Ableben Otto's II. eintraf.[5]) Fürs Zweite wurden auf dem Veroneser Reichstage die durch Herzog Otto's von Schwaben-Baiern Tod erledigten Herzogthümer

---

[1]) Vita Adalberti cap. 2 flg. Perz IV., 582. — [2]) Ibid. cap. 6. — [3]) Ibid. cap. 8. Perz IV., 584. — [4]) Dietmari chronicon III., 14. Perz III., 767 oben. — [5]) Ibid. cap. 15.

neu besetzt. Die Wahl, welche der Kaiser traf, zeugt von der schwierigen Stellung, in der er sich befand, und läßt nichts Gutes ahnen. Er verlieh nämlich das Herzogthum Schwaben an den Franken Conrad, mit Baiern aber belehnte er den jüngern Heinrich, [1]) denselben, der im Jahre 976 mit dem gleichnamigen Empörer, Heinrich II., dem Vetter des Kaisers, gemeine Sache gemacht hatte, und dafür von Otto mit Verbannung bestraft worden war. Man sieht: der Kaiser fühlte, daß ihm das bairische Haus während des italischen Kriegs über den Kopf gewachsen, und fand deßhalb gerathen, dasselbe durch Wohlthaten zu gewinnen, was immer ein gefährlicher Versuch ist. Endlich wollte Otto auf dem Reichstage die teutschen Fürsten um bewaffnete Hülfe ansprechen. Der ältere Lebensbeschreiber Adalberts von Prag sagt: [2]) „Kaiser Otto II. war nach Verona gekommen, um Soldaten zu sammeln, damit er den erlittenen Schaden rächen könne.“ Mit diesem Wunsche scheint er bei den teutschen Fürsten gar nicht, oder nur in geringem Maaße durchgedrungen zu seyn. Freilich konnten sie ihm gewisser Umstände wegen, von denen wir sofort handeln werden, nicht gründlich helfen, selbst wenn sie gewollt hätten. Ehe der Kaiser Verona verließ, ward ihm eine dringende Warnung zu Theil. Der Mönch Syrus erzählt [3]) im Leben des berühmten Abts von Clugny: „Majolus habe zu Verona beide Hände des Kaisers ergriffen, und ihn ernst anschauend die Worte gesprochen: wolltest du dem Rathe des Bruders Majolus folgen, so wirst du sofort von hier dahin zurückkehren, von wo du gekommen bist (nach Teutschland). Denn sey versichert, wenn du nach Rom gehest, wohin du gehen willst, so wirst du dein heimathliches Reich nicht mehr schauen, sondern zu Rom ein Grab finden.“ Die Staatsweisheit eines Sehers sprach aus dem Munde des Abts. Seine ahnungsvolle Seele erkannte, daß das Streben nach Unterjochung der Kirche, nach der Herrschaft über die Welt unsern Königsgeschlechtern und dem Reiche selbst Verderben bringen müsse. Verstrikt von seinem Weibe, der Griechin, umgeben von unfähigen Rathgebern, fortgetrieben vom Geiste seines Vaters,

---

1) Dietmar III., 14. Perz III., 766. — 2) Vita Adalberti cap. 8. Perz IV., 584 Mitte. — 3) Vita Majoli III., 10. Mabillon act. Ord. S. Bened. V., 783 oben. —

wollte, ja vielleicht konnte der unglückliche Jüngling die Stimme des rettenden Genius nicht beachten.

Auch die Rückkehr der teutschen Fürsten war traurig. Als sie vom Reichstage in die Heimath kamen, fanden sie die Nord- und Ostmarken des Reichs von Feinden angefallen. Ja einer von ihnen, Herzog Bernhard von Sachsen, war schon auf der Hinreise durch Eilboten zurückgerufen worden, weil die Dänen sein Gebiet überschwemmten. [1]) Die Kunde von Otto's Niederlage bei Squillace, die sich wie ein Lauffeuer durch Europa verbreitete, hatte nämlich unter den von uns unterdrückten Dänen- und Slavenstämmen die größte Schadenfreude erregt; sie hofften jetzt die Freiheit wieder zu erringen. Seit Anfang des Jahrs wurden geheime Vorbereitungen zum Aufstande getroffen. Zuerst schlugen die Dänen los. Noch lebte dort der alte Harald, den Otto I. bezwungen und zur Taufe genöthigt hatte. [2]) Da er nichts gegen die Kirche und die teutsche Oberherrschaft unternehmen wollte, machte sein eigener Sohn Swen-Otto Parthei gegen ihn. „Er sann auf Ränke," sagt [3]) Adam von Bremen, „um den Vater, der, schon hoch betagt, mit schwacher Hand das Staatsruder führte, zu stürzen, und verschwor sich mit Denen, die man wider ihren Willen getauft hatte." Die Verschwörung gelang, das Dänenvolk schwur den neuen Glauben ab, rief Swen-Otten zum Könige aus, und erklärte dem alten Herrscher Krieg. Harald ließ es auf die Entscheidung der Waffen ankommen, ward besiegt, und floh dann nach der slavischen Handelsstadt Julin, wo er unvermuthet eine günstige Aufnahme fand, aber auch bald darauf starb. Nach diesen innerlichen Bewegungen griff Swen-Otto mit seinen Dänen die Veste an, welche der teutsche Kaiser im Jahre 974 auf dem Dänewirk oder in der Nähe angelegt hatte. Die Veste ward erobert, dann in Brand gesteckt, die Besatzung niedergehauen. [4]) Dieser Einfall erfolgte im Monat Mai 983.

Im Heumonat brach das Gewitter des Kriegs längs der Elbe aus. [5]) Mehrere vereinte Slavenstämme erschienen den 29. Juni 983, unter Anführung des Obotriten-Fürsten Mistui, vor Havelberg, nahmen die Stadt, erschlugen die Besatzung, vernichteten

---

[1]) Dietmari chronicon III., 14. Perz III., 766 unten. — [2]) Siehe oben S. 1292. — [3]) Hist. eccles. II., cap. 18. Lindenbrog S. 20. unten. — [4]) Dietmari chronicon III., 14. — [5]) Dieß und das Folgende ebenfalls nach Dietmar III., 10 flg. Perz III., 764.

den Dom. Drei Tage später ward Brandenburg von ihnen berannt. Der Bischof Folkmar hatte die Stadt verlassen. Auch dem sächsischen Befehlshaber Theoderich gelang es mit seiner Mannschaft den Händen der Feinde zu entkommen, aber der Clerus fiel in Gefangenschaft. „Die habgierigen Hunde," sagt Dietmar, „rissen das Grab Dodilo's, des zweiten Bischofs auf, der erst drei Jahre zuvor von den Seinigen erschlagen worden war, beraubten den Leichnam seines Schmucks, plünderten den Kirchenschatz und richteten ein fürchterliches Blutbad an." Später zog Mistui vor das Kloster des heil. Laurentius zu Calve an der Milde und steckte es in Brand. „Die Teutschen" — so meldet Dietmar — „flohen wie Hirsche vor den Wenden. Denn Jenen flößte das Unrecht, das sie begangen, Schrecken, Diesen die Schmach der Knechtschaft Muth ein." Nun wandte sich Mistui gegen Westen, erstürmte Hamburg und verbrannte diese Stadt. [1])

Was König Heinrich I. und sein glorreicher Sohn Otto in vielen Schlachten durch 60jährige Anstrengungen gewonnen hatten, war mit einem Schlage verloren. Alle Städte und Ortschaften bis zur Tanger lagen in Trümmern; Magdeburg, der erste Waffenplatz des Reiches gegen Osten, schwebte in größter Gefahr, mit 30,000 Mann standen die Slaven im Felde. Aber nun ermannten sich die Sachsen. Giselher von Magdeburg, durch seine Ehrsucht zum Theil Urheber des Unglücks, Bischof Hilliward von Halberstadt, die Markgrafen Theoderich, Hodo, Rikdag, die Grafen Binizo, Friederich, Dudo und Sigfried, der Vater des Geschichtschreibers Dietmar, sammelten ein Heer, mit welchem sie an einem Sonntag Morgen nach gehörter Messe den Feind angriffen. Die Slaven erlitten eine tödtliche Niederlage, nur wenige sollen entronnen seyn. Aber weiter über die Elbe vorzudringen wagten die Sieger nicht. [2]) Auf Lange blieben die slavischen Eroberungen verloren, und in dem befreiten Slavien lebte der alte Götzendienst mit erneuter Macht wieder auf. [3]) Was aber das Schlimmste bei dem Aufstande war: viele Teutsche freuten sich, wie Dietmar sagt, [3]) über das öffentliche Unglück. Wir werden sehen, daß eine

---

[1]) Man vergleiche über den Slavenaufstand den trefflichen Exkurs Giesebrechts, teutsche Jahrbücher II., a. S. 156 flg. — [2]) Dietmari chronicon III., 11. Perz III. 765 Mitte. — [3]) Idem III., 10.

mächtige Parthei auf den Untergang des Ottonischen Hauses lauerte, um dann selbst das Reich an sich zu reißen.

Während dieß in Teutschland vorgieng, wurde der Kaiser bald nach dem Veroneser Reichstage in einen Handel verwickelt, der für die kirchliche wie für die politische Geschichte Langobardiens gleich wichtig ist. Nach dem Tode des Erzbischofs Gotfried von Mailand war im Jahre 979 der Diakon Landulf, Sohn eines reichbegüterten Mannes, der eine fast unumschränkte Macht in der Stadt besaß, wider den Willen des Clerus, durch Gewalt und Bestechung auf den erledigten Erzstuhl Langobardiens erhoben worden. [1]) Die Familie Landulf's unterdrückte seitdem ungescheut Stadt und Landschaft. Aber bald entstand unter der Einwohnerschaft eine Verschwörung wider den Erzbischof; die Mailänder theilten sich in zwei Partheien, zwischen denen es innerhalb der Stadt zum Kampfe kam. Landulf unterlag und mußte mit seinen Brüdern entfliehen, nur der alte Vater blieb in der Stadt zurück. Nun erkaufte aber Landulf dadurch die Hülfe des in der Nähe ansäßigen Landadels, daß er ihm viele Güter des Mailänder Stuhls zu Lehen gab. Er rückte mit dem gesammelten Heere vor die Stadt, ward aber zum zweitenmale geschlagen, worauf ein Mörder in der Stadt seinen alten Vater tödtete. Nun eilte Landulf, Rache dürstend, zu Kaiser Otto II., und beschwor ihn, die Uebermüthigen zu züchtigen. Wirklich zog der Kaiser mit seinem Heere vor die Mauern Mailands. Dennoch kam es nicht zu weiterem Blutvergießen, sondern der lange Streit wurde durch Vertrag beendigt. Landulf vergab nämlich die schönsten Güter, Klöster, Spitäler seiner Kirche, zum Nachtheil des Clerus und des gemeinen Volks, als Lehen an den Adel und erbaute später, um die unzufriedene Menge sammt der Geistlichkeit zu besänftigen, das Kloster zum heiligen Celsus. Der wahre Zusammenhang des Kampfs ist klar, obgleich die Berichte beider Quellen ziemlich verworren lauten. Um den Frieden herzustellen, muß Landulf den Adel mit Besitzungen überhäufen. Hieraus folgt sonnenklar, daß der nämliche Adel vorher mit dem unzufriedenen Volke gemeine

[1]) Quelle die Berichte der zwei mailändischen Geschichtschreiber Arnulf I., 10 und Landulf II., 17. Beide lebten im 11ten Jahrhundert. Die betreffenden Stellen ihrer Chroniken bei Muratori im vierten Band der Geschichtschreiber Italiens S. 11 und 79 flg.

Sache gegen den Erzbischof gemacht hatte. Dieses Ergebniß stimmt vortrefflich zu Dem, was wir oben über die Entwicklung der langobardischen Gemeinwesen bemerkt. Die städtische Freiheit entstand nachdem das Königthum den Adel wie die Bürgerschaften durch theilweise Aufhebung des Grafenbanns den Bischöfen unterworfen, und dadurch beide früher rechtlich geschiedene Classen zu einer Masse vereinigt hatte. Das Gleiche würde unter denselben Umständen heute noch geschehen, wofür die würtembergische Verfassungsgeschichte aus den Jahren 1814—1817 einen Beleg bietet. Unser erster König Friedrich hatte die Vorrechte des ehemals ritterschaftlichen und reichsständischen Adels aufgehoben. Dafür boten nach Napoleons Sturze der Ritter und der Bürger, von gemeinschaftlichem Hasse beseelt, sich die Hand, und alsbald mußte der alte König nachgeben und gerechte Forderungen beider Stände erfüllen. Man halte uns diese Abschweifung in die neuere Geschichte zu gut. Ich hielt für nöthig genauer auf die Sache einzugehen, weil gewisse teutsche Gelehrte neuerdings, wie mir scheint absichtlich, den wahren Ursprung italischer Städtefreiheit verdunkeln möchten. Der von Landulf abgeschlossene Friede dauerte übrigens nicht lange. Bald nach Anfang des 11ten Jahrhunderts bildete sich unter dem Namen Muotta eine Verbrüderung von kleinem Adel und kräftigen Mitgliedern des Bürgerstands, welche wichtige Folgen hatte. Hievon später.

Nach Beendigung der Mailänder Fehde befand sich der Kaiser Otto laut Urkunde [1]) vom 24. August am Flusse Ticino, von da gieng er nach Pavia, wo er seine Mutter Adelheid zurückließ. [2]) Dann eilte er auf Rom. [2]) Dort starb, wahrscheinlich Anfangs Oktober, Pabst Benedikt VII. [3]). Otto erhob auf den erledigten Stuhl Petri den bisherigen Bischof Peter von Pavia, der ihm längere Zeit als Kanzler und Erzkanzler für die italienischen Angelegenheiten gedient hatte. Der neue Pabst legte sich den Namen Johann XIV, bei. Otto wollte noch im Winter den Krieg gegen

---

[1]) Böhmer regest. Ottonum Nro. 622. — [2]) Dietmari chronic. III., 14. Perz III., 767. — [3]) Das Todesjahr Benedikts VII. ist strittig. Mehrere Chronisten lassen ihn nach Otto II. im Laufe des Jahres 984 sterben, aber überwiegende Gründe sprechen für den Okt. 983. Man sehe Muratori annali d'Italia ad annum 984. Vol. V., 473 flg. und Giesebrecht, Jahrbücher des teutschen Reichs II., a. S. 143 flg., sowie Rog. Wilmans Jahrbücher II., b. S. 210 flg.

die Griechen und Saracenen erneuern; aber im Rathe des Schicksals war Anderes beschlossen. Anfangs Dezember befiel ihn eine Krankheit. Otto nahm Arznei in übermäßigen Gaben, [1]) vielleicht weil er Gift bekommen zu haben fürchtete. Das Uebel verschlimmerte sich schnell und schlug in ein hitziges Fieber um. Fühlend, daß sein Ende nahe, bereitete er sich auf den Tod. Nachdem er in Beiseyn des Apostolikus, mehrerer Bischöfe, seiner Gemahlin und der Getreuen sein Sündenbekenntniß abgelegt und die Tröstungen der katholischen Kirche empfangen hatte, verschied unser Kaiser, acht und zwanzigjährig, den 7. Dez. 983. [2]) Der Mönch von Cava bemerkt, [3]) die Haut des Verblichenen habe sogleich eine gelbe Farbe angenommen, was auf Gift hinzudeuten scheint, das ihm griechische Rache beigebracht haben mag. Die Leiche wurde in den Gewölben der Peterskirche beigesetzt.

Privatleute richten sich unfehlbar zu Grunde, wenn sie einen Aufwand machen, der über ihre Kräfte geht. Noch mehr gilt Dieß von Königen, die nach einer Größe jagen, deren Behauptung ihre Mittel übersteigt. Andererseits begreift man, daß es edlen Gemüthern eben so schwer fallen muß, eine ererbte als eine selbst erworbene Macht aufzugeben. Otto II. ist daher zu bedauern, nicht zu verdammen. Der Ehrgeiz Otto's I. hat dem Sohne wie dem Enkel ein frühes Grab bereitet! Aus einer merkwürdigen Angabe bei Dietmar, dem ein anderer Chronist beistimmt, darf man den Schluß ziehen, daß Otto II. in den letzten Stunden, da alle Täuschungen zu zerrinnen pflegen, den Irrthum seines Lebens eingesehen hat. Der Bischof von Merseburg erzählt [4]) nämlich: auf dem Todtenbette habe der Kaiser alle seine fahrende Habe in vier gleiche Theile getheilt, und den ersten für die Kirche, den zweiten für die Armen, den dritten für seine Schwester Mathilda, damals Aebtissin des Stifts Quedlinburg, den vierten für die Getreuen bestimmt. Der von Leibnitz herausgegebene ungenannte sächsische Chronist, welcher aus älteren, jetzt zum Theil verlornen, Quellen schöpfte, berichtet [5]) ungefähr Dasselbe, nennt aber als Empfängerin des dritten Theils

[1]) Richer, der gerne mit seinen ärztlichen Kenntnissen prunkt, sagt dieß III., 96. Perz III., 627 unten. — [2]) Dietmari chronicon III., 14. Perz III., 767. — [3]) Ad annum 983. Pratillus IV., 421. — [4]) Chronicon III., 14. — [5]) Leibniz accessiones historicae Lips. 1698. 4to S. 196.

außer der Schwester Mathilde auch die Mutter des Kaisers, Adelheid. Nach der Aussage beider Zeugen bedachte der Sterbende seine anwesende Gattin, die Griechin Theophano, mit keiner Liebesgabe, sondern übergieng sie. Gewiß ist dieß auffallend. Nun war es aber hauptsächlich Theophano, die ihn beredet hatte, Teutschland zu verlassen und sich in den italischen Strudel zu stürzen!!

Nach dem Tode des Kaisers blieb Theophano in Rom, Adelheid in Ober-Italien [1]) bis sie im Frühling des Jahrs 984 durch Ereignisse, von denen wir unten reden werden, nach Teutschland abgerufen wurden. Ungefähr so lange, als die Kaiserin Mutter in Rom weilte, hielt sich dort der von Otto II. eingesetzte Pabst Johann XIV. Im Sommer 984 kam Bonifacius VII., der Mörder Benedikt's VI. aus Constantinopel, wo er sich seitdem aufgehalten, nach Rom zurück, erregte einen Aufstand wider Johann XIV., eroberte die Engelsburg, überwältigte den Pabst und ließ ihn nach viermonatlicher grausamer Haft ermorden. Eilf Monate, also bis in den Sommer 985, behauptete der doppelte Mörder den angemaßten Stuhl Petri, starb aber dann, wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes, worauf das Volk seine Leiche durch die Straßen schleppte, mit Lanzen durchstieß, zuletzt vor die Reiterstatue Constantin's hinwarf. Einige mitleidige Priester begruben ihn am folgenden Tage. [2]) Seine Rückkehr aus Constantinopel und die Gewalt, welche er in Rom ausübte, beweist, daß die Parthei des Hauses der Marozia, oder der Crescentier, die ihn schon 974 erhoben hatte, in Rom noch immer mächtig war und mit den Griechen in Verbindung stand, andererseits aber erhellt aus seinem Sturze, daß ein Theil des Volks die teutsche Sache vertrat. Die nächste Wahl, [3]) die auf Johann XV., den Sohn Leo's, fiel, wurde ohne Zweifel durch die teutsche Parthei durchgesetzt. Denn der neue Pabst steht, wie wir sehen werden, mit dem teutschen Herrscher in gutem Einverständniß und ruft wiederholt seine Hülfe an. Aber einen voll-

---

[1]) Chronicon Cavense ad annum 984 Pratillus IV., 421., und Dietmari chron. IV., 1. Perz III., 767. — [2]) Hermannus contractus ad annos 984 und 985. Vitae paparum bei Muratori script. rer. italic. III., b. 333 flg. Chron. Cavense ad annum 984. — [3]) Spätere Quellen schieben zwischen Bonifacius VII. und Johann XV. einen Johannes, den Sohn Robert's ein, aber ohne allen Grund. Man sehe Roger Wilmans, Jahrbücher des teutschen Reichs II., b. S. 212.

kommenen Sieg errang die ebengenannte Parthei nicht; vielmehr wußte auch der Anhang des Hauses der Marozia den alten Einfluß zu behaupten. Bald nach Erhebung Johann's XV. riß nämlich Crescentius, ein Sohn des älteren gleichnamigen Partheihaupts, mit dessen Hülfe Bonifacius VII. im Jahre 974 den kaiserlichen Pabst Benedikt VI. getödet und sich selbst auf den Stuhl Petri geschwungen hatte, die höchste weltliche Würde der Stadt, das Patriciat und Consulat an sich. [1]) Alsbald brach auch ein Streit zwischen Beiden aus. Die Chronik von Cava meldet, [2]) im Jahre 987 sey Johann XV., gedrängt durch die tyrannischen Uebergriffe des Crescentius, aus Rom nach Tuscien entflohen. Als aber der Tyrann vernommen, daß der Pabst nach Teutschland schickte, um den jungen Kaiser herbeizurufen, habe er sich mit Johann XV. ausgesöhnt und denselben noch vor Weihnachten zur Rückkehr nach Rom bewogen. Greuliche Verwirrung herrschte in Italien. Selbst Urkunden führen an, [3]) daß kein Kaiser, kein Herr im Lande sey. Dieser Zustand besserte sich nur für kurze Zeit, als die Kaiserin Mutter Theophano gegen Ende des Jahres 988 wieder nach Rom kam. Der Hildesheimer Chronist meldet, [4]) sie habe Italien der Herrschaft ihres Sohnes unterworfen, und wirklich erscheint sie seitdem in italienischen Staatsakten als Mitregentin, als Kaiserin. [5]) Allein ihre Anwesenheit dauerte nur bis 990, in welchem Jahre sie durch dringende Geschäfte abgerufen, nach Teutschland zurückkehrte. [5]) Der Pabst, der ohne Zweifel durch sie geschützt worden war, gerieth jetzt wieder in die frühere Abhängigkeit von Crescentius. Gesandte, welche 990 von dem neuen französischen Könige Hugo Capet an den Stuhl Petri abgefertigt wurden, sagten [6]) nachher aus: „sie seyen zwar von dem Pabste freundlich aufgenommen worden, hätten aber auf ihre Eingabe keine Antwort erlangt, weil sie es unterlassen, den Crescentius mit Geschenken zu bestechen. Ueberhaupt seufze die römische Kirche, die Mutter und das Haupt aller andern, unter der schmählichsten Tyrannei.“ Das schimpfliche Joch, welches Cres-

---

[1]) Urkunde vom 5. Jan. 986 bei Gattula histor. abbat. Cassinens. I., 115. b. unten. — [2]) Ad annum 987. Pratillus IV., 422. — [3]) Man sehe Roger Wilman's Jahrb. des teutschen Reichs II., b. S. 65. — [4]) Ad annum 989. Perz III., 68. — [5]) Die Beweise bei Wilmans a. a. O. S. 66. — [6]) Perz III., 691 unten.

centius auf den Nacken des Pabstes gelegt hatte, erklärt auch zum Theile die Klagen, welche von andern Seiten gegen den Geiz Johann's XV. erhoben werden. Der Lebensbeschreiber Abbo's von Fleury sagt, [1]) dieser Abt habe bei seiner Reise nach Rom in der Person Johann's XV. einen Pabst gefunden, der schmuziger Habsucht [3]) ergeben, Alles um Geld verkaufte. Uebereinstimmend hiemit bezeugt Hermann der Lahme [2]) und ein altes Pabstbuch [3]) bei Muratori: Johann XV. sey beim Clerus sehr verhaßt gewesen, weil er einzig an Bereicherung seiner Neffen gedacht habe. Ein Mann in der Lage Johann's XV. konnte nur durch Geld sich Freunde und Erleichterung erkaufen.

Eben dieser Pabst hat während der Zeit, da Theophano zum zweitenmale in Rom weilte und ihn beaufsichtigte, einen entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten der französischen Kirche und des Staats geübt. Wir müssen uns jetzt nach Teutschland wenden.

Am Weihnachtfeste 983 wurde, wie wir früher berichteten, der 4jährige Knabe Otto III. von den beiden ersten geistlichen Würdeträgern des großen Reichs, dem Mainzer Willigis und dem Ravennaten Johann, in Aachen zum König gekrönt. Unmittelbar nachher lief die Nachricht vom Tode des Kaisers Otto II. ein. Die Lage des Reichs war trostlos, nicht blos weil ein unmündiges Kind an der Spitze des Staats stand, sondern noch vielmehr weil alsbald mehrere der mächtigsten Männer den Knaben und seine Erbe zu verderben trachteten. Oben wurde erzählt, daß Kaiser Otto II. nach glücklicher Beendigung des baierischen Aufstandes im Jahre 978 den ungetreuen Herzog Heinrich II. von Baiern, seinen Vetter, abgesetzt und einem Bischofe Poppo zur Haft übergeben hatte. Nach dem Neujahre 984 erschien dieser Heinrich begleitet von dem Bischofe Poppo, der ihn hätte bewachen sollen, in Cölln, wo damals der Knabe Otto III. sich befand und forderte, daß ihm, als dem nächsten Anverwandten und natürlichen Vormünder des Königs, das Kind überantwortet werde. Der Metropolit von Cölln, wahrscheinlich schon zuvor von Heinrich II. gewonnen, erfüllte seinen

[1]) Vita Abbonis cap. 11. Mabillon act. Ord. S. Ben. VI., a. S. 42. — [2]) Ad annum 986. — [3]) Script. rer. italic. III., b. S. 535 oben.

Wunsch.[1]) Sofort ergriffen mehrere andere weltliche und geistliche Fürsten die Parthei Heinrich's II., namentlich der Metropolit Egbert von Trier und Giselher von Magdeburg,[2]) sowie der Bischof Theoderich von Metz, beide letztere längst Verräther am Reiche und der Kirche, jener als Zertrümmerer des Merseburger Stuhls, dieser als Gehülfe dabei, sowie als verderblicher Rathgeber und Schmeichler des verstorbenen Kaisers. Zwei gute Quellen melden, [3]) daß Heinrich II. den Metzer Bischof durch sehr große Geschenke gewann. Der baierische Herzog machte kein Hehl aus seiner Absicht, das Kind zu entthronen und die Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen.

Diesem furchtbaren Bunde entgegen verfochten das Recht des Ottonischen Hauses der Erzbischof Willigis von Mainz, der Bischof Notger von Lüttich, die Herzoge Konrad von Schwaben, Heinrich der jüngere von Baiern, Beide kaum zuvor auf dem Reichstage zu Verona im Sommer 983 durch Otto II. erhoben, mehrere lothringische Große, und zuletzt auch der Herzog Bernhard von Sachsen. Die kaiserliche Parthei legte das größte Gewicht darauf, sich Lothringens zu versichern, weil zu befürchten stand, daß der französische König Lothar, der gleichfalls ein Verwandter Otto's III. war und als solcher Ansprüche auf die Vormundschaft machte, die teutschen Unruhen dazu benützen werde, jenes Gränzland wegzunehmen. Wirklich traten dort König Lothar's Bruder Karl, dem, wie früher gesagt worden, Otto II. Niederlothringen abgetreten hatte, und ein mächtiger Graf Godfried auf des Kaisers Seite. An Godfried schloß sich sein Bruder, der erste kirchliche Würdenträger Neustriens, Erzbischof Adalbero von Rheims an, so daß also das Recht des unmündigen Thronerben selbst durch ein französisches Kirchenhaupt unterstützt wurde. Da Adelbero später um Otto's III. willen die Rache seines eigenen Königs Lothar auf sich lud, so müssen wir genauer auf dieses sonderbare Verhältniß eingehen. Oben wurde berichtet, daß der neustrische Ludwig „der Ueberseeische“ Krone und Leben hauptsächlich dem Schutze des teutschen Königs verdankte, daß Otto I. die Angelegenheiten des wichtigsten neustri-

[1]) Annales Quedlinb. ad annum 984. Perz III., 66. und Dietmari chronicon IV., 1. Perz III., 767 flg. — [2]) Dietmari chron. IV., 6. — [3]) Alpertus de episcopis Mettensibus, im 4ten Bande von Perz script. S. 699 obere Mitte, und Gerberti epist. 32. bei Duchesne script. hist. franc. II, 796 Mitte.

schen Stuhls von Rheims auf einer teutschen Kirchenversammlung regelte, und daß er die dortigen Metropoliten eingesetzt hat. Dieselbe Stellung der Metropole zum sächsischen Hause dauerte auch nachher fort. Rheims war dem Namen nach eine französische Stadt, der That nach ein unabhängiges Gemeinwesen, dessen geistliches Haupt (der Erzbischof) unter teutschem Schutze stand, und von dem Kaiser eingesetzt zu werden pflegte. Nachdem der Erzbischof Odalrich, den, wie wir früher zeigten, [1]) Otto's I. Bruder, Bruno von Cölln, auf den Rheimser Stuhl befördert hatte, im Jahre 969 mit Tod abgegangen war, wurde der bereits erwähnte Adalbero, [2]) Bruder des Grafen Godfried, und durch ihn eng mit den teutschen Interessen verflochten, auf Otto's I. Verwenden erhoben. Der neue Metropolit bethätigte bald darauf seine Anhänglichkeit an das teutsche Haus in einer Weise, welche ihm bittere Vorwürfe der Franzosen zuzog. [3]) Bei dem Kriege nämlich, den Otto II. 978 gegen die Neustrier führte, that er dem teutschen Heere großen Vorschub. [3])

Sobald die Nachricht von Otto's II. Tode einlief, versäumte die kaiserliche Parthei, im richtigen Vorgefühle der bevorstehenden Stürme, kein Mittel, diesen mächtigen Prälaten, an dessen Mitwirkung so viel gelegen war, dauernd zu gewinnen. Einmal wurde sein gleichnamiger Neffe, der Sohn des Grafen Godfried, zu Anfang des Jahres 984 [4]) mit dem durch den Tod des Bischofs Wigfried erledigten Stuhle von Verdun bedacht. Fürs Zweite stellten die Freunde des unmündigen Kindes dem älteren Adalbero einen Rathgeber zur Seite, der nicht wenig zum glücklichen Gelingen des entworfenen Planes beitrug, und zu den begabtesten Geistern aller Zeiten gehört. Wir müssen uns zunächst nach diesem Manne umsehen.

In der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts wurde zu Aurillac, oder in der Nähe, von unbekannten Eltern niedrigen Standes [5]) Gerbert geboren.[6]) Der Abt Gerald zu Aurillac, ein Jün-

---

[1]) S. 1215. — [2]) Sammarthanorum Gallia christiana IX., 57. — [3]) Richeri hist. IV., 2. Perz III., 631. — [4]) Den Beweis, daß die Erhebung des jüngeren Adalbero auf den Stuhl von Verdun im Januar 984 erfolgt seyn muß, führt sehr schön Roger Wilmans Jahrb. des teutschen Reichs II., b. S. 146 flg. — [5]) Chron. Auriliacense bei Mabillon vetera analecta Folioausgabe S. 350. a. Mitte und Ademari histor. III., 31. bei Perz IV., 130. — [6]) Quellen zur Geschichte Gerbert's sind 1) seine Briefe, abgedruckt bei

ger des Stifts zu Clugny, nahm den verwaisten Knaben in die Klosterschule auf. Dort entwickelte sich sein Wissensdurst, so wie jene heiße Begierde sich auszuzeichnen, welche man gewöhnlich bei Männern findet, die ohne Ahnen, ohne Vermögen ihren Weg gehend, den Beruf zu einer großen Wirksamkeit in sich verspüren. Ein glücklicher Zufall verschaffte ihm Gelegenheit Spanien zu bereisen, wo saracenische Gelehrsamkeit aufzublühen begann. Der Markgraf Borel von Barcellona kam nach Aurillac und nahm auf Bitten des Abts den Jüngling mit sich. [1]) Gerbert scheint längere Zeit in Spanien geblieben zu seyn. Ademar meldet, Gerbert habe damals auch Cordova besucht, wo der Ommajad'sche Chalife Hakem II. mit königlicher Freigebigkeit der Wissenschaften pflegte. [2]) Da jedoch diese Nachricht blos auf der Aussage des Mönchs beruht, lassen wir sie dahingestellt seyn. Gewiß dagegen ist, daß Gerbert seinem Aufenthalte in Spanien viele Kenntnisse verdankte. Er selbst erwähnt in seinen Briefen [3]) das Werk des Spaniers Josef, seines Lehrmeisters, über die Zahlen und einer astrologischen Abhandlung, welche Lupito von Barcellona (aus dem Arabischen) ins Lateinische übersetzt hatte. Auch verräth Gerbert's treffliches Buch über die

---

Duchesne script. rer. francic. II., 789 flg. in zwei Abtheilungen, von denen wir die zweite mit der Ziffer II. bezeichnen werden, außerdem zerstreute Angaben in Gerbert's Werken, welche der östreichische Benediktiner Pez in seinem thesaurus novissimus, und Mabillon in den analecta herausgegeben haben. 2) Die Nachrichten, welche der Zeitgenosse und Schüler Gerbert's, Richer im dritten Buche seines Geschichtswerks Cap. 43 flg. (Perz III., 616 flg.) mittheilt. Noch sind zwei neue Arbeiten über Gerbert zu nennen, einmal die treffliche Abhandlung, in welcher Roger Wilmans die Reihenfolge der Briefe Gerbert's aufhellt, (Jahrb. des teutschen Reichs II., b. S. 141 flg.) dann die Schrift von C. F. Hock „Gerbert oder Pabst Sylvester II. und sein Jahrhundert," Wien 1837, welche, je weiter sie vorwärts schreitet, desto besser wird, und ihr bleibendes Verdienst hat. Es sey mir gestattet, bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung einzuflechten. Sehr häufig geschieht es, daß jüngere katholische Schriftsteller, welche, wie Hock, Monographien über einen ausgezeichneten Mann der älteren Kirche schreiben, sich in allgemeinen Betrachtungen verlieren und dabei einen dithyrambischen Ton anschlagen. Die Geschichte des mittelalterlichen Katholicismus ist so großartig, so erhebend — monstrat, quid virtus et quid sapientia possit — daß Phrasen hier durchaus nicht passen. Ein ruhiger Ton, die einfache Schilderung der Thatsachen ziemt sich für einen solchen Gegenstand allein. — [1]) Richer III., 43. — [2]) Man sehe Aschbach Geschichte der Ommaijaden II., S. 145 flg. — [3]) Epist. 17. 24. 25. Duchesne II., 792 flg.

Geometrie unverkennbar die Benützung arabischer Quellen. [1]) Von Barcellona aus gieng Gerbert in Begleitung des Markgrafen Borel und eines Bischofs Hatto, dessen Stuhl der spanischen Mark angehört zu haben scheint, um 967 nach Rom. Ueber seine Beweggründe zu dieser Reise läßt sich ein mittelbarer Schluß ziehen aus gewissen Aeußerungen in seinen Briefen. Vom Kloster Bobbio aus, dessen Abt er wurde, schreibt er [2]) 983 an den Erzbischof Egbert von Trier: „du kennst die Großmuth des Kaisers meines Herrn und das Wohlgefallen, das er an tüchtigen Männern findet. Schicke daher Scholastiker nach Italien.“ Anderthalb Jahre später sagt [3]) Gerbert: „er habe, zum Dienste der Kaiserin Theophano Redner (declamatores) angeworben.“ Das Bedürfniß brauchbarer Leute aus dem Gelehrtenstande war sicherlich unter dem ersten Otto ebenso groß, als unter seinen Nachfolgern. Pabst und Kaiser verwandten sie als Geschäftsträger und Gesandte an den Höfen der kleinen Fürsten. Wir vermuthen nun, daß Gerbert bei jener ersten italischen Reise eine Anstellung der Art gesucht hat. Auch schlug seine Hoffnung nicht fehl, er ward dem Pabste Johann XIII. vorgestellt, der ihn wohlwollend empfieng und dem Kaiser Otto I. empfahl. Otto schickte ihn später nach Rheims zu Adalbero, der damals die Domschule seines Stifts trefflich einrichtete. Dort lehrte nun Gerbert gegen zehn Jahre. Die mathematischen und rhetorischen Schriften, welche Gerbert verfaßt hat, fallen ohne Zweifel in die Zeit seines Lehramts an der Rheimser Schule. Ums Jahr 980 finden wir Gerbert mit seinem Erzbischofe Adalbero abermal auf einer italienischen Reise zu Otto II. begriffen. [4]) Am Hoflager besteht

[1]) Hock S. 174. — [2]) Epist. 13. Duchesne S. 791. — [3]) Epist. 37. — [4]) Richer begeht hier einen groben Fehler, indem er auch auf dieser zweiten Reise Gerbert den Hof des ersten Otto besuchen läßt. Daß dieß ein Irrthum ist, läßt sich aus Richer's eigenen Angaben beweisen. Otto I. schickt Gerbert nach Rheims zu Adalbero (Richer III., 43. 45.). Da Adelbero erst am Ende des Jahres 969 oder zu Anfang des folgenden den Stuhl von Rheims bestieg, so kann Gerbert erst 970 oder 971 zu Adalbero gekommen seyn. Im Sommer 972 verließ aber Otto I. Italien, um dieses Land nie mehr zu sehen. Während dessen beginnt die wissenschaftliche Thätigkeit Gerbert's zu Rheims, welche Richer so ausführlich schildert (ibid. III., 46 — 54), daß man für sie wenigstens einige Jahre fordern muß, zumal da Richer sagt (ibid. III., 55.) Gerbert's Ruf habe sich von Rheims aus nicht blos in Neustrien, sondern auch

er [1]) einen gelehrten Streit mit Othrik von Magdeburg, der um jene Zeit seiner gerechten Ansprüche auf den Erzstuhl seiner Vaterstadt durch Giselher's Ränke verlustig gieng. Bald darauf, zu Anfang des Jahrs 983 [2]) erhält er von Kaiser Otto II. die reiche Abtei Bobbio, Columbans berühmtes Stift. Diese Schenkung deutet darauf hin, daß Otto II. hinfort den Abt zu wichtigen Geschäften gebrauchen wollte. Aber troß des kaiserlichen Schutzes konnte Gerbert die neue Stellung nur mit größter Mühe behaupten. Sein Vorgänger Petroald hatte, sey es durch die Umstände und den Andrang adeliger Herrn gezwungen, sey es aus Leichtsinn, den größten Theil der Güter des Stifts verpfändet, zu Lehen gegeben oder vergeudet. Die Laien, welche auf solche Weise zum Besitze der Ländereien des Klosters gekommen, verlangten, daß Gerbert ihre Anmaßungen gut heiße.[3]) Als er dieß nicht that, sondern die Rechte des Stifts wahrte, verläumdeten sie ihn erst beim Kaiser, oder seiner Mutter Adelheid, [4]) zuletzt drohten sie Gewalt zu brauchen. [5]) Nachdem vollends Otto II. gestorben, schlugen die Flammen über dem armen Abt zusammen. Er flehte den Pabst Johann XIV. um Schutz, bitter klagend, [6]) daß ihm von seiner Abtei nichts geblieben sey, als der Hirtenstab und die apostolische Weihe, aber vergebens; der Pabst war ja selbst seines Lebens nicht sicher. Kein anderer Ausweg blieb dem Abte übrig, als Bobbio zu verlassen. Er beschloß zu seinem alten Gönner,

---

über Germanien und Italien verbreitet. Wenn nun Gerbert nach solchen gelehrten Anstrengungen zum zweitenmal den Kaiserhof in Italien besucht, so ist klar, daß unter dem Kaiser nicht mehr der erste Otto, welcher kurz nach Gerbert's Anstellung zu Rheims Italien für immer verlassen hatte, sondern sein Sohn Otto II. verstanden werden muß. Da Richer zum Mindesten seit 992 (Perz II, 562 unten) den Erzbischof Gerbert persönlich kannte, und demselben sogar sein Geschichtswerk gewidmet hat, so muß man sich über solche Verstöße höchlich wundern. Ich möchte daraus den Schluß ziehen, daß Gerbert selbst über sein Verhältniß zu den Ottonen den Schleier des Geheimnisses deckte, und mit Niemand darüber sprach. Dasselbe war allerdings sehr zarter und zweideutiger Natur, da die Enthüllung der Wahrheit ihm ein Gewitter von Seiten des französischen Königs auf den Hals laden konnte und mußte. Unter der angeführten Voraussetzung wird es begreiflich, daß Richer, aus bloßen Gerüchten schöpfend, trotz seiner persönlichen Bekanntschaft mit Gerbert Wahres und Falsches, Früheres und Späteres bunt untereinander mischt. — [1]) Richer III., 57. — [2]) Den Beweis trefflich geführt bei Hock S. 195 flg. — [3]) Epist. 2. 3. 4. Duchesne II., 789 flg. — [4]) Epist. 1. 6. 20. — [5]) Epist. 5. — [6]) Epist. 14. Duchesne II., 791 unten.

dem Metropoliten Adalbert von Rheims, zurückzuziehen. Daß Theophano ihn zu der Wahl dieses Ortes bestimmt hat, wird aus hingeworfenen Aeußerungen [1]) in mehreren seiner Briefe höchst wahrscheinlich. Wirklich konnte er zu Rheims dem Kaiserhause die wichtigsten Dienste leisten, und man muß bekennen, daß der Erfolg Theophano's Voraussicht gerechtfertigt hat. Voll Unmuth gegen die Italiener verließ er bald nach Anfang des Jahres 984 das langobardische Reich. „Die Noth der Zeiten," schreibt [2]) er an den römischen Diakon Stephanus, „zwang mich nach Gallien zurückzukehren. Ganz Italien schien mir wie ein Rom, und von welcher Art die Sitten der Römer seyen, das weiß die Welt." Uebrigens betrachtete sich Gerbert, troz seiner Abreise, noch immer als rechtmäßigen Abt; er schrieb von Rheims aus häufig an die Brüder, ertheilte ihnen Befehle, verwandte sich bei vornehmen Italienern für ihr Wohl, und gab einem der Mönche Rainard die Erlaubniß, aus dem Kloster zu treten und sich in ein anderes zu begeben. [3]) Allem Anschein nach hatte ihm Theophano die Wiederherstellung in die Abtei zugesagt, und Bobbio sollte der goldene Faden seyn, mit welchem sie den schlauen Unterhändler festzuhalten gedachte.

Kaum war Gerbert in Rheims angekommen, als er eine brennende Thätigkeit für die Sache des unmündigen Otto entwickelte. Er wird die Seele der kaiserlichen Anhänger in Lothringen. Bald empfängt er durch Vermittlung des Lütticher Bischofs Notker [4]) Verhaltungsbefehle von dem Metropoliten Willigis, als dem Haupte der ganzen Parthei, bald trit er mit diesem teutschen Kirchenfürsten durch Briefe oder Boten in unmittelbaren Verkehr. [5]) Nach verschiedenen Seiten sendet er [6]) Geschäftsträger aus, um die Gemüther für Otto's Recht zu bearbeiten. Wankende oder Abgefallene sucht er umzustimmen. So beschwört er den untreuen Erzbischof Egbert von Trier, die Ehre seines Geschlechts nicht durch schwarzen Undank gegen das Ottonische Haus zu beflecken, ja er bietet ihm im Namen Adalbero's eine Zuflucht in Rheims an, im Falle Egbert besorgen sollte, sich gegen den Empörer Heinrich II. nicht halten zu können. [7]) Am meisten lag der kaiserlichen Parthei daran zu ver-

---

[1]) Epist. 22. 37. 45. — [2]) Epist. 40. Duchesne II., 798 unten. — [3]) Epist. 15. 18. 19. 83. 84. und II. 7. — [4]) Epist. 30. — [5]) Epist. 27. 34. — [6]) Epist. 87. — [7]) Epist. 26.

hindern, daß ein Einverständniß zwischen dem neustrischen Könige Lothar und dem baierischen Heinrich II. zu Stande komme. Ihre Bemühungen zu diesem Zwecke schienen Anfangs günstigen Erfolg zu haben. Wahrscheinlich Mitte Januar 984 schreibt [1]) Gerbert an Notker von Lüttich: „der Dir wohlbekannte und der teutschen Sache treu ergebene Unterhändler ist beim König gewesen; Lothar hat ihm, was Ihr wünschet, zugesagt, ohne die geringste Rücksicht auf die Anträge eurer Feinde zu nehmen.“ Wirklich verband sich Lothar mit seinem Bruder dem Herzoge Karl von Niederlothringen, den Planen Heinrich's entgegen zu treten und die Rechte des unmündigen Thronerben zu wahren. [2]) Auf seinen Befehl mußten auch die lothringischen Großen, welche verdächtig waren, als Pfand ihrer Treue gegen Otto, Geißeln in die Hände Adalbero's abliefern. [3]) Indeß ist nicht klar, welche Gegenleistungen Lothar für diese Dienste sich ausbedungen hat. Nur soviel ersieht man aus einem hingeworfenen Worte [4]) Gerbert's, daß er in Otto's III. Namen die vormundschaftliche Regierung Lothringens übernahm. Rein war seine Absicht nicht, wie der Erfolg bewies. Allem Anschein nach wollte er unter jenem wohlklingenden Titel die so lange zwischen Teutschland und Frankreich strittige Provinz an sich reißen.

Sobald aber Heinrich II. gewahrte, daß die Dinge über dem Rhein eine für ihn bedenkliche Wendung zu nehmen begannen, bot er Alles auf, um den Bund zwischen der kaiserlichen Parthei in Lothringen und dem französischen Hofe zu trennen. Er knüpfte nach zwei Seiten Unterhandlungen an, mit Adalbero oder Gerbert, und mit dem Könige Lothar, und bei Beiden fand er — über Erwarten Gehör. Während der Erzbischof von Rheims sonst seinen Widerwillen gegen Heinrich in den stärksten Worten ausgesprochen hatte, schlägt er jetzt einen ganz andern Ton an. „Was du durch unsern G. (Gerbert) uns eröffnetest,“ schreibt er [5]) an Egbert von Trier, der die Unterhandlung zwischen Heinrich II. und Adalbero leitete, „hat uns mit Freude und Wonne erfüllt. Wir verehren jetzt jenen Mann (Heinrich II.) als einen Weisen, den wir früher als Tyrannen fürchteten. Erfüllet indeß, was Ihr uns angeboten habt und

---

[1]) Epist. 30. — [2]) Dieß geht hervor aus epist. 32. — [3]) Epist. 35. — [4]) Ibid. (Adalbero) Lotharienses Filio imperatoris parere cogit sub regis Francorum clientela. — [5]) Epist. 38. Duchesne II., 798.

seyd versichert, daß wir mit größter Treue und mit zartester Rücksicht auf eure Geheimnisse das von Uns Versprochene thun werden." Man sieht, Heinrich II. hatte den Rheimser Erzbischof sammt seinem Gehülfen Gerbert geködert. Beide waren bereit, von Otto's III. Sache abzufallen, wenn der Baier den angebotenen Preis, welchen wir nicht kennen, bezahlte. Allein es muß dem schlauen Fürsten nicht Ernst gewesen seyn, mit seinen den Rheimsern gemachten Anträgen, denn kurz darauf stehen diese wieder auf der kaiserlichen Seite. Desto ernstlicher hatte sich indeß Heinrich mit dem französischen Hofe eingelassen; ein Vertrag zwischen ihm und Lothar muß in den letzten Tagen des Januars 984 zu Stande gekommen seyn. Denn im Februar schreibt [1]) Gerbert an den Bischof Notker von Lüttich, der gleichfalls von Heinrich II. bearbeitet worden war: „Wachst du ehrwürdiger Vater, der du sonst der kaiserlichen Sache eine so rühmliche Anhänglichkeit bewiesest, oder legst auch du die Hände in den Schooß und lässest Alles zu Grunde gehen? Oeffentlich verräth man Den (Otto III.), dem du wegen der Verdienste seines Vaters Treue gelobt hast. Die Fürsten der Franken gehen heimlich nach Teutsch-Breisach, wo ihnen den 1. Febr. der Reichsfeind Heinrich II. entgegenkam. — Suche ihnen auf alle Weise zu widerstehen. — Wir kennen Heinrich's hochfliegende Plane und den Ungestümm der Franzosen, und hat man Heinrich einmal als Mitregenten anerkannt, so wird man seiner nicht mehr los." Aus letzteren Worten erhellt, daß Heinrich's Absicht dahin gieng, sich zunächst als Otto's III. Mitregenten ausrufen zu lassen.

Es war jetzt hohe Zeit, daß die kaiserliche Parthei in Lothringen einen entscheidenden Schritt that. Wirklich kam eine Versammlung der Betheiligten zu Stande, auf welcher Gerbert im Namen der Familie Godfrieds den alten Bund mit Otto's Hause zu erneuern gelobte. [2]) Kurz darauf schlug Lothar los. Lothringen als Eigenthum der Krone Frankreichs zurückfordernd, überzog er Anfangs März 984 die Provinz mit Heeresmacht und belagerte Verdun. Graf Godfried und seine Anverwandte leisteten muthigen Widerstand, aber bei einem Ausfalle ward er selbst Mitte März [3]) nebst seinem Oheim Siegfried und seinem Sohne Friedrich von den

---

[1]) Epist. 39. — [2]) Dieß erhellt aus epist. 41. — [3]) Man vergleiche die letzte Zeile des 47sten Briefes mit dem ganzen Inhalt.

Franzosen gefangen, worauf ein ungetreuer Vasall die Stadt übergab. [1]) Lothar rückte nun vor Cambray, dessen Bischof Rothard auf seine flehentlichen Bitten vom Könige das Zugeständniß errang, daß er mit seiner Unterwerfung so lange warten dürfe, bis die Stadt Lüttich gefallen seyn würde. [2]) Doch Lüttich, von den übrigen Söhnen Godfried's, Hermann und Adalbero dem neuen Bischofe von Verdun, tapfer vertheidigt, gerieth nicht in die Hände der Franzosen, obgleich von ihnen die Güter des Stuhls, und auch Ländereien, welche dem Cöllner Stift gehörten, hart verwüstet wurden. [3]) Diese Ereignisse auf der Westgränze des teutschen Reichs, welche im März stattfanden, lassen keinem Zweifel darüber Raum, daß Heinrich II., um die Krone auf sein Haupt zu setzen, Lothringen den Franzosen preisgegeben hat.

Der Pflichtvergessene gieng noch weiter. Nachdem er seit dem neuen Jahre viele Große in der Stille gewonnen, begab er sich am Palmfeste, den 16. März 984 nach Magdeburg, berief die Sachsen zu einer Versammlung und unterhandelte mit ihnen über die Bedingungen, unter welchen sie ihn als König anerkennen sollten. Dietmar berichtet: [4]) „die Meisten hätten in die Erhebung Heinrich's unter dem Vorbehalt gewilligt, daß der unmündige Otto III. sie des ihm geschwornen Eids entlasse, damit sie mit ruhigem Gewissen dem neuen Herrn dienen könnten. Andere aber seyen voll Unwillen über Das, was zu Magdeburg vorgieng, aus der Versammlung weggelaufen.“ Jene in der teutschen Geschichte häufig hervortretende Halbheit der Gesinnung, welche von Herzen gerne die Früchte des Verraths pflücken möchte, aber doch den Namen „Verräther“ fürchtet, scheint den Schwankenden ihre elende Bedingung eingegeben zu haben. Heinrich II. behandelte sie als Gewonnene, er gieng von Magdeburg nach Quedlinburg, um dort Ostern zu feiern. Hier ward er von seinen Anhängern feierlich als König ausgerufen. Bei diesem Huldigungsakte erschienen außer den teutschen Herrn, die zu Heinrich II. hielten, auch drei fremde: nämlich die Herzoge Miseko von Polen, Boleslaus von Böhmen,

---

[1]) Chronicon Virdunen. bei Bouquet VIII., 297 oben. Gerberti epist. 47. 50. 52. — [2]) Balderici chron. bei Bouquet VIII., 284. — [3]) Gerberti epist. 47. 67. 100. — [4]) Chronicon IV., 1. Perz III., 768 oben.

und der Obotritenfürst Mistui, die, wie Dietmar sagt,[1]) dem neuen Könige mit einem Eide bekräftigten, daß sie ihn stets treulich unterstützen wollen. Welche Versprechungen ihnen Heinrich seinerseits gemacht hatte, meldet Dietmar nicht, aber es läßt sich aus der früheren Geschichte des Böhmen und des Obotriten errathen. Boleslaw II. war derselbe, der seit 976 im Bunde mit Heinrich II. den Kaiser Otto II. bekriegt und Germanien verheert hatte, Mistui derselbe, der im Jahre zuvor Havelberg erstürmte, den dortigen Dom schändete, die Stadt Hamburg im Feuer aufgehen ließ. Solche Männer konnte Heinrich II. nur dadurch gewinnen, daß er sie vom Reichsverband entließ, und als Verbündete behandelte, worauf auch die von Dietmar gebrauchten Ausdrücke hindeuten. Man sieht demnach: mit einem dreifachen Verrath am Lande hatte der baierische Heinrich die Krone erkauft, indem er Lothringen dem Franzosen hinwarf, und indem er die Rechte des Reichs auf das überelbische Slavien und Böhmen preisgab.

Unter solchen Umständen schien Otto III. unabwendbar verloren. Dennoch ward er um dieselbe Zeit durch die Entschlossenheit und Pflichttreue eines teutschen Kirchenfürsten, so wie durch die Schaam mehrerer mächtigen Laien gerettet. Während nämlich Heinrich II. mit seinen Anhängern zu Quedlinburg tagte, fand in dem Schlosse Heßleburg [2]) eine Versammlung Solcher statt, welche entschlossen waren, das Recht des unmündigen Thronerben zu vertheidigen. Außer dem Herzoge Bernhard von Sachsen und dem Markgrafen Thiedrich erschienen 14 Edelleute mit ihren Mannen, deren Namen Dietmar aufführt, [3]) sowie sämmtliche Dienstleute des Stifts zum heil. Martin in Mainz, welche der Erzbischof Willigis nach Heßleburg beordert hatte. [4]) Alle waren bewaffnet und zum Kampfe gerüstet. Denn sobald Heinrich von der Zusammenkunft in Heßleburg Nachricht erhielt, zog er mit einem starken Heerhaufen wider sie aus, aber die Anhänger Otto's rückten ihm kühn entgegen. Gleichwohl kam es nicht zur Schlacht, sondern beide Theile vereinigten sich dahin, daß an einem festgesetzten Tage über den Frieden unterhandelt werden solle. [4]) Heinrich II. wartete jedoch diese Frist nicht ab, offenbar weil er sich zu

---

[1]) Idem ibid. cap. 2. — [2]) Der jetzt zerstörte Ort Asselburg im Gerichtsbezirke Saldern. Man sehe die Note 7. bei Perz III., 768. — [3]) Chron. IV., 2. — [4]) Dietmari chron. IV., 2.

schwach fühlte; vielmehr eilte er nach seinem alten Herzogthum Baiern, und gewann dort sämmtliche Bischöfe und einige Grafen. Aber der von Otto II. im Jahre 983 eingesetzte gleichnamige Herzog, Heinrich der Kärnthner, hielt ihm die Waage, [1]) und nach kurzem Aufenthalt ist der Gegenkönig genöthigt, Baiern wieder zu verlassen. Im Mai finden wir ihn zu Bisenstädt bei Worms, bemüht, den Herzog von Schwaben Konrad und den Erzbischof Willigis, die dort eine Unterredung mit ihm hielten, auf seine Seite herüberzuziehen. [2]) Alle seine Künste scheiterten jedoch an der Treue des Erzbischofs. Heinrich II. wurde gezwungen, das eidliche Versprechen zu leisten, daß er den jungen König Otto III. auf einem Reichstage, der am 29. Juni in Rara [3]) eröffnet werden sollte, seiner kaiserlichen Mutter und deren Freunden überliefern werde. [2]) Durch diesen Eid gab Heinrich II. seine bisher gespielte Rolle so gut als verloren. Untersuchen wir jetzt, wem die kaiserliche Parthei den glücklichen Umschwung ihrer Angelegenheiten verdankte. Ohne Zweifel war es Willigis, der die Sache Otto's III. gerettet hat. Von ihm empfängt Gerbert Befehle, er schickt seine Lehensleute auf die Versammlung zu Heßleburg, welche zuerst Waffen wider den Gegenkönig erhebt; er zwingt endlich Heinrich II. zu dem entscheidenden Versprechen, dem gefangenen Prinzen die Freiheit zu geben. Willigis tritt als würdiger Nachfolger Hatto's I. und Friedrich's auf. Treu den Ueberlieferungen des heil. Bonifacius hält er das Reich teutscher Nation zusammen. Auf welchem Wege es ihm gelang, die zu Heßleburg Versammelten zur Ergreifung der Waffen wider Heinrich II. zu bewegen, melden die armseligen Chronisten nicht. Wir erfahren blos durch Dietmar, daß die Mehrzahl Derer, die dort zusammenkamen, aus Sachsen bestand. Außer einer bei diesem Stamme eingewurzelten Anhänglichkeit an das Ottonische Haus mag sie hauptsächlich Zorn darüber, daß Heinrich II. die slavischen Fürsten in seinen Bund zog, zum Kampfe begeistert haben. Denn wenn die Slaven ihre, von Heinrich II. zugestandene, Unabhängigkeit vom Reiche behaupteten, war es um die slavischen Lehen der sächsischen Herrn längs den Elbenmarken und um ihre reichen Einkünfte aus dem unterworfenen Lande geschehen.

[1]) Dietmari chron. IV., 2. — [2]) Idem IV., 3. — [3]) Groß-Rohrheim im Hessen-darmstädtischen Amte Zwingenberg.

Während der ebengeschilderten Vorgänge diesseits des Rheins hatten die kaiserlichen Angelegenheiten auch in Lothringen einen Aufschwung genommen, obgleich Anfangs der mächtigste Freund Otto's in dieser Provinz verloren schien. Nach der Eroberung Verduns wandte sich nämlich Lothar gegen Adalbero von Rheims, behandelte ihn als Verräther und drohte ihn aus dem Lande zu jagen, indem er ihm hauptsächlich dieß zum Verbrechen machte, daß er seinem gleichnamigen Neffen Adalbero von Verdun angerathen habe, die Bestätigung seines Bisthums, das doch in dem der Krone Frankreich gehörigen Gebiete liege, beim teutschen Hofe nachzusuchen. [1]) Geschreckt durch die Drohungen Lothar's kroch der Erzbischof von Rheims zu Kreuz und schrieb demüthige Briefe [2]) an den französisch-gesinnten Egbert von Trier, in welchen er unter Anderem sagt: „warum ich früher den Herrn Heinrich II. haßte, weiß ich selbst nicht, wohl aber warum ich ihn jetzt liebe.“ Naiv genug fügt er jedoch dieser Erklärung die Frage bei: „ob er hoffen dürfe, daß seine Liebe zu Heinrich II. ihm etwas einbringen werde.“ Natürlich waren seine Versicherungen nicht ernstlich gemeint. Denn zu gleicher Zeit schrieb [3]) sein Rathgeber Gerbert an Notker von Lüttich: „die teutsche Parthei dürfe kein Gewicht auf Adalbero's neueste Handlungen legen, Alles sey ihm durch Furcht abgepreßt.“ Immerhin hatte der lothringische Bund zu Gunsten Otto's III. durch Adalbero's veränderte Stellung einen schweren Stoß erlitten. Aber jetzt trat ein anderer und mächtiger Vorkämpfer der kaiserlichen Sache in die Schranken. Ums Jahr 959 war durch Bruno, den Bruder Kaiser Otto's I. ein Graf Friedrich zum Herzoge im Mosellande eingesetzt worden. [4]) Dieser Friedrich starb vor 984, aber seine Wittwe Beatrix erbte den Nachlaß ihres Gemahls und waltete mit großer Macht und Einsicht. Sie wird überall „Herzogin“ genannt. [5]) Fast noch größeres Gewicht, als ihr Besitz, verlieh der ausgezeichneten Frau ihre Verwandtschaft. Denn sie war eine Schwester des Herzogs Hugo Capet, [6]) der, wie wir wissen, längst am Sturze der französischen

---

[1]) Gerberti epist. 52 und 57. — [2]) Ibid. epist. 54. 55. — [3]) Ibid. epist. 49. — [4]) Den Beweis führt Dönniges, Jahrb. des teutschen Reichs I., c. S. 66. — [5]) Wilmans Jahrbücher des teutschen Reichs II., b. S. 22. — [6]) Flodoardi annales ad annum 951. Perz III., 400. Sie war eine Tochter des älteren Herzogs Hugo, folglich Capet's Schwester.

Karolinger arbeitete, und wirklich drei Jahre später die neustrische Krone an sich riß. König Lothar muß nach dem Einfall in Lothringen der Herzogin Beatrix lästige Zumuthungen gemacht haben. Denn Gerbert schreibt [1]) an Egbert von Trier, er möchte doch nach Rheims melden, was der König von der Herzogin gefordert habe. Wir werden sogleich finden, daß Beatrix seitdem eng verbunden mit der Kaiserin Theophano der teutschen Sache wichtige Dienste leistet. Aber damals griff sie noch nicht öffentlich ein, wohl aber ihr Bruder Hugo. Aus einem Briefe [2]) Gerbert's erhellt, daß die französischen und lothringischen Gegner Otto's am 11. Mai 984 eine Zusammenkunft in Compiegne hielten, aber durch die unerwartete Nachricht aus einander gesprengt wurden: Herzog Hugo nahe mit 600 Rittern, um die Versammelten aufzuheben. Dieser Ueberfall muß ein Donnerstreich für die französische Parthei gewesen seyn. Denn im nämlichen Briefe [2]) fordert Gerbert den Bischof Theoderich von Metz auf, eine Sache zu verlassen, die keine Zukunft mehr habe.

Der Geschäftsträger, den der teutsche Gegenkönig Heinrich II. in Lothringen unterhielt, war laut Gerbert's Aussage, [2]) schon am 15. Mai von der letzten Bewegung unterrichtet. Daß er sofort seinen Gebieter davon in Kenntniß setzte, versteht sich von selbst. Welchen Eindruck diese Nachricht auf Heinrich II. machte, ersieht man aus der Chronik Dietmar's, welcher meldet: [3]) Heinrich II. habe Teutschland verlassen und sey zu seinem alten Freunde, dem Böhmenherzoge Boleslaw, gegangen, der ihm bisher in allen Nöthen beigestanden. Boleslaw versagte auch dießmal dem Gegenkönige die verlangte Hülfe nicht; er ließ ihn durch eine Heeres-Abtheilung nach Mügeln (bei Oschatz unweit Dresden) geleiten, wo ein Haufe teutscher Anhänger ihn erwartete. Auf dem Rückzuge, den die Böhmen sofort angetreten zu haben scheinen, machten sie sich für ihren Dienst bezahlt, sie berannten Meißen, nahmen den Markgrafen Rikdag, der die Burg bewachte, durch Verrath gefangen und bemächtigten sich der Stadt. Der Bischof Volkold mußte fliehen, er wandte sich nach Mainz zu dem Erzbischofe Willigis, der ihn mit offenen Armen empfieng. Nach erfolgter Einnahme schlug Boleslaw sein Hoflager in Meißen auf, woraus folgt, daß er die Stadt zu behalten gedachte und darüber mit Heinrich II. übereingekommen

---

[1]) Epist. 55. — [2]) Epist. 59. — [3]) Chron. IV., 4. Perz III., 769 oben.

seyn muß. Dem Gegenkönige selbst ergieng es schlecht. Während er in Mügeln mit seinen teutschen Anhängern zusammentraf, belagerte die kaiserliche Parthei den ihm befreundeten Grafen Wilhelm in Weimar. Auf die Nachricht von Heinrich's Ankunft, zogen die Belagerer von Weimar ab und rückten ihm entgegen nach dem Schlosse Ittern.[1]) Der Gegenkönig wollte von seinem alten Kunstgriffe, die Gegner durch Unterhandlungen hinzuhalten, Gebrauch machen, er schickte zu diesem Zwecke den Erzbischof Giselher von Magdeburg in ihr Lager, aber sie erklärten ihm rund heraus: wenn Heinrich von Neuem den Eid leiste, daß er den kaiserlichen Knaben Otto III. auf dem bevorstehenden Reichstage zu Rara in Freiheit setzen wolle, und bis dahin auf alle festen Orte in Sachsen, mit Ausnahme Merseburg's, Frosa's und Walbeck's verzichte, so würden sie ihm freien Abzug gestatten, wo nicht, so habe er einen Kampf auf Leben und Tod zu erwarten. Am folgenden Tage willigte Heinrich II. ein und durfte nun ungehindert zu seiner Gemahlin Gisela ziehen, die ihn mit bangen Sorgen in Merseburg erwartete.[2])

Schon früher hatten die Häupter der kaiserlichen Parthei Boten nach Langobardien zu Adelheid, der Großmutter, und nach Rom zu Theophano, der Mutter Otto's III., geschickt, mit der Mahnung, die beiden Frauen möchten eilends nach Teutschland kommen. Wahrscheinlich in Pavia traf Theophano mit Adelheid zusammen. Früher bittere Feindinnen vertrugen sie sich jetzt wegen der Noth des unmündigen Kindes. Gemeinsam zogen sie über die Alpen, unterwegs traf auch Konrad, König von Burgund, der Bruder Adelheid's, mit ihnen zusammen.[3]) Man weiß jedoch nicht, in welchem Monate sie in Teutschland angelangten. Indessen nahte der 29. Juni, die für den Reichstag festgesetzte Frist. Außer den beiden kaiserlichen Frauen fanden sich der Burgunder Konrad, Adelheid's Bruder, der gleichnamige Herzog von Schwaben und viele adelige Herren aus Alamannien, Franken, Lothringen, Sachsen, Slavien, Italien ein.[3]) Da die Gegenparthei eine solche Macht entwickelte, oder besser da fast ganz Teutschland auf ihrer Seite stand, wagte Heinrich II. nicht, wegzubleiben; er erschien und überlieferte den Prinzen in die Hände

---

[1]) Ibid. IV., 5. — [2]) Idem ibid. — [3]) Annales Quedlinburg. ad annum 984. Perz III., 66.

der Seinigen. Die nächste Frage war, eine dauernde Uebereinkunft mit dem besiegten Gegenkönige zu schließen; denn noch immer besaß er zu viel Anhang, als daß man ihn niederschmettern konnte. Der Mönch von Quedlinburg meldet: [1]) auf die Fürsprache Konrad's von Burgund seyen ihm günstige Bedingungen zugestanden worden; Dietmar von Merseburg fügt bei: [2]) bald nach geschlossenem Frieden habe der Streit von Neuem begonnen. Von den Ursachen des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten schweigt er, doch kann man den Grund aus einer andern Andeutung Dietmar's errathen. Heinrich II. muß darauf bestanden seyn, daß ihm, als Preis der Verzichtung auf die königliche Krone, sein altes Herzogthum Baiern zurückgegeben werde. Da aber der jüngere Heinrich von Kärnthen, dem Otto II., wie früher berichtet worden, diese Provinz auf dem Reichstage zu Verona 983 übergab, bisher während der Streits die größte Treue bewiesen hatte, so konnte ihn die kaiserliche Parthei unmöglich dem Gegner aufopfern. Allem Anschein nach haben die Vormünder Otto's dem Gegenkönige die Anwartschaft des Herzogthums auf den Fall angeboten, daß der jüngere Heinrich sterben würde, oder anderswo untergebracht werden könnte. Anfangs mag Heinrich II. sich mit diesem Anerbieten begnügt haben, aber bald forderte er den wirklichen Besitz. Dietmar sagt [2]) gleich nach den obenangeführten Worten „zwischen Heinrich II. und dem jüngeren Heinrich kam es zu einem heftigen Kampfe.“ Den Anlaß aber, warum Heinrich II. plötzlich diese höhere Forderung stellte, haben wir ohne Zweifel abermals jenseits des Rheins zu suchen. Durch einen Brief [3]) Gerbert's erfahren wir nämlich, daß es um jene Zeit der französischen Parthei gelungen war, den Herzog Hugo, dessen obenerwähnter Zug gegen Compiegne des Kaisers sinkende Sache gehoben hatte, mit dem neustrischen Könige wieder auszusöhnen. Am 18. Juni, also 11 Tage vor Eröffnung des Reichstags in Rara, hielten Lothar und der Herzog eine Zusammenkunft, schlossen Frieden und umarmten sich öffentlich vor allem Volke. Ernstlich war jedoch die Aussöhnung von Seiten Hugo's nicht gemeint, wie auch Gerbert in demselben Briefe andeutet. Die späteren Ereignisse weisen darauf hin, daß er sich für die Dienste, welche

[1]) Annales Quedlinburg. ad annum 984. Perz III., 66. — [2]) Chronic. IV., 6. Perz III., 770 oben. — [3]) Epist. 60.

er Otto durch jenen Ueberfall geleistet, nicht genug belohnt glaubte, und deßhalb durch den Schein einer Annäherung an Lothar von der kaiserlichen Parthei größere Beweise der Dankbarkeit erpressen wollte. Immerhin aber hob der Umschwung in Lothringen den gesunkenen Muth Heinrich's. Eine neue Bewegung wurde daselbst, wie Gerbert sagt, [1]) gegen die Kaiserlichen vorbereitet, und darum glaubte sich der Gegenkönig in Stand gesetzt, seine Saiten höher zu spannen. Allein bald trat ein für die Kaiserlichen günstiges Ereigniß ein. Im Sept. 984 starb der gefährlichste Feind Otto's III. Bischof Theoderich von Metz, laut Alpert's Bericht, [2]) unter Bezeugung tiefer Reue über seinen am teutschen Reiche verübten Verrath. Um den erledigten Stuhl bewarb sich sofort Adalbero — der Sohn der Herzogin Beatrix und folglich Neffe Hugo Capet's, und da die Kaiserin Adelheid seine Bewerbung unterstützte, so drang Adalbero durch und wurde den 16. Oktober in das Bisthum eingesetzt. [3]) Diese dem Hause der Beatrix erwiesene Gefälligkeit brachte augenblicklich eine erneuerte Verbindung zwischen Hugo und der teutschen Sache zu Wege. Die kaiserliche Parthei gewann in Lothringen wieder Boden und Heinrich II. mußte von Stund an seine Forderungen herabstimmen. Wenige Tage nach der Wahl zu Metz, am 19. oder 20. Oktober, fand eine zweite Zusammenkunft der Kaiserlichen und der Anhänger Heinrich's II. in Worms Statt. Beide Theile erschienen bewaffnet, und unter den Waffen wurde unterhandelt. Heinrich gelobte Treue und auch mehrere Fürsten, die bisher zu ihm gehalten, unterwarfen sich den Vormündern Otto's III. Der Lebensbeschreiber Adalbero's von Metz, dem wir folgen, [4]) spricht so, als sey damals vollkommener Friede zwischen Heinrich II. und Otto III. zu Stande gekommen. Auch Gerbert beglückwünscht [5]) die Herzogin Beatrix, daß ihre Weisheit die Eintracht unter den Fürsten hergestellt habe, aber er vergißt nicht die Warnung beizufügen, daß man den Ergebenheits-Versicherungen Heinrich's II. zu mißtrauen Ursache habe, und daß Erzbischof Egbert von Trier in geheimem Einverständnisse mit dem Gegenkönige noch immer den Plan hege, Lothringen den Franzosen in die Hände zu

---

[1]) Ibid. — [2]) De episcopis Mettensibus Perz IV., 699 Mitte. — [3]) Vita Adalberonis Mettensis cap. II., Perz IV., 660. — [4]) Ibid. cap. 3. — [5]) Epist. 64.

spielen. Gerbert schildert hiemit den wahren Stand der Sache. An eine ernstliche Unterwerfung Heinrich's II. war nicht zu denken, so lange man ihm das Herzogthum Baiern nicht zurückgab. Die kaiserliche Parthei sah sich daher im folgenden Jahre genöthigt, den harten, lange vermiedenen, Schritt zu thun. Anfangs Juli 985 ward Heinrich II. von Otto III. zu Frankfurt mit dem Herzogthum Baiern belehnt; der bisherige Besitzer desselben, Heinrich der Jüngere, mußte weichen, [1]) doch behielt er als einigen Ersatz Kärnthen. [1]) Jetzt erst war die innerliche Ruhe diesseits des Rheins hergestellt, und die Vormünder des Knaben Otto III. konnten an Befestigung der königlichen Gewalt, an Sicherung der Gränzen gegen Osten denken. Mehrere Urkunden, welche Otto im Juli und August 985 ausstellte, enthalten Belohnungen Derer, welche während des 2jährigen Bürgerkriegs ihre Treue erprobt hatten. Notker von Lüttich wurde mit einem Theil der Grafschaft Hui bedacht, [2]) ein Graf Theoderich von Holland, der gleichfalls Otto's Sache verfochten haben muß, erhielt große Güter. [3]) Auf der Ostgränze giengen für Otto's III. Herrschaft glückliche Veränderungen vor. Der Herzog Miseko von Polen, der, wie wir sagten, im Jahr 984 einen Bund mit dem Gegenkönige abgeschlossen, trat in das alte Verhältniß zum Ottonischen Hause zurück. Vereint mit den Sachsen, verwüstete er im Sommer 985 das Land der überelbischen Slaven. [4]) Noch nachdrücklicher wurde derselbe Feind mit der Polen Hülfe im folgenden Jahre bekriegt. Der 6jährige Otto rückte selbst mit ins Feld. Herzog Misekо vereinigte sein Heer mit dem teutschen, huldigte dem jungen Herrscher, und brachte ihm prächtige Geschenke, worunter auch ein Kameel, dar. Ganz Slavien soll damals von den vereinigten Heeren mit Feuer und Schwert verheert worden seyn. [5]) Zu gleicher Zeit scheint sich auch der Böhmenherzog Boleslaw dem teutschen Reiche wieder unterworfen zu haben. Dietmar berichtet, [6]) daß Boleslaw die Stadt Meißen räumte, und daß der vertriebene Bischof Volkold wieder seinen Stuhl einnahm. Durch einen feierlichen Akt ward im Jahre 986 die wiederhergestellte Eintracht im Reiche der Welt

[1]) Die Beweise geführt von Wilmans Jahrbücher des teutschen Reichs II., b. S. 33 flg. — [2]) Urkunde bei Böhmer Nro. 634. — [3]) Ibid. Nro. 637. — [4]) Annales Hildesheimenses et Quedlinburgenses ad annum 985. Perz III., 66 flg. — [5]) Idem annales ad annum 986. Perz III., 67. — [6]) Chronicon IV., 5. Perz III., 769.

kund gethan und besiegelt. Otto III. begieng Ostern 986 zu Quedlinburg, hier erschienen die 4 Herzoge vor dem Könige und leisteten ihm beim Ehrenmahle die hergebrachte Dienste, Konrad von Schwaben als Kämmerer, Bernhard von Sachsen als Marschall, die beiden Heinriche von Baiern und Kärnthen als Mundschenk und Truchseß. Auch Miseko von Polen und Boleslaw von Böhmen fanden sich ein und huldigten dem königlichen Kinde. [1]) Die Freunde Otto's III. hatten gerechte Ursache sich zu freuen; eine furchtbare Gefahr, die über dem Reiche und dem Herrscherhause geschwebt, war hauptsächlich durch die Treue des Metropoliten von Mainz abgewendet.

Nur auf der französischen Gränze dauerte das frühere Zerwürfniß fort. Noch immer lastete der Groll Lothar's auf dem Haupte Adalbero's von Rheims, noch immer befand sich die Stadt Verdun, sammt den von den Neustriern im Frühjahre 984 eroberten Strichen Lothringens, sowie der Graf Godfried und seine Angehörigen in den Händen der Feinde. Auch scheinen in dem Zeitraum von Mitte 984 bis in die ersten Monate des Jahres 986 die Anhänger der beiden Partheien in Lothringen, der kaiserlichen und der französischen, blutige Fehden von Burg zu Burg, von Stadt zu Stadt ausgefochten zu haben; denn Gerbert klagt in mehreren Briefen, [2]) daß Bürgerkrieg im Lande wüthe, daß er auf abgetriebenen Pferden eilige Reisen als Unterhändler machen müsse. Allein ein Todesfall, der im Frühling 986 eintrat, gab dem teutschen Königshause auch in Westen das alte Uebergewicht zurück, brachte auf den französischen Thron ein neues Geschlecht, erregte bittere Stürme in der Kirche, und war nahe daran, das neustrische Reich dem teutschen einzuverleiben. Anfangs Merz 986 starb nämlich König Lothar von Frankreich, einen 18jährigen Sohn Ludwig's V., und eine Wittwe Emma, die Tochter der teutschen Kaiserin Adelheid aus ihrer ersten Ehe mit König Lothar von Italien, hinterlassend. Mit ihrem Sohne übernahm sofort Emma die Regierung. Von zwei Seiten bedroht, durch ihren Schwager Karl, den Herzog von Niederlothringen, der voll Ehrgeiz die Schwägerin mit dem Neffen verdrängen wollte, und von Hugo Capet, der längst nach dem Throne strebte, sah sie

---

[1]) Idem IV., 7.; über das Jahr vergleiche man Wilmans a. a. O. S. 205 unten flg. — [2]) Epist. 65. 71. 73.

kein anderes Heil als in engem Anschluß an das Ottonische Haus. Adalbero von Rheims, der früher dem Könige Lothar so verhaßt war, wurde von ihr an die Spitze der Geschäfte gestellt. Er selbst preist in einem Briefe [1]) an Egbert von Trier sein Glück, daß er an dem Tage, da Lothar starb, die Gunst der Königin erlangt habe. Adalbero arbeitete alsbald an Abschluß eines Friedens zwischen Neustrien und Teutschland. In einem noch vorhandenen Schreiben [2]) fordert er die Kaiserin Mutter Theophano auf, ihm mündlich oder schriftlich die von ihr gewünschten Bedingungen mitzutheilen. Dagegen bot nun Herzog Karl Alles auf, um die Königin Mutter und ihren Rathgeber zu stürzen. Schon bei den Lebzeiten ihres Gemahls gieng das Gerücht, [3]) daß Emma in verbrecherischem Umgang mit dem Bischofe von Laon stehe. Der Herzog erneuerte jetzt diese Anklage, [4]) und wärmte zugleich die alten Vorwürfe gegen Adalbero von Rheims auf, daß er das neustrische Reich schon in Otto's II. Zeiten an Teutschland verrathen habe, und fortwährend einen hochverrätherischen Briefwechsel mit dem teutschen Hofe unterhalte. [5]) Beide Beschuldigungen machten einen tiefen Eindruck auf den jungen König Ludwig V. Er brach mit seiner Mutter. Diese schüttet ihr schwer bekümmertes Herz in einem Briefe [4]) an die Kaiserin Adelheid, ihre Mutter, aus: „der erste Schlag traf mich durch den Tod meines Gemahls. Ich setzte nunmehr meine Hoffnung auf den Sohn, aber — er ist mein Feind geworden. Meine nächsten und theuersten Angehörigen haben mich verlassen, und suchen meine und meines Hauses Ehre zu verderben. Schwarze Beschuldigungen sind gegen den Bischof von Laon erhoben worden, man verfolgt ihn, um mir eine ewige Schmach zu bereiten“ u. s. w. Noch härtere Maaßregeln ergriff der junge König gegen Adalbero. „Im Bunde mit dem Herzoge Hugo Capet“ — so berichtet [6]) Richer, „sammelte Ludwig eine Schaar Bewaffneter und rückte vor Rheims. Ehe er jedoch die Stadt angriff, schickte er Gesandte an Adalbero und ließ ihn fragen, ob er Widerstand leisten, oder aber sich vor einem Gerichte stellen und als Bürgschaft seines Erscheinens Geißel geben

---

[1]) Gerberti epist. 74. — [2]) Gerberti epist. 86. — [3]) Richer Hist. III., 66. Perz III., 621 Mitte. — [4]) Dieß erhellt aus dem Briefe Emma's an Adelheid, Gerberti epist. 97. — [5]) Gerberti epist. 90. — [6]) Hist. IV., 3. Perz III., 631.

wolle? Der Erzbischof wählte das Letztere, er schickte seinen Dienstmann Reginer als Geißel, worauf der junge König wieder abzog." Aus einem Briefe [1]) Gerbert's ersehen wir, daß die Versammlung, vor der Adalbero zu Gerichte stehen sollte, auf dem 27. März 987 angesagt war. Aber sie kam nicht zu Stande, weil, wie aus einem andern Schreiben [2]) Gerbert's erhellt, die teutsche Kaiserin Theophano ein großes Heer zusammenzubringen und den französischen König Ludwig mit gewaffneter Hand zur Ruhe zu zwingen drohte. Von Nun an wird eine auffallende Veränderung im Betragen des Königs Ludwig und seines Oheims Karl bemerklich. Der Herzog Karl hatte, wahrscheinlich Anfangs Mai, eine Unterredung mit der Kaiserin Mutter im Pallaste zu Ingelheim, wo ihm Versprechungen, die wir nicht kennen, gemacht worden sind; [3]) er versöhnte sich mit Emma und auch mit Adalbero.[4]) Nunmehr kam in Folge dieser vorläufigen Schritte, Mitte Mai 987 der endliche Frieden zwischen Teutschland zu Stande.[5]) Der Graf Godfried, der noch immer gefangen war, erhielt seine Freiheit wieder, und die Franzosen gaben die Stadt Verdun an das teutsche Reich zurück, [5]) doch bedangen sie sich aus, daß es ihnen gestattet seyn solle in der Nähe Verduns Burgen zu errichten. [5])

Wenige Tage nach Abschluß dieses Friedens, den 22. Mai 987, starb König Ludwig V. kinderlos, wie Richer sagt [6]) an einem unglücklichen Sturze. Vom Karolingischen Mannsstamm lebte nur noch der Herzog Karl mit seinen beiden Söhnen Ludwig und Karl. Ihm gebührte kraft des bestehenden Erbrechts die Krone. Wohl fühlend, daß auf die Stimme des mächtigen Metropoliten von Rheims das Meiste ankomme, wandte sich Karl sogleich an Adalbero, und suchte seinen Beistand zu gewinnen, erhielt aber eine ablehnende Antwort, voll bitterer Rückblicke auf die Vergangenheit und mit der heuchlerischen Entschuldigung, es stehe nicht in seiner Gewalt, den Franzosen einen König aufzudrängen. [7]) Ein Schlauerer war dem armen Herzoge bereits zuvorgekommen. Jetzt trat der geheime Zweck der von Hugo Capet seit so langer Zeit gespielten Rolle an das Tageslicht. Es zeigte sich, daß er um eines unveränderlichen Gedankens willen den letzten Karolingern

[1]) Epist. 90. — [2]) Epist. 91. — [3]) Epist. 115. — [4]) Epist. 122. — [5]) Epist. 100. und 103. — [6]) Hist. IV., 5. Perz III., 632. — [7]) Idem IV., 9. 10. und Gerberti epist. 122.

beharrlich entgegengearbeitet, im Jahre 984 König Lothar'n an Eroberung Lothringens gehindert, im Jahre 986 und 987 den jungen Ludwig mit seinen nächsten Anverwandten entzweit hatte. Das königliche Haus von Frankreich mußte geschwächt und verächtlich gemacht werden, damit Hugo sein Ziel erreiche. Ueberzeugt, daß nun die Zeit der Aerndte gekommen sey, angelte er nach dem Throne. In der Versammlung der fränkischen Großen, die zur Feier der Beerdigung des verstorbenen Ludwig gehalten wurde, erhob sich Hugo mit dem Vorschlage, daß die oben erwähnte Anklage wider Adalbero von Rheims, die zwar verschoben aber nicht aufgegeben war, niedergeschlagen werde. Die Fürsten stimmten ihm bei, und alsbald bewies Adalbero seine Dankbarkeit dadurch, daß er die Versammelten zu dem Beschlusse bewog, die Königswahl solle auf einem demnächst zu haltenden Reichstage vorgenommen, vorher aber über die Sache nicht von den einzelnen Großen unterhandelt werden. [1])

Zur festgesetzten Zeit kamen die fränkischen Fürsten in Senlis zur Königswahl zusammen. Abermal führte hier Adalbero das Wort; [2]) er stellte der Versammlung vor, daß Herzog Karl, trotz seines Erbrechts, als Lehensmann eines fremden Reichs, (Teutschlands) als Gemahl einer nicht ebenbürtigen Frau, als ein Mensch ohne Kopf, sittliche Würde und Kraft, nicht zur Nachfolge tauge. Seine Erhebung würde Frankreichs Unglück seyn. „Wählt den Würdigsten zu eurem Haupte," fuhr er fort, „Ich schlage den edlen Herzog Hugo zum Könige vor." Die Mehrzahl der Fürsten war, gleich Adalbero, schon zum Voraus gewonnen, der Vorschlag gieng also durch. Anfangs Juli 987 krönte der Rheimser Erzbischof den Gründer des noch heute in Frankreich herrschenden Geschlechts. Hugo war damals schon im reifen Mannesalter. Da er nun merkte, daß es die Absicht der Großen sey, das Wahlrecht der Stände für kommende Fälle zu bewahren, und dieser Klippe vorbeugen wollte, trug er darauf an, seinen einzigen Sohn Robert zum Mitregenten annehmen zu dürfen. Nicht ohne Schwierigkeiten erreichte er seine Absicht. Robert wurde um Weihnachten 987, sechs Monate nach dem Vater gekrönt. [3])

Aber was that das teutsche Kaiserhaus, als der Unberechtigte

---

[1]) Richer IV., 6 flg. — [2]) Idem IV., 11. — [3]) Idem IV., 12. 13.

die französische Krone an sich riess? Aus einem Briefe [1]) in Gerbert's Sammlung erhellt, dass wenigstens Theophano die That Hugo's, wo nicht insgeheim unterstützte, doch ungehindert geschehen liess. Hugo dankt nemlich der teutschen Kaiserin für ihre geneigte Gesinnung und ladet sie ein mit seiner Gemahlin eine Zusammenkunft zu halten, auf welcher die künftigen Verhältnisse zwischen Teutschland und der fränkischen Krone festgesetzt werden sollten. Ich vermuthe, dass bei diesem anscheinend so unerwarteten Verfahren Theophano's ihre wahre Absicht dahin gieng, durch Erhebung eines Anmassers, dem voraussichtlich heftige Gegner in den Weg treten mussten, Frankreich zu schwächen. Denn aus dem nemlichen Schreiben ersehen wir, dass Theophano von Hugo verlangt hatte, er solle die Belagerung des Herzogs Karl in Laon, von der gleich die Rede seyn wird, aufgeben, was Hugo auch verspricht. Dieses Ansinnen war offenbar gegen den wahren Vortheil Hugo's gerichtet, folglich beabsichtigte die Kaiserin nicht das Wohl des neuen Herrschers. Aus Hass gegen den Herzog Karl scheint auch die verwittwete Königin Emma lieber die Thronfolge des Fremden, als die Erhebung ihres Schwagers gesehen zu haben. In einem Briefe [2]) an Theophano athmet sie wüthenden Hass gegen letztern und verspottet seine hochfliegenden Entwürfe. Gerbert folgte, wie natürlich, dem Beispiele seines Erzbischofs Adalbero. Eifrig unterstützte er Hugo's Sache. So fordert er [3]) im Namen Hugo's den Erzbischof Siguin von Sens auf, gleich den andern fränkischen Grossen Huldigung zu leisten. Ja er fertigte in königlichem Auftrage an die Herrscher von Constantinopel, Basilius und Constantinus, ein Schreiben [4]) aus, in welchem er die Macht und Grösse Hugo's rühmend, für dessen einzigen Sohn Robert um eine Tochter des griechischen Kaiserhauses wirbt. Man sieht, der neue französische König wollte sein beginnendes Geschlecht, gleich Otto I., durch Verschwägerung mit byzantinischem Vollblut adeln.

Aber trotz der Unterstützung dieser mächtigen Frauen und Männer, die ihm günstig waren, oder schienen, stiess Hugo alsbald auf heftige Gegner im Lande. Mehrere Grossen, namentlich die aquitanischen Herzoge, erkannten ihn nicht an. Aquitanische Urkunden sind aus den Jahren 987 bis zu Ende des Jahrhunderts

[1]) Epist. 120. — [2]) Ibid. epist. 119. — [3]) Epist. 107. — [4]) Epist. 111.

vorhanden, in welchen entweder Karl als König, oder auch gar kein König genannt, sondern die Formel gebraucht [1]) wird „unter dem zu hoffenden Könige." Ein Anderer dagegen ließ es nicht bei solchem stummem Widerstande bewenden, sondern er griff für sein Recht wider die Anmaßung zum Gewehr. Bald nach erfolgter Krönung Hugo's versuchte es nemlich Herzog Karl die wichtige Stadt Laon mit Gewalt zu nehmen. Der Versuch gelang, weil ein Verwandter, der in der Stadte lebte, ihm in die Hände arbeitete. Der vorletzte Karolinger Lothar hatte einen natürlichen Sohn, Namens Arnulf, hinterlassen, welcher in den geistlichen Stand getreten, und unter den Clerus von Laon aufgenommen war. Dieser Arnulf wußte durch Verrath die Stadt seinem Oheim Karl in die Hände zu spielen. Hugo Capet rückte zwar sogleich vor Laon und setzte der Stadt mit Belagerungswerkzeugen zu, welche Richer weitläufig beschreibt [2]); aber vergeblich. Die Kaiserin Theophano lähmte, wie oben gezeigt worden, durch ihre zwar freundlichen, aber nicht gut gemeinten Einflüsterungen seine Thätigkeit, und im August-Monat 987 machte Karl einen glücklichen Ausfall, überraschte die von Wein und Schlaf trunkenen Soldaten Hugo's und verbrannte das feindliche Lager. [3]) Indessen hatte Hugo Capet eine Synode französischer Bischöffe berufen, um über Arnulf, als Landesverräther, zu richten. Wirklich sprach das Concil den Bann über den Bastard Lothars aus. [4]) Aber bald nöthigten gewisse Ereignisse den König Hugo, ganz anders als er Anfangs gedacht hatte, mit Arnulf zu verfahren.

Den 23. Januar 988. starb der Erzbischof Adalbero von Rheims. Sterbend empfahl er Gerbert zum Nachfolger, wie letzterer selbst versichert. [5]) Auch behauptet [5]) Gerbert, er sey sofort von den angesehensten Mitgliedern des Rheimser Clerus, als Mann ihrer Wahl bezeichnet worden. Gewiß ist, daß Gerbert gleich nach dem Tode Adalbero's die Geschäfte eines Amtsverwesers übernahm. Noch ist sein Erlaß [6]) an Volk und Clerus vorhanden, in welchem er die

---

[1]) Mabillon annales Ord. S. Bened. IV., 43. — [2]) IV. 21. 22. — [3]) Idem IV., 23. womit zu vergleichen Gerberti epist. 121. — [4]) Dieß erfahren wir aus einem Briefe Gerbert's, der nicht in Duchesne's Sammlung, sondern bei Mansi XIX. 154 steht. — [5]) In den Akten des Concils von Mouson Mansi XIX. 194. und epist. 152. — [6]) Epist. 118.

Gemeinde ermahnt, in Ruhe die Wahl eines neuen Hirten abzuwarten und die Güter des Verstorbenen unangetastet dem Nachfolger zu bewahren. In der That war Niemand geeigneter Adalbero's Stuhl einzunehmen, als Gerbert, der seine Fähigkeit für den schwierigen Posten bisher auf eine so glänzende Weise erprobt hatte. Die Entscheidung der Frage hieng von zwei Mächten ab, dem Könige Hugo und dem teutschen Kaiserhause. Richer meldet: [1]) am Tage nach dem Verscheiden Adalbero's sey Hugo Capet nach Rheims geeilt, auch wirklich eingelassen worden, er habe sodann die Bürger der Krone Frankreich huldigen lassen, aber ihnen dagegen das Recht zugesichert, mit voller Freiheit einen neuen erzbischöflichen Herrn wählen zu dürfen. Höchlich vergnügt über den Gang der Dinge zu Rheims sey dann der König nach Paris (seinem gewöhnlichen Wohnsitze) zurückgereist. Diese Nachricht stimmt vortrefflich zu Dem, was wir oben [2]) über die Stellung der Stadt Rheims zu den französischen Königen gesagt. Hugo behandelt die Stadt als einen Ort, der nur dem Namen nach zu Frankreich gehört, in der Wirklichkeit aber ein fast unabhängiges geistliches Fürstenthum bildet. Er ist daher sehr erfreut, von den Bürgern einen Huldigungseid empfangen zu haben, und sichert ihnen seiner Seits die alte Wahlfreiheit zu. Allein auch mit letzterer hat es eine eigenthümliche Bewandtniß. Dem Namen nach der Gemeinde zustehend, ist sie in der That dem teutschen Hofe verpfändet. Gerbert selbst und seine Freunde handeln in der unzweideutigen Voraussetzung, daß Otto's III. Haus über die Frage, wer den Stuhl von Rheims besteigen dürfe, die entscheidende Stimme habe. Der hundert und siebenzehnte Brief in Gerbert's Sammlung enthält eine Bittschrift, in welcher mehrere hohe Cleriker die Kaiserin Theophano inständigst ersuchen, daß sie das erledigte Bisthum Niemanden anders, als dem bewährten Diener, Gerbert, verleihen möge. Wir brauchen kaum zu bemerken, daß diese Bittschrift Gerbert's Werk seyn muß.

Theophano war es auch, die über den Stuhl verfügte, aber nicht zu Gunsten Gerbert's, sondern zum Vortheil — des obenerwähnten Karolingers Arnulf. Der König von Frankreich gab seine Zustimmung zu dieser Wahl erst, nachdem Arnulf durch die fürchterlichsten Schwüre seine Treue gegen die Krone Frankreichs

[1]) Hist. IV., 24. Perz III., 636. — [2]) S. 1418 flg.

verbürgt hatte. Der Eid [1]) lautet so: „Ich Arnulf, durch Gottes zuvorkommende Gnade Erzbischof von Rheims, verspreche, daß ich den Königen der Franzosen, Hugo und Robert, die lauterste Treue bewahren, ihnen in allen Dingen nach bestem Vermögen Rath und Hülfe gewähren und ihre Feinde nie unterstützen werde. Dieses gelobe ich im Angesicht des Allmächtigen, im Angesicht der seligen Geister und der ganzen Kirche, für getreue Erfüllung den Lohn des Paradieses erwartend. Wenn ich aber — was ferne sey — meinem Versprechen untreu werden sollte, so verkehre sich mein Segen in Fluch, so werden meine Tage verkürzt und mein Bisthum empfange ein Anderer, meine Freunde mögen von mir weichen und Todfeinde werden.“ Richer meldet, [2]) Arnulf habe außerdem diesen Eid durch den Genuß des heil. Abendmahls besiegeln müssen. Sonnenklar erhellt hieraus, daß König Hugo Capet das tiefste Mißtrauen gegen Arnulf hegte. Folglich hat er nicht aus eigenem Antrieb Arnulf gewählt, sondern derselbe ist ihm durch eine höhere Macht — den Willen Theophano's — aufgedrungen worden. Warum aber diese den Bastard Lothar's erkoren hat, springt in die Augen. Arnulf war der natürliche Todfeind Hugo Capet's, der seinem Geschlechte, dem erlauchtesten der Erde, die Krone Frankreichs geraubt hatte. Die Kaiserin bestellte den letzten Karolinger zum geistlichen Wächter auf der Frankenmarke, damit er ein stechender Dorn in Capet's Augen, ein Pfahl in seinen Lenden, ein Hemmschuh seiner Fortschritte sey; so wollte es die Staatsklugheit Theophano's, die in diesem Falle, wie in anderen bewies, daß sie am byzantinischen Hofe ihre Lehrjahre durchgemacht hatte.

Gerbert blieb nach Einsetzung Arnulf's zu Rheims, anscheinend mit demselben Vertrauen bekleidet, wie in Adalbero's Tagen. Die ersten Akten [3]) des neuen Erzbischofs sind von ihm ausgefertigt. Allein ich glaube, aus Dem was sofort geschah, müsse man den Schluß ziehen, daß Gerbert damals bereits die Parthei gewechselt hatte, und insgeheim zu dem französischen Hofe hielt. Allem Anschein nach war er von Hugo Capet beauftragt, die Schritte Arnulf's zu bewachen, und im Fall Dieser durch Treubruch seinen Stuhl verwirken sollte, mit der Hoffnung auf die Nachfolge vertröstet. Ver-

[1]) Acta concilii rhemensis cap. 8. Perz III., 661 unten. — [2]) Hist. IV., 30, Perz III., 637 unten. — [3]) Epist. II., 2. und 3. Duchesne II., 828.

nünftiger Weise mußte der französische Hof so handeln, und Gerbert hatte das Recht diese Anträge anzunehmen, nachdem ihn Theophano so rücksichtlos ihrer Ehrsucht aufgeopfert.

Was sich voraussehen ließ, geschah. Der geschworenen Eide vergessend, neigte sich Arnulf zu seinem Oheim Karl hinüber, mit dessen Hülfe er das alte Anrecht seines Hauses auf die französische Krone wiederherstellen zu können glaubte. [1]) Darf man den Beschuldigungen trauen, die auf dem Concile zu Rheims wider ihn erhoben wurden, so zog ihn noch ein anderer schändlicher Reiz zu Karl's Familie hin. Arnulf soll ein Knabenschänder gewesen seyn, und mit Karl's Sohne Ludwig verruchten Umgang gepflogen haben. [2]) Karl hatte indeß von Laon aus, das fortwährend in seiner Gewalt war, Fortschritte gemacht, namentlich Soißons sammt dem Gebiete erobert. [3]) Arnulf unterhandelte nun mit dem Oheim wegen Uebergabe der Stadt Rheims, aber um den Schein vor der Welt zu retten, wurde der Plan in das tiefste Geheimniß eingehüllt. Nur einem Einzigen, dem Presbyter Adalger, vertraute er sich an. Dieser erhielt Befehl, in einer mit Karl verabredeten Nacht die Schlüssel der Stadt unter dem Kopfkissen des Erzbischofs wegzunehmen und den Schaaren Karl's die Pforte zu öffnen. So geschah es. In einer finstern Nacht, wahrscheinlich im Januar 989 [4]) wurde Karl's Heer in die Stadt eingelassen. Die Bürger, welche nichts ahneten, durch den Lärm aufgeschreckt, wollten sich zur Wehre setzen; sie büßten mit Plünderung. Der Erzbischof selbst that, als ob er den allgemeinen Schrecken theile; er flüchtete zum Scheine in einen Thurm, ließ sich zum Scheine gefangen nehmen und überhäufte, vor den siegreichen Oheim geführt, denselben mit erheuchelten Vorwürfen, [5]) ja er schleuderte gegen die Plünderer der Stadt den Bann. [6]) Später jedoch warf er die Maske ab, führte unter Karl's Banner in eigener Person Soldaten gegen den König Hugo, nahm die Lehen des Rheimser Stuhls solchen Rittern, welche zum Könige hielten, ab, und übergab sie Anhängern Karl's. [7]) Gerbert war nach erfolgter Eroberung

---

[1]) Richer IV., 32. — [2]) Acta Concil. rhem. cap. 30. Perz III., 678 gegen unten. — [3]) Rich. IV., 36. — [4]) Ueber die Zeit sehe man Wilmans a. a. O. S. 169. — [5]) Richer IV., 32—36. — [6]) Acta concilii rhem. cap. 12. Perz III., 663. — [7]) Epistol. Gerberti ad Wideroldum, Mansi XIX., 154.

Anfangs in der Stadt geblieben; ein Brief aus dieser Zeit enthüllt das Geheimniß seiner Stellung zum französischen Hofe. „Das Schwert ist über uns," schreibt [1]) er an den Erzbischof von Trier, „ich soll den französischen Königen Treue halten, aber der Herzog Karl, in dessen Gewalt ich mich befinde, läßt mir keine andere Wahl, als Uebertritt oder Verbannung." Gerbert wählte das Letztere, er verließ Rheims und eilte an den französischen Hof, wo er mit offenen Armen empfangen ward. [2]) Gleich nach seiner Abreise vergab Arnulf alle unbeweglichen Güter, Häuser u. s. w., welche Gerbert in Rheims zurückgelassen, an Freunde Karl's. Deßhalb schrieb der Flüchtling an den Erzbischof einen Absagebrief, [3]) in welchem er ihm mit den schärfsten Maaßregeln droht, wenn er nicht Gerbert's rechtlich erworbenes Eigenthum besser achten würde. Seit dem Augenblicke seiner Flucht nach Paris brach das teutsche Kaiserhaus mit ihm. Er selbst sagt, [4]) daß er um Hugo's Willen die Liebe Otto's verlor, und in dem Schreiben an Widerold von Straßburg klagt er, [5]) daß ihm ohne sein Verschulden die Kaiserin ihre Gunst entzogen habe. Der Kaiserhof gieng, wie man sieht, von der Ansicht aus, daß der ehemalige Abt von Bobbio ohne Lohn pflichtschuldigst verbunden sey, sich stets für Otto's III. Sache aufzuopfern.

Auf die Nachricht, daß Arnulf die Stadt Rheims an Herzog Karl übergeben habe, rüstete sich König Hugo zum Kriege. Aber Karl trat ihm fast mit gleichen Streitkräften entgegen, deßwegen kam es zu keiner Schlacht. [6]) Doch wurde Laon von Zeit zu Zeit, wie es scheint, durch die Lehnsleute Hugo's berannt. [7]) Der König selbst suchte, an den Waffen verzweifelnd, sein Heil in kirchlichen Mitteln. Er berief im Laufe des Jahres 989 eine Synode französischer Bischöfe nach Senlis, welche den Bannfluch gegen den Presbyter Adalger, als Verräther der Stadt Rheims, schleuderte, und die Gemeinden von Rheims und Laon außer der kirchlichen Gemeinschaft erklärte. [8]) Der Schlag war eigentlich gegen Arnulf gerichtet, der in den Akten selbst deutlich genug als wahrer Urheber des Abfalls bezeichnet wird, aber da man ihn noch durch Schrecken oder Versprechungen herüberzuziehen hoffte, so wurde vorerst nur

[1]) Epist. II., 14. — [2]) Epist. II., 18. — [3]) Epist. II., 24. — [4]) Epist. II., 20. — [5]) Mansi XIX., 166 untere Mitte. — [6]) Richer IV., 37—39. — [7]) Richer IV., 40. — [8]) Mansi XIX., 95 flg.

sein Werkzeug angegriffen. Zugleich erließen der König und die Synode zwei Briefe [1]) an den Pabst Johann XV., worin sie offen den Erzbischof Arnulf als einen Meineidigen anklagten und verlangten, daß der Pabst wider ihn einschreite. Eine Gesandtschaft wurde nach Rom abgefertigt, um dort die Absetzung Arnulf's zu betreiben. Allein die Gesandten richteten nichts aus. Der Grund des Mißlingens ward nachher von den Anhängern Hugo Capet's verschieden angegeben. Auf dem Concil von Rheims sagten [2]) sie aus: Johann XV. sey von Karl's Freunden durch einen weißen Zelter und andere Geschenke gewonnen gewesen. Dagegen hieß es später: [3]) weil die Gesandten unterlassen hätten, Crescentius zu bestechen, sey der Zweck ihrer Sendung verfehlt worden. Sicherlich sind beide Erklärungen falsch. Die Kaiserin Theophano befand sich, wie oben gezeigt worden, [4]) damals in Rom. Sie hat ohne Zweifel den Gesandten entgegengearbeitet, denn wir werden sogleich sehen, daß die schmählige Niederlage, welche Hugo Capet in Arnulf's Sache erlitt, einzig das Werk teutscher Eifersucht ist. Nicht glücklicher als in Rom war Hugo Capet mit seinen Versuchen, den Erzbischof Arnulf unmittelbar durch Bitten, durch Drohungen, durch Versprechungen von seinem Oheim Karl abwendig zu machen. „Achtzehn Monate lang," sagt Gerbert [5]) in seinem Schreiben an Widerold, „sey Arnulf durch Gesandte, durch Synodalschreiben, durch sanfte Zureden beschworen worden, daß er zu seiner Pflicht zurückkehren und sich von dem Vorwurfe des Verraths reinigen möge, aber immer vergeblich." Doch zuletzt begann der Boden unter Arnulf's Füßen zu wanken. Es gelang der königlichen Parthei, die Bischöfe des Rheimser Erzsprengels, seine Suffragane, von ihm loszureißen. Sie sprachen den Kirchenbann aus [6]) gegen alle Theilnehmer an der Uebergabe von Rheims. Selbst die nächsten Anverwandten Arnulf's, sein Bruder Richard, sein Vetter Bruno, Bischof von Langres, traten zum Könige über. [7]) Dieß entmuthigte den jungen Erzbischof. „Wie Diejenigen," sagt Gerbert, [8]) „welche bisher seine Bosheit am eifrigsten unterstützt hatten, von ihm abfielen, gerieth

---

[1]) Ibid. 97 unten flg. — [2]) Cap. 27. Perz III., 671. — [3]) Acta Concilii Causeiensis. Perz III., 691 gegen unten. — [4]) S. 1416. — [5]) Mansi XIX., 154 gegen unten. — [6]) Mansi XIX., 97. — [7]) Dieß erhellt aus dem 30. Kapitel der Rheimser Akten, Perz III., 678. — [8]) Mansi XIX., 154 gegen unten.

Arnulf in Schrecken.“ In der Stunde des Zweifelns nahte ihm greulicher Verrath. Im Jahre 987 hatte der Herzog Karl, als er Laon eroberte, daselbst die Königin Wittwe Emma sammt ihrem Liebhaber, dem Bischofe der Stadt, der Ascelin oder Adalbero hieß, in seine Gewalt bekommen. Als alter Feind Emma's ließ Karl den Bischof, der mit der Königin laut dem öffentlichen Gerüchte in einem so zweideutigen Verhältnisse stand, seine ganze Rache fühlen. Später gelang es Adalbero aus dem Thurme Laons, wo er eingeschlossen war, zu entspringen,[1]) er flüchtete nach Hof zum Könige Hugo Capet.[1]) Zu der Zeit nun, da Arnulf in der obenbeschriebenen Verlegenheit sich befand, verabredete der Bischof mit Hugo einen Plan, den Metropoliten und den Herzog Karl sammt der Stadt Laon mit List zu überwältigen. Insgeheim knüpfte er mit Arnulf Unterhandlungen an, er stellte ihm nämlich vor, daß er durch seine Vermittlung mit Herzog Karl ausgesöhnt zu werden, und sein Bisthum Laon wieder zu bekommen wünsche. Würde Arnulf ihm hiezu behülflich seyn, so versprach er seinerseits zu bewirken, daß König Hugo sich mit dem Metropoliten wie mit dem Herzoge verständige. Da die Vorschläge Adalbero's den Zeitumständen angemessen und nichts weniger als unmöglich erschienen, fand er bei Arnulf und nachher auch bei Karl Gehör. Er besuchte Beide in Laon und schwur ihnen die feierlichsten Eide. Bald darauf lud er im Namen des Königs Arnulf an den Hof ein, indem er ihn versicherte, daß Hugo zur Aussöhnung bereit sey. Arnulf kam und ward wirklich vom Könige huldvoll empfangen. Der Erzbischof wollte sein früheres Betragen entschuldigen, aber Hugo bat ihn, des Vergangenen nicht mehr zu gedenken, Alles solle vergessen seyn, wenn er seinen Oheim Karl vermöge, das königliche Recht Hugo's anzuerkennen. In diesem Falle werde er dem Erzbischofe seinen Stuhl, dem Herzoge den ruhigen Beisitz der Stadt Laon verbürgen. Arnulf, voll Freude über die günstige Stimmung des Königs, versprach sein Bestes zu thun, damit auch der Oheim auf die angebotenen Bedingungen eingehe. Hierauf zog der König den Metropoliten zur Tafel.[2]) Arnulf aß zwischen dem Könige und der Königin sitzend. Ungehindert kehrte er sofort nach Laon zurück, und arbeitete von

---

[1]) Richer IV., 20. — [2]) Dieß bezeugt auch Gerbert epist. ad Widerolldum Mansi XIX., 154 unten.

Nun an ernstlich am Frieden zwischen dem Oheim und dem Könige. Da die Redlichkeit Adalbero's durch den bisherigen Erfolg erwiesen schien, gab ihm Karl das Bisthum von Laon zurück. Allmählig zog er nun einzelne früher verbannte Anhänger in die Stadt. Warnungen kamen zwar dem Herzoge zu, aber er glaubte sie verachten zu dürfen. An dem Abend des Palmfestes 991 waren Karl, der Metropolit Arnulf von Rheims, und der Bischof Adalbero auf dem Schlosse von Laon zu einem Mahle versammelt. Nach dem Essen warf Karl Brod in seinen goldenen Becher und schüttete Wein darauf. Dann sprach er zu Adalbero: „Du hast heute die Palmzweige geweiht und uns den Leib des Herrn gereicht. Wisse, daß mir Stimmen zu Ohren gekommen sind, die mir rathen Dir zu mißtrauen. Meinst Du es gut mit mir, so nimm diesen Becher und trinke.“ Adalbero griff ohne Bedenken zu und trank mit den Worten: möge es mir wie dem Verräther Judas ergehen, wenn ich Böses im Schilde führe. Diese feierliche Versicherung beruhigte den Herzog. Adalbero blieb über Nacht im Schlosse. Während Karl und Arnulf schliefen, schlich der Bischof in ihre Kammer, nahm ihre Waffen weg, gieng dann zur Pforte hinunter, und schickte einen der Wächter fort unter dem Vorwande irgend Etwas zu holen. Wie der Soldat hinausgieng, trat der Bischof mit gezücktem Schwerte unter dem Rocke zwischen die Thorflügel, worauf mehrere seiner Anhänger, die in der Nähe verborgen lauerten, herbeieilten. Mit ihnen drang er in das Schlafzimmer Karl's und Arnulf's und überwältigte die Schlafenden. Bald entstand Lärm in der Stadt, worauf die Lehensleute Karl's, Alles verloren glaubend, davon flohen, den jüngsten seiner Söhne, den zweijährigen Knaben Karl, mit sich nehmend. Adalbero schickte nun einen Eilboten an den König Hugo, der so schnell als möglich nach Laon zog. Er ließ alsbald die Bürger der Krone Frankreich huldigen. Der Herzog Karl, seine Gemahlin Adelheid, sein erstgeborner Sohn Ludwig, seine beiden Töchter sammt dem Erzbischofe Arnulf befanden sich in Hugo's Gewalt. Alle zusammen wurden eingekerkert. [1]) Man hat keine sichere Nach-

---

[1]) So berichtet Richer die Einnahme der Stadt Laon hist. IV., 41 — 49. Roger Wilmans verwirft jedoch (Jahrbücher II., b. S. 182) die Erzählung Richer's als partheiisch. Er sagt nämlich, einer eigenthümlichen Erklärung der Worte Gerbert's (Mansi XIX., 154 unten) folgend: „Arnulf müsse

richten über das Schicksal Karl's und seiner Angehörigen; sie verschwinden spurlos aus der Geschichte. Arnulf dagegen machte dem französischen Könige auch seit seiner Gefangennehmung schwere Sorgen, wie wir hören werden.

---

den König, nach der Aussöhnung mit ihm, von Neuem verrathen haben, weil sonst unbegreiflich wäre, wie Hugo Capet, wenn er sonst keinen andern Grund zur Klage gegen Arnulf hatte, diesen, nachdem er ihm doch verziehen, vor das Concil stellen mochte." Diese Behauptung ist jedoch irrig, aus den Akten des Rheimser Concils, sowie aus den eigenen Zugeständnissen Gerbert's kann der Beweis geführt werden, daß Richer die Wahrheit sagt. Betrachten wir vorest die Stelle, auf die sich Wilmans beruft. In dem Briefe an Widerold schreibt Gerbert: „Arnulf gieng zum Könige, band sich gegen ihn und ward nun zur Tafel gezogen. Hierauf gieng er fort, und brach sein Wort von Neuem, indem er die versprochenen Bedingungen nicht hielt, worauf Laon eingenommen wurde" u. s. w. Die Bedingung, welche Arnulf eingegangen, bestand laut Richer's Darstellung darin, daß er den Herzog Karl zum Frieden zu bestimmen gelobte. Dieses Versprechen hat Arnulf nicht gehalten, weil Laon früher fiel, als er es halten konnte, vielleicht auch, weil Herzog Karl nicht auf seine Anträge eingehen wollte. Man begreift nun, daß König Hugo, der jedenfalls ein treuloser Tyrann war, nachdem er einmal die gefährlichen Feinde in seinen Händen hatte, die Nichterfüllung jenes Versprechens — gleichviel ob Arnulf Schuld dabei trug oder nicht, — dem Metropoliten zum Verbrechen anrechnen konnte. Jene hingeworfene Aeußerung Gerbert's, der — wohlverstanden — das größte Interesse hatte, Arnulf als einen Verräther hinzustellen, läßt folglich ungezwungen eine Erklärung zu, die mit Richer's Aussage vereinigt werden kann. Hören wir nun die Rheimser Akten und die weiteren Aeußerungen Gerbert's gegen Widerold. In den Rheimser Akten heißt es (cap. 23. Mansi XIX., 128. oder Perz III., 669. unten): von den Vertheidigern Arnulf's seyen hauptsächlich vier Gründe, welche sofort sehr kurz und verworren angeführt sind, zu Gunsten des Angeklagten geltend gemacht worden. Sehr seltsam aber ist es, daß neben den vier Gründen ein fünfter übergangen wird, den doch Gerbert selbst in seinem Schreiben an Widerold kurz zu berühren sich gedrungen fühlt. In diesem Briefe sagt er nemlich (Mansi XIX. 155. gegen oben): „die Vertheidiger Arnulf's hoben hervor, daß der König alle früher begangenen Fehler dem Erzbischofe vollständig verziehen, und daß nach dieser Verzeihung Arnulf sich keines Vergehens gegen Hugo, das nicht verzeihlich wäre, schuldig gemacht habe. (Alii regem Arnulfo omnium peccatorum veniam tribuisse dicunt, neque [hunc] post veniam quicquam non veniale commisisse.) Gerbert spricht nachher in dem langen Schreiben kein Wörtchen mehr von diesem wunden Punkte. Ist nun die Aussage der Vertheidiger wahr — und wer möchte dieß bezweifeln — so folgt sonnenklar, daß Arnulf nicht wegen Treubruchs, sondern durch Verrath in Hugo's Hände gerathen seyn muß. Folglich hat Richer uns im Ganzen — denn für jeden

Zwischen Hugo Capet und den letzten Carolingern, dem Thronräuber und den Beraubten, herrschte Todfeinschaft. Wenn daher Ersterer die gestürzten Gegner zu vernichten suchte, so ist dieß dem gewohnten Laufe der Dinge gemäß. Aber unter den Gefangenen befand sich ein Kirchenfürst, den Hugo nicht einfach durch einen Verhaftbefehl beseitigen durfte, weil er sonst die ganze katholische Christenheit gegen sich aufgeregt hätte. Ein gerichtliches Verfahren mußte also gegen Arnulf eingeleitet werden. Nun stand nach dem seit Karl's des Kahlen Kaiserthum in Frankreich geltenden Kirchenrechte nur dem Pabste die Befugniß zu, über einen Metropoliten zu richten. Folglich hätte sich Hugo Capet nach Rom wenden müssen. Aber von dorther durfte er laut den vor einem Jahre gemachten Erfahrungen keine Hülfe erwarten. Um nun dennoch den gefangenen Erzbischof mit einem Scheine regelmäßigen Verfahrens zu fällen, blieb ihm am Ende nichts Anderes übrig, als in das alte französische Kirchenrecht, wie dasselbe von Karl dem Großen bis auf Hinkmar gegolten, zurückzugreifen, mit andern Worten, Arnulf vor ein Gericht einheimischer Bischöfe zu stellen. Hugo schlug diesen Weg ein. Gefahrvoll war der Versuch; denn wie tief an Macht stand der kleine Thronräuber unter Karl dem Großen, der allein mit Sicherheit des Erfolges solche Mittel hatte anwenden können! Aber die Umstände drängten, keine andere Wahl war möglich.

Auf den 17. Juli 991 berief er die Kirchenhäupter Neustriens nach der Kirche des heiligen Basolus bei Rheims, welche Stadt gleich nach der Gefangennehmung Arnulf's in Hugo's Hände gefallen seyn muß. Von den Suffraganen Arnulf's erschienen die Bischöfe Guido von Soißons, Adalbero von Laon, Herveus von Beauvais, Gotesmann von Amiens, Ratbod von Noyon, Odo von Senlis; sodann der Metropolit Daibert von Bourges; aus der Kirchenprovinz Lyon die Suffragane Walter von Autun, Bruno von Langres, Milo von Maçon; aus dem Erzsprengel von Sens der Metropolit

---

einzelnen Zug will ich nicht einstehen — den wahren Hergang berichtet. Zum Ueberfluß wollen wir noch einen weitern Beweis führen. Der römische Abt Leo, der 992 als Gesandter Johann's XV. nach Teutschland und Gallien geschickt wurde, um Arnulf's Sache zu untersuchen, und vom wahren Stand der Dinge vollkommen unterrichtet war, sagt in seinem Briefe an König Hugo (Perz III., 689. unten): der Erzbischof sey, durch falsche Versprechungen getäuscht, gefangen genommen worden. Er redet also dem Berichte Richer's das Wort.

Siguin, die Suffragane Arnulf von Orleans, Heribert von Auxerre, dann viele Aebte, denen man Sitz und Stimme einräumte. Der König selbst fand sich mit seinem Sohne und vielen Vasallen in der Stadt Rheims ein. Den Vorsitz führte, als der Aelteste, Metropolit Siguin von Sens; die eigentliche Leitung der Geschäfte aber war dem Bischofe Arnulf von Orleans übertragen, einem Manne von durchdringendem Verstande [1]) und dem Könige blindlings ergeben. Den wichtigen Auftrag, die Verhandlungen schriftlich abzufassen, hatte Hugo dem Flüchtling Gerbert zugedacht, der am Schlusse des Concils an des Beklagten Arnulf Stelle auf den Stuhl von Rheims befördert worden ist. Man wird sich daher nicht wundern, daß die Akten den Inhalt Dessen, was die Vertheidiger des Beklagten zu Arnulfs Gunsten vorbrachten, nicht sehr getreu wiedergeben.

Wir wollen zuerst den äußerlichen Verlauf der Synode kurz beschreiben. Von einer freien Verhandlung, einem freien Gerichte war nicht die Rede, wie auch von einigen Vertheidigern bemerkt ward, und aus der kleinen Anzahl der anwesenden Bischöfe erhellt. In dem Eingange der Akten heißt es: wegen dringender Bedürfnisse des Landes, habe man nicht alle Bischöfe Galliens berufen können, deßwegen sey darauf gesehen worden, daß die würdigsten und weisesten erschienen. Das ist eine bekannte Redensart, welche das Geheimniß verbirgt, daß der König der Mehrzahl nach nur solche Kirchenhäupter zuließ, deren er versichert zu seyn glaubte. Siguin eröffnete die Sitzung mit dem Antrage, daß dem Beklagten auf jeden Fall Schonung seines Lebens verbürgt werden solle, was nach einigem Widerspruche durchgieng. Dann wurden die Beweise der Schuld Arnulf's verlesen, namentlich der schriftliche Eid der Treue, den er bei seiner Erhebung auf den Stuhl von Rheims dem Könige geleistet. Noch größern Eindruck als dieses Aktenstück, mag die mündliche Aussage von Arnulf's vertrautestem Diener gemacht haben. Es war nemlich der königlichen Parthei gelungen, sich des Priesters Adalgar zu bemächtigen und denselben — Gott weiß durch welche Mittel — als Werkzeug zu gebrauchen. Adalgar verrieth jetzt schaamlos alle Geheimnisse seines ehemaligen Gebieters, indem er umständlich erzählte, wie er von Arnulf beauftragt worden sey, den Leuten des Herzogs Karl die Thore der Stadt Rheims zu öffnen. Somit war

[1]) Acta conc. rhem. cap. 1. Perz III. 660. flg.

Arnulf der Lüge, des Trugs, des Meineids, der Felonie überwiesen. Nun forderte man mit frommen Redensarten Diejenigen, welche etwas für den Beklagten vorzubringen wüßten, auf [1]) ungescheut zu sprechen. Die Suffragane von Rheims schwiegen; die übrigen Bischöfe schwiegen gleichfalls. Aber drei Mönche erhoben sich [2]), wie die Akten sagen, mit größter Lebhaftigkeit: Johann Scholastikus zu Auxerre und die zwei Aebte Romulf von Sens und Abbo von Fleury, letzterer ein ausgezeichneter Mann, im Geist der Cluniacenser für Verbesserung der Kirchenzucht wirkend. Indeß wird in den Akten nur der kleinste Theil ihrer Einwendungen angeführt, über das Uebrige eilt der Berichterstatter mit der kurzen Bemerkung [3]) hin, die Vertheidiger hätten folgende vier Punkte hervorgehoben: erst müsse Arnulf wieder in seine Würde eingesetzt seyn, ehe man über ihn richten könne; der Streit gehöre nach Rom; man habe die canonischen Formen nicht beobachtet; über die Anklage, die Personen der Ankläger, der Zeugen, der Richter hätte auf einer vorläufigen Synode erkannt werden müssen. Letzterer Punkt umfaßte alle wunden Seiten des gegen Arnulf eingeleiteten Verfahrens. Man stopfte ihnen mit brauchbaren Stellen aus dem canonischen Rechte den Mund. Nur über das behauptete Richteramt des Pabstes sprach der eigentliche Leiter des Concils, Arnulf von Orleans, mit der größten Kühnheit, wie unten gezeigt werden soll.

Sofort wurde auf Befehl der Synode der Angeklagte vor die Versammlung geführt. [4]) Der Bischof von Orleans hielt ihm seine Vergehen vor. Der Unglückliche läugnete, indem er vorgab, was zu Rheims geschehen, falle nicht ihm zu Schuld; er sey von seinem Oheim Karl überwältigt worden und dessen Gefangener gewesen. Nun widersprach ihm aber sein Presbyter Adalgar ins Angesicht, alles Vorgefallene wiederholend. Der Bischof Guido zeugte wider ihn, ja auch sein eigener Geheimschreiber Rayner, den gefangenen Metropoliten knabenschänderischen Umgangs mit Herzog Karl's Sohne bezüchtigend. Arnulf war erschüttert. Da riefen einige Aebte, man solle ihm erlauben, sich zurückzuziehen, damit er sich sammeln könne. Die Erlaubniß ward gegeben; er schritt auf die Sakristei zu, aber seine grimmigsten Gegner, der Bischof von Orleans, Bruno von

---

[1]) Acta rhemens. cap. 17. 18. Perz III., 666. — [2]) Ibid. cap. 19. — [3]) Ibid. cap. 23. Perz III., 669. unten flg. — [4]) Ibid. cap. 30. Perz III., 677.

Langres, [1]) Siguin von Sens, Gotesmann von Amiens begleiteten ihn. Während der kurzen Abwesenheit Arnulf's ward in der Versammlung vorgebracht, daß der Angeklagte hochverrätherische Unterredungen mit der Kaiserin Theophano und andern Feinden des Reichs gepflogen habe. [2]) Bald kamen die vier mit Arnulf abgetretenen Bischöfe zurück und eröffneten [3]): das Gewissen des Angeklagten sey von Gott gerührt worden, er habe seine verborgenen Sünden bekannt, sich selbst der furchtbarsten Verbrechen beschuldigt, er sey ihnen zu Füßen gestürzt, habe unter Thränen seine Missethaten gebeichtet und erklärt, daß er vom Bisthume, das er bis jetzt unwürdig bekleidet, entsetzt zu werden verdiene. Die übrigen Bischöfe verlangten nun Zeugen seiner Beichte zu seyn. Nach einigem Bedenken willigte Arnulf ein: etwa 30 der Versammelten durften in die Sakristei eintreten, und vernahmen, nachdem sie unter Strafe des Banns Stillschweigen angelobt, das Bekenntniß des Unglücklichen. Hierauf berathschlagte die Synode über die Frage, wie man das Geheimniß bewahren und doch die bevorstehende Absetzung Arnulf's vor dem Volke rechtfertigen könne. Das Ergebniß der Berathung scheint den Leitern des Concils nicht gefallen zu haben. Sie hoben die Sitzung auf.

König Hugo Capet war mit einem, vor den Priestern unter dem Beichtsiegel ausgesprochenen, Bekenntniß des Schuldigen nicht zufrieden. Damit Arnulf für immer beschimpft sey, sollte er sich vor allem Volke anklagen. Offenbar um dieß durchzusetzen, erschien der König selbst in der nächsten Sitzung. Nach einigen heuchlerischen, wie uns scheint, zwischen dem Bischofe von Orleans und Hugo Capet abgekarteten Redensarten, trug Ersterer im Namen der Synode darauf an, daß der Beklagte in Gegenwart des Volks sein eigenes Urtheil spreche. [4]) Die Thore des Doms wurden geöffnet, hereinströmte das Volk von Rheims, um die Erniedrigung seines bisherigen erzbischöflichen Gebieters zu schauen. Der Orleaner ergriff das Wort, sich zum Beklagten wendend: „Du siehst Aller Augen auf Dich gerichtet, warum sprichst Du nicht.“ Arnulf stammelte einige Worte. Wieder fragte der Bischof von Orleans: „bist Du noch der

---

[1]) Man vergl. acta rhemens. cap. 5. — [2]) Hier verräth sich der diplomatische Stolz Gerbert's. Er sagt: die anwesenden Bischöfe hätten keine Kenntniß von Dem gehabt, was im Verborgenen vorgieng. cap. 31. — [3]) Acta cap. 40. Perz III., 681. — [4]) Ibid. cap. 49—51.

nämlichen Meinung wie gestern.“ „Ich bins,“ war die Antwort. „Willst Du auf das Priesterthum verzichten, das Du mißbraucht hast,“ fuhr Jener fort. „Wie Ihr sagt,“ erwiederte Arnulf. Jetzt fiel einer der Hofleute Hugo Capet's, der Graf Brochard, ein: „was soll das heißen, wie Ihr sagt, offen bekenne der Schuldige seine Sünden, damit er hintendrein nicht vorgeben kann, die Synode habe ihm Verbrechen angedichtet.“ Darauf sprach Arnulf: „ich bekenne, gefehlt zu haben und von der schuldigen Treue gegen den König abgewichen zu seyn.“ Von Neuem bestand Brochard darauf, daß er Alles bekenne, und namentlich auf das Bisthum förmlich verzichte. Doch die Bischöfe machten ihm bemerklich, daß er nicht das Recht habe, eine Beichte gleich einem Priester zu fordern, das Gesagte genüge. [1]) Nachdem der Orleaner hierauf den Beklagten gefragt, ob er hiemit einverstanden sey, und dieser bejahend geantwortet hatte, fuhr er fort: „so wirf Dich nieder vor Deinen Herren und Königen, (Hugo und Robert) die Du unversöhnlich beleidigt hast, bekenne Deine Schuld und flehe um Dein Leben.“ Und nun that Arnulf, was er nie hätte thun sollen: die Arme in der Form eines Kreuzes ausgestreckt, stürzte der letzte Karolinger in den Staub hin vor Hugo Capet's Füße, den Verderber seines Hauses, den Räuber des karolingischen Erbe um Gnade, um Fristung des Lebens anwinselnd. [2]) Auch der Erzbischof Daibert bat fußfällig für ihn, und nach einigem Bedenken bewilligte der König erst Aufhebung der Todesstrafe, wofern Arnulf sich nicht der Haft entziehe, dann, auf weitere Vorstellungen der Bischöfe hin, Sicherung seines Lebens, so lang er kein des Todes würdiges Verbrechen begehen würde. Die Mitglieder des Concils mißtrauten, wie man sieht, den Versprechungen des Königs. Hierauf legte Arnulf Ring und Stab vor den Füßen Hugo Capet's, die geistliche Amtstracht vor den Bischöfen nieder. Noch sollte er eine besondere Abdankungsurkunde unterzeichnen. Arnulf bat, daß dieses Aktenstück in den Ausdrücken der einst von Ebo [3]) ausgestellten Formel abgefaßt werden möge. Ich möchte hieraus den Schluß ziehen, daß der Unglückliche die Hoffnung hegte, er werde einst, gleich Ebo, seinen Stuhl wieder erlangen. Sein Antrag ward bewilligt. Die Urkunde,

---

[1]) Ibid. cap. 52. — [2]) Ibid. cap. 53. — [3]) Siehe oben S. 775. 842. 967 flg.

welche in die Akten eingereiht ist,[1] besagt, daß er im Gefühle seiner Sünden das bisher unwürdig bekleidete Erzbisthum niederlege, daß er den Bischöfen die Freiheit gebe, einen Nachfolger zu wählen, daß er endlich auf jede Zurückforderung seines Stuhles, so wie auf das Recht einer Appellation in dieser Sache feierlich verzichte. Er selbst und hierauf sämmtliche anwesende Kirchenhäupter unterzeichneten die Urkunde, worauf letztere ihm zuriefen, „weiche vom Amte.“ Nachdem Arnulf noch Geistlichkeit und Volk von dem ihm geleisteten Eid der Treue entbunden hatte, ward er ins Gefängniß nach Orleans abgeführt, wo auch sein Oheim Karl eingesperrt war.[2]

Jetzt warf sich der Presbyter Adalgar zu den Füßen des Königs nieder, bekannte seine Missethat und flehte um Gnade. Man ließ ihm die Wahl zwischen ewigem Banne, oder Entkleidung der priesterlichen Würde. Er wählte das Letztere und ward sofort zur Laien-Communion zugelassen.[3] Letzterer Akt ist der ärmlichste Theil der zu Rheims getriebenen Heuchelei. Die geistlichen Herrn, die im Solde Hugo Capet's ihre Rolle spielten, stellten sich, als seyen sie voll glühender Entrüstung über Adalgar, und als hätten sie nur widerstrebend ihm jene gelinde Strafe zugestanden. Aber wer sieht nicht, daß der Priester Adalgar, dessen Aussagen den Grundstein des gegen Arnulf eingeleiteten Verfahrens bildeten, vorher durch die größten Versprechungen zum Verrath an seinem Herrn verleitet worden seyn muß. Das Feuerwerk von Zorn, das man zu gutem Ende über ihn ausließ, war eine Posse für das Volk und darauf berechnet, die wahren Triebfedern zu verhüllen.

Das Concil zu Rheims hatte den Endzweck, mit so viel Lärmen und mit so starker Beschimpfung Arnulf's als immer möglich, die Unfähigkeit des Angeklagten zu künftiger Bekleidung eines hohen Kirchenamts vor aller Welt darzulegen. Durch diesen Kunstgriff hoffte nämlich der französische Hof zu verhindern, daß der Stuhl Petri, wie zu erwarten stand, die Wiedereinsetzung Arnulf's, als eines ungerecht Verfolgten, fordere. Doch traute man dem Mittel nicht ganz, deßwegen wurde zugleich ein anderes noch stärkeres aufgeboten. Mit Hinweisung auf das schändliche Verderben, das im

---

[1]) Acta rhem. cap. 54. — [2]) Mansi XIX., S. 105 oben. — [3]) Acta rhem. cap. 55.

Laufe des 10ten Jahrhunderts zu Rom geherrscht, und die Vorrechte des Stuhles Petri vernichtet habe, drohte nämlich Arnulf im Laufe der Verhandlungen, daß die französische Kirche sich von der Einheit der römischen losreißen werde, wenn der Pabst sich unterstehe, die zu Rheims gefaßten Beschlüsse und die Absetzung Arnulf's zu verwerfen. Wir haben oben gesagt, daß die Vertheidiger des Angeklagten hervorgehoben hatten, nur der Stuhl Petri dürfe nach dem bestehenden Recht über einen Metropoliten richten. Hierauf entgegnete [1]) der Bischof von Orleans als Redner des Königs: „wir wollen Rom ehren, so lange Rom die alten Kanones achtet und sich selbst treu bleibt. Aber was haben wir erleben müssen! Unglückliche Stadt, einst zu den Zeiten unserer Väter durch Hohenpriester wie Leo, wie die Gregore verherrlicht, jetzt eine Beute der schändlichsten Ungeheuer! Hat nicht Johann mit dem Beinamen Octavianus, der Knecht jeden Lasters, gegen denselben Otto, den er zum Kaiser gekrönt, sich verschworen. Nach ihm ward ein Neuling, ein Laie, Leo, erhoben. Aber während der Kaiser Otto auswärts weilt, kehrt Octavian nach Rom zurück, verjagt Leo, verstümmelt den Diakon Johann an Nase, Zunge, Fingern, und stirbt nachdem er seine Wuth an den edelsten Römern ausgelassen. Hierauf wird der Grammatiker Benedikt von den Römern erhoben, aber alsbald fällt der Neuling Leo mit seinem Kaiser Otto über ihn her, fängt ihn, setzt ihn ab und schickt ihn nach Teutschland in ewige Verbannung. Auf Otto I. folgt sein gleichnamiger Sohn, der trefflichste Fürst. Zu gleicher Zeit reißt in Rom das Scheusal Bonifacius den Stuhl Petri an sich, ein Mensch so lasterhaft wie keiner, Mörder seines Vorgängers. Auch dieser wird jedoch verjagt und auf einer großen Synode verdammt, aber nach Otto's II. Tode kehrt er zurück, stürzt den guten Pabst Petrus, den ehemaligen Bischof von Pavia, wirft ihn ins Gefängniß, tödet ihn. Ist es nun recht, frage ich Euch, daß solchen Bösewichtern, die aller Schande voll, aller göttlichen und menschlichen Wissenschaft baar sind, unzählige Priester des Abendlandes, ausgezeichnet durch Kenntnisse und sittlichen Wandel, sklavischen Gehorsam leisten? Woher kommt es, daß das mit Ruhm und Ehren gekrönte Haupt der Kirche Gottes in solche Schmach versunken ist? Unsere Sünden sind daran Schuld, weil

---

1) Ibid. cap. 28. Pertz III., 672 flg. passim.

wir den eigenen Vortheil suchen und nicht der Sache Christi dienen. Während von Jedem, der ein Bisthum erlangen will, Reinheit der Sitten, Ernst, Wissenschaft gefordert wird, macht man an den Vorsteher aller Bischöfe nicht die gleichen Ansprüche. Was ist denn, frage ich, jener auf erhabenem Sitze thronende, von Purpur und Gold funkelnde Hohenpriester? Fürwahr nichts weiter als ein Antichrist, sobald er der Liebe ermangelt und mit bloßem Wissen sich bläht. Wenn er aber gar der Liebe und des Wissens zugleich entbehrt, so ist er nicht mehr als ein marmorner Götze. Wohin sollen wir uns nun aber wenden? Das Evangelium spricht von einem Gärtner, der drei Jahre auf Früchte seines Feigenbaums harrte, dann weil keine zum Vorschein kamen, den Baum umhauen wollte, aber gemahnt ward noch länger zu warten. Wohlan! wir wollen noch länger warten, ob jene Häupter sich bessern, und indeß die Nahrung des göttlichen Worts anderswo suchen. In dem benachbarten Belgien und in Germanien sind, wir wissen es, treffliche Priester. Würde nur nicht der gegenseitige Groll der Könige (Otto's III. und Hugo Capet's) uns hindern, so wollten wir die Sache Arnulf's der schiedsrichterlichen Entscheidung dieser benachbarten Amtsgenossen überlassen, statt in jener Stadt Rom Recht zu suchen, wo Alles käuflich ist, wo die Gerechtigkeit um Gold vermäkelt wird.“ Arnulf führt im Folgenden aus: gerne würden sie den Grundsatz des Gelasius, daß Rom allein richten dürfe, sich gefallen lassen, wenn Männer, wie Gelasius, auf dem Stuhle Petri säßen. „Aber zu Rom,“ fährt er fort, „findet sich heut zu Tage, wie die Sage geht, kaum ein Mensch, der lesen kann, und doch bestimmen die Kirchengesetze, daß Leute so ganz ohne die niedrigste Bildung nicht einmal zum Thürhüter angenommen werden dürfen. Wie mögen nun solche unwissende Menschen sich herausnehmen, die ganze Kirche lehren zu wollen! In Vergleichung mit dem Oberhaupte der ganzen Kirche könnte man einem einfachen Bischofe noch Mangel an Kenntnissen zu gute halten, aber bei einem Pabste, dem die Aufsicht über Glauben, Lehre, Wandel aller Priester anvertraut ist, erscheint solche Unwissenheit als empörender Unfug.“ Arnulf behauptet sofort, eigentlich habe der Pabst nur über schlechte Priester, die sich mit Sünden befleckt, richterliche und strafende Gewalt, rechtschaffene Bischöfe aber stehen ihm gleich, sie können so gut richten als er. „Zwar macht man hiegegen die Beschlüsse von Sardika geltend, welche verfügen,

daß jeder wichtigere Streit vor den Pabst gebracht werde. Nun es sey so! haben nicht wir selbst, hat nicht unser gnädigster König die Sache Arnulf's dem Pabste vorgelegt, und hat man nicht dem Pabste Zeit genug gelassen, um zu untersuchen, zu richten, zu entscheiden! Daß gleichwohl der heilige Vater uns gar keine Antwort gab, mögen Die verantworten, welche daran Schuld sind!“ Weiter sucht nun der Bischof von Orleans aus einer listig benützten Stelle der sardicensischen Canones, aus Briefen Gregor's I., aus den Beschlüssen von Nicäa, Antiochien, besonders aus afrikanischen Concilien, die während der pelagianischen Streitigkeiten gehalten wurden, endlich aus Hinkmar's Schriften den Beweis zu führen, daß allerdings Provinzial-Synoden das Recht zustehe, selbstständig über Bischöfe zu richten. „In der That,“ fährt er fort, „könnte die Kirche nicht bestehen, wenn man immer von Rom Richtersprüche holen müßte. Denn wie dann? wenn die Verbindung mit Rom durch Barbarenwaffen abgeschnitten wäre. Wie dann? frage ich noch einmal, wenn Rom selbst einem Barbaren unterworfen, den Herrscher-Launen desselben fröhnen, und seine geistliche Gewalt zum Vortheile barbarischen Ehrgeizes mißbrauchen müßte.[1]) Sollen etwa während solcher Zustände gar keine Provincial-Concilien stattfinden, und sollen die Bischöfe zum größten Nachtheil der Könige von dorther auf Entscheidungen harren, die voraussichtlich von erbitterten Feinden der Staaten eingegeben werden? Aus Ehrfurcht für das Andenken der Apostelfürsten wollen wir, dem Beispiele unserer Väter folgend, die römische Kirche ehren. Mag sie würdig oder unwürdig entscheiden, wir werden uns ihre Aussprüche gefallen lassen, so weit das Wohl des Staats nicht dadurch gefährdet wird. Richtet Rom gerecht, so ist die Einheit gesichert; richtet Petri Nachfolger ungerecht, so gilt der Spruch des Apostels (Galat. 1, 8.): wenn auch ein Engel vom Himmel Euch das Evangelium anders lehrte, als wir, so sey ihm Fluch gesagt. Schweigt aber Rom, wie bisher, nun so reden die dort gegebenen Gesetze. O der unglücklichen Zeiten, die uns des Schutzes der Mutterkirche beraubt haben! Wohin sollen wir uns

---

[1]) Diese Worte sind fast die wichtigsten in der ganzen Rede. Arnulf giebt zu verstehen, daß der Pabst vom teutschen Kaiser als Werkzeug seiner Ehrsucht mißbraucht werde.

wenden, da die Hüterin der Völker in tiefste Schwäche versunken ist? Denn offen sey es gesagt: seit dem Untergang des alten Kaiserreichs hat Rom nach einander die alexandrinische, die antiochenische Kirche eingebüßt, ja, um von Afrika und Asien zu schweigen, Europa selbst reißt sich von Rom los. Constantinopel hat sich getrennt, das innere Spanien weiß nichts von Rom. Eine Scheidung, nicht bloß der Völker, sondern auch der Kirchen ist im Werk. Der Antichrist, [1]) dessen Schergen bereits Gallien anfallen und uns mit aller Macht unterdrücken, rückt drohend heran, wie denn der Apostel sagt: (2. Thessal. 2, 7. 8.) bereits wirkt das Geheimniß der Bosheit, und nur noch ein Hemmniß, das schwinden wird, hält es auf. Dann wird offenbar werden der Sohn des Verderbens, der Mensch der Sünde, der sich erhebt wider den Namen Gottes und seinen heiligen Dienst" u. s. w.

Man muß bekennen, daß der Bischof von Orleans, vielleicht auch Gerbert, der die Reden des Ersteren in eine so bündige und glänzende Form brachte, [2]) sich auf die Kunst der Rede verstand. Die fürchterlichsten Drohungen kleidet er in das gefällige Gewand des Mitleidens, der Trauer über Roms gesunkene Macht ein! Zwei Punkte verdienen in seinem Vortrage besondere Beachtung; er greift das ausschließliche Richteramt des Pabstes an: einmal weil Rom sich in der Gewalt der teutschen Kaiser befinde und weil deßhalb der Pabst dem Ehrgeize dieser Herren, die Frankreich durch kirchliche Mittel zu unterjochen streben, blindlings fröhnen müsse. Der Grundsatz, den hier der Bischof ausspricht, ist wahr. Sobald der Pabst völlig der Gewalt eines fremden Fürsten anheimgegeben ist, kann er nicht mehr Haupt der ganzen Kirche seyn. Denn Völker und Könige werden sich dann hüten, seine Aussprüche zu ehren, weil sie mit Recht voraussetzen, daß er von dem fremden Gebieter mißbraucht werde. Man begreift nun, wie vollkommen die Päbste berechtigt waren, sich auf jede Weise der Gewaltherrschaft zu erwehren, welche gewisse teutsche Kaiser über sie ausüben wollten. Es handelte sich in dieser Sache um nicht weniger als die Fortdauer der katholischen Kirche und den Bestand des Stuhles Petri. Weiter greift der

---

[1]) Das teutsche Kaiserhaus ist abermals gemeint. — [2]) Der Abfasser der Akten, also Gerbert, sagt dieß selbst zu Anfang des 28. Kapitels, Perz III., 671 unten.

Bischof die Vorrechte der römischen Kirche wegen der Sittenlosigkeit an, durch welche mehrere Päbste des 10ten Jahrhunderts sich um die Achtung der Welt gebracht hätten. Seine Rede ist in dieser Beziehung historisch wichtig. Man ersieht aus ihr, mit welchen Augen das Abendland die Verderbniß anschaute, welche seit Jahren zu Rom herrschte. Doch über diese Stimmung der Völker haben wir noch andere Nachrichten. Treue Anhänger der Kirche, wie die Mönche von Clugny, beklagten aus tiefer Seele, was dort geschah. Aber beide Theile, die Mönche von Clugny, und der Bischof von Orleans sammt den ihm Gleichgesinnten, zogen aus dem Thatbestand, den sie gemeinsam anerkannten, sehr verschiedene Schlußfolgerungen. Jene wandten Alles auf, um durchzusetzen, daß die Quelle römischen Verderbnisses, nämlich der Einfluß des dortigen Stadtjunkerthums auf die Pabstwahlen, verstopft werde. Wirklich haben auch ihre Bemühungen nicht wenig dazu beigetragen, daß mit der Mitte des 11ten Jahrhunderts Männer voll Kraft und Weisheit den Stuhl Petri bestiegen. [1]) Anders verfuhr Arnulf von Orleans. Er rechtfertigt aus der sittlichen Schwäche mehrerer Päbste die Drohung, Frankreich von der Einheit katholischer Kirche loszureißen! Und in welcher Absicht setzt er all jenes Getriebe, allen jenen Aufwand prächtiger Worte in Bewegung? Damit der Thronräuber Hugo Capet im Lande Wurzel fassen und die Stadt Rheims, die bisher ein unter teutschem Schutze stehendes Gemeinwesen war, zu seinem angemaßten Reiche schlagen könne! Um dieses Zweckes willen giebt sich Arnulf dazu her, die französischen Bischöfe zu byzantinern, das heißt, den König Frankreich zum unbedingten Herrn des neustrischen Clerus zu machen. Denn das versteht sich von selbst, daß die französischen Kirchenhäupter mit dem Augenblicke, wo sie sich von dem katholischen Haupte trennten, unterthänige Knechte der Krone wurden. Freilich zunächst wollte Arnulf letztere Folge nicht, eine andere lag ihm noch näher, nämlich der geheime Plan, unter Hugo Capet's Schutze selbst den Pabst in Frankreich zu spielen. Denn wir wissen aus andern Quellen, daß Arnulf von Orleans ein sehr herrschsüchtiger Mann war, wie namentlich sein gewaltthätiges Verfahren gegen den Abt von Fleury, Abbo, beweist. [2]) Wenn man daher dem

---

[1]) Hiefür den Beweis tiefer unten. — [2]) Vita Abbonis cap. 8. bei Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., a. S. 38.

Bischofe von Orleans den Ruhm der Beredtsamkeit und Geschäfts-Erfahrung lassen muß, so ist andererseits gewiß, daß er seine Pflichten als Priester und als Katholik nicht erfüllt hat.

Mit der Absetzung des gestürzten Metropoliten war die Aufgabe der Rheimser Synode noch nicht gelöst. Ein Nachfolger mußte erst noch erkoren werden. Die Wahl fiel, weil der König es so wollte, auf — Gerbert. Vor seiner Erhebung mußte Gerbert ein Glaubensbekenntniß ausstellen, welches seltsame Dinge enthält. Es lautet [1]) so: „Ich Gerbert, durch Gottes zuvorkommende Gnade demnächst Erzbischof von Rheims, beurkunde vor Allem meinen Glauben in einfachen Worten.“ Folgt nun ein ausführlicher sehr rechtgläubiger Artikel über die Dreieinigkeit, die Auferstehung, das jüngste Gericht. Dann heißt es weiter: „die Ehen verbiete ich nicht, die zweiten Heirathen verdamme ich nicht, den Genuß des Fleisches untersage ich nicht. Daß man mit solchen Büßern, die mit der Kirche ausgesöhnt sind, Gemeinschaft pflegen müsse, daß in der Taufe jede Sünde, sowohl die erbliche, als die freiwillig begangene, erlassen werde, daß außer der katholischen Kirche kein Heil sey, glaube und bekenne ich. Die vier heiligen Concilien, welche die allgemeine Mutter, die Kirche, annimmt, erkenne ich an.“

Man traut seinen Augen kaum, wenn man dieses Bekenntniß liest, denn es ist ebenso merkwürdig durch Das, was es sagt, als durch Das, was es verschweigt. Beginnen wir von hinten. Gerbert spricht von vier Concilien, welche die allgemeine Mutterkirche anerkenne. Aber die römisch-katholische Welt verehrte damals nicht vier, sondern acht ökumenische Concile. Die vier, welche Gerbert gelten läßt, sind ohne Zweifel die vier ältesten: das nicänische, das erste konstantinopolitanische, das von Ephesus, das von Chalcedon. Sie fielen ohne Ausnahme in die Zeit, da die römische Kirche, den alten Kaisern unterthan, sich mit den Griechen vertragen mußte, und da der Pabst noch keine Weltmacht war. Mit dem fünften allgemeinen Concil (zu Constantinopel 553), das Gerbert bereits nicht mehr anerkennt, begann der Streit mit den Griechen, sowie Aufschwung und Selbstständigkeit des Pabstthums. Wenn nun

[1]) Mansi XIX., 107 oben.

Gerbert weiter sagt, außer der katholischen Kirche sey kein Heil, so ist unter dieser Kirche ohne Zweifel diejenige zu verstehen, welche mit ihm blos vier allgemeine Concilien zählt, d. h. die französisch-protestantische — man verzeihe den Ausdruck, ich weiß keinen bezeichnendern — die eben damals gebildet werden sollte. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem vorhergehenden Satze über die Taufe. Wenn nämlich durch die Taufe alle Sünden getilgt sind, so braucht man nicht nach Rom zu wallen, noch vom heiligen Vater Ablaß zu holen. Diesem Bedürfnisse ist in der neuen Religion durch die Taufe abgeholfen, welche der König durch seine Priester ertheilen läßt. Noch mehr wird das geheime Ziel Gerbert's durch den Satz aufgedeckt: man müsse mit Büßern, welche die Kirche begnadigt habe, Gemeinschaft halten, denn dieß heißt sicherlich soviel: wenn der Pabst auch irgend einen Franzosen mit dem Banne belegt, so schadet der Bann dem Getroffenen nicht, sobald ihn die Kirche, nämlich die französische, in ihren Schooß aufnimmt. Römische Flüche haben also in Neustrien keine Kraft. Der vorhergehende Satz: den Genuß des Fleisches untersage ich nicht, hat ohne Zweifel den Zweck, das gemeine Volk für die neue königliche Kirche von Frankreich durch Aufhebung der Fastengebote zu gewinnen. Der treffliche Hugo Capet rechnet auf die Vorliebe seines Volks für Hammel- und Ochsenfleisch. Der Sinn des weiteren Satzes: die zweiten Heirathen verdamme ich nicht, wird durch eine Stelle bei Richer trefflich erläutert. Hugo Capet's Sohn und Mitregent Robert war an eine geborne Italienerin Namens Susanna verheirathet. Bald nach dem Concile von Rheims jagte nun besagter König Robert besagte Königin Susanna fort, behielt aber ihre Morgengabe zurück, obgleich Susanna ihr Eigenthum verlangte. Zum Vorwand der Scheidung diente die Behauptung, Robert sey zu jung und Susanna zu alt.[1] Der wahre Grund aber war, daß Robert, nachdem er Susanna's Vermögen an sich gebracht, mit der freigewordenen Hand eine andere reiche und mächtige Erbin angeln wollte, was er auch, wie unten gezeigt werden soll, bewerkstelligte. Richer berichtet,[2] die Scheidung des Königs habe den größten Unwillen im Lande erregt. Daß aber dieser Unwillen nicht gefährlich wurde, dafür war

---

[1]) Richer IV., 87. Perz III., 651. — [2]) Ibid. cap. 88.

durch jenen Satz in Gerbert's Glaubensbekenntniß zum Voraus gesorgt. Denn der französische Oberpriester hatte ja die zweiten Ehen und folglich auch die Scheidung erlaubt. Noch ist der erste und wichtigste Artikel des Bekenntnisses zu erklären übrig: die Ehen verbiete ich nicht. In der katholischen Welt gab es keinen Stand, dem die Ehe verboten war, als Cleriker und Mönche. Auf diese muß sich also nothwendig der Satz beziehen. Wie der französische König den Pöbel durch Fleisch, so sucht er den Clerus durch Weiber für seine neue Kirche anzuwerben. Sie dürfen in Zukunft heirathen, der königliche Oberpriester hat es erlaubt! Zieht man nun vollends in Betracht, daß Gerbert's Bekenntniß keine Sylbe vom Pabste oder den Vorrechten der römischen Kirche enthält, so wird sonnenklar, daß dieses Aktenstück aufs Engste mit der von dem Orleaner Bischof im Laufe des Concils ausgesprochenen Drohung zusammenhängt: Frankreich werde sich, im Falle der Pabst nicht das Geschehene genehmigen sollte, von Rom losreißen. Beide Urkunden, das Glaubensbekenntniß Gerbert's und die Akten der Synode von Rheims, ergänzen sich. Arnulf von Orleans, der König, Gerbert, die Mehrzahl der Bischöfe des Rheimser Concils, handelten nach einem furchtbaren, aber mit größter Umsicht entworfenen Plane. Doch ist klar, daß die Verschworenen diesen Plan vorerst nur als Drohmittel wider Rom brauchten. An Ausführung dachten sie sicherlich noch nicht, sie würden auch ohne Zweifel Alle zusammen den Hals darüber gebrochen haben. So hatte denn Gerbert um einen entsetzlichen Preis den Erzstuhl von Rheims errungen.

Die Strafe folgte auf dem Fuße. In einem Briefe, den Gerbert kurz nach seiner Erhebung an den Abt und die Brüder des Klosters zu Aurillac schrieb,[1]) sagt er: „nachdem ich um Gotteswillen von Rheims geflüchtet war, hat mich Gott zum Vorsteher von Rheims gemacht. Meine Erhebung hat jedoch den Neid der Völker gegen mich erregt. Und weil sie mit Gewalt nichts gegen mich vermögen, greifen sie mich mit dem Gesetz an. Wirklich ist Waffenkampf weniger furchtbar als Gesetzesstreit“ u. s. w. Er bittet im Folgenden die Brüder um die Hülfe ihrer Gebete. Gegner umringten ihn demnach von allen Seiten, innere wie äußere, und zwar waren letztere sehr furchbar. Zu Rom konnte Das, was in Rheims

[1]) Epist. II., 35.

vorgegangen, nur den tiefsten Unwillen erregen. Der römische Unwillen fand aber dießmal einen mächtigen Verbündeten an teutschem Zorn und Neide. Das Ottonische Haus grollte nämlich über die Erhebung Gerbert's aus zwei Gründen: erstlich weil dadurch die wichtige Stadt Rheims, welche bis dahin unter teutschem Schutze stand, in die Hände Hugo Capet's gerathen war, fürs zweite weil der neue König von Frankreich Miene machte, seine Krone der drückenden Abhängigkeit von Otto's I. Geschlecht, in welche sie unter den letzten Karolingern verstrickt worden, zu entziehen und auf eigenen Füßen stehen zu wollen. Von Jeher haben Könige es nicht gerne gesehen, wenn ihre schwachen Nachbarn sich zur Macht aufzuschwingen suchten. Die feindselige Stimmung des Kaiserhauses gegen Hugo Capet theilten endlich auch, wiewohl aus andern Triebfedern, die teutschen Kirchenhäupter, denn die zu Rheims wider die Einheit des katholischen Verbands geschleuderten Drohungen, und der an dem Metropoliten Arnulf verübte Gewaltstreich hatten ihnen tiefen Abscheu eingeflößt. Laut Richer's Zeugniß gieng der erste Schlag wider Hugo Capet und Gerbert von dem germanischen Clerus aus. Er meldet [1]) nämlich: „da die teutschen Bischöfe dem Pabste Johann XV. häufig durch Briefe zusetzten, daß er die Erhebung Gerbert's und die Absetzung Arnulf's von Rheims für nichtig erklären solle, sandte der Pabst den Mönch und Abt Leo mit der ausgedehnten Vollmacht eines Stellvertreters nach Teutschland und Gallien, um den Stand der Dinge zu prüfen.“ Zugleich schrieb Johann XV. eine allgemeine germanische Kirchenversammlung nach Aachen aus, auf welcher die gallischen und teutschen Bischöfe gemeinschaftlich unter dem Vorsitze des Abts Leo die Rheimser Sache untersuchen sollten. Die Teutschen erschienen wirklich im Frühjahre 992 zu Aachen, [2]) aber die Franzosen blieben aus, ohne Zweifel auf Befehl ihres Königs. Nun berief der Pabst die Gallier nach Rom, sie verweigerten abermal den Gehorsam. [3]) Dagegen versammelten sich die französischen Bischöfe — wahrscheinlich im Mai 992 — zu Chela [4]) einem sonst unbekannten Orte, und schwuren daselbst, die Erhebung

---

[1]) Hist. IV., 95. Perz III., 653. — [2]) Annales Colonienses ad annum 992. Perz I., 99. — [3]) Acta concil. Mosom. Perz III., 690 Mitte und Leonis abbatis epistola Perz III., 689 unten. — [4]) Richer hist. IV., 89. Perz III., 651. verglichen mit Gerberti epist. II., 50.

Gerbert's und Arnulf's Absetzung aufs Aeußerste zu vertheidigen, auch einmüthig zusammenzustehen Einer für Alle und Alle für Einen. „Sie beschlossen ferner," sagt [1]) Richer, „wenn in irgend welcher Kirche eine tyrannische Gewalt auftauchen sollte, dieselbe gemeinschaftlich niederzuschlagen, sowie wenn Jemand mit dem Banne belegt würde, solchen Bann gemeinschaftlich zu lösen. Sollte aber der Pabst sich unterstehen, irgend etwas wider die Entscheidungen der Väter zu thun, so gaben sie sich das Wort, seine Verfügungen für null und nichtig zu erklären, gemäß dem Ausspruche des Apostels (Titum 3, 10.) einen ketzerischen Menschen, der von der Kirche abweicht, meide gänzlich." Die Absicht dieser Beschlüsse ist nach Dem, was wir oben gesagt, klar. Während der französische König auf solche Weise den teutschen und römischen Angriffen kühnen Widerstand leistete, machte er doch nebenbei Versuche, mit dem Pabste in der Art Unterhandlungen anzuknüpfen, daß der teutsche König keinen Theil daran nehmen sollte. Ein Brief [2]) Hugo Capet's an Johann XV. ist auf uns gekommen, in welchem es unter Anderem heißt: „Ich bin mir bewußt, Nichts gegen Eure apostolische Gewalt unternommen zu haben. Möge es Euch gefallen, Euch mit eigenen Augen hievon zu überzeugen. Auf der Gränze Italiens und Galliens liegt die Stadt Grenoble, in welcher schon öfter Könige der Franken mit Päbsten zusammentrafen. Dieses Beispiel wollen wir, wenn es Euch gefällig ist, nachahmen. Entschließt Ihr Euch, unsere Heimath zu besuchen, so werden wir Euch mit den größten Ehren empfangen. — Dieß sagen wir aus Liebe, damit Ihr einsehet, daß wir uns Eurem Richterspruche nicht entziehen wollen." Ich vermuthe, daß dieses Schreiben um die Zeit der Versammlung von Chela erlassen worden ist. Offenbar schmeichelte sich Hugo Capet mit der Hoffnung, von dem Pabst, wenn er ihn erst auf französischem Boden habe, in Güte oder mit Gewalt Alles was er wünschte zu erlangen. Aber die plumpe List schlug fehl. Der Pabst kam nicht.

Immer drohender und schwärzer zogen sich Gewitterwolken über Frankreich zusammen. Dem Abte Leo, des Pabstes Stellvertreter, waren die Akten der Rheimser Synode, vielleicht nach Aachen,

---

[1]) Richer hist. IV., 89. Perz III., 651. — [2]) Mansi XIX., 168.

zugesendet worden. Leo zeigte jetzt durch die That, daß die auf ihn gefallene Wahl für die wichtige Sendung den rechten Mann getroffen hatte. Als römische Antwort auf die Rheimser Erklärungen erließ er an die Könige Hugo Capet und dessen Sohn Robert ein Schreiben, [1]) das von trasteverinischer Derbheit, aber auch von gesundem Menschenverstande strozt: „Die Schrift eurer Synode, die mir übergeben ward, hat mich mit tiefstem Abscheu erfüllt. Wahrlich von Euch gilt das Wort des Herrn: viele sind Widerchristen geworden, weßhalb wir auch wissen, daß die letzte Stunde naht. Christus, der die Wahrheit selbst ist und nicht lügen kann, hat gesagt, daß die Kirche des seligen Petrus die Grundlage aller übrigen sey — dagegen lehren Eure Widerchristen, daß zu Rom nur eine marmorne Statue und ein Götzentempel stehe. Weil die Statthalter Petri und ihre Schüler nicht zum Lehrer haben wollen einen Plato, einen Virgil, einen Terentius, noch das übrige Vieh von Philosophen, welche stolz daher fliegen, wie die Vögel durch die Luft, oder in die Tiefe tauchen, wie die Fische des Meeres — darum sagt Ihr, daß die Söhne der Kirche nicht einmal Thürhüter zu werden verdienen, weil sie es nicht verstehen, Verse zu machen. Auch der Apostel Petrus hat diese elende Kunst nicht verstanden und ist doch Pförtner des Himmels worden. — Ihr habt den Pabst geschmäht, daß er Geschenke angenommen habe, aber nahm nicht selbst Christus die Gaben der Magier an!“[2]) Dann auf die übrigen Ausfälle wider die Päbste des 10ten Jahrhunderts übergehend, sagt er: „Es steht geschrieben, daß Cham, Noes Sohn, weil er die Schaam seines Vaters aufdeckte und verhöhnte, mit dem ewigen Fluche belastet ward. Eben Solches und noch Schlimmeres habt Ihr gethan. Als der Erzbischof von Alexandrien Dioskor, dessen ächte Nachahmer Ihr seyd, sich unterwunden hatte, gegen Pabst Leo zu schreiben, setzten ihn die Väter von Chalcedon ab. Sie untersuchten nicht erst, ob er Recht oder Unrecht habe, sondern sie straften ihn wegen der Thatsache, daß er als der Niedere sich gegen den Vorgesetzten aufgelehnt. Denn es ist alter Grundsatz der Kirche, daß nichts ohne Zucht, ohne Gliederung seyn soll. Diese Regel hat Bischof Arnulf von Orleans und sein Sohn, der Abtrünnige, (Gerbert ist

---

[1]) Dieses wichtige Aktenstück hat Perz zum erstenmale herausgegeben Script. III., 686. unten flg. — [2]) Eine sehr unglückliche Vergleichung.

gemeint,) völlig aus den Augen gesetzt, da sie es wagten, wider die römische Kirche zu schreiben. Es ist wahr: auch die römische Kirche wankt manchmal, aber stets richtet sie sich wieder auf, und sie kann immer den übrigen Kirchen Hülfe bringen. Jene Vorrechte sind dem Stuhle Petri von Christus selbst übertragen, nicht aber von den Synoden; dieselben können auch nicht gemindert werden, weil den von Gott gelegten Grund keine menschliche Gewalt zu erschüttern im Stande ist. Man mag sie antasten, auf eine andere Kirche können sie nicht übertragen werden, man mag an ihnen rütteln, umgestürzt können sie nicht werden.“ Leo sucht hierauf zu zeigen, daß die Stellen der alten Canones, welche die Bischöfe der Rheimser Synode für ihre Sache angeführt, arglistig verdreht und aus dem Zusammenhang gerissen seyen. Dann zeiht er die Behauptung, daß der Orient, daß Afrika und Spanien sich von Rom getrennt habe, der Lüge, indem er anführt, erst neulich seyen Gesandte der Bischöfe von Alexandrien und Jerusalem nach Rom gekommen und hätten Entscheidungen des Pabstes nachgesucht. Ebenso habe der Clerus von Carthago unter Pabst Benedikt VII. einen Priester nach Rom geschickt, damit er dort geweiht werde. Auch Spanien erkenne die Hoheit des Pabstes an, denn unter Johann XII., dem Sohne Alberich's, habe der Erzbischof Julian von Corduba dem Stuhle Petri seine Erfurcht bezeugt. Am Schlusse sagt er, es sey nicht die Schuld Johann's XV., daß er auf die früheren Eingaben der französischen Bischöfe so lange schwieg. Denn durch Crescentius hart bedrückt, habe er nicht früher antworten können.

Man sieht, der Abt Leo ist ein ehrenhafter Mann und von Herzen der Lehre ergeben, welche er bekennt. Ich glaube, man darf seinen Brief als den kurzgefaßten Ausdruck des Geistes der mittelalterlichen Kirche betrachten. Ungefähr folgende Sätze sind darin enthalten: wo keine Gliederung, kein organisches Zusammenwirken Vieler zu einem Zwecke stattfindet, wird nie etwas Großes, Nachhaltiges ausgeführt werden. Hinwiederum beruht die Stärke jeder Körperschaft auf dem Grundsatze, daß der Niedere dem Höheren gehorche. Was ist ein Heer ohne Mannszucht und Befehl, was ist ein Clerus ohne Haupt? Darin liegt aber keineswegs die Behauptung, daß der Pabst das Recht habe, despotisch über die Kirche zu herrschen — nie ist ihm eine solche Befugniß zugestanden worden — sondern vielmehr die Lehre, daß Pabst und Bischöfe wie

Haupt und Glieder Eines Leibs sich verhalten. Der Pabst vermag nichts ohne die Bischöfe und den niedern Clerus; denn ohne ihre ernstliche Beihülfe ist er machtlos, aber auch die Bischöfe sind nichts ohne den Pabst, denn wenn sie sich von ihm trennen, verfallen sie unfehlbar in die unbedingte Gewalt der Fürsten, und die Kirche wandert den byzantinischen Weg, der mit Versumpfung und Schrecken endigt. Sitzt ein elender Priester auf dem Stuhle Petri, so hat man ihn als eine harte Fügung zu tragen, aber auch mit aller Anstrengung dahin zu wirken, daß ein Tüchtiger bei der nächsten Erledigung oben hinauf komme. Der Abt Leo gesteht unverhohlen zu, daß in Rom Vieles nicht so sey, wie es seyn sollte. Diese Offenheit macht nicht blos seinem Herzen, sondern auch seinem Kopfe Ehre, denn Lügner sind schlechte Vertheidiger einer an sich guten, aber durch jeweilige Mängel verunstalteten Sache. Leo's weiterer Satz, daß der Stuhl Petri zwar wanken, aber nicht stürzen könne, wird, so mystisch er auch klingt, durch die Geschichte bestätigt. Sind nur die Glieder des großen Körpers ganz, so werden tausend Kräfte sich regen, damit das Kopfweh, an dem die Kirche manchmal leidet, geheilt werde. Wirklich ist es durch den Gemeingeist des teutschen Clerus, besonders aber durch den ruhmwürdigen Eifer der Mönche von Clugny geschehen, daß im eilften Jahrhundert der schändliche Einfluß römischen Junkerthums auf die Pabstwahlen vollends in Grund gebohrt und dadurch großen Männern der Weg zum Stuhle Petri gebahnt wurde. Auch die folgende Behauptung des Abts: der Pabst helfe den Bischöfen, ist buchstäblich wahr. Nur wenn dem Bischofe eine Macht, die der Landesherr nicht zu erreichen vermag, als Rückhalt dient, kann derselbe den nöthigen Grad von Unabhängigkeit bewahren; nur unter solchem Schirme wird der Gegensatz zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt,[1]) welcher das erste Kennzeichen der mittelalterlichen Kirche und zugleich die sicherste Bürgschaft allgemeiner Volksfreiheit ist, fortbestehen. Hat es im Mittelalter Fürsten gegeben, welche in allem Ernste sagen durften? „der Staat, der bin ich.“ Oder ist die Geschichte eines einzigen italienischen Freistaats, wie Venedig, Genua, Florenz, ja selbst kleiner teutschen Gemein-

[1]) Ich brauche mit gutem Bedachte den Ausdruck „mittelalterliche“ Kirche, welche ich von der heutigen katholischen wohl unterscheide, weil der eben erwähnte Gegensatz in letzterer nicht fortbesteht.

wesen, wie Nürnberg oder Ulm, nicht die blutigen Loorbeern neuerer unbeschränkter Dynastengeschlechter werth!

Die Erklärung des Abts blieb nicht ohne Wirkung in Gallien, wozu allerdings noch andere Umstände beigetragen haben mögen. Gerbert wankte auf seinem Stuhle, die ehemaligen Freunde verließen ihn. Der Abt Constantin zu Massay muß ihm angerathen haben, freiwillig das Bisthum Rheims niederzulegen; denn Gerbert schreibt [1]) an ihn: „es handelt sich in dieser Frage nicht um meine Person, sondern um höhere Dinge, um die Würde des Priesterthums, um das Wohl des französischen Reichs.“ Gleiche Vorschläge scheinen ihm die Bischöfe Siguin von Sens und Notker von Lüttich gemacht zu haben. Denn er bittet [2]) den Letztern um Fortdauer seiner Freundschaft und sucht sich rein zu waschen. An den Ersteren aber schreibt [3]) er: „Rom kann nicht billigen, was Gott verdammt, nicht verdammen, was Gott billigt. Rom kann Niemand der Gemeinschaft berauben, der keines Verbrechens überwiesen ist. — Die Entscheidungen der Päbste gelten nur dann, wenn sie mit den Evangelien, Aposteln, Propheten, den ächten Canones übereinstimmen.“ Hieraus geht hervor, daß er und seine Parthei mit dem Kirchenbanne bedroht worden war. Um dieselbe Zeit erließ er sein langes Schreiben [4]) an den Bischof Widerold von Straßburg, in welchem er das Verfahren in Rheims zu rechtfertigen sucht. Selbst an den Pabst schrieb [5]) er, um Gnade flehend. Zugleich richtete er an die alte Kaiserin Adelheid die Bitte, [6]) sie möchte sich in Rom für ihn verwenden.

Alles war vergeblich. Die Cöllner Jahrbücher melden, [7]) daß 994 eine neue teutsche Synode gehalten worden sey, um die Sache zweier Bischöfe zu untersuchen. Ohne Zweifel beschäftigte sich diese Versammlung mit Gerbert und Arnulf. Günstig kann ihre Entscheidung für Ersteren nicht ausgefallen seyn, denn durch Gerbert's eigene spätere Geständnisse [8]) erfahren wir, daß nicht blos seine Lehensleute, sondern auch der niedere Clerus der Stadt ihn als einen Gebannten behandelten, nicht mit ihm aßen, wenn er in der Kirche amtete, nicht darin erschienen. Folglich war es der katholischen

---

[1]) Epist. II., 33. — [2]) Epist. II., 34. — [3]) Mansi XIX., 167. — [4]) Ibid. S. 153. unten flg., verglichen mit Epist. II., 34. — [5]) Epist. II., 38. — [6]) Epist. II., 45. — [7]) Perz I., 99. — [8]) Epist. ad Adelaidem reginam Mansi XIX., 178.

Parthei schon 994 gelungen, den Abtrünnigen trotz des königlichen Schutzes dem Falle nahe zu bringen. Gleichwohl flößte die unglaubliche Gewandtheit des Mannes seinen Gegnern selbst bei diesem Stande der Dinge solchen Schrecken ein, daß sie neben starken auch sanfte Mittel auf ihn wirken ließen. Wahrscheinlich noch im Jahre 994 richtete der junge König Otto III. ein hochtrabendes Schreiben [1]) an den Erzbischof von Rheims, in welchem er Gerbert ersucht nach Teutschland zu kommen und sein Lehrer zu werden, damit aus seiner Seele vollends, was von sächsischer Bäuerlichkeit noch an ihr hafte, entfernt werde. Man hat hier eine Probe von den Ansichten, welche die feine Griechin Theophano ihrem Kinde über den Sachsenstamm und das teutsche Volk beigebracht haben muß. Der Unglückliche erniedrigt sich, in kindischer Bewunderung griechischer Schulwisserei, Diejenigen Bauern zu schelten, welche seinen Ahn und seinen Vater mit ihren nervigten Armen, mit der Schärfe ihres Schwertes zum Herrn von Europa gemacht hatten. Die Antwort Gerbert's ist nicht weniger merkwürdig, denn sie zeigt, daß er gleich beim ersten Zusammentreffen in das unbewachte Gemüth des Knaben jene verwegene Ideen eines römischen Kaiserthums nach neuem Zuschnitte einzupflanzen suchte, welche Otto III. in der Blüthe seiner Jahre ins Grab geführt haben. Er verspricht zu kommen und schließt [2]) mit den Worten: „Wahrlich etwas Göttliches ist es, daß ein Mann, Grieche von Geburt, Römer an Herrschermacht, gleichsam kraft eines erblichen Rechts nach den Schätzen römischer und griechischer Weisheit verlangt. Ich gehorche daher, o Cäsar! dem kaiserlichen Befehle, wie in Diesem, so in Allem, was Eure göttliche Majestät beschließt. Denn Der kann Eurem Dienste sich nicht entziehen, dem unter den Dingen dieser Welt Eure Herrschaft der willkommenste Anblick ist.“ Neben der angebotenen Lehrerstelle im kaiserlichen Pallaste scheinen dem Erzbischofe von Rheims noch andere Dinge versprochen worden zu seyn. Denn da ihn Otto III. wenige Jahre nachher auf den Stuhl von Ravenna erhob, so darf man wohl annehmen, daß er ihm schon damals eine solche Beförderung in Aussicht gestellt hat. Von Stund an richtete Gerbert sein Schifflein wieder nach Osten, und überließ dem französischen Könige die Sorge, den gemeinsam herauf beschworenen Sturm zu beruhigen.

---

[1]) Epist. 153. — [2]) Epist. 154.

Neben der Unterhandlung mit Gerbert betrieb der teutsche Hof damals in Frankreich noch ein anderes Geschäft, über das uns Richer Nachricht giebt. [1]) Seit Hugo Capet die französische Krone an sich gerissen, hatte ein gewisser Graf Odo gegen ihn dieselbe Rolle zu spielen begonnen, wie Hugo einst gegen die Carolinger. Mit diesem Odo schloß der teutsche Hof ein Bündniß ab, dem als dritte Macht der uns wohlbekannte Bischof von Laon Adalbero beitrat. Letzterer fühlte sich nemlich dadurch beleidigt, daß der Stuhl von Rheims, von welchem doch seine Schlauheit den Erzbischof Arnulf herabgestoßen hatte, nicht ihm selbst, sondern dem Fremdling Gerbert übertragen worden war. Der gemeinschaftliche Plan gieng dahin, [2]) im Jahre 995 wegen Gerbert's Sache eine Synode teutscher und gallischer Bischöfe nach Mouzon zu berufen, zu welcher man auch den König Hugo einladen wollte. Die Verbündeten setzten voraus, der König werde mit geringem Gefolge kommen. An dem Wege, durch den er ziehen mußte, sollte ein teutscher Heerhaufe in Hinterhalt gelegt werden, um Hugo gefangen zu nehmen. Würde der Streich gelingen, so war beschlossen, Frankreich der deutschen Krone zu unterwerfen, Odo als Herzog der Franken auszurufen und Adalbero auf den Stuhl von Rheims zu erheben. Aber der Plan ward dem französischen Könige verrathen, worauf Hugo die Stadt Laon wegnahm, und den Bischof gefangen setzte. Noch schlimmer ergieng es dem Grafen Odo. Während Dieser gegen Hugo Capet im Felde steht, kommt plötzlich eine schwere Krankheit über ihn, welche in kurzer Zeit seinem Leben ein Ende machte. Richer entwickelt, [3]) wie gewöhnlich, in Beschreibung der Krankheit Odo's seine ärztlichen Kenntnisse, aber genauen Aufschluß über die wahre Ursache derselben würde uns vermuthlich der Jude, der als Hofarzt und Apotheker in Hugo Capet's Diensten stand, geben können, wenn er es räthlich gefunden hätte, das Geheimniß der Nachwelt zu überliefern. Im Uebrigen beweist der Vertrag, welchen der teutsche Hof mit dem Bischofe von Laon und dem französischen Grafen abzuschließen für gut fand, daß die teutschen Stände keinen Theil an diesem Versuche, Frankreich mit Germanien zu vereinigen, genommen haben können. Denn hätten sie die Vereinigung gewünscht, so würde unser König auch in Stand gesetzt worden seyn, seinen Zweck ohne

[1]) Hist. IV. 74. flg. — [2]) Ibid. IV., 96. vergl. mit 97. — [3]) Ibid. IV. 94.

Künste der Verrätherei, nemlich durch Waffengewalt zu erringen. Der König von Frankreich konnte damals nur über sehr geringe Streitkräfte verfügen. Gegen Herzog Karl von Lothringen kämpfte er, laut Richer's Zeugniß, [1]) mit 6000 Mann, gegen den Graf Odo mit 12,000. [2]) Unsern Ständen wäre es also ein Leichtes gewesen, wenn sie nur wollten, einen so machtlosen Fürsten mit Gewalt zu erdrücken. Aber allem Anschein nach dauerte dieselbe Abneigung gegen Wiederherstellung des fränkischen Weltreichs fort, welcher Karl der Dicke hatte weichen müssen. Und weil sich dieß so verhielt, griff der Hof, um dennoch das ersehnte Ziel zu erreichen, nach jenen unwürdigen Mitteln.

Die oben erwähnte Synode in Mouzon kam Anfangs Juni 995 wirklich zu Stande, aber die französischen Bischöfe blieben aus, nur die teutschen erschienen: Liutolf von Trier, Notker von Lüttich, Sigfried von Münster, Haimo von Verdun. Auch der früher erwähnte Graf Godfried, erprobter Führer der teutschen Parthei in Lothringen, nahm an der Versammlung Theil. Das Schloß Mouzon gehörte dem Stuhle vom Rheims und lag in dessen Sprengel, welcher nach Gerbert's Erhebung der französischen Krone gehuldigt hatte. Nun erhellt ferner aus Richer's Berichte, daß die Synode wider Hugo Capet's Willen zusammen trat. Denn der französische Mönch sagt [3]): Hugo habe seinen Bischöfen verboten, die Versammlung zu besuchen. Bei solchem Stande muß man offenbar annehmen, daß Gerbert zu der Zeit, als die teutschen Kirchenhäupter in Mouzon anlangten, bereits den König von Frankreich nicht mehr als seinen Herrn anerkannte, sondern den Sprengel an das teutsche Reich zurückgegeben hatte. Dieser Schluß wird durch eine andere Thatsache bestätigt: jenes Befehles unerachtet, erschien nemlich Gerbert als der einzige Franzose auf der Synode. Folglich muß allem Anscheine nach schon zuvor eine Uebereinkunft zwischen ihm und dem teutschen Hofe abgeschlossen gewesen seyn. Denn ohne Verträge hätte sich ein Mann, wie er, nie seinen bisherigen Feinden in die Hände geliefert. Wir können daher Das, was in Mouzon vorgieng, nur als eine leere Spiegelfechterei betrachten. Den Vorsitz führte der römische Abt Leo als Stellvertreter des Pabstes. Nachdem Gerbert eine glänzende Rede gehalten hatte, in welcher er die Reinheit und Lauterkeit seiner

---

[1]) Ibid. IV., 37. — [2]) Ibid. IV., 92. — [3]) Ibid. IV., 99.

bisherigen Handlungen zu erweisen suchte, wurde ihm von Leo im Namen des Pabsts der Befehl angekündigt, bis zu einer zweiten Synode, die im Juli nach Rheims berufen werden sollte, sich jedes gottesdienstlichen Akts zu enthalten. Nach einigem, wie wir glauben, scheinbaren Widerstande, gelobte Gerbert Gehorsam.[1] Wir wissen nicht, ob die angesagte zweite Synode von Rheims stattfand. Dagegen spricht[2] Richer zum Jahre 995 von einer französischen Synode zu Senlis, auf welcher der abgesetzte Arnulf und Gerbert unter dem Vorsitze des Abts Leo ihre Sache verfochten hätten. Seitdem muß Gerbert — und zwar wider den Willen des französischen Hofes, Rheims und Frankreich verlassen haben. Denn eine Antwort desselben[3] auf ein verlorenes Schreiben der Königin Adelaide von Frankreich ist auf uns gekommen, in welchem er sich gegen mehrere Vorwürfe vertheidigt, namentlich daß er Rheims böslich verlassen und, wenn ich anders recht sehe — denn er drückt sich dunkel aus — den Gegnern der Krone in die Hände gespielt habe. Zugleich erhellt aus diesem Briefe, daß es dem Abte Leo gelungen war, die Freilassung des Unglücklichen Arnulf von Rheims — folglich auch den ersten Schritt zu seiner Wiedereinsetzung — vom neustrischen Hofe auszuwirken. Die französischen Gewalthaber hatten, wie man sieht, die Ueberzeugung gewonnen, daß es das Beste für sie sey, zum Kreuze zu kriechen.

Ehe wir mit Gerbert vom französischen Boden scheiden, müssen wir noch einiger Begebenheiten gedenken, die dort vorfielen. Im Jahre 996 starb[4] der alte König Hugo Capet; im folgenden schloß der junge König Robert, früher Mitregent seines Vaters, einen neuen Ehebund und zwar — mit Bertha,[4] der Wittwe desselben Grafen Odo, der einige Jahre zuvor durch sein sehr verdächtiges Sterben den alten Hugo Capet wie den Sohn aus großer Verlegenheit befreit hatte. Robert trat als ächter Sohn in die Fußtapfen seines Vaters. Kühn setzte er sich über die gemeinen Gesetze der Menschen weg. Erst verjagt er seine erste Gemahlin Susanna, behält aber ihr Heirathgut zurück, dann ehelicht er die Wittwe eines Grafen, den allem Anschein nach Capetingisches Gift in die andere Welt befördert hat, und erbt so den Nachlaß seines Todfeindes.

---

[1]) Acta synodi Mosomensis Perz III., 690 flg. — [2]) Perz III., 657. — [3]) Mansi XIX., 176 unten flg. — [4]) Richer IV., zu Ende Perz III., 657.

Hiezu kam alsbald eine weitere Gewaltthat. Robert's Vater, der alte Hugo, war hauptsächlich durch die Hülfe, welche ihm ein Fulko leistete, in Stand gesetzt worden, den Angriffen Odo's die Spitze zu bieten. [1]) Nach der Heirath mit Bertha nahm Robert die Miene an, als müsse er seine neue Gemahlin an Fulko, dem Gegner ihres ersten Mannes, rächen; er fällt über Fulko her und entreißt ihm die Stadt Tours. [2]) Die Heirath mit Bertha bekam ihm jedoch schlecht, wie tiefer unten gezeigt werden soll.

Wir wenden uns nun wieder nach Teutschland. Von 986 — 995, mit Ausnahme der beiden Jahre 988 und 989, wo die französischen Angelegenheiten ausschließlich die Aufmerksamkeit des Ottonischen Hauses beschäftigten, herrschte Krieg auf der Slavengränze. Fast regelmäßig unterstützte Herzog Miseko (Miceslaw) von Polen unsere Waffen, weil er von den kleinen slavischen Stämmen, die zwischen Elbe und Oder angesiedelt waren, auch seinen Theil abzureißen gedachte. Die Polen bewiesen damals dieselbe politische Blindheit, wie in Karl's des großen Tagen die Obotriten, da diese im Bunde mit den Franken die Sachsen unterjochen halfen. Denn bei einem Funken von gesundem Menschenverstande hätten Beide einsehen müssen, daß wenn sie erst durch gemeinschaftliche Eroberung des Gebiets, das zwischen uns und ihnen lag, unsere Nachbarn geworden wären, die Reihe der Unterdrückung an sie kommen müsse. Auch gegen die Böhmen wurde 990 im Verein mit den Polen gekämpft. Obgleich dieser Streit für die Teutschen nicht glücklich endete, dauerte doch das alte Vasallenverhältniß der böhmischen Krone zu der unsrigen fort. Aus einer Urkunde, [3]) die Otto III. im Jahre nach dem böhmischen Kriege (991) ausstellte, erhellt, daß die Böhmen den seit Otto's I. Tagen herkömmlichen Tribut zu bezahlen fortfuhren. Trotz des langen und heftigen Kampfes gewann Otto III. gegen die Elbslaven wenig Boden. Letztere wußten die im Jahre 983 erstrittene Unabhängigkeit zu bewahren. Nichtsdestoweniger liegen mehrere Beweise vor, daß in dem Lande über der Elbe, auch ohne den Schutz teutscher Oberhoheit, mehrere Bisthümer sich erhielten. Im Jahre 992 erfolgte die Einweihung einer Kirche zu Halberstadt, an welchem Akte außer mehreren andern Kirchenhäuptern, auch ein Bi-

---

[1]) Idem IV., 90 flg. — [2]) Idem a. a. O. Perz III., 657. — [3]) Böhmer reg. Ottonum Nro. 673.

schof **Raginbrat** von Meklenburg Theil nahm. [1]) Drei Jahre zuvor hatte Pabst Johann XV. durch eine noch vorhandene Urkunde [2]) bestimmt, daß die Bisthümer im Lande der Slaven zwischen den Flüssen Eider und Peene unter dem Erzstuhle Bremen-Hamburg stehen sollen. Der Aufschwung, den das Heidenthum, wie wir früher zeigten, nach den Siegen des Jahrs 983 in Slavien nahm, hatte folglich nicht vermocht, die von den Teutschen gegründeten Kirchen völlig umzustoßen.

Indessen waren in Teutschland einige wichtige Todesfälle eingetreten. Oben ist erzählt worden, [3]) daß die Kaiserin Mutter Theophano zu Ende des Jahrs 988 nach Rom abgieng, die Herrschaft ihres Sohns in Italien wiederherstellte, aber nach zweijährigem Aufenthalt zurückkehren mußte. Fortwährend war sie das Haupt der vormundschaftlichen Regierung; die Großmutter Adelheid wurde ferne gehalten. Aber bald nach ihrer Heimkehr aus Italien starb Theophano. Der Mönch von Quedlinburg [4]) meldet ihren Tod mit den Worten: „nachdem die Kaiserin Theophano das Reich gleichsam mit einem starken Bande umschlungen und ihrer Herrschaft unterworfen hatte, verschied sie den 15. Juni 991 zu Nimwegen.“ Ihr Tod brachte den damals 11jährigen Thronerben in andere Hände. Dietmar von Merseburg berichtet: [5]) „Auf die Botschaft vom Ableben Theophano's, eilte (die Großmutter) Adelheid herbei um ihre Rechte geltend zu machen. Sie nahm sich auch der Erziehung des königlichen Enkels solange an, bis Otto III. durch die Rathschläge verderbter Jünglinge verführt, sie zu gehen zwang.“ Von Nun an übten seine Hofmeister oder Diejenigen, welche hinter den Hofmeistern standen, den größten Einfluß auf den Knaben. Und in der Wahl der Lehrer war schon Wechsel genug eingetreten. Nachdem Otto III. im Jahre 984 aus der Gewalt des Gegenkönigs befreit worden, hatte man ihn zuerst der Sorge eines Grafen Hoiko anvertraut. [6]) Drei Jahre später (987) berief die Kaiserin einen teutschen Cleriker von vornehmer Geburt, Namens Bernward, an den Hof, und übergab ihm die Erziehung des Thronerben. Der

---

[1]) Annales Quedlinburg. ad annum 992. Perz III., 69. — [2]) Abgedruckt bei Staphorst Hamburgsche Kirchengeschichte I., 316. — [3]) S. 1416. — [4]) Ad annum 991, Perz III., 68. — [5]) Chron. IV., 10. Perz III., 772 Mitte. — [6]) Dietmari chron. IV., 6. Perz III., 770 oben.

Lebensbeschreiber Bernward's, der dieß erzählt, [1]) schildert die Verdienste des neuen Lehrers um den Knaben mit den glänzensten Farben. Er sagt: „während die Höflinge den jungen König durch schlüpfrige Zugeständnisse verdarben, während selbst die eigene Mutter (Theophano) aus Furcht, die Gunst des Sohnes zu verlieren, seinen Lüsten nachgab, blieb nur Bernward ohne alle Nachsicht gegen die Unarten des Knaben, und erfreute sich dennoch der Liebe desselben." Wir bekennen offen, daß uns Ersteres weit weniger glaublich dünkt, als das Letztere. Der Biograph fährt fort: nach Theophano's Tode habe sich Otto ganz der Leitung seines Lehrers überlassen, und die wichtigsten Staatsgeschäfte nach Bernward's Rathe erledigt. Aber einige sehr mächtige Personen müssen mit dem Einflusse Bernward's auf den Thronerben unzufrieden gewesen seyn, weil zwei Jahre nach Theophano's Tode Maaßregeln getroffen wurden, ihn anderswo zu versorgen. Ausgangs des Jahrs 992 starb der Bischof Gerdag von Hildesheim. Alsbald vereinigten sich, wie der Biograph meldet, [1]) alle Stimmen den kaiserlichen Hofmeister auf den erledigten Stuhl zu erheben. Bernward wurde den 15. Jan. 993 von dem Mainzer Metropoliten Willigis zum Bischof von Hildesheim geweiht, und mußte nun die Pfalz verlassen. Offenbar ist der Uebergang von der Würde eines bevorzugten Rathgebers im Palaste auf ein einfaches Bisthum keine Beförderung. Zieht man nun weiter in Betracht, daß nach wenigen Jahren zwischen Bernward und dem Metropoliten von Mainz ein Streit ausbrach, der das ganze Reich erschütterte, so rechtfertigt sich die Vermuthung von selbst, Willigis habe im Jahre 993 den jungen Cleriker aus Unzufriedenheit mit seinem Betragen, oder aus Eifersucht vom Hofe verdrängt. Wie Willigis muß aber auch die Schwester des jungen Königs gedacht haben. Denn auch sie legte nachher, wie weiter unten gezeigt werden soll, einen tiefen Groll wider den Bischof von Hildesheim an den Tag. Neben Bernward, oder vielleicht nach ihm, finden wir einen andern Günstling Theophano's mit der Erziehung des Thronerben beschäftigt. Kaiser Otto II. hatte einen jungen Calabresen von niedrigem Stande Namens Johannes, der aus dem griechischen Unter-Italien stammte, auf Verwenden seiner

[1]) Vita Bernwardi auctore Thangmaro cap. 2 flg. Perz IV., 759.

Gemahlin Theophano in den Hofdienst aufgenommen. [1]) Noch bei Otto's Lebzeiten stieg der schlaue Grieche von Stufe zu Stufe. Nach des Kaisers Tode wurde er Theophano's bevorzugter Rathgeber [1]) und das Gerücht beschuldigte ihn eines verbotenen Umgangs mit der Kaiserin. [2]) Der Mönch von Quedlinburg giebt zu verstehen, [1]) daß dieser Johann auch den Unterricht des Knaben leiten half. Später wurde er in der Art auf den Stuhl von Piacenza erhoben, daß sein Vorgänger ihm Platz machen mußte. [1]) Wir werden tiefer unten auf Johann von Piacenza zurückkommen. Zu guter Letzt gerieth Otto III. noch in die Hände Gerbert's, nachdem Dieser das Bisthum Rheims geräumt hatte. Dietmar von Merseburg bezeugt, [3]) daß Gerbert, aus Frankreich vertrieben, längere Zeit an Otto's III. Hof weilte, und während seines Aufenthalts zu Magdeburg eine Sonnenuhr von eigenthümlicher Einrichtung baute. Man sieht: es hat dem jungen König von Teutschland nicht an den verschiedenartigsten Lehrern gefehlt. Wollte man neuere Redensarten gebrauchen, so könnte man sagen: die größten Geister des Jahrhunderts seyen von allen Seiten aufgeboten worden, um dem Thronerben eine vortreffliche wissenschaftliche Erziehung zu geben. Die Wahrheit aber ist, daß abgefeimte Ränkemacher an dem Hofe zusammenströmten und die Seele des unglücklichen Knaben durch Einflüsterungen verrückter Ehrsucht verfinsterten. Der Erfolg rechtfertigt dieses harte aber aufrichtige Urtheil.

Vier Jahre nach Theophano, im August 995 starb [4]) der Todfeind ihres Hauses, der ehemalige Gegenkönig, jetzige Herzog von Baiern, Heinrich II. Die Nachwelt hat ihm den Beinamen des „Zänkers“ gegeben, man könnte ihn auch den Verräther nennen. Dietmar berichtet, [5]) sterbend habe er seine Verbrechen bitter bereut und dem gleichnamigen Sohne, der nach Otto's III. Tode als König Heinrich II. Teutschland beherrschte, den Rath gegeben, stets dem Reiche treu zu bleiben. Derselbe Schriftsteller spricht [5]) von Streitigkeiten, welche Heinrich II. bis an sein Ende mit dem Bischofe

---

[1]) Annales Quedlinburg. ad annum 997. Perz III., 74. — [2]) Petri Damiani Epist. I., 21. Opp. edid. Cajetanus, Bassani 1783. Vol. I., S. 50 oben. Auch Dietmar nennt den Calabresen dilectum comitem imperatricis. Chron. IV., 21. Perz III., 776. — [3]) Chron. VI., 61. Perz III., 835. — [4]) Annales S. Gallenses Majores ad annum 995. Perz I., 81. Annales Hildesheim. ad eund. a. Perz III., 91. — [5]) Chron. IV., 13.

Gebhard von Regensburg hatte, womit ohne Zweifel die Nachricht des Mönchs von St. Gallen zu verbinden ist, welcher sagt,[1]) ein blutiger Bürgerkrieg in Baiern sey Heinrich's II. Tode vorangegangen. Ich möchte aus diesen Zeugnissen den Schluß ziehen, daß der kaiserliche Hof für gut gefunden hat, dem Herzoge, der noch immer Verdacht erregte, eine mächtige Parthei entgegenzustellen, welche ihn zum Gehorsam gegen das Reich zwingen sollte. Heinrich's II. gleichnamiger Sohn erhielt das Erbe des Vaters, doch nicht nach seinem vollen Umfange. Oben wurde berichtet,[2]) daß Heinrich der jüngere, als er dem gleichnamigen Heinrich II. 985 das Herzogthum Baiern abtreten mußte, die Provinz Kärnthen behalten durfte. Dieser Kärnther Heinrich war im Jahre 989 mit Tod abgegangen,[3]) worauf König Otto III. dem „Zänker" — wahrscheinlich in Folge des zu Frankfurt abgeschlossenen Vertrags — auch vollends Kärnthen überlassen hatte.[3]) Jetzt aber trennte der Hof die beiden Herzogthümer wieder. Während der Sohn des „Zänkers" Baiern erbte, verlieh der König Kärnthen an den Franken Otto.[4]) Allem Anschein nach betrachtete man bei Hofe den Tod des Zänkers als ein glückliches Ereigniß, das den König von einem gefährlichen Wächter befreit habe. Entwürfe weitaussehenden Ehrgeizes treten seitdem deutlich hervor. Vor Allem wurde der Plan geschmiedet, den fünfzehnjährigen Prinzen zu verheirathen und zwar sollte abermals eine Griechin die Auserwählte seyn. Im Auftrage Otto's III. giengen 995 der oben erwähnte Calabrese Johann von Piacenza und der Bischof Bernward von Würzburg nach Constantinopel als Gesandte ab, um eine byzantinische Prinzessin für den König zu freien.[5]) Nicht bloß die Heimath der künftigen Braut, sondern auch die Wahl des Calabresen deutet auf eine hinterlassene Anordnung der verstorbenen Kaiserin Theophano hin. Die Werbung mag von ihren alten Anhängern ausgegangen seyn. Dagegen scheint aus mehreren andern Umständen hervorzugehen, daß diese zweite Verbindung unseres königlichen Bluts mit griechischem in Teutschland selbst wenig

---

[1]) Annales San-Gallenses Majores ad annum 995. Perz I., 81. — [2]) S. 1434. — [3]) Der Beweis trefflich geführt von Wilmans, Jahrbücher des teutschen Reichs II., b. S. 194 flg. — [4]) Den Beweis ebendas. S. 201 flg. — [5]) Annales Hildesheim. ad annum 995. Perz III., 91.

Beifall fand. Hatte nicht Theophano's Stolz schweren Anstoß erregt? Sind nicht unwidersprechliche Belege vorhanden, daß man ihr das Unglück Otto's II. zuschrieb! Wie konnte unter solchen Umständen die Wiederholung derselben, längst als falsch erkannten, Maaßregel der Nation angenehm seyn? Die Persönlichkeit des zweiten Gesandten, des Bischofs Bernward von Würzburg, bestärkt uns in der eben ausgesprochenen Vermuthung. Die teutschen Geschichtsquellen wissen fast Nichts von ihm zu erzählen, er muß ein unbedeutender Mensch gewesen seyn. Kein angesehenes Kirchenhaupt, kein mächtiger Laie gab sich folglich zu der Sendung her. Würde dieß aber, fragen wir, der Fall gewesen seyn, wenn der Plan, statt von einer kleinen Parthei am Hofe herzurühren, die Billigung der Nation für sich gehabt hätte? Im nämlichen Jahre, wo Heinrich der Zänker starb und die Gesandtschaft nach Constantinopel abgieng, wurde auch die erste Romfahrt des jungen Königs vorbereitet. Wir müssen uns jetzt nach Italien wenden.

Seit der Abreise Theophano's war Pabst Johann XV. wieder in völlige Abhängigkeit von Crescentius gerathen. Wie schwer er dieses Joch empfand, erhellt aus der unumwundenen Sprache, welche sein Bevollmächtigter, der Abt Leo, in der obenangeführten Stelle [1]) seines Schreibens an die beiden Könige der Franzosen führt. Unerträglich muß die Last seyn, wenn der Gesandte eines großen Fürsten vor aller Welt und sogar gegen Feindlichgesinnte gesteht, sein Gebieter sey durch die Gewalt, die ein Anderer über ihn ausübe, verhindert, frei zu handeln. Nirgend anders aber konnte der unterdrückte Pabst Hülfe finden, als in Teutschland. Wirklich melden [2]) die Jahrbücher von Hildesheim, Johann habe 995 im Einverständniß mit den Römern und Langobarden Gesandte über die Alpen geschickt, um König Otto III. einzuladen, daß er nach Rom komme. Aber schon früher müssen gleichlautende Hülferufe an den teutschen Hof ergangen seyn. Denn in einer Urkunde [3]) vom Oktober 994 braucht Johann von Otto III. den Ausdruck „unser geistlicher Sohn, auch durch Gottes Gnade künftiger Kaiser und Beschützer der römischen Kirche." Nimmermehr konnte der Pabst so sprechen, wenn er nicht die bestimmte Hoffnung hatte, daß Otto

[1]) S. 1466. — [2]) Ad annum 995. Perz III., 91. — [3]) Bei Schannat Codex probationum hist. Fuldens. S. 151 unten.

demnächst ihm zu Hülfe eilen und die Kaiserkrone in Rom holen werde. Diese Hoffnung setzt hinwiederum vorangegangene Unterhandlungen voraus. Da nun Otto die Romfahrt erst im Februar 996 antrat, so folgt, daß eine frühere Hülfeleistung, welche der Pabst laut obigen Beweisen erbat, auf Hindernisse gestoßen seyn muß. Man kann an Heinrich von Baiern, dessen Tod erst Otto abgewartet zu haben scheint, oder an den unsichern Zustand auf der Slavengränze denken; aber ein Hinderniß ist noch sicherer. Wir wissen, daß kein Stand im Reiche sich ehrgeizigen Römerzügen so beharrlich widersetzte, als der geistliche. Nun nahm aber der Pabst im Jahre 993, also gerade zu der Zeit, wo die Unterhandlungen mit unserem Hofe angeknüpft worden seyn müssen, eine Handlung vor, welche offenbar darauf berechnet ist, die Eigenliebe des teutschen Clerus zu befriedigen.

Im Februar 993 erließ Johann XV. eine an sämmtliche Bischöfe und Aebte Germaniens und Galliens gerichtete Bulle [1]) folgenden Inhalts: Auf einer Kirchenversammlung, welche am letzten Januar im Lateran stattgefunden, habe der Bischof Liutold von Augsburg ein Buch übergeben, das von dem Leben und den Wundern des ehrwürdigen Ulrich, einstigen Vorstehers der Augsburger Kirche, handle. „Nachdem diese Schrift verlesen worden," heißt es weiter, „haben wir einmüthig beschlossen, daß das Andenken jenes Mannes, nämlich des Heiligen Bischofs Ulrich, mit größter Andacht und Liebe verehrt werden soll. Denn wir ehren und lobpreisen die Reliquien der Märtyrer und Bekenner in der Art, daß Derjenige verehrt und angebetet werde, dessen Märtyrer und Bekenner sie sind. Wir preisen die Knechte, damit die Ehre auf den Herrn zurückfalle. Und weil wir nicht auf eigene Gerechtigkeit vertrauen, hoffen wir durch ihre Fürbitte und Verdienste bei Gott Gnade zu erlangen. — Das Andenken Ulrich's soll also dem Gottesdienste gewidmet seyn und stets das dem Allmächtigen schuldige Lob fördern." Folgen nun Androhungen mit dem Banne gegen Jeden, der dieser päbstlichen Verfügung den Gehorsam verweigern würde. Die Synodalakte ist außer dem Namen des Pabsts blos von fünf Bischöfen unterschrieben, gleichwohl verpflichtete die Bulle alle Christen. Ulrich's Heiligsprechung durch Johann XV. ist das erste Beispiel eines

---

1) Abgedruckt Mansi XIX., 169 flg.

Akts, [1]) der später häufig wiederholt wurde. Früher hatten einzelne Bischöfe verdiente Todte dadurch, daß sie die Namen derselben in die Gedenkbücher ihrer Kirchen eintrugen, der Verehrung ihrer Gemeinden empfohlen. [2]) Aber ein solcher Akt galt, wie begreiflich, nur für den betreffenden Sprengel, weil er nicht von einer allgemeinen Kirchengewalt, der päbstlichen, sondern von einer örtlichen ausgieng. Ein Teutscher genoß also zuerst den gewiß damals sehr beneideten Vorzug, von dem Haupt der Christenheit im Namen der ganzen Kirche als Heiliger anerkannt zu werden. Warum der Pabst unserer Nation in jenem Jahre diese Ehre erwies, wurde oben angedeutet. Eine andere Frage aber ist, wie es dem Bischofe Liutold gelungen seyn mag, diesen Gnadenakt gerade auf einen seiner Vorgänger zu leiten. Gewiß war der heilige Ulrich ein vortrefflicher, um Kirche und Staat sehr verdienter Cleriker, aber andere Leuchten germanischer und romanischer Kirchen stehen ihm an Verdienst nicht nach. Wir vermuthen daher, daß Liutold über außerordentliche Mittel verfügt habe, um die Tugenden eines Augsburger Kirchenhaupts in Rom geltend zu machen. Und in dieser Vermuthung bestärkt uns eine Stelle [3]) des Lebens der Kaiserin Adelheid, wo es heißt: „der Bischof Liutold von Augsburg (verkürzt auch Dudo genannt) sey der vertrauteste Rathgeber Adelheid's und immer in ihrer Nähe gewesen.“ Wollte der Pabst die Teutschen zu einer Heerfahrt nach Rom vermögen, so mußte er erst den König Otto III. und seine nächsten Verwandten, also namentlich die Großmutter, zu gewinnen trachten. Das Ohr der Großmutter (Adelheid) aber besaß der Augsburger Liutold. Folglich handelte der Pabst sehr zweckmäßig, indem er eine Maaßregel einleitete, welche dem ganzen hohen Clerus Germaniens, insbesondere aber dem Augsburger Liutold nicht anders als gefallen konnte. Einige neuere Kirchengeschichtschreiber haben sich bewogen gefunden, die Heiligsprechung Ulrich's als einen Akt päbstlicher Anmaßung hinzustellen. Sie irren hierin gewaltig. Jener Akt war vielmehr eine Gefälligkeit, welche Johann XV. dem germanischen Clerus erwies.

---

[1]) Mabillon praefatio ad Vol. V. act. Ord. S. Bened. Nro. 100 flg. — [2]) Siehe oben S. 941. und 807. — [3]) Miracula Adelheidis Cap. I., Perz IV., 645. b. unten flg.

Erst später wurde das Heiligsprechen ein ausschließlich päbstliches Vorrecht.

Im Winter von 995 auf 996 trafen der König und die Großen ihre Zurüstungen zum Römerzug. Regensburg scheint zum Sammelplatz bestimmt gewesen zu seyn. Dort vereinigte sich das Heer im Februar 996. Otto beichtete dem Abt Ramuold von St. Emmeram. Unter dem Geläute der Glocken, unter den Gesängen der Cleriker brachen unsere Leute, die heilige Lanze vorantragend, nach dem Süden auf. [1]) Der Feldzug trug dießmal ein entschieden kirchliches Gepräge. Die ersten geistlichen Würdeträger des Reichs, die Metropoliten Willigis von Mainz, Hartwig von Salzburg, die Bischöfe Hildebald von Worms, Widerold von Straßburg, Ruotbert von Speier, Notker von Lüttich, Haimo von Verdun, Lambert von Constanz, Gotschalk von Freising und Christian von Passau, [2]) der Abt Alawich von Reichenau, [3]) befanden sich im Gefolge des jugendlichen Königs, dessen Wangen eben ein leichter Flaum zu schmücken begann. [4]) Von den andern Begleitern Otto's III. sind noch zwei zu nennen: der Caplan Bruno, Sohn des oben erwähnten neuen Herzogs von Kärnthen, und der gewesene Erzbischof von Rheims, Gerbert. [5]) Das Heer war stark, [4]) und aus allen Stämmen des teutschen Reichs zusammengesetzt. [6]) Otto feierte Ostern in Pavia, wo ihm die langobardischen Fürsten huldigten, [7]) von da zog er nach Ravenna. Dort kam ihm eine Gesandtschaft vornehmer Römer mit der Nachricht entgegen, daß Pabst Johann XV. kurz zuvor gestorben sey. Der Biograph Adalbert's bezeichnet [4]) ein hitziges Fieber als die Krankheit an der Johann erlag, sein Todestag scheint in die Mitte Aprils zu fallen.

---

[1]) Arnoldus de sancto Emmeramno II., 33. Perz IV., 566. b. Mitte flg. — [2]) Diese Alle unterzeichneten mit dem Kaiser Otto III. zu Rom am 24. Mai 996 eine Urkunde, welche abgedruckt ist bei Höfer Zeitschrift für Archivkunde I., 538. — [3]) Folgt aus einer Urkunde bei Dümge regesta Badensia S. 95. Siehe auch oben S. 1328. — [4]) Vita Adalberti cap. 21. Perz IV., 590. — [5]) Richer ad annum 996. bei Perz III., 657. Von Rom aus schrieb Gerbert Ende Mai 996 in Otto's Namen den Brief an die Kaiserin Mutter epist. 157. Duchesne II., 825 unten. — [6]) Dieß erhellt aus der Urkunde bei Böhmer Nro. 767. — [7]) Annales Quedlinburg. ad annum 996. Perz III., 73. Chronicon Sagornini bei Wilmans, Jahrb. des teutschen Reichs II., b. S. 88 flg.

Alle Quellen geben zu, daß der König von den Römern aufgefordert worden sey, einen neuen Pabst zu ernennen, und daß Otto diesem Wunsche entsprochen habe. Aber darüber sind sie nicht einig, ob Otto den Nachfolger sofort ohne Weiteres einsetzte, oder ob Volk und Clerus von Rom hintendrein die Ernennung durch einen Schein von Wahl gut heißen durfte. Sehr wenig liegt jedoch an dieser Streitfrage, [1]) denn eine Wahl der Römer war, wenn sie auch Statt fand, unter den obwaltenden Umständen eine leere Formalität. Das Heft der Gewalt hatte Otto III., oder hatten vielmehr seine teutschen Rathgeber in Händen. Noch in Ravenna sprach der König den Entschluß aus, seinen Verwandten, den oben erwähnten Capellan Bruno, auf den erledigten Stuhl Petri zu erheben. [2]) Willigis von Mainz und Hildebald von Worms erhielten sofort den Auftrag, Bruno nach Rom zu geleiten, wo der neue Pabst freundlich empfangen ward. [2]) Seine Einweihung erfolgte wahrscheinlich [3]) am 3. Mai 996. Als Pabst legte er sich den Namen Gregor V. bei. Bald nach der Ankunft des neuen Pabsts rückte auch Otto III. mit dem Heere in Rom ein. Den 21. Mai 996 setzte Gregor seinem erlauchten Vetter die Kaiserkrone auf. [4]) Die Welt hatte jetzt einen Pabst [5]) und einen Kaiser, die beide sehr jung, [2]) durch Blutsverwandtschaft verbunden waren. Viele haben sicherlich über diesen engen Bund zweier entgegengesetzten Gewalten wenig Freude gefühlt, dagegen sind deutliche Spuren vorhanden, daß eine höchst ehrenwerthe Parthei unter den Mönchen, die Cluniacenser und ihre Gleichgesinnten, d. h. Diejenigen, welche an Wiederherstellung alter Kirchenzucht arbeiteten, die Erhebung Gregor's mit Jubel begrüßten. „Die Nachricht, daß ein Sprößling kaiserlichen Geblüts, ein Mann voll Weisheit und Tugend, auf den Stuhl Petri eingesetzt worden ist, hat mich mehr gefreut als Gold und Edelsteine,“ [6])

---

[1]) Für erstere Meinung stimmen der Biograph Adalbert's, eine vortreffliche Quelle, (Perz IV., 591 oben) und Dietmar (Chron. IV., 18. Perz III., 775 unten) für letztere: die Chronik von Quedlinburg (ad annum 996. Perz III., 73.); der Mönch von Hildesheim sucht beide Angaben zu vereinigen (ad annum 996. Perz III., 91.). — [2]) Vita Adalberti cap. 21. Perz IV., 590. — [3]) Den Beweis bei Wilmans, Jahrb. II., b. S. 212 unten flg. — [4]) Annales Quedlinb. ad annum 996. Perz III., 73. und Dietmari chron. IV., 18. — [5]) Ueber die Geschichte Gregor's V. haben wir eine neue fleißige Arbeit von Höfler, die teutschen Päbste I., 97 flg. Ich habe viel aus diesem Buche geschöpft. — [6]) Der Brief abgedruckt bei Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., a. S. 30.

schreibt der uns bekannte Abt Abbo von Fleury an einen Freund. Wir werden tiefer unten zeigen, daß Gregor V. hauptsächlich auf Unterstützung dieser Parthei rechnete.

Nächst der Einsetzung des neuen Pabsts hatte der Kaiser ein zweites gleich wichtiges Geschäft in Rom, nämlich den Tyrannen Crescentius zur Rechenschaft zu ziehen und für die Zukunft unschädlich zu machen. Crescentius wurde vor den kaiserlichen Richterstuhl geladen, und der Spruch der Richter fiel dahin aus, daß er wegen der an Pabst Johann verübten Verbrechen in die Verbannung geschickt werden solle. Aber nun legte Gregor V. Fürbitte für ihn ein, und Otto verzieh dem Uebelthäter, [1] doch mußte er durch Eide sich gegen Kaiser und Pabst binden. Nachdem Crescentius den verlangten Schwur geleistet, scheint ihm Otto III. sogar die früher bekleidete Würde eines Consuls oder Präfekten gelassen zu haben. [2] Gewiß ist die Schonung, welche man dem gefährlichen Menschen bewies, sehr auffallend und es lohnt der Mühe, das Räthsel zu lösen. Crescentius und seine Ahnen hatten den eben verstorbenen Pabst Johann XV., sowie dessen Vorgänger, auf eine empörende Weise bedrückt, und die Befürchtung war sicherlich nicht übertrieben, daß er bei nächster Gelegenheit das alte Spiel wiederholen werde. Also hätte man ihn für immer unschädlich machen sollen. Nun besaß Kaiser Otto III. im Mai 996 ohne Zweifel die nöthige Gewalt, um Letzteres zu bewerkstelligen. Aber war er im Stande, den Pabst Gregor später gegen die Rache des Crescentius oder seines Anhangs zu schützen? Offenbar liegt hier der Knoten! Indem Gregor für Crescentius bittet, handelt er unfehlbar in der Voraussetzung, daß die Macht, die ihm jetzt das unbedingte Uebergewicht gegen Crescentius verschafft, nicht immer da seyn, mit andern Worten, daß das teutsche Heer in kürzester Zeit Rom und Italien wieder verlassen werde. Und so geschah es auch wirklich. Laut den Kaiser-Urkunden [3]) bei Böhmer, ist Otto nur bis Ende Mai in Rom, am 12. Juni zu Foligno, im Brachmonat bei Arezzo, Anfangs August in Pavia, am 15. Sept. bereits wieder zu Ingelheim. Nach sehr kurzem Aufenthalt in Rom muß also unser Heer wieder nach der

---

[1]) Annales Hildesheim. ad annum 996. Perz III., 91. — [2]) Dieß muß man aus einer Aeußerung Dietmar's schließen, Chron. IV., 21. Perz III., 776. — [3]) Regesta Ottonum Nro. 767 flg.

Heimath gezogen seyn, und als einer der Ersten reiste, wie es scheint, [1]) Willigis von Mainz ab. Nun bewies der spätere Erfolg, daß Otto's III. Herz an Rom, an Italien hieng, daß er dort stets zu bleiben wünschte. Also ist höchst wahrscheinlich, daß ein stärkerer Wille ihn zu dem schnellen Abzuge nöthigte, oder genauer gesprochen, daß Diejenigen, welche mit Otto nach Rom zogen, an ihre Betheiligung bei der Heerfahrt die Bedingung kurzer Dauer geknüpft haben müssen.

Wir sind in Stand gesetzt, diese wichtige Frage noch genauer aufzuhellen. Der Erzbischof Willigis von Mainz erscheint als die Seele des damaligen Römerzugs. Er begleitet Bruno nach Rom und setzt ihn dort auf den Stuhl Petri, er stellt, wie unten gezeigt werden soll, an den neuen Pabst das Verlangen, daß Adalbert von Prag nach Hause geschickt werde, und Gregor willfährt ihm. Endlich erstattet — was der stärkste Beweis — im Jahre 997 Gregor V. an Willigis, er, der Pabst, an den Erzbischof von Mainz, über die Beschlüsse der Synode von Pavia einen vertraulichen Bericht, wie ein Bruder an den andern. Hievon später. Weiter erhellt aus der oben angeführten Urkunde, daß bei dem Römerzuge im Frühjahre 996 hauptsächlich Bischöfe den König umgaben. Unter diesen Umständen ist gewiß der Schluß nicht zu kühn, daß auch die Soldaten des Heeres großentheils aus Dienstleuten teutscher Stühle und Stifter bestanden. Wir wissen sodann aus einer durch viele Beispiele bewährten Erfahrung, daß unsere Fürsten, wenn sie die großen Lehenträger der Kirche zu fernen Kriegszügen, besonders zu Romfahrten, aufforderten, gewöhnlich bei Diesen langsames Gehör fanden. Wenn nun laut Obigem die deutlichsten Anzeigen vorhanden sind, daß an die fragliche Fahrt die Bedingung schneller Rückkehr geknüpft worden ist, so darf man mit gutem Grund dieß auf Rechnung der Bischöfe, hauptsächlich des Mainzer Metropoliten, schreiben.

Die Grundsätze, nach denen unsere Kirchenhäupter damals verfuhren, stellen sich so heraus: Der Pabst Johann XV., schwer bedrückt durch das Haupt jener römischen Adelsparthei, welche fast seit einem Jahrhundert den Stuhl Petri mißbrauchte, schreit um Hülfe. Als treue Söhne der Kirche sind unsere Bischöfe bereit, ihre Waffen

[1]) Vita Adalberti cap. 22. Perz IV., 591.

einzusetzen, sie leisten die Heeresfolge. Wäre Johann am Leben geblieben, so würde man ihn befreit haben. Wir sind jedoch berechtigt, dem Erzbischof Willigis, der in seiner ganzen Amtsführung sich als einer der fähigsten Köpfe erwies, noch eine tiefere Voraussicht unterzulegen. Johann XV. war alt und sein natürliches Lebensziel konnte nicht ferne seyn. Die Klugheit forderte daher für kommende Fälle Vorsorge zu treffen; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß im geheimen Rathe des Königs die künftige Erhebung Bruno's zum Voraus beschlossen war. Der Heereszug hatte folglich allen Anzeigen nach den doppelten Zweck, Johann XV., wenn er noch am Leben war, zu befreien, aber auch zugleich Maaßregeln zu treffen, daß Bruno nach Johann's XV. Tode die Nachfolge gesichert werde, oder Letzteren, im Falle Johann indeß sterben sollte, geradezu einzusetzen. Weiter aber banden die Bischöfe, welche, wie wir sahen, den größten Theil des Heeres stellten, an ihre Theilnahme eine Bedingung, die ebensosehr durch ihren eigenen Vortheil, als durch das allgemeine Wohl der Kirche gefordert wurde. Die Geschichte Otto's I. hatte den Beweis geliefert, daß unsere Könige nur allzubereitwillig eine Fahrt nach Rom zu Gründung einer Gewaltherrschaft über Italien, über den Stuhl Petri, über das ganze Abendland mißbrauchten. Andererseits war durch die Synode von Rheims klar geworden, daß die übrigen christlichen Reiche sich — nicht mit Unrecht — von der Einheit katholischen Verbands loszureißen versuchen würden, wenn der Pabst ein Sklave der teutschen Könige bliebe. Ersteres wollten unsere Bischöfe als geistliche Lehensträger des teutschen Reichs nicht. Letzteres konnten sie als Katholiken nicht wollen. Nun gab es nur ein unfehlbares Mittel, dieser doppelten Gefahr vorzubeugen: schneller Rückzug des Heeres, sobald der eigentliche Zweck der Kriegsfahrt, d. h. die Befreiung Johann's XV., oder die Einsetzung Bruno's erreicht war. Wirklich haben sie also gehandelt. Damit sprachen sie vor aller Welt das Bekenntniß aus, daß die teutsche Krone zwar die Schutzvogtei der römischen Kirche behaupten werde, aber auch auf jede Gewaltherrschaft über den Stuhl Petri verzichte. Zugleich hatte aber dieser Plan Folgen für das künftige Verhältniß Gregor's V. zum römischen Volke und zum Adel. Da das teutsche Heer sogleich nach seiner Erhebung wieder abzog, konnte Gregor sein Regiment nicht auf die bewaffnete Hülfe seiner Landsleute gründen, sondern er mußte sich auf die

Macht des Geistes verlassen. Vortrefflich begriff der neue Pabst diese Stellung. Er schloß sich enge an jene Parthei unter dem Clerus und den Mönchen an, die eine Wiederherstellung alter christlicher Zucht, und eine Reinigung der Kirche verlangten. Er ist der erste Pabst, der die Ideen, deren Werkstätte Clugny war, zu verwirklichen suchte; er hat auf den warmen Beistand der zahlreichen Verbündeten Clugnys gerechnet. Andererseits nöthigten ihn die eben beschriebenen Verhältnisse mit Crescentius und seinem Anhang ein friedliches Abkommen zu versuchen. Was half es, wenn man Crescentius während Otto's Anwesenheit zu Rom nach der Strenge der Gesetze mit dem Tode bestraft hätte! Mit dem Abzuge des Heeres wäre Gregor V. der Rache des Crescentinischen Hauses verfallen. Denn auf Seiten der Crescentiner stand jedenfalls ein großer Theil des Volks und der Adel. Der Versuch, in Gutem sich mit den städtischen Gegnern zu verständigen, war daher durch eine eiserne Nothwendigkeit geboten. Im Uebrigen diente dem Pabst seine Verwandtschaft als kräftige Brustwehr. Denn die Crescentier konnten sich unmöglich darüber täuschen, daß Germanien seinen bepurpurten Sohn, Kaiser Otto seinen Vetter nicht ungestraft werde beleidigen lassen. Gleichwohl war die Lage Gregor's V. sehr schwierig.

Nach dem Rückzuge des Heeres weilte Otto III. am Rhein, Weihnachten feierte er zu Cölln, den Winter brachte er in Franken zu. [1] Im Sommer des folgenden Jahres (997) stand er gegen die Slaven im Felde, schlug sie und kehrte siegreich nach Magdeburg zurück. [2] Indessen liefen schlimme Nachrichten aus Italien ein. Wir müssen jetzt über die Amtsführung Gregor's V. berichten. Eine Reihe kraftvoller Beschlüsse bezeichnete gleich die ersten Tage seines Regiments. Erluin, erwählter Bischof von Cambray, hatte Klage über Verwüstung des dortigen Sprengels und namentlich darüber geführt, daß, weil Gerbert zwar vertrieben, aber Arnulf von Rheims noch nicht wieder eingesetzt sey, Niemand ihm, als dem Suffraganen von Rheims, die Weihe ertheilen könne. Auf diese Beschwerde hin weihte Gregor V. in eigener Person den Bischof und stellte zu seinen Gunsten eine Bulle [3]) aus, in welcher er

---

[1]) Annales Quedlinburg. ad annum 996. Perz III., 73. Annales Hildesheim. ad e. a. Perz III., 91. — [2]) Annales Quedlinburg. ad annum 997 und Dietmari chron. IV., 20. — [3]) Balderici chron. I., Cap. 111.

Gerbert einen Eindringling nennt, und Alle mit dem Banne bedroht, welche die Güter oder Rechte des Stuhls von Cambray anzutasten wagen würden. Ferner erhellt [1]) aus der Biographie Abbo's von Fleury, daß Gregor um dieselbe Zeit ein Schreiben an die neustrischen Herrscher erlassen haben muß, worin er erklärte, ganz Frankreich werde mit dem Banne belegt werden, wenn der König nicht alsbald Arnulf freigebe und auf den Stuhl von Rheims wieder einsetze. Während diese Verfügungen das Bisthum betrafen, sorgten andere in auffallender Zahl und mit großem Nachdruck für die Wohlfahrt geregelten Mönchthums. Durch eine Urkunde [2]) vom 24. Mai 996, welche oben angeführt wurde, ertheilte Gregor V. dem neugegründeten Frauenkloster Willich das Recht freier Aebtissinwahl und empfahl zugleich den Nonnen nach der Regel des heiligen Benediktus zu leben. Neun Tage später, durch Akte [3]) vom 2. Juni bestätigte er Besitzstand und Vorrechte der Klöster Stablo und Malmedy. Auch die Abtei zum heil. Vincenz an den Quellen des Volturnus erhielt damals eine solche Urkunde. [4]) Gnadenbriefe der Art waren nichts Neues, sie kamen auch früher häufig, besonders nach Pabstwechseln, vor. Aber Gregor V. that damals einen wichtigen Schritt vorwärts. Da die Klöster sehr oft von Bischöfen bedrückt und ausgesaugt wurden, arbeitete die Reformparthei unter den Mönchen, besonders der Cluniacenser-Verein, eifrig darauf hin, den Klöstern Unabhängigkeit vom bischöflichen Joche zu verschaffen. Aus drei Erlässen, welche sich auf die drei Hauptländer der Kirche, Frankreich, Italien und Germanien, beziehen, kann man den Beweis führen, daß Gregor V. diesem Streben gleich vom Anfang seines Regiments die Hände bot. Er stellte nämlich damals die merkwürdige Urkunde [5]) aus, kraft welcher er nicht blos sämmtliche Klöster des Cluniacenser-Vereins in ihrem Besitze bestätigte, sondern auch den Abt von der Aufsicht des Bischofs von Macon, in dessen Sprengel Clugny lag, befreite. Ganz dasselbe Vorrecht ertheilte er durch Urkunde [6]) vom 27. Mai 996 dem Abte Winizo des Klosters in Monte Amiato. Damit war in Italien und Frankreich der Anfang

[1]) Vita Abbonis cap. 11. Mabillon acta Ord. S. B. VI., a. S. 43 oben. — [2]) Höfer Zeitschrift I., 536 flg. — [3]) Mabillon annales Bened. IV., 99. — [4]) Den Beweis bei Höfler die teutschen Päbste I., 103. — [5]) Siehe oben S. 1304 flg. — [6]) Mabillon annales IV., 99.

der Klosterbefreiungen gemacht. Dasselbe muß Gregor V. auch für Teutschland versucht haben, aber die Ausführung stieß hier auf schwere Hindernisse. Wir besitzen eine Urkunde [1]) Otto's III., in welcher der Kaiser erklärt, er habe vom Pabste Gregor die Erlaubniß ausgewirkt, daß der Abt Alawich von Reichenau das Recht, Weihen zu ertheilen, besitzen solle, auch eine Dalmatika und Sandalen nach der Art römischer Aebte beim Gottesdienste tragen dürfe. Diese kaiserliche Verfügung ist ausgestellt unter dem 22. April 998. Da aber der Kaiser nicht sagt, wann er vom Pabste jene Gnade für Alawich erlangt habe, wohl aber bemerkt, die Vergünstigung sey dem Abte wegen seiner Verdienste bei dem Römerzuge (des Jahres 996) verwilligt worden, so sind wir offenbar berechtigt, den päbstlichen Erlaß selbst in die gleiche Zeit, wo Gregor den Cluniacensern und dem Abte die nämlichen Befugnisse zugestand, also in den Sommer 996 zu versetzen. Seltsam ist ferner, daß der Kaiser im vorliegenden Falle eine päbstliche Maaßregel, gleichsam mit einem Schutzbriefe versehen, in die Welt einführt. Wir haben uns den Zusammenhang der Sache ohne Zweifel so zu denken: Alawich hatte das Cluniacenser Vorrecht schon bei seiner Anwesenheit in Rom erhalten, aber als er die päbstliche Verfügung in Teutschland vorwies, erklärten ihm die Kirchenhäupter, namentlich sein geistlicher Vorstand, der Constanzer Bischof, daß sie Gregor's Befehle in dieser Sache nicht anerkennen würden. Um nun diesen Widerstand zu brechen, wußte Alawich jene Urkunde vom Kaiser auszuwirken. Aber auch so erreichten die Reichenauer Aebte ihren Zweck nicht, wie aus den früher erzählten Streitigkeiten [2]) erhellt, die zugleich als Gegenprobe für die Wahrheit unserer Darstellung der Sache dienen können.

Durch die bisher angeführten Maaßregeln, welche alle den ersten Tagen seines Pabstthums angehören, hatte Gregor V. der Welt dargelegt, in welchem Geiste er die Kirche zu lenken gedenke. Ein Sieg über die französischen Könige bewies sofort, daß er den rechten Weg eingeschlagen.

Oben wurde aus einem Briefe Gerbert's dargethan, daß noch zu der Zeit, da dieser Mann in Rheims weilte, Clerus und Adel jeden Umgang mit ihm mied. Die katholische Parthei war folglich

---

[1]) Dümge regesta Badensia S. 95. — [2]) S. 1328 flg.

schon damals weit stärker, als die protestantische, welche Gerbert gründen wollte. Zum Durchbruche gedieh die Sache vollends durch die Drohung Gregor's V., daß er den Bannstrahl gegen ganz Frankreich schleudern werde, wenn nicht sofort die Wiedereinsetzung Arnulf's erfolge. Zitternd vor einem allgemeinen Abfalle des Volks beschlossen die Könige mit dem Pabste zu unterhandeln und um schön Wetter zu bitten. Zum Unterhändler aber wählten sie denselben Abt von Fleury, der auf dem Rheimser Concile von 991 es gewagt hatte, die Wahrheit zu sagen, Abbo den Freund der Cluniacenser. Abbo reiste wahrscheinlich [1]) gegen Ausgang des Jahres 996 (also nach Hugo Capet's Tode) über die Alpen, traf aber den Pabst nicht in Rom, sondern in der Gegend von Spoleto wohin er ihm nacheilte. [2]) Bei der ersten Zusammenkunft Beider läßt der Biograph Abbo's den Pabst also sprechen: „Längst habe ich mich gesehnt, dein Antlitz zu schauen, denn sehr günstige Gerüchte über dich sind mir zu Ohren gekommen. Ich werde dein jetziges Anliegen gerne erfüllen, denn ich weiß, daß du nur was Recht ist verlangst.“ Acht Tage behielt der Pabst den Abt bei sich, während welcher Zeit die Angelegenheiten der französischen Kirche zwischen ihnen besprochen wurden. Bei der Abreise gab er dem Abte das Pallium für den damals noch gefangenen Metropoliten von Rheims, sowie einen Gnadenbrief für die Abtei Fleury mit, welcher besagte, daß der Bischof von Orleans (Arnulf der Gehülfe Gerbert's), zu dessen Sprengel Fleury gehörte, in Zukunft nur wenn er gerufen werde, das Kloster betreten dürfe, und daß selbst im Falle, wenn ganz Frankreich mit dem Interdikt belegt würde, Fleury davon ausgenommen seyn solle. Man sieht, der Pabst war noch immer entschlossen, das Interdikt als letztes Drohmittel wider Robert von Frankreich zu gebrauchen, aber zugleich fühlte er sich auch seines Siegs so viel als gewiß, wie aus der Uebersendung des Palliums erhellt, das der gefangene Erzbischof nur nach seiner Befreiung benützen konnte.

Wirklich hatte Gregor V. richtig gerechnet. Denn bald lief von Seiten Abbo's ein Schreiben [3]) ein, in welchem es unter Anderem

---

[1]) Man sehe Höfler a. a. O. I., 307. unten flg. — [2]) Dieß und das Folgende nach der vita Abbonis cap. 11. Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., a. S. 42. unten flg. — [3]) Abgedruckt bei Bouquet script. rer. gal. X. 435. unten flg.

heißt: „Ich habe eure Aufträge treulich ausgerichtet ohne den Zorn des Königs zu fürchten, und auch, was Ihr verlangtet, erreicht. Zeuge ist die völlige Lossprechung Arnulf's. — Eines rathe ich Eurer Majestät, Ihr wollet dem Erzbischofe Arnulf Anweisung geben, wie er seine Clerikev behandeln, wie die Söhne seiner Kirche von ihren früheren Verirrungen ablenken, und die Güter, welche sein Stuhl verlor, wieder erlangen möge. Ein alter Dichter sagt: wenn die Könige rasen, müssen die Achiver es büßen. Dieser Spruch ist an den Gütern der h. Maria zu Rheims in Erfüllung gegangen. Denn durch die bösen Thaten, welche Arnulf und Gerbert verübten, ward die angesehenste aller gallischen Kirchen in Armuth und Elend gestürzt" u. s. w.

Die Wiedereinsetzung Arnulf's auf den Rheimser Erzstuhl, welche hier Abbo anmeldet, muß in den ersten Monaten des Jahres 997 erfolgt seyn. Denn aus andern Nachrichten wissen wir,[1] daß Arnulf im Juni dieses Jahres bereits wieder erzbischöfliche Handlungen verrichtete. Aber die Versöhnung der französischen Krone mit dem Stuhle Petri war damit noch nicht vollendet. Denn der Pabst, der sich nicht mit halben Maaßregeln begnügte, bestand darauf, daß König Robert auch auf die zweite Frucht der Rheimser Synode, auf seine empörende Ehe mit Bertha, verzichte. Die Verhandlungen, die über diesen zweiten Streitpunkt gepflogen wurden, sind nicht auf uns gekommen, doch deutet eine hingeworfene Aeußerung in einem Briefe[2]) Gregor's V. an Abbo darauf hin, daß sich der Pabst abermal der Vermittlung des Abts von Fleury bediente, um den König zur Scheidung zu zwingen. Aber Robert leistete hartnäckigen Widerstand, von dessen Folgen unten die Rede seyn wird.

Während so Gregor V. auf musterhafte Weise seine Pflichten als Oberpriester der Kirche erfüllte, ward zu Rom der Boden unter seinen Füßen ausgehöhlt. Das Volk scheint den Pabst als einen Fremdling und noch mehr vielleicht wegen gewisser Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Vögte, welche man ohne Grund dem Pabste Schuld gab, gehaßt zu haben. Neuerlich ist ein merkwürdiges Bruchstück[3]) über römische Gerichtsverfassung ans Licht gezogen worden,

---

[1]) Man sehe Höfler a. a. O. S. 308. — [2]) Bei Bouquet X., 431. oben. Der Pabst fragt an de promissione regis. — [3]) Rheimsches Museum für Jurisprudenz. Göttingen 1833. Band V., S. 131.

welches ganz gewiß sich auf die kaiserliche Regierung Otto's III. bezieht. [1]) Hier heißt es: „Seit zur Strafe unserer Sünden das römische Reich in die Gewalt der Barbaren gerathen ist, haben ihre ganz unwissende, ungelehrte und barbarische Grafen [2]) Unterrichter bestellt, welche, weil sie aus dem öffentlichen Schatze keinen Sold empfangen, die ihnen ertheilte Macht zu Befriedigung ihrer Habsucht mißbrauchen und alles Recht verwirren." Es ist kein Wunder, wenn eine solche vom Kaiser aufgedrungene Einrichtung die Menge erbitterte. Aber gefährlicher als der Haß des Volks war für Gregor V. die Untreue eines Großen. Uneingedenk des im vorigen Jahre geschworenen Eides, sann Crescentius auf Abfall, und fremde Hülfe setzte ihn in Stand, nicht nur dem Pabst, sondern auch seinem teutschen Beschützer, dem Kaiser, Trotz bieten zu können. Wir müssen uns zunächst nach zwei Männern umsehen, welche früher genannt worden: den beiden im Jahre 995 nach Constantinopel abgesandten Freiwerbern Johann von Placentia und Bernward von Würzburg. Letzterer war während der Hinreise im September 995 gestorben und auf der Insel Euböa begraben worden, [3]) der Erstere lebte noch, obgleich man in Europa fast zwei Jahre lang nichts von ihm hörte. Allein statt in Byzanz die teutsche Sache zu vertreten, muß er sich dort an den griechischen Hof verkauft haben. Bernhard Guido, der Verfasser einer kurzen Lebensgeschichte Gregor's V., welcher zwar erst zu Anfang des 14ten Jahrhunderts schrieb, aber aus ältern nicht mehr vorhandenen Quellen schöpfte, meldet: [4]) Johann von Placentia sey von seiner griechischen Gesandtschaft weg mit einer großen Summe Geldes nach Rom gekommen und dort durch Crescentius zum Gegenpabste Gregor's eingesetzt worden. Mit dieser Nachricht stimmt ein guter Zeuge aus dem 11ten Jahrhundert, Arnulf von Mailand, überein, indem er erzählt, [5]) Johann von Placentia habe die Absicht gehabt, das römische Reich den Griechen in die Hände zu spielen. Die Fäden des Gewebes, welches damals in Rom angezettelt wurde,

[1]) Tiefer unten mehr hievon. — [2]) Im Texte heißt es: illiterati ac barbari judices; aber gleich im zweitfolgenden Satze wird als gleichbedeutend der Ausdruck comes illiteratus ac barbarus gebraucht. — [3]) Annales Hildesheim. ad annum 995. Perz III., 91. — [4]) Aus einer Handschrift des Vatikan bei Höfler I., 312. — [5]) Hist. Mediolan. I., 11. bei Muratori Script. rer. italic. IV., S. 11.

giengen demnach von Constantinopel aus. Wie hätte auch Crescentius ohne einen solchen Rückhalt sich in eine Unternehmung voll Gefahren stürzen können! Doch war Johann von Placentia mit seinem griechischen Gelde nicht gleich beim ersten Ausbruche der Bewegung. Er scheint an einem sichern Ort das Gelingen des Aufstandes abgewartet zu haben. Die Sache verlief, soviel man aus den verworrenen Berichten ersehen kann, ungefähr folgender Maßen:

Zu Anfang des Jahrs 997, wahrscheinlich im Januar [1]) brach in Rom eine Empörung gegen Gregor V. aus. Die kaiserlichen Beamten in der Stadt, welche der Mönch von Quedlinburg [2]) „Gesandte,“ (legati), dagegen Dietmar [3]) „Boten“ (nuncii) Otto's nennt, wurden von den Empörern gefangen und eingekerkert. Beide Ausdrücke sind schwankend und vieldeutig; ich verstehe darunter die in obiger Stelle erwähnten teutschen Grafen, welche im Namen des Kaisers dem römischen Gerichtswesen vorstanden. Der Pabst selbst entkam mit genauer Noth. Die Jahrbücher von Hildesheim [4]) sagen: „er sey von Allem entblößt aus Rom geflohen.“ Bald darauf finden wir ihn in Pavia, wo er eine Kirchenversammlung oberitalischer Bischöfe hält. Während dieses Concils, oder gleich nach dem Schlusse desselben, erscheint Johann von Placentia in Rom, und wird nun von Crescentius auf den Stuhl Petri erhoben. [5]) Hören wir zuerst, was der aus Rom vertriebene Flüchtling that. Auf Gregor's V. Ruf traten in Pavia 12 Erzbischöfe oder Bischöfe aus Langobardien, und merkwürdiger Weise einer aus Afrika, Blinwarmund [6]) von Hippo — ein Nachfolger des heiligen Augustin und, dem Namen nach zu urtheilen, Sprößling vandalischen Bluts — zusammen.

---

[1]) Der Mönch von Hildesheim versetzt die Vertreibung Gregor's ans Ende des Jahres 996, die Chronik von Quedlinburg ins nächste. Am natürlichsten werden beide Aussagen durch die Annahme vereinigt, daß der Aufstand kurz nach Weihnachten 996 stattgefunden habe. Für die Richtigkeit dieses Schlusses bürgt eine alte Inschrift (bei Ughelli Italia sacra II., 270.) aus welcher erhellt, daß Pabst Gregor V. Mitte Januar 997 auf der Reise zum Concile von Pavia begriffen, eine Kirche zu Reggio eingeweiht hat. — [2]) Ad annum 997, Perz III., 74 Mitte. — [3]) Chronic. IV., 21. Perz III., 776. — [4]) Ad annum 996. Perz III., 91. — [5]) So läßt der Mönch von Hildesheim die Erreignisse auf einander folgen. Daß er Recht hat, ersieht man aus den Akten der Synode von Pavia. Hievon unten. — [6]) Perz III., 694. Ich erinnere an Das, was der Abt Leo oben in dem Briefe an die französischen Könige sagt. S. 1466.

Ueber die Verhandlungen der Synode berichtet der Pabst selbst in einem Briefe [1]) an Willigis von Mainz. Dieses Schreiben lautet seinem wesentlichen Inhalte nach so: „Gregor, Knecht der Knechte Gottes, dem geliebten Bruder Willigis, Erzbischofe von Mainz und unserem Stellvertreter, apostolischen Gruß! Folgende Beschlüsse der Synode von Pavia, welche ich mit den beiden Metropoliten von Ravenna und Mailand, sammt den übrigen Bischöfen unterschrieben habe, beherziget wohl, und helfet uns, daß sie ins Werk gesetzt werden können. Wir haben beschlossen, daß alle gallischen Bischöfe, welche an der Absetzung des Metropoliten Arnulf (von Rheims) Theil nahmen, und obwohl hieher nach Pavia zur Verantwortung geladen, nicht erschienen sind, sondern durch einen Laien nichtssagende Entschuldigungen übersendet haben, bis auf Weiteres ihrer Aemter enthoben werden sollen. Die gleiche Strafe haben wir über Adalbero verhängt, der sich an seinem Metropoliten vergriffen und ihn (den Königen) ausgeliefert hat. Wir haben weiter beschlossen, den König Robert, weil er, gegen das apostolische Verbot, eine Blutverwandte geehlicht hat, sammt den Bischöfen, die solche Ehe begünstigten, zur Buße aufzufordern. Wenn sie den Gehorsam verweigern, trifft sie der Bann.“ Aus diesen beiden Beschlüssen erhellt erstlich, daß Arnulf zu der Zeit, da die Synode in Pavia gehalten wurde, bereits wieder seinen Stuhl inne hatte. Denn wäre Dieß nicht der Fall gewesen, so würde Gregor sicherlich Arnulf's Befreiung zur Sprache gebracht haben. Sodann erfahren wir Einiges sonst Unbekannte über die Verhältnisse zwischen der Curie und dem französischen Hofe. König Robert muß, ehe die Heirath mit Bertha zu Stande kam, von Rom aus gewarnt worden seyn. Ferner muß der Pabst sämmtliche Theilnehmer an der Synode von Rheims zur Verantwortung nach Pavia vorgeladen haben. Wahrscheinlich war dieß der ursprüngliche Zweck der letztern Versammlung. Wenn der Pabst endlich die Ehe Robert's mit Bertha wegen einer Blutverwandtschaft der beiden Ehegatten verwirft, so geschieht dieß offenbar nur aus Schonung für den französischen König. Jene Heirath konnte noch aus viel triftigern, aber auch für Robert weit beschämendern, Gründen angegriffen werden. Aber der Pabst will keine Rache, er begnügt sich, den Zweck zu erreichen, auf welchem die Kirche bestehen muß.

---

[1]) Perz III., 694.

Das Schreiben fährt fort: „Auch haben wir beschlossen, daß der neapolitanische Anmaßer, welcher den dortigen Erzbischof gefangen nehmen ließ und durch Simonie den Stuhl desselben an sich brachte, wenn er nicht Buße thut, mit dem Banne belegt werde.“ Man weiß sonst nichts von den hier erwähnten Unruhen zu Neapel, wahrscheinlich aber hängen sie mit dem römischen Aufstande des Crescentius zusammen. „Wir haben beschlossen, daß jeder Bischof, Presbyter, Diakon, Cleriker, der bei Lebzeiten des Pabsts und ohne dessen Erlaubniß irgend welche Verbindlichkeiten in Betreff einer künftigen Pabstwahl eingeht, seines Amtes entsetzt, aus der Gemeinschaft der Glaubigen verstoßen und verflucht werden solle.“ Offenbar bezieht sich dieser Artikel auf neuerliche Umtriebe, die unter Gregor's Augen zum Behufe der Erhebung eines andern Pabsts, also des Johann von Placentia, gemacht worden seyn müssen. Man sieht also, daß der letzte Aufstand von Anfang an zwischen Johann, Crescentius und dem griechischen Hofe verabredet war. Der Calabrese ist daher nicht zufälliger Weise in jene Bewegung verwickelt worden, wie mehrere Neuere die Sache darstellen.

„Wir haben beschlossen, daß der Bischof Gieselher, welcher wider die Canones seinen eigenen Stuhl verlassen, und einen fremden an sich gerissen hat, künftige Weihnachten in Rom erscheine, um Rechenschaft abzulegen. Gehorcht er nicht, so wird er seines Amtes enthoben. Wir zeigen Euch endlich an, daß wir einstimmig den Räuber und Verderber der römischen Kirche, Crescentius, aus dem Schooße der Christenheit und der Gemeinschaft aller Glaubigen ausstießen, und Wir bitten Euch in aller Liebe, Ihr wollet diesen unsern Beschluß, ein Jeglicher in seinem Sprengel, verkündigen lassen.“ Von dem Gegenpabst Johann sagt Gregor V. kein Wort, folglich kann derselbe zur Zeit der Paveser Synode noch nicht eingesetzt gewesen seyn. Aber bald darauf erhielt Gregor V. Kunde von dem neuen Schlage; und nun wurde, noch in der ersten Hälfte des Jahres 997, der Eindringling erst von Gregor, dann von sämmtlichen Bischöfen des obern Italiens, Germaniens, Galliens verflucht. [1]) Das Betragen Gregor's erfüllt mich mit Bewunderung. Von den größten Gefahren umringt, beweist er eine unbeugsame, vielleicht allzu kühne Entschlossenheit. „Die Pflicht gethan, entstehe daraus was da wolle; durchgegriffen,

---

[1]) Annales Hildesheim. ad annum 997. Perz I., 91.

keinen Vertrag mit den Schlechten,“ ist der Grundsatz, nach dem er handelt. Auch die heimathliche Kirche vergißt er nicht; er zieht den Verderber Merseburgs zur Verantwortung, obgleich Giselher, wie wir sehen werden, sehr gut mit dem Kaiser Otto III. stand. Unter dem 7ten Juli 997 erließ hierauf Pabst Gregor V. an den Erzbischof Johannes von Ravenna ein Schreiben, [1]) in welchem es heißt: „wegen der Spaltungen, die zu seinem tiefen Bedauern in der Kirche eingerissen, habe er für nöthig erachtet, dem Erzstifte Ravenna zu Hülfe zu kommen; der Stuhl von Piacenza, welchen Johann XV. unrechtmäßiger Weise vom Verband mit Ravenna getrennt und den Canones zuwider (an den Calabresen Johann) vergeben habe, solle wieder jener Metropole unterworfen seyn.“ Diese Verfügung ist, wie man sieht, gegen Johann von Placentia gerichtet, und sie setzt voraus, daß Anfangs Juli die Anmaßung des Calabresen dem Pabste bereits bekannt, und ohne Zweifel auch schon mit dem Banne bestraft war. Gregor V. blieb, wie es scheint, auch die zweite Hälfte des Jahrs in Ober-Italien, auf teutsche Hülfe harrend, deren Zusicherung er erhalten hatte. Ende Dezember traf er mit dem Kaiser und dem Heere in Pavia zusammen. [2]) Die Herzoge Heinrich von Baiern, des Zänkers Sohn und nachmaliger König, Otto von Kärnthen, Pabst Gregor's V. Vater, [3]) Hermann II. von Schwaben, [4]) der Kanzler Heribert, [5]) den Otto 999 auf den Stuhl von Cölln erhob, befanden sich im kaiserlichen Gefolge. Auch ist zu bemerken, daß Otto III. vor der Abreise aus Teutschland seine Muhme, die Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, zur Reichsverweserin ernannt hatte. [6]) Diese Verfügung deutet darauf hin, daß der Kaiser auf eine lange Entfernung aus der Heimath rechnete. In Ober-Italien stieß auch das langobardische Aufgebot zu

---

[1]) Mansi XIX., S. 200. — [2]) Annales Quedlinburg. ad annum 998. Perz III., 74. — [3]) Den Beweis aus Urkunden bei Wilmans, teutsch. Jahrb. II., b. S. 98. Heinrich von Baiern blieb jedoch nicht immer beim Kaiser in Italien. Wenigstens befand er sich zu Anfang des Jahres 1002 in Teutschland. — [4]) Urkundlich erscheint er unter dem 29. März 999 als in Rom anwesend, Dümge reg. Badensia S. 97. Von Bedrückungen, die seine Dienstleute an einem römischen Kloster verübten, spricht Dietmar von Merseburg Chron. IV., 38. Perz III., 784 unten. — [5]) Vita Heriberti cap. 2. Perz IV., 742. — [6]) Annales Hildesheim. ad 997. Perz III., 91.

ihm. [1]) Mit diesem und dem teutschen Heere zog er, begleitet von dem Pabste, Mitte Februar 998 nach Rom. [1])

Auf die Nachricht von seiner Annäherung zog sich Crescentius mit den Seinigen in die Engelsburg zurück. Der Gegenpabst Johann floh aus der Stadt und versteckte sich in einem Thurme. [1]) Allein auf Befehl Otto's III. jagte ihm Birthilo, Graf im Breisgau nach, nahm ihn gefangen, ließ ihn grausam verstümmeln und in ein Kloster werfen. [1]) Nun erhob sich zu Gunsten des Unglücklichen ein mächtiger Fürsprecher. Unter den Mönchen, welche damals in Italien durch Eifer für Sittenzucht ein mehr als gewöhnliches Ansehen genossen, nahm Nilus, [2]) Grieche der Sprache und der Abstammung nach, eine hohe Stelle ein. Geboren 910 zu Rossano, der Hauptstadt des griechischen Calabriens, trat er im 30. Lebensjahre in ein Kloster seiner Heimath. Bald gab es in ganz Unter-Italien keinen gefeierteren Mönch als Nilus, oder Nikolaus, welches sein ursprünglicher Name war. Die Strenge seiner Lebensweise, noch mehr aber die Gabe, Wunder zu thun, die das Gerücht ihm beilegte, verschaffte ihm die unbegränzte Verehrung der Menge und eine Macht über die Gemüther, wie sie in stürmischer Zeit einzelne fähige Volksführer zu besitzen pflegen. Dadurch geschah, daß auch die Großen mit einem Gefühl von Scheue ihm nahten, und daß selbst die griechischen Statthalter, ja sogar der byzantinische Hof, die Augen auf ihn warfen. Sein Biograph meldet, daß Nilus die Strafe, welche die Einwohner von Rossano wegen einer Empörung erleiden sollten, durch seinen Einfluß bei dem Statthalter abzuwenden wußte, [3]) und daß er einen Ruf nach Constantinopel ausgeschlagen habe. [4]) Später wollte man ihn zum Bischofe von Rossano machen, [5]) aber statt diese glänzende Stelle anzunehmen, verließ Nilus Calabrien und begab sich nach Monte Cassino, dessen Abt Aliger ihm ein Kloster bei Benevent, Namens Vallilucium, abtrat. [6]) Die Uebersiedlung des Nilus aus dem griechischen Italien nach dem Gebiet des mit den teutschen Kaisern verbündeten Fürsten von Capua und Benevent erfolgte ums Jahr 979, [7]) also ungefähr

[1]) Die Beweise bei Wilmanns a. a. O. S. 99. — [2]) Quelle vita S. Nili graec. et lat. bei den Bollandisten. September Vol. VII., 279 flg. — [3]) Vita Nili Nro. 60 flg. ibid. S. 318. — [4]) Vita Nili Nro. 65. — [5]) Ibid. Nro. 67. — [6]) Ibid. Nro. 73. — [7]) Acta Bolland. a. a. O. praefatio vitae Nro. 7. S. 281.

zu der Zeit, da Otto II. seine ersten Plane des Kriegs gegen die Griechen entworfen haben muß. Fünfzehn Jahre blieb Nilus in Vallilucium, plötzlich aber wandert er weiter gegen Norden, und bezieht ein Kloster bei Gaeta, zwischen Neapel und Rom. Die Gründe, welche sein Biograph für den neuen Ortswechsel anführt, sind ungenügend, scheinheilig, fast läppisch. [1]) Der Zeitpunkt, in welchen diese Wanderung fällt, weist abermal auf politische Zwecke hin. Er kam nämlich nach Gaeta zwischen 994 und 995, [2]) also während des bittersten Streits zwischen Pabst Johann XV. und Crescentius, da Jener einmal über das andere Hülfe aus Teutschland verlangte, Dieser aber mit den Griechen wegen eines Bündnisses zu unterhandeln begann. Um den Beweis, den wir führen wollen, anschaulicher zu machen, müssen wir jetzt einen zehnjährigen Zeitraum im Leben des Nilus überhüpfen, werden aber sogleich das Versäumte nachholen. Zu Ende des Jahres 1004 trat Nilus eine dritte Wanderung [2]) und zwar abermal in der Richtung auf Rom an. Er zog nämlich von Gaeta nach Grotta Ferrata, einem reizenden Orte auf dem Latinergebirge, vier Stunden von Rom. Dort starb er 1005, drei Jahre nach Kaiser Otto's III. Tode, im 95. seines Alters. Dieser letzte Umzug erfolgte unter Pabst Johann XVIII., welcher seit den Zeiten des Photius zum erstenmal wieder in offene Kirchengemeinschaft mit den Griechen getreten ist. [3]) Ich denke, die angeführten Thatsachen sprechen laut genug dafür, daß Nilus nicht blos ein griechischer Heiliger, sondern auch ein politischer Unterhändler war, dessen geistliches Ansehen der byzantinische Hof für seine Absichten benützte. Diese unsere Vermuthung wird nun auch durch die Verhältnisse des Nilus zu Otto und Gregor V. bestätigt, von welchen wir jetzt reden müssen.

Der Lebensbeschreiber des Griechen meldet: [4]) „obgleich Nilus den Umgang mit großen Herrn aus Grundsatz mied, kam er doch in sehr häufige Berührung mit ihnen, um Unglücklichen, die von Mächtigen unterdrückt waren, zu helfen; Ebenderselbe schrieb zu solchem

---

[1]) Vita Nili Nro. 86. — [2]) Acta Bolland. a. a. O. praefatio vitae Nro. 7. S. 281. — [3]) Den Beweis bei Pagi Breviarium pontif. rom. II., 287. — [4]) Vita Nili Nro. 89.

Zwecke sehr viele Briefe, aus denen man ein schönes Buch machen könnte, wenn sie gesammelt wären. Auch an seinen Landsmann Johannes (von Placentia) hat er geschrieben, als derselbe von Ehrgeiz geblendet, den Stuhl Petri an sich riß." Der Biograph versichert im Folgenden, daß Nilus den Gegenpabst gewarnt habe, was wir dahingestellt seyn lassen, da der Lebensbeschreiber schwerlich die Geheimnisse seines Abts — er war nämlich ein Schüler des Nilus — gekannt hat. Dann fährt er fort: „wie Nilus die Nachricht erhielt, daß Johann gefangen genommen, geblendet, an Nase und Zunge verstümmelt worden sey, eilte der 88jährige Greis nach Rom um Schonung für den Unglücklichen zu erflehen." Weiter berichtet der Grieche: Kaiser Otto sey durch die Bitten des Nilus erweicht worden, aber nicht also Gregor V. Dieser habe vielmehr den Gegner öffentlich vor dem Volke Roms aufs Tiefste beschimpft. Hiemit stimmt eine treffliche lateinische Quelle überein, [1]) laut deren Aussage Gregor ein Concil gegen Johann hielt, das bischöfliche Gewand dem Gefangenen abreißen und ihn dann, rückwärts auf einen Esel gesetzt, durch die ganze Stadt führen ließ. Der alte Nilus gerieth hierüber in die leidenschaftlichste Stimmung. Vergeblich suchte der Kaiser durch einen hohen geistlichen Würdeträger, den er an ihn abschickte, die That zu entschuldigen, der Abt hörte nicht darauf, sondern ritt, Gregor und Otto verwünschend, hastig wieder nach Gaeta zurück. [2]) Aus dem Verfahren Gregor's V. ist man berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß er den Gegenpabst beim gemeinen Volk in Rom beliebt glaubte, weßhalb er nöthig fand, durch eine entscheidende Handlung den Griechen in der Meinung der Menge zu verderben. Darum der Eselsritt des Geblendeten durch die Stadt. Unter den angegebenen Umständen erscheint diese Maaßregel, obgleich sie grausam war, durch eine politische Nothwendigkeit gerechtfertigt. Merkwürdig aber ist, daß der Kaiser nachher so viel Beredtsamkeit aufwendet, um Das, was geschehen war, bei Nilus zu entschuldigen. Man sieht: er zittert vor dem Abte, folglich muß der Einfluß desselben auf das Volk unbegränzt gewesen seyn.

Nach der Bestrafung Johann's kam die Reihe an Crescentius.

[1]) Das sogenannte Chronicon Sagornini bei Wilmans a. a. O. S. 100. Wir haben leider dieses wichtige Buch noch nicht auf der Stuttgarter Bibliothek. — [2]) Vita Nili Nro. 91.

Vom Kaiser mit Belagerung der Engelsburg beauftragt, ließ Ekkard, Markgraf von Meißen, große Leitern und Sturmzeug bauen. Am Montag nach dem weißen Sonntage (den 23. April) begann die Berennung, [1]) am 29. ward die Burg, bisher für uneinnehmbar gehalten, erstürmt, Crescentius ergriffen, aufs Dach hinaufgeführt und dort enthauptet. [2]) Man brachte nachher seinen Leichnam auf den marischen Berg und henkte ihn dort mit den Füßen am Galgen auf. Zwölf der am meisten beschwerten Anhänger des Crescentius erlitten gleichfalls die Todesstrafe. [3]) Nicht besser ergieng es seiner Familie. Der Schwiegersohn des Crescentius, Graf Benediktus, hatte dem Pabste, wahrscheinlich bei dem Aufstande des Jahrs 997, die Stadt Cere weggenommen. Gregor fand Gelegenheit, den Sohn dieses Menschen gefangen zu nehmen und forderte nun den Vater zur Uebergabe der Stadt auf. Benedikt versprach es zwar, entfloh aber aus Rom, worauf Kaiser und Pabst dem Flüchtling nacheilten, und dem Vater drohten, seinen Sohn vor Cere's Mauern aufhenken zu lassen, wenn die Stadt nicht überliefert würde. Jetzt unterwarf sich Benedikt. [4]) Die Macht des Hauses der Crescentier war gebrochen, [4]) aber nur für den Augenblick, denn nach Otto's III. Tode erhoben sie sich von Neuem. Schrecken herrschte in Rom, mit gewaltiger Hand hielten Otto und Gregor das Volk im Zaume. [4]) Die obrigkeitlichen Personen wurden im kaiserlichen Vortheil gewechselt. Die Würde der Stadtvogtei (praefectura) erhielt ein gewisser Johannes, [5]) als Patricius erscheint Zazzo. [6])

Bis dahin handelte Gregor V. im Einklange mit dem Kaiser. Aber nun erfuhr der Erstere eine große Kränkung. Wir müssen uns zunächst nach Gerbert umsehen. Obgleich der vertriebene Metropolit von Rheims seit 996 die Gunst des Kaisers genoß und ihn auf dem ersten Römerzuge begleitete, kann Gregor V. nicht gut mit Gerbert gestanden seyn, noch die Absicht gehabt haben, ihm eine große Kirchenwürde zu verleihen. Erinnern wir uns, wie verächtlich Abbo von Fleury in dem oben angeführten [7]) Schreiben, so-

---

[1]) Dietmari chron. IV., 21. — [2]) Böhmer Urkunde Nro. 816. — [3]) Annales Hildesheim. et Lamberti ad 998. Perz III., 91. — [4]) Hugonis abbatis Farfensis relatio bei Mabillon annales Ben. Vol. IV., Anhang S. 700 a. unten flg. [5]) Den Beweis aus Urkunden bei Wilmans, Jahrb. des teutschen Reichs II., b. S. 103. — [6]) Dietmari chron. IV., 28. Perz III., 780. — [7]) S. 1496.

wie auch der Pabst selbst [1]) über Gerbert sich äußern, vergegenwärtigen wir uns sodann, daß Gregor V. auf der Synode von Pavia alle Bischöfe, die an Arnulf's Absetzung Theil genommen, mit dem Banne bedrohte. Wenn er so streng gegen die Werkzeuge verfuhr, konnte er unmöglich an Begnadigung des Hauptschuldigen, des Verräthers an der katholischen Kirche, denken; der bekannte Charakter Gregor's läßt die Voraussetzung einer solchen Schwäche nicht zu. Mit diesen Spuren stimmt nun ein Brief [2]) aus Gerbert's Sammlung vortrefflich überein. Wir setzen denselben im Auszuge her: „Dem glorreichen Kaiser Otto, Gerbert. Ich weiß, daß ich den Allmächtigen in Vielem beleidigt habe und noch täglich beleidige, aber wodurch ich Euch beleidigt habe, weiß ich nicht, noch kann ich begreifen, warum meine Dienste Euch so unerwartet mißfallen. Lieber hätte ich das von Euch Empfangene nie angenommen, als es auf so beschämende Weise zu verlieren. Was sprecht Ihr von Gaben, die Ihr mir verleihen möchtet, aber nicht könnet? Wenn Ihr es nicht könnet, warum habt Ihr mir es dann versprochen; wenn Ihr es aber geben wollet, wer wagt es dann, meinem Kaiser, dem Herrn der Welt, Hindernisse in den Weg zu legen? Der Elende, der den Kaiser zu meistern wagt, trete hervor, damit er gekreuzigt werde. Sonst glaubte die Welt, daß ich bei Eurer Herrlichkeit viel vermöge. Jetzt habe ich Ursache, die Verwendung Derer anzurufen, für die ich sonst sprach, und meine Feinde haben wahrlich die Zukunft richtiger beurtheilt, als meine Freunde. Denn Letztere verhießen mir Alles Gute und Schöne, Erstere aber weissagten mir, der glänzende Anfang meiner Gunst bei Euch und die Gnadenverleihungen werden ein schlechtes Ende nehmen." — Gerbert hebt sofort in trotzigen Worten die Verdienste hervor, die er sich um Ahn und Vater des regierenden Kaisers, sowie um ihn selbst erworben. Der Brief ist geschrieben nach der Kaiserkrönung Otto's III. und ehe Gerbert das Bisthum Ravenna erhielt, d. h. zwischen der zweiten Hälfte 996 und der ersten des Jahrs 998, also gerade zu der Zeit, als Gregor V. die oben geschilderte Gesinnung gegen Gerbert an den Tag legte. Unter den Feinden, welche den Kaiser verhindern, seine an Gerbert gemachten Versprechungen zu halten, kann nur der

---

[1]) In der oben angeführten Bulle S. 1487. — [2]) Epist. II., 30. Duchesne II., 836.

Pabst und vielleicht Willigis von Mainz gemeint seyn. Was that nun Gerbert, um aus dieser verzweifelten Lage heraus zu kommen und einen tüchtigen Ersatz für den verlornen Stuhl von Rheims zu erlangen? Die Antwort finden wir bei Richer, welcher zu verstehen giebt, daß Gerbert im Jahre 997 wieder an den französischen Hof wanderte. Denn Richer sagt [1]) zum Jahre 997: „Gerbert reiste (offenbar aus Frankreich,) abermal nach Rom — denn da er die treulose Absicht des Königs Robert gewahr wurde, wandte er sich an Otto und erhielt von ihm den Erzstuhl Ravenna.“ Dieser verwirrte Satz hat ohne Zweifel folgenden Sinn: so wie Gerbert merkte, daß es mit seinen Hoffnungen in Teutschland oder Italien sehr schlimm stehe, steuerte er nach Frankreich an Robert's Hof, und wärmte dort ohne Zweifel den alten Plan einer protestantischen von Rom unabhängigen Kirche wieder auf, versprach auch dem Könige seine Ehe mit Bertha durchzufechten. Das gewählte Mittel hatte die beabsichigte Wirkung. Der Kaiser und vielleicht auch die Curie gerieth in Schrecken, weil sie Alles in Gefahr glaubten, wenn dieser unglaublich fähige, aber auch ebenso schlechte Mensch an der Spitze der französischen Kirchenangelegenheiten stehe. Otto III. näherte sich daher wieder dem in Ungnade Gefallenen, und augenblicklich erklärte Gerbert seine Bereitwilligkeit, den König von Frankreich abermal zu verrathen, jedoch nur unter der Bedingung, daß man ihm irgendwo einen Erzstuhl einräume. Der Kaiser schlug ein, Gerbert begleitete ihn auf dem zweiten Römerzuge im Dez. 997, und erhielt wirklich im April 998 die Metropole Ravenna. Und auf welche Weise hat er den Preis so vieler Schlechtigkeiten davon getragen? Antwort: dadurch, daß man den bisherigen Besitzer gewaltsam austrieb. Denn da kein Stuhl auf natürlichem Wege erledigt war, mußte man, um jenes Versprechen erfüllen zu können, eine künstliche Erledigung schaffen. Johann, der bisherige Erzbischof von Ravenna, war derselbe, der an Weihnachten 983 den Knaben Otto krönen half, derselbe, der im Jahre 997 auf der Paveser Synode Gregor V. treulich unterstützte. Er hatte seine Pflichten gegen Kaiser, Reich und Pabst gewissenhaft erfüllt, aber befand sich ganz in der Gewalt Otto's, weil Stadt und Gebiet von Ravenna der Kaiserin Großmutter Adelheid zum Witthum angewiesen war!

[1]) Perz III., 657.

Darum konnte hier Otto am leichtesten durchgreifen. So fiel Johann als Opfer für Gerbert. Er soll sich in eine Einöde zurückgezogen haben. [1]) Man kann sich denken, welche Ueberwindung es dem Pabste kostete, eine solche Ungerechtigkeit zu bestätigen. Er, der Eiferer für Kirchenzucht, mußte, durch eine eiserne Nothwendigkeit gezwungen, den Räuber der Kirche von Rheims, den Verräther der katholischen Sache, auf einen der ersten Stühle Italiens erheben!! Durch Bulle [2]) vom 28. April, am Tage vor der Hinrichtung des Crescentius, ertheilte Gregor dem neuen Erzbischofe **Gerbert** von Ravenna das Pallium. Diese Urkunde ist auch darum wichtig, weil der Pabst zugleich an Gerbert auf den Fall, daß die alte Kaiserin Großmutter Adelheid vor Jenem sterben sollte, das Gebiet der Stadt, die nahe Meeresküste, den Zoll, die Münze, das Marktrecht, die Mauern, die Stadtthore vergabt. Ohne Zweifel kam es nicht dem Pabste, sondern dem Kaiser zu, über diese Güter zu verfügen. Die gewählte Form der Schenkung muß daher besondere Gründe haben. Ich erkläre mir die Sache so: weil Gerbert fürchtete, daß Gregor V. nach des Kaisers Tode, oder im Falle einer Sinnesänderung Otto's III. den Stuhl von Ravenna einem Würdigern verleihen dürfte, brauchte er die Vorsicht, den Pabst durch eine öffentliche Urkunde zu binden. Jetzt nachdem ihm durch den Pabst selbst die Stadt geschenkt war, konnte er nicht wohl mehr vertrieben werden. Er saß nunmehr zu Ravenna, wie einst zu Rheims, als ein unabhängiger Herr! Im Uebrigen beweist das Verfahren Beider, daß Gerbert Gregor V. für seinen Feind hielt.

Schon am ersten Mai hielt Gerbert in seiner Metropole eine Versammlung [3]) der Suffragane, auf welcher er, im Sinne Gregor's V., als Eiferer für die Sittenzucht und als Wiederhersteller katholischer Grundsätze hervortrat. Er schaffte hier den Mißbrauch ab, kraft dessen die Subdiakone des Erzstuhls bisher neugeweihten Suffraganen und Priestern Salböl und Hostien um schweres Geld verkauft hatten. Dagegen sicherte er den Verkürzten ein regelmäßiges Einkommen durch die Verordnung, jeder Pfarrer solle an die

---

[1]) Nur leise und mit sichtlichem Widerwillen sprechen katholische Schriftsteller von der Entfernung Johann's aus Ravenna. Man sehe Ughelli Italia sacra II., 353 oben, Mabillon annales Benedict. IV., S. 117. Nro. 67. — [2]) Mansi XIX., 201 Mitte flg. — [3]) Die Akten ebendaselbst S. 219 flg.

Subdiakone alljährlich am Tage des heil. Vitalis zwei Goldstücke entrichten. Zugleich wurde das alte Gesetz erneuert, daß kein Bischof in fremdem Sprengel ohne Einwilligung des betreffenden Kirchenhaupts Priester einsegnen oder andere heil. Handlungen vornehmen, sowie daß die Priesterweihen Niemanden ertheilt werden dürfen, den sträflicher Wandel, Unreife des Alters, Mängel des Geistes oder Körpers und andere canonische Hindernisse ausschließen. Im Laufe desselben Jahres wurde in Rom eine andere Synode gehalten,[1] auf welcher der Pabst den Vorsitz führte, und mit vielen Bischöfen der Metropolit Gerbert erschien. Auch Kaiser Otto war zugegen. Gregor V. vollendete hier, was er im Jahre zuvor zu Pavia begonnen. Der erste Canon besagt: „König Robert von Frankreich verlasse seine Verwandte Bertha, welche er wider das canonische Recht geehlicht, und thue siebenjährige Buße. Verweigert er den Gehorsam, so trifft ihn, wie Bertha, der Bann." Der zweite: „Erchenbald, Metropolit von Tours, der diese Ehe eingesegnet hat, und alle andern Bischöfe, die der Trauung anwohnten, sind so lange ihres Amtes enthoben, bis sie vor dem Stuhle Petri Rechenschaft ablegen." Der dritte: „das von Otto I. gegründete, von seinem Sohne und Nachfolger aber widerrechtlich aufgehobene Bisthum Merseburg ist wiederhergestellt." Der vierte: „kann Giselher, Bischof von Magdeburg, den genügenden Beweis führen, daß er nicht aus Ehrsucht den kleinen Stuhl Merseburg mit dem größeren Magdeburg vertauscht hat, so soll er nicht abgesetzt werden. Ist er auf Einladung der Gemeinde und des Clerus nach Magdeburg gekommen, so mag er dort bleiben. Hat er ohne Einladung des Volks, aber doch nicht aus Ehrsucht und Geldgeiz den Stuhl von Magdeburg eingenommen, so soll er nach Merseburg zurückkehren. Kann er aber den Vorwurf des Geldgeizes und der Ehrsucht nicht ablehnen, so darf er keinen von beiden Stühlen behalten." Die vier übrigen Beschlüsse beziehen sich auf den aquitanischen Cleriker Stephan, den sein Oheim Wido, früher Bischof von Puy, ohne Einwilligung des Volks und des Clerus zum Nachfolger eingesetzt hatte. Stephan selbst und die Bischöfe, welche ihm die Weihe ertheilten, werden mit dem Banne belegt. Als der zweite nach dem Pabste unterschrieb die Beschlüsse der neue Erzbischof von Ravenna, die Ehe des französischen Königs

---

[1] Die Akten ibid. S. 225 flg.

verfluchend, die er selbst in Rheims angebahnt hatte! Auch in Betreff Bertha's, wie der Wiederherstellung Arnulf's, mußte sich Robert zuletzt den römischen Geboten fügen. Doch erlebte Gregor V. diesen zweiten Sieg nicht mehr. Bis zum Jahre 1000 behielt Robert Bertha, [1]) aber im ersten des neuen Jahrtausends vermochten endlich die Vorstellungen Abbo's von Fleury, daß er einer Verbindung entsagte,[2]) welche mit dem wohlverdienten Fluche der Kirche beladen war. Er heirathete später Constantia, [3]) die Tochter des Grafen Wilhelm von Toulouse.

Noch wollen wir hier eines gerichtlichen Akts, bei welchem Gregor V. durch seine Beamte mitwirkte, wegen seiner Wichtigkeit für Entwicklung der italienischen Verhältnisse gedenken. Kurz nach dem Einzuge des teutschen Heeres, im April 998, saßen der Kaiser und der Pabst in der Basilika des heil. Petrus zu Gericht. Da erschienen Priester einer Kirche des heil. Eustathius und klagten wider den Abt Hugo von Farfa wegen gewisser Güter, welche früher ihre Kirche an die Vorgänger des Abts gegen Jahreszins auf bestimmte Zeit überlassen habe, und welche jetzt Hugo nach abgelaufener Frist herauszugeben sich weigere. Auf Befehl des Kaisers wurde sofort ein regelmäßiges gerichtliches Verfahren eingeleitet, [4]) bei welchem die Kläger darauf bestanden, daß nach römischem Recht gesprochen werden solle, der Beklagte dagegen geltend machte, er und sein Kloster genieße den Vorzug langobardischen Rechts. Es ist hier nicht der Ort, den Verlauf [5]) des Streits zu erzählen, wir bemerken blos, daß der Angeklagte den Sieg davontrug, weil das langobardische Gesetzbuch zu seinen Gunsten entschied. Denn dasselbe bestimmte, daß eine Kirche, welche den 40jährigen Besitz eines Guts (gleichviel unter welchen Bedingungen) nachweisen könne, als rechtmäßige Eigenthümerin anzusehen sey. Grell trat bei dieser Gelegenheit das Unglück hervor, welches die Verschiedenheit des

---

[1]) Den Beweis aus Urkunden bei Bouquet X., 568. [2]) Helgaldi vita Roberti regis ibid. S. 107. — [3]) In Mansi's Sammlung (XIX., 204) steht ein Brief Gregor's V. an diese Constantia mit der Aufschrift ad Constantiam reginam Galliarum. Da Constantia erst mehrere Jahre nach Gregor's Tode Königin wurde, so folgt, daß wenigstens die Aufschrift dieses Briefes unächt ist. — [4]) Die Akten in dem chronicon Farfense bei Muratori script. rer. ital. II., b. S. 503 flg. — [5]) Man findet ihn ausführlich in den Akten, kürzer bei Höfler, die teutschen Päbste I., 147 flg.

Rechts über Italien brachte. Das langobardische Gesetz begünstigte den Starken gegen die Schwachen, und der unterdrückte Romane konnte kein Recht wider seine Dränger finden. Dieser Zustand der Dinge hatte freilich seit Jahrhunderten gedauert, ohne daß Abhülfe erfolgte. Aber seit das Bisthum durch Erlangung des Königbanns die Herrschaft über die Städte gewonnen, erhoben sich mächtige Beschützer der Bedrückten. Denn von Nun an arbeiteten die Bischöfe unabläßig daran, ihre sämmtliche Unterthanen, Langobarden so gut wie Romanen, einem und demselben Gesetz, dem römischen, zu unterwerfen. Wir werden im folgenden Buche zeigen, daß die Kirche dieses Ziel im Laufe des 11ten Jahrhunderts erreichte. Damit fiel das Vorrecht der Eroberer, aber auch die Kluft, die bisher den Romanen und Langobarden getrennt. Beide verschwimmen in ein Volk und bei solcher Mischung theilt der Langobarde dem Romanen seinen harten Nacken, seinen Stolz, Dieser Jenem seinen Sinn für bürgerliche Ordnung mit. Die gesegnete Tochter dieser politischen Ehe ist die Freiheit in den Langobarden-Städten.

Seit der Erhebung Gerbert's auf den Stuhl von Ravenna zeigen sich Spuren einer wachsenden Spannung zwischen Pabst und Kaiser. Mehr und mehr von dem listigen Franzosen umgarnt, wendet sich Otto III. von seinem Vetter ab. Mitte Oktober 998 erließ der Kaiser auf einer langobardischen Synode die Verordnung, [1]) daß alle Verschleuderungen oder Abtretungen geistlicher Güter, welche Bischöfe und Aebte aus Geiz oder zu Gunsten Verwandter sich zu Schulden kommen ließen, null und nichtig seyn sollten. Dieses Gesetz wurde, obgleich es von einer Kirchenversammlung ausgieng und an alle kirchlichen und weltlichen Behörden Italiens gerichtet ist, nicht von dem Pabst, sondern von Gerbert, dem Erzbischofe Ravenna's, öffentlich bekannt gemacht. [1]) Der Ravennate amtete, wie man sieht, zu den Lebzeiten Gregor's, als der eigentliche Statthalter Petri. Noch gründlicheren Aufschluß über das Zerwürfniß des Kaisers mit dem Pabste giebt ein Vorfall, der kurz vor Gregor's Tode zu Anfang des Jahres 999 eintrat. Zwischen dem Kloster Farfa und dem Stift zu den Heiligen Cosmas und Damian in Trastevere herrschte ein alter Streit wegen einer gewissen

[1]) Mansi XIX., 233 Mitte flg.

Zelle. Im Januar [1]) 999 wandte sich der obengenannte Abt Hugo von Farfa klagend an den Kaiser. Otto verwies ihn an den Pabst, als den zuständigen Richter, worauf Gregor den Kläger Hugo und den Beklagten vor sich beschied. Beide legten, um ihr Recht darzuthun, Urkunden vor. Die vorhandenen Akten [2]) behaupten jedoch, die von Hugo vorgebrachten Pergamente seyen älter und glaubwürdiger erfunden worden. Zuletzt zog aber der Angeklagte, Abt Gregor in Trestevere, eine Schrift hervor, kraft welcher der Vorgänger Hugo's, Johann von Farfa, erst in Otto's I. Tagen zu Gunsten des Stiftes zum heil. Damian auf die strittige Zelle verzichtet haben sollte. Alsbald bestritt Hugo in den heftigsten Worten die Aechtheit dieser Urkunde und verlangte ein Gottesurtheil durch Zweikampf, da das langobardische Gesetz, unter welchem er stehe, in solchen Fällen den Beweis durch Zweikampf vorschreibe. Der Pabst verwarf jedoch diese Forderung und entschied zu Gunsten des Abts von Trastevere, der auf römisches Recht seine Vertheidigung gegründet hatte. In beiden Streitsachen, der oben erzählten und der vorliegenden, tritt der Abt Hugo von Farfa auf. In beiden braucht er das langobardische Gesetzbuch gegen Romanen als Waffe, und wenn in der letztern Gregor V. wider ihn das Urtheil fällt, so dürfte die Vermuthung nicht unbegründet seyn, daß Vorliebe des Pabsts für römisches Recht einigen Antheil an seiner Entscheidung hatte. Hören wir nun, wie der Handel weiter verlief. Nachdem der Pabst gerichtet hatte, beruhigte sich der Abt von Farfa keineswegs bei dem päbstlichen Spruche, sondern er eilt — zum Kaiser, verklagt den Pabst und trägt auf eine neue Untersuchung an. Dieser Schritt Hugo's war nicht blos höchst unschicklich, sondern auch rechtswidrig. Denn da Otto III. vor Beginn des Prozesses den Abt an den Pabst verwiesen hatte, so durfte Hugo nicht mehr an den Kaiser zurückkommen. Ohnedieß liegt es in der Natur der Dinge, daß

---

[1]) Daß die Klage im Januar 999 beim Pabste angebracht worden seyn muß, erhellt aus folgender Berechnung. Gregor V. starb Anfangs Februar 999. Nun besagt die Urkunde, von welcher unten die Rede seyn wird, daß der Spruch des Pabsts im nämlichen Jahre (eodem praesenti anno, Muratori II., b. S. 501 Mitte) gefällt worden ist, wie die entgegengesetzte Entscheidung des Kaisers. Letztere aber ist unter dem 2. Dez. 999 ausgefertigt. Folglich bleibt für das Urtheil des Pabstes als einzig mögliche Frist nur der Jan. 999 übrig. — [2]) Chronicon Farfense bei Muratori a. a. O. II., b. S. 497 flg.

von der richterlichen Entscheidung eines Pabsts, als des Haupts der ganzen Kirche, nicht mehr berufen werden darf. Fürs Zweite handelte Hugo offenbar in der Voraussetzung, daß der Kaiser schlecht mit dem Pabste stehe und deßhalb aus Haß gegen Gregor selbst formwidrige Klagen wider ihn anzuhören geneigt sey. Und seine Voraussetzung wurde durch die That bestätigt. In Kraft eines noch vorhandenen Akts [1]) vom 3. Dez. 999 erklärte Otto die Entscheidung des damals seit zehn Monaten verstorbenen Gregor für ungesetzlich, und sprach die strittige Zelle dem Abte Hugo zu. Um die nämliche Zeit wurde noch eine andere Urkunde [2]) von dem päbstlichen Schreiber Peter im Namen des Kaisers und des neuen Pabstes Sylvester II. (Gerbert) ausgefertigt, in welcher geradezu und mit dürren Worten die Behauptung steht: der verstorbene Gregor V. sey vom Abte zum heil. Damian mit Geld bestochen gewesen und habe deßhalb ein ungerechtes Urtheil gefällt. Ich sage mit Zuversicht: wäre auch Gregor V. das größte Ungeheuer gewesen, während doch seine Lebensgeschichte beweist, daß er ein edler und rechtschaffener Mann war, so forderte die Schicklichkeit, gegen einen Verstorbenen und einen Pabst keine Anklage der Art in einer gerichtlichen Urkunde niederzulegen. Daß Sylvester II. und Otto III. dennoch allem Anstand Troz boten, deutet auf einen wüthenden Haß Beider gegen den Todten hin.

Den 4. Februar [3]) 999, also kurze Zeit nach der eben erzählten tiefen Kränkung, starb Gregor V. plötzlich. Zwei Zeugen, ein Grieche [4]) und ein Teutscher [5]) sprechen von einem gewaltsamen Tode, jener durch Erdroßlung, [4]) dieser durch Gift. [5]) Wenn ihre Aussage begründet ist, wie ich vermuthe, so kann kaum ein Anderer den Unglücklichen verdorben haben, als die Schlange zu Ravenna. Da Gerbert offenbar seit seiner Entfernung aus Rheims auf den Stuhl Petri lossteuerte, mußte er wohl zuletzt sich auf künstlichem Wege Gregor's V. zu entledigen suchen, denn er selbst näherte sich damals den Siebziger Jahren, Gregor V. zählte

[1]) Ibid. S. 500. — [2]) Ibid. 499 flg. in der Note. — [3]) Dietmari chronicon IV., 27. Perz III., 780 Mitte. — [4]) Vita Nili Nro. 91. bei den Bollandisten September Vol. VII., 337 Mitte. — [5]) Vita Meinwerci cap. 10. bei Leibnitz script. Brunsvic. I., 520. Ebenso Rupert in seinen Zusätzen zum Leben Heribert's von Cölln Perz IV., 742 unten Note.

vielleicht noch nicht dreißig. Hoffnung den Jüngling zu überleben, durfte er sich daher nicht machen. Mag nun der hier ausgesprochene Verdacht begründet seyn oder nicht: gewiß ist, daß der schnelle Tod Gregor's zum Vortheile Gerbert's ausschlug. Denn Otto III. erhob [1]) alsbald den bisherigen Erzbischof von Ravenna auf den erledigten Stuhl Petri. Pagi weist nach, [2]) daß die Einweihung des neuen Pabsts am 2. April 999 erfolgte. Er nahm den Namen Sylvester II. an. Ohne Zweifel wollte er dadurch andeuten, daß er dieselbe Rolle dem teutschen Kaiserthum gegenüber zu spielen gedenke, welche laut der Sage Sylvester I. gegen Constantin den Großen durchgeführt haben soll.

Gerbert hatte sehr schwere Vergehen wider die katholische Kirche gut zu machen. Er hat diese Schuld gelöst, aber nur indem er eine unerhörte Treulosigkeit an dem kaiserlichen Jünglinge verübte, der sich jetzt ganz in seinen Händen befand. Denn der neue Pabst entwickelt von Nun an einen Plan, der auf die eigenste Natur kirchlichen Regiments gegründet, seinen Nachfolgern ihre Bahn vorzeichnet und einen fast übermenschlichen Scharfsinn verräth, aber den jungen Kaiser, der sich seiner Leitung hingiebt, zu einem blinden Werkzeuge fremder Zwecke erniedrigt. Ehe wir hievon reden, müssen wir über die ersten kirchlichen Akte Sylvesters II. berichten. Mabillon hat eine Zuschrift Gerbert's an die Bischöfe der Christenheit veröffentlicht, [3]) welche ohne Zweifel als die Darlegung der Grundsätze betrachtet werden muß, nach welchen er die Kirche zu lenken gedachte. Er sagt hier: „da ihm das Amt, die Heerde Christi zu weiden, übertragen worden, halte er für seine Pflicht, die Bischöfe an ihre Pflichten zu erinnern. Groß sey die Würde des Bisthums, von Christo eingesetzt, von Gott verliehen, über die höchsten Mächte der Erde gestellt, da selbst Könige ihr Haupt unter die Füße der Priester beugen, und durch ihre Segnungen das Heil zu erringen trachten. [4]) Doch für solche Würde gezieme sich auch reiner Wandel.

---

[1]) Otto sagt dieß selbst in der Urkunde (Perz legum II., 162 Mitte), von welcher unten die Rede seyn wird. — [2]) Ad annum 1003. Nro. 1. Luccaer Ausgabe des Baronius XVI., 428 unten. — [3]) Mabillon analecta Folioausgabe S. 103 Mitte flg. — [4]) Diese Stelle wurde oben benützt S. 1299. Ich habe dort übersehen, daß Sylvester, als er dieß Rundschreiben erließ, bereits Pabst war. Es soll daher dort heißen, „der eben den Stuhl Petri bestiegen hatte," statt „der nachher den Stuhl Petri bestieg."

Denn wer hoch stehe, dessen Fall sey um so gefährlicher, wem viel anvertraut, von dem werde auch Vieles gefordert.“ Er schildert sodann nach den Worten des Apostels und des Evangeliums die Obliegenheit der Kirchenhäupter: „der Bischof solle seyn untadelhaft, eines Weibes Mann, d. h. die Kirche allein als seine Gattin betrachten, ehelos, frei von Ketzerei, nüchtern, ausgezeichnet durch Gaben des Geistes, weise, gelehrt, reinen Rufes, besonders aber soll die abscheulichste aller Ketzereien, die Simonie, ferne von ihm seyn. Nicht dem Gelde, nicht der weltlichen Gewalt darf er sein hohes Amt verdanken.“ Weitläufig und in harten Worten läßt er sich sofort über den Greuel der Simonie aus. Alles ist recht schön gesagt, nur Eines vergißt er dabei, daß er selbst den Stuhl Petri durch lauter Schleichwege, durch Verbrechen, durch die Willkühr des jungen Kaisers, errungen hatte. Im Uebrigen verräth die kleine Schrift seinen Plan, das Pabstthum hoch über die kaiserliche Gewalt zu erheben. Ein Brief,[1]) den Sylvester II. an den Erzbischof von Rheims, Arnulf, seinen ehemaligen Nebenbuhler, erließ, gehört wohl in dieselbe Zeit: „dem heiligen Stuhle kommt es zu, nicht blos Sünder zu berathen, sondern auch Gefallene wieder aufzurichten — damit die dem Apostelfürsten verliehene Machtvollkommenheit im Lösen sich zeige, und die Herrlichkeit Roms überall hervorleuchte. Deßhalb sind wir auch Dir, Arnulf, der Du wegen einiger Vergehungen abgesetzt worden warst, zu Hülfe gekommen, damit, weil deine Abdankung der römischen Zustimmung ermangelte, an deinem Beispiel offenbar werde, daß Roms Gnade Gefallene wieder herstellen kann. Denn dem heil. Petrus ist eine Macht gegeben, mit welcher sich keine irdische Gewalt vergleichen darf. Unter Ueberreichung des Rings und Stabs gestatten wir Dir das erzbischöfliche Amt wieder zu führen, und aller Vorrechte der Rheimser Kirche zu genießen. Du magst das Pallium an den bestimmten Tagen tragen, die Könige der Franken salben, deine Suffragane weihen, und alle Befugnisse, die deine Vorgänger besaßen, ausüben. Auch verbieten Wir, daß irgend ein Sterblicher Dir auf einer Synode oder bei anderer Gelegenheit Vorwürfe wegen deiner Abdankung mache. Der Erzsprengel von Rheims mit allen dazu gehörigen Suffraganbisthümern, Klöstern, Gemeinden, Kirchen, Kapellen, Höfen, Schlössern,

---

[1]) Mansi XIX., S. 242.

Dörfern, Hütten — ist dir bestätigt. Auch verfügen wir hiemit unter Anrufung des göttlichen Gerichts, daß es keinem unserer Nachfolger auf dem Stuhle Petri, und keiner andern hohen oder niedrigen Person gestattet seyn soll, unsere Verordnung anzutasten" u. s. w. Der geheime Sinn dieser Bulle wird durch Das, was wir früher sagten, erklärt. Rheims gehörte dem Namen nach zu Neuster, in der That aber war es ein unabhängiges geistliches Gemeinwesen, doch so, daß die teutsche Krone einen herkömmlichen Einfluß auf die Wahl des Erzbischofs, als des Haupts der kleinen Republik, übte. Durch Belehnung mit Ring und Stab, welche sonst nur den Fürsten zustand, riß nun Sylvester II. die Oberherrlichkeit des Sprengels an sich, und dieß war ohne Zweifel der Grund, warum er den Metropoliten von Neuem bestätigte. Denn schon Sylvester's Vorgänger, Gregor V. hatte, wie oben gezeigt worden, Arnulf's Wiederherstellung erzwungen. An dieser kleinen Probe mag man ersehen, welche Herrscherkünste Sylvester II. entwickelte.

Wir kommen nun auf seinen Hauptplan, müssen aber zunächst an den Brief [1]) vom Jahre 995 oder 996 erinnern, durch welchen Gerbert in der Seele des Knaben Otto schwindelnde Ideen eines alten römischen Kaiserthums nach Constantinischem Zuschnitt anzufachen strebte. Männer, wie Gerbert, handeln nie unüberlegt, sie fallen, wie man zu sagen pflegt, nicht mit der Thüre in das Haus. Jenes Schreiben nöthigt uns daher zu der Voraussetzung, daß Gerbert wissen mußte, solche Redensarten, wie die vorgetragenen, seyen am teutschen Hofe beliebt. Folglich kann er nicht der Erste gewesen seyn, der diese Saite angeschlagen hat. Alles weist vielmehr auf die Mutter Otto's III., die Griechin Theophano, hin. Von Jugend auf gewöhnt an die sklavische Unterwürfigkeit, welche von jeher das byzantinische Volk seinen Kaisern bewies, welche aber im Abendlande stets Ekel erregte, [2]) fand sie kein Wohlgefallen an dem Verhältnisse zwischen Herrschern und Beherrschten in Teutschland, wo der Adel die Könige als die Ersten unter Gleichgestellten behandelte und ihnen die Wahrheit zu sagen sich herausnahm. Daher der Wunsch, ihrem Sohne dereinst ein Kaiserthum in griechischem Sinne zu verschaffen! Sie begann damit, daß sie dem jungen Könige Lehrer, wie Johann

---

[1]) Siehe oben S. 1469. — [2]) Man sehe die Aeußerungen der karolinischen Bücher oben S. 625 flg.

von Placentia, wie der gefügige Bernward von Hildesheim, beigab, welche das teutsche Wesen als eitel Rohheit und gemeine Unsitte darstellten und den Prinzen mit griechischer Hofluft nährten. Weil Gerbert diese Stimmung der Vormünder des Königs kannte, hat er in jenem Tone geschrieben. Auch später hielt er es seinem Vortheil angemessen, auf dem von Theophano gelegten Grund fortzubauen. In der Vorrede eines philosophischen Werks, [1]) das Gerbert im Frühjahr 998 dem jungen Kaiser widmete, äußert er sich also: „Dein unzertrennlicher Begleiter auf dem italienischen Zuge, und zu jedem Dienste bereit, lege ich Dir hiemit zu Füßen, was ich über die philosophische Frage, die Du uns im letzten slavischen Feldzuge (997) zur Beantwortung gegeben, ausgedacht habe. Italien glaube nicht mehr, daß der heilige Pallast feiner Bildung ermangele. Griechenland rühme sich nicht mehr ausschließlich kaiserlicher Philosophie und römischer Macht! Unser, unser ist das römische Reich. Kräfte verleihen demselben Italien, reich an Korn, Gallien und Germanien, fruchtbar an tapfern Männern, auch die kriegerischen Staaten der Scythen (Slaven) stehen uns zu Gebot. Unser bist du, o Cäsar! Beherrscher der Römer und Augustus, der Du aus dem erlauchtesten Blute Griechenlands entsprossen, die Griechen an Macht übertriffst, den Römern vermöge Erbrechts gebietest, Beiden an Geist und Beredsamkeit überlegen.“ Ich vermuthe, daß diese Schmeichelei die Einleitung war zu Gerbert's Erhebung auf den Erzstuhl von Ravenna. Denn das Büchlein ist laut allen Anzeigen bald nach Otto's zweiter Ankunft in Italien, also wohl im März oder April 998 vollendet.

Von Nun an blieb es nicht mehr beim bloßen Spiel mit dem Flitter alter Ideen, sondern man schritt zur That. Otto III. richtete im aventinischen Palaste zu Rom eine Hofhaltung nach byzantinischem Vorbilde ein. „Der Kaiser,“ sagt [2]) Dietmar von Merseburg, „wollte die fast vergessenen Gebräuche der alten Römer wiederherstellen, und that deßhalb Vieles, was Manchen nicht gefiel. Er speiste allein auf erhöhtem Platze an halbrundem Tische.“ Die teutschen Herren wurden allmählig aus seiner Umgebung verdrängt,

[1]) De rationali et ratione abgedruckt bei Pez Thesaurus anecdot. novis. Vol. I., b. S. 149 flg. Die Vorrede steht auch bei Mabillon analect. Folioausgabe S. 106 flg. — [2]) Chron. IV., 29. Perz III., 781.

sie mußten römischen Schmeichlern weichen. In öffentlichen Urkunden, auf Siegeln spricht Otto III. von Wiederherstellung des alten Römerreichs. Noch ist die Bleibulle [1]) zu einer Urkunde vom 22. April 998 vorhanden, deren Vorderseite das Brustbild des Kaisers mit der Inschrift enthält „Otto Kaiser Augustus." Die Rückseite zeigt das Haupt des Herrschers mit Lorbeern umwunden, Schild und Fahnenspies sammt der Umschrift „Erneuerung des Reiches der Römer." In einer andern Urkunde [2]) vom Jahre 1001 nennt er sich „Otto den Römer, den Sachsen, den Italiener, von Gottes Gnaden Kaiser der römischen Welt." Ein einziger alter Chronist spricht ausführlich von Otto's Plane: Balderich, Bischof von Noyon, welcher sagt: [3]) „Otto hielt damals Hof zu Rom in dem alten Kaiserpalaste auf dem aventinischen Berge. In jugendlicher Ueberschätzung seiner Kräfte und seiner Hausmacht, faßte er den großen, aber unausführbaren Gedanken, die einstige Macht des Römerreichs wiederherzustellen. Auch die strenge Kirchenzucht, welche durch den Geiz der Römer und ihren geistlichen Handel zerfallen war, wollte er wieder zu früherer Reinheit zurückführen. Und um dieß desto leichter zu bewerkstelligen, erwies er den Römern das größte Vertrauen, er zog sie überall, als eingeborne und der alten Gebräuche kundige Leute, seinen Teutschen vor und folgte ihrem Rath." Die hohen Würdenträger Constantinischer Hofhaltung, die man aus dem Theodosianischen Gesetzbuche oder aus den byzantinischen Schriftstellern kennt, leben plötzlich in dem heiligen Palaste Otto's auf. Urkundlich [4]) werden Protospatarier, Logotheten, Protovestiarier und andere Hofämter der Art [5]) genannt, ja sogar ein Admiral der kaiserlichen Flotte, die sicherlich blos in Gedanken vorhanden war, erscheint unter dem altrömischen Namen eines praefectus navalis. [4]) Diese Beamte zusammen bildeten den weltlichen Hofstaat des Kaisers. Aber Otto hatte vermöge der neuen Einrichtung auch einen geistlichen Hofstaat, dessen Mitgliedern weit wichtigere Geschäfte oblagen. Da die Stadt, in welcher der Nachtreter Constantins des

---

[1]) Dümge regest. Badens. S. 96. — [2]) Böhmer regest. Nro. 872. — [3]) Chronicon Camerac. et Atrebat. I., 114. ed. Colvenerius S. 203 unten flg. — [4]) Die Beweise bei Wilmans, Jahrb. des teutschen Reichs II., b. S. 134 flg. — [5]) Wie comes sacri palatii, familiares comites, magister imperialis militiae.

Großen seinen Wohnsitz aufschlug, seit Jahrhunderten der Mittelpunkt geistlicher Kirchengewalt war, so muß man zum Voraus annehmen, daß durch die damals entworfene Verfassung das künftige Verhältniß zwischen Kaiser und Pabst abgewogen und fest bestimmt worden sey. Wie durch ein Wunder sind einige Bruchstücke [1]) gerettet worden, welche über letztere Frage Aufschluß geben. Das eine derselben lautet [2]) so: „Im römischen Reiche und in der römischen Kirche giebt es heut zu Tage sieben Hofrichter (judices palatini), welche den Kaiser einweihen (ordinant) und in Verbindung mit den römischen Clerikern den Pabst erwählen. Der oberste von ihnen heißt der primicerius, der zweite secundicerius. Diese beiden stehen rechts und links zur Seite des Kaisers und regieren gleichsam mit ihm, denn ohne sie darf der Kaiser nichts Wichtiges beschließen. Aber auch in der römischen Kirche bei allen öffentlichen Umzügen führen sie den Pabst an der Hand, und haben den Vorrang vor den Bischöfen und den übrigen Großen. Der dritte Hofrichter heißt der Kämmerer des Schatzes (arcarius); er führt die Aufsicht über die Steuern. Der vierte heißt der Zahlmeister (saccellarius), er zahlt dem Heere den Sold aus, vertheilt die (öffentlichen) Allmosen an die Armen und verrechnet das Einkommen der Päbste wie der übrigen Cleriker und Beamten. Der fünfte heißt der Protoscriniarius und steht der Kanzlei vor, der sechste heißt erster Defensor und führt die Aufsicht über die Defensoren (Anwälte). Der siebente heißt adminiculator,

---

[1]) Aufgefunden von Perz, (Archiv der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde, Band V., 119 flg. und 171.) im Drucke mitgetheilt von Blume (rheinisches Museum für Jurisprudenz V., 123 flg.). Ein Theil des letztern Fragments, das wir hier zunächst besprechen, hat schon Mabillon veröffentlicht Museum italicum II., 570 Mitte. Ich behaupte mit größter Zuversicht, daß sämmtliche von Blume herausgegebene Bruchstücke in die Regierung Otto's III. und, noch genauer bestimmt, in die Jahre 998 bis 1002 gehören. Denn sie setzen unverkennbar voraus, daß zur Zeit ihrer Abfassung ein teutscher Kaiser seinen Wohnsitz dauernd in Rom aufgeschlagen und daselbst eine Hofhaltung nach griechischem Vorbild eingerichtet hatte. Dieß paßt einzig und allein auf Otto III. und die oben bezeichneten Jahre. Blume irrt, wenn er an Otto I. denkt. Er kennt die Geschichte dieses Kaisers nicht genug. Gleich hinter den Worten, die oben im Texte übersetzt sind, folgt der Satz, den wir S. 1491. mitgetheilt haben. — [2]) Blume a. a. O. S. 129 flg. Mabillon iter italicum II, 570.

er vertritt die Sache der Waisen, der Wittwen, der Unglücklichen und Gefangenen. Diese Sieben richten nie über peinliche Klagen,[1]) noch verhängen sie über irgend Jemand die Todesstrafe. Sie sind sämmtlich Cleriker und können keine andere Würde erlangen." Von den sieben geistlichen Großbeamten des neuen Kaiserthums werden in dem zweiten Bruchstück die weltlichen Würdeträger des Hofstaats genau unterschieden. Denn hier finden wir erstlich eine Formel [2]) für die Wahl eines Patricius, in welcher es heißt: „zum Patricier darf Niemand von niedrigem Stande, kein Unbekannter, sondern nur ein dem Kaiser ergebener, kluger, sanftmüthiger Mann erhoben werden. Wenn nun ein Solcher gefunden ist, trete der Protospatharius vor den Kaiser, küsse dessen Schulter und spreche: größter der Kaiser, der Mann ist da, den Du gerufen hast. Hierauf stelle sich der Hyparch zur Linken des Kaisers, und Letzterer rede ihn mit den Worten an: führe den künftigen Patricier herein. Ist sodann der Patricius eingeführt, so küsse er erst die Füße, dann das Knie des Kaisers, zuletzt ihn selbst, und nach ihm die umstehenden Römer. Drauf spreche der Kaiser zu dem Eingeführten: es wäre uns zu schwer, die Gewalt, welche uns Gott verliehen, allein auszuüben. Daher ernenne ich dich zu meinem Beistand" u. s. w. Die hier aufgeführten Beamten: der Hyparch und der Patricius, gehören zu einer und derselben Classe, an deren Spitze der Protospatharius steht, weßhalb Dieser es ist, der sie einführt. Der weltliche Charakter ihrer Würde erhellt schon aus dem Namen ihres Vorstehers, denn der Protospatharius ist Hauptmann der Leibwache und Schwertträger des Kaisers. Nach der eben angeführten Formel folgt nun eine zweite, [3]) in welcher die Einsetzung eines der sieben Hofrichter beschrieben ist: „Wenn die Stelle eines Richters zu besetzen ist, werde der Bewerber vor den Kaiser gebracht und der Primicerius führe ihn ein. Drauf spricht der Kaiser zu Jenem: Mein Primicerius, sieh wohl zu, ob der Vorgeschlagene nicht Sklave eines Andern und nicht also arm ist, daß er des Geldes wegen sein Gewissen verletzen könnte. Zum neuen Richter aber spreche der Kaiser: hüte dich, daß du nie bei irgend welcher Gele-

[1]) Der Blutbann stand eigenen Richtern, den sogenannten Consuln zu, von denen gleich nachher die Rede ist. — [2]) Blume a. a. O. S. 123 unten flg. — [3]) Ibid. S. 125.

genheit das Gesetz unseres heiligsten Vorgängers Justinianus verletzest. Drauf schwört der Richter: ewiger Fluch treffe mich, wenn ich Solches thue. Dann beeidigt ihn der Kaiser auf das Gesetz, legt ihm den Mantel an, heftet denselben mit der Agraffe auf der rechten Schulter und giebt ihm das Gesetzbuch (Justinian's) in die Hand, sprechend: nach diesem Buche richte Rom, die Leostadt, die ganze Welt." Vergleicht man nun beide Formeln, so treten folgende Thatsachen hervor: erstlich die Beamten der zuerst aufgeführten Classe sind genau unterschieden von den Richtern. Jene führt der Hauptmann der Leibwache vor den Kaiser, Diese der Primicerius. Zweitens während zur Aufnahme in die erste Classe adelige Geburt und ein Vasallenverhältniß zum Kaiser gefordert wird, ist in der zweiten Formel von solchen Bedingungen nicht die Rede. Der Richter braucht nur kein Leibeigener, kein ganz armer Mann zu seyn. Um so höher aber dürfte das Maaß geistiger Befähigung anzusetzen seyn, obgleich dieß nicht ausdrücklich erwähnt wird. Wir stoßen hier auf den allbekannten Grundsatz der Kirche, daß persönliche Verdienste, Talent, Klugheit, Tugend, den Mangel der Geburt ersetzen, und zu den höchsten Würden berechtigen. Drittens der Wirkungskreis, der den Richtern angewiesen ist, reicht weit über die Mauern Roms hinaus, er umfaßt das christliche Abendland. Viertens die Grundlage, auf welche ihre Macht gebaut werden soll, ist allgemeine Ausbreitung des alten römischen Rechts.

Wir sind jetzt in Stand gesetzt, ein Urtheil über das Verhältniß der einen Beamtenreihe zu der andern, sowie über den Geist der neuen Verfassung zu fällen. Der Beamtenstaat, an dessen Spitze der Protospatharius steht, die Protovestiarier, Logotheten, Grafen des heiligen Palastes u. s. w. dienen offenbar nur zum kaiserlichen Gepränge, sie sind die zwar theure, aber an sich unbedeutende Zierrath des kaiserlichen Hauses. Alle Macht dagegen befindet sich in den Händen der sieben Richter. Zwei von ihnen umgeben stets die Person des Kaisers, sie sind seine Ohren, seine Augen, Einer besorgt die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, der Andere zahlt die Truppen aus und leitet die unermeßlichen Wohlthätigkeits-Anstalten Roms. Er ist dadurch in Stand gesetzt, jeden Augenblick den Pöbel und die bewaffneten Zünfte der Stadt aufzuregen. Alle Sieben zusammen besitzen die höchste gesetzgebende und richterliche Gewalt.

Unter diesen Umständen bedurfte es nicht einmal der ausdrücklichen Bemerkung des Bruchstücks, daß der Kaiser ohne die Sieben nichts Wichtiges unternehmen könne, denn das versteht sich von selbst. Endlich steht den Sieben noch bei einem Regierungswechsel ein bedeutendes Recht zu. Sie weihen den neuen Kaiser wahrscheinlich durch Bekleidung mit den Ehrenzeichen — der Krone, dem Scepter — ein. Hiebei ist, wie uns scheint, Erblichkeit des Kaiserthums in Otto's Familie vorausgesetzt. Mit dem Gedanken an ein Wahlkaiserthum wagt man noch nicht hervorzutreten. Sehen wir jetzt, wer über den Sieben steht, die den Kaiser gängeln. Sie können keinem andern Stande angehören, als dem Clerus, sie sind der Kirche und folglich auch dem Pabste verpflichtet. Bei Erledigung des Stuhls Petri haben sie zwar Antheil an der Wahl, aber keinen ausschließlichen, keinen überwiegenden. Denn sie wählen in Gemeinschaft mit der römischen Geistlichkeit den neuen Statthalter Petri, und da letztere weit mehr Mitglieder zählt, als das Collegium der Sieben, so können Diese die Wahl nicht beherrschen. Zu Gunsten des Kaisers ist dagegen die Bestimmung berechnet, daß keiner der Sieben auf eine höhere Stufe befördert werden dürfe. Denn wäre ihnen auch vollends die Bahn zur dreifachen Krone geebnet, so würde der Kaiser zum offenkundigen Werkzeuge des Pabstthums herabsinken. Dieser Schein mußte vermieden werden. Zieht man dagegen in Betracht, daß der Stuhl Petri als eine Anstalt von uralter Dauer die tiefsten Wurzeln in Rom getrieben hatte, während das neue römische Kaiserthum, als Geschöpf von Gestern und Heute, als eine künstliche Treibhauspflanze erscheint, so kann kein Zweifel darüber seyn, auf welche Seite sich das Uebergewicht neigen mußte. Das neue römische Kaiserthum ist das umgekehrte Byzanz. Während in Constantinopel der Patriarch als geistlicher Handlanger dem Kaiser dient, soll in Rom das Entgegengesetzte geschehen.

Urheber und Erfinder dieser Verfassung ist ohne Frage Gerbert. Denn außerdem, daß er von Weitem her durch jene schlaue Einwirkungen auf die Seele des jungen Kaisers den Wechsel vorbereitet, außerdem daß er allein die Früchte der neuen Einrichtung gepflückt hat, spricht ein amtliches Aktenstück klar das Wort des Räthsels aus. In einer Urkunde, [1]) welche Otto III. unter dem 3. Okt.

[1]) Abgedruckt bei Mabillon annales Ord. S. Ben. IV., 694 Mitte flg. bei Böhmer regest. Ottonum Nro. 844.

999 ausstellte, heißt es: „aller Welt sey hiemit bekannt gemacht, was Maßen Wir eines Tags Rom verließen, um mit dem Markgrafen (von Tuscien) Hugo, unserem Getreuen, und dem ehrwürdigen Pabste Sylvester II. wegen Wiederherstellung der Republik [1]) Raths zu pflegen.“ Begonnen aber wurde das Werk nicht erst unter Gerbert's Pabstthum, sondern noch unter seinem Vorgänger, Gregor V. Denn die obenangeführte Urkunde, deren Bleibulle verräth, daß die Umgestaltung des Reichs bereits ihren Anfang genommen hatte, ist vom Ende April 998, folglich zu der Zeit unterzeichnet, da Gerbert eben durch einen Machtspruch Otto's III. den Stuhl Ravenna's bestieg. Seine Beförderung war vielleicht der Lohn für den ausgearbeiteten Plan, den er dem Kaiser vorgelegt hatte, und der sofort ins Werk gesetzt wurde. Auch die sieben Hofrichter, die eigenthümlichste Schöpfung des neuen Staats, scheinen noch in Gregor's V. Tagen eingesetzt worden zu seyn. Ich schließe dieß aus einer alten Sage, welche den eben genannten Pabst zum Urheber der sieben Kurfürsten macht. Dieselbe findet sich zuerst, wie es scheint, in einer Schrift, [2]) die dem heil. Thomas von Aquino beigelegt wird. Bestimmter wird sie wiederholt von einem Schüler des heil. Thomas, Augustinus Triumphus, welcher zu Ankona 1244 geboren, frühe in den Orden der Augustiner-Eremiten trat, 1274 der wichtigen Kirchenversammlung von Lyon anwohnte, in die Geheimnisse päbstlicher Politik eingeweiht war, und 1328 als Erzbischof von Nazareth in Neapel starb. Dieser Mann sagt [3]) in seiner Schrift über die Kirchengewalt: „Pabst Gregor V. berief zu den Zeiten Kaiser Otto's (III.) die Fürsten Teutschlands zusammen und setzte (in ihrer Gegenwart) die sieben Kurfürsten als Großbeamte des kaiserlichen Hofes ein: nämlich vier Laien, den König von Böhmen, den Herzog von Sachsen, den Pfalzgrafen (bei Rhein) und den Markgrafen von Brandenburg; dann drei Cleriker, die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cölln.“ Spätere Schriftsteller schrieben den ebengenannten Beiden nach. Längst hat man den aller-

---

[1]) Res publica, imperium, Augustus waren die alten römischen Ausdrücke, die man aus der Vergessenheit heraufbeschwor. — [2]) De regimine principum III., cap. 19. Die Stelle angeführt bei Mansi XIX., 217 unten. — [3]) Augustinus (ab Ancona) de potestate ecclesiastica ad Johannem XXII., quaestio 35. Nro. 2. Ausgabe Romae 1473, Blatt 120 in tergo erste Spalte oben.

dings nicht schwierigen Beweis geführt, daß diese Angabe irrig sey, indem die Einrichtung des Kurfürstenraths erst dem 13ten Jahrhundert angehört. Allein schon oft habe ich die Erfahrung gemacht, daß solchen und ähnlichen Zeugnissen späterer Kirchenlehrer, die wie Augustin Triumphus eine hohe Stellung einnahmen, bei manchen Irrthümern immer ein Funke Wahrheit zu Grunde liegt. Allem Anschein nach ist Dieß auch hier der Fall. Nimmt man an, eine dunkle Kunde von der Staats-Einrichtung, die unter Gregor V. eingeführt zu werden begann, sey dem Ankonitaner zugekommen, so ist jene Stelle erklärt, sintemal das Collegium der sieben Richter leicht mit dem in mancher Beziehung ähnlichen Rath der sieben Kurfürsten verwechselt werden mochte.

Jedenfalls aber hatte Gregor keinen Antheil weder an Entwerfung noch Einführung des neuen Staatsplans; vielmehr wurde derselbe offenbar wider den Willen des jungen Pabstes ins Werk gesetzt. Denn seit der Erhebung Gerbert's auf den Stuhl von Ravenna, welche laut Obigem mit den ersten Anfängen der sogenannten Erneuerung des Römerreichs zusammenfällt, begann, wie früher gezeigt worden, das Zerwürfniß zwischen Kaiser und Pabst, das mit dem gewaltsamen Tode Gregor's V. endete. Gregor durchschaute sicherlich die geheimen Absichten Gerbert's, und arbeitete dem verderblichen Plane desselben, sey es aus Haß gegen den gefährlichen Eindringling, sey es aus Liebe für den Kaiser, der in ein Labyrinth von Gefahren verwickelt ward, sey es aus teutschem Nationalgefühl, entgegen. Um so leichter gelang es der Arglist Gerbert's, den unglücklichen Pabst, den er als einen Mann ohne höhere Einsicht, als ein unseliges Hinderniß der wichtigsten Entwürfe hinstellen konnte, in der Meinung des unreifen Kaisers zu verderben.

Der Staatsstreich Gerbert's mußte schon durch die einfache Zustimmung des **Kaisers** Otto III. für die ansehnlichsten Länder des Occidents verhängnißvolle Folgen haben. Erstlich wurde dadurch Italien, **wenigstens für den Augenblick**, was es früher gewesen, Stammland der Herrschaft, Rom aber Hauptstadt und Mittelpunkt eines geistlichen und politischen Weltreichs. Da es sich darum handelte, die alte Größe der römischen Stadt herzustellen, so lag nichts näher als der Gedanke, dem verödeten Rom auch wieder eine Fülle von Bevölkerung zu geben. Wohlan! eines der früher angeführten Bruchstücke enthält wirklich den Beweis, daß Otto mit

dem ebenerwähnten Gedanken schwanger gieng, bestehend in einer Formel über Aufnahme neuer römischer Bürger. Dieselbe lautet [1]) so: „wenn Einer Römer zu werden wünscht, so schicke er in aller Demuth seine Getreuen an den Kaiser, und stelle durch sie die Bitte, daß ihm erlaubt werde, dem römischen Gesetze sich zu unterwerfen und das römische Bürgerrecht zu empfahen. Und wenn dann solches Ansinnen dem Kaiser gefällt, so ist also zu verfahren: der Kaiser halte eine Sitzung mit seinen Großrichtern und Meistern [2]) (den Sieben). Zwei der Richter treten sodann mit gebeugtem Haupte vor den Kaiser, sprechend: Unser Cäsar! was gebietet dein höchster Wille? Der Kaiser antwortet: daß die Zahl der Römer vergrößert werde! Demgemäß ertheilen wir dem Bewerber, den du angemeldet hast, das Bürgerrecht und befehlen, daß er sich dem römischen Rechte unterwerfe.“ Die Neulinge, von deren Aufnahme hier die Rede ist, sind keine Leute gemeinen Standes, denn solche haben keine Getreue (Vasallen), sondern mächtige Fremde. Man sieht demnach, wie Otto sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß teutsche Große herbeikommen dürften, um die Kaiserstadt zu füllen, und gleich ihm, Neurömer zu werden. An die Ertheilung des Bürgerthums wird aber die Annahme des römischen Rechts geknüpft. Dieser Grundgedanke bricht auch hier wieder durch.

Fürs Zweite sank vermöge jenes Plans Germanien von der Stufe eines Herrscherlandes herab und wurde zu einer romanischen Provinz — sofern nämlich die Teutschen sich gutwillig die Umwandlung gefallen ließen. Aber der Plan schloß zugleich ein Mittel der Ausführung und der höchsten Entwicklung des Pabstthums in sich. Wir berühren hier die wichtigste Seite des Gerbert'schen Entwurfs. An mehreren Beispielen ist früher gezeigt worden, daß der römischen Kirche das Streben inwohnte, die Selbstständigkeit der einzelnen Völker des Abendlandes zu befördern, und sie als gleichberechtigte Glieder einer christlichen Staatenfamilie um den Stuhl Petri, als

---

[1]) Blume a. a. O. S. 125 unten flg. Wir wollen hier noch bemerken, daß für das Alter des ersten Bruchstücks, welches mit dem zweiten aufs Genaueste verwandt ist, auch ein diplomatischer Beweis vorliegt. Perz hat es nämlich aus einer Handschrift genommen, die laut seiner gewiß sachkundigen Schätzung dem 11ten Jahrhundert angehört. Jünger als aus dem Ende des 10ten Jahrhunderts kann also der Inhalt nicht seyn. Blume ibid. S. 123. — [2]) Cum optimatibus suis judicibus atque magistris.

den gemeinsamen geistlichen Mittelpunkt, zu sammeln. Die Art und Weise, in welcher dieses Ziel angebahnt ward, bestand darin, daß die Päbste den Völkern, welche den Keim eigener Nationalität in sich trugen, eine von den Nachbarn unabhängige Metropolitan-Verfassung zu verschaffen suchten. So ist England in die christliche Familie eingeführt, so in Germanien durch unsern Apostel Bonifacius hundert Jahre vor dem Staatsvertrag von Verdun der Grund politischer Mündigkeit und Größe gelegt worden. Seit Otto I. hatten aber unsere Kaiser die Kirche als Werkzeug mißbraucht, um die benachbarten heidnischen Nationen unter dem Schein des Christenthums zu unsern Knechten zu machen, indem man Bisthümer bei ihnen errichtete, welche Erzstühlen auf der teutschen Gränze untergeordnet wurden. Nun gab es damals zwei Völker auf der teutschen Ost- und Südmarke, welche befähigt waren, als selbstständige Glieder dem geistlichen Staat einverleibt zu werden: Polen und Ungarn, beide auf die angeführte Weise von den Teutschen behandelt, aber noch nicht unterjocht. Bei allen Täuschungen, welche Gerbert's Feinheit dem unmündigen Kaiser vorgaukelte, hatte er, als eigentlichen Hintergedanken, die Befreiung der ebengenannten beiden Völker im Auge, er wollte ihnen durch Ertheilung einheimischer Metropolitanverfassung politische Selbstständigkeit zuwenden. Hiezu bedurfte er der Mitwirkung Otto's. Wenn Dieser, als anerkanntes Haupt des germanischen Reichs, seine Zustimmung gab, daß Polen und Ungarn eine eigene Kirche erhielten, wenn er den dortigen Königen die Krone aufsetzte, war der Zweck erreicht. Hintendrein konnte dann der Stuhl Petri, sobald die in das Neubruchland versetzte Pflanze einmal erstarkt war — und sie erstarkte sehr schnell — die kirchlich selbstständig gewordenen Polen und Ungarn gegen die Teutschen bewaffnen, im Fall Letztere wieder das Gelüste anwandeln sollte, in Europa die Rolle der allgemeinen Herrn und Unterdrücker zu spielen. Otto bot wirklich die Hand zum Werk, und Gerbert's Scharfsinn feierte einen merkwürdigen Sieg über die Arglosigkeit des Knaben.

Wir haben hiemit die geheimen Gründe der Reise Otto's nach Gnesen aufgedeckt. Vorher aber müssen wir noch von gewissen Ereignissen berichten, welche diese politische Bewegung vorbereiten halfen. Oben ist erzählt worden,[1]) daß Otto II. auf dem Veroneser

---

[1]) S. 1408.

Reichstage den Böhmen Woytech, oder Adalbert, zum Bischof von Prag ernannte, und daß hierauf Willigis von Mainz denselben weihte. Adalbert's Stellung in Prag war sehr schwierig, denn die Böhmen haßten ihn als ein Werkzeug teutscher Herrschaft, obgleich er die Pflichten eines Christen, eines Mönchs, eines Bischofs mit gewissenhafter Treue erfüllte. [1]) Als vollends in dem teutschen Bürgerkriege, der in den ersten Jahren Otto's III. ausbrach, der Böhmenherzog Boleslaw II. Parthei für den Gegenkönig Heinrich von Baiern ergriff, erfuhr Adalbert die bittersten Kränkungen. Der Verfasser seiner Lebensgeschichte sagt: [2]) „hauptsächlich drei Ursachen hätten dem Bischofe einen ferneren Aufenthalt in Prag unerträglich gemacht, erstlich die Vielweiberei der Großen, zweitens die Priesterehen, welche Adalbert trotz alles Eifers nicht habe hintertreiben können, drittens der Menschenhandel mit christlichen Gefangenen und Sklaven, welchen die Böhmen aus schmutziger Gewinnsucht den Juden erlaubten.“ Ums Jahr 988 ließ Adalbert seinen Stuhl im Stich und floh nach Rom, wo ihm Pabst Johann XV. freien Aufenthalt gestattete. [3]) Bald faßte Adalbert den Entschluß, eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten, zu welchem Zweck ihn die Kaiserin Theophano mit einer großen Summe Geldes unterstützte. Adalbert verschenkte jedoch das Geld an die Armen, und trat den Weg zu Fuße an, allein entweder war die Wallfahrt nur Vorwand, oder wirkte ein mächtigerer Wille auf ihn ein. Wir finden ihn erst in Monte Cassino, dann in Vallilucium bei dem uns wohlbekannten Byzantiner Nilus. [4]) Letzterer beredet ihn sofort zur Rückkehr nach Rom und giebt ihm ein dringendes Empfehlungsschreiben an den Abt Leo, [5]) wahrscheinlich denselben, der kurze Zeit später die wichtige Gesandtschaft nach Gallien und Germanien in Gerbert's Sache übernahm. Der Verkehr Adalbert's mit Nilus erweckt in mir den Verdacht, als sey Ersterer schon damals in einen geheimen Plan, die slavische Kirche vom teutschen Joche zu befreien und dadurch Teutschland zu schwächen, eingeweiht gewesen. Er ward in Leo's Kloster aufgenommen, legte das Mönchsgelübde ab, und verrichtete, als Novizenprobe, die niedrigsten Dienste. Indeß dauerte

[1]) Vita Adalberti cap. 9 flg. Perz IV., 584 unten flg. — [2]) Ibid. cap. 12. Perz IV., 586. — [3]) Ibid. cap. 13. — [4]) Ibid. cap. 14. 15. — [5]) Ibid. cap. 15. Perz IV., 588.

sein Aufenthalt nicht lange, denn eine böhmische Gesandtschaft mit Briefen vom Metropoliten Willigis kam um 994 nach Rom und forderte schleunige Rückkehr des flüchtigen Bischofs. Die Sache erregte Lärm. Der zweite Biograph Adalbert's, **Bruno**, versichert,[1]) Pabst Johann XV. hätte den Flüchtling gerne bei sich behalten, was abermals darauf hindeutet, daß in Adalbert's Verhältnissen irgend ein Geheimniß verborgen ist. Allein auf einer Synode, welche gehalten wurde, errang die Forderung des Mainzer Metropoliten den Sieg. Adalbert erhielt vom heil. Stuhle Befehl, wieder in sein Bisthum zurückzukehren. Er gehorchte. Anfangs schien es gut zu gehen, die Böhmen empfiengen ihn mit großen Ehren, aber bald fielen sie, wie der Biograph versichert,[2]) wieder in die alten Sünden zurück. Nun floh Adalbert abermals nach Rom in Leo's Kloster, wo er weilte, als Otto III. und Willigis der Erzbischof mit dem Heere einzogen und Gregor V. auf den Stuhl Petri setzten. Alsbald drang Willigis bei dem neuen Pabste ernstlich darauf, daß Adalbert gezwungen werde, nach Prag heimzukehren. Adalbert muß ein sehr liebenswürdiger, sanfter, vielleicht etwas zu weicher Mann gewesen seyn. Gregor V., durch seine Tugenden gerührt, hätte ihm daher gerne den sauren Schritt erspart, aber noch von der Reise aus bestürmte Willigis den Pabst so lange mit Briefen, bis Adalbert aus Rom fortgeschickt ward. Der Biograph giebt zu verstehen,[3]) beim Abschiede habe der Pabst dem Bischofe die Erlaubniß ertheilt, wenn er in Böhmen nicht nach Wunsch wirken könne, das Evangelium heidnischen Slaven predigen zu dürfen. Willigis handelte bei dieser Gelegenheit, wie es dem Primas des teutschen Reiches geziemte. Unser Kaiser hatte Adalbert zum Bischofe ernannt, weil derselbe einer mächtigen Familie angehörte und Anhang im Lande besaß. Indem Woytech den Lehnseid leistete, übernahm er die Verpflichtung, als **teutscher Beamter** in Böhmen zu wirken, und dem Metropoliten von Mainz kam es zu, über Einhaltung dieser Obliegenheit zu wachen. Ob der Bischof zu Prag in angenehmen Verhältnissen lebte oder nicht, gehörte nicht zur Frage. Der Cleriker hat

---

[1]) Vita Adalberti auctore Brunone cap. 15. Perz IV., 602. — [2]) Vita I., cap. 18. 19. Vita II., 15. Beide erzählen sofort von dem Aufstande, der losbrach, weil der Bischof eine adelige Ehebrecherin wider den Blutdurst ihrer Verwandten schützen wollte. — [3]) Vita I., cap. 22. Perz IV., 591.

auf seinem Posten zu bleiben, und, wenn es seyn muß, darauf zu sterben. Die Kirche verlangt so gut Treue gegen die Fahne als der Kriegerstaat.

Adalbert war zu gut, um seine Lehenpflicht gegen Teutschland zu brechen, aber auch zu schwach, wohl auch zu slavisch gesinnt, um durchzugreifen, darum trat Willigis mit starker Hand ins Mittel. Nie und unter keinen Umständen kann Germanien auf Böhmen verzichten, die Czechen mögen denken und thun was sie wollen.

In Gesellschaft des Bischofs Notker von Lüttich kehrte Adalbert im Herbste 996 über die Alpen zurück. Er gieng zunächst nach Mainz, wo er mit dem Kaiser zusammentraf und neue Versuche gemacht zu haben scheint, um der Heimkehr nach Prag enthoben zu werden. Der Biograph berichtet,[1] daß er viel mit Otto III. betete, und ihn ermahnte, der künftigen Welt eingedenk zu seyn. Sein Gesuch beim Kaiser scheint nicht erfolglos geblieben zu seyn. Adalbert kehrte nicht mehr nach Prag zurück. Die Böhmen hatten während der Zeit, da er in Rom weilte, seine Anverwandten theils umgebracht, theils verjagt.[2] Der Bischof fragte durch Boten an, ob sie ihn aufzunehmen geneigt seyen? Als die Antwort kam, daß sie den Strafprediger nie mehr sehen wollten, erklärte er freudig sein Verhältniß zur Prager Kirche für gelöst. Er warf nun seine Augen zuerst auf Ungarn, gab aber schnell diesen Bekehrungsplan wieder auf,[3] und trat mit einem mächtigen Slavenfürsten in Unterhandlung. Der Herzog Miceslaw (Misiko) von Polen, uns bekannt durch seine Verhältnisse zu den Ottonen, war im Jahre 992 gestorben.[4] Auf ihn folgte sein und der Böhmin Dobrawa[5] Sohn, Boleslaw mit dem Beinamen Chrobry (der Kühne), ein Mann der für Polen that, was Heinrich I. oder Otto I. für Teutschland. Er hatte Eroberungen in Preußen gemacht. In eben diesem Lande wollte jetzt Adalbert das Evangelium predigen, um die polnische Herrschaft zu befestigen und eine selbstständige slavische Kirche aufzurichten. Begleitet von 30 Bewaffneten, welche ihm der polnische Fürst mitgab, und von zwei geistlichen Gehülfen, seinem Bruder Radim (Gaudentius ist sein lateinischer Name) und

[1]) Vita I., cap. 23. Perz IV., 591. — [2]) Ibid. cap. 25. — [3]) Vita II., cap. 23. Perz IV., 607. — [4]) Annales Hildesheim. ad annum 992. Perz III., 69. — [5]) Siehe oben S. 1288.

dem Priester Benedikt, fuhr Adalbert im Frühjahre 997 zu Schiffe die Weichsel hinab nach Danzig,[1]) wo er einige Tage verweilte und viel Volk taufte. Dann setzte er über das Meer nach der Küste von Samland, stieg dort aus und sandte die bewaffnete Bedeckung nach Hause. Sein erstes Zusammentreffen mit den heidnischen Preußen war für ihn unheilweissagend. Er ward mißhandelt und geschlagen, und mußte mehrmal flüchten. Als er nun eines Tags ein den Heiden heiliges Feld betrat, und dort mit den Seinigen ausruhte, fiel ein Haufe heidnischer Preußen über sie her und band die Sendboten. Aufrechtstehend und betend empfieng Adalbert am 23. April 997 den tödtlichen Streich von eines Götzenpriesters Hand. Die Leiche wurde in Stücken gehauen, der Kopf vom Rumpfe getrennt.[2]) Seine beiden Begleiter verschonten die Wüthenden, sie entkamen später und meldeten dem Herzog Boleslaw den Tod Adalbert's. Dieser erkaufte die Gebeine des Getödeten um schweres Geld von den Mördern[3]) und setzte sie in Gnesen bei. Seitdem ward der heil. Adalbert, wie er es verdiente, als Märtyrer und Apostel der Slaven verehrt.

Ganz gewiß trug Adalbert ein warmes Herz zu seinem Volke, den Slaven, und der wahre Grund seiner wiederholten Flucht aus Prag bestand ohne Zweifel darin, daß es seinem Gefühle widerstrebte, den teutschen Schergen in Böhmen zu machen. Aber er war auch zu gut und zu rechtschaffen, als daß er den Leheneid, den er bei seiner Erhebung geschworen, gebrochen hätte. Ehe er für eine freie slavische Kirche wirkte, wollte er seiner Pflichten gegen die teutsche entbunden seyn. Als einen solchen Mann hat ihn unser Erzbischof Willigis behandelt. Weil er ihn keines Treubruchs fähig hält, dringt er stets auf Adalbert's Rückkehr nach Prag. Weiter lese ich aus den beiden Lebensbeschreibungen Adalbert's, so vorsichtig dieselben auch abgefaßt sind, das Geheimniß heraus, daß man in Rom schon geraume Zeit vor Gerbert's Pabstthum mit dem Plane schwanger gieng, den Slaven eine, von teutschem Joche unabhängige, Kirchenverfassung zu geben. Mußte nicht der Anblick, wie die Ottonen den Namen des Christenthums zu Errichtung einer Gewaltherrschaft über die Slaven mißbrauchten, alle nicht von Nationalstolz

[1]) Gydannyzc heißt die Stadt. Vita I., 27. — [2]) Vita I., cap. 30. — [3]) Vita II., 34, Perz IV., 612.

verblendeten Catholiken, die Italiener, die Gallier empören! Ueberdieß forderte das Wohl des Stuhles Petri gebieterisch, daß noch andere unabhängige Völker, als die Teutschen, in die große christliche Familie aufgenommen würden. Allein wie dieß zu bewerkstelligen sey, wußten die Römer nicht. Erst Gerbert's dämonische Feinheit hat den Weg zu solchem Ziele gebahnt.

Nachdem Kaiser Otto III. die italienischen Angelegenheiten für die Zeit seiner Abwesenheit geordnet und die Fürsten Italiens, namentlich den Markgrafen Hugo von Tuscien angewiesen hatte, für den Schutz des Pabstes Sylvester II. zu sorgen,[1]) zog er, begleitet von einem glänzenden Gefolge römischer Senatoren und Cardinäle, zu Ausgang des Jahres 999 über die Alpen.[2]) Oeffentlich angegebener Zweck der Reise war eine Wallfarth nach Gnesen zu Adalbert's Grab, an dem viele Wunder geschehen sollten; die wahre Absicht wurde verborgen gehalten. Da damals am Schlusse des ersten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung durch ganz Europa der Glaube herrschte, das Weltende und die Ankunft des Herrn zum Gerichte stehe nahe bevor, erregte die fromme Reise allgemeine Theilnahme. Mit hohen Ehren wurde Otto im Januar 1000 zu Regensburg von dem Bischofe der Stadt Gebhard empfangen. Bald fand sich auch ein anderer hoher Cleriker ein, der sehr dringende Ursache hatte, die Gunst des Kaisers um jeden Preis zu erlangen. Erinnern wir uns, daß auf der römischen Synode des Jahrs 998 beschlossen worden war, Giselher, der Zertrümmerer des Merseburger Stuhls, solle zur Rechenschaft gezogen und das zerstörte Bisthum wieder hergestellt werden. Hart betroffen durch diesen Schlag, bot Giselher seitdem Alles auf, den Raub zu behalten. Unter dem Vorwande, daß er selbst wegen Gicht nicht reisen könne, hatte er, vielleicht noch zu Ende des Jahres 998, einen seiner Cleriker Rotmann nach Rom geschickt, um den Sturm abzuwenden, und Giselher's reine Absichten durch einen Eid zu erhärten.[3]) Rotmann bewirkte wenigstens Aufschub.[3]) Als nun Otto nach Teutschland kam, eilte ihm Giselher entgegen, und versuchte selbst seine Künste.[3]) Dietmar versichert,[3]) er habe wenigstens für den Augenblick Gnade

[1]) Man vergleiche Gerberti Epist. 158. Duchesne II., 826. — [2]) Annales Quedlinb. ad annum 1000. Perz. III., 77. Dietmari chronic. IV., 28. ibid. S. 780. — [3]) Dietmari chronic. IV., 28.

beim Kaiser gefunden, er schloß sich dem Gefolge an. Der Zug gieng über Zeiz, Meißen nach der polnischen Gränze. Im Dorfe Eilau am Bober traf Otto mit dem polnischen Herzoge Boleslaw zusammen, der mit einem Aufwand ohne Gränzen den hohen Gast ehrte. Man sieht hieraus, daß schon zuvor Verhandlungen zwischen Otto und Boleslaw Chrobry gepflogen worden seyn müssen. Gemeinsam setzten die polnischen und teutschen Herren die Fahrt nach Gnesen fort. In der Nähe der Stadt angekommen, stieg Otto vom Pferde, legte die Stiefel ab, und wallte mit nackten Füßen in die Kirche zum Grabe des h. Adalbert, wo er weinend seine Andacht verrichtete. Von Nun an gingen geheime Dinge vor, die wir nur mittelst Vergleichung polnischer, teutscher und römischer Quellen zu enträthseln vermögen. Dietmar bezeugt,[1]) daß Otto damals den Bruder Adalbert's, Gaudentius, zum Erzbischofe in Gnesen einsetzte und ihm die drei Stühle Crakau, Colberg und Breslau unterordnete. Polen hatte also jetzt seinen eigenen Metropolitan-Verband. Nicht aufgenommen in denselben wurde jedoch der schon unter Otto I. gegründete[2]) Stuhl von Posen. Dietmar bemerkt ausdrücklich,[1]) daß die neue Einrichtung ohne Zustimmung des Bischofs Unger von Posen, oder teutsch gesagt, wider dessen Willen erfolgt sey. Posen verblieb vorerst unter dem Magdeburger Erzstuhle, und Giselher mag die kurze Gnade beim Kaiser, von welcher Dietmar spricht, hauptsächlich deßhalb errungen haben, weil er sich der Gründung einer unabhängigen polnischen Kirche, deren Oberhoheit früher nach Otto's I. Plane Magdeburg zugedacht war, nicht widersetzte. Auch mit Boleslaw Chrobry machte Otto III. wichtige, den teutschen Geschichtschreibern unbekannte, oder besser aus Schaam von ihnen verschwiegene, Geschäfte ab. Wir müssen hierüber den ältesten polnischen Chronisten Martin mit dem Beinamen „Gallier“, der zu Anfang des 12ten Jahrhunderts blühte, vernehmen. Dieser erzählt[3]) Folgendes: „Im Jahre 1000 kam Kaiser Otto nach Gnesen, um am Grabe des h. Adalbert seine Andacht zu verrichten, zugleich aber auch um den glorreichen Boleslaw kennen zu lernen, wie zu lesen stehet in dem Buche

[1]) Chronic. IV., 28. — [2]) Siehe oben S. 1281 u. 1288. — [3]) Vincentius Kadlubko et Martinus Gallus scriptores historiae polonae vetustissimi Gedani 1749. fol. S. 60 unten flg.

von den Leiden des Märtyrers“ (Adalbert). Martin deutet hier an, daß er seine Nachricht aus einer alten und ohne Zweifel gleichzeitigen Lebensgeschichte Adalbert's schöpfe. Wie gut dieselbe unterrichtet war, erhellt aus dem weiteren Berichte. Der Pole fährt, nachdem er die prächtigen Feste beschrieben, mit welchen Boleslaw die Ankunft des Kaisers gefeiert habe, also fort: „im Angesicht seiner Großen sprach Otto III., es ist nicht würdig, daß ein so herrlicher Mann, wie Boleslaw, nur den geringen Namen Herzog oder Graf trage, sondern er verdient mit dem königlichen Diadem geschmückt und auf den Thron erhoben zu werden. Dieß gesagt, nahm er sein eigenes Diadem herunter und setzte es zum Zeichen des Bundes auf das Haupt des Boleslaw, auch gab er ihm als Reiches-Banner einen Nagel vom Kreuze Christi sammt der Lanze des h. Mauricius, wogegen ihm Boleslaw einen Arm des h. Adalbert schenkte. Beide fühlten an jenem Tage solche Liebe zu einander, daß Otto den Polen Bruder, Mitwirker bei Wiederherstellung des Reichs, auch Freund und Bundesgenossen des römischen Volkes nannte.[1]) Ueberdieß ertheilte er auch in Kirchenangelegenheiten, so weit dieselben die Könige angehen, im Bereiche des ganzen Polens und der künftig zu machenden Eroberungen, Boleslaw und seinen Nachfolgern vollkommene Gewalt, welchen Vertrag nachher der Pabst Sylvester durch eine Bulle bestätigte.“ Sofort erzählt Martin, daß Boleslaw, nachdem er auf solche Weise vom Kaiser zum König erhoben worden war, prachtvolle dreitägige Gastmähler anstellte, bei welchen jeden Tag die gebrauchten Gefäße und Geschirre gewechselt wurden, und daß er zuletzt all' diesen Schmuck von unermeßlichem Werthe dem Kaiser schenkte. Auch vergißt er nicht beizufügen, daß Boleslaw durch ähnliche Geschenke die Herren aus dem Gefolge des Kaisers, die vorher bittere Feinde des Polen gewesen, zu seinen besten Freunden gemacht habe.

Dem Berichte Martin's ist das Sigel der Wahrheit auf die Stirne gedrückt. Schon der von ihm gebrauchte Ausdruck „Freund und Bundesgenosse des römischen Volks und Mitwirker am Reiche,“ welcher ganz

[1]) Martin braucht die Ausdrücke: (Otto) eum (Boleslaum) fratrem et cooperatorem imperii instituit, ac populi romani amicum et socium appellavit.

und gar dem oben besprochenen Plane von Wiederherstellung des alten Römerreichs angehört, bürgt mit unbesiegbarer Kraft für die Aechtheit des Zeugnisses. Aber auch noch andere Beweise sind vorhanden, welche die Aussage des Mönchs theils bestätigen, theils erläutern: erstlich die Errichtung eines von Teutschland unabhängigen Metropolitan-Verbandes in Polen gieng von Gerbert oder Sylvester II. aus, und Otto spielte dabei nur die Rolle eines Handlangers. Mabillon theilt [1]) aus den Schätzen des Klosters Farfa eine Urkunde vom 2. Dez. 999 mit, welche, außer vielen Andern, Gaudentius, „Erzbischof zum heiligen Märtyrer Adalbert" unterzeichnet. Folglich war Gaudentius zum wenigsten 4 Monate vor der Scene in Gnesen — die Reise Otto's dahin fällt in die Zeit vor Ostern 1000, — vom Pabste zum Erzbischofe Polens ernannt worden. Durch eine teutsche Quelle erfahren wir, daß Sylvester II. diese Gnade den Polen nur für bedeutende Gegenleistungen ertheilt hat. Laut Dietmar's Angabe,[2]) klagt Boleslaw 1013 unter König Heinrich II. beim Pabste, daß er wegen der geheimen Nachstellungen des ebengenannten Königs den jährlichen Zins, zu welchem er sich gegen den Stuhl Petri verpflichtet habe, nicht zu entrichten vermöge. Ich kann mir keinen andern Zeitpunkt denken, wo Boleslaw diesen Tribut zu zahlen übernommen haben sollte, als bei Gründung der Unabhängigkeit polnischer Kirche, also im Jahre 1000, während Otto's Anwesenheit in Gnesen. Zweitens auch die politischen Verabredungen zwischen dem Kaiser und dem Polenfürsten haben ihre Richtigkeit. Otto muß Boleslaw als König von Polen anerkannt und seines Vasallenverbandes zu dem teutschen Reiche entledigt haben. Denn obgleich Dietmar an der oben angeführten Stelle hievon schweigt, verräth er an einem anderen Orte, daß er das Geheimniß kennt. Indem er nämlich den Verlauf der glücklichen Kriege schildert, welche Boleslaw Chrobry nach Otto's Tode wider Teutschland führte, ruft[3]) er aus: an allem diesem Unheil sey Otto III. schuld ꝛc.: „der Allmächtige möge es dem Kaiser verzeihen, daß er den Polen, der bis dahin zinspflichtiger

---

[1]) Annales Benedictini IV., S. 130 unten. — [2]) Chronic. VI., 56. Perz III., 833. — [3]) Chronic. V., 6. Perz III., 793 untere Mitte. Deus indulgeat imperatori, quod tributarium fecit Dominum.

Vasall des Reiches gewesen, zu einem selbstständigen Herrn gemacht hat.“ Diese Worte sind deutlich genug! Aber indem Otto Boleslaw der Unterthänigkeit gegen Teutschland entband, nahm er ihn in Pflichten gegen das erneuerte römische Kaiserthum, das Geschöpf seiner Phantasie. Hierauf weist Dietmar hin, indem er berichtet:[1]) beim Abschied habe der neue König von Polen dem Kaiser, zu dessen größter Freude, dreihundert gepanzerte Ritter mitgegeben. Dieses Häuflein Soldaten sollte ohne Zweifel der Preis seyn, mit welchem der Pole seine Verpflichtung als „Bundesgenosse und Freund des römischen Volks, als Mitwirker am Kaiserthume“ erfüllte. Die Unabhängigkeits-Erklärung der polnischen Krone und Kirche hatte Dauer. Boleslaw und seine Bischöfe wußten das Werk zu erhalten. Der Stuhl Petri, die Kirche im Allgemeinen, ja man kann sagen, die Sache der Menschheit errang einen dauernden Erfolg. Teutschland dagegen und Otto verlor. Denn mit des Kaisers Tode zerrann der kindische Traum eines aufgewärmten Römerthums!

Von Boleslaw Chrobry geleitet, kehrte Otto nach Magdeburg zurück, wo Beide den Palmtag feierten. [1]) Hier machte der Kaiser an Giselher das Ansinnen, daß er auf das Erzbisthum verzichten und nach Merseburg zurückkehren solle. Durch gut angebrachte Bestechungen bewirkte jedoch Giselher, daß ihm Aufschub bis zu einem demnächst beschlossenen Tage zu Quedlinburg bewilligt wurde. Diese Versammlung kam zu Stande, aber Giselher erschien „Krankheits halber“ nicht. Der obenerwähnte Cleriker Rotmann und der Probst Waltherd führten das Wort für ihn. Nun ward ein neues Concil nach Aachen ausgeschrieben, vor welchem Giselher zwar sich stellte, aber durch die Verwendung eines römischen Archidiakons abermal eine weitere Frist bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung erhielt. Giselher starb als Erzbischof[2]) den 25. Januar 1004, erst nach seinem Tode wurde unter König Heinrich II. der Merseburger Stuhl wieder hergestellt. Man ersieht hieraus, daß eine schmähliche Verkäuflichkeit an Otto's III. Hofe herrschte.

Außer der nutzlosen Synode, von der eben die Rede war, besorgte der junge Kaiser zu Aachen noch ein anderes Geschäft: er ließ das Grab des großen Karl öffnen und stieg in Begleitung

---

[1]) Chronic. IV., 28. Perz III., 781. — [2]) Idem Chronic. V., 24. Perz III., 802.

zweier Bischöfe und des Grafen Otto von Laumel hinab. Der letztgenannte Graf hat darüber einen Bericht aufgesetzt, der auf uns gekommen ist,[1] er lautet so: „Nachdem eine Oeffnung im Gewölbe gemacht war, traten wir zu Karln ein. Er lag nicht wie andere Leichname hingestreckt, sondern saß wie ein Lebender auf einem Stuhle, eine goldene Krone auf dem Haupte, einen Scepter haltend und mit Handschuhen angethan, durch welche die Nägel der Finger durchgewachsen waren. Ueber ihm erhob sich ein Zelt aus Kalk und Marmor gebildet. Wir öffneten dasselbe und alsbald verbreitete sich ein sehr starker Geruch. Wir stürzten sofort vor dem Kaiser auf die Kniee nieder und beteten. Otto gebot, dem Leichname andere Gewänder anzulegen und die Nägel der Zehen zu ergänzen. Von den Gliedern war noch keines durch Fäulniß zerstört, außer der Nasenspitze, welche Otto aus Gold wieder herstellen ließ. Nachdem Otto einen Zahn aus dem Munde des Kaisers zum Andenken mitgenommen, wurde das Grab verschlossen.“ Dieser Vorfall setzt uns in Stand, einen tiefen Blick in das Innere des unseligen Jünglings zu werfen. Otto III., das blinde Spielwerk ränkevoller Gelehrten, die ihn gängelten, mit Ideen aufgefüttert, die er nicht begrief, verdorbener Witzling ohne gesunden Verstand, Opfer der Ehrsucht seines Geschlechts, hielt sich für den ächten Nachfolger des großen Karl, weil er über einem kindischen, aber ihm selbst erhaben dünkenden, Gedanken brütete, den ihm fremde Arglist eingeträufelt hatte. Er blieb über Pfingsten in Aachen[2]) und bot indessen auf, was er irgend von Soldaten zusammenzuraffen vermochte.[3]) Der Mönch von Quedlinburg giebt aus Gelegenheit der damaligen Anwesenheit Otto's zu Aachen die Nachricht,[4]) der Kaiser habe die Absicht geäußert, diese Stadt nächst Rom allen anderen vorzuziehen. Wahrscheinlich wollte er nach „wiederhergestelltem Reich der alten Cäsarn“ seinen Herrscherſitz abwechselnd in Rom und Aachen aufschlagen. Vermuthlich gieng er auch mit Einrichtung eines teutsch-byzantinischen Hofstaates nach dem Muster des obenbeschriebenen schwanger; denn Lantbert führt[5]) ein

---

[1]) Chronicon novaliciense bei Duchesne script. hist. Franc. II., 229 unten. — [2]) Annales Hildesheim. ad annum 1000. Perz III., 92. — [3]) Vita Heriberti cap. 7. Perz IV., 745 oben. — [4]) Ad annum 1000. Perz III., 77. [5]) Vita Heriberti cap. 5. Perz IV., 743. Otto, heißt es hier, sola Dei Gratia imperator — also nicht mehr durch die Wahl des Volkes.

Schreiben Otto's an den neuernannten Erzbischof Heribert von Cölln an, das mit den Worten beginnt: „Otto durch bloße Gnade Gottes Kaiser, an Heribert den Archilogotheten[1]) unsern Gruß und den Stuhl von Cölln sammt dem Pallium.“ Ende Mai brach er mit dem gesammelten Heere nach Italien auf, um Teutschland nicht wieder zu sehen. Unterwegs stießen die Bischöfe Hugo von Zeiz, Sigefried von Augsburg, Lambert von Constanz, Heinrich von Würzburg mit ihren Dienstmannen zu ihm.[2]) Auch Heinrich von Baiern und der Bischof von Lüttich begleiteten den Kaiser.[3]) Anfangs November des Jahres 1000 war Otto wieder zu Rom in seinem Palaste auf dem Aventinischen Berge.[4])

Während unser Kaiser zu Gnesen mit Boleslaw unterhandelte, trat der König von Ungarn Stephan zu dem Stuhle Petri, vielleicht auch in gewissem Sinne zu dem neuen römischen Kaiserthum, in dasselbe Verhältniß, wie Polen zu Otto. Herzog Geysa von Ungarn, der, wie früher berichtet worden, das Christenthum begünstigte, ohne sich entschieden für dasselbe zu erklären, starb 997,[5]) worauf sein Sohn Waic den Thron erbte. Waic heirathete eine teutsche Fürstentochter, Gisela, die Schwester des Herzogs Heinrich von Baiern, nachmaligen Kaisers der Teutschen.[6]) Wie es scheint ward er erst nach vollzogener Heirath getauft,[6]) nahm nun den christlichen Namen Stephan an, und begann sofort die Kirche in seinem Lande fest zu gründen. Allein schon unter seinem Vater hatte eine sehr starke heidnische Parthei großes Aergerniß an den teutschen Priestern und Laien genommen, welche Geysa ins Land berief, um Bildung zu verbreiten. Jetzt stellte sich ein mächtiger Adeliger, der selbst nach der Krone strebte, an die Spitze der Heidnischgesinnten, und ein religiöser Bürgerkrieg brach aus. Obgleich die Feinde stärker waren, errang doch Stephan, hauptsächlich

---

[1]) Man erinnere sich, daß die Würde des Logotheten oder Archilogotheten eines der neuen weltlichen Hofämter zu Rom war. — [2]) Dieß folgt aus vita Henrici II., cap. 3. Perz IV., 684 u. vita Bernwardi cap. 22. Perz IV., 768. — [3]) Vita Bernwardi a. a. O. — [4]) Böhmer regesta Ottonum Nro. 868. — [5]) Das Jahr 1000 ist laut der unten anzuführenden Stelle aus Hartwig das vierte der Regierung Stephan's; folglich muß er im Jahre 997 den Thron seines Vaters bestiegen haben. [6]) Vita Henrici imperatoris Cap. 30. Perz IV., 810.

mit Hülfe teutscher Streiter den Sieg. Die Gegner wurden niedergemacht oder verjagt, ihre Güter zum Vortheil der Kirche eingezogen.[1]) Mit allem Nachdruck setzte von Nun an Stephan die Einführung des Christenthums durch. Sein bedeutendster geistlicher Gehülfe bei dem großen Werke war Anastasius, auch Astrikus genannt, Abt des ersten und damals in Ungarn einzigen Klosters Martinsberg, zu dem noch Stephan, Geysa's Vater, den Grund gelegt hatte. Später kamen, um Anastasius zu unterstützen, zwei Mönche aus Polen herüber, Andreas und Benedikt,[2]) von denen wir den letztern als Gefährten des h. Adalbert und Zeugen seines Märtyrertodes kennen. Zum Mindesten eben so vielen Antheil an der ungarischen Bekehrung, als diese Mönche und vielleicht Stephan selbst, hatten Kaiser Otto III., und Pabst Sylvester II. Da jedoch Das, was wir nunmehr erzählen werden, dunkel und zum Theil bestritten ist, wird es nöthig, vorsichtig zu verfahren. Dietmar von Merseburg, ein älterer Zeitgenosse Stephan's, meldet:[3]) „durch die Gnade und die Verwendung des Kaisers Otto III. erhielt Waic, Schwiegersohn des Herzogs Heinrich II. von Baiern, da er Bisthümer in seinem Lande errichtete, die Königskrone und den Segen." Derjenige, von welchem Waic Beides empfing, kann der Natur der Sache nach nur der damals herrschende Pabst, also Sylvester II., gewesen seyn. Wirklich berichtet der älteste ungarische Geschichtschreiber, Bischof Hartwig, der zu Anfang des zwölften Jahrhunderts blühte, Folgendes:[4]) „im vierten Jahre nach dem Tode seines Vaters schickte Herzog Stephan den Abt Astrikus, der auch Anastasius genannt wurde, nach Rom zur Schwelle der h. Apostel, um den Pabst zu bitten, daß er dem neubekehrten Pannonien seinen Segen ertheile, daß er die Kirche von Gran[5]) zur Metropole erhebe, daß er die übrigen eben errichteten Bisthümer bestätige, endlich daß er den Herzog mit der Königskrone schmücke. — Nachdem der Pabst den Vortrag des Abts gnädig angehört hatte, bewilligte

---

[1]) Hartvigi vita Stephani bei Schwantner scriptor. rer. Hungar. I., 416 und die Urkunde Stephan's vom Jahre 1001, bei Fejer cod. diplom. Hungariae I., 280. — [2]) Hartwig ibid. S. 417 und die eben angeführte Urkunde. — [3]) Chronic. IV., 38. Perz III., 784. — [4]) A. a. O. bei Schwantner S. 417 gegen unten flg. — [5]) Ecclesia Strigoniensis.

er alle diese Bitten und überdieß ein Kreuz, das dem Könige hinfort als Auszeichnung apostolischer Würde vorgetragen werden solle. Ich, sagte er, der Pabst, bin der Apostolikus, mit Recht kann aber auch Derjenige Apostel genannt werden, durch dessen Bemühungen ein so großes Volk bekehrt worden ist. Deßwegen überlasse ich ihm (Stephan) das Recht, an meiner Statt die Kirchen zu ordnen. Freudig kehrte hierauf Astrikus mit dem Kreuze, der Krone und Briefen des Pabstes nach Ungarn zurück.“ Das Zeugniß des Ungarn wird, wie man sieht, im Ganzen durch die Aussage des ältern Teutschen bekräftigt, nur muß man aus dem Geschichtsbuche des Letzteren hinzufügen, daß Sylvester II. alle jene Gaben im Einverständnisse mit Kaiser Otto III. verliehen hat. Dagegen ist dem ungarischen Bischofe die Angabe eigenthümlich, daß Stephan von Sylvester II. zum päbstlichen Stellvertreter in allen Kirchenangelegenheiten seines Landes ernannt worden sey. Anderweitige Gründe von stärkstem Gewicht streiten für die buchstäbliche Wahrheit dieser Behauptung. Stephan I. selbst sagt [1]) in einer Urkunde vom Jahre 1036: „Ich habe von dem Oberhirten des römischen Stuhles Vollmacht empfangen, nicht nur an allen Orten, wo es mir gut dünkt, Bisthümer und Abteien zu gründen, sondern auch die errichteten Stifter mit beliebigen Freiheiten auszustatten.“ Ebenso verlangt einer der späteren Nachfolger Stephan's I., König Bela IV., in einem Briefe [2]) an Gregor IX. vom Jahre 1238, daß ihm in Bezug auf die Walachei, die er vom Pabste aufgefordert zu erobern im Begriffe stand, dieselben umfassenden kirchlichen Befugnisse ertheilt werden sollten, welche der heilige Stuhl Stephan I. für Ungarn eingeräumt habe, nämlich die Vollmacht, Bisthümer zu errichten und abzugränzen, Bischöfe einzusetzen. Das Zeugniß des Bischofs Hartwig ist also vollkommen begründet: Sylvester II. hat wirklich den ersten König von Ungarn, Stephan, zum päbstlichen Stellvertreter mit ausgedehnten Vollmachten ernannt. Ferner wissen wir aus vielen älteren Beispielen, daß der Stuhl Petri solche Gaben nicht ohne bedeutende Gegendienste zu verleihen pflegte. Auch läßt sich der Preis, den Sylvester gefordert haben dürfte, mit hoher Wahrscheinlichkeit errathen. Der jährliche Zins,

---

[1]) Fejer cod. dipl. Hung. I., 328. — [2]) Idem ibid. vol. IV., a. S. 113 unten.

welchen der Pole Boleslaw, laut der oben angeführten Stelle Dietmar's, an die päbstliche Kammer zu entrichten übernahm, deutet darauf hin, daß er sein Land dem Stuhle Petri zu eigen gegeben, aber als päbstliches Lehen zurückempfangen haben muß. Denn nur unter dieser Voraussetzung wird der Tribut begreiflich. Demnach steht zu vermuthen, daß auch in Ungarn, wo Dasselbe geschah wie in Polen, Aehnliches gefordert worden sey. Die Frage, um die es sich hier handelt, wäre sogleich entschieden, wenn wir den Brief hätten, den Sylvester im Jahre 1000 nach Ungarn geschickt haben soll, und aus dem Hartwig einige Worte anführt. Nun ein solches Schreiben ist wirklich im sechszehnten Jahrhundert ans Tageslicht gezogen worden, und dasselbe enthält, was man in ihm kraft der eben entwickelten Verhältnisse zu finden erwarten darf! Es ist unter dem 27. März des Jahres 1000 von Sylvester ausgestellt und lautet[1]) seinem wesentlichen Inhalte nach so: „Sylvester, Knecht der Knechte Gottes, dem Herzoge der Ungarn unsern Gruß und den apostolischen Segen! Die Ankunft Deiner Gesandten, besonders des ehrwürdigen Astrikus, hat uns mit Freude erfüllt. — Wir danken Gott dem Vater und unserem Herrn Jesu Christo, daß in unsern Tagen in dem Sohne Geysa's ein neuer David erweckt ward, das auserwählte Volk der Ungarn zu weiden. Auch preisen wir Deine Großmuth, dieweil Du durch deine Gesandte und die überschickten Briefe dein Reich, das Volk, dessen Herzog Du bist, und all' dein Eigenthum dem Apostelfürsten Petrus zum ewigen Eigenthum geschenkt hast. Es ist unsere Absicht, Dir Alles zu gewähren, was Du vom apostolischen Stuhle erbeten hast: die Krone, den königlichen Namen, die Errichtung der Metropole zu Gran und der übrigen Bisthümer für jetzt und künftige Zeiten. Das Reich, welches deine Großmuth dem Stuhle Petri anbot, und das Volk der Ungarn, nehmen wir in den Schutz der h. römischen Kirche, geben es aber Dir, deinen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern für immer zurück. Jedoch sollen deine Erben und Nachfolger, sobald sie durch die Stände des Reichs gesetzmäßig erwählt worden, verbunden seyn, gleich Dir unsern Nachfolgern gebührende Huldigung zu leisten, sich der h. römischen Kirche, welche ihre Unterthanen nicht wie Sklaven, son-

[1]) Fejer a. a. O. I., 274 unten flg.

dern wie Kinder hält, hold zu beweisen, und im katholischen Glauben getreulich zu verharren. Und dieweil Deine Herrlichkeit, die Apostel nachahmend, das Amt der Predigt und der Ausbreitung des Glaubens übernommen, und uns in unserem hohenpriesterlichen Berufe freiwillig unterstützt hat, so verwilligen wir als besondere Auszeichnung, daß Du, so wie deine Erben und Nachfolger, so fern sie auf die beschriebene Weise erwählt und vom apostolischen Stuhl bestätigt seyn werden, für jetzt und alle Zukunft die Ehre genießen sollen, daß man ihnen nach erfolgter Krönung ein Kreuz vorantrage, so wie daß Du und Deine Nachfolger als Stellvertreter des apostolischen Stuhls die Kirche Ungarns ordnen und einrichten dürfen. Wir flehen endlich zum allmächtigen Gott, der uns gebot, die Krone, welche eigentlich für den Herzog von Polen bestimmt war, Dir zu verleihen, daß er Dich in allen Früchten der Gerechtigkeit wachsen lassen möge" u. s. w. Diese wichtige Bulle wurde von dem österreichischen Jesuiten M. Inchoffer zuerst in seiner Kirchengeschichte Ungarns veröffentlicht, welche er 1645 zu Rom herausgab. Inchoffer wollte die Abschrift von dem Franciscaner-Mönche Raphael Levakovich, Dieser ebendieselbe von dem österreichischen Unterhändler Athanasius Georgier erhalten haben. An Georgier aber soll sie im Jahre 1573 mit dem Nachlasse des eben verstorbenen Erzbischofs von Gran, Antonius Verantius, gekommen seyn, letzterer aber, heißt es weiter, habe die Urschrift im Archive zu Traw in Dalmatien vorgefunden, und eine Abschrift davon genommen. Seitdem aber hat Niemand mehr weder die Urschrift noch eine beglaubigte Abschrift gesehen, alle Nachforschungen in ungarischen Archiven waren vergeblich.[1]) Dieses allerdings seltsame Schicksal der Urkunde erregte längst Verdacht. Im vorigen Jahrhundert wurde heftig gegen ihre Aechtheit gestritten, und viele angesehene Gelehrte haben sie als ein Machwerk verworfen. Aber mit gutem Fuge machten die Vertheidiger der Aechtheit geltend, daß der größte Theil ihres Inhalts durch den Bericht Hartwig's beglaubigt werde, der selbst mehrere Ausdrücke der Urkunde wiederhole und dieselbe vor Augen gehabt haben müsse. Weiter wurde hervorgehoben, daß der ungarische Edelmann Stephan von Werböcz, der zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, geraume Zeit vor

---

[1]) Feßer a. a. O. I., 277 unten flg.

Gründung des Jesuitenordens, ja selbst vor dem Beginn der Reformation, die älteste Sammlung ungarischer Gesetze veranstaltete, deutlich auf jenen Brief Sylvester's anspiele. Diese Gründe sind allerdings sehr stark, und haben bewirkt, daß jetziger Zeit die meisten Sachkundigen den Vorwurf gänzlicher Unächtheit fallen lassen, aber dagegen die Einschiebung falscher Zusätze von späterer Hand entweder geradezu behaupten,[1]) oder doch als möglich annehmen.[2]) Tritt man letzterer Meinung bei, so könnten folgende vier Punkte, weil sie durch Hartwig's Zeugniß nicht ausdrücklich beglaubigt sind, angegriffen werden: erstlich daß Stephan I. sein Reich dem Pabste zum Eigenthum angetragen und von ihm als Kirchenlehen zurückempfangen; zweitens daß Sylvester II. dem Stuhle Petri das Recht vorbehalten habe, auch künftige Könige Ungarns zu bestätigen und Huldigung von ihnen zu verlangen; drittens die päbstliche Bestimmung, daß die Erben und Nachfolger Stephan's von den Ständen des Reichs gewählt werden sollen; viertens daß Sylvester nicht bloß Stephan I. selbst, sondern auch seinen Erben und Nachfolgern das apostolische Amt oberster Aufsicht in Kirchenangelegenheiten übertragen habe. Was den ersten Punkt betrifft, so komme ich auf das früher Gesagte zurück. Es ist undenkbar, daß Pabst Sylvester II. den bisherigen Herzog von Ungarn ohne eine bedeutende Gegenleistung zum König erhob. Da nun derselbe Pabst zu der nämlichen Zeit und unter gleichen Umständen dem Reiche der Polen um den Preis eines Vasallen-Verhältnisses ein selbstständiges Priesterthum verlieh, so muß man vernünftiger Weise voraussetzen, daß auch der Ungar nur gegen dieselbe Einräumung seine Krone erlangte. Hat sich aber Stephan zu einer Huldigung verstanden, so ist wohl gar kein Zweifel, daß der Pabst die Fortdauer dieses Zugeständnisses auch für kommende Zeiten ausbedang, denn sonst hätte dasselbe so viel als keinen Werth gehabt. Damit ist auch der zweite Punkt erledigt. Nicht anders verhält es sich mit dem dritten. In Ungarn galt schon vor Sylvester II. wie nach ihm der Grundsatz, daß der herrschende Stamm der Arpaden allein zur Krone berechtigt sey, daß aber zugleich die freie Wahl der Stände darüber verfüge, welches einzelne Mitglied dieses Herrscherhauses den erledigten Thron

1) So Mailath, Geschichte der Magyaren. Anhang zum I. Bande S. 7.
2) Feier a. a. O. I., 277 unten flg.

besteigen solle. Das Königthum war eine Mischung von Wahl- und Erbreich; nach dem Tode eines Fürsten erkoren die Ungarn Denjenigen aus dem Stamme der Arpaden zum Nachfolger, der ihnen am meisten gefiel.[1]) Im Uebrigen darf diese Einrichtung keineswegs als eine Eigenthümlichkeit ungarischer Verfassung betrachtet werden, der gleiche Brauch herrschte vielmehr damals fast durch das ganze germanische Europa, namentlich in Teutschland und Frankreich. Sylvester II. hat folglich durch jene Bedingung nichts Neues verlangt, sondern bloß das bestehende Recht bekräftigt. Daß er aber diesen Punkt besonders hervorhob, ist ganz in der Ordnung, und konnte von der Staatskunst Gerbert's nicht anders erwartet werden. Wir wissen aus andern Beispielen, daß die Päbste die Königswahl in solchen Ländern, wo sie durch Verjährung abgekommen war, wieder herzustellen suchten.[2]) Der Baum königlicher Gewalt sollte, nach dem Wunsche der Statthalter Petri, nicht all zu hoch und nicht in den Himmel hinein wachsen! Ueber den vierten Punkt entscheidet endlich unseres Bedünkens das polnische Beispiel. Martin der Gallier sagt:[3]) das Recht der höchsten Aufsicht über die Kirchenangelegenheiten, welches Otto III. dem Polen Boleslaw Chrobry und seinen Nachfolgern zugesprochen habe, sey durch eine Bulle Sylvester's II. feierlich bestätigt worden. Warum sollte also der Ungar weniger erhalten haben, als der Pole? Wir behaupten sogar mit größter Zuversicht, daß der Pabst einige Beschränkungen der Vorrechte Stephan's abgerechnet, die der Natur der Sache nach bei dessen Nachfolgern eintreten mußten, der neuen Krone Ungarns nicht weniger, als die Ausdrücke obiger Bulle besagen, gewähren konnte. Stephan bekam die Befugniß, Stühle durch sein Reich zu errichten. Nachdem letztere einmal gegründet waren, konnten Stephan's Nachfolger dieses Recht vernünftiger Weise nicht mehr ausüben, denn wenn ein ganzes Land in Bisthümer eingetheilt ist, wird die Errichtung neuer sehr schwierig oder geradezu unmöglich, weil sie nur auf Kosten der alten erfolgen könnte. Dagegen blieb den Nachfolgern König Stephan's das Recht, Klöster zu gründen, so wie Bischöfe und Aebte zu ernennen. Eben diese Befugniß haben bis auf die Zeiten Gregor's VII.

[1]) Mailath I., 42 u. Anhang S. 8. — [2]) Siehe oben S. 1097 flg. — [3]) Kadlubko et Gallus S. 61 Mitte.

sämmtliche Landesfürsten geübt, und es war ausgesprochener Grundsatz [1]) des Kirchenrechts im 10ten Jahrhundert, daß nur die Könige ermächtigt seyen, Bischöfe und Aebte einzusetzen. Sicherlich würde daher Stephan I. nicht zufrieden gewesen seyn, wenn der Pabst nur ihm persönlich, und nicht auch den folgenden Königen die Oberaufsicht über die Kirche zugestanden hätte.

Unter diesen Umständen sehen wir uns genöthigt, den Inhalt der fraglichen Urkunde Gerbert's ihrem ganzen Umfange nach für ächt zu erklären. Daß die Urschrift verloren gieng, begründet durchaus keinen Verdacht. Denn auch die Gesetze Stephan's selbst sind von den Strudeln des 16ten und 17ten Jahrhunderts mit tausend andern Urkunden verschlungen worden, und man besitzt nur Bruchstücke von ihnen, die uns der obengenannte Werböcz aufbewahrt [2]) hat. Man muß nämlich wissen, daß gleich nach den Zeiten der Reformation ein furchtbarer und lange anhaltender Türkensturm über Ungarn ergieng, der eine Menge alter Denkmäler vernichtete.

Die Krone, welche damals Sylvester II. an Stephan I. überschickte, ist noch vorhanden, aber in sehr seltsamer Zusammensetzung. Dieses Juwel, mit dem die ungarischen Könige noch heute gekrönt werden, besteht aus zwei Stücken, von denen jedoch nur das eine dem genannten Pabste und dem latinischen Abendlande angehört. Der Untersatz ist nämlich byzantinisch und enthält auf der Vorderseite das Bild Jesu Christi, zu seiner Rechten die Bilder der Erzengel Michael und Gabriel, auf dem goldenen Reife die Märtyrer Cosmas, Georgius, Demetrius und Damianus, auf der Hinterseite den Kopf des Kaisers Constantin des Purpurgebornen, außerdem zwei andere, von denen der eine die Ueberschrift *Κράλης* [3]) *τῆς Τουρκίας*, (König von Ungarn) trägt, als Vasalle des byzantinischen Hofes bezeichnet ist, und allem Anschein nach einen der früher genannten Vorgänger Stephan's I. Gyula oder Gylas vorstellt. Der zweite Kopf ist ein Mitregent Constantins. Der Obersatz dagegen stammt aus Rom. Auf dem Scheitel prangen die Bilder Christi und von acht Aposteln, deren Namen mit langobardischen Buchstaben,

---

[1]) Siehe oben S. 1304. — [2]) Mailath, Geschichte der Magyaren I., S. 42. — [3]) Ein slavisches Wort, das König bedeutet, daher der ungarische Ausdruck Kiraly für König.

oder sogenannter Mönchsschrift angegeben sind. [1]) Offenbar hat Stephan die Krone, welche jener ältere ungarische Fürst aus Byzanz erhalten, und diejenige, welche er selbst von Sylvester II. empfieng, zusammenfügen lassen. [2]) Er wollte, wie es scheint, mit den Lateinern gut stehen, aber es mit den Griechen nicht verderben. Diese politische Deutung Dessen, was mit den beiden Kronen geschah, wird durch mehrere Akte des Königs bestätigt. Obgleich ein enger Verbündeter des Stuhles Petri und lateinischen Kirchthums, stiftete Stephan I. ein Kloster für griechische Nonnen zu Veszprim, [3]) ja ebenderselbe ließ sogar auf seine Kosten einen Tempel in der Kaiserstadt Constantinopel [4]) erbauen.

Noch müssen wir eine Stelle in der Bulle Sylvester's aufhellen, nämlich die Bemerkung, daß die Krone, welche er an Stephan überschickte, eigentlich für den Polen Boleslaw bestimmt gewesen sey. Zwei andere Quellen, Martin der Gallier [5]) und Hartwig [6]) stimmen hiemit überein. Beide sagen aus: der Pabst habe die Krone ursprünglich für den Herzog von Polen anfertigen lassen, aber sie dann, durch ein göttliches Gesicht gewarnt, den ungarischen Gesandten übergeben. Offenbar wäre es muthwillig eine Nachricht, für welche drei Zeugen einstehen, in Zweifel zu ziehen. Unseres Bedünkens weist sie auf eine Meinungsverschiedenheit des Pabstes und Kaisers über die Behandlung der polnischen Angelegenheit hin. In solcher Ansicht bestärken uns mehrere andere Anzeigen. Wir haben oben [7]) einen Brief angeführt, den Otto kurz vor seiner Abreise nach Gnesen an Sylvester II. schrieb, und in welchem er dem Pabste meldet, daß der Markgraf Hugo während der Abwesenheit des Kaisers mit der Verwaltung Italiens beauftragt sey. Im Eingange eben dieses Schreibens [8]) heißt es: „Sehr

---

[1]) Da ich die Schrift von Horany commentarius de sacra corona Hungariae, und die Beschreibung der heil. Krone im österreichischen Beobachter Oktober und November 1825 nicht bekommen konnte, habe ich Obiges aus Schröck's Kirchengeschichte XXI., 539. geschöpft. — [2]) Dieß nimmt auch Mailath an, der die ungarische Krone zweimal gesehen hat, a. a. O. I., Anhang S. 7. — [3]) Stiftungsurkunde vom Jahr 1025 bei Fejer I, 312. — [4]) Hartwig bei Schwantner I., 420 Mitte. — [5]) Kadlubko et Martinus Gallus S. 76. Nur versetzt Martin diesen Vorfall fälschlich in die Zeiten Micislaw's I., statt seines Sohnes Boleslaw Chrobry, auch nennt er den betreffenden Pabst Leo statt Sylvester. — [6]) Schwantner I., 417 unten. — [7]) S. 1525. — [8]) Gerberti epist. 158. Duchesne II., 826.

leid thut es mir, daß ich, durch die Dringlichkeit der Umstände gehindert, Euren Wünschen nicht entsprechen kann. Mein Herz ist voll Liebe für Euch; aber die Beschaffenheit meines Leibes und Rücksicht auf meine Gesundheit nöthigen mich, Italien zu verlassen. Doch mein Geist bleibt bei Euch, wenn auch der Körper ferne ist" u. s. w. Klar erhellt hieraus, daß der Pabst den Wunsch ausgesprochen haben muß, Otto solle nicht nach Polen gehen, sondern in Italien bleiben. Otto III. entschuldigt sich mit einer Ausflucht, welche, teutsch gesagt, eine Lüge ist. Denn Jeder, der schon in Italien war, weiß, daß der dortige Aufenthalt blos in den Sommermonaten, nicht aber im Winter die Gesundheit germanischer Körper bedroht. Nun trat aber Otto, wie oben gezeigt worden, den Zug nach Gnesen im November oder Dezember 999 an. Beide, Kaiser und Pabst, lassen gegenseitiges Mißtrauen durchblicken. Zieht man nun in Rechnung, wie Sylvester in der nämlichen Angelegenheit mit Stephan I. verfuhr, so löst sich das Räthsel. Laut dem früher angeführten Zeugnisse Dietmar's, hat Kaiser Otto zur Erhebung des Ungarn seine Zustimmung gegeben, auch hätte dieselbe ohne diese Einwilligung nicht erfolgen können. Aber die Unterhandlung mit Stephan leitet der Pabst selbst, während in die polnische Angelegenheit der Kaiser unmittelbar eingreift. Hierin liegt der Schlüssel zum Verständniß jener Spannung zwischen Otto III. und Sylvester II. Ohne Zweifel hatte der Pabst das Ansinnen an den Kaiser gestellt, daß die Unterhandlung mit Polen wie mit Ungarn dem Stuhle Petri überlassen bleibe, aber der Kaiser wollte aus Mißtrauen — gegen die Ehrlichkeit Sylvester's das Geschäft mit dem Polen lieber in eigener Person abmachen. Und wirklich rechtfertigte der Erfolg Otto's III. Bedenklichkeiten. Denn in der Bulle, durch welche Sylvester die künftige Stellung des ungarischen Königs regelt, steht kein Wort von Stephan's I. Verpflichtungen gegen den Kaiser, während doch die von Dietmar bezeugte Einwilligung Otto's in den ungarischen Plan die Voraussetzung begründet, daß der Kaiser sich gleichfalls einige Gegenleistungen Stephan's zu seinen Gunsten, oder genauer gesprochen ein Vasallen-Verhältniß des Ungarn zu dem neurömischen Kaiserthum, von welchem der kaiserliche Jüngling träumte, ausbedungen haben muß. Zur Strafe für die einseitig mit dem Kaiser eingegangene Unterhandlung verweigerte nun der Pabst dem Polen die Krone, die schon für ihn bereit lag, ertheilte ihm dagegen die obenerwähn-

ten geistlichen Vollmachten, denn ganz wollte er nicht mit ihm brechen. Die Entziehung der Krone war für Boleslaw Chrobry ein wesentlicher Nachtheil. Denn nach der Meinung des Mittelalters gehörte zwar die Zustimmung des Kaisers dazu, daß ein Fürst die Königskrone empfange, aber nicht der Kaiser, sondern nur der Pabst konnte die Krone selbst verleihen. Das Diadem, das Otto dem Polen, laut dem Berichte Martin's, zu Gnesen aufsetzte, war nicht die Krönung selbst, sondern blos ein sinnbildlicher Akt, der ihn der kaiserlichen Zustimmung zum polnischen Königthum versicherte. So lange Boleslaw die Krone nicht vom Pabste erhielt, fehlte ihm noch immer ein wichtiges Erforderniß zu seiner Größe.

Der bisher geführte Beweis, den wir aus einigen urkundlichen Aeußerungen Otto's III. und des Pabstes zogen, wird durch das Betragen des polnischen Fürsten glänzend bestätigt. Cardinal Damiani erzählt [1]) im Leben des Abts Romualdus, dessen jüngerer Zeitgenosse er war, folgendes: „der Slavenkönig Boleslaw [2]) richtete an Kaiser Otto die Bitte, er möchte ihm Mönche zuschicken, die fähig wären, das polnische Volk zu bekehren. Nun wandte sich Otto an den Abt Romuald, und ersuchte ihn einige Mönche abzutreten, die man nach Polen schicken könne. Der Abt wollte keinem der Brüder von Amtswegen die Sendung anbefehlen, doch meldeten sich zwei freiwillig, Johann und Benedikt. Sie giengen wirklich nach Polen ab, und blieben dort längere Zeit in einer Einöde, beschäftigt die polnische Sprache zu erlernen. Als sie dieselbe nach sieben Jahren erlernt, schickten sie einen Mönch nach Rom, um die Erlaubniß zum Predigen vom Pabste zu erlangen. Zu gleicher Zeit drang aber der Pole in die Brüder, daß sie ihm vom Stuhle Petri gegen eine große Geldsumme, welche er ihnen mitgeben wollte, die Königskrone verschaffen sollten.“ Damiani berichtet weiter, daß die Brüder den Antrag als ein unheiliges Geschäft zurückgewiesen hätten, aber bald darauf von polnischen Räubern, welche der irrigen Meinung gewesen, die Summe, um welche die Krone zu Rom erlangt werden sollte, befinde sich wirklich in ihren Händen, ermordet worden seyen. Im weiteren Verlaufe seiner Erzählung verräth jedoch Damiani, daß er ein geistlicher Diplomat

---

[1]) Vita Romualdi abbatis cap. 47 flg. bei Mabillon act. Ord. S. Ben. VI., a. S. 261 flg. — [2]) Damiani nennt ihn Busclavus.

war, oder mit andern Worten, daß ihm mehr der Ruhm der Kirche als die geschichtliche Wahrheit am Herzen liegt. Er fährt nämlich fort: [1]) „Kaiser Heinrich II., der die Plane des Boleslaw wohl kannte, ließ die Wege, welche nach Italien führten, streng bewachen, damit die Boten, die etwa Boleslaw nach Rom senden möchte, in seine Hände fallen müßten. Wirklich wurde auch der Mönch, den die beiden Märtyrer abgeschickt hatten, von den kaiserlichen Wächtern gefangen und eingekerkert.“ Die Gesandtschaft des Mönchs hatte also nicht blos den Zweck, vom Pabste Erlaubniß des Predigens zu erbitten, folglich können auch Benedikt und Johann das Ansinnen des Boleslaw in Betracht der Krone nicht so, wie Damiani sagt, abgewiesen haben, sondern sie müssen darauf eingegangen seyn. Denn aus dem Verfahren des teutschen Kaisers, der, wie Damiani selbst gesteht, von den polnischen Planen gut unterrichtet war, geht hervor, daß die Reise des Mönchs, den jene Beiden abgeschickt hatten, einem politischen Zwecke diente, mit andern Worten, daß sie sich auf die päbstliche Anerkennung des polnischen Königthums bezog. Die Zeit der Gefangennehmung des Mönchs ist nicht genau zu ermitteln, sie paßt aber am besten ins Jahr 1004, wo Heinrich II., Otto's III. Nachfolger, die teutsche Herrschaft in Italien wiederherstellte und gegen Boleslaw Chrobry einen schweren Krieg wegen Böhmens führte. [2]) Da nun Benedikt und Johann, laut Damiani's Zeugniß, das siebente Jahr in Polen angetreten hatten, als der Mönch von ihnen nach Rom abgeordnet ward, so würde ihre Ankunft im Sarmatenlande und demnach auch die vorangegangene Botschaft des Boleslaw an Kaiser Otto ins Jahr 998 fallen, was mit andern Anzeigen im Einklange steht. Es versteht sich von selbst, daß der Reise Otto's III. nach Gnesen längere Unterhandlungen vorangiengen, im Jahr 998 aber begann der unbedingte Einfluß Gerbert's auf das Gemüth des jungen Kaisers und die Entwicklung des großen Plans, von welchem die Erhebung Polens zu einem selbstständigen Staate eine der wichtigsten Seiten war. Im Uebrigen weist das Verfahren des Boleslaw unseres Bedünkens darauf hin, daß ihm schon früher von Rom aus Hoffnungen in Bezug auf die Königskrone gemacht, aber durch

---

[1]) Ibid. cap. 51. Mabillon a. a. O. S. 262. — [2]) Man sehe Annales Quedlinburg. ad annum 1004. Perz III., 79.

irgend ein Hinderniß wieder vereitelt worden seyn müssen, und daß er den damaligen Zeitpunkt für geeignet hielt, das langersehnte Ziel zu erreichen. Die Nachrichten, welche Damiani ohne alle Beziehung auf Sylvester II. mittheilt, legen also ein wichtiges Zeugniß für die Aechtheit der an Stephan gerichteten Bulle, und zugleich für die Wahrheit der Aussagen des Galliers Martin ab. Noch wollen wir bemerken, daß die Erzählung Hartwig's von dem Gesichte, durch welches Sylvester aufgefordert worden sey, die ursprünglich dem Polen zugedachte Krone an den Fürsten der Ungarn zu verleihen, unverkennbar ein aus etlichen Worten [1]) der Bulle entstandenes Mährchen ist, also das Vorhandenseyn der Urkunde voraussetzt. Martin der Gallier, welcher, wie wir sagten, gleichfalls berichtet, daß die Krone Anfangs für Boleslaw bestimmt war, beruft sich auf ein Leben des heiligen Königs Stephan von Polen, womit er wahrscheinlich die noch vorhandene Arbeit Hartwig's meint, aber außerdem noch auf Jahrbücher des polnischen Reichs. Folglich müssen in letzteren Zeugnisse gestanden seyn, die mit der Bulle Sylvester's übereinstimmten.

Durch den Vertrag Otto's III. mit Boleslaw und die Bulle Sylvester's II. traten zwei wichtige Glieder in die europäische Staatenfamilie ein. Stephan I. ward Gesetzgeber und Ordner seines Volks, Gründer eines geregelten Staats. Zehn Bisthümer richtete er, laut Hartwig's Zeugniß, [2]) in seinem Lande auf. Aber blos die Stiftungsurkunde [3]) des Bisthums zu Stuhl-Weißenburg ist auf uns gekommen. Die übrigen von Stephan gegründeten Stühle sind Raab, Weszprim, Bacs, Kolocza, Erlau, Waitzen, Csanad, Groswardein und Gran als Metropole. [4]) Aus mehreren Spuren glaube ich den Schluß ziehen zu dürfen, daß Pabst Sylvester II. zwei Metropolen in Ungarn gestiftet wissen wollte und wirklich eingesetzt hat. Einmal ist weltbekannt, daß es alte Politik der Statthalter Petri war, nie ein ganzes Reich einer einzigen Metropole unterzuordnen, weil daraus leicht eine für den Stuhl

[1]) Divinitus praemoniti cupidissimo animo (legatorum tuorum) adventum praestolabamur, und am Ende Oramus Deum — qui diadema, quod duci Polonorum confectum per nos fuerat, tibi dandum mandavit. Sylvester stellt hier als gewandter Theokrat seinen veränderten Entschluß als eine göttliche Eingebung dar. — [2]) Schwantner I., 417 Mitte. — [3]) Fejer I., 291. — [4]) Mailath Geschichte der Magyaren I., 40.

Petri selbst gefährliche Patriarchenmacht entstehen konnte. Dieß rechtfertigt die Vermuthung, daß Sylvester II. von der wohlbegründeten Regel seiner Vorgänger nicht abgegangen seyn werde. Zwei Thatsachen weisen auf dasselbe Ergebniß hin. Als der Abt Astrikus die Gesandtschaft nach Rom antrat, war er bereits von Stephan zum Bischofe von Colocza ernannt. [1]) Nun verdiente bei Einrichtung der ungarischen Kirche gewiß Niemand eher die Ehre, zum Metropoliten eingesetzt zu werden, als Astrikus, durch dessen Hände das ganze Geschäft gieng. Gleichwohl erhob der Pabst nicht die Stadt Colocza zur Metropole, sondern, laut Hartwig's Zeugnisse, [2]) Gran. Sicherlich hat dieß Sylvester nicht aus Abneigung gegen Astrikus gethan, den er ja in der Bulle mit den größten Lobsprüchen beehrt, sondern offenbar weil er dadurch die Errichtung einer zweiten Metropole erzwingen wollte. Unseres Bedünkens rechnete der Pabst so: Astrikus werde jetzt allen seinen Einfluß beim Könige aufbieten, daß als gerechter Lohn seiner Verdienste Colocza gleichfalls zur Metropole erhoben werde. Das Mittel war schlau gewählt und blieb nicht erfolglos. Hartwig erzählt: [3]) „Stephan I. hatte den Mönch Sebastianus zum Erzbischof von Gran ernannt. Dieweil aber der Allmächtige alle Söhne züchtigt, die er lieb hat, beraubte Er Sebastianus, um seine Geduld zu erproben, für einige Zeit des Augenlichtes. Damit nun die im Glauben noch nicht erstarkte Heerde durch die Entfernung des Hirten keinen Schaden leide, setzte der König mit Bewilligung des Pabsts den viel erwähnten Bischof Astrikus von Colocza zum Verweser der Metropole ein. Nach drei Jahren bekam Sebastianus durch Gottes Gnade das Gesicht wieder, und nun erhielt er auch sein Erzbisthum zurück. Astrikus dagegen ward vom Pabste mit dem Pallium geschmückt und gieng wieder nach Colocza“ u. s. w. Es springt in die Augen, daß diese salbungsvolle Geschichte, deren wahren Sinn vielleicht Hartwig selbst nicht recht verstand, ein kirchliches Geheimniß in sich schließt. Für den Kern desselben halten wir die Thatsache, daß Astrikus das Pallium und folglich Metropolitanrechte davon trug. In einer Urkunde [4]) Stephan's vom Jahr 1015 wird er wirklich Erzbischof von Colocza genannt.

---

[1]) Als solcher wird er in der Bulle Sylvester's bezeichnet, Fejer I., 275 oben; ebenso Hartwig bei Schwantner I., 417 Mitte. — [2]) Ibid. — [3]) Schwantner I., 419 oben. — [4]) Fejer I., 302.

Neben den erwähnten Bisthümern gründete oder erweiterte Stephan I. eine Reihe Abteien. Dem Kloster Martinsberg, das schon sein Vater Geysa gestiftet, verlieh er [1]) im Jahr 1001 die Vorrechte von Monte-Cassino. Ein zweites Kloster errichtete Stephan zu Pecsvarad, [2]) ein drittes auf dem Berge Zobor bei Neitra, [3]) ein viertes zu Zala, [4]) ein fünftes zu Bakony Bel in einem dichten Walde. [5]) Außerdem gründete er ein Priesterhaus in Ravenna zur Aufnahme ungarischer Cleriker, die nach Rom reisten. [6]) Als weltlicher Gesetzgeber seines Volks nahm Stephan die Einrichtungen Germaniens zum Vorbilde. Das Land wurde in Herzogthümer und Grafschaften eingetheilt. [7]) Ein milder, die Freiheit ehrender, Sinn tönt aus den Vorschriften an seinen Sohn hervor, welche die Grundzüge der ungarischen Verfassung enthalten. „Behandle die Edlen des Volks," heißt es [8]) darin unter Anderem, „wie Väter und Brüder. Als Krieger mögen sie dir dienen, nicht als Knechte. Herrsche sanft über sie, und vergiß nie, daß alle Menschen (ursprünglich) eines Standes (gleich) sind." Mit Recht verehren die Ungarn König Stephan I. als ihren Heiligen und Schutzpatron.

Wie in Ungarn wurden auch in Polen zugleich mit der Begründung nationalen Priesterthums germanische Einrichtungen und germanisch-latinische Freiheit eingeführt. Im Uebrigen erhielt Boleslaw vermöge seines Vertrags mit Otto und der römischen Kirche noch einen besonderen kriegerischen Auftrag. Er sollte die Slavenvölker, welche gegen Norden und Osten an Polen gränzen, mit seinem Reiche vereinigen und zugleich zum Glauben bekehren. Helmold berichtet [9]) in seiner Chronik der Slaven: „im Bunde mit Otto III. unterwarf der allerchristlichste König Boleslaw nicht blos ganz Slavien jenseits der Oder (dieser Strom sollte wohl nach Otto's III. Plane die Gränze Teutschlands gegen Polen bilden)

---

[1]) Urkunde bei Fejer I., 280. — [2]) Stiftungsbrief ibid. S. 296. Er ist merkwürdig für die Culturgeschichte wegen Aufzählung der Handwerker, die dem Kloster zugetheilt werden. — [3]) Urkunde ibid. I., 285. — [4]) Zwei Urkunden ibid. I., 304 flg. — [5]) Urkunde ibid. I., 327. — [6]) Urkunde ibid. I., 331. — [7]) Duces, marchiones, comites, vicecomites werden in mehreren Urkunden Stephan's aufgeführt s. Fejer I., 282. 290. 291 unten flg. 302. — [8]) Ibid. 322. — [9]) Chron. Slavorum I., cap. 15 bei Leibniz script. Brunsvic. II., S. 550 unten.

sondern auch das Land der Russen und Preußen." Uebereinstimmend hiemit entwirft [1]) Martin der Gallier eine glänzende Schilderung von den Siegen Boleslaw's über die Russen, wie die Polen auf ihren schnellen Rossen 1018 nach Kiew stürmten, wie der König mit einem Streiche seines guten Schwerts (des Schartenhauers) das goldene Thor der russischen Hauptstadt sprengte, wie Kiew von den Siegern geplündert ward, und wie die Polen auf dem Rückzuge, von den nacheilenden Russen verfolgt, obgleich ihrer Wenige gegen Viele, denselben eine solche Niederlage beibrachten, daß der Bug Blut strömte. Durch diese Kämpfe zwischen Polen und Russen, denen der Glaube zum Vorwand diente, wird auf einmal begreiflich, warum der Großfürst Wladimir von Kiew um jene Zeit sich der griechischen Kirche in die Arme warf, und in enger Verbindung mit Byzanz sein Heil suchte. [2]) Boleslaw von Polen dehnte jedoch seine Eroberungen weiter aus, als Otto III. ihm zugestanden haben kann, schwerlich aber weiter, als der Stuhl Petri wünschte. Wir berühren hier ein Geheimniß, über welches nur einige dunkle Nachrichten vorliegen, weßhalb Schlüsse aushelfen müssen. Der Mönch von Hildesheim meldet [3]) zum Jahre 1000: „Otto hat während seiner Anwesenheit in Polen eine Synode berufen und sieben Bisthümer errichtet, auch Gaudentius, den Bruder des verstorbenen Adalbert, mit Zustimmung des Pabsts zum Metropoliten in der Hauptstadt der Slaven, Prag, eingesetzt." Ganz dasselbe sagt der Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Meinwerk. [4]) Auch Lambert von Aschaffenburg behauptet, [5]) Gaudentius, Adalbert's Bruder, sey im Jahre 1000 zum Erzbischofe von Prag gemacht worden. Diesen Aussagen widerspricht der Zeitgenosse Dietmar aufs Bestimmteste, laut dessen obenangeführtem Berichte Otto III. nur vier Stühle in Polen errichtete, den Gaudentius aber zum Erzbischofe von Gnesen, nicht von Prag ernannte. Eine Prager Chronik meldet, [6]) daß nach dem Märtyrertode Adalbert's im Jahre 998 der Cleriker Thiatdag Bischof von Prag geworden, und im Jahre 1017 gestorben sey. Auch Dietmar führt

---

[1]) Kadlubko et Martinus Gallus S. 61 unten flg. — [2]) Siehe oben S. 341. — [3]) Perz III., 92. — [4]) Vita Meinwerci cap. 9. bei Leibnitz script. Brunsvic. I., 520 Mitte. — [5]) Perz III., 91 unten. — [6]) Annales Pragenses ad annos 998 und 1017. Perz III., 119 und 120.

diesen Bischof Thiatdag als den Nachfolger Adalbert's an, und versetzt seinen Tod in das angegebene Jahr. [1]) Demnach bleibt für die erzbischöfliche Amtsführung des Gaudentius zu Prag kein Raum übrig. Dennoch kann ich mich nicht entschließen, das doppelte Zeugniß Lambert's und des Hildesheimer Mönchs für rein aus der Luft gegriffen zu halten, hauptsächlich weil eine polnische Quelle auf ihre Seite tritt. Martin der Gallier sagt [2]) nämlich, die Thaten des Königs Boleslaw Chrobry zusammenfassend, derselbe habe Mähren und Böhmen unterjocht, in Prag seinen Herrschersitz aufgeschlagen und diese Stadt seinen Bischöfen untergeben. Allerdings wird die Behauptung der beiden Chronisten, daß Otto im Jahre 1000 Gaudentius zum Erzbischof von Prag einsetzte, durch Dietmar und die andere Quelle widerlegt; sie ist also irrig. Aber wie? wenn die Vereinigung Böhmens mit Polen, ob auch nicht vom Kaiser zugestanden, doch ein Theil des päbstlichen Planes war? Dann bleibt den Aussagen des Hildesheimer Mönchs und Lambert's immer einiges Recht und ihr Irrthum wird begreiflich. Man muß bekennen, daß die späteren Ereignisse sehr schön zu dieser Vermuthung passen. Im nächsten Jahre nach Otto's III. Tod bricht der Pole Boleslaw Chrobry in Böhmen ein, erst unter dem Vorwande, den vertriebenen Erbfürsten des Landes, den er zurückführte, wieder auf den Thron seiner Väter einzusetzen, aber bald warf er die Maske ab, verdrängte seinen bisherigen Schützling, und ließ sich selbst als Herrn des Landes ausrufen. [3]) Damals geschah ohne Zweifel, was Martin der Gallier meldet, daß der Prager Stuhl der polnischen Kirche einverleibt ward. Boleslaw Chrobry wartete, wie man sieht, erst den Tod des jungen Kaisers ab, ehe er Böhmen an sich riß. Diese Thatsache beweist unwiderleglich, daß von Otto III. eine Vereinigung Böhmens mit Polen nicht zugestanden worden ist. Wohl aber muß Boleslaw auf den geheimen oder offenen Beistand des Pabstes gerechnet haben. Denn einmal konnte er ohne Einwilligung des Stuhls Petri die Stadt Prag nimmermehr zu einem polnischen Bisthum machen, was sie doch laut dem Zeugnisse Martin's wurde. Fürs Zweite wissen wir aus Adalbert's Lebensgeschichte, daß man

---

[1]) Chron. VI., 9. Perz III., 808 und VII., 41. ibid. S. 854. — [2]) Kadlubko et Martinus Gallus S. 60 Mitte. — [3]) Dietmari chronicon V., 18. Perz III., 799.

in Rom und Prag schon vor Sylvester's Pabstthum mit Plänen umgieng, die böhmische Kirche vom teutschen Joche zu befreien. Warum sollte Sylvester die schöne Gelegenheit nicht benützt haben! Fürs Dritte ist klar, daß das ganze Blendwerk, welches der Pabst mit Otto III. trieb, — jenes Spiel eines neurömischen-Kaiserthums — darauf berechnet war, im Osten und Süden durch Gründung der zwei selbstständigen Reiche Polen und Ungarn, ein unübersteigliches Bollwerk wider teutsche Ehrsucht aufzuthürmen und dadurch unsere Herrscher zur Verzichtung auf die Rolle Otto's I. zu nöthigen. Nun führte kaum ein anderes Mittel so sicher zu dem erstrebten Ziele, als wenn man Böhmen von Teutschland losriß und mit dem stammverwandten Polen vereinigte. Für entscheidend aber halten wir einen vierten Umstand. Oben wurde gezeigt, daß Boleslaw im Jahre 1004, nachdem er sich Böhmens bemächtigt hatte, eine Gesandtschaft von Mönchen an den heiligen Vater abschickte, um die Königskrone für sich zu erbitten. Diese Maaßregel an sich, noch mehr aber der Zeitpunkt, in welchem sie getroffen ward, deutet unseres Bedünkens darauf hin, daß der Pole voraussetzte, die Vereinigung Böhmens mit Polen sey in Rom erwünscht, und es werde ihm daher jetzt gelingen, von dem Nachfolger Sylvester's eine Gabe zu erlangen, die Letzterer ihm im Jahre 1000 verweigert hatte. Ich stelle mir den Zusammenhang der dunkeln Sache so vor: nachdem der Plan zur sogenannten Wiederherstellung des alten Römerreichs zwischen Kaiser und Pabst im Jahre 999 verabredet war, verlangte Sylvester, daß Böhmen, als ein slavisches Land, mit dem neuen polnischen Staate vereinigt, und daß in Prag der Sitz des polnischen Erzbisthums aufgerichtet werde. Hiezu wollte sich jedoch Otto III. nicht verstehen, weil er fühlte, daß ein solches Zugeständniß ihm den tiefsten Haß seiner teutschen Unterthanen zuziehen müsse. Denn wurde nicht Böhmen längst als ein Anhängsel des germanischen Reichs betrachtet? War nicht der Prager Stuhl der Mainzer Metropole zugetheilt? Es kam darüber zur heftigen Spannung zwischen Kaiser und Pabst. Otto eilte wider Sylvester's Willen nach Gnesen, um auf eigene Faust mit Boleslaw abzuschließen. Aus Aerger darüber verweigerte Sylvester dem Polen die früher zugesagte Krone. Andererseits erfuhr Boleslaw die seinem Ehrgeize so günstige Absicht des Pabstes, und all sein Streben gieng seitdem dahin, Böhmen an sich zu reißen. Sobald ihm dieß gelungen, hoffte er sicher auf Anerkennung sei-

nes Königthums durch den Stuhl Petri. Und seine Berechnung war nicht unrichtig. Beweis dafür die Aengstlichkeit, mit welcher Heinrich II., der Nachfolger Otto's III., die Zugänge nach Italien bewachen ließ, damit die Gesandten des Polen nicht nach Rom gelangen möchten. Die Absichten Sylvester's in Betreff Böhmens wurden, so sehr die Curie auch sie zu verheimlichen gesucht haben mag, in Teutschland ruchtbar, und kamen dem Chronisten von Hildesheim zu Ohren. Er irrte jedoch darin, daß er für That nahm, was blos Plan war und nie ganz ausgeführt worden ist. Denn schon im Herbste 1004 mußte Boleslaw, von den Teutschen verdrängt, Böhmen wieder räumen. [1]) Aber der bittere Haß, welchen unsere Geschichtschreiber bei Schilderung des damaligen Zugs nach Prag wider Boleslaw Chrobry an den Tag legen, die Schimpfwörter, mit welchen sie ihn überschütten, beweisen, daß sie in der polnischen Eroberung Böhmens ein für Teutschland sehr gefährliches Unternehmen erkannten.

Bei Weitem am Stärksten und Empfindlichsten ward durch den grosen Gerbert'schen Plan Germanien getroffen. Während unsere Kaiser, den Blick ins römische Alterthum, in die Zeiten Karl's des Großen rückwärts gerichtet, unabläßig bemüht sind, nach dem Beispiel Cäsar's eine Weltherrschaft zu gründen, während sie für diesen selbstsüchtigen Zweck die Bekehrung der heidnischen Völker zum Glauben als Aushängeschild, das Ansehen des Stuhles Petri als Waffe benützen, schießen urplötzlich auf unserer Ost- und Süd-Ostmarke zwei helleuchtende Krystalle neuer, mit uns gleichberechtigter, auf eine selbstständige kirchliche Verwaltung gegründeter Staaten an, die jenen gemein-verderblichen Anschlägen Einhalt gebieten. Teutschland kann hinfort, nach der Idee des Gründers dieser neuen Ordnung, zwar noch die Ehren des Erstgebornen in der christlichen Staatenfamilie verlangen, aber auf die Herrscher- und Unterdrücker-Rolle muß es verzichten. Wo nicht, so ist der Stuhl Petri als geistliches Haupt der abendländischen Christenheit in Stand gesetzt, die Macht der neuerlich in das christliche Bürgerthum aufgenommenen Völker wider den gemeinschaftlichen Feind der Unabhängigkeit Aller zu bewaffnen. Friede soll fortan im christlichen Europa herrschen.

---

[1]) Annales Quedlinburg. ad annum 1004. Perz III., 79. und Dietmari chron. VI., 8. 9. ibid. 807 flg.

Um diesen Frieden dauernd zu befestigen, brachte Sylvester II. noch ein besonderes Mittel in Anwendung, welches für sich allein beweist, daß er einer der größten Staatsmänner aller Zeiten war. Wahrscheinlich im Jahre 1000 erließ er einen europäischen Hirtenbrief,[1] welcher in die Form eines Hülferufs der von den Heiden zertretenen Mutterkirche Jerusalems eingekleidet ist: „die Kirche von Jerusalem an die allgemeine (römische) Kirche, die da herrschet über die Scepter der Königreiche.[2] Da es Dir wohl geht, o unbefleckte Braut des Herrn! deren Mitglied zu seyn ich mich rühme, so lebe ich der Hoffnung, daß es mir gelingen werde, mit deiner Hülfe mein gebeugtes Haupt wieder zu erheben. Gewiß darf ich auf Dich vertrauen, sobald Du überzeugt bist, daß ich die Deinige bin. — Keiner der Deinigen wird glauben, daß ein Unrecht, das an mir verübt ward, Euch nichts angehe. — Obgleich jetzt niedergetreten, war ich doch einst das Haupt. Hier erschollen die Orakel der Propheten, hier wohnten die Patriarchen, von hier giengen die Apostel aus, von hier nahm der Glaube seinen Anfang. Hier ward dem Fleische nach der Erlöser geboren, gekreuzigt, begraben und zum Himmel erhoben. Aber während der Prophet verkündet: „Sein Grab wird glorreich seyn," sucht der Teufel durch die Hände der Heiden die heiligen Stätten umzustürzen. Darum, o Soldat Christi! erhebe dich, pflanze dein Banner auf, und streite für mich; willst du nicht kämpfen, so unterstütze mich mit deinem Rathe, deinen Schätzen" u. s. w. Dieser merkwürdige Brief ist die erste und älteste Aufforderung zu einem Kreuzzuge, erlassen mehr als 90 Jahre, bevor das Abendland sich auf Asien stürzte, um das heil. Grab zu befreien. Die eigentliche Absicht des Pabsts scheint uns unzweifelhaft zu seyn. Weil er einen geordneten Friedensstand in Europa, ein ruhiges Nebeneinanderbestehen der christlichen Staaten wollte, sollte die gährende Kraft, welche überall Fehden schuf und besonders unsere Kaiser nach Italien riß, der Waffenmuth germanisch-lateinischer Jugend, anderswo zum Vortheil des Ganzen beschäftigt werden. Derselbe

---

[1]) Gerberti epist. 28. Duchesne II., 794. Der Brief trägt weder den Namen des Pabsts, noch enthält er eine Zeitbestimmung, doch ist er allem Anschein nach mit dem Schlusse des alten, oder dem Anfang des neuen Jahrtausends erlassen. — [2]) Diese Wendung deutet unseres Bedünkens darauf hin, daß der Plan des neurömischen Kaiserthums bereits in der Ausführung begriffen war.

Gedanke hat auch später die Päbste, Sylvester's Nachfolger, geleitet, als es ihnen wirklich gelang, das christliche Europa gegen den moslemischen Orient zu bewaffnen. Der Aufruf Sylvester's II. hatte, so viel ich finde, keine augenblickliche Wirkung, er war mehr ein Werk staatsmännischer Sehergabe, als rascher That. Doch wurden seitdem Wallfarthen nach Jerusalem immer häufiger. Der Mönch Ademar meldet:[1]) im Jahre 1026 sey der Graf Wilhelm von Angouleme, begleitet von mehreren Aebten und einer großen Schaar Adeliger, durch Baiern und Ungarn, in welch' letzterem Lande die Pilger freundliche Aufnahme bei König Stephan I. gefunden hätten, nach Jerusalem gewallt. Ademar's Zeitgenosse, der Benediktiner Glaber Radulf erzählt:[2]) „ums Jahr 1033 strömte eine unglaubliche Menge Menschen aus der ganzen Welt in Jerusalem und am h. Grabe zusammen; anfangs nur gemeines Volk, dann Leute aus den Mittelständen, später Mächtige der Erde, Könige, Grafen, Markgrafen und Bischöfe; zuletzt sogar, was man früher nie gesehen, viele edle wie auch arme Weiber.“ Einunddreißig Jahre später (1064) traten die Bischöfe Sigefried von Mainz, Günther von Bamberg, Otto von Regensburg, Wilhelm von Utrecht, eine Pilgerfahrt in das gelobte Land an. Ein bewaffnetes Gefolge begleitete sie, das stark genug war, um 12,000 Beduinen, von denen sie angegriffen wurden, die Spitze zu bieten. Lambert von Aschaffenburg berichtet weitläufig[3]) über die Schicksale, welche die eben genannten Pilger erfuhren. Man kann diese vereinzelten Wallfahrer als Sturmvögel betrachten, die der großen Bewegung zu Ende des 11ten Jahrhunderts voraneilten.

Pabst Sylvester II. hat, wie man sieht, alle Keime, die im Pabstthum lagen, entwickelt, seinen Nachfolgern ihre Bahn vorgezeichnet, das neuere christliche Staatensystem geschaffen. Von jeher war es Grundsatz des Stuhles Petri, die Selbstständigkeit der Völker, die den katholischen Glauben beschworen, in den geheiligten Schutz der Kirche zu nehmen. So ward im 7ten Jahrhundert England, im 9ten Mähren in die europäische Familie eingebürgert, so im 8ten, hundert Jahre vor dem Staatsvertrag von Verdun, durch Bonifacius der Grund zu einem teutschen Reiche gelegt. Den

---

[1]) Histor. III., 65. Perz IV., 145. — [2]) Histor. IV., 6. bei Bouquet script. X., 50. — [3]) Ad annum 1064 sequent. ed. Krause S. 36 unten flg.

wichtigsten Schritt aber that Sylvester, indem er, als Gegengewicht wider Ehrsucht germanischer Kaiser, Polen und Ungarn zu selbstständigen Mächten umschuf. Zu dem latinisch-germanischen Staaten-System, das heute noch besteht, fehlte noch Dänemark, das bereits zum Eintritte sich rüstete, sammt Schweden und Norwegen, deren Einbürgerung etwas später erfolgte. Sicherlich beruht das Uebergewicht der neuern Bildung über die römisch-griechische der alten Welt, und der erstaunliche Einfluß, den der kleine Erdtheil Europa auf den ganzen vom Menschengeschlecht bewohnten Ball ausübt, hauptsächlich auf dem Nebeneinanderbestehen im Einzelnen verschiedener, im Ganzen jedoch verwandter Völker, deren höchst lebendiger Wechselverkehr durch stete Reibung eine Masse geistiger Funken ausstrahlt, und jede Versumpfung, jede Abnahme des allgemeinen Lebens verhindert. Wohlan dieses glückliche System ist hauptsächlich das Werk des Stuhles Petri, und Pabst Sylvester II. hat nicht den geringsten Antheil daran.

Betrachten wir nun aber auch die Schattenseite seines Wirkens, welche schwarz genug ist. Nur indem er den kaiserlichen Knaben beschwatzte, jene Zurüstungen werden zu einer Wiederherstellung des alten Römerreichs führen und Otto III. auf die Höhe irdischer Macht erheben, während das ganze Gewebe zwar der europäischen Menschheit und insbesondere dem Stuhle Petri förderlich war, dem Knaben aber Verderben bringen mußte, konnte er den großen Plan ausführen. Gerbert hat das Vertrauen Otto's III. scheußlich mißbraucht und ihm gleichsam den Dolch ins Herz gestoßen. Um jedoch ein gerechtes Urtheil zu fällen, muß man zwischen dem Menschen Gerbert und dem Pabst Sylvester II. unterscheiden. Seit Otto's I. Gewaltthat befand sich das Pabstthum und die teutsche Krone im Kriegszustande. Wer konnte es den Statthaltern Petri verargen, wenn sie Alles aufboten, um ihre durch teutsche Uebermacht furchtbar bedrohte Unabhängigkeit wieder zu erringen! Nimmt man die Menschen, wie sie einmal sind, nicht wie sie nach dem Evangelium seyn sollten, so ist List im Kriege so gut erlaubt, als Gewalt. Wäre es nur nicht ein von Otto eingesetzter, nicht von ihm aus dem Staube hervorgegangener Pabst gewesen, der den unbesonnenen Jüngling überlistet hätte, so könnte man sich auf den gewöhnlichen Weltlauf berufen. Aber der Abt von Bobbio schleicht sich erst in das Vertrauen Otto's III. ein, wird dann von ihm gegen die

heiligsten Versprechungen auf den Stuhl Petri erhoben und lohnt nun dem Unbesonnenen, wie die Schlange dem Wanderer, der die erstarrte in seinem Busen wärmte. Doch muß man bekennen, daß auch die Kaiserin Theophano einen großen Theil der Schuld Gerbert's trägt. Gerbert war im Jahre 983, beim Ausbruche der großen Unruhen in Teutschland nach Otto's II. Tode, derselbe talentvolle Mann, wie am Ende des Jahrhunderts. Die Kaiserin beschließt, seine außerordentliche Fähigkeiten zu benützen. Man schickte ihn nach Rheims. Angefeuert durch Aussichten auf die höchsten Kirchenämter, die man ihm verhieß,[1] leistet er dort die wichtigsten Dienste und hat großen Antheil an Wiederherstellung Ottonischer Macht in Teutschland. Adalbero von Rheims stirbt, man schiebt Gerbert zur Seite und giebt den erledigten Stuhl nicht ihm, sondern dem elenden Arnulf, einem Menschen ohne Würde und Talent. Gekränktes Ehrgefühl, Rache über Zurücksetzung durch Fürsten, die in augenblicklicher Laune oder um eines augenblicklichen Nutzens willen erprobte Diener wegwerfen, aber darüber vergessen, daß die Leute unter ihnen auch Gefühle und Leidenschaften haben, daß Ehrgeiz das gemeinsame Erbtheil aller begabten Geister ist, hat von jeher die größten Bewegungen hervorgebracht. Vom französischen König verlockt, wirft Gerbert sich ihm in die Arme und fällt von der teutschen Partei ab. Durch diese eine That ist seine ganze Zukunft unwiderruflich bestimmt. Damit er das Rheimser Erzbisthum, das ihm Hugo Capet angeboten, behaupten könne, muß er den Plan entwerfen, Frankreich von der Einheit katholischer Kirche loszureißen. Weil er seine Maaßregeln zu diesem an sich abscheulichen, aber für ihn nothwendigen Zweck mit gewohntem Verstande trifft und den Gegnern Schrecken einjagt, sucht man ihn durch die glänzendsten Versprechungen wieder auf die teutsche Seite herüberzuziehen. Er folgt dem Rufe des jungen Kaisers und verläßt Rheims, aber alsbald vergißt Otto, wie oben gezeigt worden, was er Gerbert verheißen. Man will ihn abermal beseitigen. Doch weiß der Schlaue das Gewebe seiner Feinde zu durchreißen, die Seele des Knaben zu bemeistern und bahnt sich, vielleicht nicht ohne ein Verbrechen, den Weg zum Stuhle Petri. In welchem Lichte werden nun Diejenigen, welche Gerbert's Verfahren zu Rheims kannten,

[1]) Dieß erhellt deutlich aus Gerberti epist. 117.

Männer, wie der Abt Leo, den neuen Pabst angesehen haben? Sicherlich erblickten sie in ihm einen Verräther, der sich ins Heiligthum eingedrängt, einen Widerchrist. Solchem gerechten Hasse gegenüber mußte Sylvester II. alle Fibern seines Gehirns anstrengen, alle Kräfte seines reichen Geistes aufbieten, damit er durch außerordentliche dem Pabstthum geleistete Dienste Verzeihung für sein früheres Leben erlange. Wirklich bemächtigte er sich mit unerhörter Gewandtheit der von Theophano in das Gemüth ihres Kindes ausgestreuten Idee einer Wiederherstellung byzantinisch-römischer Weltherrschaft zum Vortheil der Kirche. Das Steigen des Pabstthums aber ist der Natur der Dinge nach eine Niederlage kaiserlicher Gewalt. Otto III. mußte als Opfer fallen. Man sieht nun: nach dem ersten falschen Schritte in Rheims ist Gerbert nicht mehr frei. Alles andere erfolgt mit eiserner Nothwendigkeit. Wie viele Sterbliche aber giebt es, die unter den angegebenen Umständen das Erzbisthum Rheims nicht aus der Hand des Königs Hugo Capet angenommen hätten! Uebrigens glaube man nicht, daß ohne Gerbert's Eingriffe Das, was er that oder beabsichtigte, nicht auch geschehen wäre. Sein Plan lag in der natürlichen Entwicklung des Pabstthums. Früher oder später würde einer seiner Nachfolger Dasselbe gewagt haben.

Schnell schlugen die Flammen über Otto's III. Haupte zusammen. Die von ihm eingeschlagene Bahn mußte nothwendig die Folge haben, daß die politische Herrschaft über Teutschland in die Hände eines zu Rom festgehaltenen Merowingers gerieth, der von römischen Priestern gegängelt ward. Der Stuhl Petri kann recht gut geistliches Haupt der europäischen Landeskirchen seyn. Die freie Entwicklung der Völker verliert nichts dadurch, sondern gewinnt vielmehr. Aber nimmermehr darf die weltliche Regierung einer Nation fremden Händen überliefert werden. Rom kann so wenig königliche Macht besitzen, als die Könige priesterliche. Mit Recht sahen unsere Stände in den Planen Otto's den Versuch zum Hochverrath. Dietmar meldet:[1]) (ums Jahr 1001) „machten die teutschen Herzoge und Grafen nicht ohne Einverständniß der Bischöfe eine Verschwörung gegen den Kaiser. Auch den Herzog Heinrich II. von Baiern, der nachher Otto's III. Nach-

[1]) Chronic. IV., 30. Perz III., 782 oben.

folger wurde, wollten sie hineinziehen. Dieser aber wies, eingedenk der Lehren, welche ihm sein sterbender Vater gegeben, jede Theilnahme zurück.“ Die von Dietmar gebrauchten Ausdrücke lassen keinen Zweifel darüber zu, daß die Verschwörung eine allgemeine war. Otto starb bald nachdem er diese Umtriebe erfahren.[1]) Hätte er länger gelebt, so wäre er jedenfalls entthront worden. Einer der Unzufriedenen aber schlug einen edleren Weg ein, indem er außer dem Reiche auch den Kaiser zu retten suchte. Dieser Eine war der Erzbischof Willigis von Mainz. Wir müssen jetzt über einen merkwürdigen kirchlichen Kampf berichten, der offenbar mit der damaligen Stimmung der Teutschen wider Otto auf's Engste zusammenhängt, aber, weil man diesen Zusammenhang übersah, bisher ganz falsch verstanden worden ist.

Früher wurde berichtet, daß der Stammherr des Ottonischen Hauses, Herzog Ludolf von Sachsen, um die Mitte des 9ten Jahrhunderts das Frauenkloster Gandersheim gegründet hat. Seit Heinrich I. standen fast immer Töchter des königlichen Hauses dem Stifte vor. Es liegt nun in der Natur menschlicher Verhältnisse, daß fürstliche Aebtissinnen größere Ansprüche machen, als andere, aus gemeinem Blute entsprossene. Ueberdieß erhielten die Aebtissinnen auf gesetzlichem Wege eigenthümliche Vorrechte. Durch Freibrief[2]) vom Jahre 948 nahm Pabst Agapet II. Gandersheim in den besonderen Schutz des Stuhles Petri und verbot bei Strafe des Bannes allen Bischöfen, unter irgend welchem Vorwande die Gerichtsbarkeit des Klosters anzusprechen. Zwar wurden im Laufe des 10ten Jahrhunderts, wie wir früher gezeigt, solche Freibriefe für Klöster nie so verstanden, als ob letztere von der geistlichen Aufsicht des nächsten Bischofs dadurch entbunden wären. Doch begreift man, daß Aebtissinnen aus dem kaiserlichen Hause das Vorrecht so deuten mochten. Gandersheim gehörte ohne Frage zum Suffragansprengel von Hildesheim und zum Metropolitanverbande von Mainz. Aebtissin war seit 960 Gerberga, Enkelin Königs Heinrich I., Tochter Heinrich's von Baiern und folglich Schwester des gleichnamigen baierischen Herzogs, mit dem Beinamen des Zänkers.[3]) Unter ihrer Vorsteherschaft nahm Sophia, Tochter Kai-

[1]) Chronic. IV., 30. S. 782 oben. — [2]) Abgedruckt bei Harenberg histor. eccles. Gandersh. S. 57. — [3]) Die Beweise ibid. S. 604 unten flg.

sers Otto II. und der Griechin Theophano, um 988 den Schleier, erklärte aber zugleich, daß sie sich nicht von einem einfachen Bischofe, sondern bloß von einem Metropoliten, dem Mainzer Willigis, einkleiden lassen werde. Osdag, der damalige Bischof von Hildesheim, verwarf dieses Verlangen als einen Eingriff in seine Rechte. Darüber entstand zwischen Willigis und Osdag ein Streit, der unter Vermittlung des Knaben Otto III. und seiner Mutter Theophano dahin ausgeglichen wurde, daß beide, Osdag und Willigis, die Einweihung der Prinzessin vornehmen sollten; zugleich aber behielt sich Osdag für alle andern Fälle diese Befugniß ausschließlich vor.[1]) Bald darauf starb Osdag 989; auch sein Nachfolger Gerdag nahm den Stuhl von Hildesheim nur wenige Jahre ein. Im Januar 993 erhielt hierauf Bernward, bisher Erzieher Otto's III. und Günstling Theophano's, das dortige Bisthum.[2]) Von dem Augenblicke der Erhebung Bernward's legte die Prinzessin-Nonne Sophia den glühendsten Haß gegen ihn an den Tag. Thangmar berichtet,[3]) sie habe wider den Willen der Aebtissin Gerberga das Kloster verlassen und sich an den Hof begeben, um für die Parthei des Erzbischofs Willigis zu wirken, auch gegen zwei Jahre daselbst zugebracht, taub gegen die wiederholten Vorstellungen Bernward's, der sie mit den sanftesten Worten ermahnte, ihres Rufes zu schonen und der Regel zu gehorchen; vom Hofe habe sie sich zu Willigis nach Mainz begeben, denselben in jeder Weise gegen Bernward aufgereizt, und erst spät sey sie nach Gandersheim zurückgekehrt. Dieser Groll Sophia's gegen den Bischof von Hildesheim war der erste Anlaß des kirchlichen Sturms, von welchem jetzt berichtet werden soll. Wir sind der Ansicht, daß eine solche Leidenschaft nicht aus bloßer weiblicher Laune erklärt werden könne, sondern einen tieferen Grund haben müsse. An einem andern Orte wurde gezeigt, daß Bernward, ein Geschöpf der Griechin Theophano, allem Anschein nach auf die verderblichen, in Teutschland nicht anwendbaren Ideen byzantinischer Herrscherweise bei Otto's III. Erziehung eingieng. Der Erfolg wird zeigen, daß ebenderselbe die geheimen Plane Sylvester's II. begünstigte. Andererseits besaß Germanien damals kein fähigeres Kirchenhaupt, als Willigis, keinen geistlichen

---

[1]) Vita Bernwardi cap. 13. Perz IV., 764. — [2]) Siehe oben S. 1475.
[3]) Vita Bernwardi cap. 14. Perz IV., 765.

Würdenträger, der die Gefahren, mit welchen jene Ränkemacher aus Theophano's Schule das Herrscherhaus und das Reich bedrohten, so vollkommen durchschaute wie er. Da nun Sophia sich ganz von dem Erzbischofe leiten ließ, so dürfen wir zuversichtlich voraussetzen, daß sie in Bernward den Verderber ihres Bruders haßte. Ebenso verhielt es sich ohne Zweifel mit der Abneigung des Erzbischofs wider Bernward. Thangmar, der Lebensbeschreiber des Hildesheimer Bischofs, welcher der Hauptzeuge über den Gandersheimer Streit ist aber höchst partheiisch für Bernward schreibt, sagt zwar:[1]) „der Zorn und Unwille des Metropoliten über den ehrwürdigen Bischof von Hildesheim hatte seine Ursache in der ausnehmenden Gunst, welche Bernward vor allen Andern beim Kaiser genoß. Denn durch die aufopferndste Gefälligkeit gewann er Otto III., weil er Alles, was diesem irgend angenehm seyn konnte, mit dem größten Eifer that. Dieß zog Bernward den Neid sehr Vieler, namentlich des Mainzer Erzbischofs zu, welcher es nicht leiden konnte, daß ein Anderer, als er, etwas beim Kaiser gelten solle.“ Allein der gute Presbyter vergißt, daß eine solche Dienstbeflissenheit gegen junge Fürsten fast immer niedrige Schmeichelei ist, im vorliegenden Falle sogar ein strafbares Verbrechen seyn konnte.

Bei solcher Stimmung beider Partheien kam das Jahr 1000 und Otto's III. Reise nach Gnesen heran. Eine von der Aebtissin Gerberga erbaute Kirche war fertig geworden und sollte eingeweiht werden. Gerberga, alt und betlägerig, überließ die Anordnung dieses Geschäfts ihrer Nichte Sophia, doch scheint sie den Wunsch ausgesprochen zu haben, daß Bernward nicht übergangen werden möge.[2]) Allein die Prinzessin wandte sich sogleich an den Erzbischof von Mainz, mit der Bitte, die Kirche einzuweihen. Nur zögernd, und schwer gieng Willigis auf den Antrag ein. Thangmar erzählt:[2]) anfangs sey die Kirchweihe (durch Sophia) auf den 14. Sept. angesagt gewesen, an welchem Tage auch Bernward, durch Gerberga hinter dem Rücken der Prinzessin herbeigerufen, sich eingefunden habe. Der Bischof fand jedoch keine Zurüstungen getroffen. Als er darauf bestand, die Messe zu lesen, ward er am Ende durch die Dienstleute der Nonnen beschimpft. Erst jetzt erfuhr

---

[1]) Vita Bernwardi cap. 18. Perz IV., 766 unten flg. — [2]) Dieß folgt aus Dem, was Thangmar erzählt vita Bernwardi cap. 16.

Bernward, daß mittlerweile die Frist der Einweihung von Willigis auf den 21. Sept. hinausgeschoben worden sey, und der Metropolit sendete ihm sogar die Botschaft zu, daß er dem Akte mit anwohnen möge. Diese abgerissenen Angaben Thangmar's empfangen durch eine Lebensgeschichte des Bischofs Godhard von Hildesheim Licht, welcher der Nachfolger Bernward's wurde. Der Verfasser der fraglichen Biographie erzählt[1]) nämlich Folgendes: „Nachdem die alte Aebtissin Gerberga, durch Kränklichkeit im Bette festgehalten, den Auftrag, für Einweihung der neugebauten Kirche Vorsorge zu treffen, ihrer Nichte Sophia übergeben hatte, wandte sich diese alsbald, ihrem früheren Verfahren gemäß den Bischof übergehend, an den Metropoliten Willigis von Mainz. Willigis wollte anfangs kommen, aber durch Vorstellungen Bernward's gewarnt, trat er wieder zurück. Auch die zweite Einladung Sophien's wies er aus gleichem Grunde ab; erst als die Prinzessin zum drittenmale in ihn drang, erklärte er sich bereit, das Geschäft zu übernehmen.“

Das Schwanken des Erzbischofs deutet darauf hin, daß zuletzt Triebfedern der stärksten Art seine Unschlüssigkeit besiegt haben. Wir sind berechtigt, diese Triebfedern in der Zeitgeschichte zu suchen. Zurückgekommen aus Gnesen hatte Otto III. den Maimonat 1000 am Rheine zugebracht und war Ende Juni nach Italien aufgebrochen.[2]) Was ist wahrscheinlicher, als daß seitdem allmählig sich in Teutschland Gerüchte von den weit aussehenden römischen Planen verbreiteten, die man gestützt auf Das, was eben in Polen geschehen, in Böhmen eingeleitet war, dem Pabste mit immer größerer Bestimmtheit zuschreiben durfte. Da nun der Kampf, welchen Willigis jetzt begann, ohne Frage nicht sowohl gegen die Person Bernward's, auch nicht gegen Otto III., sondern gegen Sylvester II. gerichtet ist, so vermuthe ich, daß Mittheilungen, welche ihm die Schwester des Kaisers über die päbstlichen Geheimnisse machte, den Metropoliten vollends zur Schilderhebung bestimmt haben.

Willigis beschloß, nach Gandersheim zu gehen. Die That zu der er sich anschickte, hatte das äußere Recht nicht für sich. Denn

---

[1]) Vita Godehardi cap. 5. bei Leibniz script. Brunsvic. I., 490 Mitte.
[2]) Böhmer regest. Ottonum Nro. 858 flg.

nach den damaligen Einrichtungen stand den Bischöfen unzweifelbar die Befugniß zu, alle in ihren Sprengeln gelegenen Klosterkirchen einzuweihen. Noch ungünstiger für Willigis war, daß der Angriff, den er auf Bernward zu machen bereit stand, eigentlich den Rechten aller teutschen Bischöfe Eintrag that. Es ließ sich voraussehen, daß wenn der kaiserlichen Aebtissin Sophia erlaubt ward, geistliche Verrichtungen innerhalb ihres Klosters einem beliebigen Bischofe zu übertragen, die übrigen Aebte und Aebtissinnen des Reichs nicht ermangeln würden, die gleiche Machtvollkommenheit anzusprechen oder zu erstreben. Und wenn dieß geschah, war es um die bischöfliche Oberaufsicht über die Klöster geschehen. Man sieht demnach, daß Willigis den Fehdehandschuh unter sehr schwierigen Umständen seinen Gegnern hinwarf. Gleichwohl haben nachher die meisten teutschen Bischöfe für Willigis Parthei genommen, wie sich sofort zeigen wird. Schon aus dieser einen Thatsache erhellt sonnenklar, daß es sich in vorliegendem Streite nur dem Scheine nach um Gandersheim, in der That aber um Dinge handelte, deren Wichtigkeit die Mehrzahl unserer Kirchenhäupter bewog, von ihrem besonderen Vortheil abzusehen und das allgemeine Wohl im Auge zu behalten.

Am Tage vor der festgesetzten Frist zur Kirchweihe, den 20. Sept. 1000, erschien Willigis in Gandersheim, begleitet von den Bischöfen Retharius zu Paderborn und Berenger zu Verden, so wie von dem sächsischen Herzoge Bernhard. Obgleich zum zweitenmale eingeladen, kam Bernward nicht, schickte aber am 21. als seinen Stellvertreter den ehemaligen Bischof von Schleswig, Eggehard, der durch die Dänen von seinem Stuhle vertrieben, wahrscheinlich seit 983 eine Zuflucht in Hildesheim gesucht hatte. Nach erhaltener Erlaubniß, zu sprechen, erklärte Eggehard dem Metropoliten, Bernward habe, verhindert durch Geschäfte, die er im Auftrage des Kaisers besorge, nicht kommen können, aber er wundere sich sehr, daß Willigis darauf bestehe, in fremdem Sprengel eine Kirche zu weihen, die von jeher dem Hildesheimer Stuhl untergeben gewesen sey. Ohne sich um diese Einreden zu bekümmern, sandte der Erzbischof die Botschaft nach Hildesheim, daß, wenn Bernward sich nicht am folgenden Tage in der Frühe einstelle, die Kirche sofort ohne Rücksicht auf ihn eingeweiht werden würde. Bernward kam wieder nicht, dagegen wiederholte Egge-

hard am 22. in heftigen Ausdrücken seine Einsprache, und setzte es durch, daß die Kirchweihe abermal verschoben werden mußte. Thangmar meldet weiter:[1]) Eggehard habe während des Gottesdienstes das Volk angeredet, nachher sich auf den bischöflichen Stuhl im Chore gesetzt, und von dort herab Befehl ertheilt, daß sofort mehrere bisher unbekannte Freibriefe verlesen würden, deren Inhalt die Rechte und Güter des Stuhls von Hildesheim feierlich bestätigte und Dawiderhandelnde bedrohte. Diese bisher unbekannten Freibriefe müssen offenbar kurz zuvor vom römischen Stuhle der Hildesheimer Kirche verliehen worden seyn. Daraus scheint denn hervorzugehen, daß der Gandersheimer Streit schon seit längerer Zeit vorausgesehen war, und daß beide Theile ihre Zurüstungen getroffen hatten. Noch fügt Thangmar die Nachricht bei:[1]) alle in Gandersheim anwesenden Bischöfe hätten, entrüstet über das eigenmächtige Verfahren des Metropoliten, insgeheim durch Eggehard den Hildesheimer Bischof auffordern lassen, daß er persönlich bei Kaiser und Pabst Beschwerde führen solle. Aber die Aussage des Presbyters kann unmöglich ihrem ganzen Umfange nach wahr seyn, weil seitdem die Mehrheit der Häupter des teutschen Clerus im Einklange mit Willigis handelte.

Bernward reiste wirklich den 2. Nov. 1000 von Hildesheim nach Italien ab. Er traf den 4. Januar 1001 zu Rom ein und wurde vom Kaiser und Pabste aufs Glänzendste empfangen.[2]) Das Gerücht von den kirchlichen Streitigkeiten in Teutschland war ihm vorangeeilt und hatte dort das größte Aufsehen erregt. Während aber Bernward noch auf der Reise weilte, that Willigis einen weiteren wichtigen Schritt. Er berief nämlich auf den 28. Nov. 1000 eine Synode nach Gandersheim, bei welcher außer ihm Retharius von Paderborn und viele andere Bischöfe aus Thüringen, Hessen auch aus Niedersachsen sich einfanden. Von der Gegenpartei kam abermal Eggehard und warnte den Metropoliten, in fremdem Sprengel Versammlungen zu halten. Willigis fuhr ihn mit harten Worten an: „Ihr habt hier nichts zu schaffen, besorget Eure eigenen Sachen und kehret dahin zurück, woher Ihr gekommen seyd.“ Als Eggehard nichts destoweniger auf seinem Widerspruche beharrte, drohte Willigis ihn durch seine Dienstleute hinauswerfen zu lassen. Nun

---

[1]) Vita Bernwardi cap. 18. Pertz IV., 767. — [2]) Ibid. cap. 19.

verließ Eggehard die Versammlung. Zugleich mit ihm seyen, so versichert[1]) Thangmar, auch mehrere andere Bischöfe fortgegangen. Mit denjenigen Suffraganen, die bei ihm zurückblieben, setzte Willigis die Berathung fort. Man vereinigte sich zu dem Beschlusse, daß Gandersheim dem Stuhle von Mainz unterworfen seyn solle. Als die Kunde von diesen Auftritten in Rom einlief, kam Schrecken über Kaiser und Papst. Der Stuhl Petri wie die Kaiserkrone, hieß es, sey schwer beschimpft, das gefährlichste Aergerniß in der teutschen Kirche gegeben. Noch im Januar 1001 trat eine Synode in Rom zusammen, an welcher 20 Bischöfe aus Romanien, etliche aus Tuscien und Langobardien, von teutschen aber nur Vier, nämlich Bernward, dann Sigefried von Augsburg, Heinrich von Würzburg, Hugo von Zeiz Theil nahmen. Den Vorsitz führte Pabst Sylvester II. in eigener Person, auch der Kaiser war zugegen. Nachdem die Evangelien verlesen waren, erhob sich Bernward als Ankläger wider Willigis. Der Pabst stellte hierauf die Frage, ob die Versammlung, welche Willigis neulich in einem fremden Sprengel gegen den Willen des rechtmäßigen Bischofs gehalten, als eine Synode angesehen werden dürfe? Die anwesenden Teutschen enthielten sich jedoch, ihre Stimmen abzugeben. Nur die Italiener stimmten, und zwar erst nachdem sie sich zu einer geheimen Berathung zurückgezogen hatten.[2]) Hieraus erhellen zwei Dinge: erstens daß die Teutschen nach ihrer Rückkehr in die Heimath als Verräther behandelt zu werden fürchteten, wenn sie gegen Willigis gestimmt haben würden; zweitens daß man Das, was dem Gandersheimer Streit zu Grunde lag, nicht einmal in der Synode laut zu sagen wagte, weßhalb eine geheime Verhandlung nöthig schien. Natürlich fielen die Beschlüsse nach dem Wunsche des Pabstes aus. Im Einklange mit dem Concile erklärte Sylvester II. Alles, was Willigis in Gandersheim gethan, für null und nichtig, ihn selbst für den Urheber einer Kirchenspaltung, endlich sprach er noch das Kloster feierlich dem Hildesheimer Stuhle zu. Sodann wurde entschieden, daß im kommenden Juni eine sächsische Kirchenversammlung nach Pölde ausgeschrieben und daß der Cardinal Friedrich dorthin abgeordnet werden

---

[1]) Ibid. cap. 20. — [2]) Vita Bernwardi cap. 22. Pertz IV., 769 Mitte.

solle, um als päbstlicher Stellvertreter diese Synode zu leiten. Friedrich war ein junger sächsischer Cleriker;[1]) er wurde gleich nach seiner Zurückkunft von der Versammlung in Pölde auf den Erzstuhl von Ravenna befördert.[2]) Ich glaube, man darf aus diesen beiden Thatsachen den Schluß ziehen, daß der Pabst nicht wagte, einen Andern, als einen Teutschen, nach Pölde zu schicken, sowie daß er die Sendung selbst für ein sehr gefährliches und eines hohen Lohnes würdiges Unternehmen hielt. Wirklich kam Friedrich, wie wir sehen werden, kaum mit heiler Haut von Pölde weg.

Mitte Februar 1001 verabschiedete sich Bernward von dem Kaiser unter vielen Thränen, er kehrte über Pavia, Martinach, St. Moritz im Wallis nach Hildesheim zurück, wo er den 10. April eintraf. Alsbald begann er seine Stadt zu befestigen und verwandte den ganzen Sommer auf dieses Geschäft.[3]) Der Erfolg bewies, daß seine Sorge nicht unnöthig war. Indessen kam die vom Pabste für das Concil zu Pölde anberaumte Frist, der 22. Juni heran. Friedrich fand sich ein, ward aber fürchterlich kalt empfangen. Thangmar nennt nur zwei, welche ihm die gebührende Ehre erwiesen hätten, nämlich Bernward von Hildesheim und den Erzbischof Lievizo von Hamburg. Wir wollen zum Voraus bemerken, daß Lievizo von Geburt ein Italiener, und mit dem gefangenen Pabste Benedikt V. 964 nach Hamburg[4]) herübergekommen war. Nach dem Tode des alten Erzbischofs Adaldag hatte ihn König Otto III. oder seine Mutter, auf Empfehlung des Verblichenen hin, 988 zum Metropoliten eingesetzt.[5]) Während fast der ganze teutsche Clerus in der vorliegenden Frage den Erzbischof von Mainz unterstützte, neigte Lievizo zum Pabste hinüber. Man kann hieraus abnehmen, wie bedenklich es ist, Fremde, besonders Italiener, auf hohe Kirchenstellen diesseits der Alpen zu erheben. Nur mit Eingebornen sollte der Clerus überall besetzt werden, denn für keinen Stand ist Liebe zum Vaterlande unerläßlicher als beim geistlichen. Als die Sitzung den 22. Juni eröffnet werden sollte, entstand eine unbeschreibliche Scene. Man verweigerte dem Gesandten des Pabstes

---

[1]) Vita Bernardi cap. 22. Perz IV., 769 Mitte. — [2]) Ibid. und cap. 36. Perz IV., 774 untere Mitte. — [3]) Ibid. cap. 27. — [4]) Siehe oben S. 1261. — [5]) Dietmari chronic. IV., 12. Perz III., 772 unten flg. und VI., 53. Perz III., 831 flg.

den Eintritt. Flüche, Verwünschungen umtönten ihn. Doch nahm Friedrich zuletzt zwischen Bernward und Lievizo Platz und begann, nachdem Stille geschaffen war, in honigsüßen Worten die Versammlung zum Frieden, zur Eintracht zu ermahnen. Dann zog er ein an den Mainzer Erzbischof gerichtetes Schreiben des Pabstes hervor. Willigis wies dasselbe verächtlich zurück; doch wurde es verlesen, es enthielt Vorwürfe und Ermahnungen zum Gehorsam. Indessen hatte Willigis mühsam sein kochendes Blut bemeistert und Fassung gewonnen. Er wandte sich an den Erzbischof von Hamburg-Bremen mit der Frage, was nach seiner Meinung zu thun sey? Lievizo entgegnete: „da der beleidigte Theil (Bernward) sich an unsere Herren, den Pabst und den Kaiser, gewandt hat, so finde ich recht, daß Du vor dem anwesenden Stellvertreter des heiligen Vaters Rede stehest.“ Alsbald wurden die Thore des Versammlungs-Saales aufgerissen und hereinstürzte ein Haufe bewaffneter Laien, meist Lehnsmannen des Mainzer Erzstiftes, mit dem wüthenden Rufe: „Tod den Reichsverräthern, nieder mit Bernward, nieder mit dem Cardinal Friedrich.“ Bernward muß einen solchen Ausbruch erwartet haben. Denn Thangmar versichert,[1]) daß er gleichfalls eine starke Anzahl bewaffneter Dienstleute mit sich gebracht habe und im Stande gewesen sey, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Doch kam es nicht zum Kampfe; die Gemäßigten stellten die Ordnung her, aber Willigis verließ plötzlich den Saal, gefolgt von dem päbstlichen Gesandten, der ihn im Namen des Stuhles Petri aufforderte, bei der zweiten Sitzung am nächsten Tage zu erscheinen. Aber statt diesem Rufe Folge zu leisten, reiste der Metropolite in der Nacht von Pölde ab. Als dieß der Cardinal erfuhr, erklärte er den Bischöfen am folgenden Tage, daß sie sich bis künftige Weihnachten in Rom vor dem Pabste zu stellen hätten, an den Mainzer Metropoliten aber erließ er ein Schreiben[2]) folgenden Inhalts: „weil Du dich der Synode entzogen und den Befehlen des römischen Hohenpriesters Troß geboten hast, so wisse, daß Dir hiemit im Namen der Apostelfürsten Peter und Paulus durch deren Stellvertreter, den Pabst Sylvester II., jede geistliche Amtshandlung für solange untersagt ist, bis Du vor ihm zur Verantwortung erschienen seyn wirst.“

---

[1]) Vita Bernwardi cap. 28. Perz IV., 772. — [2]) Ibid. cap. 29.

Bald nach diesem Akte trat der Cardinal die Rückreise über die Alpen an, reichlich beschenkt von Bernward. Der Bericht, welchen er dem Pabst und Kaiser erstattete, machte auf sie einen peinlichen Eindruck. Beide erließen sofort einen Aufruf an sämmtliche Bischöfe Teutschlands: alle sollten unverweigerlich bis künftige Weihnachten in Rom erscheinen, und zwar nicht Jeder für sich allein, sondern mit allen ihren Dienstmannen, auch nicht blos zu einer Synode, sondern ebensogut zum Kampfe gerüstet, so daß sie stehenden Fußes gegen jeden Feind aufbrechen könnten, den ihnen der Kaiser bezeichnen würde. Zum Lohne für seine Gesandtschaft erhielt Friedrich den Erzstuhl von Ravenna.

Der erste Kirchenfürst Germaniens war jetzt in halben Bann gethan. Aber weder Willigis selbst noch die übrigen teutschen Bischöfe bekümmerten sich darum. Dagegen zog sich um seinen Feind der Kreis des Verderbens immer näher zusammen. Als Bernward von Hildesheim im Hochsommer ein Fest in der Abtei Hildwartshausen, die ihm vom Kaiser verliehen worden war, begehen wollte, wurden seine Leute von Mainzer Vasallen überfallen und übel zugerichtet fortgejagt. Ebenso schlimm ergieng es ihm in Gandersheim. Denn auf die Nachricht, daß Bernward das Kloster heimzusuchen gedenke, bot die Prinzessin Sophia ihre eigenen Dienstleute auf, und rief überdieß Hülfe aus Mainz herbei. Mauern und Thürme waren mit Bewaffneten besetzt und Alles bereit, den Hildesheimer mit kaltem Eisen zu empfangen. Unter solchen Umständen fand er es gerathen, auf die Fahrt nach Gandersheim zu verzichten. [1])

Indessen hatte Willigis auf den 15. August 1001 eine allgemeine teutsche Synode nach Frankfurt ausgeschrieben. Von Metropoliten erschienen außer ihm Heribert von Cölln und Liudolf von Trier. Bernward war zwar eingeladen, er kam jedoch, offenbar weil er dem Landfrieden mißtraute, nicht in eigener Person, sondern schickte abermal den abgesetzten Bischof von Schleswig Eggehard, sammt dem Hildesheimer Domprobste Thangmar, demselben, welchem wir die ausführliche Geschichte dieser merkwürdigen Händel verdanken. Beide entschuldigten das Ausbleiben Bernward's mit

[1]) Ibid. cap. 31. 32.

einer Krankheit. Allein in der zweiten Sitzung drang Willigis darauf, daß Bernward sich persönlich stelle. Er forderte sogar von Thangmar einen Eid, daß der Hildesheimer Bischof wirklich durch Krankheit gehindert [1]) sey. Der Probst lehnte jedoch den Eid ab. Obgleich nun, laut dem Zeugnisse des Biographen, Viele der Anwesenden darauf antrugen, die Aufsicht über das Gandersheimer Stift dem Stuhle von Hildesheim zurückzugeben, setzte dennoch Willigis den Beschluß durch, daß die Entscheidung des Streits einem zukünftigen Tage in Fritzlar vorbehalten bleiben solle. Nicht blos dieser Beschuß war ein Triumph für Willigis, sondern noch viel mehr die Thatsache, daß die angesehensten Kirchenhäupter Germaniens mit ihm, dem halb Gebannten, zu tagen sich erkühnten. Denn nach dem hergebrachten Kirchenrechte durfte, seit der Legat ihm jede priesterliche Verrichtung untersagt hatte, kein Cleriker mit ihm amtliche Gemeinschaft pflegen. Dieß hob auch wirklich Thangmar, wiewohl vergeblich, auf der Synode hervor. [2]) Durch die Versammlung von Frankfurt hatte die teutsche Kirche thatsächlich mit dem Stuhle Petri, oder besser mit dem Pabste Sylvester II. gebrochen.

Gleich nachher schickte Bernward den Probst Thangmar, der ihn schon im vorigen Jahre auf der römischen Reise begleitet hatte, nach Italien mit Briefen an den Pabst und Kaiser. [3]) Er traf Otto im Gebiete von Spoleto. Weihnachten nahte heran und mit dem Fest die Frist für die angesagte große römische Synode. Aber weder die teutschen Bischöfe kamen, noch ihre Dienstleute mit Rossen und Waffen; ja selbst der Pabst konnte in Bezug auf den Ort der Versammlung nicht Wort halten. Denn Rom befand sich nicht mehr in seiner oder in des Kaisers Gewalt, vielmehr war in Italien, wie in Germanien, Alles im Aufstande gegen Otto III. und Sylvester II. Nachdem Kaiser und Pabst Weihnachten 1001 in Todi, einem kleinen Städtchen zwischen Narni und Perugia, gefeiert hatten, hielten sie am dritten Tage, den 27. Dezember, die längst ausgeschriebene Synode. Nur 30 Bischöfe fanden sich ein, worunter 27 aus dem Kirchenstaate, Tuscien und Langobardien, 3 aus Ger-

[1]) Ibid. cap. 33. Note p. Lesart des zweiten von Perz benützten Codex Perz IV., 773. — [2]) Perz IV., 773. Note p. conventum nulla auctoritate subnixum, quem super apostolicam synodum conciverint. — [3]) Vita Bernwardi cap. 34.

manien: Notker von Lüttich, Sigefried von Augsburg, Hugo von Zeiz. Thangmar trat als Kläger gegen Willigis auf, und der ehemalige Cardinal Friedrich, nunmehr Erzbischof von Ravenna, bekräftigte seine Worte. Allein obgleich harte Reden gegen Willigis und seinen Anhang geführt wurden, hatte der Pabst nicht den Muth etwas Entscheidendes zu verfügen, vielmehr beschloß die Versammlung erst das Eintreffen des Metropoliten Heribert von Cölln und einiger Andern abzuwarten, deren Ankunft angesagt war. Thangmar begleitete nach Anfang des neuen Jahres 1002 den Kaiser in die Burg Paterno, die etliche Meilen von Rom am Fuße des Berges Sorakte liegt. [1]) Weil jedoch die empörten Römer alle Zufuhr abgeschnitten hatten, brach Mangel in dem Schlosse aus, [2]) deßwegen verabschiedete sich Thangmar von Otto III. am 13. Januar 1002 und kehrte reich beschenkt nach Teutschland zurück. Bald nach ihm traf Heribert ein, [3]) gerade noch recht, um den Kaiser vor seinem Tode zu sehen. Wir müssen nun die Geschichte von fünf Jahren überspringen, um das Ende des Gandersheimer Streites zu erzählen. König Heinrich II. hielt, nachdem er die ärgsten Schwierigkeiten überwunden, die ihm sein Vorgänger Otto III. hinterlassen hatte, den 5. Januar 1007 einen Tag in Gandersheim, um die so oft verschobene Weihe der dortigen Kirche vorzunehmen. Den Erzbischof Willigis an der Hand führend, trat er vor die versammelte Gemeinde und sprach: „der lange Streit soll heute beigelegt werden. Ich weiß, daß diese Kirche und die umliegenden Dörfer zum Stuhle von Hildesheim gehören.“ Darauf richtete [4]) Willigis an den Bischof Bernward laut vor allem Volke die Worte: „mein Bruder und Mitbischof, ich verzichte auf alle Ansprüche an diese Kirche, und übergebe Dir diesen Bischofsstab zum Zeugniß, daß weder ich, noch meine Nachfolger je die Ansprüche erneuern werden.“ So lange Sylvester II. lebte hatte Willigis den Kampf gegen Bernward aufs Heftigste fortgeführt, jetzt, nachdem der Pabst gestorben, zeigte er durch die That, daß es ihm noch um etwas Anderes, als die bloße Vermehrung des Besitzes seiner Kirche durch etliche armselige Rechte zu thun gewesen war.

---

[1]) Eine Beschreibung der Oertlichkeiten von Paterno findet man in der Augsburger allgemeinen Zeitung 1843, zum 5. April, Beilage S. 719. — [2]) Perz IV., 774 Note r. — [3]) Dietmari chronicon IV., 30. Perz III., 781. — [4]) Vita Bernwardi cap. 43. Perz IV., 777.

Dem Treiben des jungen Kaisers, das nothwendig die Folge haben mußte, die höchste politische Gewalt über Germanien italienischen Priestern in die Hände zu spielen, durfte Willigis als der höchste Kirchenbeamte des teutschen Reichs nicht ruhig zusehen. Wenn er an der Verschwörung, die, wie gezeigt worden, in Teutschland sich bildete, Theil nahm, so fiel Otto unfehlbar. Aber offenbar wollte er den Kaiser, der nur Werkzeug in fremder Hand war, retten und dagegen den eigentlichen Urheber des verderblichen Plans, den Pabst, zur Strafe ziehen. An den Pabst konnte er aber nur dadurch kommen, daß er seine teutschen Verbündeten und Helfershelfer angriff. Zu Letztern gehörten, so weit die auf uns gekommenen Nachrichten reichen, folgende drei Kirchenhäupter: Heribert von Cölln; denn ihn hatte Otto zum Großlogotheten ernannt,[1]) eine wichtige Stelle in dem neu-byzantinisch-römischen Hofstaat war ihm folglich zugedacht. Dasselbe gilt vom zweiten Verbündeten des Pabsts, dem Bischofe von Hildesheim. Bernward nennt sich selbst in einer Urkunde[2]) den Lehrer (didascalus) und primiscrinius des Kaisers Otto III. Das Amt eines primiscrinius gehörte gleichfalls dem neuen Hofstaate an. Der Dritte im Bunde war der Erzbischof Lievizo von Hamburg-Bremen, wie aus seinem Betragen auf der Synode zu Pölde erhellt. Heribert von Cölln wagte jedoch nicht, hervorzutreten, deßwegen ließ man ihn in Ruhe. Dagegen wurde der Schild gegen die beiden Andern erhoben. Die Weise des Angriffs bestand darin, daß man die Aebte oder Aebtissinnen der Klöster, die zu den Stühlen Hamburg und Hildesheim gehörten, wider sie aufhetzte: gewiß eine sehr empfindliche Waffe. Was Willigis in Gandersheim vornahm, geschah auch in Hildwarthausen. Ganz auf dieselbe Art wurde gegen den Hamburger verfahren. Berenger von Verden, einer der Verbündeten des Willigis, machte dem Italiener Lievizo die Abtei Ramesloh streitig.[3]) Willigis und sein Anhang hatte vorausgesehen, daß die Beschädigten bei dem Pabste Hülfe suchen und finden würden. Das war es eben, was der Erzbischof wollte; denn nun konnte man Sylvester II. ins Angesicht trotzen, ihm den Gehorsam aufkündigen, wie es denn auch geschah.

---

[1]) Siehe oben S. 1531. — [2]) Vita Bernwardi cap. 51. Perz IV., 779 zu unterst flg. — [3]) Den Beweis aus Urkunden bei Staphorst Hamburg'sche Kirchengeschichte I., a. S. 321.

Ueber das letzte Ziel der Anstrengungen des Metropoliten sind wir im Dunkeln; das Wahrscheinlichste dünkt mir anzunehmen, daß er durch seine drohenden Maaßregeln den Kaiser zwingen wollte, Italien zu verlassen und nach Teutschland heraus zu kommen. Hätte Otto diesen alleinigen Weg des Heiles betreten, so würde ihm Willigis die Augen über den Abgrund geöffnet haben, vor welchem der unglückliche Jüngling stand. Aber in Rom drehten sie die Sache um. Man sagte den teutschen Bischöfen: „kommt allzumal zu uns herein, und zwar gewaffnet.“ Wären sie gekommen, so hätte man sie wohl gegen die teutschen Laien gebraucht, die damals sich gleichfalls gegen Kaiser und Pabst verschworen. Aber sie blieben weislich zu Hause. Pabst Sylvester, der schlaue Franzose, fand, wie man sieht, an dem eisernen Kopfe des teutschen Erzbischofs einen ihm gewachsenen Gegner. Willigis hat als rechtschaffener Kirchenbeamter und Vorsteher des teutschen Volks gehandelt. Sein Andenken ruhe im Seegen. Nach dem gewöhnlichen katholischen Maaßstabe darf man ihn nicht beurtheilen. Die damaligen Umstände waren außerordentlicher Art. Wenn dem Stuhle Petri gewisse Rechte über uns zukamen, so hatte der Pabst bestimmte Pflichten gegen uns zu erfüllen. Indem Sylvester es wagte, in der Person Otto's III. die teutsche Krone aufs Tiefste zu erniedrigen, berechtigte er unsere Bischöfe, ihm den Gehorsam aufzukündigen. Auch brachen sie nicht mit dem Stuhle Petri, sondern mit Sylvester II., dem einzelnen Pabste.

Nicht blos in Teutschland, auch in Italien rächte sich der eingeschlagene falsche Weg fürchterlich an Otto. Wir finden ihn seit 1000 in ununterbrochenen Kämpfen mit italienischen Bürgerschaften. Einmal empörte die Italiener, daß der verhaßte Teutsche sich dauernd unter ihnen ansiedlen wollte und Unterthanentreue verlangte. Sie hatten aber außerdem, wie uns scheint, noch einen besondern Grund des Hasses. Es war nämlich auf ihren Geldbeutel abgesehen. In dem früher mitgetheilten Bruchstücke, das die Grundzüge der neuen Verfassung enthält, erscheint unter den höchsten Reichsbeamten ein Zahlmeister des Heeres.[1]) Hieraus erhellt, daß Pabst und Kaiser ein Soldheer zu errichten gedachten. Bringt man hiemit eine Stelle in der an Otto gerichteten Vorrede

[1]) Siehe oben S. 1513.

Gerbert's [1]) in Verbindung, wo der damalige Erzbischof von Ravenna die Hülfsmittel des Reichs aufführt, so wird klar, wer die Kosten des Soldheers hergeben sollte. Denn hier preist er Gallien und Germanien wegen ihres Reichthums an tapferen Männern, Italien aber wegen seiner Fruchtbarkeit. Offenbar deutet dieß auf den Plan hin, Soldaten in Teutschland auszuheben und mit italischem Gelde zu bezahlen. Ein neulich von Höfler veröffentlichter Brief [2]) Sylvester's II. spricht das Wort des Räthsels aus. Geforderte Steuern erscheinen hier deutlich als Anlaß des römischen Aufruhrs. Daß nun solche Zumuthungen den Bürgerschaften der Städte nicht gefielen, ist sehr begreiflich. Noch mochte die Wirthschaft der alten römischen Kaiser im Andenken seyn, wo die Steuerbeamten den armen Pflichtigen das Hemd vom Leibe herunterrissen, um den Schlund des Schatzes zu füllen. Zu Anfang des Jahrs 1001 empörte sich die Bürgerschaft von Tibur (Tivoli) gegen den Kaiser und schlug den von Otto eingesetzten Hauptmann Mazzolin todt. Otto belagerte sofort die Stadt und nahm sie nur mit größter Mühe ein. Auf Bitten Bernward's und des Pabsts Sylvester II. verzieh Otto den Unterworfenen, aber sie mußten Geißeln stellen und einen Theil der Mauern niederreißen. [3]) Gleich darauf brach eine Empörung in Rom aus. Das Volk verrammelte die Straßen, tödtete mehrere Anhänger des Kaisers und belagerte ihn selbst in der Burg auf dem Aventin. Nur durch Vermittlung des Herzogs Heinrich von Baiern und des Markgrafen Hugo von Tuscien, gelang es ihm, für seine Person freien Abzug zu erhalten, die Besatzung aber blieb in der Burg eingeschlossen. [4]) Unterhandlungen wurden jetzt angeknüpft und Otto hielt in Folge derselben an die Römer eine Rede, welche Thangmar mittheilt. [5]) Deutlicher als in irgend einer andern Quelle treten hier die Plane seiner Regierung hervor: „Höret auf die Worte eures Vaters,“ sprach er, „und beherziget sie. Seyd Ihr meine Römer, um deren willen ich Vaterland und Verwandte verließ? Hab ich nicht Euch zu lieb die Sachsen und alle Teutsche,

---

[1]) Siehe oben S. 1511. — [2]) Die teutschen Päbste I. S. 330. — [3]) Vita Bernwardi cap. 23. Perz IV., 759. und vita Romualdi cap. 34. bei Mabillon Act. Ord. S. Bened. VI., a. S. 238. — [4]) Vita Bernwardi cap. 24. verglichen mit Balderici chronicon I., 114. ed. Colvener S. 205. — [5]) Am a. O. cap. 25.

mein Fleisch und Blut, hintangesetzt, habe ich Euch nicht in die entferntesten Theile der Welt geführt, wohin Eure Väter, die damaligen Herrn der Welt, nie ihren Fuß setzten, damit der Ruhm Eures Namens überall verherrlicht werde! Euch habe [illegible] an Kindesstatt angenommen, Euch Allen vorgezogen, und eben deßhalb den Haß Aller auf mich geladen. Zum Danke dafür habt Ihr Euren Vater verworfen, meine liebsten Freunde ermordet, und mich selbst aus der Stadt vertrieben" u. s. w. Die Rede machte zwar Eindruck, das Volk unterwarf sich und lieferte sogar die Rädelsführer aus,[1]) aber bald fieng der Streit wieder von Neuem an. Thangmar berichtet:[2]) die Römer seyen, weil sie den Befehlen des Kaisers widerstrebten, hart bedrängt worden, Tammo, Bruder des Bischofs Bernward, habe die Burg Paterno mit seinen Leuten besetzt und von dort aus die aufrührerische Stadt bekriegt. Aber da im Januar 1002 der Besetzung zu Paterno die Lebensmittel ausgiengen, muß der Schluß gezogen werden, daß damals die Aufrührer im Vortheil waren. Wirklich stürzten auch die Italiener auf die Handvoll unserer Leute, welche Ende Januar 1002 die Leiche des Kaisers in die Heimath geleiteten, von allen Seiten wie Tiger her.

Die Verlegenheiten des Kaisers wurden noch durch den Pabst vermehrt, der, sobald er den Jüngling so weit gebracht sah, als er wünschte, andere Saiten aufzog. Aus dem früher erwähnten Briefe, den Otto III., im Begriffe die Reise nach Gnesen anzutreten, an den Pabst erließ, geht hervor, daß der Kaiser damals mit dem Pabste wegen 8 Grafschaften im Streite lag, die der Stuhl Petri, wahrscheinlich als zur Schenkung Karl's des Großen gehörig, in Anspruch nahm. Wirklich ist eine Urkunde[3]) Otto's III. auf uns gekommen, kraft welcher er an Sylvester II. 8 Grafschaften, aber unter bittern Ausfällen gegen die älteren Päbste, abtritt. „Durch die Liederlichkeit der Römer," sagt er, „sey das ältere Besitzthum des Stuhles Petri verschleudert worden, und um den leeren Schatz wieder zu füllen, hätten dann einige Päbste sich an dem Reichsgute vergriffen, und zum Schirme ihrer Anmaßung die unverschämtesten Lügen, eine Schenkung Constantin's und Karl's des Kahlen, erdacht. Er aber," heißt es weiter, „vergabe aus freiem Antriebe und aus Ach-

---

[1]) Ibid. — [2]) Perz IV., 773 unten Note x. — [3]) Abgedruckt bei Perz leges. II., b. S. 162.

tung für Sylvester von seinem eigenen Gute der römischen Kirche 8 Graffschaften," die sofort namentlich angeführt werden. Die gereizteste Stimmung tönt aus dem Aktenstücke hervor, und macht sich durch einen Kram von Gelehrsamkeit Luft, der eines Kaisers unwürdig ist. Otto III. schenkt, kann aber seinen Aerger darüber nicht verbergen, daß er schenken muß. Jeder Zug der Urkunde ist den damaligen Umständen angemessen, sie kann nimmermehr unächt seyn.[1] Wenn Sylvester mit dem Kaiser über die acht Grafschaften stritt, worüber jene Stelle in dem Briefe keinen Zweifel zuläßt, mußte Otto nothwendig verlieren. Denn er war mit allen seinen natürlichen Freunden entzweit und blindlings der Gewalt des Pabstes hingegeben. Auch sonst hat Sylvester den Kaiser mit Forderungen behelligt. In dem von Höfler veröffentlichten Briefe[2] verlangt er, daß gewisse Güter im Sabinerlande dem Stuhle Petrie herausgegeben werden. Noch auffallender ist die Sprache, welche der Pabst in einer anderen Sache gegen Otto III. führt.

---

[1]) Für die Aechtheit stimmt Perz (a. a. O.) gegen sie Roger Wilmans, Jahrbücher d. d. Reichs II., d. S. 235 flg. Dieser fleißige und gelehrte Forscher macht sich eine Freude daraus, dieselbe Rolle, nur in umgekehrter Richtung, zu übernehmen, welche einst die eifrigsten Romanisten spielten. Wie Letztere jede Urkunde, welche Päbste zu Gunsten von Kaisern ausstellten, anzuzweifeln für gut fanden, so hält Herr Wilmans Alles, was Kaiser zu Gunsten der römischen Kirche verfügen, für unächt. Ueber Geschmacksachen ist bekanntlich nicht gut streiten. Dagegen behaupte ich, daß die Gründe, auf welche Wilmans sich beruft, kein Gewicht haben. Er macht unter Anderem geltend, daß der Ausdruck der Urkunde: Dominum Silvestrum papam elegimus et ipsum serenissimum ordinavimus et creavimus unsinnig sey und die ungeschickte Hand eines Lügenschmids verrathe. Denn wie könne der Kaiser einen Pabst ordiniren? Ich erlaube mir hierauf die Bemerkung, daß das Wort ordinare zu den Kunstausdrücken der neuen, von Sylvester und Otto ersonnenen, Verfassung gehörte. In dem Bruchstücke von Blume (rh. Museum für Jurisprudenz V., 129 unten) heißt es von den 7 geistlichen Hofrichtern septem judices ordinant imperatorem. Wenn nach dem neuen Rechte der Kaiser von den Beamten des Pabsts ordinirt wurde, so ist höchst natürlich, daß sich der Kaiser gleichfalls die Befugniß vorbehielt, eine gewisse Ordination erwählter Päbste vorzunehmen. Der von Herrn Wilmans angegriffene Ausdruck ist folglich ein Beweis der Aechtheit, denn er weist auf die kurze Zeit von 998—1002 hin, da die Gerbertinische Verfassung bestand. Denn nachher war von dieser politischen Mißgeburt nicht mehr die Rede. — [2]) Teutsche Päbste I., 330.

Gewisse Zierrathen des Thores an der Engelsburg waren, wie es scheint, auf des Kaisers Befehl, aber ohne vorläufige Anfrage bei dem Pabste, weggenommen worden. Nun droht [1]) Sylvester, wenn nicht das Weggenommene bis zum nächsten Peter- und Paultage an seinen Ort gebracht sey, die Thäter, Anstifter und Gönner solchen Frevels mit dem Kirchenbanne zu belegen. Die Honigwochen der Verbindung zwischen Otto und seinem theuersten Lehrer, dem Herrn Sylvester II., waren, wie man sieht, vorüber.

Otto befand sich in der fürchterlichsten Lage. Verlassen von Teutschland, ohne ein genügendes Heer, ohne Freunde, gegängelt von dem Pabste, und doch fühlend, daß er in sein Verderben renne, suchte er bald in sinnlichen Ausschweifungen Betäubung, [2]) bald in der Religion Trost. In der That gab es für ihn keinen anderen Ausweg, als das Grab oder das Kloster. Der Unglückliche legte sich selbst die härtesten Büßungen auf. Wahrscheinlich im Jahre 1000 wallte er zu Fuße nach dem Berge Garganus in Apulien, um wegen der grausamen Behandlung, welche der Gegenpabst Johann von Placentia erfahren hatte, Buße zu thun. Auf dem Heimwege besuchte er das Kloster des Abts Nilus. Ueber Das, was er dort that, lassen wir den Lebensbeschreiber des Nilus berichten: [3]) „Als Otto die Wohnung der Mönche sah, rief er aus: das sind die Hütten Israels, hier sind Bewohner des Himmelreichs, denn nicht wie Bürger, sondern wie Pilger weilen sie hier. Otto betete mit dem Abte im Oratorium, unterhielt sich lange mit ihm und bot ihm ein größeres Kloster an. Nilus schlug Alles aus, da aber der Kaiser mit Bitten nicht aufhörte, daß er von ihm irgend einen Beweis seiner Huld annehmen möchte, antwortete der Abt: von Allem, was du mir bietest, will ich nichts, als das Heil deiner Seele, denn obwohl du Kaiser bist, mußt du doch sterben und von deinen Handlungen Rechenschaft geben. Bei diesen Worten," fährt der Mönch fort, „weinte Otto bitterlich, legte seine Krone in die Hände des Abts nieder und empfieng mit seinen Begleitern von ihm den Segen." Otto kehrte nach Rom zurück. Die Beschreibung ist rührend,

---

[1]) Teutsche Päbste I., 330. — [2]) Glaber Radulf erzählt (Bouquet X., 8 unten), daß die Wittwe des im Jahre 998 enthaupteten Crescentius, welche laut andern Nachrichten Stephania hieß, die Geliebte Otto's III. wär. — [3]) Vita Nili act. Sanct. Bolland. September VII., 337.

dennoch glauben wir, daß unser Kaiser sich bei Nilus, dem Sendlinge der Byzantiner, in keinen guten Händen befand.

Außer Nilus übte ein italienischer Mönch einen fast unbeschränkten Einfluß auf die schwermüthige Seele des Kaisers. Romuald,[1]) geboren bald nach Anfang des 10ten Jahrhunderts, stammte aus einem Zweige des herzoglichen Hauses von Ravenna. In seiner Jugend lebte er ausschweifend und fröhnte der Geschlechtsliebe, allein ein Verbrechen, welches in seiner Familie verübt wurde, brachte in ihm den Entschluß zur Reife, die Welt zu verlassen. Romuald's Vater haderte mit einem Anverwandten wegen eines Grundstücks. Beide Partheien befehdeten sich und in einem Kampfe fiel der Gegner, von Romuald's Vater getödtet. Obgleich Romuald selbst keinen Antheil an dem Todschlage hatte, machte die That einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er sich in das Kloster zum h. Apollinaris bei Ravenna begab, um die 40tägige Buße, welche für Todtschläger vorgeschrieben war, zu üben. In der Abtei forderte ihn ein Laienbruder auf, dem klösterlichen Leben sich zu widmen. Lange soll Romuald den Ermahnungen widerstanden seyn, bis ihn ein Gesicht umstimmte. Seitdem wurde er ein eifriger Mönch, Reformator des Standes und Gründer eines neuen Ordens. Wir sind überzeugt, daß das Vorbild der Cluniacenser auf Romuald eingewirkt hat. Dieser berühmte Verein stand damals in höchstem Ansehen und Romuald wollte ohne Zweifel für Italien werden, was Odo, Majolus und Odilo für Burgund und Frankreich. Gewiß ist, daß ein großer Theil der Vorschriften, welche er den Brüdern von Camaldoli gab, der Cluniacenserregel entlehnt wurde. Nachdem Romuald das Gelübde im Stifte zum h. Apollinaris abgelegt hatte, übte er alle Pflichten eines Mönchs aufs Strengste, und ermahnte die Brüder, welche freier lebten, so häufig und nachdrücklich, daß sie voll Haß ihm nach dem Leben trachteten. Jetzt floh Romuald zu einem Einsiedler im venetianischen Gebiet, Namens Marino, bei welchem er überreiche Gelegenheit fand, sich in der Selbstverläugnung zu üben. Marino war nämlich ein Heiliger seltsamer Art, der drei Tage in der Woche nichts als ein Stücklein Brod und ein wenig Bohnen, die drei übrigen einen Trunk Wein und

---

[1]) Quelle die von dem Cardinal Damiani verfaßte vita Romualdi bei Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., a. S. 249 flg.

ein wenig Maisbrei genoß, und jeden Tag den ganzen Psalter hersang: zwanzig Psalmen unter einem Baum, dreißig unter einem andern und sofort, bis die Sonne hinuntersank. Romuald mußte mitsingen, und wenn er einen Fehler machte, was häufig geschah, weil Romuald damals noch gar wenig wußte, so schlug ihm der Einsiedler mit seinem Stecken auf das linke Ohr, daß er fast das Gehör auf demselben verlor. Romuald bat daher den Greis ihn lieber von Nun an auf das rechte Ohr zu schlagen. Diese Geduld entwaffnete die Rohheit des Alten. Im Jahre 977 [1]) bewogen Beide den Herzog Petrus Urseolus von Venedig, der von Gewissensbissen gefoltert war, weil er seinen Vorgänger hatte ermorden lassen, in einem Kloster Buße zu thun. Da ein solcher Entschluß in der Nähe nicht ausgeführt werden konnte, zogen sie mit ihm nach der Abtei Cusan in Catalonien. Der ehemalige Herzog trat als Mönch in das Stift. Die beiden Brüder Romuald und Marino dagegen setzten in der Nähe von Cusan ihr Einsiedlerleben fort. Schnell errangen sie auch in der spanischen Mark den Ruf von Heiligen. Der Graf des Bezirks, in welchem das Kloster Cusan lag, beichtete Romuald seine Verbrechen. Romuald fand das Bekenntniß so furchtbar, daß er dem Sünder rund heraus erklärte, seine Seele sey ewig verloren, wenn er nicht für den Rest seiner Tage Buße in einem Kloster thue. Widerstrebend beugte sich der Graf unter das Gebot der Religion, verließ sein Schloß, gieng nach Monte-Cassino in Italien und trat als Mönch in das Mutterstift des Benediktiner-Ordens.

Nach einem mehrjährigen Aufenthalt bei Cusan, erhielt Romuald die Nachricht aus Italien, daß sein Vater, der nach vollbrachtem Mord des Anverwandten gleichfalls Mönch geworden war, nach den Freuden der Welt begierig, dem klösterlichen Leben wieder abzusagen gedenke. Augenblicklich war sein Entschluß gefaßt, den Vater daran zu hindern. Aber bei der Abreise stieß er auf Schwierigkeiten. Die Bevölkerung der Umgegend wollte den Heiligen nicht ziehen lassen, und als er dennoch Miene machte, drohten sie ihn umzubringen, damit sie wenigstens seinen Körper behielten. Romuald stellte sich wahnsinnig, um endlich loszukommen. [2]) Nachdem

[1]) Den Beweis geführt von Giesebrecht Jahrbücher des teutschen Reichs II., a. S. 46. — [2]) Vita cap. 20 a. a. O. S. 254 unten.

er zu Ravenna angelangt war, brauchte er unglaublich heroische Mittel gegen die Weltliebe des Vaters, er legte ihm Fesseln an, mißhandelte ihn mit Schlägen und Einsperrung, bis der Alte sich mit dem Klosterleben zufrieden erklärte. [1]) Seitdem blieb Romuald in Italien und gründete mehrere Klöster an verschiedenen Orten. Wir finden ihn in Verbindung mit einem Markgrafen Hugo, der ihm Geld zu solchen Zwecken giebt. [2]) Dieser Markgraf Hugo ist ohne Zweifel derselbe, der in Otto's III. Geschichte mehrfach hervortritt. Obgleich Wohlthäter der Mönche, war Romuald in allen Klöstern verhaßt, weil er auf strenge Zucht drang. Indeß kam das Jahr 996 heran, in welchem Otto III. seinen ersten Römerzug machte. Der König wollte das Kloster Classe in Ravenna wieder auf guten Fuß herstellen und suchte hiezu einen tüchtigen Abt. Man schlug ihm Romuald vor. Nur nach langen Bitten nahm er die Stelle an, aber die Meuterei der Mönche, die sich den strengen Geboten nicht unterwerfen wollten, nöthigte ihn, bald wieder das Kloster zu verlassen. Er eilte an den Hof und legte den Hirtenstab vor den Füßen des Kaisers nieder. Dafür gründete er um Weniges später auf der Insel Pereum unweit Ravenna eine Pflanzschule, welche tief in die Bewegungen der Zeit eingrief. Dort sammelten sich um ihn Mönche zum Theil von sehr hoher Geburt, welche seitdem das Geschäft übernahmen, Polen und Ungarn zu bekehren, und zugleich beide Länder von der teutschen Kirche unabhängig zu machen. Unter ihnen werden genannt Johann und Benedikt, welche wir aus der Geschichte Polens kennen, [3]) dann ein Sohn des Herzogs Boleslaw Chrobry von Polen, welchen Romuald bewog, das klösterliche Leben zu ergreifen. [4]) Der bedeutendste aber war ein Teutscher. Bruno, aus einer Nebenfamilie des sächsischen Hauses stammend, [5]) wurde von seinem Vater in die Magdeburger Domschule geschickt, wo er den nachmaligen Apostel der Preußen und Bischof von Prag, Adalbert, kennen lernte. Beide studirten miteinander und schloßen Freundschaft. [6]) Später ward Bruno in die Capelle des Königs Otto III. aufgenommen, und begleitete den König auf seinem ersten Römerzuge. Aber Bruno blieb

[1]) Ibid. cap. 21. — [2]) Ibid. cap. 27. — [3]) Siehe oben S. 1341. — [4]) Vita Romualdi cap. 39 bei Mabillon a. a. O. S. 259. — [5]) Man vergleiche Dietmari Chronic. VI., 58 mit vita Romualdi cap. 40. — [6]) Die Beweise für dieß und das Folgende bei Perz script. IV., 578.

nicht bei Hofe, sondern er trat in das Stift Romuald's in Pereum ein, und erhielt seitdem den bedeutsamen Mönchsnamen Bonifacius, unter welchem ihn der Lebensbeschreiber Romuald's allein kennt. Damiani berichtet,[1]) daß Otto auf Bitten Romuald's um 1000 in Pereum ein Stift zu Ehren des h. Adalbert erbaute, welches mit Gütern reich ausgestattet wurde. Allem Anschein nach sollte dieses neue Stift hinfort der Mittelpunkt für die Bestrebungen seyn, Polen und Ungarn, unabhängig von teutschem Joche, mit einem selbstständigen Priesterthum auszurüsten. Hierauf weist der Name des h. Adalbert, Apostel's der Preußen und Polen, welchen man dem Kloster gab, so wie der Klostername Bruno's hin, der von dort ausgehend, für Polen und Ungarn werden wollte, was einst der h. Bonifacius für uns Teutsche gewesen. Man sieht demnach, Abt Romuald, der eigentliche Begründer dieser wichtigen Anstalten, war in die kirchlichen Geheimnisse seiner Zeit eingeweiht, und spielte trotz der anscheinenden Demuth seiner Stellung eine hohe Rolle. Auch wird jetzt begreiflich, warum Gerbert, ehe er Pabst wurde und gleichsam als Vorbereitung dazu, nach dem Stuhle von Ravenna angelte, und warum König Stephan I. von Ungarn gerade in dieser Stadt ein Kloster für Magyaren gründete.[2]) Denn in Ravenna's unmittelbarer Nähe befand sich das Stift, aus welchem Ungarn und Polen seine Bekehrer und kirchlichen Befreier erhielt. Dort wurden die ersten Linien des großen Planes gezogen, durch dessen Ausführung Gerbert sein Pabstthum verewigt hat.

Auf die Nachricht, daß die beiden Mönche Johann und Benedikt in Preußen erschlagen worden seyen,[3]) rüstete sich Bruno-Bonifacius, auf Verlangen des Abts Romuald, in ihre und Adalbert's Fußstapfen zu treten. Er gieng nach Rom, empfieng von einem der Nachfolger Sylvester's, Johann XVII. oder dem achtzehnten, das Pallium und die erzbischöfliche Würde über Polen. Mitten im Winter 1004 reiste er sodann nach Teutschland zu König Heinrich II., der indeß auf Otto III. gefolgt war. Aber hier muß Bruno's und Romuald's ursprünglicher Plan eine wichtige Abänderung erfahren haben. Dietmar von Merseburg berichtet nämlich,[4]) daß Bruno-Bonifacius sich die bischöfliche Weihe vom teutschen Könige

---

[1]) Vita Romualdi cap. 52. — [2]) Siehe oben S. 1515. — [3]) Siehe oben S. 1341. — [4]) Chronic. VI., 58. Pertz III., 833 unten flg.

erbat, und daß Heinrich II. ihm dieselbe durch die Hände des Erzbischofs Tagino ertheilen ließ, worauf Bruno erst das Pallium, das er mit sich brachte, angelegt habe. Man kann diese Angabe Dietmar's nicht bezweifeln, denn er war ein Zeitgenosse, Landsmann, Freund Bruno's, und was er erzählt, gieng gleichsam unter seinen Augen vor. Nicht minder steht aber die Aussage Damiani's fest,[1]) daß Bonifacius, ehe er die Reise antrat, vom Pabste die erzbischöfliche Weihe empfieng. Denn auch Dietmar sagt ja, daß Bonifacius das Pallium mit sich nach Teutschland brachte, was eine vorangegangene Ernennung zum Erzbischofe voraussetzt. Ausgemacht ist also: Bruno-Bonifacius wurde doppelt geweiht, einmal vom Pabste, dann von dem Magdeburger Erzbischofe. Aber eine solche Doppelweihe widerstreitet dem kirchlichen Herkommen. Irgend ein Geheimniß muß also in dieser Begebenheit verborgen seyn. Nun die Lösung ist nicht schwer! Als Bruno sich zu der Bekehrungsreise entschloß und als ihn der Pabst mit dem Pallium schmückte, war es die Absicht Beider, daß der neu ernannte Erzbischof sofort, unabhängig von der teutschen Kirche, den bekehrten Polen und Russen vorstehen solle. Aber in Teutschland, durch welches Bruno seinen Weg nehmen mußte, machte sich eine andere Meinung geltend. Ohne Zweifel hat ihm König Heinrich II. rund heraus erklärt: wenn Ihr nicht die Oberhoheit der teutschen Kirche anerkennt und zum Zeichen Eurer Unterwerfung Euch vom Magdeburger Metropoliten weihen laßt, unter dessen Stuhle jetzt wieder, wie früher, die Slaven stehen werden, so verweigern wir Euch den Durchzug und nehmen Euch am Kopfe. Zum Voraus wollen wir bemerken, daß König Heinrich II. seit seiner Erhebung alle Theile des Gerbertinischen Planes, namentlich die Unabhängigkeit der slavischen Kirche, verworfen hat, und deßhalb einen Kampf auf Leben und Tod mit dem Polen Boleslaw Chrobry bestand. Dieß stimmt trefflich zu jener Stelle Dietmar's, die jetzt vollkommen klar erscheint. Bruno-Bonifacius mußte sich als Teutscher dem Willen des teutschen Königs Heinreich II. fügen.

Er gieng nun nach Polen und schrieb dort, mit Benützung der älteren schon in Otto's Tagen verfaßten Geschichte Adalbert's, eine neue Biographie dieses Apostels der Preußen,[2]) in welcher sich

[1]) Vita Romualdi cap. 41. — [2]) Beide bei Perz IV., 581 flg.

sein Eifer für das Christenthum und eine hohe edle Seele abspiegelt. Die von Tagino empfangene Weihe scheint ihm am polnischen Hofe nicht geschadet zu haben, denn Dietmar versichert,[1]) daß Boleslaw den Erzbischof mit Gütern überschüttete, die aber Bruno blos zum Besten des Volks und der Kirche verwandte. Mehrere Jahre wirkte Bruno-Bonifacius nicht nur in Polen und den umliegenden slavischen Provinzen, sondern auch in Ungarn.[2]) Als er aber im Jahre 1009 die Marke zwischen Preußen und Rußland — wahrscheinlich Litthauen — besuchte, ward er mit 18 seiner Begleiter von den Eingebornen enthauptet.[1]) Sein Todestag war der 14. Febr. des Jahres der Gnade 1009.

Als die Kunde vom Märtyrerthum des Bonifacius nach Italien kam, beschloß Romuald in eigener Person die oberste Leitung des Bekehrungswerks bei den Slaven zu übernehmen. Er wollte nach Ungarn gehen, erbat und erhielt vom Pabst Urlaub, ließ zwei seiner Schüler zu Erzbischöfen weihen und trat mit 24 Brüdern die Reise an. Der weitere Bericht[3]) Damiani's jedoch, dem wir folgen, ist mystisch. Er sagt: „als sich Romuald der Gränze Ungarns näherte, ward er von einer Krankheit befallen und das Uebel wuchs in dem Maaße wie er weiter ziehen wollte. Da er hierin eine göttliche Abmahnung sah, kehrte er wieder um. Fünfzehn der Brüder drangen wirklich nach Ungarn durch, aber es ergieng ihnen dort schlecht.“ Ich vermag den geheimen Sinn dieser Worte nicht genügend zu lösen, glaube dagegen, daß man eine Nachricht, welche Damiani ein wenig weiter unten giebt, herbeiziehen muß. Er berichtet[4]) daselbst: „Während Romuald zu Parenzo in Istrien, (also nicht fern der ungarischen Gränze) weilte, schickten der Apostolikus und die Bürger Roms durch eine Gesandtschaft die Mahnung an ihn, nach Rom zurückzukehren. Würde er dieß thun, so seyen sie bereit, all' sein Verlangen zu erfüllen, wo er aber nicht komme, werde er in Bann gethan werden. Romuald gehorchte, er gieng nach Italien zurück.“ Da Romuald die Reise nach Ungarn erst nach dem Tode des Bonifacius, also nicht wohl vor dem Jahre 1010 antrat, da ferner aus der Darstellung Damiani's erhellt, daß der Abt seitdem längere Zeit in

---

[1]) Chronic. VI., 58. — [2]) Perz IV., 579. — [3]) Vita Romualdi cap. 63 und 64. [4]) Ibid. cap. 68.

Istrien verweilte, so kann jene Gesandtschaft nicht früher als ins Jahr 1011 — 12 gesetzt werden. Römische Päbste aber waren seit 1003 Johannes XVIII., seit 1009 Sergius IV., seit 1012 Benediktus VIII. Von allen diesen sagt [1]) Dietmar, daß sie einen Römerzug des teutschen Königs Heinrich II. gar sehr gewünscht hätten, daß aber derselbe stets durch widrige Umstände verhindert worden sey. Man begreift, warum sie die Ankunft Heinrich's wünschten. Nach Otto's III. Tode war eine furchtbare Verwirrung in Italien entstanden, und in Langobardien hatte sich überdieß der Markgraf Hartwig von Ivrea zum Könige aufgeworfen, welcher den Päbsten dasselbe Schicksal, wie einst Berngar, zu bereiten drohte. Man sehnte sich daher in Rom nach einem teutschen Rückhalt. Um diesen Zweck zu erreichen, mußte man aber den Teutschen gefällig seyn. Nun wissen wir, daß Heinrich II. seit seiner Thronbesteigung den von Sylvester II. entworfenen Plan kirchlicher Unabhängigkeit der Länder auf unserer Ost- und Südmarke, einen Plan, an dessen Ausführung Romuald und seine Freunde arbeiteten, mit aller Kraft zu vereiteln strebte. Wollten daher die Päbste die Gunst des Königs gewinnen, so war es gerathen, in diesem wichtigen Punkte nachzugeben. Und zwar hatte Keiner von den obenangeführten Statthaltern Petri mehr Anlaß, Solches zu thun, als Benedikt VIII., unter welchem allem Anschein nach jene Gesandtschaft an Romuald ergangen ist. Denn Benedikt wurde durch einen Gegenpabst, Gregor, hart bedrängt, und konnte sich nur durch teutschen Beistand auf seinem wankenden Stuhle halten. [1]) Faßt man dieß Alles zusammen, so wird höchst wahrscheinlich, daß nicht eine Krankheit, sondern daß Gegenbefehle aus Rom den Abt gezwungen haben, auf das Unternehmen in Ungarn zu verzichten.

Romuald blieb seitdem in Italien, aber nicht an einem Orte, sondern er reiste beinahe immer im Lande herum, neue Klöster stiftend, ältere reformirend. Nur auf dem Berge Sytria (in der Provinz Umbrien) wo er gleichfalls eine Abtei gegründet, harrte er gegen 7 Jahre aus. [2]) Sonst begnügte er sich überall, Priore einzusetzen und wanderte dann weiter. [3]) Damiani sagt [4]) „so groß war der Eifer, welcher in der Brust des heiligen Mannes glühte,

---

[1]) Dietmari Chron. VI., 61. Perz III., 835. — [2]) Vita Romualdi cap. 79. — [3]) Ibid. cap. 75. — [4]) Ibid. 62.

daß er, nie mit Dem, was er gethan, zufrieden, stets neue Geschäfte anfieng. Es schien, als ob er die ganze Welt in eine Einsiedelei verwandeln wollte.“ Unter den vielen Pflanzschulen, die er stiftete oder erneuerte, wurde Camaldoli seit Romuald's Tode die wichtigste und Haupt der übrigen, wie Clugny für die Klöster des Cluniacenser-Vereins jenseits der Alpen. Der Ort liegt im Gebiete von Arezzo auf den Bergen, welche Tuscien von der Romagna scheiden. Eine Urkunde [1]) vom Jahre 1027 nennt ihn Campus Malduli. Damiani führt [2]) ihn unter dem Namen Aqua-bella auf. Von diesem Hauptstifte [3]) empfiengen Romuald's Söhne ihre spätere Benennung. Die Lebensweise der Camaldulenser zeichnet sich durch folgende Eigenthümlichkeiten aus: jeder Bruder bewohnt sein eigenes von den andern getrenntes Häuschen, welche in Straßen abgetheilt, eine kleine Stadt vorstellen. Das Ganze umschließt eine Mauer, außerhalb derselben befinden sich die Wirthschaftsgebäude, von wo aus den Brüdern durch eigene, dem Kloster verpflichtete, Diener aus dem Laienstande [4]) kärgliche Kost gereicht wird. Stillschweigen gehörte zu den wichtigsten Pflichten der Camaldulenser. Doch scheint das Maaß dieser Last Anfangs der freien Wahl der Brüder überlassen gewesen zu seyn. Einige sprachen zwo Fastenzeiten lang kein Wort, andere hundert Tage. Außer der großen Fastenzeit wird mehrere Tage der Woche bei Wasser und Brod gefastet. Fleisch darf gar nicht über die Lippen des Camaldulensers kommen. Weibern ist der Zutritt in ein Camaldulenserstift untersagt. Nur zu den canonischen Stunden kommen die Brüder in einem gemeinschaftlichen Bethause zusammen, um die Andacht zu verrichten. Sonst liest, betet, ißt jeder einsam in seiner Zelle. Während andere Mönche damals Kutten aus dunkeln Stoffen trugen, führte Romuald, ohne Zweifel als Zeichen innerer Reinheit, weiße Tracht ein. [5]) Offenbar war die Regel der Camaldulenser eine Verbindung alten ägyptischen Einsiedlerthums mit gemeinschaftlichem Klosterleben. Damiani nennt [6]) den alten Aegypter Hilarion ein Vorbild Romuald's, an einem

---

[1]) Bei Mabillon act. Ord. S. Bened. VI., a. S. 247. — [2]) Vita Romualdi cap. 72. — [3]) Eine Abbildung desselben findet man bei Mabillon annales Bened. IV., 262. — [4]) Solche werden genannt vita Romualdi cap. 93. — [5]) Ueber die ältesten Gebräuche der Camaldulenser vergleiche man Mabillon annal. Ord. S. B. IV., 261 unten flg. — [6]) Vita Romualdi cap. 80.

andern Orte sagt er, [1]) das Stift in Sytria sey gleichsam ein zweites Nitria [2]) gewesen. Die Verpflichtung zum Stillschweigen scheint mir aus der Cluniacenser Vorschrift entlehnt. Aber Romuald gieng weiter als Odo. Der Benediktiner-Orden hat stets den Ansprüchen der menschlichen Natur und auch ihren Schwächen ein gewisses Recht eingeräumt: eine Mäßigung, welche der Gemeinde und ihrem erlauchten Stifter zu ewigem Ruhme gereicht. Romuald dagegen hoffte, indem er die Anforderungen, welche er an den Menschen stellte, noch höher spannte, den Zweck, den auch Odo verfolgte, um so sicherer zu verwirklichen. Dadurch, daß er die Brüder von einander trennte, und zu täglicher Einsamkeit verdammte, sollte jede Reibung unter denselben, alle Regungen der Eifersucht, abgeschnitten werden. Wir zweifeln, ob er seine Absicht erreicht hat. Aus den Angaben Damiani's erhellt, daß ingrimmiger Haß gegen den strengen Oberabt in den Herzen vieler Brüder kochte, und oft den Frieden der Einsiedeleien störte.

Romuald starb den 19. Juni 1027 zu Val de Castro, im Gebiet von Camerino, 120jährig. [3]) Fünf Jahre später erlaubte der Pabst über seinem Grabe eine Capelle zu bauen, [4]) womit der Anfang zu seiner Verehrung gemacht war. Wie ein Mönchspabst in Italien waltend, griff er furchtlos kirchliche Mißbräuche an, mit besonderem Nachdruck verfolgte er Diejenigen, welche um Geld hohe geistliche Stellen erkauft hatten. Damiani sagt: [5]) „Romuald erklärte die Simonie für die greulichste aller Ketzereien, denn keiner, der durch Geld eine Kirchenwürde erlangt, könne selig werden, wenn er nicht Buße thue und aus dem geistlichen Stande trete. Aus Haß über seinen Freimuth wollten ihn daher Viele todtschlagen. Denn bis auf Romuald's Zeiten wußte in Italien fast Niemand, daß die Simonie Sünde sey. Er bewies es den Zweifelnden aus den Canones. Wirklich meldeten sich einige Bischöfe, die ihre Stellen erkauft hatten, bei ihm und versprachen Buße zu thun. Aber ich glaube nicht," fährt Damiani fort, „daß es ihm gelungen ist, einen einzigen wirklich zu bekehren. Denn diese Ketzerei ist namentlich im bischöflichen Stande so hartnäckig, stets

---

[1]) Ibid. cap. 93. — [2]) Ueber die Einsiedler-Colonie auf dem Nitrischen Berge sehe man B. II. dieses Werks S. 111. 363. — [3]) Ibid. cap. 101. — [4]) Ibid. cap. 105. — [5]) Ibid. cap. 60.

Gutes versprechend, und nie Wort haltend, daß es weit schwerer fällt, einen Juden zu bekehren, als einen Simonisten zur Buße zu bewegen." Weiter unten berichtet Damiani, daß Romuald einst einem Abte, der seine Würde der Simonie verdankte, hart zusetzte. In finsterer Nacht schlich der schuldbewußte Abt in die Zelle Romuald's und suchte den Mahner mit eigener Hand zu erdrosseln. Mit genauer Noth entkam der Bedrohte durch die Hülfe eines treuen Mönchs dem Mörder. Unglaublich muß die Gewalt gewesen seyn, welche Romuald auf die Gemüther übte, sowie der Schrecken, welche die ehrfurchtgebietende, durch die strengsten Büßungen abgemagerte Gestalt des Greisen Schuldbewußten einflößte. Damiani erzählt, [1] ein Graf Rayner, den der alte Abt wegen grober Verletzung der Sittenzucht strafte, habe öfter geäußert: „nicht der Kaiser, ja kein Mensch auf der Welt erfüllt mich mit soviel Furcht, wie der Anblick Romuald's. Wenn ich vor ihm stehe, weiß ich nicht, was ich sagen soll, und ich finde keine Entschuldigung meines Thuns." Auch der Pabst und der Kaiser beugten sich vor dem Mönchs-Patriarchen. Romuald hegte die Ueberzeugung, daß die Religion nicht mehr von teutschen Königen als Mittel schmähliger Herrschsucht mißbraucht werden dürfe, und daß daher die Curie Unrecht gethan habe, als sie von dem Gerbert'schen Plane, die kirchliche Unabhängigkeit Polens und Ungarns zu behaupten, abwich. Voll Furcht vor den Einreden des alten Mönchs, bedrohte [2] man ihn mit dem Banne, aber zugleich versprach man ihm auch alles Liebe und Gute, wenn er nur schweige und sich füge. Als unser Kaiser Heinrich II. 1022 nach Italien kam, schickte er Gesandte an den Greis mit der Bitte, ihn seines Besuchs zu würdigen. Nach langem Sträuben gieng Romuald und hatte eine lange Unterredung mit Heinrich II. Damiani sagt: [3] er habe den Kaiser aufgefordert, den Kirchen ihre Rechte zurückzugeben, den Gewaltthaten der Mächtigen, der Unterdrückung des armen Mannes zu steuern. Zum Schlusse erbat er sich vom Kaiser für seine Camaldulenser ein Kloster, das er auch erhielt.

Von solcher Art war der Mann, welcher seit 1000 die Schwermuth des unglücklichen Jünglings Otto III. in die religiöse Schule nahm. Romuald befand sich zu Anfang des Jahres 1001 bei dem

---

[1] Ibid. cap. 66. — [2] Ibid. cap. 68. und oben S. 1578. — [3] Ibid. 94. 95.

Heere des Kaisers, als dieser Tivoli belagerte. Sein Einfluß wirkte mit, daß den Empörern menschliche Bedingungen zugestanden wurden. [1]) Einen Theil der großen Fastenzeit desselben Jahres brachte Otto III. zu Ravenna im Kloster Classe zu, umgeben, wie aus einer Urkunde [2]) erhellt, vom Pabste Sylvester II., von dem Cluniacenser-Abt Odilo, von mehreren Bischöfen und Kaplanen. Damiani versichert, [3]) daß Otto damals sich strengen Büßungen unterwarf, fortwährend betete und fastete, unter dem Purpurgewande ein härnes Büßerkleid auf der bloßen Haut trug, und auf hartem Stroh schlief. Der Biograph fügt bei, Otto habe dem Abte Romuald das Versprechen gegeben, daß er die Krone niederlegen und ein Mönch werden wolle. Nachher traf [4]) der Kaiser noch einmal mit dem Abte zusammen. Romuald erinnerte ihn an sein Versprechen, worauf Otto erwiederte: „ich will mein Wort halten, aber erst muß ich Rom unterwerfen und als Sieger in Ravenna einziehen.“ Der Genius seines Geschlechts belebte noch einmal die erlöschende Flamme. Aber Romuald warnte [4]) ihn mit den Worten: „wenn du nach Rom gehst, wirst du Ravenna nicht mehr sehen.“

Otto sah nicht Rom, nicht Ravenna wieder. Er gieng von Todi nach Paterno. Eine schleichende Glut zehrte an seinem Marke. Als Thangmar den 13. Januar 1002 sich von ihm verabschiedete, gestand ihm Otto, [5]) daß er Fieber fühle. Rührend ist die Schilderung seiner letzten Tage bei Dietmar: [6]) „obgleich Otto III. öffentlich immer ein heiteres Gesicht zeigte, brachte er die Nächte unter Gebeten und in Thränenströmen zu, vom Gefühle seiner Sünden geängstigt. Oft fastete er die ganze Woche, ausgenommen den fünften Tag, und theilte reichliche Allmosen aus. Die Nachricht von der Verschwörung der teutschen Fürsten gegen ihn vernahm er mit Ergebung.“ Er drückte, wie man sieht, seiner Würde eingedenk, den unnennbaren Schmerz, den er fühlte, in sein Herz zurück. Die Italiener, die ihn irregeleitet, konnten nicht sagen, daß sie einen teutschen Kaiser erniedrigt gesehen hätten. Otto III. starb den 24. Januar in Paterno noch nicht 22jährig, kinderlos. Mit ihm erlosch der Mannsstamm Otto's I. Das teutsche Gefolge, das Otto stets

---

[1]) Ibid. cap. 34. — [2]) Bei Böhmer Nro. 876. — [3]) Vita Romualdi cap. 38. — [4]) Ibid. cap. 52. — [5]) Vita Bernwardi cap. 37. Perz IV., 775. — [6]) Chronicon IV., 30. Perz III., 781 unten flg.

gegen die Italiener zurückgesetzt hatte, vergaß seine Pflicht gegen den Jüngling nicht, der trotz aller seiner Fehlgriffe doch unser Kaiser, doch der Urenkel Heinrich's I. des Gründers teutscher Reichseinheit war. Bei dem wüthenden Haß gegen die teutsche Gewaltherrschaft, der durch ganz Italien gährte, drohte die höchste Gefahr, daß die ganze Bevölkerung auf die Kunde von Otto's Ableben gegen die Zurückgebliebenen losstürzen werde.[1]) Unsere Befehlshaber verheimlichten daher den Tod und riefen eilends die kleinen Besatzungen teutscher Reiter, die in verschiedenen Burgen Italiens lagen, zusammen.[1]) Mehrere unserer Soldaten mußten aus Mangel an Rossen zurückgelassen werden: ein sicheres Opfer italienischer Volkswuth.[1]) Die Berittenen aber nahmen die Leiche des Kaisers in die Mitte und brachen in den angestrengtesten Eilmärschen nach den Alpen auf. Jeden Tag wurde gegen die Italiener, welche die Leiche und ihre Bedeckung vernichten wollten, siegreich geschlagen. Erst in Verona waren die Unsrigen in Sicherheit. Aber hinter ihrem Rücken stürzte das ganze Werk des Fluches, das Otto I. gegründet, in Trümmer. Kein Dorf, keine Stadt gehorchte dem Reiche mehr. Die Langobarden wählten einen eigenen König. Von diesen Ereignissen im nächsten Bande. Zu Polling in Oberbaiern am Ammersee empfieng Herzog Heinrich von Baiern, Sohn des Zänkers und muthmaßlicher Thron-Erbe, die sterblichen Reste Otto's III., sammt den Reichskleinodien, ausgenommen die heil. Lanze, welche Heribert von Cölln, der den Leichenzug von Paterno an begleitet, nicht herausgeben wollte. Die Leiche wurde noch im Frühling 1002 nach Aachen gebracht und dort beigesetzt.

Pabst Sylvester II. hielt sich bis fast in die Mitte des folgenden Jahres, was keiner der geringsten Beweise seiner unerhörten Gewandtheit ist. Denn der italienische Volkshaß, der auf der teutschen Herrschaft lastete, traf auch ihn. Doch weiß man nichts von seinen weiteren Schicksalen, als daß er den 12. Mai 1003 starb.[2])

Wir wollen noch in möglicher Kürze über den Schriftsteller Gerbert berichten. Außer den bereitserwähnten ist eine ziemliche Anzahl anderer Schriften, theils theologischen, theils philosophi-

[1]) Dietmari chron. IV., 31. und annales Quedlinburg. ad annum 1002. Perz III., 78. — [2]) Dieß erhellt aus der Grabschrift, die ihm sein dritter Nachfolger Sergius IV. setzte, bei Pagi breviarium II., 280.

schen Inhalts, aus der Hand Sylvester's II. auf uns gekommen, deren Abfassung unserer Ansicht nach großentheils in die Jahre 970 bis 980 fällt, da Gerbert der Schule zu Rheims vorstand. In derselben Gegend, wo Paschasius Ratbertus und seine Widersacher im Laufe des 9ten Jahrhunderts über das Abendmahl gestritten, erbte sich diese Zänkerei, wie eine Seuche, fort. Mehrere Zeugen [1]) sagen aus, daß Heriger, [2]) der um die Mitte des 10ten Jahrhunderts geboren, der Reihe nach Mönch dann Lehrer in dem Kloster Laubes, zuletzt 990 Abt dieses Stifts wurde und als solcher 1007 gestorben ist, eine Abhandlung über Leib und Blut des Herrn verfaßte, in welcher er viele Beweisstellen der Väter wider die Lehre des Paschasius Ratbertus gesammelt habe. Die fragliche Schrift Heriger's ist nicht mehr vorhanden, aber jene Zeugnisse setzen ihre Absicht und Richtung außer Zweifel. Heriger war nicht blos ein Zeitgenosse, sondern auch ein Bewunderer Gerbert's, denn er schrieb über die sogenannte Rechentafel Gerbert's (abacus) eine Erläuterung. [3]) Wahrscheinlich durch Heriger wurde Gerbert während seines Aufenthalts zu Rheims vermocht, über die Frage vom Abendmahle, welche damals die theologische Streitsucht ziemlich allgemein beschäftigt haben muß, gleichfalls seine Stimme abzugeben. Er that dieß vermöge einer Schrift, [4]) welche, nachdem sie früher Andern beigelegt worden, im vorigen Jahrhundert der verdienstvolle österreichische Benediktiner Bernhard Pez ihrem wahren Urheber, Gerbert, zugesprochen hat. Seinem uns bekannten Charakter gemäß beweist Gerbert in diesem Büchlein weit mehr Schlauheit als Heriger von Laubes. Denn während Letzterer gegen Ratbertus sich aussprach und also entschieden Parthei nahm, hält Gerbert eine mehr als goldene Mittelstraße ein. Seine Auseinandersetzung nimmt ungefähr folgenden Gang: Paschasius Ratbertus habe die Frage, ob derselbe Leib Christi, der von Maria geboren ward und gelitten hat, im Abendmahl dargereicht werde, entschieden bejaht, indem er sich auf Ambrosius berief, Rabanus Maurus dagegen und Ratramnus haben sie ebenso bestimmt verneint. Gerbert sucht sofort die Einfalt Ratbert's zu entschuldigen und darzuthun, daß

---

[1]) Histoire litér. de la France VII., 201. —. [2]) Ueber ihn vergleiche man ibid. 194 flg. — [3]) Ibid. S. 206. Nro. 11. — [4]) De corpore et Sanguine Domini liber, abgedruckt bei Pez thesaurus nov. I., b. S. 133 flg.

die Kluft zwischen beiden Meinungen keineswegs groß sey. „Man hat," sagt er, „den Satz aufgestellt: entweder ist im Abendmahle alles bildlich und nichts wesenhaft, oder wenn es wesenhaft ist, giebt es kein Bild darin. Allein solcher Trugschluß ward schon von Ratbertus durch die Bemerkung weggeräumt, daß ein Bild nicht immer ein Schatten sey, und daß das Sakrament des Altars mit Recht zugleich Bild und Wesenhaftigkeit genannt werde. Wir gestehen einfältiglich zu: daß im Abendmahl ein Bild ist, denn man sieht ja äußerlich Wein und Brod, aber auch eine Wirklichkeit, denn wir sind innerlich überzeugt, Blut und Leib Christi zu empfangen." Gerbert bringt sofort sogenannte arithmetische, geometrische und dialektische Beweise seiner Ansicht vor, und schließt den ersten Theil seines Aufsatzes mit der Behauptung: Ratbertus habe blos darin gefehlt, daß er die Stelle des Ambrosius nicht wörtlich, sondern dem Sinne nach angeführt habe. Sofort aber stürmt [1]) er mit Donner und Blitz gegen Diejenigen los, welche, wie er sagt, aus teuflischer Eingebung die unerhörte Lästerung gewagt hätten, daß der Leib Christi, wenn er von den Gläubigen genossen worden sey, auf dem gewohnten Wege mit dem übrigen Unrath abgeführt werde. „Heribald, Bischof von Auxerre, habe diese schändliche Meinung zuerst aufgestellt, und der Metropolit Rabanus dieselbe noch schändlicher vertheidigt. Aber mit Unrecht berufen sie sich auf den Ausspruch Christi: Alles was zum Munde eingehet, kommt in den Bauch und wird durch den natürlichen Gang ausgeworfen. Denn der Herr rede hier von fleischlicher, nicht von geistlicher Speise und nicht überall dürfe man den Buchstaben der Schrift festhalten — der Leib Christi aber sey eine geistliche Nahrung, und werde dem inneren Menschen gereicht, von dem man nicht sagen könne, daß er verdaue. Sollte jedoch das Sakrament auch den äußern Menschen angehen, so sey es fromm und heilsam zu behaupten, daß es in das Innerste der Glieder eingehe, um dereinst die Auferstehung derselben zu befördern."

Man sieht, Gerbert hütet sich wohl, in dem theologischen Streit über das Abendmahl die Finger zu verbrennen. Er will beiden Partheien gefallen, darum giebt er Ratramnus und seinen Freunden Recht, und doch dem Gegner derselben Paschasius nicht Unrecht.

---

[1]) Ibid. S. 144.

Nur derjenige Schluß aus der Wandlungslehre, welchen beide Partheien verwarfen, den sogenannten Sterkoranismus, greift er entschieden an.

Die Aristotelische Philosophie muß im 10ten Jahrhundert unter den abendländischen Clerikern Eingang gefunden haben, aber nicht durch die eigenen Schriften des Stagiriten, sondern durch die lateinische Bearbeitung des Boethius. Gerbert hielt große Stücke auf Boethius. In einem Briefe [1]) an Adalbero von Rheims spricht er von den Büchern dieses römischen Philosophen über die Himmelskunde, in einem andern Schreiben [2]) ersucht er einen Cleriker zu Mainz, ihm eine Abschrift der Abhandlung des Boethius über die Kunst der Auslegung (περὶ ἑρμηνείας) zu besorgen. Welche Wirkung nun die durch Boethius vermittelte Dialektik des Stagiriten auf die Köpfe der Abendländer hervorbrachte, kann man aus einer philosophischen Schrift [3]) Gerbert's ermessen, die er unter dem Titel „über das Vernünftige und den Vernunftgebrauch“ 998 dem Kaiser Otto III. widmete. Die Veranlassung dazu war folgende: während des Feldzugs gegen die Slaven im Jahre 997 hatte Otto viele Gelehrte um sich, die ihn durch ihre scharfsinnigen Einfälle unterhalten mußten. Philosophische Fragen aus der Aristotelischen Philosophie wurden ihnen zum Aufknacken hingeworfen, unter anderen auch die: was Porphyrius [4]) damit meine, daß manchmal ein Merkmal einem andern ihm verwandten als Prädikat beigelegt werde, wie z. B. Vernunftgebrauch dem Vernünftigen, da doch sonst das Umfassendere Prädikat des Niederern sey und nie umgekehrt das Niedere des Höheren. So sey der Begriff „belebtes Wesen,“ weil er umfassender ist als „Mensch und Pferd,“ Prädikat von Mensch und Pferd. Wie könne nun Vernunftgebrauch Prädikat von Vernünftigem seyn, während doch letzterer Begriff einen höheren Umfang habe, indem zwar Alles, was den Vernunftgebrauch hat, vernünftig sey, aber nicht Alles Vernünftige den Vernunftgebrauch habe. Dem Kaiser zu Gefallen thürmt der neuernannte Erzbischof von Ravenna, um diese ärmliche Frage zu erläutern, Spitzfindigkeiten auf und stellt eine ganze Tafel gespaltener Begriffe zusammen. Wir haben

---

[1]) Epist. 8. Duchesne II., 790. — [2]) Epist. 123. — [3]) Abgedruckt bei Pez thesaur. noviss. I. b. S. 149 flg. — [4]) Wahrscheinlich in seiner Schrift de categoriis Aristotelis.

sehr wenig Geschmack für solche Untersuchungen, glauben aber in der fraglichen Schrift Gerbert's den leibhaftigen Anfang der späteren Scholastik zu erkennen. [1])

Am glänzendsten zeigt sich Gerbert's Geist in seinen mathematischen Schriften, [2]) von denen jedoch nur die Geometrie bis jetzt im Drucke erschien. [3]) Sie ist nach griechischen und arabischen Quellen bearbeitet, aber Euklid liegt nicht zu Grunde. Der Vortrag zeichnet sich durch musterhafte Klarheit aus. Für den Geschichtschreiber sind besonders die mittelalterlichen Längen- und Flächen-Maaße wichtig, welche Gerbert genau beschreibt. [4]) Noch wollen wir bemerken, daß Gerbert zuerst die arabischen Ziffern im christlichen Abendlande eingeführt hat. [5]) Auch praktisch wandte er seine mathemathischen Kenntnisse an, er baute Himmelskugeln, Sonnenuhren, lehrte die Mittagslinie finden und die Größe der Erde berechnen. [5])

In allen Fächern des Wissens überragte dieser außerordentliche Mensch seine Zeit. Das Höchste hat er als kirchlicher Staatsmann geleistet. Zwar schwebte der Plan einer christlichen Staatenfamilie schon älteren Päbsten vor, und mehrere der fähigsten Zeitgenossen Gerbert's, Teutsche, Italiener, Slaven, Männer wie Adalbert von Prag, Romualdus, Bruno-Bonifacius vereinigten sich in dem Wunsche, der Herrschsucht teutscher Kaiser, welche unter dem Vorwande der Religion das heidnische wie das christliche Europa niedertreten wollten, einen Damm entgegen zu werfen, und Ungarn wie Slavien als unabhängige Glieder der allgemeinen Kirche einzuverleiben. Allein zur Ausführung ward ein Geist wie Gerbert erfordert. Sylvester hat jedoch an diesen wohlthätigen und erhabenen Plan den teuflischen Gedanken geknüpft, auch die königliche Gewalt über die christlichen Völker den Päbsten in die Hände zu spielen. Der lichte Theil seines Unternehmens dauert noch heute fort, der finstere ist mit seinem Tode zusammengestürzt. Nichts blieb davon übrig als der Abscheu der Menschen gegen Gerbert's Herrschsucht, welcher sich in der Sage aussprach, Sylvester II. habe bei den spanischen Arabern die schwarze Kunst erlernt, einen Bund mit

[1]) Einen kurzen Auszug der Schrift de rationali et ratione uti findet man bei Hock „Gerbert" S. 169 flg. — [2]) Ueber sie vergleiche man Hock am a. O. S. 173 flg. — [3]) Pez thes. noviss. III., b. S. 7 flg. — [4]) Ibid. S. 12. — [5]) Hock a. a. O. S. 149.

dem Teufel geschlossen, mit Hülfe des Bösen die drei Erzstühle, [1]) welche er bestieg, errungen und die Eroberung Jerusalems beschlossen. Diese Sage tritt schon zu Ende des 11ten Jahrhunderts — zuerst in der Schrift [2]) des Cardinals Benno — hervor, und ward seitdem weiter ausgesponnen. [3]) Sie ist ein neuer Beweis dafür, daß sich der gesunde Verstand der Völker, dem solche Sagen entkeimten, weit weniger über den wahren Werth historischer Männer täuschen läßt, als die gelehrte Geschichtschreibung. Während die Cleriker, welche Karl's des Großen Leben schilderten, ihn in den Himmel erheben, erscheint er in den Haimonskindern, im Oger von Dänemark, zweien Dichtungen, welche dem Volke angehören, als der eigensüchtigste Rechner, als herzloser Fürst. Dasselbe Recht ist in der Volkssage [4]) Otto I., dem „rothen Löwen, dem Mann ohne Milde," sowie dem Pabste Gerbert widerfahren.

---

[1]) Ober die drei R. nach einem lateinischen Verse, den, laut Helgald's Zeugniß, (vita Roberti regis cap. II., Bouquet X., 99.) Gerbert selbst gemacht haben soll:

Scandit ab R. Gerbertus in R., post Papa viget R.
(Rhemis) (Ravennam) (Romae).

— [2]) Vita et gesta Hildebrandi abgedruckt bei Wolf lectiones memorabiles I., 295 Mitte. — [3]) Die späteren Fabeln bei Hock S. 161 flg. — [4]) Grimm teutsche Sagen II., 156 flg.

Sechszehntes Kapitel.

Die spanische und englische Kirche bis zu Anfang des 11ten Jahrhunderts. Der Abt Samson von Cordoba. Der heilige Dunstan von Canterbury. Allgemein verbreiteter Glaube, daß mit dem Jahre 1000 die Welt untergehe. Verlängerung dieses Wahns auf 33 weitere Jahre. Folgen davon.

Wir haben die Geschichte der Mozarabischen Kirche an einem andern Orte [1]) bis zum Tode des Eulogius von Corduba (859) fortgeführt. Obgleich seitdem das Drängen zum Märtyrertode unter den Mozarabern abnahm, flammte doch nach einigen Jahren das Feuer abermals auf, weil gewisse hochgestellte Christen, um die Gunst ihrer Mohamedanischen Gebieter zu erwerben, sich zu Werkzeugen gegen ihre eigenen Glaubensgenossen anboten. Das Chalifat von Cordova hatte in mehr als einem Punkte auffallende Aehnlichkeit mit den neueren Staaten. Die ganze Verfassung war darauf berechnet, alle Gewalt in der Hand des Herrschers zu vereinigen und besonders die größten möglichen Summen in den Schatz des Chalifen zu leiten. Zu diesem Zwecke wurde Handel, Ackerbau, Gewerbsamkeit und Anschwellen der Bevölkerung von Oben herab kräftig befördert. Da jedoch — wie Jedermann weiß — mit dem Steigen der Einkünfte auch die Bedürfnisse des Schatzes wachsen — denn die Finanz ist ein Thier, das durch reichliche Nahrung immer hungriger wird — so erwarben sich die Gnade des Sultans vorzugsweise Diejenigen, welche neue Steuern zu erfinden verstanden. Erster Handgriff aller Besteuerungskünste ist Schreiberei und Eifer im Anfertigen von Verzeichnissen, welche die Kopfzahl, den Besitz und die Ertragsfähigkeit der Unterthanen möglichst genau angeben. Schon vor dem Jahre 860 scheinen die Bichöfe der Mozaraber von den Chalifen aufgefordert worden zu seyn, solche Listen der ihnen untergebenen christlichen Heerden zu entwerfen, jedoch

[1]) Oben S. 807 — 816.

ohne Erfolg, vermuthlich weil Jene es unter ihrer Würde fanden, sich zu solchen Geschäften herzugeben. Im Jahr 860 oder etwas später erreichte der Chalif Mohammed, Sohn Abderrahman's II., unter dem die große, früher beschriebene, Verfolgung statt fand, seinen Zweck. Hostegis, seit 20 Jahren Bischof von Malaga, ein grundschlechter Mensch, ließ, um die Erhebung einer schweren Steuer anzubahnen, ein Verzeichniß sämmtlicher Christen seines Sprengels ausarbeiten, worauf Mohammed verlangte, daß die übrigen Bischöfe des Chalifats von Cordoba dem gegebenen guten Beispiele nacheifern sollten. [1]) Hostegis stand nicht allein, er wurde kräftig unterstützt durch einen christlichen Laien, der ein hohes Amt bekleidete und mit Hostegis verschwägert war. Servandus, Graf, d. h. oberster Richter der Christen zu Corduba, erklärte die Lehre des hingerichteten Eulogius für Ketzerei, gab Befehl, die Leichen der Märtyrer, welche die Anhänglichkeit der Gläubigen trotz der Verbote des Chalifen beerdigt hatte, wieder auszuscharren, und zog Die, welche bei der Beerdigung Hand angelegt, zur Strafe. Zugleich erbat er sich vom Chalifen die Gnade, von den Christen seines Gerichtsbanns zum Vortheil des Schatzes eine hohe Steuer eintreiben zu dürfen. Auch dogmatische Gehülfen hatten die beiden Verbündeten. Romanus und Sebastianus, zwei mozarabische Gelehrte, traten mit der Lehre auf, daß Jesus Christus keinen wesenhaften Leib gehabt habe, daß Gott oben im Himmel throne und nur der Wirkung nicht seiner Natur nach den Geschöpfen nahe sey. Offenbar will der letztere dieser beiden Sätze den schroffen Gegensatz zwischen Schöpfer und Geschöpf, welcher den Grundgedanken der Religion Mahomed's bildet, ins Christenthum einführen, der erstere sagt von der Person Christi Dasselbe aus, was der Coran vom Sohn Marien's behauptet. Beide Artikel sind darauf berechnet, die katholische Glaubenslehre nach Kräften der mahomedanischen anzunähern und auf solchem Wege unvermerkt die mozarabische Bevölkerung in den Schooß des Islam hinüber zu führen.

Die schändliche Treulosigkeit dieser geheimen Schildträger des

---

[1]) Quelle für dieß und das Folgende Samsonis apologeticus bei Florez Espanna sagrada Vol. XI., 325 flg., besonders die Vorrede zum zweiten Buche des apologeticus. Ibid. S. 377. wo das Historische zusammengestellt ist.

Islam setzte die christliche Bevölkerung in Feuer und Flammen. Aber man durfte es nicht wagen, den politischen Theil des Plans anzugreifen, weil der Chalife Herr im Lande war und mit dem Schwert drein schlagen konnte. Also wandte die Gegenparthei ihre Waffen wider die ketzerischen Helfershelfer des Grafen und des Bischofs von Malaga. Samson, Abt des Klosters Pinamelar bei Cordoba, setzte ein gegen Romanus und Sebastianus gerichtetes Glaubensbekenntniß auf, und da 863 sieben bis 8 Bischöfe sich zu einer Synode in Cordoba versammelten, übergab er ihnen sein Werk, drei Tage ehe die Sitzung eröffnet ward. Die Mehrzahl billigte einzeln die Sätze des Abts, als übereinstimmend mit der Kirchenlehre. Sowie sie aber zur Synode vereinigt waren, vermochte Furcht vor Hostegis und dem Grafen Servandus so viel über sie, daß sie ein Verdammungsurtheil über den Abt aussprachen. Nun wandte sich Samson an diejenigen Bischöfe des Chalifat's, die keinen Antheil an der Synode genommen hatten. Hier fand er erwünschtes Gehör, die Meisten erklärten mündlich oder schriftlich sein Bekenntniß für gesund, worauf selbst der Metropolit von Cordova Valentius, der die Verdammung unterschrieben hatte, durch den Widerstand der Uebrigen ermuthigt, sein Urtheil zurücknahm und Samson als Pfarrer an der ersten Kirche der spanischen Hauptstadt anstellte. Der Chalife mischte sich, wie es scheint, nicht in die Streitigkeit seiner christlichen Unterthanen, wohl aber versuchten nunmehr Hostegis und Servandus Alles, um den Abt sammt dem Metropoliten zu stürzen. Samson diente dem saracenischen Hofe als Dolmetscher zur Uebersetzung arabischer Aktenstücke ins Lateinische oder umgekehrt. Da nun um jene Zeit eine Gesandtschaft an Karl'n den Kahlen mit Briefen abgieng, welche Samson übertragen hatte, erhoben Hostegis und Servandus die Anklage, daß der Text von dem Abte verfälscht und die Geheimnisse des Chalifen verrathen worden seyen. Der Beklagte konnte jedoch seine Unschuld beweisen und der Anschlag mißlang. Dennoch erreichten die Verschworenen bald darauf ihren Zweck. Die Hinrichtung eines Christen fand Statt, welcher den Propheten von Mekka gelästert hatte. Hostegis und Servandus wußten den Chalifen zu bereden, daß jene Beide Schuld an dem Verderben dieses Opfers der Glaubenswuth seyen. Sie hätten nämlich die Menge durch ihre dogmatischen Streitigkeiten aufgeregt. Valentius wurde abgesetzt und Samson flüchtete

nach der Stadt Tucci (Martos), wo er zu seiner Vertheidigung eine Schrift in zwei Büchern schrieb, aus welcher die bisher mitgetheilten Nachrichten entnommen sind. Obgleich der Bischof von Malaga den flüchtigen Abt auch an seinem neuen Aufenthaltsorte verfolgte, konnte er ihn doch nicht zu Grunde richten. Im Gegentheil wissen wir, daß Samson im Jahre 875 sich wieder zu Cordoba befand, auch einer Kirche in der Nähe eine Glocke schenkte.[1] Der Chalif Mohammed, der 886 starb, war zufrieden, wenn die Mozaraber ihre Steuern regelmäßig entrichteten; um ihre Dogmen bekümmerte er sich nicht. Nur durften sie den Stifter des Islam nicht lästern, denn darauf stand unfehlbar die Todesstrafe.

Wenden wir uns vom saracenischen nach dem christlichen Spanien hinüber, so treffen wir zuerst auf den Staat von Asturien, den Alfons III. während einer 44jährigen Regierung (von 866—910) durch glänzende Siege über die Ungläubigen bis an den Duero ausdehnte. Alfonsen's Sohn und Nachfolger Garcias verlegte den Sitz der Regierung von der Stadt Oviedo, wo die früheren Könige Hof hielten, mehr in die Mitte seines Reichs nach Leon, welcher Name seitdem auch auf den Staat übergieng. Denn von Nun an tritt der Name Leon allmählig an die Stelle der älteren Benennung Asturien. Ungefähr zu derselben Zeit bildeten sich die übrigen kleinen christlichen Reiche Spaniens, die durch das Mittelalter fortbestanden. Ursprünglich gehörte zu Asturien die zwischen Burgos und dem Duero gelegene Ebene, welche bis ins 9te Jahrhundert Bardulia hieß, aber nach und nach wegen der vielen gegen die Saracenen errichteten Gränzburgen[2] den Namen Castilien erhielt. Die asturischen Könige übertrugen die Vertheidigung dieser Provinz eigenen Markgrafen, die seit dem Ende des 9ten Jahrhunderts nach Unabhängigkeit strebten und ihr Ziel im Laufe des 10ten erreichten. Garcias Fernandez erscheint um 970 als der erste unabhängige Graf von Castilien.[3] Wir haben früher erzählt, daß die Franken in Karl's des Großen Tagen das Gebiet zwischen dem Ebro und den Pyrenäen — die sogenannte spanische Mark — eroberten. Nach dem Sturze des fränkischen Weltreichs entstanden aus der spanischen Mark zwei christliche Staa-

---

[1] Florez a. a. O. S. 318. — [2] Castella. — [3] Aschbach Geschichte der Ommajaden II., 60 flg.

ten: Navarra, als dessen erster König Sancho I. seit 905 genannt wird, und das Fürstenthum Catalonien oder die Markgrafschaft Barcellona, wo gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts selbstständige Grafen hervortreten.[1]) Alle diese christlichen Reiche zusammen waren Kriegerstaaten, in beständigen Kämpfen unter sich oder mit den Saracenen begriffen, abgeschlossen von der übrigen christlichen Welt, ohne Verkehr mit Rom.[2]) Denn bei dem ewigen Waffengetümmel blieb für Werke des Friedens und kirchliche Unternehmungen kein Raum übrig.

In Verbindung mit dem Stuhle Petri traten zuerst — nicht die freien, sondern die Mozarabischen Spanier, und zwar durch Vermittlung des teutschen Königs Otto I. Den Chalifenthron zu Cordova bestieg im Nov. 912 Abderrahman III., der größte aller Ommajaden, die in Spanien geherrscht. In den 49 Jahren (912—961) während deren er Chalife war, hat er die christlichen Fürsten der Halbinsel nahezu in Vasallen verwandelt, die Nordküste von Afrika erobert, Macht, Handel und Reichthum seines Volks zur höchsten Blüthe entfaltet, und mit den gewaltigsten Fürsten seines Zeitalters glänzenden Verkehr gepflogen. Da die Chalifen von Bagdad tödtliche Feinde ihrer Nebenbuhler zu Corduba waren, so hatten die Kaiser von Byzanz stets um die Freundschaft der Nachfolger Abderrahman's I. gebuhlt. Der gemeinschaftliche Haß gegen die östlichen Beherrscher der Gläubigen schlang ein natürliches Band um sie. Im Jahre 949 erschien in Cordova eine griechische Gesandtschaft, von deren prächtigem Empfang die maurischen Chroniken viel berichten.[3]) Auch mit dem teutschen Hofe trat Abderrahman in gesandtschaftlichen Verkehr. Der Ruf der Thaten Otto's I. mag nach Cordova erklungen seyn. Doch war der erste Auftrag, den die nach Teutschland geschickten Botschafter des Chalifen auszurichten hatten, kein freundlicher, sondern ein für Otto verletzender. Wir kennen zwar den eigentlichen Inhalt Dessen nicht, was die arabischen Gesandten dem teutschen Könige vortrugen, aber derselbe läßt sich errathen. Otto behielt Abderrahman's Abgeordnete

---

[1]) Ibid. I., 354. flg. — [2]) Weßhalb der Bischof von Orleans auf dem Rheimser Concil ganz richtig sagt, das innere Spanien (d. h. mit Ausnahme Barcelona's) habe keine Verbindung mit Rom. Siehe oben S. 1458. — [3]) Man sehe Aschbach a. a. O. II., 94 flg.

drei Jahre,[1]) wahrscheinlich bis nach der Ungarnschlacht im Sommer 955 zurück; sie waren vermuthlich im Jahre 953 angekommen,[2]) da eben Bürgerkrieg in Teutschland wüthete und der Kampf mit Ungarn vorbereitet ward. Wir wissen nun, daß unter der Leibwache

---

[1]) Dieß erhellt aus Perz IV., 371, cap. 119. — [2]) Die Lebensbeschreibung Johann's von Görz bestimmt weder die Zeit seiner eigenen Reise nach Spanien, noch die Ankunft der maurischen Gesandtschaft in Teutschland. Man ist daher auf Vermuthungen angewiesen. Mabillon (act. Ord. S. B. V., S. 364, Nro. 4) rechnet so: in der Chronik des Mönchs Widukind von Corvey (III. 56. Perz III., 461) werde zum Ende des Jahres 955 gemeldet, daß Otto eine saracenische Gesandtschaft empfangen habe. Diese Gesandtschaft sey ohne Zweifel dieselbe, von welcher die Biographie Johann's spricht. Mabillon's Annahme ist allerdings wahrscheinlich, aber sie muß erst durch einige weitere Schlüsse vervollständigt werden, um zugleich als Anhaltspunkt für Johann's Reise zu dienen. Wir wissen, daß die Gesandten Abderrahman's 3 Jahre in Teutschland zurückgehalten wurden. Demnach ist an und für sich durch jene Angabe Widukind's weder für ihre Ankunft noch ihre Rückkehr eine feste Frist gewonnen, und es folgt aus der Chronik des sächsischen Mönchs nur so viel, daß sie 955 sich in Teutschland befanden. Möglicher Weise können die 3 Jahre ihres Aufenthalts vor oder nach dem angegebenen Jahre verlegt werden. Allein diese Unsicherheit verschwindet durch folgende Bemerkung: nachdem Otto die Gesandten Abderrahman's einmal empfangen und ihre Geschenke angenommen hatte, erlaubte der Anstand nicht mehr, sie gleichsam als Gefangene zu behandeln. Denn sie standen von dem Augenblicke, da sie der König als Gesandte einer fremden Macht vor sich ließ, unter dem Schutze des Völkerrechts. Wohl aber konnte Otto dieselben, ehe er sie sah, unter Aufsicht stellen. Aus diesem Grunde müssen wir die 3 Jahre des Aufenthalts vor den von Widukind festgesetzten Zeitpunkt einreihen. Da nun Johann von Görz, gleich nachdem die maurische Botschaft entlassen war, seine Reise nach Corduа antrat, so fällt letztere in das Ende des Jahres 955 oder den Anfang des Folgenden. Hiemit stimmt noch eine Stelle in der Biographie Johann's überein. Nachdem der teutsche Mönch Gehör beim Chalifen gefunden hatte, fragte ihn Abderrahman aus über die teutschen Verhältnisse und unterhielt sich mit ihm in Folge der Mittheilungen des Mönchs vertraulich über die Hülfsmittel Otto's, über die teutsche Verfassung, über den Hang der teutschen Großen zur Widersetzlichkeit gegen ihren König, endlich über die Empörung Liutolf's und des königlichen Tochtermanns Conrad's von Lothringen, so wie über den ungrischen Krieg, der durch Beide entzündet worden war. Letztere Begebenheiten, die der Chalif nur von Johann selbst gehört haben kann, fallen in die Jahre 954 u. 955. Man muß also annehmen, daß der Benediktiner erst nach dem Sommer 955 abgereist ist.

Perz folgt einer andern Rechnung. Gestützt, wie mir scheint, auf die Worte

von 12,000 Mann, welche Abderrahman hielt, gegen 4000 Ungarn dienten.[1]) Ferner wird gemeldet,[2]) daß einst eine slavonische (ungrische) Gesandtschaft in Cordova eingetroffen sey. Endlich drehte sich die Unterhaltung Abderrahman's und des teutschen Gesandten, wie wir unten zeigen werden, hauptsächlich um die Empörung des Jahres 952 und den ungrischen Krieg. Aus allen diesen Anzeigen zusammen darf man, glaube ich, mit einiger Zuversicht den Schluß ziehen, daß die fragliche Gesandtschaft zunächst ungrische Verhältnisse betraf. Abderrahman mag seine Vermittelung in den Streitigkeiten zwischen Otto I. und den Ungarn angeboten und den teutschen König vor Unterjochung der letztern gewarnt haben. Außerdem berichtet[3]) eine teutsche Quelle, von der gleich die Rede seyn wird, daß das Schreiben des Chalifen einige anzügliche Stellen gegen Christus enthielt, welche vielleicht auf die Unart des teutschen Königs, unter dem Vorwande der Religion die benachbarten Heiden zu bekriegen, gemünzt waren.

Nachdem Otto im Herbste 955 die maurischen Botschafter entlassen hatte, beschloß er eine eigene Botschaft an den Chalifen abzuordnen. Dieselbe sollte dem Beherrscher der spanischen Araber außer Geschenken Briefe überbringen, welche in hohen Worten von teutscher Macht und dagegen in verächtlichen Ausdrücken vom Glauben der Moslemim und ihren Staatseinrichtungen sprachen. So wollte es der Stolz Otto's. Der Auftrag war gefährlich, denn im Punkte der Religion besaßen die Araber eine außerordentliche Empfindlichkeit. Dennoch bot der Benediktiner Johann von Görz, ein Mann von erleuchtetem Verstand und eisenfestem Charakter, bereit für die Ehre Christi und den Ruhm des teutschen Namens das

---

der Lebensbeschreibung (cap. 116) Bruno, magno ac felici postmodum futurus usui, in welchen er eine Hinweisung auf das Erzbisthum Cölln sieht, das Bruno bald darauf empfangen sollte, nimmt Perz an, daß Johann von Görz abreiste, ehe Bruno zum Metropoliten ernannt war, also vor dem Sommer 955. Allein man kann, wie mir scheint, jene Ausdrücke eben so gut oder vielleicht noch mit größerem Recht auf die glänzende Rolle beziehen, welche Bruno seit dem Römerzuge Otto's spielte, also auf die Jahre 961 u. flg., da Bruno mit Wilhelm von Mainz Reichsverweser war, und das große Wort in Germanien führte. (Man sehe Jahrbücher d. teutschen Reichs I., c. S. 83 Note 5.) Ich stimme mit Mabillon.

[1]) Aschbach Ibid. nach arabischen Quellen II., 111. — [2]) Ibid. II., 98 gleichfalls nach maurischen Berichten. — [3]) Perz IV., 370 oben.

Leben in die Schanze zu schlagen, seine Dienste für die Sendung an.[1]) Ausgerüstet mit dem königlichen Schreiben, das Bruno der Erzbischof von Cölln, Otto's I. gelehrter Bruder, aufgesetzt hatte, mit Geschenken und einem Gefolge, das aus dem Kaufmann Ermenhard von Verdun, welcher Spanien aus früheren Reisen kannte, dem Mönche Garamann einem geschickten Schönschreiber, und einem mozarabischen Priester bestand, machte sich Johann wahrscheinlich im Herbste 955 oder im Frühjahr 956 auf den Weg. Die Armseligkeit der ganzen Gesandtschaft erhellt aus dem Umstande, daß fünf Pferde für Johann selbst, das Gefolge und die Geschenke hinreichten.[2]) Die Reise gieng von Görz über Dijon nach Lyon, wo Abt Johann ein Schiff bestieg, die Rhone hinunter und dann zur See nach Barcelona fuhr. In Barcelona blieben sie einige Zeit, bis ein Bote, den man nach Tortona, der ersten maurischen Stadt, abgeschickt hatte, um den Chalifen von der Ankunft der Gesandten zu benachrichtigen, zurückkam und die Erlaubniß zum Eintritte in das saracenische Gebiet brachte. Indessen hatte sich der mozarabische Priester aus dem Staube gemacht, wahrscheinlich weil er wegen des Schreibens, dessen Inhalt ihm bekannt geworden, für sein Leben fürchtete, wenn er mit den Gesandten angekommen wäre.[3]) Er eilte voraus und benachrichtigte den Chalifen von dem Zwecke der teutschen Gesandtschaft. Als daher Johann in Cordova eintraf, wußte Abderrahman bereits, was in dem mitgebrachten Briefe stand. Hätte nun der Chalife das Schreiben angenommen, so würde ihn der Volksglaube und seine Pflicht als Beherrscher der Moslemim genöthigt haben, den unvorsichtigen Teutschen die Köpfe abschlagen zu lassen. Abderrahman war zu milde und menschlich, um dieß zu thun, vielleicht fürchtete er auch einen Krieg mit Otto. Daher wurde Monate lang mit Johann unterhandelt, daß er sich vorstellen lassen solle, ohne das Schreiben zu übergeben. Der Hof von Cordova schickte dem Benediktiner zuerst einen Juden Namens Hasdeu — wie der Berichterstatter sagt, den gescheitesten der Menschen, welchen Johann je gesehen — dann einen mozarabischen Bischof auf den

---

[1]) Quelle, das Leben Johann's von Görz bei Perz IV., 337 flg. Mit dem 115ten Capitel (ibid. S. 370 flg.) beginnt der Bericht über die Gesandtschaft, welcher so schön und klar abgefaßt ist, daß er einem neuern Diplomaten Ehre machen würde. — [2]) Ibid. 370 unten. — [3]) Vita Johannis Goraziensis Cap. 118, 124.

Hals, die dem Teutschen mit augenblicklicher Hinrichtung, ja mit allgemeiner Verfolgung aller Christen Spaniens drohten, wenn der Gesandte nicht auf Uebergabe des Schreibens verzichte. Johann blieb unerschütterlich; wenn der Chalif, erklärte er, seinen Kopf verlange, so möge er ihn tödten, wenn er die Christen seines Reiches verfolge, werde Abderrahman vor dem Allmächtigen dereinst Rechenschaft von dem vergossenen Blute geben müssen, er selbst aber sey entschlossen, keinen Finger breit von den Aufträgen abzuweichen, die ihm sein Herr und Gebieter Otto ertheilt habe. Fast zwei Jahre giengen über diesen Verhandlungen hin, während welcher der Gesandte auf Kosten des Chalifen in einem vom Palaste weit entfernten Hause lebte, von Soldaten bewacht ward, aber doch eine nah gelegene Kirche regelmäßig besuchen durfte.[1]) Endlich verfiel man auf den Ausweg, daß Johann eine Botschaft an seinen König schicken und durch dieselbe um Zurücknahme des Schreibens und Ertheilung neuer Verhaltungsbefehle bitten solle. Der Benediktiner war hiezu bereit, allein längere Zeit wollte kein Mozaraber die Botschaft übernehmen, weil sie fürchteten, daß Otto den Gesandten als Geißel für die Sicherheit Johann's zurückbehalten dürfte. Endlich fand sich ein mozarabischer Geistlicher, Namens Recemund, der in der Kanzlei des Chalifen angestellt und beider Sprachen, des Arabischen und Lateinischen, gleich mächtig war. Recemund reiste im Juni 957 nach Görz ab, ward zu Anfang des folgenden Jahres dem König Otto in Frankfurt vorgestellt,[2]) und bewirkte, daß Johann Vollmacht erhielt, das verfängliche Schreiben zu unterdrücken. Im Juni 958 kam er nach Corduba zurück, und ward zum Lohne für den geleisteten Dienst von dem Chalifen auf den erledigten Stuhl von Granada erhoben.[3]) Man sieht hieraus, daß die Chalifen im saracenischen Spanien gleich den christlichen Fürsten sich das Recht vorbehielten, über die Bisthümer zu verfügen. Endlich sollte Johann dem Beherrscher der Gläubigen vorgestellt werden. Die Hofsitte der Araber schrieb vor, daß Gesandte vor dem Angesichte des Chalifen nur in Feierkleidern erscheinen durften. Johann ward daher

---

[1]) Vita Johannis Gorziensis Cap. 118. 124. — [2]) Dort lernte Recemund den Italiener Liutprand kennen, der ihm als Zeichen der Achtung sein Geschichtswerk gewidmet hat. Perz III., 265, 274 unten. — [3]) Ibid. cap. 129 verglichen mit Liutprandi antapod. I., 1. Perz III., 274 unten.

aufgefordert, sein langes Haar zu scheeren und ein schönes Gewand anzulegen. Der Benediktiner erklärte, die Mönchsregel, der er verpflichtet sey, erlaube ihm nicht anders als in der Kutte sich zu zeigen. Da der Chalif vermuthete, Armuth sey der wahre Grund der Weigerung des Mönchs, so ließ er ihm eine große Summe Geldes zustellen, damit er sich Kleider kaufen könne. Johann vertheilte das Geld unter die Armen und beharrte auf seiner ersten Erklärung. Jetzt gab der Chalife nach. Der 21. Juni wurde für den feierlichen Empfang des teutschen Gesandten anberaumt. An diesem Tage stellten sich die Leibwachen des Chalifen längs dem Wege von der Herberge Johann's bis zur Stadt, von da bis zum Palaste, dem sogenannten Alkazar, in Schlachtordnung auf. Der Vorhof des Schlosses und der Eingang war mit den prächtigsten Teppichen bedeckt, im Innern zeigte sich eine unglaubliche Pracht. Endlich gelangte der Mönch in das innerste Gemach, wo der Chalif — um die Worte des Biographen [1]) zu gebrauchen — einsam wie ein Gott, Keinem oder nur Wenigen zugänglich — mit übereinandergeschlagenen Beinen, nach Sitte der Morgenländer auf einem prächtigen Polstersitz lag. Abderrahman reichte dem Mönche die innere Seite der Hand zum Kusse dar, eine Ehre, die nur Vornehmen und bei feierlichen Gelegenheiten bewilligt ward. Er winkte dann dem Teutschen, sich auf einem bereit stehenden Stuhle zu setzen. Nun begann die Unterredung, die sich natürlich um amtliche Förmlichkeiten drehte. Abderrahman, ein kluger und edeldenkender Herr, hatte Hochachtung für den Mönch gefaßt, der unter den schwierigsten Umständen so viel Pflichttreue, Ausdauer und Kühnheit bewies. Beim Abschied drückte er in den verbindlichsten und feinsten Wendungen seinen Wunsch aus, den Mönch noch mehr zu sehen; und so geschah es. In einer vertraulichen Besprechung fragte er Johann über die Eigenschaften Otto's, über die Verfassung des teutschen Reichs, über Zahl und Bewaffnung des Heers, über die Einkünfte des Schatzes, über die früheren Kriege und dergleichen aus. [2]) Wir lassen jetzt den Biographen Johann's selbst [3]) reden: „Als der Mönch bescheidentlich erklärte, daß er keinen König kenne, der an Landbesitz, an Waffen und Reiterei einen Vergleich mit Otto I. aushalte, erwiederte der Chalif: Du hast Unrecht, Deinen Gebieter so sehr zu preisen, meine

[1]) Ibid. cap. 133. — [2]) Ibid. cap. 135. — [3]) Ibid. cap. 136.

Macht ist größer. „Es kommt auf die Probe an," war die Antwort des Mönchs. Hierauf entgegnete der Chalif: Ich will glauben, was Du sagst, aber in einem Punkt kann ich die Vorsicht Deines Herrn nicht loben." Worinn? fragte Johann. „Deßhalb," fuhr Abderrahman fort, „weil er nicht die ganze Staatsgewalt für sich allein behält, sondern einen großen Theil der Macht Andern (den Herzogen und Grafen) überläßt, als würden ihm dieselben dadurch anhänglicher und treuer. Das ist weit gefehlt. Vielmehr wächst durch solche Theilung Hochmuth und Widerspänstigkeit der Großen, wie Dein Herr neulich an seinem Eidam (dem Herzog Conrad) erfuhr, der den eigenen Sohn des Königs (Liutolf) zur Untreue verführte, und das fremde Volk der Ungarn ins Land rief." Mit diesem Satze endigt die Biographie. Der Rest des Buches ist zu Grunde gegangen — ein für die Geschichte des Mittelalters beklagenswerther Verlust. Wir wissen bloß noch, daß Johann bald nach seiner Rückkehr in die Heimath von Otto als gerechten Lohn seiner treuen Dienste die Abtswürde zu Görz erhielt.

Die Staatsweisheit, welche aus dem Munde des Chalifen spricht, ist die des neueren Europa. Mit dem Ende des Mittelalters oder mit der Reformation tritt mehr und mehr das Streben hervor, nach der Weise der Chalifen alle Gewalt in der Hand eines Einzigen zu sammeln, die öffentlichen Einkünfte und die Zahl der Söldner zu mehren. Beide Systeme, der germanische Lehenstaat, und der streng monarchische von Heute, standen sich schon im 10ten Jahrhundert gegenüber. Abderrahman besaß ein jährliches Einkommen von 16—18 Millionen Goldstücken[1]) (80 Millionen Gulden heutigen Geldes), eine Leibwache von 12,000 Mann,[1]) ein ungeheures Heer gemeiner Söldner. Das spanische Chalifat zählte 25—30 Millionen Seelen, außer den 6 Hauptstädten Cordova, Toledo, Saragossa, Sevilla, Valentia, Murcia, 80 Städte zweiten, 300 dritten Rangs; dann unzählige Dörfer und Höfe. Eine Million Einwohner füllte die 220,000 Häuser Cordova's. Gewerbe, Handel, Wissenschaften blühten. Folglich konnte sich der Chalif alles Dessen rühmen, was man heute für das sicherste Kennzeichen der Blüthe eines Landes hält. Wie die neuere Staatskunst sah er tief herab auf die germanischen Lehenreiche. Das, was er an der

[1]) Aschbach nach arabischen Quellen a. a. O. II., 111 flg.

teutschen Verfassung tadelt, bestand ebenso gut in seiner nächsten Nähe bei den freien Spaniern. Denn auch bei diesen mußten die Könige, wie in Germanien, die Gewalt mit dem Adel, ja mit der ganzen streitfähigen Mannschaft theilen. Der Ritter folgte zwar willig dem Banner des Königs, war aber höchst eifersüchtig auf seine Mannesehre und seine Rechte, und bei jeder Kränkung, die er erlitten zu haben glaubte, zur Widersetzlichkeit bereit. Um so leichter ist eine Vergleichung, da nur die Wellen des Duero beide Systeme schieden. Gewiß hat das Chalifat einen herrlichen Glanz, viele Künste und staatliche Gesittung entwickelt, aber hauptsächlich deßhalb, weil alle Gewalt in der Hand eines Einzigen vereinigt war, endigte dasselbe mit Schrecken. Andererseits bieten die kleinen christlichen Staaten Spaniens das Bild eines wilden Gewässers dar. Denn wenn sie nicht gegen die Ungläubigen stritten, lagen sie mit ihren Gebietern oder auch mit den christlichen Nachbarn in steiem Hader. Auch kam in Vergleich mit dem Reichthum des Chalifats kein eigentlicher Wohlstand auf; die große Mehrzahl der spanischen Ritter besaß nichts, als das Hofgut, von dem Jeder lebte, das Streitroß, auf dem er saß und seine Waffen. Dennoch hat diese an Geld arme,[1] an Ruhm und hohen Gefühlen reiche Ritterschaft die goldstrotzenden Leibwachen des Chalifen aus dem Feld geschlagen, nach siebenhundertjährigen Kämpfen die Saracenen aus Spanien verjagt, dann die neue Welt erobert, und die Jahrbücher Europa's mit den glänzendsten Thaten angefüllt. Wenn man die Geschichte als Richterin anerkennt, möchte daher das Urtheil, welches der weise Chalif Abderrahman III. gegen den teutschen Mönch Johann aussprach, falsch seyn.

Kehren wir zu der Gesandtschaft zurück. Dem Chalifen einen groben Brief zu überbringen, kann nicht die einzige noch die eigentliche Absicht der Sendung des Mönchs gewesen seyn. Der Biograph sagt:[2] Otto habe Johann bei Ertheilung des zweiten Auftrags, der zum Theil den ersten zurücknahm, angewiesen, ein Freundschaftsbündniß mit Abderrahman abzuschließen, und insbesondere darauf zu dringen, daß die Einfälle der saracenischen Räuber auf-

---

[1]) Man erinnere sich, wie Cid Campeador in der Romanze mit seiner Gemahlin Donna Ximene um Maravedi rechnet. — [2]) Vita Johannis cap. 130. Pertz IV., 375 Mitte.

hören. Ohne Zweifel sind hiemit die Züge der arabischen Corsaren gemeint, welche von den Häfen des spanischen Chalifats auslaufend, die Küsten Italiens verheerten und sich in Fraxinetum fest gesetzt hatten. Die Gesandtschaft des teutschen Mönchs diente folglich italienischen Zwecken. Wir sind jedoch überzeugt, daß damit der ganze Inhalt der Aufträge des Mönchs noch nicht erschöpft ist. Wenn ein Fürst, wie Otto, der sich damals als erstgebornen Sohn der Kirche betrachtete, mit dem Beherrscher der Moslemim unterhandelt, war gewiß die Religion im Spiel, worauf auch die starken Stellen gegen Mahomet hinweisen, die in dem Schreiben standen. Otto muß von dem Chalifen irgend Etwas zu Gunsten der katholischen Kirche gefordert haben. Nun! den wünschenswerthen Aufschluß über diese in der Natur damaliger Verhältnisse begründete Vermuthung giebt uns eine Stelle aus dem oben mitgetheilten Briefe des römischen Abts Leo. Letzterer sagt:[1] „zu der Zeit, da Johann XII., Alberich's Sohn, auf dem Stuhle Petri saß, schickte der Erzbischof Julian von Corduba eine Gesandtschaft mit Briefen nach Rom und huldigte dem Apostolikus." Johann, Alberich's Sohn, stand von 956—962 der römischen Kirche vor. Die Botschaft Julians fällt daher gerade in die Zeit, da Otto I. mit Abderrahman unterhandelte. Nun sind zwei Dinge an sich klar: erstlich daß der Erzbischof Julian nicht ohne Erlaubniß des Chalifen eine Gesandtschaft ins Ausland abschicken durfte, denn er wäre sonst als Hochverräther behandelt worden; zweitens daß der Chalife wichtige Gründe haben mußte, einen solchen Verkehr seines Unterthan mit dem Haupte der abendländischen Christenheit zu dulden. Gewiß ist es nicht zu kühn, wenn wir behaupten, daß diese Gründe in den freundlichen Verhältnissen zu suchen sind, welche Abderrahman mit Otto angeknüpft hatte, mit andern Worten, daß die Sendung Julian's nach Rom durch die Botschaft Johann's von Görz vorbereitet ward. Die Sache hängt ohne Zweifel so zusammen: weil Otto I. seit 955 mit dem Plane sich trug, die Kaiserkrone in Rom zu holen, wollte er den Pabst durch einige wichtige der römischen Kirche geleistete Dienste gewinnen. Er knüpfte daher mit dem Chalifen von Cordova Unterhandlungen an, die darauf abzielten, den Verheerungen der saracenischen Seeräuber an der italischen Küste ein Ende zu

---

[1] Siehe oben S. 1466.

machen, und die Kirche der Mozaraber mit dem Stuhle Petri in Verbindung zu setzen. Seine Absicht ward erreicht, der Chalif bewilligte die Anträge, vermuthlich weil er sich geschmeichelt fühlte, von dem mächtigsten Fürsten des christlichen Abendlandes als Seinesgleichen behandelt zu werden. Aus gleichem Grunde hatte einst der Chalife des Ostens, Harun al Raschid, die Gesandtschaften des großen Karl sehr freundlich aufgenommen. Nun empfängt auch eine weitere Stelle [1]) in dem Schreiben des Abts Leo Licht, wo er berichtet, unter Pabst Benedikt VII. (also zwischen 974 u. 983) sey eine kirchliche Gesandtschaft aus Carthago nach Rom gekommen und habe den Verband mit Petri Stuhl erneuert. Abderrahman III. wie sein Sohn und Nachfolger Hakem II. (961—976) machten große Eroberungen in Nordafrika über das moslemische Herrscherhaus der Fatimiden. [2]) Namentlich dehnte der erstere seinen Einfluß bis nach Tunis, dem arabischen Namen der Stadt aus, [3]) welche von den Moslemim auf den Trümmern des christlichen Carthago erbaut worden ist. Sey es nun, daß Hakem II., eingedenk der Verträge seines Vaters mit Otto I., den Christen in Nordafrika Erleichterung verschaffte, oder sey es, daß die Fatimiden selbst dieß thaten, um die Bekenner Jesu in dem langen Kampfe mit den Ommajaden Spaniens zu gewinnen: jedenfalls erhielt der Clerus in Tunis (Carthago) Luft genug, um nach langer Unterbrechung wieder mit Rom in kirchliche Gemeinschaft treten zu können.

Auf Hakem II. folgte (976) sein unmündiger Sohn Hescham II. Mit diesem Knaben verfuhr der Hadschib (erste Minister, oder um mit den alten Franken zu reden, major domus) Mohammed Almansor auf die gleiche Weise, wie Pipin der ältere mit den letzten Merowingern, er sperrte ihn ein, riß selbst die Regierung an sich, und adelte die angemaßte Gewalt durch große Kriegsthaten. Nicht viel fehlte, daß er die kleinen christlichen Reiche Spaniens gänzlich unterjocht hätte, aber die schwer Bedrohten, welche bis dahin grimmiger Haß trennte, vereinigten ihre sämmtlichen Streitkräfte in der Art, daß die ganze Macht des christlichen Spaniens wider die Heere des Chalifen im Felde stand. Im Juni 1002 (dem Todesjahre Otto's III.) ward unfern den Quellen des Duero

---

[1]) Siehe oben S. 1466. — [2]) Aschbach a. a. O. II., 81 flg. 140 flg. — [3]) Ibid. S. 88.

bei einem Orte, den die Saracenen Calat Hannofor (Geierspitze) nannten, eine Schlacht geliefert, in welcher die Christen einen herrlichen Sieg errangen.[1] Etliche Tage später starb Almansor an seinen Wunden und bald nach seinem Tode löste sich das Chalifat von Cordova in mehrere kleine saracenische Staaten auf. Ob die Verbindung mit Rom, welche Julian von Cordova angeknüpft hatte, auch in den nächsten Jahrzehnten fortgesetzt ward, wissen wir nicht, doch ist es nicht wahrscheinlich, weil sonst lateinische Quellen davon berichten würden. Jedenfalls waren die Mozaraber die ersten Christen der Halbinsel, welche die Gemeinschaft mit Rom erneuerten. Die freien Spanier folgten ihrem Beispiele erst später, aber auch um so nachhaltiger.

Wir müssen jetzt unsere Aufmerksamkeit wieder Diesen zuwenden. Das vereinigte Reich Asturien, Leon, Gallicien, oder das Gebiet nördlich von Duero, der Kern des christlichen Spaniens, wurde im Gegensatz gegen das Califat von Cordoba, welches die Christen Spania, die Araber selbst Andalus hießen, Gothia genannt, und das mit Recht.[2] Ein Staat mit gothischer Grundlage lebte dort auf. Bei Weitem die größte Zahl der Einwohner stammte aus gothischem Geblüt, denn seit dem Unglück bei Xeres de la Frontera hatten fast alle Nachkömmlinge der Eroberer, die Muth im Herzen und Kraft in den Armen spürten, sich in die Gebirge des Nordens geworfen, um den Kampf gegen die Saracenen zu beginnen. Alsbald traten auch die Einrichtungen des westgothischen Reichs wieder ins Leben, doch so, daß noch schärfer, als dort, Römisches ausgeschieden ward. Nur die romanische Sprache blieb, weil sie schon allzufeste Wurzeln getrieben hatte. Das Königreich war ein Wahlreich, jedoch mit derselben Beschränkung, die auch in Teutschland galt, daß nicht mehr, wie bei den Westgothen, aus allen vornehmen Häusern, sondern nur aus dem Königsstamme Recceswinth's ein Nachfolger gewählt werden durfte. Das Wahlrecht übten die Großen, zu denen auch die Bischöfe gehörten. Seit der Mitte des 9ten Jahrhunderts wurden die asturischen Könige gekrönt und gesalbt, früher zu Oviedo, später in Leon. Bei Huldigungen küßte man ihnen die Hand. Die Königinnen nahmen Theil an der Regierung, erschienen

---

[1]) Ibid. II., 227. — [2]) Dieß und das Folgende nach Aschbach a. a. O., II., 309 flg.

auf den Reichsversammlungen, unterschrieben öffentliche Urkunden und führten, im Fall der Minderjährigkeit des Thronfolgers, die Vormundschaft. Der König konnte nichts Wichtiges ohne die Zustimmung der Gesammtheit des hohen Adels thun, welche Cohorte oder Corte hieß.[1]) Die Corte bestand aus folgenden Hofämtern: dem primas palatii, welcher dem teutschen Erzkanzler entspricht, und meist aus der hohen Geistlichkeit genommen ward, dem Schildträger des Königs (armiger, escudero), den Schatzmeistern (oeconomi domus regiae), den Kämmerern, den Geheimschreibern (secretarii regis), den Erzmundschenken, den Capellanen des Palastes. Verschieden von diesen Hofbeamten waren die vom Könige eingesetzten Grafen der Grenzprovinzen, welche nicht selten nach Unabhängigkeit strebten. Den niederen Adel bildeten die Ritter, zu welchem Stande ein jeder freie Mann gehörte, der dem Banner des Königs folgte, und im Stande war, sich und sein Streitroß zu verköstigen. Klöster werden häufig genannt. Die Bischöfe behandelte der König wie die Grafen als seine Vasallen, er behauptete das Recht, die Bischöfe ein- und wegen Verbrechen abzusetzen. Beispiele, daß Bischöfe von den Königen zur Strafe gezogen oder von ihren Stühlen entfernt wurden, kommen ziemlich häufig vor. Wie im übrigen germanischen Abendlande leisteten auch im christlichen Spanien die Bischöfe Heeresfolge. Synoden wurden selten gehalten, weil der Krieg alle Thätigkeit verschlang. Mit dem Stuhle Petri hatte das christliche Spanien bis in die zweite Hälfte des 10ten Jahrhunderts hinein keinen kirchlichen Verkehr. Zwar sind Briefe[2]) Johann's VIII. an König Alfons III. vorhanden, kraft welchen der genannte Pabst, nach dem Wunsche des Königs, Oviedo zur Metropole erhebt und die Einweihung der Kirche des h. Jakob von Compostella anordnet. Auch besitzen wir die Akten[3]) einer Kirchenversammlung zu Oviedo, welche diese Befehle des Pabstes vollstreckt. Aber die fraglichen Briefe wie die Akten sind erweislich unächt.[4]) Dasselbe gilt von der Nachricht,[5]) daß Pabst Johann X. Gesandte an die Könige von Asturien abgeschickt

[1]) Daher der Name Cortes für die spanischen Stände. — [2]) Mansi XVII., 224 Mitte flg. — [3]) Ibid. S. 265 flg. — [4]) Den Beweis bei Aschbach I., 346 flg. und Florez Espanna sagrada XIV., 429 flg. — [5]) Pagi breviarium Pontific. II., 205.

und die Angelegenheit der dortigen Kirche geregelt habe. Gleichzeitige und gute Quellen wissen hievon Nichts.[1]) Von allen Fürsten des freien Spaniens war der Markgraf Borel von Barcellona der erste, welcher mit Rom in Verkehr trat und die Oberhoheit des Pabstes anerkannte. Dieser Borel übernahm die Herrschaft Cataloniens im Jahre 967 und regierte bis 993. Daß er in Begleitung Gerbert's eine Reise nach Rom machte, wurde früher berichtet. [2]) Der Zweck seiner Reise war folgender: die Kirchen Cataloniens standen bis dahin unter dem Erzstuhle von Tarragona, welche Stadt zum Gebiete des Chalifen gehörte. Der Markgraf wünschte daher, daß seine eigene Stadt Vich, deren Bischof damals der früher erwähnte Hatto war, zur Metropole erhoben werden möchte. Pabst Johann XIII. erfüllte 971 wirklich Borel's Bitte, [3]) und ertheilte zugleich dem neuen Erzbischofe Hatto das Pallium. [3]) Man sieht nun, daß Gerbert den wahren Stand der Sache sehr genau beschreibt, wenn er in den Akten des Rheimser Concil's sagt: [4]) „das innere Spanien stehe in keiner Verbindung mit dem Stuhle Petri." Offenbar nimmt er das äußere Spanien aus, d. h. die Italien und dem übrigen Abendlande zunächst gelegene Provinz Catalonien, oder das Markgrafenthum Barcellona. Das von Borel angeknüpfte Verhältniß dauerte fort. Im Jahre 998 unterwarf [5]) Borel's Sohn und Nachfolger Ermengaud eine strittige kirchliche Frage seines Gebiets der Entscheidung nicht blos des Pabstes, sondern auch des Kaisers Otto III. Der Barcellonese hat folglich das neurömische Kaiserthum Otto III. anerkannt.

Im ersten Drittel des 11ten Jahrhunderts wurde auch die Verbindung der übrigen Staaten des freien Spaniens mit Rom angeknüpft. Die Vermittler machten dabei die Mönche von Clugny, den ersten Schritt aber that der König Sancho III. (Mayor) von Navarra, welcher um 1003 die Verwaltung des ebengenannten Reichs antrat, und bis 1035 regierte. An einem frühern Orte haben wir erzählt, [6]) daß die Clugniacenser seit 1022 in Spanien

---

[1]) Aschbach a. a. O. II., 312. und Masdeu historia critica de Espanna XIII., 49 und 297. — [2]) Siehe oben S. 1421. — [3]) Zwei Urkunden Johann's XIII. abgedruckt bei Villanueva viage literario a las iglesias de Espanna VI., 276 flg. — [4]) Siehe oben S. 1458. — [5]) Mansi XIX., 227 Mitte flg. — [6]) Oben S. 1342.

Eingang fanden. Sancho war es, der sie herbeirief. Er trat ihnen die drei berühmten Klöster Juan de la Penna, Leyria und Ogna ab. [1]) Von diesen Sitzen aus verbreitete sich in der Folge der reformirte Benediktiner-Orden oder die Cluniacenser-Regel über ganz Spanien. Noch eine andere kirchliche That ähnlicher Art wird von Sancho berichtet, [2]) daß er nämlich den freien Zugang nach St. Jago von Compostella, welcher bis dahin durch die Ungläubigen gefährdet war, gesäubert und dadurch die Wallfahrt in Aufschwung gebracht habe. Seit dem Eintritte der Cluniacenser in Spanien macht sich ein starkes, zuletzt mit Erfolg gekröntes Streben nach Vereinigung sämmtlicher christlichen Reiche der Halbinsel zu einem Ganzen bemerklich. Schon Sancho Mayor herrschte 2 Jahre lang (1033, 1034) von den Pyrenäen bis an Galliciens Gränzen unter dem Titel eines Königs von Pamplona, Aragon, Sobrarve, Castilien und Leon über alle freie Spanier, mit alleiniger Ausnahme der Catalanen. [3]) Sancho's Erben theilten sich in die verschiedenen Throne des christlichen Spaniens, auch nahmen sein Sohn Ferdinand I. und sein Enkel Alfonsus VI. die Titel spanischer Kaiser an. Zugleich wurde unter Alfonsus VI. ein enges Band zwischen Rom und Spanien geschlungen. Es ist keine Frage, daß die Cluniacenser sehr großen Theil an diesen Entwicklungen hatten. Die Anbahnung spanischer Staats-Einheit ist hauptsächlich ihr Werk.

In derselben Richtung finden wir den glorreichen Orden auch bei den Angelsachsen thätig, zu denen wir uns jetzt wenden. Die Verhältnisse der angelsächsischen Könige zum Stuhle Petri bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts hinein wurden im 12. Abschnitte vorliegenden Buches kurz dargestellt. [4]) Der dort erwähnte Jüngling Aelfred, Aethelwulf's Sohn, bestieg nach dem Tode seiner drei älteren Brüder (871) den Thron Englands und hat während einer 30jährigen Regierung (871—901), indem er bald als Soldat Hand anlegte, bald als Feldherr, als Gesetzgeber, als Lehrer wirkte und überhaupt sein mühevolles Leben ganz dem öffentlichen Wohle widmete, den durch innere Partheiung, noch mehr aber durch die Ein-

---

[1]) Urkunden bei Mabillon annales Ord. S. Bened. IV., 295 flg. — [2]) Chronicon monachi Silensis bei Florez XVII., S. 313 unten. — [3]) Aschbach an a. O. II., 322. — [4]) Oben S. 981 flg.

fälle der Dänen und Nordmannen zerrütteten Staat wiederhergestellt. Die Geschichte aller germanischen Stämme weist keinen edleren und besseren Fürsten auf, als Aelfred. Den Verband der angelsächsischen Kirche mit dem Stuhle Petri zu unterhalten, war er eifrig bemüht. Die sogenannte Sachsenchronik meldet, [1]) daß sehr häufig Boten vom Könige an den Apostolikus mit Briefen und Geschenken abgiengen. Auch berichtet Bischof Asser von Shireburn, des Königs Freund und Biograph, daß der Pabst Marinus auf Bitten Aelfred's die Sachsenherberge zu Rom von allen Steuern und Zöllen befreite.[2]) Unter Aelfred's vier nächsten Nachfolgern, Edward dem Aelteren (901—924), Aethelstan (924—941), Eadmund (941—946), Eadred (946—955), begann der Staat wieder durch innere Partheiung und namentlich durch Uebermacht der Dänen und Nordmannen zu sinken, die theils schon von früher her in England angesiedelt waren, theils ihre alten Raubzüge aus dem Norden erneuerten. Wie mag es gekommen seyn, daß das kraftvolle, handfeste, kampflustige Volk der Angelsachsen Fremdlingen unterlag, die aus weiter Ferne heranfuhren und daher nicht einmal sehr stark an Zahl seyn konnten? Die Ursache dieser Schwäche lag darin, weil die Krone des nöthigen Ansehens entbehrte, oder die Sache von der andern Seite betrachtet, weil die Masse des kriegspflichtigen Adels, nach völliger Ungebundenheit strebend, dem Staate ihre Dienste entzog. England befand sich damals in der gleichen Lage, wie Germanien zu Anfang des 10ten Jahrhunderts, da jeder Herzog, jeder Graf unabhängiger Herr in seinem kleinen Gebiete seyn wollte. Ueber eine solche zersplitterte Masse kleiner Einheiten konnten die Fremdlinge, die, wenn auch an Anzahl weit hinter dem ganzen Sachsenstamme zurückstehend, zusammenhielten und einem Befehle gehorchten, leicht die Ueberhand gewinnen. In Germanien wurde das drohende Verderben dadurch abgewendet, daß der Clerus, als natürliches Bollwerk der Reichs-Einheit, den überfluthenden Strom adeliger Selbstsucht in die gebührenden Schranken zurücktrieb. England dagegen gerieth in Verfall, weil ein solches Gegengewicht fehlte. Die Kirche der Angelsachsen war aufs Tiefste zerrüttet, daher das

---

[1]) Chronicon Saxonicum ad annos 883. 887 flg. ed. Gibson S. 86 und 89 flg. — [2]) Asserius de rebus gestis Aelfredi ed. Wise. Oxon. 1722. S. 59 Mitte.

Sinken des Staats. „Unter meinen Vorgängern," sagt König Edgar in einer Urkunde [1]) vom Jahre 964, „sind sowohl die Frauen- als Mannsklöster zerstört worden und gänzlich in Abgang gekommen." Ebendaselbst klagt der König, daß fast alle Cleriker verheirathet seyen. Noch belehrender ist die Stelle in einer Rede desselben Fürsten, wo es heißt: [2]) „die Geistlichen fröhnen der ausgelassensten Lust, Saufgelagen, Schmausereien; ihre Wohnungen sind wahre Hurenhäuser. Bis tief in die Nacht hinein wird gespielt, gesungen und getanzt. Die Stiftungen der alten Könige, die Schenkungen, welche fromme Armuth Christo und der Kirche darbrachte, werden mißbraucht, um Huren zu schmücken, um Falken und Hunde zu halten." Kurz es war in England gegangen, wie auf dem Continent nach dem Sturze des Karolinischen Reichs. Gierige Laien hatten sich der Stühle und Abteien bemächtigt, und der Ueberfluß des Kirchengutes, welcher zur Vertheidigung des Reichs hätte verwendet werden sollen, diente dazu Hochmuth und Unbotmäßigkeit des Adels zu steigern. Unsre eben ausgesprochene Ansicht von der wahren Ursache des Verfalls angelsächsischer Macht wird durch Das, was wir jetzt erzählen werden, bestätigt. Derselbe Mann, dem es gelungen ist, die Kirche herzustellen, hat eben dadurch auch den Staat aufgerichtet.

In dem ersten Jahre der Regierung Aethelstan's — 925 — [3]) wurde aus einem edlen westsächsischen Geschlechte Dunstan geboren. [4]) Seine Erziehung erhielt der talentvolle Knabe in dem meist von skotischen Mönchen bewohnten Kloster Glastonbury. Nachdem er glückliche Fortschritte in den Wissenschaften gemacht, nahm den Knaben König Aethelstan unter sein Hofgesinde auf, aber er blieb nicht lange daselbst. Der junge Dunstan scheint mit Vorliebe die alten Heldengesänge und Sagenbücher der Sachsen gelesen zu haben. [5])

---

[1]) Wilkins concil. I., 239. — [2]) Idem ibid. S. 246. — [3]) Ueber das Geburtsjahr Dunstan's vergleiche man Lappenberg, Geschichte von England I., 60 Note 1. — [4]) Quellen zur Geschichte Dunstan's, außer einzelnen Stellen der Chroniken 1) vita Dunstani auctore Britfertho zu Anfang des 11ten Jahrhunderts geschrieben, abgedruckt bei den Bollandisten Majus Vol. IV., 346 flg. 2) eine zweite ausführliche Lebensbeschreibung, welche der Mönch Osbern, ein Schüler des Erzbischofs Lanfrancus von Canterbury, um 1070 schrieb; abgedruckt ebendaselbst Seite 359 flg. auch bei Mabillon act. Sanct. Ord. Ben. Vol. V. 644 flg. — [5]) Acta Sanctorum a. a. O. S. 348. Nro. 6.

Diese Beschäftigung des Jünglings benützten seine Feinde zu dem Vorwurfe, daß Dunstan insgeheim dem Heidenthum ergeben sey.[1]) Er ward vom Hofe vertrieben. Britferth erzählt,[2]) daß Dunstan seitdem den Reizen der Welt erlag, Weiberliebe habe sein Herz gefangen, und er sey entschlossen gewesen zu heirathen. Aber die Zureden seines Verwandten des Bischofs Elpheg von Winchester und der Einfluß einer Wittwe aus königlichem Geschlechte, Namens Aethelflede, bewogen ihn zuletzt, sich dem Mönchsstande zu weihen. Unter dem Schutze dieser Wittwe übte er sich in den Künsten der Malerei und Musik, selbst in Metallarbeiten. Indessen war König Aethelstan gestorben (941). Sein Nachfolger Eadmund zog den jungen Mönch an seinen Hof, aber bald ward Dunstan zum zweitenmale durch den Neid anderer Höflinge gestürzt, welche, wie es scheint, die hohen Plane und den aufstrebenden Charakter des Mönchs fürchteten. Die unverhoffte Rettung aus dringender Lebensgefahr, in welche der König bald nach Dunstan's Vertreibung auf der Jagd gerieth, soll ihn bestimmt haben, den unschuldig Verfolgten zurückzurufen.[3]) Eadmund wandte ihm nicht blos seine Gnade wieder zu, sondern er ernannte ihn auch zum Abte von Glastonbury. Nach meinem Gefühl liegt unter diesen unzusammenhängenden und mystischen Erzählungen Britferth's die Thatsache verborgen, daß Dunstan schon damals dem Könige den Entwurf zur Wiederherstellung alter Kirchenzucht vorgelegt, daß aber dann die Adelsparthei, deren Besitz dadurch bedroht war, sich zu seinem Untergang verschworen, und die Verbannung des Gehaßten bewirkt haben dürfte.

Von dem Augenblicke, da er zum Abte erhoben worden, trat Dunstan mit seinen Planen hervor, und zwar nicht er allein. Als geistliche Kämpfer, die dasselbe Ziel zugleich mit ihm oder später erstrebten, werden genannt: Odo, seit 938 Erzbischof von Canterbury, dessen Neffe Oswald, welcher später den Erzstuhl von York bestieg, Aethelwald, nachmaliger Bischof von Winchester, und mehrere andere hohe Cleriker. Die gemeinschaftliche Schule, wo alle diese Männer die Grundsätze, welche sie jetzt anzuwenden begannen, erlernt hatten, war das Kloster Fleury. Der englische

---

[1]) Acta Sanctorum a. a. O. S. 348. Nro. 6. — [2]) Ibid. 349 a flg. — [3]) Ibid. S. 351.

Mönch Ingulf, der gegen Ende des 11ten Jahrhunderts eine Chronik des Klosters Croyland schrieb, berichtet, [1]) daß Dunstan, als ihn König Eadmund zum Abt von Glastonbury ernannt hatte, nach Fleury gieng, um dort die ächte Zucht kennen zu lernen. Im nämlichen Kloster machten, laut andern Nachrichten, [2]) Odo von Canterbury und sein Neffe Oswald ihre Schule durch. Nun wissen wir, [3]) daß die Abtei Fleury, kurz ehe die ebengenannten Angelsachsen sie besuchten, von Clugny aus reformirt worden war, und die erneuerte Benediktinerregel der Cluniacenser angenommen hatte. [4]) Folglich ist Clugny als der Heerd zu betrachten, von welchem die große Bewegung in England ausgieng. Britferth sagt: [5]) Dunstan sey der erste Abt gewesen, der in England die Benediktinerregel einführte. Diese Behauptung hat nur dann einen Sinn, wenn man unter der Vorschrift des heiligen Benedikt die erneuerte Regel von Clugny versteht, denn die alte Regel von Monte-Cassino war sicherlich schon früher in England bekannt. Der neue Abt umgab das Kloster mit Mauern, um die Schüler, welche er überall her sammelte, von zerstreuendem Verkehr mit der Welt zu bewahren. [5]) Das Stift sollte die Pflanzschule eines neuen Geschlechts von Geistlichen werden, mit denen er nach und nach die hohen und niedern geistlichen Aemter der angelsächsischen Kirche zu besetzen gedachte. [5]) Er selbst leuchtete mit dem Beispiele strengster Beobachtung der Regel voran, aber nicht ohne harte Kämpfe gewöhnte er seine Mönche an die vorgeschriebene Zucht. Britferth spricht [6]) von einem Steine, der einmal dem Abte unversehens an den Kopf flog, und ebenderselbe gesteht, [7]) daß, als 955 die Verfolgung gegen Dunstan ausbrach, mehrere Mönche von Glastonbury sich als seine erbittertsten Feinde erwiesen hätten. König Eadmund, Dunstan's Beschützer,

---

[1]) Fell script. rer. anglicar. Vol. I., Oxon. 1684. Fol. S. 29 unten. — [2]) Mabillon annales Bened. III., 541 unten, 561 Mitte. — [3]) Siehe oben S. 1337 flg. — [4]) Abbo, der 988 Vorsteher von Fleury wurde, behandelt den Abt des Mutterstifts Clugny als eine Art von Vorgesetzten. Man sehe den Brief Abbo's an Odilo (epist. VII., bei Galland. biblioth. patrum XIV., 144.) Ich vermuthe auch, daß Abbo wegen dieses Verhältnisses zu Clugny sich in den Schreiben, die er erläßt, nie den Titel „Abt," sondern blos den Namen rector beilegt, während Andere, die an ihn schrieben, ihm den Abtstitel ertheilen. Man sehe die Briefe ibid. — [5]) Act. Sanctor. a. a. O. S. 351. Nro. 15. — [6]) Ibid. S. 352. Nro. 18. — [7]) Ibid. S. 354. Nro. 21.

fiel im Jahre 946, durch einen Edelmann ermordet, den jener wegen Unbotmäßigkeit verbannt hatte. Nachfolger wurde der Bruder des Getödeten, Eadred (946—955), welcher den Abt von Glastonbury noch in höheren Ehren hielt, als Eadmund. Britferth erzählt:[1] „die Liebe des neuen Königs zu Dunstan war so groß, daß er ihm den öffentlichen Schatz und die Güterbücher des Throns anvertraute." Der zweite Biograph, Osbern, giebt zu verstehen,[2] daß Dunstan einen Theil der königlichen Gelder dazu verwandte, um Klöster und andere kirchliche Anstalten theils neu zu gründen, theils wiederherzustellen. Als um jene Zeit der bischöfliche Stuhl von Kirton durch den Tod Aethelgar's erledigt wurde, wollte der König den Abt zum Bischofe machen, aber Dunstan wies den Antrag beharrlich ab. In der That war für seine Zwecke die Vorsteherschaft über eine kirchliche Pflanzschule wichtiger, als ein Stuhl. Eadred, der während seiner ganzen Regierung an Kränklichkeit litt, starb den 26. Nov. 955 kinderlos.

Noch in Eadred's Tagen bildete sich eine mächtige Parthei gegen Dunstan, welche bestehend aus Edelleuten und Priestern nach altem Schnitt, die durch die Neuerungen des Abts entweder schon verloren hatten, oder noch mehr zu verlieren fürchteten, an dem muthmaßlichen Thronfolger, dem ältesten Sohne des 946 verstorbenen Eadmund, Namens Eadwi, einen Mittelpunkt suchten und fanden. Gleich nach Eadred's Tode kam es zum offenen Kampfe zwischen Dunstan's Freunden und diesen Gegnern, und zwar richteten erstere ihren Angriff hauptsächlich wider die junge Gattin Eadwi's, Aethelgive, welche sie, vielleicht weil sie mit dem Könige in verbotenem Grade verwandt war, als eine Kebse bezeichnen und mit glühendem Hasse verfolgten. Eine Urkunde, welche Turner anführt,[3] und die Aussagen mehrerer Chronikenschreiber[3] lassen keinem Zweifel darüber Raum, daß Aethelgive wirklich mit Eadwi getraut und folglich seine förmliche Gattin war. Was mag nun der wahre Grund des Groll's der Benediktiner wider die königliche Gemahlin gewesen seyn? Ich löse mir das Räthsel so: allem Anschein nach hatte die Gegenparthei Dunstan's die Heirath zu Stande

---

[1]) Act. Sanctor. a. a. O. S. 353. Nro. 19. — [2]) Ibid. S. 366. Nro. 25. — [3]) Sharon Turner the history of the Anglosaxons Lib. VI., cap. 5. Ausgabe Paris bei Baudry Vol. II., 158 unten.

gebracht. Aethelgive gehörte einer der wider den Abt verschwornen Familien an, und die Gegner hofften den verliebten König durch seine Gemahlin auf ihre Seite herüberzuziehen und den Neuerer zu verderben. Man begreift, daß unter solchen Umständen Dunstan und seine Freunde Alles dran setzen mußten, die Ehe wieder zu trennen. Denn wenn dieß nicht gelang, stand ihr Kopf und das Gelingen des großen, bereits so glücklich begonnenen Plans auf dem Spiele. Sie versuchten es zuerst damit, daß sie die Verbindung wegen verbotenen Verwandtschaftgrades für ungesetzlich erklärten. Daher jene Aeußerungen der Biographen Dunstan's, Aethelgive sey eine Kebse, eine Hure gewesen. Bald bot sich eine günstigere Gelegenheit zum Angriffe dar. Der König sollte gekrönt, und zur Feier des Aktes nach angelsächsischer Sitte ein großes Festmahl gehalten werden. Nachdem die Ceremonie vollzogen war, verließ Eadwi plötzlich die Gesellschaft der Großen und zog sich in die inneren Gemächer der Burg zur Königin zurück. Diese Vernachlässigung kränkte die Gefühle der anwesenden geistlichen und weltlichen Würdeträger in hohem Grade. Der Erzbischof Odo von Canterbury, vielleicht innerlich zufrieden über den bösen Eindruck, den das Verfahren des Königs hervorbrachte, schickte einige Höflinge ab, um Eadwi im Namen der Versammlung zu bitten, daß er zum Festmahle zurückkehren möge. Aber keiner Derer, an welche sich Odo gewendet, wollte den Auftrag ausführen, aus Furcht vor dem Zorne des Königs und der Königin. Jetzt wurde beschlossen, daß Dunstan und einer seiner Verwandten, der Bischof Kinsey von Lichfield, die Sendung übernehmen sollten. Beide giengen. Als sie in das Frauengemach traten, fanden sie die Krone auf dem Boden liegend, den König selbst mit seiner Gemahlin kosend. Sie richteten den Auftrag aus, und da Eadwi keine Lust bezeugte, ihnen zu folgen, drückte ihm Dunstan die Krone auf das Haupt und zog ihn an den Armen nach dem Festsaale fort. [1])

Aethelgive fühlte sich als Frau, als Königin aufs Tiefste beleidigt, und die Macht Rache zu üben fehlte ihr nicht, da die ganze Gegenparthei Dunstan's ihre Dienste anbot. Daher brach eine wüthende Verfolgung gegen Dunstan und die Benediktiner aus. Der Abt wurde aus dem Lande verbannt, er floh nach Flandern,

---

[1]) Act. Sanct. a. a. O. S. 353. Nro. 21.

wo er im Kloster Blandinium bei Gent eine Zufluchtstätte fand. Briferth erzählt,[1]) daß nachdem Dunstan kaum ein Schiff bestiegen hatte, und einige Meilen von der Küste entfernt war, von der Königin abgeschickte Häscher am Meeresufer ankamen, um ihm die Augen auszustechen. Der König zog das zurückgelassene Eigenthum des Abts ein und hob die von ihm gegründeten Klöster auf. Viele Schüler Dunstan's fielen bei dieser Gelegenheit aus Rache gegen die Strenge der von ihm eingeführten Zucht ab und vergrößerten die Masse der Feinde des Flüchtlings. Aber bald zeigte es sich, daß die Zahl der Freunde Dunstan's überwog. Die nördliche Hälfte Englands, Mercien und später auch Northumbrien, empörte sich gegen Eadwi und wählte, nach blutigen Kämpfen, den jüngeren Bruder desselben, Eadgar, zum Könige. Der Themsefluß trennte die beiden durch Bruderzwist entstandenen Reiche.[2]) Selbst in dem Antheile, der ihm verblieb, erfuhr Eadwi die bittersten Demüthigungen. Der Erzbischof Odo von Canterbury trennte die Ehe mit Aethelgive wegen zu naher Verwandtschaft durch einen Machtspruch, worauf Soldaten in den Palast geschickt wurden, die Königin ergriffen, mit einem glühenden Eisen ihr schönes Gesicht verbrannten und sie dann in die Verbannung nach Irland abführten, wo sie für immer weilen sollte. Aber die Unglückliche konnte, nachdem ihre Wunden geheilt, ihre Reize wieder hergestellt waren, die Trennung von ihrem Gemahle und von dem Glanze einer Krone nicht länger ertragen. Wie es scheint, im geheimen Einverständnisse mit Eadwi kehrte sie nach England zurück, gerieth aber alsbald in die Hände ihrer Feinde, welche sie grausam verstümmelten. Man schnitt ihr Muskeln und Sehnen der Beine durch, was ihren Tod zur Folge hatte. Bald darauf endete auch Eadwi im Oktober 959. Brithferth braucht[2]) den Ausdruck, er sey eines *kläglichen* Todes gestorben. Eine andere Quelle, welche Turner[3]) anführt, ist offenherziger, indem sie sagt: Eadwi, König der Westsachsen, wurde bei Glocester *getödtet*. In Glocester[3]) war auch Aethelgive verschieden. Man kann nicht zweifeln, daß Beide einem und demselben Gedanken als Opfer fielen.

Noch ehe dieses geschah, hatte der Gegenkönig Eadgar gleich

---

[1]) Act. Sanct. a. a. O. S. 354. Nro. 22. — [2]) Ibid. Nro. 24. — [3]) A. a. O. S. 161.

nach seiner Erhebung den Abt Dunstan zurückgerufen und demselben erst das Bisthum von Worcester, dann auch noch den Stuhl von London ertheilt. Die Kirchengesetze verbieten eine solche Anhäufung mehrerer Stühle in einer Hand. Aber Dunstan war durch eine eiserne Nothwendigkeit gezwungen, sich über den Buchstaben des Rechts wegzusetzen. Denn wenn ein zweideutiger Freund oder ein verkappter Feind sich eines der erledigten Bisthümer bemächtigte, konnte dem kühnen Abt der Sieg wieder entwunden werden. Hier galt es daher, die Gewalt hübsch beisammen zu halten.

Eine Reihe blutiger Thaten hatte so die verfolgten Benediktiner wieder auf die Höhe der Macht erhoben. Man kann das Geschehene nicht billigen, aber die Gerechtigkeit gebietet zu bemerken, daß es sich im vorliegenden Falle um die allerwichtigsten Angelegenheiten, um die Wohlfahrt Englands für jetzt und in Zukunft handelte. Hätte Dunstan seiner würdige Nachfolger gefunden, so wären nie weder der Däne Knut, noch der Normanne Wilhelm mit ihren Raubschaaren nach Britannien gekommen, sondern der Staat der Angelsachsen würde sich frei von Innen heraus entwickelt haben. Wir werden gleich sehen, welch' unsterbliche Wohlthaten Dunstan als kirchlicher Staatsmann seinem Vaterlande erwies. Nun warf sich aber zwischen Dunstan und Englands Zukunft ein unvernünftiger Prinz und ein schönes Weib, das Werkzeug verschworner Landesverderber. Immer ist es in der Welt also geschehen, daß wer die Hände zwischen die Räder großer Triebkräfte steckt, zermalmt wird. Die öffentliche Meinung war auf Dunstan's Seite, denn die überwiegende Mehrzahl der Nation hat für ihn zum Gewehr gegriffen, weßhalb er auch siegte. Wir wollen daher keinen Stein auf Dunstan werfen, selbst wenn der Befehl zur Beseitigung Eadwi's und Aethelgive's von ihm ausgegangen seyn sollte, was ich nicht glaube. Nach den Quellen scheint es vielmehr, als ob wenigstens die Verbannung Aethelgive's von dem Erzbischofe Odo angeordnet worden sey, der nach seiner Erhebung zum Bischof das Schwert so gut zu führen wußte, als das Brevier, [1]) und einen höchst entschlossenen Charakter besaß.

[1]) Vita Odonis Cantuar. cap. 7. Mabillon act. Ord. S. Bened. V., 289.

Nach Eadwi's Tode wurde Eadgar als König von ganz England anerkannt. Den königlichen Namen trug er, die Seele der Regierung aber war von Nun an Dunstan. Doch wagten seine Feinde ihm wenigstens Anfangs noch entgegen zu wirken. Erzbischof Odo von Canterbury hatte ein Jahr vor Eadwi's Tode, 958, das Zeitliche gesegnet, [1]) worauf der damalige Bischof von Winchester Aelfsie durch Geld, das er den Hofleuten Eadwi's bezahlte, den erledigten Erzstuhl erkaufte. Der Biograph Odo's versichert, [2]) daß Aelfsie die Leiche seines Vorgängers auf schnöde Weise beschimpfte. Aber die Freude des Menschen dauerte kurz. Als er eine Reise nach Rom machte, um dort das Pallium zu holen, erfror er auf den beschneiten Schweizeralpen. Indessen war Eadgar zur Regierung des gesammten Staats gelangt, und alle Welt wußte, daß der König Niemand anders, als Dunstan, auf das erledigte Erzbisthum zu erheben wünschte. Gleichwohl wählten die Suffragane nicht ihn, sondern den Bischof Birthelm von Dorcester zum Nachfolger Odo's. Man muß diese Wahl um so sicherer als einen von Dunstan's Feinden angelegten Schlag betrachten, da von allen Quellen übereinstimmend gemeldet wird, [3]) daß Birthelm zwar ein gutmüthiger aber kraftloser und einfältiger Mann war, mit dem folglich die Parthei ihr Spiel zu treiben hoffen durfte. Aber König Eadgar durchriß das geschürzte Netz mit einem Machtspruch. Er erklärte die Wahl für null und nichtig und ernannte Dunstan zum Erzbischof. [3]) Alsbald eilte Dunstan nach Rom, von wo er mit dem Pallium geschmückt zurückkam. Er war jetzt Patriarch [4]) der englischen Kirche und besaß die Macht, seine Plane auszuführen. Sein erstes Bestreben gieng dahin, sämmtliche Stühle und Abteien, die erledigt wurden, an Leute seiner Schule, an eifrige Benediktiner zu vergeben. Das Bisthum Worcester, das bis dahin

---

[1]) Die alten sächsischen Quellen setzen seinen Tod in das angegebene Jahr, mit Ausnahme des Chronicon saxonicon, welches ihn erst 961 sterben läßt. Man sehe act. Sanct. Ord. S. B. Vol. V., 293. Note b. Mabillon entscheidet für die Sachsenchronik, ich kann aber seiner Ansicht nicht beitreten, weil Das, was unmittelbar nach seinem Tode vorgieng, nicht zu Eadgar's Regiment, wohl aber in Eadwi's letzte Zeiten, also ins Jahr 958 paßt. — [2]) Act. Ord. S. B. a. a. O. S. 294. — [3]) Britferth vita Dunstani cap. V., Nro. 26. und vita Odonis cap. 17. Mabillon act. Ord. S. B. V., 294. — [4]) So nennt ihn wirklich der Biograph Odo's a. a. O.

Dunstan besessen, erhielt der früher erwähnte Neffe Odo's, Oswald. Als später der Erzstuhl von York aufgieng, ward Oswald zum Erzbischofe befördert. Das Bisthum London empfieng Aelfstan, den Stuhl von Winchester Aethelwold, ein Schüler Dunstan's, und bis dahin Abt des Klosters Abingdon. Hand in Hand mit Einsetzung solcher Bischöfe, Aebte und niederer Cleriker, die der Regel des heil. Benedikt gehorchten, gieng die Austreibung der Laienäbte und derjenigen Geistlichen, welche auf ihre Eheweiber nicht verzichten wollten. Der thätigste Gehülfe Dunstan's im Kampfe gegen die verheiratheten Priester war Oswald. Ein Befehl, [1] den König Eadgar an Weihnachten 964 wider sie erließ, trägt nach ihm den Namen Oswald's-Law (Oswald's-Gesetz). Aus derselben Urkunde erhellt, daß der König im Jahre 964, dem sechsten seiner Regierung, und unter Anleitung seiner geistlichen Väter Dunstan, Aethelwold und Oswald, 47 Klöster entweder neu errichtet, oder reformirt hatte, und die Zahl von 50 voll zu machen wünschte. Zugleich fuhren Dunstan und Oswald trotz ihrer gehäuften Geschäfte fort, die Bildung der jungen Cleriker zu überwachen und riefen zu diesem Zwecke geschickte Mönche aus Fleury herbei. Unter den von ihnen Berufenen war auch Abbo, den wir früher als Vertrauten des Pabsts Gregorius V., als rüstigen Mitarbeiter an Wiederherstellung alter Kirchenzucht, kennen gelernt haben. Abbo brachte zwei Jahre in England zu und stellte die verfallene Klosterschule von Ramsay wieder her. [2] Während so Dunstan durch seine Einwirkung auf das Kloster und das Bisthum einen neuen Geist in den Clerus goß, hielt die kirchliche Gesetzgebung das Volk zum Gehorsam gegen die Kirche an. Eine Verordnung Eadgar's besagt: [3] „jeder Than, (Dienstmann des Königs) der den Kirchenzehnten nicht entrichtet, verliert den zehntpflichtigen Besitz, also daß zwei Zehntheile an die berechtigte Pfarrkirche, vier an den Bischof, die vier übrigen an die Krone, oder den mittelbaren Lehnsherrn des Schuldigen fallen. Wer den Peterspfennig oder die Römersteuer nicht auf St. Petritag bezahlt, ist verbunden, denselben nach Rom zu tragen und dort eine Buße von 30 Schilling zu erlegen; kommt er mit dem Empfang-

---

[1]) Abgedruckt bei Wilkin's Concil. I., 239 flg. — [2]) Vita Abbonis Cap. 4. und 5. bei Mabillon act. Ord. S. Bun. VI., a. S. 35 unten flg. — [3]) Wilkin's Concil. I., 245.

schein von Rom zurück, so muß er überdieß 120 Schillinge an die königliche Kammer leisten. Die Strafe steigt beim zweiten Falle der Widersetzlichkeit, beim dritten wird dem Säumigen Haus und Hof weggenommen.“

Sehen wir jetzt, welchen Einfluß das kraftvolle Regiment Dunstan's auf das öffentliche Wohl und den Staat übte. Die Sachsenchronik leitet [1]) die Geschichte des Königs Eadgar mit den Worten ein: „Gott verlieh Eadgar große Herrlichkeit. Unter allen Königen, die vor ihm waren, hat er am Besten für das Wohl des Volks gesorgt. Der Allmächtige stand ihm bei, daß die Statthalter und Grafen ihm stets Gehorsam leisteten. Ohne Kampf regierte er Alles“ u. s. w. Thatsachen stehen mit diesem Urtheil in schönstem Einklange. Die Schiffe, welche während Eadgar's Tagen zum Schutze der Küsten erbaut und ausgerüstet wurden, erreichten die hohe Zahl von 1200. [2]) Kein Feind wagte es während der 16 Jahre, da Eadgar herrschte, England anzufallen, weßhalb seine Verwaltung die friedsame genannt wird. Dagegen trug er selbst siegreiche Waffen in fremdes Gebiet. Auf einem Seezuge unterwarf er die Dänen in Irrland und nahm Dublin ein — die erste Eroberung der Angelsachsen in jener Insel. Gleicher Weise ward Wales mit Gewalt zur Anerkennung angelsächsischer Hoheit genöthigt. Ackerbau, Handel und Gewerbe blühten wunderbar auf. Die unterworfenen Walliser mußten als Tribut alljährlich 300 Wolfsköpfe liefern. Schon im 4ten Jahre konnte die volle Zahl nicht mehr aufgebracht werden, und die gefährlichsten Feinde der Viehzucht waren verschwunden. Eigene Gesetze sorgten für den Handel mit Wolle, damals dem größten Reichthume Britanniens. Sicherheit herrschte auf den Landstraßen, die Häscher des Königs verfolgten mit unnachsichtlicher Strenge jeden Räuber. Einwohner der Insel Thanet, welche Handelsschiffe, die von York kamen, geplündert hatten, büßten mit Hab und Gut. Vollwichtigkeit der Münzen, Gleichheit der Maaße durch das ganze Reich wurde gesetzlich vorgeschrieben. Der Blüthe des Handels wegen begünstigte der König die Ansiedlung von Altsachsen, Dänen, Flamändern: eine Maaßregel, die einen überlegenen Geist verräth, obgleich Mönche

[1]) Chronicon Saxon. ed. Gibson. S. 116. — [2]) Turner history of the anglosaxons VI., 6. Band II., S. 169.

dieselbe tadelten, weil sie fremde Laster nach England verpflanzt habe. Die ältesten Spuren englischer Stadtverfassung finden sich in Eadgar's Erlassen. Er gebot Kaufverträge durch Innungen amtlicher Zeugen zu beglaubigen, deren in jeder größeren Stadt 33, in Burgen und kleineren Gemeinden 12 vorhanden seyn sollten. [1]) Sind diese Zeugen nicht Stadt- und Gemeinderäthe!

An allen diesen merkwürdigen Einrichtungen hatte Eadgar keinen andern Antheil, als daß er gut hieß, was die Weisheit Dunstan's entwarf. Von ihm selbst werden fast nichts als Liebschaften berichtet, die zum Theil verbrecherischer Art waren. Dunstan konnte die Natur des Königs nicht ändern, sondern nur seine bessere Eigenschaften benützen. Doch soll er ihm einmal, weil Eadgar eine edle Jungfrau, die in einem Nonnenkloster erzogen ward, geschändet hatte, eine 7jährige Buße auferlegt haben. [2]) Man begreift, wie der Erzbischof so große Dinge ausführen konnte. Da vermöge der Kirchenreinigung, die er vorgenommen, vermöge der Verpflichtung aller Pfarrer, aller Mönche, aller Aebte und Bischöfe auf strengen Gehorsam und die Regel Benedikt's sich ein vielgliedriges Netz eifriger Vollstrecker seines Willens bis auf die Dörfer herab erstreckte, da ferner die 50 Klöster, welche er über das Land vertheilt, den sonst so unbotmäßigen Adel in Aufsicht und Ordnung hielten: so durchrollte der von seinem Haupte ausgehende Gedanke ungehindert die Adern Britanniens, und rythmisch bewegte sich das Leben des Volks in einer Richtung.

Noch müssen wir von einer Maaßregel des englischen Erzbischofs berichten, welche in die allgemeinen Verhältnisse Europa's, und auch in die teutsche Geschichte eingreift. Am Pfingstfeste 973 — dem Jahre, da der glorreiche Imperator der Teutschen Otto I. starb — krönte und salbte Dunstan den Angelsachsen feierlich zu Bath. Gleich nach der Krönung trat Eadgar die jährliche Seefahrt an und gieng deßhalb nach Chester. Dort fand er sämmtliche Fürsten, welche von ihm Lehen trugen, versammelt und bereit den Eid der Huldigung zu erneuern. Eadgar setzte sich in ein Schiff, worauf acht ihm untergebene Könige Kenneth von Schotland, Malkolm von Cumbrien,

---

[1]) Die Beweise für die hier kurz berührten Anordnungen bei Lappenberg, Geschichte von England I., 407 flg. und bei Turner a. a. O. — [2]) Die Erzählung aus Chroniken bei Wilkins concil. I., 249.

Makkus, Seekönig von Man, Dunhewall von Strathclyde, Sifert, Jakob und Howel, Könige von Wales, Jukill von Westmoreland, den stolzen Oberkönig auf dem Deestrome nach dem Kloster St. Johann ruderten. Dort wurden dem Apostel Gebete dargebracht, worauf der niegesehene Triumpfzug sich nach Chester zurückbewegte.[1]) Die vorangegangene Krönung und die Fahrt hängen eng zusammen. Letztere beweist, daß die erstere keine königliche, sondern eine kaiserliche war. Denn den Rang eines Kaisers nimmt Derjenige ein, dem 8 Könige auf solche Weise huldigen. Wirklich hatte Eadgar schon zuvor den Kaisertitel angenommen. In Urkunden[2]) nennt er sich „Kaiser und Augustus von ganz Albion, König und Basileus (der byzantinische Kaisertitel) von ganz Britannien, Basileus der Angelsachsen, und aller Inseln und Könige des Oceans, der England umgiebt, Kaiser und Herr.“ Auch die Wahl Bath's zum Krönungsort ist, wie Lappenberg richtig bemerkt, bedeutsam; es sollte dem teutschen Aachen, das gleichfalls als Bad- und Kaisersitz berühmt ist, entsprechen. Die erste Anregung zu diesem englischen Kaiserthum haben wir wohl in Clugny, das Ziel, auf das es berechnet war, in Teutschland zu suchen. Das Ottonische Haus, welches damals die höchste Höhe irdischer Macht und menschlichen Stolzes erstiegen hatte, sollte dadurch erinnert werden, daß es nicht einzig in der Welt dastehe, sondern anderswo seines Gleichen finde. Ganz auf dieselbe Weise haben später, wie oben gezeigt worden, unter dem Einflusse der Cluniacenser spanische Könige den Kaisertitel angenommen.

König Eadgar, dessen Regierung für die ruhmvollste und glücklichste in der ganzen angelsächsischen Geschichte gilt, starb im Jahre 975, zwei unmündige Kinder hinterlassend: den 13jährigen Eadward von einer rechtmäßigen früher verstorbenen Gemahlin, und den 7jährigen Aethelred, den Sohn der Elfride, einer späteren Gemahlin Eadgar's, welche den König überlebte. Vor seinem Tode hatte Eadgar den ältern der beiden Söhne zum Nachfolger ernannt, aber Elfride spann Ränke, um den Stiefsohn zu verdrängen, und ihr eigenes Kind auf den Thron zu erheben. Dunstan, hievon unterrichtet, versammelte ungesäumt die Geistlichkeit, so wie den Theil

[1]) Die Beweise bei Lappenberg a. a. O. S. 411. — [2]) Wilkins concil. I., 239 u. 244.

des Adels, der ihm ergeben war, und krönte Eadward zum Könige. Aber damit war die Ruhe noch nicht befestigt. Vielmehr schaarten sich der unzufriedene Adel und die von Dunstan vertriebenen Cleriker der alten Schule um die Königin Wittwe und ihren Sohn Aethelred. Eine furchtbare Partheiung erfolgte. Mehrere Statthalter verjagten die Benediktiner aus ihrem Gebiet und gaben die Kirchenstellen und Stifter an verheirathete Cleriker zurück, andere Grafen gewährten den Söhnen Dunstan's ihren Schutz, aber zum Theil nur gegen Abtretung von Klostergütern. Doch gewann Dunstan allmählig die Oberhand. Schriftsteller, welche ein volles Jahrhundert nach Dunstan's Tode und noch später geschrieben haben, erklären seinen Sieg durch ein Wunderzeichen, von welchem jedoch Briferth, der älteste Zeuge, welcher den Erzbischof persönlich kannte,[1]) nichts weiß. Dagegen meldet die Sachsenchronik, eine glaubwürdige und alte Quelle, Folgendes:[2]) „im Jahre 978 fielen alle englischen Großen (die zu einem Tage in Calne versammelt waren), von einem Söller herunter, mit alleiniger Ausnahme Dunstan's, der seinen Fuß auf einen Balken gesetzt hatte, welcher stehen blieb. Die Uebrigen wurden durch den Fall verwundet, Einige sogar getödtet.“ Diese räthselhafte Geschichte, die schon in der Sachsenchronik fabelhaft klingt, — denn wie können von einer ganzen Reichsversammlung, in der sich eben so gut Freunde als Feinde des Erzbischofs befanden, Alle niederstürzen, nur Dunstan nicht — nimmt in den späteren Berichten folgende Gestalt an: eine Reichssynode sey nach Calne berufen worden, wo beide Partheien auf's Heftigste mit einander gestritten hätten. Da erhob sich Dunstan und hielt eine Rede: „Ich bin alt,“ sagte er, „und wünsche die wenigen Tage, die mir noch bescheert sind, in Ruhe hinzubringen. So lange es mir möglich war, habe ich gearbeitet; jetzt aber, da meine Kräfte schwinden, stelle ich die Sache der Kirche Gott anheim, der Allmächtige möge sie vertheidigen.“ Sprach's und augenblicklich brach der Boden unter den Füßen Derer ein, welche gegen ihn waren, aber die Seite, auf welcher Dunstan mit seinen Freunden stand, blieb unversehrt. So lautet der Bericht[3]) von Chronisten, welche hundert Jahre und

---

[1]) Acta Sanct. Bolland a. a. O. S. 358 Nr. 37. — [2]) Ed. Gibson S. 124. — [3]) Man findet die Aussagen der Zeugen gesammelt bei Turner.

mehr nach Dunstan lebten. Diejenigen Neueren nun, welche in dem Erzbischofe von Canterbury einen Unterdrücker Englands, einen hochmüthigen, ehrvergessenen, von Herrschsucht glühenden Priesterfürsten erblicken, nehmen die jüngeren Zeugen beim Worte und benützen ihre Aussage zu einem gerichtlichen Beweise, daß Dunstan unter dem Schein eines Mirakels schändliche Zurüstungen zum Verderben seiner Gegner getroffen haben müsse. Offenbar vergessen jedoch diese strengen Richter Natur und Beweiskraft der Sage. Es ist sonnenklar, daß jene Chronisten des 11ten und 12ten Jahrhunderts zu Ehren ihres Helden irgend einen Vorfall zu einem prächtigen Wunder ausmalen und ihren Pinsel in die stärkste Farbe mönchischer Phantasie getaucht haben. Eine solche Darstellung ist darum, weil man sie für andere Deutungen gebrauchen kann, noch keine Geschichte. Man muß die Sage mit gleichem Maaße messen, ob sie unsern Vorurtheilen günstig oder ungünstig ist; so fordert es die Gerechtigkeit. Nur noch eine Bemerkung sey uns gestattet. Gewiß war Dunstan ein sehr entschlossener Mann. Ich denke nun, wenn er seine Gegner durch ein Verbrechen entwaffnen wollte, hätte er sich nicht mit gebrochenen Armen und zerfetzten Gesichtern begnügt, sondern Anstalt getroffen, daß jene lebend Calne nicht verlassen durften. Irgend ein unerwarteter, aber an sich nicht bedeutender Unfall mag in Calne, so scheint es mir, sich zugetragen haben. Der Boden brach vielleicht ein und verletzte Mitglieder beider Partheien, einige sogar schwer, aber Dunstan kam unverwundet davon, weil er sich an einem Balken fest hielt. Britferth schweigt davon, weil er kein Wunder darin sieht, da Freund und Feind gleichmäßig durch den Sturz litt. In der Sachsenchronik beginnt dagegen die Sache mit wunderbarem Lichte sich zu schmücken; die ächte Mönchsglorie empfängt sie 70—100 Jahre später bei Eadmer und Osbern.

Wie schon gesagt wurde, gewannen Dunstan und die Anhänger Eadward's den Sieg, aber nicht ohne wichtige Zugeständnisse, welche der Gegenparthei eingeräumt werden mußten. Eadward überließ nämlich seiner Stiefmutter Elfride die ganze Grafschaft Dorset als Witthum und den königlichen Titel.[1]) Die Wittwe war jedoch hiemit nicht zufrieden. Den 18. März 978 fiel Eadward durch

[1]) Den Beweis bei Turner a. a. O. S. 173 Note 2.

die Hand eines Meuchelmörders, welchen seine Stiefmutter gedungen hatte. Elfriden's Sohn, Aethelred II., der den Beinamen des Unberathenen trägt, erbte das Reich. Man begreift, daß der Erzbischof von Canterbury unter der neuen Regierung, bei welcher seine bittersten Feinde das erste Wort führten, den alten Einfluß nicht bewahren konnte. Doch hielt er, so lange er lebte, das Verderben auf. Dunstan starb jedoch den 19. Mai 988. Nie ist das Verfahren eines Staatsmannes in solchem Grade durch den Erfolg gerechtfertigt worden. Glück und Ruhm schwand seitdem von den Angelsachsen. Die Dänen verheerten erst die Insel, erpreßten einen jährlichen Tribut und eroberten zuletzt den ganzen Staat. Wir werden im nächsten Buche zeigen, was die Benediktiner aus Dunstan's Schule versuchten, um bei dem allgemeinen Schiffbruche Trümmer zu retten.

Dunstan hat — obgleich mit weniger dauerndem Erfolge — für England Dasselbe gethan, was Hatto von Mainz und seine Freunde zu Anfang des 10ten Jahrhunderts für Germanien. Indeß erhielt das Wirken des Angelsachsen eine eigenthümliche Gestalt durch die Verbindung, in welcher er mit dem Vereine von Clugny stand. Die Geschichte Dunstan's ist ein Beleg des wunderbaren Einflusses, den dieser Orden über ganz Europa übte. Zu Ende des Jahrhunderts erprobte derselbe seine Macht über die Gemüther noch bei einem anderen Anlasse, von dem wir jetzt sprechen müssen.

Seit die Zeitrechnung nach dem Geburtsjahre Christi eingeführt worden, erregte das Scheiden eines jeden Jahrhunderts eigenthümliche Gefühle. Außerordentlich aber war der Eindruck, als das erste Jahrtausend verlief. Denn die Zahl Tausend spielt bekanntlich in den prophetischen Stücken des neuen Testaments eine wichtige Rolle. Durch das ganze Abendland herrschte der Glaube, daß mit dem Beginne des Jahres Tausend das Firmament einstürzen, der Antichrist kommen und sodann der Herr selbst zum zweitenmal auf die Erde herniedersteigen werde, um das Weltgericht zu halten. Eine Masse von Schenkungsurkunden aus dem 10ten Jahrhundert beginnt mit der Formel, „da das Ende der Welt naht.“ Es fehlte nicht an einzelnen Kirchenlehrern, welche diesen Glauben als eiteln Wahn bekämpften. So sagt Abbo von Fleury in einer an den

König Robert von Frankreich gerichteten Schutzschrift:[1]) „In meiner Jugend hörte ich eine Predigt zu Paris, daß gleich nach Ablauf der 1000 Jahre der Antichrist kommen und nicht lange darauf das jüngste Gericht erfolgen werde. Ich suchte, so gut ich vermochte, diese Prophezeihung aus den Evangelien, der Offenbarung Johannis und dem Buche Daniel zu widerlegen. Auch unser seliger Abt Richardus (der vierte Vorgänger Abbo's) bekämpfte den Wahn, der immer mehr um sich griff." Das Jahr 1000 gieng jedoch vorüber ohne auffallendes Ereigniß, eben so das zweite und dritte des neuen Jahrtausends. Nun fiel eine schwere Last von den geängstigten Gemüthern. Zum Danke für die Rettung wurden in allen Ländern des Occident's alte Kirchen hergestellt, der Bau neuer begonnen.[2]) Aber derselbe Wahn kehrte wieder[3]) im Jahre 1010, als die Nachricht nach Europa erscholl, daß Jerusalem von den Türken eingenommen sey, so wie bei der fürchterlichen Hungersnoth, die zu Anfang des Jahres 1033 wüthete,[4]) welches für das tausendste seit Christi Tode gehalten ward. In der Zwischenzeit nun, oder vom Jahre 1000—1033, offenbarten sich Anzeichen einer merkwürdigen religiösen Spannung, zwar nicht unter dem gewöhnlichen Haufen der Menschen — denn die Meisten lebten fort, wie früher — wohl aber unter den ängstlichen Gemüthern. Viele geriethen, unzufrieden mit der Kirche, in Ketzereien, von denen wir in nächstem Buche handeln werden. Andere suchten durch außerordentliche Mittel, welche schon die ältere Kirche gekannt hatte, Gnade bei Gott zu finden. Verschiedene Arten der Selbstpeinigung, namentlich aber die Geißelbuße, kamen auf,[5]) nicht ohne daß Anfangs öffentliche Aeußerungen solchen Drangs unter Verständigen lauten Tadel erregten. Der Cardinal Damiani berichtet[6]) im Leben Romuald's: „als einst Bruno-Bonifacius (der oben erwähnte Nachfolger Adalbert's) eine Capelle des h. Märtyrers Bonifacius (des Apostels der Teutschen) erblickte, rief er aus: auch ich heiße Bonifacius, auch

[1]) Bei Gallandius bibliotheca Patrum XIV., 141, b. — [2]) Dieß sagt Glaber Radulf hist. III., 4. bei Bouquet X, 29. — [3]) Chronicon Wilhelmi Godelli ad annum 1010 bei Bouquet X, 262. — [4]) Man vergleiche Glaber Radulf histor. IV., 4 bei Bouquet X, 47. — [5]) Beweise gesammelt bei Gieseler Kirchengeschichte II., a. S. 294 Note i. — [6]) Cap. 40. Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., a. S. 260.

ich will Märtyrer werden. Seitdem fastete er so eifrig, daß er oft in der ganzen Woche nur an zwei Tagen etwas genoß. Häufig wälzte er sich auf Brennesseln und in Dornhecken. Einmal sah dieß ein Bruder und stellte ihn mit den Worten zur Rede: Heuchler warum thust Du Solches vor Aller Augen, um die Bewunderung der Menge zu gewinnen? Hierauf entgegnete Bruno: bewundere Du die Bekenner, ich aber suche das Märtyrerthum." Man begreift, daß die eben beschriebene Stimmung der Zeit dem Aufblühen neuer Mönchsorden, namentlich der Camaldulenser, außerordentlich günstig war.

Das Mutterstift Clugny hat in den Jahren, da Angst wegen des nahen Weltende furchtsame Herzen erfüllte, ein eigenthümliches Mittel der Beruhigung in Gang gebracht, das von außerordentlicher Menschenkenntniß zeugt. Die herrschende Todesahnung erneuerte lebhafter als sonst das Andenken an die Verstorbenen. Schon früher wurden nun in Clugny an einem bestimmten Tage des Jahres Messen zum Heile der Todten gelesen.[1] Jetzt aber führte Odilo in den Klöstern seines Vereins auf den 2. November das Fest aller Seelen ein, und in kurzer Zeit ahmte die ganze Kirche das gegebene Beispiel nach. Sigebert von Gemblours verlegt in seiner Chronik die Einführung des Festes in das Jahr 998. Der noch vorhandene Befehl[2]) Odilo's, kraft dessen er die Feier dem Cluniacenser-Verein vorschreibt, ist erst nach dem Tode des Kaisers Heinrich II., der als ein Verstorbener erwähnt wird, also nach 1024 abgefaßt. Später wurde der cluniacensische Ursprung des Festes durch die Sage[3]) verherrlicht: einem in Sicilien lebenden Eremiten, der den Aetna und die kleinen Vulkane auf den liparischen Inseln für Rauchfänge der Hölle, das Getöse des Berges für Schmerzenslaute der von Teufeln geplagten Sünderseelen hielt, sey geoffenbart worden, daß jene Teufel die Gebete der Cluniacenser ungemein fürchten, weil ihre höllische Macht durch dieselben gebunden und den Seelen Erleichterung verschafft werde. Gewiß ist der allgemeine Beifall, den ein von Clugny ausgehendes Fest in der katholischen Kirche fand, keiner der geringste Beweise dafür, daß

---

1) Mabillon acta Ord. S. Bened. VI., a. S. 584. Nro. 111. — 2) Ibid. S. 585. Nro. 113. — 3) Ibid. 584 Nro. 112 und vita Odilonis liber II. cap. 14. a. a. O. S. 615.

dieses Mutterstift die Saiten des Jahrhunderts mächtig anzuschlagen verstand und einen unermeßlichen Einfluß auf das Abendland übte. Im nächsten Buche werden wir von den Verdiensten handeln, welche Clugny sich um die Völker erwarb, nachdem die Schrecken des Weltende zerronnen waren.

Ende des dritten Buches.

Druckfehler-Verzeichniß.

Seite 491 Zeile 18 von oben lies im 10ten Jahrhundert statt im 9ten Jahrhundert.
Seite 593 Note 2 lies monachus engolismensis statt egolismensis.
„ 853 Note 1 lies acta Ord. S. B. statt annal.
„ 1421 Zeile 4 von oben lies ums Jahr 970 statt ums Jahr 967.
endlich wolle der gütige Leser noch die Verbesserung bemerken, welche Seite 1508 Note 4 angegeben ist.

Register

zum dritten Band

von

Gfrörer Kirchengeschichte.

A.

D.

E.

H.

J.

M.

N.

O.

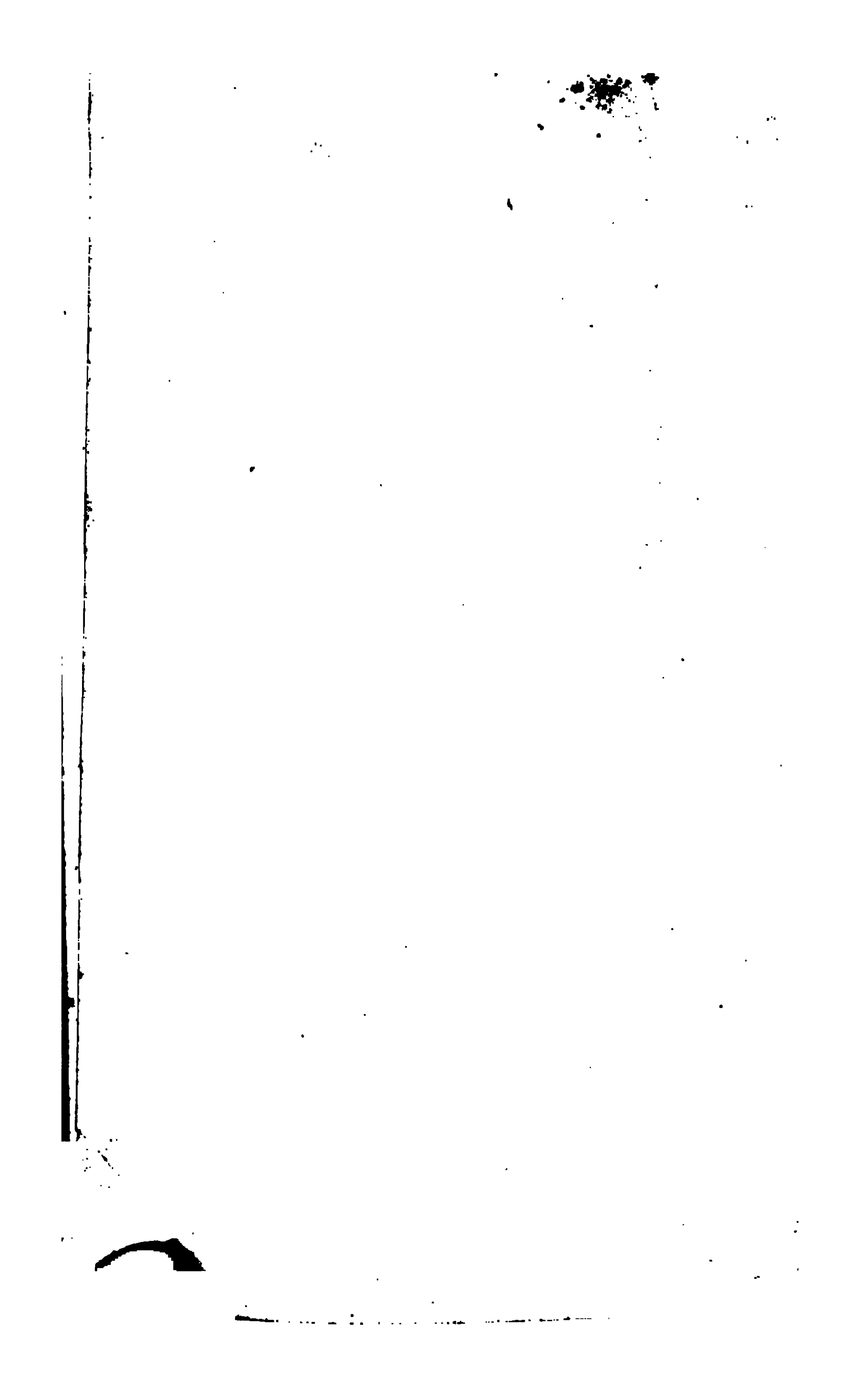
P.

Q.

R.

S.

T.



92
92
965
972
974
975
983.
984.
985.
996.
999.



